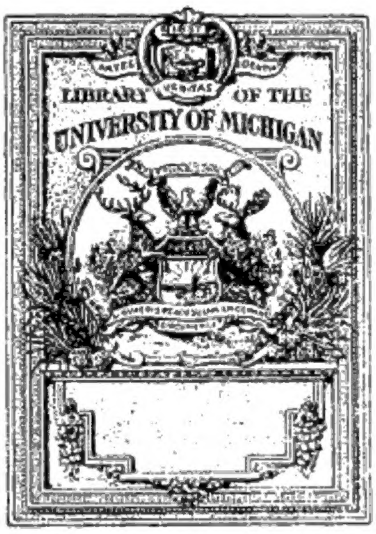

FROM THE LIBRARY OF

Professor Karl Heinrich Rau

OF THE UNIVERSITY OF HEIDELBERG

PRESENTED TO THE

UNIVERSITY OF MICHIGAN

BY

Mr. Philo Parsons

OF DETROIT

1871

5./2, 2, 7,
[illegible] LIBRARY.
HB
169
.S884
G5
1819

10390

Handbuch
der
National=
Wirthſchaftslehre

PARSONS LIBRARY
University of
MICHIGAN

von

Heinrich Storch,

Kaiſerlich ruſſiſchem Staatsrathe und Ritter des St. Annen=Ordens, Lehrer der beiden Großfürſten, Mitgliede der St. Petersburger und der Münchner Akademie und mehrerer anderer gelehrter Geſellſchaften,

aus dem Franzöſiſchen, mit Zuſätzen,

von

D. Karl Heinrich Rau,

ordentlichem Profeſſor der Kameralwiſſenſchaft und zweitem Univerſitäts=bibliothekar in Erlangen.

Zweiter Band.

Hamburg,
bei Perthes und Beſſer,
1819.

Inhalt des zweiten Bandes.

Sechſtes Buch.

Von dem Credite.

		Seite
Hauptſt.	1. Begriff des Credites	1
—	2. Aus was die Darleihen oder Schuldforderungen beſtehen	9
—	3. Wovon die Menge der Güter abhängt, die in einem Lande dargeliehen werden können . . .	12
—	4. Entſtehung des Zinſes, und warum er im Mittelalter verrufen war	17
—	5. Von dem nothwendigen Zinsſatze	19
—	6. Von dem Marktſatze des Zinſes	28
—	7. Darleihen zwiſchen Völkern	40
—	8. Überſicht der verſchiedenen Schuldurkunden oder Creditpapiere	48
—	9. Von den unmittelbaren Verſchreibungen und deren Umlaufe	49
—	10. Von den Anweiſungen und Wechſeln . . .	58
—	11. Von dem Wechſelcurſe	66

Seite

Hauptſt. 12. Wie die auswärtigen Schuldforderungen den Abgleich des auswärtigen Handels zu decken dienen 81
— 13. Von Abrechnungen und vom Bankgelde . . . 92
— 14. Von den Bankzetteln, und insbeſondere von den Creditzetteln 102
— 15. Von dem Papiergelde 128
— 16. Unterſchied zwiſchen Verſchreibungen und Bankzetteln 145
— 17. Wirkung des Credites auf das Volksvermögen 153

Siebentes Buch.

Von der Verzehrung.

Hauptſt. 1. Von dem Weſen der Verzehrung überhaupt . 165
— 2. Von der wiedererzeugenden Verzehrung . . 170
— 3. Von der nichtwerbenden Verzehrung 174
— 4. Ob ein Staat durch ſeine Verzehrungen reicher wird 183
— 5. Von dem Luxus und von der Armuth . . . 189
— 6. Von der Verſchwendung, dem Geize und der Sparſamkeit 194
— 7. Weſen und allgemeine Wirkungen des Staatsverbrauches 202
— 8. Gleichgewicht der Einkünfte und Ausgaben der Geſellſchaft 213

Achtes Buch.

Von den natürlichen Fortſchritten des Volkswohlſtandes.

Hauptſt. 1. Abriß der Grundlehren über das Volksvermögen 219
— 2. Von der verſchiedenen Hervorbringekraft der verſchiedenen Gewerke 223
— 3. Welcher Gewerbszweig in Rückſicht auf den Tauſchverkehr zwiſchen Völkern der vortheilhafteſte iſt 234

Seite

Hauptſt. 4. Verſchiedenheit der Gewerbszweige in Hinſicht auf die Menge von Arbeit im Volke, die ſie in Bewegung ſetzen 246
— 5. Natürliche Richtung der Arbeit und des Erwerbſtammes. — Erſte Periode der Bereicherung: Hirtenvölker 253
— 6. Natürliche Richtung der Arbeit und des Erwerbſtammes. — Zweite Periode der Bereicherung: Ackerbauende Völker 258
— 7. Fortſetzung. Änderungen, welche die Sklaverei in den Fortſchritten eines Landbauvolkes verurſacht 276
— 8. Fortſetzung. Von den Frohnſklaven 280
— 9. Die Eigenthümer von Sklaven, als Unternehmer betrachtet 293
— 10. Zinsſklaven und Hörige 297
— 11. Zunahme des Vermögens bei einem landbauenden Volke, welches mit Sklaven oder Hörigen arbeitet 302
— 12. Natürliche Richtung der Arbeit und des Erwerbſtammes. — Dritte Periode: Gewerks- und Handelsvölker 314
— 13. Fortſetzung 325

Zweiter Theil.

Von der geſelligen Bildung.

Einleitung 337

Erſtes Buch.

Von den Beſtandtheilen der geſelligen Bildung, oder von den inneren Gütern.

Hauptſt. 1. Überſicht der inneren Güter 341
— 2. Weſen der inneren Güter im Vergleich mit den äußeren 344

Seite
Hauptſt. 3. Hervorbringung der inneren Güter 348
— 4. Überſicht der verſchiedenen Dienſte 353
— 5. Vom Umlauf der Dienſte 356
— 6. Von dem Geldlohn der Dienſte 359
— 7. Belohnungen, deren Hauptgrundlage in inneren Gütern liegt 371
— 8. Von dem unkörperlichen Erwerbſtamm und dem Verbrauch der inneren Güter 386

Zweites Buch.

Natürliche Fortſchritte der geſelligen Bildung.

Vorwort 391
Hauptſt. 1. Geſundheit. — Bevölkerung 392
— 2. Geſchicklichkeit 405
— 3. Wiſſen. — Schöngefühl 407
— 4. Sittlichkeit 418
— 5. Glaube 428
— 6. Innere Sicherheit 431
— 7. Äußere Sicherheit 440
— 8. Äußere Sicherheit. Fortſetzung 452
— 9. Einfluß der Sklaverei auf die geſellige Bildung 462
— 10. Wie die Sklaverei im weſtlichen Europa allmälig verſchwindet 478
— 11. Einfluß der äußeren Verhältniſſe eines Volkes auf die Fortſchritte ſeiner Wohlfahrt . . . 486

Schlußbetrachtung.

Gegenſeitiger Einfluß des Wohlſtandes und der geſelligen Bildung auf einander.

Hauptſt. 1. Einfluß des Wohlſtandes auf die unkörperliche Arbeit 499

Seite

Hauptſt. 2. Einfluß der Bildung auf den Gewerbfleiß 502
— 3. Das Gleichgewicht des Wohlſtandes und der geſelligen Bildung macht die Volkswohlfahrt aus 514

Berichtigung.

Von Seite 4 bis 80 dieſes Bandes iſt in der Überſchrift jeder Seite zur linken Hand ſtatt II. Theil, I. Theil, und ſtatt 1. Buch, 6. Buch, zu leſen.

Sechſtes Buch.

Von dem Credite.

Erſtes Hauptſtück.

Begriff des Credites.

Credit im Allgemeinen iſt das auf Jemanden geſetzte Vertrauen, daß er ſeine freiwillig eingegangenen Verpflichtungen werde erfüllen wollen und können. Der Geldcredit, Leihvertrauen, insbeſondere äußert ſich in dem Vertrauen, welches die Darleiher zu den Borgern haben, und welches verſchiedener Abſtufungen fähig iſt.

Zuweilen begnügt ſich der Darleiher bloß mit einer Urkunde zum Beweiße ſeiner Forderung, z. B. einem Empfangſchein, Schuldbrief, Wechſel. Dieſe Art des Leihvertrauens wird perſönliches genannt.

Oder man traut nur gegen eine Sicherheit; dann iſt der Darleiher durch eine Rechtshandlung von beſtimmter Form befugt, einen gewiſſen Theil von dem Vermögen des Schuldners in Beſitz zu nehmen, im Falle dieſer die Bedingungen des Leihvertrages nicht erfüllte. Ein ſolches, auf den eintretenden Fall abgetretenes Beſitzthum heißt **Pfand** (*hypotheca*); es beſteht gemeiniglich in unbeweglichen Gütern. Der auf ein Pfand gegründete Credit heißt **pfandlicher, hypothekariſcher.**

Der höchſte Grad von Sicherheit für den Gläubiger iſt dann vorhanden, wenn der ganze Werth des Darlehens in ſeiner Gewalt iſt, mit dem Rechte, im Falle der Nichterfüllung der Vertragsbedingungen ſich aus dieſem Werthe ſchadlos zu halten. Ein auf ſolche Weiſe übertragenes Gut heißt **Fauſtpfand** (*pignus, gage*). Man giebt gewöhnlich nur bewegliche Habe als Fauſtpfand. Da bei dieſen Darlehnen das Vertrauen gar nicht in Betracht kommt, ſo kann man ſie auch nicht unter diejenigen zälen, die Credit vorausſetzen.

Nur der perſönliche verdient Credit genannt zu werden. Er beruht auf der Vorſtellung, die der Darleiher ſich von dem Wohlſtande und der Sinnesart des Borgers macht.

Die Vorſtellung von ſeinen Vermögensverhältniſſen iſt am häufigſten willkührlich, beſonders bei Gewerbsunternehmern, deren Vermögen vielen Zufällen ausgeſetzt iſt, und denen daran liegt, daß es größer ſcheine als es wirklich iſt.

Die Meinung von der Sinnesart des Borgers iſt die Frucht ſeines bisherigen Lebenswandels, ſeiner in Geſchäften bewieſenen Einſicht, ſeiner an den Tag gelegten Rechtlichkeit und Pünctlichkeit in der Erfüllung ſeiner Verpflichtungen. In den mehreſten Fällen beruht das Zutrauen des Darleihers bloß auf ſeiner Erfahrung in Anſehen dieſer

Pünctlichkeit; ſie iſt die erſte Grundlage des Credites, und im Allgemeinen nicht trügend. Sie beweißt entweder, daß der Borgende immer genug Vermögen in den Händen hatte, daß er folglich mehr Beſitzthum als Schulden hat, worin ein guter Beweggrund liegt, um ihm zu trauen; oder daß er immer ſeine Maßregeln gut nahm und ſichere Unternehmungen machte, damit ſeine Einnahmen immer unfehlbar vor den Verfallzeiten eintrafen; dieſe Klugheit und Geſchicklichkeit ſind ebenfalls ſehr gute Bürgſchaften für die Zukunft.

Nächſt dieſen Gründen trägt die gute Regierung des Landes, wo der Schuldner wohnt, am meiſten bei, Leihvertrauen hervorzubringen. Sie verringert das Wagniß des Darleihers, wie dagegen ſchlechte Verwaltung es vergrößert. Man hat öfters geglaubt, Strenge gegen zalunfähige Schuldner ſey denen nachtheilig, die zu borgen genöthigt ſind; aber ſie iſt ihnen vielmehr zuträglich. Man leiht lieber und wohlfeiler da, wo die Anſprüche des Darleihers in den Geſetzen einen ſtärkeren Schutz finden; aber auch die beſte Geſetzgebung wird unwirkſam, wo Gunſt lauter ſprechen darf als das Geſetz. Sobald der Schuldner vor der Rechtsverfolgung ſeines Gläubigers geſichert iſt, oder hoffen kann, es zu werden, iſt dieſer gefährdet und das Vertrauen erſchüttert.

Wenn das Vertrauen des Darleihers Einzelnen verliehen wird, ſo heißt es *Privatcredit*; wird es aber in die Regierung geſetzt, *öffentlicher* oder *Staatscredit*. Beide beruhen auf gleichem Grunde, nur mit der Ausnahme, daß, weil eine Regierung Niemandem verantwortlich iſt, auch die beſte Rechtspflege nicht zur Bürgſchaft für ihre Verſprechen dienen kann. Bei übrigens gleichen Umſtänden wird daher immer eine Regierung ſchwerer Leihvertrauen finden als Einzelne. Sie hat nur ein Mittel, dieſer Unvollkommenheit abzuhelfen, nämlich, eine höhere

Meinung von ihren Hülfsquellen, ihrer Klugheit und Rechtlichkeit hervorzubringen.

Im Privatcredit muß man wieder das gemeine und das kaufmänniſche Leihvertrauen unterſcheiden. Jenes hat zwiſchen allen Einwohnern eines Landes Statt, dieſes zwiſchen den Handeltreibenden, d. i. den Gewerbsunternehmern. Das letztere iſt die Seele des Umlaufes, welcher ohne ſeine Hülfe nicht wohl lebhaft ſeyn kann. Wie wenige Käufe und Verkäufe würden vorgehen können, wenn alle Verträge von beiden Theilen in demſelben Augenblicke vollzogen werden müßten? Die Lage, in der ſich eine große Menge von Käufern befindet, die Entfernung der Orte und tauſend andere Umſtände ſtehen einer ſolchen Vollziehung entgegen. Dieſe Hinderniſſe hebt das Leihvertrauen, indem es an die Stelle des einen zu vertauſchenden Werthes ein ſtellvertretendes Zeichen ſetzt, mit dem Verſprechen, jenen in einer feſtgeſetzten Friſt zu liefern. Das Leihvertrauen iſt für das Geld eben das, was dieſes für die zu vertauſchenden Gewerbserzeugniſſe iſt. Beide ſind ſtellvertretende Gegenwerthe, aber das Geld iſt ein wirklicher und ſchon vorhandener, der Credit nur für gewiſſe Zeit und auf die Meinung gegründet. Das Geld giebt einen Werth im Tauſche, das Leihvertrauen verſpricht ihn. Aber in den Augen desjenigen, der ſeine Erzeugniſſe oder Waaren auf Credit hingiebt, hat das Verſprechen, ihm das Geld zu liefern, den Werth des letzteren, und dieſer eingebildete Werth erhält ſich bis zu dem ausgemachten Zeitpuncte. Bezalt dann der Schuldner wirklich, ſo hat der Credit unausgeſetzt den Werth des Geldes gehabt. Er iſt alſo genau wie dieſes ein Tauſchmittel, ein Rad in dem Getriebe des Umlaufes, welches die Bewegung deſſelben erleichtert und beſchleunigt.

Die Länge des Leihvertrauens, in den verſchiedenen Handelsgeſchäften, richtet ſich ſtets nach dem Reichthum der Darleiher und dem Bedürfniß der Borgenden,

Wenn z. B. die Großhändler, die eine gewiſſe Waare einführen, im Allgemeinen reich ſind, die Kleinhändler aber, die dieſelbe vereinzeln, nur einen geringen Verlag haben, ſo werden dieſe langes Leihvertrauen von jenen verlangen und erhalten.

Die Möglichkeit, mit einem mehr oder weniger langen Credite zu kaufen und zu verkaufen, vervielfacht die Anzal derer, die einen Kauf und Verkauf vorzunehmen im Stande ſind, befördert den Mitbewerb, und trägt folglich bei, die Preiſe der Waaren zu erniedrigen. Die Verſchiedenheiten in der Länge des Credites erleichtern beſonders den kleinen Kaufleuten ihr Geſchäft. Es entſteht auf dieſe Weiſe Mitbewerbung unter ſolchen Unternehmern, die ſich mit einem geringen Gewinne begnügen, und dieß macht die Waaren um ſo wohlfeiler. Daher beſchweren ſich oft große Kaufleute, daß Menſchen ohne eigenes Vermögen, die langen Credit nehmen, ſich unterfangen, mit denſelben Waaren zu handeln, wie ſie ſelbſt; ſie ſchmälern nämlich die Handelsgewinnſte.

Einige glauben, daß da, wo von dem Credite ein häufiger Gebrauch gemacht wird, wo folglich zwiſchen Kaufleuten von geringem Erwerbſtamm viele Geſchäfte verfallen, der Handel des ganzen Volkes auf keinem hinreichenden Vermögen beruhe und der allgemeine Wohlſtand mehr ſcheinbar als wirklich ſey. Aber man muß überlegen, daß die Gewohnheit, auf Borg zu kaufen, zugleich die andere vorausſetzt, auf Borg zu verkaufen. Wenn daher in einem und demſelben Lande oft Credit begehrt und bewilligt wird, ſo beweißt dieß weder Armuth noch Reichthum im ganzen Handel, ſondern nur, daß es reiche und dürftige Claſſen von Handeltreibenden giebt. So kann z. B. in Rußland aus der Gewohnheit, daß die Großhändler den Krämern auf Borg verkaufen, nichts weiter geſchloſſen werden, als daß jene im Allgemeinen reicher ſind, als dieſe.

Da die Kleinhändler wieder den Verzehrern borgen, ſo folgt daraus eben ſo, daß ſie wohlhabend ſind, daß ſie ſo viel eigenes oder entlehntes Vermögen übrig haben, als der Credit beträgt, den ſie jenen bewilligen.

Aber in den Handelsverhältniſſen zwiſchen zwei verſchiedenen Ländern zeigt es Dürftigkeit oder Reichthum an, wenn häufig auf Borg gekauft und verkauft wird. Die faſt allgemeine Gewohnheit der ruſſiſchen Kaufleute, im auswärtigen Handel Credit zu nehmen, beweißt, daß Rußland für ſeine gegenwärtige Betriebſamkeit nicht genug Erwerbſtamm hat; und daß eben ſo regelmäßig die Engländer den fremden Kaufleuten borgen, deutet an, daß England einen Überfluß von Erwerbſtamm beſitzt, den es nicht mehr auf ſeinen inneren Verkehr wenden kann. [1]

Der Credit iſt nicht allein ein Bewegemittel des Umlaufes; alle Arten hervorbringender Arbeit haben von ihm Nutzen. Freilich werden Darleihen nicht immer werbend angelegt, ſondern oft verzehrt, ohne ſich wieder zu erzeugen; aber im Ganzen beträgt die Menge des werbend angewendeten Vermögens doch weit mehr. Wenn ein Einzelner entlehnt, um zu verzehren, ſo kann er weder den Stamm noch die Zinſen erſtatten, ohne irgend eine andere Quelle des Einkommens zu veräußern oder anzugreifen; er wird früh oder ſpät zu Grunde gerichtet, und der Gläubiger iſt in der größten Gefahr, ſein Vermögen zu verlieren; mit Ausnahme der wucherlichen Darleihen widerſtreitet es demnach dem Vortheil beider, zu einer ſolchen Beſtimmung zu borgen und vorzuſtrecken. Wenn man einen Rentner von gewöhnlicher Klugheit fragte, welcher Art von Leuten er mehr geliehen habe, ſolchen, die den Vorſchuß werbend ge-

1. I. Thl. 2. B. 5. H. S. 145.

brauchen wollten, oder ſolchen, bei denen er geradezu aufgezehrt werden ſollte; ſo würde er ſicherlich die Frage ſehr ungereimt finden. Alſo ſelbſt unter den Borgern, bei denen man doch die Sparſamkeit nicht ſuchen darf, ſind mehr wirthſchaftliche und thätige, als verſchwenderiſche Müſſiggänger zu finden. [2]

Die Einzigen, denen man insgemein darleiht, ohne von ihnen eine ſehr einträgliche Anwendung zu erwarten, ſind die Grundeigner, die auf Hypothek borgen; und auch dieſe thun es doch beinahe niemals bloß zur Verzehrung. Gewöhnlich haben ſie zuviel Waaren verbraucht, die ihnen von Kaufleuten oder Handwerkern auf Borg voraus gegeben worden waren, und müſſen nun auf Zinſen borgen, um jene zu bezalen; die geborgte Summe iſt auf die Weiſe gewöhnlich ſchon verzehrt, ehe ſie ſie borgen.

Dieß gilt indeß nur von Einzelnen; die Regierungen handeln nach anderen Beweggründen; was ſie zu borgen ſuchen, iſt bloß zur Verzehrung ohne Wiedererzeugung beſtimmt. Öffentliche Anleihen werden gemacht, damit man unvorhergeſehene Bedürfniſſe befriedigen und drohende Gefahren abwenden kann; man erreicht die Abſicht, oder erreicht ſie nicht; aber in jedem Falle iſt die geborgte Summe verzehrt und verloren, und das Staatseinkommen iſt mit ihren Zinſen beſchwert.

Jede Art von Staatsanleihen hat den Nachtheil, daß ſie Erwerbſtämme den werbenden Anwendungen entzieht, um ſie der Verzehrung zu widmen. Überdieß erhöhen ſie den Zinsfuß, wenn ſie in einem Lande Statt finden, deſſen Regierung wenig Vertrauen einflößt. Wer wollte noch für

---

2. I. Thl. 2. B. 9. H. S. 167.

5 oder 6 vom Hundert dem Landmann, dem Gewerksherrn, dem Kaufmann darleihen, wenn er einen Borger findet, der ſtets bereit iſt, 7 oder 8 vom Hundert zu bezalen? die Verlagsrente nimmt dann auf Koſten der Verzehrer zu; der Verbrauch wird verringert durch die Vertheurung der Gewerbserzeugniſſe, und die hervorbringenden Arbeiten werden weniger begehrt, geringer gelohnt. Alle im Staate leiden, nur die Rentner ausgenommen.

Die Möglichkeit zu borgen hat für den Staat den groſſen Vortheil, daß die Laſten, welche ein augenblickliches Bedürfniß hervorruft, auf eine lange Reihe von Jahren vertheilt werden können. Kein Land könnte in der gegenwärtigen Lage der Staaten, bei den ungeheuren Koſten des Krieges, einen ſolchen bloß mit den laufenden Einkünften beſtreiten, welche ſich von den Völkern aufbringen laſſen. In den größeren Staaten zalt das Volk ungefähr ſo viel Steuern, als es geben kann; wenn man nun entweder doppelt ſo viel aufwenden, oder unterliegen muß, ſo bleibt nicht wohl ein anderes Mittel, als zu borgen, denn man darf die Verletzung früherer Verpflichtungen und die Beraubung eines Theiles der Unterthanen nicht zu den Hülfsmitteln rechnen. Anleihen ſind demnach ein Mittel zur Vertheidigung, und unglücklicher Weiſe auch zum Angriff. Sie ſind eine neue Waffe, ſchrecklicher als das Schießpulver, deren ſich alle Mächte bedienen müſſen, ſobald eine davon Gebrauch gemacht hat, wenn ſie nicht offenbar der ſchwächere Theil ſeyn wollen.

Zweites Hauptſtück.

Aus was die Darleihen oder Schuldforderungen beſtehen.

Faſt alle Darleihen auf Zins geſchehen in Geld; aber die Sache, deren der Borger im Grunde bedarf, und die der Darleiher ihm wirklich liefert, iſt nicht das Geld, ſondern es ſind die Waaren, die man mit dieſem einkaufen kann. Niemand hat jemals Geld geborgt, um es in ſeinem Geldkaſten zu verwahren; wenn er die Abſicht hat, ſich deſſelben als Gebrauchsvorraths zu bedienen, ſo ſind bloß Waaren oder Dienſte zu dieſer Verwendung geeignet; und wenn er es als Erwerbſtamm nöthig hat, um damit irgend ein Gewerbsunternehmen zu betreiben, ſo ſind auch nur Waaren dazu brauchbar, als Stoffe, Werkzeuge und Lebensmittel für die Arbeiter. Der Darleiher überträgt gleichſam dem Borger ſein Recht auf einen gewiſſen Theil von dem jährlichen Ertrage des Bodens und der Arbeit, um davon nach Gutdünken Gebrauch zu machen. Könnte der Borger immer Verlagseigner finden, die im Stande wären, ihm die benöthigten Waaren zu leihen, ſo würde er ſich geradezu an ſie wenden, und ſich nicht die Mühe geben, erſt Geld zu ſuchen.

Übrigens wird oft Erwerbſtamm verliehen, ohne daß das Geld ins Mittel tritt; beim Handel findet oft ein Credit in Waaren Statt. Der Tuchhändler erhält z. B. von dem reichen Gewerksherrn einen Vorſchuß in Tüchern; der Grundherr ſtreckt dem Bauern Getreide, Futter, Vieh, Ackergeräthe vor; jeder Verkauf auf Borg iſt eine Darleihe in Waaren.

Dieſer ſchon mehrmals unter verſchiedenen Geſichtspuncten berührte Unterſchied zwiſchen Geld und Erwerbſtamm [3] iſt von der äußerſten Wichtigkeit und wird allzuleicht vernachläſſigt. Da die mehrſten Darleihen in Geld geſchehen, die Schuldurkunden von Hand zu Hand gegen Geld übergehen, und man ſie, ſo oft von ihnen die Rede iſt, als eine wirklich vorhandene Geldſumme bezeichnet, ſo ſcheint Alles die Meinung zu beſtätigen, daß der dem Borger gelieferte Erwerbſtamm nichts anders iſt als die ihm übertragene Geldſumme. Dieſer Irrthum bildet noch bis auf den heutigen Tag die Meinung der Menge, ſelbſt der mehrſten Kaufleute, die Mühe haben, jene zwei Begriffe von einander zu ſondern.

Die Falſchheit jener Meinung läßt ſich indeß einleuchtend und durch beſtimmte Berechnung daraus erweiſen, daß in allen Ländern die Schulden bei Weitem mehr betragen als das Geld, weil die nämlichen Stücke oder die nämlichen Papiere (Aſſignaten) zu mehreren einzelnen Darleihen nach einander gebraucht werden können. [4] Geſetzt, A leihe dem X 1000 Rubel, mit denen dieſer ſogleich von B Waaren kauft. B braucht das Geld nicht, ſondern ſtreckt es dem Y vor, der auf der Stelle von C für 1000 Rubel andere Waaren kauft. C leiht wieder die nämliche Summe dem Z, der gleichfalls damit andere Waaren von D ankauft. So können binnen einigen Tagen dieſelben Stücke Münze oder Papier das Werkzeug zu 3 verſchiedenen Darleihen und

---

3. Beſonders I. Thl. 2. B. 6. u. 9. H.; 3. B. 9. H.

4. Die engliſche Staatsſchuld beläuft ſich auf faſt 900 Mill. Pf. St., und das umlaufende Geld wird nur auf 18—25 Millionen angeſchlagen. Da die Forderungen zwiſchen den Einzelnen wahrſcheinlich noch größer ſind als die öffentlichen, ſo machen ohne Zweifel ſämmtliche engliſche Schulden viel mehr aus als alles auf der Erde umlaufende Metallgeld.

eben ſo vielen Käufen ſeyn, deren Werth zuſammen 6mal ſoviel beträgt als das Geld. Was die 3 Verlagsbeſitzer A, B, C den Borgern X, Y, Z übertragen, iſt das Vermögen, dieſe Einkäufe zu machen. Die von jenen vorgeſtreckte Summe iſt dem Werthe der Waaren gleich, die man dafür kaufen kann, und 3mal ſo groß als der Werth des dazu gebrauchten Geldes. Dabei können alle dieſe Darleihen vollkommen ſicher ſeyn, wenn die von den Schuldnern gekauften Waaren ſo verwendet worden, daß ſie in beſtimmter Zeit einen gleichen Betrag in Münze oder Papier, nebſt einem Gewinne, einbringen. So gut die nämlichen Münzen zu verſchiedenen Darleihen für das 3fache und aus gleichem Grunde auch für das 30fache ihres Werthes dienen können, ſo können ſie es auch eben ſo vielmal nach einander zur Zurückzalung.

Jede Schuld (*créance*) entſteht alſo aus der Überlieferung einer Abtheilung von Gütern, gewöhnlich beweglichen.[5] Hat der Gläubiger dieſelben dem Schuldner nicht ſelbſt übertragen, ſo hat er ihm vermittelſt des Geldes den Werth zugeſtellt, wofür ſie ihm von anderen Menſchen gegeben werden können. Dieſe wichtige Wahrheit wird zur Grundlage alles desjenigen dienen, was über das Weſen und die Wirkungen der Schuldforderungen zu ſagen ſeyn wird.

---

5. Der einzige Fall, wo eine Schuld aus der Übergabe eines unbeweglichen Gutes entſteht, iſt, wenn man ein Grundſtück auf Borg verkauft; dient es aber als Hypothek einer Darleihe, ſo iſt wirklich eine Fahrniß, vorgeſtellt durch das geliehene Geld, übertragen worden. Entſtehen Schuldforderungen aus einer Leiſtung von Arbeiten auf Credit, ſo beruhen ſie ebenfalls ganz oder zum Theile auf einer Übergabe von beweglichen Gütern, denn ohne die erforderlichen Mittel zur Unterhaltung des Arbeiters und zur Verrichtung der Arbeit könnte dieſe weder vorgenommen noch verkauft werden.

Drittes Hauptſtück.

Wovon die Menge der Güter abhängt, die in einem Lande dargeliehen werden können.

Da man Waaren oder Gütervorräthe leiht, und das Geld ſie bloß vorſtellt, ſo richtet ſich die Menge der in einem Lande möglichen Darleihen nicht nach dem Geldvorrathe, ſondern nach der Menge der verwendbaren *(disponibles)* Güter, d. i. nach dem beweglichen Vermögen, welches ohne Anwendung iſt.

Die Summe der verleihbaren Capitale in einem Volke iſt mit der geſammten Menge ſeines Erwerbſtammes keinesweges einerlei; indeß hat dieſe auf jene großen Einfluß; denn je mehr überhaupt Vorräthe da ſind, die ſich zu irgend einer Anwendung eignen, deſto mehr ſind auch zum Verleihen bereit. Je mehr es Verlagsbeſitzer giebt, und zwar große, deſto mehr werden auch Menſchen da ſeyn, die ihr Vermögen lieber auf Zins ausleihen als ſelbſt anlegen; deſto weniger aber im entgegenſtehenden Falle, wenn die Erwerbsthätigkeit weniger hervorbringt und die Sparſamkeit der Verſchwendung weichen muß.

Zur Vermehrung der verleihbaren Vermögensſtämme trägt folglich Alles bei, was die geſammte Menge des Verlages vergrößert, und zu ihrer Verminderung, was dieſe zu verringern ſtrebt. Dieſe Wirkung haben alle Einrichtungen, die die Verzehrung befördern; der Krieg, die ungeheuerſte und verheerendſte aller Verzehrungen; Furcht, welche die Erwerbſtämme ins Ausland drängt, oder, was

noch ſchlimmer iſt, bewirkt, daß ſie verborgen werden; [6] häufige Verwendung verleihbarer Güter zu ſtehendem Erwerbſtamme, weil man dann auf lange Zeit nicht mehr frei über ſie verfügen kann. Urbarmachungen, Bodenverbeſſerungen, Gebäude, alles ſehr nützliche Verwendungen zur Vermehrung des Volkseinkommens, müſſen demnach die Menge der verleihbaren Erwerbſtämme im Umlaufe vermindern. Eben ſo iſt es mit gewiſſen Gewerken und in die Ferne gehenden Handelszweigen, welche das umlaufende Capital auf eine Reihe von Jahren feſſeln.

Die Vermehrung oder Verminderung des Geldes hat auf die Menge des verleihbaren Erwerbſtammes keinen Einfluß. Da, wie wir ſahen, jedes Land zu ſeinem Umlaufe nicht eines gewiſſen Gewichts von Münze oder einer gewiſſen Menge Papiergeld, ſondern eines gewiſſen Werthes in dieſen Münzen oder Papieren bedarf, um den Werth ſeines umlaufenden Vermögens vorzuſtellen, [7] ſo iſt der Geldvorrath ſtets dieſem Werthe gleich; er iſt es noch, wenn er 2 oder 3mal größer oder kleiner wird. So lange die Größe des Vermögens und deſſen Werth dieſelben bleiben, ſo können im Volke auch bloß für den nämlichen Werth Tauſche und Darleihen vorgehen, wie immer die Geldmenge vermehrt oder vermindert werden mag.

---

6. Man wendet vielleicht ein, es werde nur Geld ins Ausland geflüchtet oder verborgen, und Geld ſey kein Capital. Aber ein Land bedarf ſtets einer gewiſſen Menge Geldes. Wenn irgend eine Urſache einen Theil davon zerſtört oder verheimlichen macht, ſo muß er durch anderes Geld vom Auslande erſetzt werden, welches man nur gegen einen Theil des geſammten Erwerbſtammes kaufen kann. Man könnte noch entgegnen, es werde bloß das zurückbleibende Geld im Werthe erhöht; aber gerade dieſe Vertheurung zieht anderes herbei.

7. I. Thl. 5. B. 6. H.

Wenn ein Volk ganz freie Macht hat, vermittelſt ſeines Handels ſich mit Geld zu verſorgen, ſo wird der Geldvorrath ſich immer in gleichem Verhältniß mit dem Werthe der Waaren, die er vorſtellen ſoll, vermehren oder vermindern. [8] Wird aber dieſer Vorrath durch Zwang vermehrt, ſo ſinkt er im Werthe gegen Waaren, und ſein Werth bleibt im Ganzen derſelbe. Eben ſo auf umgekehrte Weiſe bei einer erzwungenen Verminderung. Im erſten Falle werden die Schuldforderungen nämlich (*nominalement*) gröſſer, im zweiten nämlich kleiner ſeyn, ohne daß jedoch die ausgeliehenen Gütermengen die mindeſte Veränderung erlitten hätten.

Um dieß deutlicher zu machen, wollen wir uns vorſtellen, ein Grundeigner ſey geſonnen, ein Haus in der Stadt zu kaufen, er ſuche auf ſein Gut die erforderliche Geldſumme aufzunehmen, und dieſe betrage nach dem im Lande beſtehenden Verhältniß des Geldes zu dem Bedürfniß des Umlaufes 20,000 Thlr. Wenn ſich der Geldvorrath verdoppelt, während der Umlauf nicht mehr bedarf, ſo ſind zu dieſem Kaufe 40,000 Thlr. erforderlich; vermindert ſich aber bei gleichem Umlaufe das Geld um die Hälfte, ſo reichen 10,000 Thlr. für den Käufer hin. Der Werth des Vermögensſtammes, den er zu borgen ſucht, d. i. der Werth des Hauſes, bleibt ſtets der nämliche, obgleich die entlehnten Geldſummen ſehr verſchieden ſind.

Eben dieß ergiebt ſich, wenn man ſtatt des Grundeigners ein ganzes Volk betrachtet. In Rußland z. B. hat ſich die Menge von Papiergeld ſeit ſeiner Einführung unaufhörlich vermehrt. Das umlaufende Vermögen konnte aber nicht gleichmäßig zunehmen; die Folge war alſo, daß man

---

8. I. Thl. 5. B. 12. H. S. 480.

zu jedem Behufe vielmehr Papiergeld (Aſſignaten) nöthig hatte, als vorher. Ein Gewerbsunternehmen, welches ſonſt 10,000 Rubel erforderte, koſtet nun 40,000, und obgleich 4mal ſo viel Geld vorhanden iſt, ſo kann man doch deßhalb nicht auch 4mal ſo viel unternehmen, leihen und borgen. Eben ſo, wenn die Regierung die Menge der Aſſignaten auf den vierten Theil herabbringen könnte, ſo daß ein Rubel in Papier ſo viel gälte, als in Silber, ſo würde dadurch die Menge der umlaufenden Güter nicht im Mindeſten verringert werden; man würde noch eben ſo viel kaufen und leihen können, nur brauchte man dazu weniger Aſſignaten.

Begreiflich kann dieſer Fall nur eintreten bei einem Volke, welches lauter Papiergeld hat. Beſitzt es Metallgeld, ſo würde dieß, wegen ſeines Überfluſſes, wohlfeil werden und auf der Stelle ins Ausland gehen, ſein Mangel aber würde ſogleich den Preis erhöhen und eine zur Herſtellung des Gleichgewichtes hinreichende Menge hereinbringen; bei einem ſolchen Volke kann der Werth des Geldes nur zufolge der allgemeinen Urſachen, die den Preis der edlen Metalle regeln, ſteigen oder fallen.

Hieraus erklärt ſich eine Erſcheinung, welche ſich gegenwärtig in Rußland zeigt und die faſt alle politiſchen Schwätzer irre macht; nämlich die ſcheinbare Seltenheit des Geldes in einem Lande, wo die Aſſignaten ſo ſehr vermehrt worden ſind, daß ſie 3/4 ihres Nennwerthes verloren haben. Obſchon nach der eigenen Erklärung der Regierung dieſe Erniedrigung davon herrührt, daß man, durch gebieteriſche Umſtände gezwungen, zuviel Papiere in Umlauf geſetzt hat, ſo ſchreiben ſie doch viele Menſchen hartnäckig anderen Umſtänden zu, und behaupten dreiſt, die Menge der Aſſignaten ſey für das Bedürfniß des Umlaufes zu gering, weil es, wie ſie glauben, nicht genug giebt, um alle Nachfrage nach Geld zu befriedigen. „Wie kann man“ ſagen ſie, „ſich

über die Vermehrung der Aſſignaten beſchweren, da man doch nirgends welche zu borgen findet? Die Grundeigner, die Kaufleute, alle Stände leiden unter dieſem Geldmangel, die Bankbrüche häufen ſich, ganze Landſchaften bitten um Friſten, und in dieſer allgemeinen Bedrängniß giebt man der Regierung den böslichen Rath, einen Theil dieſer köſtlichen Papiere zu vernichten, die man vielmehr vervielfältigen ſollte, um die Noth zu lindern."

In der That urtheilen viele Menſchen aus allen Ständen auf dieſe Weiſe nach dem Scheine. Zum Glück weiß die Regierung die Quelle des Ungemaches beſſer zu würdigen; ſie verfolgt ihren Verbeſſerungsplan, ohne auf ſolche Schreier aus dem Volke im Mindeſten zu achten. Wir werden im 6. Hauptſtück auf die Urſachen der gegenwärtigen Verlegenheit der Borgenden kommen; vorläufig aber iſt einleuchtend, daß die Schwierigkeit des Borgens keinesweges im Geldmangel liegt.

Viertes Hauptſtück.

Entſtehung des Zinſes, und weßhalb er im Mittelalter verrufen war.

Der Gebrauch des Zinſes reicht bis in das frühſte Alterthum. [9] Die Beſitzer von Erwerbſtamm, aus deſſen werbender Anwendung ſich ein Gewinn ziehen ließ, konnten zu keiner Zeit geneigt ſeyn, ſie zu verleihen, ohne daß ihnen für den Gewinn, den ſie ſelbſt aufgaben, und die Gefahr des Verluſtes Entſchädigung gegeben wurde. Nichts iſt billiger als dieſe Vergütung. Woher kommt es nun, daß im neueren Europa die Meinung ſich ſo lange gegen den Zins erklärt hat, und mehrere Regierungen ſogar ihn gänzlich verboten haben?

Ehe man die Beſtimmung und den Nutzen eines Capitales kannte, wurde das Anhäufen, das einzige Mittel, es zuſammen zu bringen, als ein gemeinſchädlicher Geitz betrachtet, und die Menge glaubte, alle Summen ſeyen für ſie verloren, die von den großen Gutsherren nicht ausgegeben würden. Man wußte nicht, daß Geld, zur Anlegung geſammelt, den Dürftigen 100mal nützlicher iſt als wenn es ausgegeben wird, und daß ein arbeitſamer Menſch nur da ſeinen Unterhalt zu finden ſicher iſt, wo ſich ein Erwerbſtamm, um ihn zu beſchäftigen, zurückgelegt findet. Das Vorurtheil gegen die Reichen, die nicht ihr ganzes Einkommen verzehren, iſt noch in vielen Köpfen; aber ehmals war

9. Es iſt ſchon in den moſaiſchen Geſetzen davon die Rede.

es allgemein, und ſelbſt die Darleiher theilten es. Daher nahmen ſie, ſich ihrer Handlungsweiſe ſchämend, die Dienſte der verachtetſten Menſchen zu Hülfe, um ſich einen vollkommen rechtmäßigen und gemeinnützlichen Gewinn zu verſchaffen.

Die Borgenden glaubte man dagegen der allgemeinen Theilnahme würdig, meinte, ſie ſeyen nur zu oft die Opfer des Geitzes und der Hartherzigkeit der Reichen, von denen ſie Hülfe flehten. Wirklich beſtanden ſie auch im Mittelalter weniger aus betriebſamen Leuten, die borgten, um etwas zu gewinnen, ſondern aus Bedrängten, die es thaten, um leben zu können. Die geringe Betriebſamkeit dieſer Zeiten friſtete ſich mit dem ſpärlichen Erwerbſtamme der Kaufleute und Handwerker ſelbſt; der Feldbau, bei dem man den meiſten Vortheil fand, wurde mit Vorſchüſſen der Gutsherren betrieben. Einen Zins fordern, hieß alſo bei dieſen Umſtänden, von der Noth ſeines Nächſten Gewinn ziehen; begreiflich mußten die Lehren einer, ganz Bruderliebe athmenden Religion ein ſolches Erwerbsmittel mißbilligen, welches noch jetzt edleren Gemüthern fremd iſt und von den Geboten der gemeinſten Sittenlehre verworfen wird.

Kein Wunder alſo, daß die kirchlichen, und in verſchiedenen Zeitpuncten ſelbſt die bürgerlichen Geſetze das Darleihen auf Zins verboten haben, daß während des ganzen Mittelalters in den großen europäiſchen Staaten dieſes vermeintlich ſchimpfliche Gewerbe den Juden überlaſſen blieb, und daß das Wort *usure*, *usura*, urſprünglich ohne alle üble Bedeutung, [10] ganz gehäſſig geworden iſt und an einen unrechtlichen und übermäßigen Gewinn erinnert.

---

10. *Usura* heißt eigentlich Gebrauch, Genuß. Es war ganz paſſend, weil der Zins der Preis für den Genuß eines Capitales iſt. Man hat dafür das weniger bezeichnende, aber auch nicht verrufene Wort Intereſſe eingeführt.

Die Fortſchritte der Betriebſamkeit führten eine andere Anſicht des Capitales herbei; es iſt in den mehrſten Fällen ein nützliches Erwerbsmittel ſowohl für die ganze Geſellſchaft als für den Einzelnen, der davon Gebrauch macht. Zins zu nehmen, verräth eben ſo wenig Geldgier und Unſittlichkeit, als wenn ſich der Grundeigner Rente und der Arbeiter Lohn bezalen läßt.

Obgleich Gewerbfleiß und Aufklärung fortgeſchritten ſind, ſo unterhalten doch noch in mehreren Ländern Religionsvorurtheile eine Abneigung gegen verzinsliche Darleihen. In den katholiſchen Staaten z. B. machen ſich bisweilen reiche Leute ein Gewiſſen daraus, von ihrem Gelde einen unſchuldigen Nutzen zu ziehen, ſie vergraben es lieber, als daß ſie es, der Geſellſchaft, dem Borger und ſich ſelbſt zum Beſten, in Umlauf brächten. Das nämliche Vorurtheil herrſcht unter den Starovertſis u. a. ähnlichen Secten in Rußland.

Fünftes Hauptſtück.

Von dem nothwendigen Zinsſatze.

Oben, als von den verſchiedenen Zweigen des urſprünglichen Einkommens die Rede war, wurden nur die allgemeinen Beſtimmgründe des Zinſes angezeigt, [11] weil auf

11. I. Thl. 3. B. 9. H.

dieſen das Leihvertrauen großen Einfluß hat. Daher iſt erſt hier die weitere Entwicklung möglich.

Wir fanden in dem Zinſe die nämlichen Beſtandtheile wie in jedem Preiſe. Der niedrigſte Betrag, den der Zins haben kann, iſt ſein nothwendiger Satz, der unerläßlich dazu erfordert wird, damit die Menſchen ſich bewogen ſehen, Erwerbſtamm zu ſammeln und zu verleihen.

Dieſer Satz muß um ſo höher ſeyn, je ſchwieriger es iſt, Erwerbſtamm zu ſammeln. Der Reiche kann leichter von ſeinem Verbrauche etwas überſparen, als wer nur ein mittelmäßiges Einkommen hat; jener beſchränkt nur ſeine Genüſſe, dieſer ſeine Bedürfniſſe; der eine legt ein großes, der andere ein kleines Capital zurück. Wer nun im Stande iſt, binnen einem Jahre eine anſehnliche Summe zu erſparen, wird ſich dazu entſchließen, wenn auch der Zins, den er davon hoffen kann, nur mäßig iſt; wer aber in gleichem Falle nur geringe Erſparniſſe zu machen vermag, wird keinen Antrieb dazu fühlen. Es bedarf der Ausſicht auf einen beträchtlicheren Gewinn, damit er ſich den Entbehrungen unterziehe, welche mit der Anhäufung von Erwerbſtamm verknüpft ſind, weil dieſe ihm ſchwerer fallen, als dem Wohlhabenden. Ebenſo iſt es mit ganzen Völkern. In einem Lande, wo es an Capitalen fehlt, wo meiſtens nur kleine gebildet werden, muß der nothwendige Zinsſatz höher ſeyn als in einem reichen Lande, wo die Einzelnen große Summen zurücklegen können; in Rußland z. B. wird er größer ſeyn als in England.

Die Verſicherprämie, abgemeſſen nach der vorhandenen Gefahr, den Stamm gänzlich oder zum Theile zu verlieren, fällt weg bei Darleihen auf ein Fauſtpfand oder eine gute Hypothek; in dieſen Fällen iſt alſo der nothwendige Zinsſatz ein einfacher. Die Prämie findet nur

Statt bei Darleihen auf perſönliches Leihvertrauen, und hängt von folgenden Umſtänden ab:

1. von dem perſönlichen Leihvertrauen des Borgenden;

2. von der Art der Anwendung, zu der er den Vermögensſtamm beſtimmt;

3. von der guten oder ſchlechten Regierung des Landes.

Nur die beiden letzten Urſachen bedürfen hier noch einer Erörterung.

Was die Anwendeart betrifft, ſo iſt die Gefahr für den Verleiher gewöhnlich dann am größten, wenn die geliehene Summe nicht zu einer Gewerbsunternehmung, ſondern zur Verzehrung oder zum Erſatz des früher Verzehrten gebraucht wird. Wenn daher der Zinsſatz für Leute von gutem Credit insgemein 5 vom Hundert beträgt, ſo muß vielleicht ein Verſchwender, der keine hypothekariſche Sicherheit giebt, 20 vom Hundert bezalen, um ſich Geld zu verſchaffen. Ein ſo außerordentlicher Zins ſcheint Wucher, und vielleicht iſt dennoch in vielen Fällen die Verſicherprämie der Gefahr, die der Darleiher übernimmt, noch nicht einmal angemeſſen.

Wenn ein Vermögensſtamm zu einem Gewerbe beſtimmt wird, ſo iſt der Borgende immer ein Unternehmer, der in ſeinen nothwendigen Gewinn ſchon eine Verſicherprämie für die Gefahr der Verlagsanwendung einrechnet. [12] Da jedoch das Eintreffen dieſes Gewinnes ſelbſt wieder einer Gefahr ausgeſetzt iſt, ſo muß der Verleiher eines ſol-

12. I. Thl. 3. B. 13. H. S. 249.

chen Stammes die Wagniß der Anwendung eben ſo anſchlagen, als wenn der Unternehmer ſie nicht angeſchlagen hätte. Der Bergbau in Neuſpanien z. B. wird durchgängig für ein ſehr gewagtes Unternehmen angeſehen, wobei ſelten die Verluſte von den Gewinnſten aufgewogen werden. Man kann 10 Gruben eröffnen, bis man auf eine ergiebige ſtößt. Dieſe bezalt nun zwar die Koſten der 9 anderen und bereichert vielleicht den Unternehmer; aber wenn er den Erwerbſtamm zu dieſen Verſuchen borgen muß, ſo wird ihm Niemand auf ſeinen perſönlichen Credit für denſelben Zinsſatz leihen, für den man zu minder gewagten Unternehmungen geliehen bekommt. Die Athener unterſchieden ehmals Land- und Seezins. Dieſer betrug ungefähr 60 vom Hundert im Jahre, jener gemeiniglich 12 vom Hundert. Der übliche Zinsſatz in Athen war höchſtens 6 vom Hundert; in dem Seezins wurden alſo 54 vom Hundert für die Sicherung des Darleihers bezalt! Dieſe ungeheure Unſicherheit muß man theils der Rohheit der Völker, mit denen man in Verkehr ſtand, theils der Unvollkommenheit der Schifffahrt zuſchreiben. Man lief mehr Gefahr dabei, vom Piräus nach Trapezunt zu reiſen, als wenn man heutiges Tages von London nach Kanton ſchifft. Die Fortſchritte in der Erdkunde und Schifffahrt haben daher mitgewirkt, den Zinsſatz, mithin auch den nothwendigen Preis der Erzeugniſſe zu erniedrigen.

Bei dem Einfluß der Anwendeart kommt auch die Dauer der Darleihe in Erwägung. Der Zins iſt niedriger, wenn der Gläubiger ſeinen Stamm nach Belieben, oder wenigſtens in ſehr kurzer Zeit, wieder erhalten kann, es ſey nun wegen des weſentlichen Vortheiles, darüber verfügen zu können, wenn man will, oder weil man eine Gefahr weniger fürchtet, der man noch zeitig genug entgehen zu können glaubt. Die niedrigen Zinſen, für die mehrere neuere Regierungen geliehen erhalten, rühren großestheils davon her, daß man ihre Schuldbriefe leicht auf dem Platze

zu verkaufen Gelegenheit hat. Solche Zinſen vergüten, wie es ſcheint, die Wagniß der Staatsgläubiger nicht. Aber dieſe hoffen immer, ihre Papiere noch vor einem ſchlimmen Ereigniß los zu werden, im Falle ſie ernſtlich etwas fürchten würden. Die nicht veräußerlichen Staatspapiere tragen weit ſtärkere Zinſen.

Die *Regierung* gefährdet den Verleiher auf zwei Wegen: wenn ſie keine hinreichende Sicherheit für die Vollziehung der Verträge gewährt, und wenn ſie den Zins zu beſchränken oder gänzlich zu verbieten ſucht.

Schlechte Rechtspflege in dem Lande, wo der Schuldner wohnt, vermehrt die Wagniß des Gläubigers und folglich die Verſicher-Prämie. Daher iſt der Zinsſatz ſo hoch in den Ländern, wo die Geſetze und die Staatsverwaltung keine Zuverläſſigkeit der Verträge herſtellen können. In ſolchen Staaten ſind *Leihbanken*, von der Regierung errichtet, ſehr zu empfehlen.[13] Die Verleiher, ſtatt ihr Vermögen Einzelnen anzuvertrauen, die ſich den ſchlechten Zuſtand der Rechtspflege zu Nutze machen könnten, um ſich ihren Verbindlichkeiten zu entziehen, legen es in dieſe Banken, welche, da ſie nur gegen gute Sicherheit leihen und alle Zwangsmittel zu ihrer Verfügung haben, immer gewiß ſind, ihren Vermögensſtamm wieder zu erhalten. Sie werden daher nothwendig der Mittelpunct aller Geſchäfte zwiſchen den Verleihern und Borgern, und ihre Vermittlung iſt beiden vortheilhaft. Die Borger können ſich Vermögensſtamm für mäßige Zinſen verſchaffen, weil die Banken nicht nöthig haben, eine Verſicher-Prämie ſich bezalen zu laſſen. Die Verleiher dagegen genießen vollkom-

13. Die erſte Anſtalt dieſer Art wurde in Perugia errichtet, unter dem Namen *monte di pietà*, die zweite in Savona, durch Sixtus VI.

mene Sicherheit, und können ihre Erſparniſſe, ſo gering ſie ſeyn mögen, jederzeit augenblicklich auf Zins austhun. Dieſer Umſtand iſt wohlthätig für die ganze Geſellſchaft ſowohl als für die Verlagsbeſitzer. Eine ganz kleine Summe kann man bei den Einzelnen nur mühſam ſicher unterbringen. Aus dieſer Urſache werden viele Erſparniſſe verzehrt, die ſonſt das Vermögen der Einzelnen und mithin auch des ganzen Volkes vergrößert haben würden. Wenn daher öffentliche Caſſen die kleinen Erſparniſſe aufnehmen, zuſammenlegen und nützlich anwenden, ſo befördern ſie die Vermehrung des Erwerbſtammes ſehr beträchtlich. Sie leihen indeß gewöhnlich nur auf Fauſtpfänder oder Hypotheken, nicht auf Leihvertrauen, und doch bedarf gerade bei der letzteren Art der Verleiher den meiſten Schutz der Staatsgewalt.

Rußland hat mehrere Anſtalten dieſer Art, z. B. die Leihbank für Gutsherren und Städte, die Sparcaſſen *(caisses de dépôt)* und Leihanſtalten der beiden Findelhäuſer, und die Caſſen der allgemeinen Verſorgeämter in allen Hauptſtädten und Statthalterſchaften. Sie haben überaus viel Gutes geſtiftet. Es läßt ſich nicht läugnen, daß die Rechtspflege in Rußland noch ſehr mangelhaft iſt; nun haben dieſe Banken und Caſſen die Gefahr übernommen, denen der Gläubiger dabei ausgeſetzt iſt, und, da ſie dieß ohne Prämie konnten, nicht nur für die hypothekariſchen Schulden den Zins niedriger gemacht, ſondern auch zu dem Anwachs des Geſammtverlages beigetragen, indem ſie den Verleihern völlige Sicherheit verſchafften, und auch die geringſten Erſparniſſe annahmen, die ihnen die unterſten Volksclaſſen anboten. Aber ſie bezalen ihren Gläubigern nur 5 vom Hundert, während man von Einzelnen auch bei der beſten Sicherheit 10 vom Hundert erhalten kann. Gäben ſie den Verleihern 6 — 7 vom Hundert, ſo wäre ihr Nutzen noch größer; eine Menge von hoch ausgeliehenen Capitalen würde ihnen zufließen und zugleich würden ſie vielen Leuten Ermunterung geben, ihren geringen

Überfluß zurückzulegen, der jetzt verzehrt wird, weil er, als Capital verwendet, einen gar zu unbeträchtlichen Gewinn abwerfen würde.

Um den Zins auf ſeinen natürlichen Satz zu bringen, reicht es jedoch nicht hin, daß die Regierung die Rechte der Gläubiger wirkſam in Schutz nehme, ſondern ſie muß ſich auch hüten, einen geſetzlichen Zinsfuß vorzuſchreiben. Dieſe Maßregel iſt nicht allein fruchtlos, ſondern ſie erhöht ſogar den nothwendigen Zinsſatz, wie dieß die folgende Betrachtung, auf Thatſachen geſtützt, beweiſen wird.

Der Zins kann nie bei allen Darleihen, die in einem großen Lande, oder auch nur in einer einzigen Stadt geſchehen, gleichförmig ſeyn; ſein nothwendiger Satz wechſelt vielmehr nicht bloß nach der Lage derjenigen, die Vermögensſtamm zurücklegen und verleihen, ſondern auch nach dem Leibvertrauen der Borgenden, dem Gebrauch, zu dem ſie das Capital beſtimmen, und dem Schutze, den der Gläubiger vom Staate hoffen darf. Die Verleiher nöthigen, daß ſie nur für einerlei Satz ausleihen, hieße alſo, die Waare taxiren, mit der ſie handeln, ſie einem höchſten Gränzpreiſe (*maximum*) unterwerfen, und alle Darleihen verbieten, die ſich nicht nach dem geſetzlichen Zinſe richten können, oder die Verleiher zur Überſchreitung des Geſetzes nöthigen. Auch werden dergleichen Geſetze beinahe immer verletzt; das Bedürfniß, zu borgen, und das Bedürfniß, zu verleihen, verſtehen ſich mit einander, jene zu umgehen. Die ganze Wirkung iſt bloß, daß der Zinsſatz erhöht wird, weil das Verbot den Gläubiger einer größeren Gefahr ausſetzt.

Wo man den Zins beſchränken oder ganz abſchaffen wollte, hat man beſtändig den Wucher aufgeregt. Je ſtärker die Drohungen waren, und je ſtrenger man ſie vollzog, deſto höher ſtieg auch der Zins, weil der Verleiher mehr

Gefahr lief. Mohamed verbot, auf Zins zu leihen; die Folge iſt, daß man ſich in den mohamedaniſchen Staaten durch Wucherzins für die Gefahr der Übertretung entſchädigen läßt. Dieſelbe Wirkung brachte das nämliche Verbot bei den Chriſten hervor, und als man, wegen des Bedürfniſſes zu borgen, den Juden erlaubte, Zins zu nehmen, waren dieſe ſo vielen Demüthigungen, Bedrückungen und Erpreſſungen ausgeſetzt, daß nur ein wucherlicher Zins ihnen ſo vielfache Unannehmlichkeiten und Verluſte vergüten konnte.

In den Ländern, wo der Zinsfuß nicht geſetzlich beſtimmt wird, iſt er deßhalb nicht höher. Er war in Holland niedriger, als im ganzen übrigen Europa, und dort gab es nie ein Zinsgeſetz. In Frankreich iſt es aufgehoben, und gleichwohl leiht man daſelbſt nicht mehr auf Wucher, als anderswo. Als aber 1766 Ludwig XV. den Zinsfuß geſetzlich von 5 auf 4 vom Hundert erniedrigte, fuhr man immer fort, für 5 vom Hundert zu leihen, und fügte wegen der Gefahr der Entdeckung noch 1 vom Hundert als Verſicher-Prämie hinzu. Daſſelbe erfolgte in Liefland, als 1786 die Kaiſerin Katharina den Zinsfuß von 6 auf 5 vom Hundert ſetzte; bis dahin hatte man ſich daſelbſt auf gute Sicherheit Vermögensſtämme für 6 vom Hundert verſchaffen können, von nun an aber mußte man 7 vom Hundert und ſogar mehr bezalen.

Es giebt indeß dennoch Fälle, wo der Zins geſetzlich beſtimmt werden muß, nämlich wenn eine Summe mit den Zinſen zu erſetzen iſt, ohne daß man etwas darüber ausgemacht hat; wenn z. B. ein Schuldner oder Depoſitar eine Summe wider Willen des Eigenthümers zurückhält; ein Vormund, Verwalter, Ehemann, welche Erſatz zu leiſten haben, müſſen von den Summen, für die ſie verantwortlich ſind, in vielen Fällen die Zinſen entrichten. Aber der von den Gerichten aufzuerlegende Zins ſollte nicht g e ſ e tz l i-

cher heißen, weil es keinen geſetzwidrigen geben ſollte, ſo wenig als es einen geſetzwidrigen Preis für andere Dinge giebt.

Die Gefahr, der die Darleiher durch die Regierung ausgeſetzt werden, erſtreckt ſich nicht allein auf die Darleihen gegen Leihvertrauen, ſondern auch auf die anderen gegen die beſte Sicherheit. Bei einer Leihe auf ein Fauſtpfand oder eine Hypothek iſt für den Gläubiger bloß dann etwas zu beſorgen, wenn die Regierung ſchlecht iſt, weil der Borger ihm immer eine hinreichende Sicherheit darbietet, wie auch ſeine Handlungsweiſe und der Ausgang ſeiner Unternehmungen ſeyn mag. Bei einer guten Staatsverwaltung wird in dieſen beiden Arten der Darleihen der Zins auf ſeinem bloßen nothwendigen Satze ſtehen; wenn irgend etwas für die Verſicher-Prämie hinzukommt, ſo iſt dieß immer die Folge von fehlerhaften Staatsanſtalten.

Alle dieſe Bemerkungen über die Beſtimmgründe des nothwendigen Zinsſatzes gelten auch von den öffentlichen Anleihen. Wie immer eine Regierung borgt, welche Sicherheiten ſie auch giebt oder verſpricht, ſo borgt ſie doch jederzeit auf ihr perſönliches Leihvertrauen, ausgenommen, wenn ſie fahrende Haabe, z. B. Edelſteine, bei Darleihern verpfändet, die nicht unter ihren Geſetzen leben und außer dem Bereiche ihrer Gewalt ſtehen. Zwar borgen die Regierungen ziemlich oft auf Hypotheken; aber wozu helfen dieſe Sicherheiten, da der Gläubiger keinen Zwang gegen ſeinen hypothekariſchen Schuldner ausüben kann, im Falle dieſer ſeinen Verſprechungen untreu wird? Zudem iſt auch der Gebrauch, den der Staat von den geborgten Summen macht, nicht von der Art, daß er Zutrauen einflößen könnte; eine Regierung ſucht immer Geld, um Ausgaben vorzunehmen, oder die aus früheren Ausgaben entſtandene Verlegenheit zu heben. Staatsanleihen gehören dem zu Folge unter die gefährlichſten für den Verleiher. Wenn dennoch eine Regierung keine

ſo ſtarke Sicher-Prämie zu bezalen braucht als Einzelne im gleichen Falle, beim Borgen auf perſönliches Leihvertrauen, ſo iſt die Urſache die, daß ein Staat unendlich mehr Hülfsquellen beſitzt, als ein Einzelner, und daß jener Beweggründe hat, ſeinen Credit zu ſchonen, die dieſer vernachläſſigen oder verkennen kann.

Aus allem dem ergiebt ſich, daß die Zinſen bei Staatsanleihen niemals ſo hoch ſeyn werden, als ſie gewöhnlich bei Privatanleihen ſind, welche mit der größten Unſicherheit für den Gläubiger verbunden ſind; daß es aber auch der Regierung ſchwer ſeyn wird, ſie ſo weit herabzubringen, als ſie in den zuverläſſigſten Anlegungen bei Privaten ſtehen. Gelingt es ihr, wohlfeiler zu borgen, als es von Einzelnen bei guter Sicherheit geſchieht, ſo beweißt dieß, daß der öffentliche Credit auf der höchſten Stufe ſteht, daß die Darleiher keine Prämie für ihre Wagniß verlangen und daß ſie dieſe für gar nichts achten.

Sechſtes Hauptſtück.

Von dem Marktſatze des Zinſes.

Der übliche oder Marktſatz des Zinſes richtet ſich nach dem Verhältniß der zum Borgen geſuchten Summen und derjenigen vorräthigen, welche die Eigenthümer nicht ſelbſt anwenden.

Er ſteht dann über dem nothwendigen Satze, wenn der Begehr das Angebot überſteigt, wie in den jugendlichen

Ländern, wo die Betriebſamkeit ſich zu entwickeln beginnt, wo alſo die Nachfrage immer der Anhäufung von Erwerbſtamm vorauseilt und überdieß die meiſten Capitale zur Urbarmachung und Verbeſſerung des Landes oder zu Gebäuden verwendet werden, wodurch ſie auf lange Zeit feſtgehalten und die umlaufenden verleihbaren Summen vermindert werden. Aus dieſen Urſachen iſt der übliche Zins bei der ſicherſten Anlegung in den vereinigten nordamericaniſchen Staaten 6, in Rußland 8 und ſogar 10 vom Hundert, während er im übrigen Europa nicht über 4 — 5 ſteigt.

Wie groß übrigens in einem Lande das Bedürfniß von Erwerbſtamm auch ſeyn mag, ſo hat doch die Steigerung des Zinſes daſelbſt ihre natürlichen Gränzen. Der höchſte Betrag, den er erreichen kann, iſt, wenn er im Preiſe der mehrſten Güter die ganze Grundrente, allen überflüſſigen Arbeitslohn und den ganzen reinen Gewinn des Unternehmers wegnimmt, und nur dem Arbeiter ſeinen nothwendigen Lohn, dem Unternehmer ſeinen nothwendigen Gewinn übrigläßt. Stiege er noch höher, ſo würden die Capitale von den Arbeitern nicht mehr geſucht werden und der Zins fiele wegen Mangels an Begehr. Wie der Wohlſtand eines Volkes zunimmt, ſo wird die Menge des verleihbaren Vermögens mehr und mehr dem Begehre angemeſſen, und der Zins fällt nach und nach bis auf ſeinen nothwendigen Satz herunter. In England kam, wie Smith [14] glaubt, der geſetzliche Zins immer mit dem bei gutem Leihvertrauen üblichen überein. Nun wurde aber unter Heinrich VIII. jeder Zins über 10 vom Hundert für geſetzwidrig erklärt; der übliche ſcheint alſo vor dieſer Zeit ſtärker geweſen zu ſeyn. Der geſetzliche wurde unter Jakob I. auf 8 vom Hundert herabgeſetzt, nach der Reſtauration (1689)

14. I, 138. 139.

auf 6, unter Anna auf 5. Jetzt borgt man bei guter Sicherheit für 4 und ſelbſt $3\frac{1}{2}$ vom Hundert. Auch war ſeit Heinrich VIII. der Wohlſtand und das Volkseinkommen in England immer im Zunehmen.

Mit dem Sinken des Zinſes erweitert ſich allmälig die Betriebſamkeit; eine Menge von Unternehmungen wird ausführbar, an die man früher nicht denken konnte. Durch den niedrigen Zinsſatz wird der Feldbau belebt; die Gewerke wenden mehr Erwerbſtamm an, ohne ihre Erzeugniſſe theurer zu machen; der Handel eröffnet ſich neue Wege, die ihm bisher der hohe Preis des Geldes verſchloſſen hatte; endlich erlangen die Regierungen Mittel, ihren Völkern Erleichterung zu verſchaffen, ohne ihre Einkünfte zu ſchmälern.

Es giebt einen überraſchend einfachen Beweis dieſer Wahrheit. Wenn ein unbebautes Grundſtück 1000 Thlr. erfordert, um zu einem reinen Ertrage von 50 Thlrn. jährlich gebracht zu werden, und der Zinsfuß 6 v. H. iſt, ſo wird der Eigenthümer vermuthlich den Anbau nicht unternehmen, weil er dabei verlieren würde. Bei 5 vom Hundert iſt nichts zu gewinnen, bei 4 vom Hundert aber werden jährlich 10 Thlr. auf jede 1000 gewonnen; der Eigenthümer wird alſo die Urbarmachung dem Verleihen des Geldes vorziehen.

Geſetzt, ein großes Gewerk beſchäftige einen Erwerbſtamm von 100,000 Thlrn., zu 5 vom Hundert verzinslich, ſo koſtet der Zins des Jahres 5000 Thlr. Fällt er nun auf 4 vom Hundert, ſo hat der Unternehmer die Wahl, ob er den Preis ſeiner Hervorbringniſſe um ſo viel erniedrigen will, um ſich dadurch einen größeren Abſatz zu Wege zu bringen, oder ob er ſeinen Betriebsſtamm auf 125,000 Thlr. bringen will, welches er ohne größeren Aufwand im Stande iſt, zu thun.

Wenn ein ruſſiſcher und ein holländiſcher Kaufmann zu gleichen Antheilen irgend ein Geſchäft im auswärtigen Handel unternehmen, und jeder dazu 100,000 Thlr. giebt; wenn das Geld dem Holländer 3, dem Ruſſen 5 vom Hundert koſtet, und der Gewinn am Ende des Jahrs 8000 Thlr. alſo für jeden 4000 beträgt, ſo hat dieſe gemeinſchaftliche Unternehmung keinen anderen Erfolg, als daß der Holländer auf Koſten des Ruſſen um 1000 Thlr. reicher wird. Ein ſolcher Handelszweig iſt für Rußland verloren, denn Niemand wird einwilligen, mit ſeinem Schaden zu handeln.

Bei öffentlichen Anleihen, wozu ſie auch immer beſtimmt ſeyn mögen, muß man das Volk ſo hoch belaſten, als die zu entrichtenden Zinſen betragen. Sind es 100 Millionen zu 6 vom Hundert, ſo werden die Auflagen jährlich um 6 Millionen vermehrt; bezalt man aber nur 4 vom Hundert, ſo braucht man nur 4 Millionen aufzulegen, oder man kann für dieſelben 6 Millionen eine Anleihe von 150 Mill. machen, und die Staatskoſten bleiben dieſelben wie im erſten Falle.

Man ſieht, in wie vielen Beziehungen ein niedriger Zinsfuß dem Volkswohlſtande nützt, von dem er wiederum die Folge iſt. Turgot ſchildert dieſe Wirkungen in einem ſehr ſchönem Bilde. [15] „Der Zinsſatz iſt wie ein Meer, welches eine weite Gegend überſchwemmt; die Gipfel der Berge ragen über die Fluthen empor und bilden fruchtbare, bebaute Eilande. Wenn dieß Meer abfließt, ſo kommen, wie es niedriger wird, die Abhänge der Berge, dann die Ebenen und die Thäler zum Vorſchein und bedecken ſich mit Erzeugniſſen aller Art. Das Waſſer braucht nur um einen

15. Réflexions sur la format. et la distrib. des richesses. Oeuvres, V, 111.

Fuß zu ſteigen oder zu ſinken, um dem Anbau unermeßliche Landſtriche zu entziehen oder wiederzugeben.“

Iſt der Zins auf ſeinen nothwendigen Satz herabgeſunken, ſo wird der Begehr von Erwerbſtämmen ſchwächer; aber dieſe vermehren ſich nicht weniger, ſondern ſogar ſchneller als zuvor. [16] Es muß daher eine Zeit kommen, wo alle verſchiedenen Gewerbszweige, die das Volk betreiben kann, mit Erwerbſtamm geſättiget ſind. Dann überſteigt das Angebot den Begehr, der Zins fällt unter den nothwendigen Satz, und die Eigenthümer des Erwerbſtammes beeifern ſich, denſelben außer Landes zu ſchicken. Dieſe Ausfuhr ſtellt unfehlbar das Gleichgewicht zwiſchen den 3 Zweigen des urſprünglichen Einkommens wieder her und der Zins ſteigt wieder auf den nothwendigen Satz. Fände aber die Regierung Mittel, das Fortſchaffen der Capitale zu hindern, ſo würden die Eigenthümer ſie lieber auf eine unfruchtbare Weiſe verzehren, als ſie unter dem nothwendigen Satze wegleihen, und ſo ſtellte ſich das Gleichgewicht ebenfalls her, jedoch mit einem Verluſte für das Geſammtvermögen.

Holland war zu dieſem Gipfel des Wohlſtandes gekommen; aber ſeine Regierung war zu einſichtsvoll, um die nothwendige Folge des Reichthums und das Mittel ſeiner Erhaltung für einen Nachtheil anzuſehen. Sie borgte für 2 vom Hundert, Einzelne bei gutem Leihvertrauen für 2½ bis 3. Bei einem klugen und wirthſchaftlichen Volke, in einem reichen und wohl regierten Lande konnten 2 oder 3 vom Hundert der nothwendige Zinsſatz ſeyn; aber es fehlte den Verlagseignern oft an Gelegenheit, ihr Geld ſelbſt

16. I. Thl. 3. B. 13. H. S. 255.

ſelbſt für dieſen Zins unterzubringen; in dieſem Falle ſendeten ſie es in Länder, wo der Zins höher ſtand. Daher die großen Summen, die ſie in Frankreich, England und Rußland bei den Regierungen und in den meiſten Ländern bei den Einzelnen ſtehen haben. Man hat wohl aus dieſem Wegbringen des Vermögens den Verfall des holländiſchen Handels geſchloſſen; aber dieſer Umſtand bewieß bloß einen Überfluß von Erwerbſtamm oder einen Anwachs deſſelben über den Betrag, welchen die Einwohner zu ihren Geſchäften verwenden können, keinesweges eine Abnahme dieſer Geſchäfte. Kann es einem Volke nicht eben ſo gehen, wie einem Einzelnen, deſſen Vermögen ſich ſo ſtark vergrößert, daß es nicht mehr ganz in ſeine Unternehmung verwendet werden kann, während dieſe nichts deſto weniger immer im Zunehmen iſt?

Wenn ein Land das höchſte Maß ſeines Reichthumes erreicht hat, ſo daß in jedem einzelnen Zweig von Unternehmungen die größte Menge von Erwerbſtamm iſt, die er faſſen kann, ſo wird der Marktſatz des Zinſes ſo niedrig ſeyn, daß Niemand als ſehr reiche Leute von den Renten eines Vermögensſtammes leben kann. Alle Rentner von geringem oder mittelmäßigem Vermögen werden genöthigt ſeyn, entweder die Anwendung deſſelben ſelbſt zu leiten, oder mit anderen Unternehmern in eine ſtille Handelsgeſellſchaft *(Commandite)* zu treten. [17] Dieß geſchah auch meiſtestheils in Holland; jeder einigermaßen Begüterte war entweder das Haupt einer Gewerbsunternehmung oder Theilnehmer an der eines Anderen. Es war dort keineswegs für die

17. Dieß iſt eine Geſellſchaft zwiſchen einem Capitalbeſitzer und einem Handelnden, wobei jener ſein Vermögen, dieſer Arbeit hergiebt; alſo eine Darleihe, deren Zins nicht beſtimmt und nach der geliehenen Summe abgemeſſen iſt, ſondern vom Erfolge abhängt, nämlich von dem Gewinne, den dieſer Verlag und dieſe Arbeit werden zu Wege bringen können.

höheren Stände unſchicklich, Geſchäfte zu treiben; die Nothwendigkeit hatte es faſt für Alle zur Gewohnheit gemacht, und überall wird die gute Lebensart durch die allgemeine Sitte geregelt.

Zwei Umſtände können zuweilen den Zinsſatz ſelbſt in einem ſehr reichen Lande erhöhen: das Entſtehen irgend eines neuen Gewerbszweiges und eine plötzliche Beminderung des vorhandenen Erwerbſtammes. Von dem letzten Umſtande war ſchon im vorigen Hauptſtück die Rede.

Die Erwerbung eines neuen Gebietstheiles kann den Unternehmern eines Volkes Anlaß geben, ihre Geſchäfte zu erweitern oder in dem hinzugekommenen Lande neue zu bilden. Da man nun allezeit bei den einträglichſten Unternehmungen den Anfang macht, ſo wird ein Theil des Erwerbſtammes den bisherigen entzogen und den neuen, größere Gewinnſte verſprechenden zugewendet; in den ſämmtlichen älteren Gewerbszweigen vermindert ſich folglich der Mitbewerb von Erwerbſtamm, und dieß erhöht den Zinsſatz. Die nämlichen Umſtände, die dem Verlagsbeſitzer eine Vergrößſerung ſeiner Rente verſchaffen, ſetzen auch den Unternehmer in den Stand, ſie zu erleichtern; der Markt wird mit den Erzeugniſſen der älteren Unternehmungen ſchwächer verſehen, die Waaren ſteigen mehr oder weniger im Preiſe und geben den Unternehmern einen ſtärkeren Gewinn.

Dieſe Wirkung zeigte ſich anfangs nach dem Frieden von 1763, weil dieſer für England in Nordamerica und Oſtindien einen großen Gebietszuwachs zu Wege brachte. Einige Zeit lang borgten nicht nur Einzelne vom beſten Leihvertrauen, ſondern auch einige der erſten Handelsgeſellſchaften in London, die vorhin gewöhnlich nicht über 4 vom Hundert bezalten, insgemein zu 5 vom Hundert. Aus gleicher Urſache ſtieg in Rußland der Zins nach der Erwerbung der Länder, aus denen die heutigen Statthalterſchaf-

ten Katharinoſlaw, Taurien, Cherſon und Kaukaſien beſtehen.

Einem Lande können ſich auch neue Gewerbszweige öffnen ohne Erweiterung ſeines Gebietes, durch Umwälzungen im Handel oder im Staatenverhältniß, durch Krieg oder Staatskunſt hervorgebracht. Während des ſiebenjährigen Krieges hatten die Holländer den geſammten Zwiſchenhandel Frankreichs an ſich gezogen, den ſie früher mit den Engländern getheilt hatten. Die franzöſiſche Staatsumwälzung und die aus ihr entſtandene Umkehrung aller Verhältniſſe brachten den ganzen Handel der Holländer, der Hanſeſtädte und der handelnden Freiſtaaten von Italien in die Hände der Engländer und Nordamericaner. Die Theilnahme Rußlands an der Feſtlandsſperre (Continentalſyſtem), die Frankreich aufrecht hielt, und das Einfuhrverbot für Kunſtwaaren nöthigten die Ruſſen, die letzteren für den eigenen Verbrauch ſelbſt zu verfertigen, und lenkten den Erwerbseifer auf eine Menge neuer Unternehmungen. Ohne Zweifel trugen dieſe Ereigniſſe in allen dieſen Ländern zur Erhöhung des Zinsſatzes bei, indem ſie einen Theil des Erwerbſtammes aus den älteren in die neuen Unternehmungen zogen.

Die ſämmtlichen bis jetzt unterſuchten Beſtimmgründe des Zinsſatzes können bald in einerlei, bald in entgegengeſetzter Richtung wirkſam ſeyn. Im erſten Fall iſt ihr Erfolg um ſo ſtärker, im zweiten wird die Wirkung der vorwiegenden Urſache von den anderen geſchwächt. Wenn z. B. in einem reichen Volke gute Geſetze und eine unpartheiiſche ſtrenge Rechtspflege ſich mit einem herrſchenden Geiſte der Ordnung und Wirthſchaftlichkeit vereinigen, um den Credit zu befeſtigen, ſo wird der Marktſatz des Zinſes ſo niedrig als möglich ſeyn, nämlich er wird mit dem nothwendigen Satze zuſammenfallen, und, wenn es an Gelegenheit mangelt, die Fülle von Erwerbſtämmen auswärts

anzulegen, ſogar unter ihn herabſinken; dieß war der Fall in Holland. Leidet aber ein reiches Land unter ſchlechten Geſetzen und einer fehlerhaften Verwaltung, ſo machen dieſe Urſachen den Überfluß an Erwerbſtam unwirkſam, und ſind oft noch mächtiger; dieß ſcheint die Lage China's zu ſeyn. Es iſt unſtreitig ein reiches Land; aber die Geſetze erſchweren daſelbſt den freien Umſatz des Verlages; nur die Reichen und Großen genießen Sicherheit. Auch ſoll der geſetzliche Zins dort 36 vom Hundert ſeyn, und bloß in Kanton Geld für 12—18 vom Hundert geliehen werden können.[18] Kommt endlich in einem ſinkenden Lande eine drückende Regierung mit anderen Urſachen des Verfalles der Betriebſamkeit zuſammen, ſo kann der Zins auf ſeinen höchſten nur möglichen Betrag ſteigen; dieß iſt vielleicht der Fall in den engliſchen Beſitzungen in Oſtindien. Smith verſichert, daß man in Bengalen den Bauern auf ihre Ernten zu 40, 50 und 60 vom Hundert leiht.[19]

Übrigens wechſelt in jedem Lande der Marktſatz des Zinſes nach allen dieſen zuſammenwirkenden Umſtänden; es iſt daher nicht möglich, daß er dort bei allen Darleihen gleichförmig ſey. In einer und derſelben Stadt, bei den gleichen Geſetzen und der nämlichen Regierung, iſt er noch ſehr verſchieden nach dem perſönlichen Leihvertrauen der Borgenden und nach der Anwendung, zu der ſie die Darleihe beſtimmen. Was man insgemein den Preisſatz eines Platzes (*Taux de la place*) nennt, iſt derjenige, der unter Einzelnen bei der ſicherſten Anlegung bezalt wird; wollte man aber geſetzlich alle Sätze auf dieſen bringen, ſo würde man dadurch alle Darleihen verbieten, die mit gerin-

---

18. Kruſenſtern's Reiſe II, 11. Hauptſt.

19. I, S. 147.

gerer Sicherheit für den Verleiher geſchehen, oder ihn zur Umgehung des Geſetzes nöthigen, welches nicht geſchehen kann, ohne den Zinsſatz wegen der hierdurch hinzukommenden Gefahr noch mehr zu erhöhen.

Es iſt zu bemerken, daß überall der Marktpreis der Ländereien, Häuſer, und aller unbeweglichen Güter von dem Zinsſatze abhängt. Die Eigenthümer von Ländereien begnügen ſich bei eigener Benutzung derſelben wegen der gröſſeren Sicherheit der Anlegung und einiger anderen Vortheile, die beinahe immer dieſe Art des Eigenthumes begleiten, gewöhnlich mit dem Einkommen, welches ſie ſich durch Verleihen ihres Vermögens auf Zinſen verſchaffen könnten. Fiele das Einkommen von Ländereien unter den Geldzins, ſo würde Niemand jene kaufen wollen; ſtiege es viel über denſelben, ſo würde ſie Jedermann zu erwerben begierig ſeyn; in beiden Fällen wird ſich alſo der Marktpreis der Grundſtücke bald mit den Zinſen ins Gleichgewicht ſetzen. Der Zins hat folglich auf die Landwirthſchaft den Einfluß, daß Grundſtücke wohlfeil ſind, wo er hoch iſt, und umgekehrt. Wo der Zins 5 vom Hundert beträgt, wird ein Gut von 5000 Thlrn. Einkommen gewöhnlich nur für 100,000 Thlr. verkauft; aber es wird leicht 125,000 Thlr. gelten, wenn der Zins auf 4 vom Hundert herabſinkt.

Aus dieſen Sätzen werden ſich die Urſachen ableiten laſſen, welche immer in Rußland den Zins auf einem ſehr hohen Satze erhalten haben, und diejenigen, welche ſeit einigen Jahren ſeine plötzliche Steigerung bewirkten. Der Marktſatz des Zinſes bei der beſten Sicherheit (denn nur von dieſem iſt hier die Rede) iſt in den mehrſten Ländern von Europa 4—5 vom Hundert, in Rußland aber 8—10. Dieſer Unterſchied erklärt ſich zum Theile aus dem Zuſtande des Wachſens, in dem ſich dieß Reich befindet. Es iſt im Ganzen ein jugendliches Land *(pays vierge)*, wo die Betriebſamkeit raſchen Schwung nimmt und ſich mit Kraft ent-

wickelt, die Unternehmungen eilen dort der Anhäufung von Erwerbſtamm voraus, und es wird ſogar ſo viel als möglich vom Auslande herbeigezogen. Zudem wurde ſeit mehr als hundert Jahren Rußlands Herrſchaft immerfort auf Länder ausgedehnt, die zwar fruchtbar, aber arm an Verlag und Betriebſamkeit waren, ſo daß der Anwachs des Volksverlages in den alten Landestheilen um ſo weniger merklich wurde, je mehr die neuen davon an ſich zogen. Endlich wird der meiſte Erwerbſtamm auf Urbarmachung, Bodenverbeſſerung, Gebäude und Anlage anderer ſtehender Capitale verwendet, ſo daß ſich weniger im Umlaufe befindet, als wenn man mehr zu anderen Unternehmungen gebrauchte, die den Erwerbſtamm nicht ſo lange feſt halten.

Dieſe Umſtände erklären genügend den höheren Zinsfuß Rußlands gegen die früh gebildeten Länder Europa's, aber nicht im Vergleiche mit Nordamerica, wo alle dieſe Urſachen auch wirken, und noch viel ſtärker. Dieſe Verſchiedenheit kann nur von der ungleichen Geſetzgebung und Regierung beider Länder herrühren. In America machen die perſönliche Freiheit des Landmannes, die Berechtigung aller Einwohner zum Erwerbe von Ländereien, die Sicherheit des Darleihers, und, was hieraus folgt, der beſſer befeſtigte Credit des Borgenden, den Marktſatz des Zinſes niedriger als er in Rußland nach deſſen geſelligen Verhältniſſen und dem gegenwärtigen Zuſtande ſeiner Rechtspflege ſeyn kann.

Seit einigen Jahren iſt der Zins in Rußland ſo ſehr geſtiegen, daß ſelbſt Leute von gutem Leihvertrauen oft für 12 bis 15 vom Hundert borgen müſſen. Kurzſichtige leiten dieß von einem Geldmangel her; es iſt aber bloß eine Folge des Mangels an verleihbarem Erwerbſtamm, der aus der politiſchen Lage Rußlands ſeit 1805 herrührt. Der Krieg iſt die ungeheuerſte, zerſtörendſte aller Verzehrungen, niemals aber hat Rußland in einem ſo kurzen Zeitraume

mehr Kriege, und koſtbarere, ausgehalten, als in dieſen letzten Jahren. Während es dieſe Anſtrengungen machte, mußte die Regierung zugleich einen Theil ihrer Schuld ins Ausland bezalen, wodurch den Unternehmungen im Innern eine beträchtliche Summe entzogen wurde. Der Bruch mit England und das Schickſal, welches Holland traf, hielten die Capitale zurück, welche beide Völker vormals auf den Handel mit Rußland verwendeten, und die ſie auf verſchiedene Weiſe in deſſen Gewerbsunternehmungen anlegten. Die von dieſen Kriegen bewirkte Unterbrechung des Handels lähmte den Umlauf; viele zur Ausfuhr beſtimmte Vorräthe liegen unbenutzt bei den Unternehmern und ſind für den Augenblick ganz ohne Werth. Endlich hat das Sinken des Papiergeldes, indem es das Einkommen einer großen Anzal von Rentnern und Staatsbeamten noch unter den nothwendigſten Bedarf herabſetzte, ſie gröſtestheiles gezwungen, ihren Vermögensſtamm anzugreifen. Durch alle dieſe Umſtände iſt die geſammte Maſſe des Erwerbſtammes und inſonderheit des umlaufenden, folglich auch der zum Verleihen beſtimmte Vorrath, vermindert worden.

Von der anderen Seite iſt der Mitbewerb unter den Borgenden größer als je. Zum erſtenmal hat die Regierung eine Anleihe im Inlande verſucht und ſehr vortheilhafte Bedingungen angeboten. Die Bedrängniß, in die zufolge der gegenwärtigen Umſtände die Beamten und Rentner gerathen ſind, vermehrt merklich die Anzal der Borgenden. Selbſt die wirthſchaftlichſten Grundeigenthümer, da ſie für den Augenblick die Erzeugniſſe ihrer Landgüter oder Bergwerke gar nicht oder nicht ohne Verluſt verkaufen können, ſehen ſich außer Stand, ihre Verpflichtungen zu erfüllen und müſſen ſich durch Borgen helfen. Endlich beruft das Verbot faſt aller Kunſtwaaren des Auslandes, gerade in dieſem mißlichen Zuſtande, den vorhandenen Verlag zu tauſend neuen Anwendungen, und jeder Unternehmer einer zu

errichtenden Fabrik oder Werkſtätte vermehrt den Mitbewerb der Borgenden.

Wenn von der einen Seite die verleihbaren Erwerbſtämme ſich vermindern, von der anderen aber dieſelben mehr als vorher begehrt werden, ſo muß natürlich der Zins ſteigen, und dieß iſt in Rußland geſchehen. Alle dieſe Borgenden ſcheinen bloß Papiergeld zu ſuchen; aber da man es nur ſucht, um Waaren zu kaufen, oder um ſeine Gläubiger zu befriedigen, welche es gleichfalls zum Einkauf von Waaren anwenden, ſo ſucht man im Grunde Waaren. Eine Vermehrung der Aſſignaten wäre wohl das Mittel, den Nennpreis der Waaren zu ſteigern, nicht aber, den Zins herabzubringen. Der Zins kann nicht anders ſinken, als wenn der Erwerbſtamm zunimmt, und hiezu giebt es kein anderes Mittel, als den Überſchuß der Hervorbringung über den Verbrauch.

Siebentes Hauptſtück.

Darleihen zwiſchen Völkern.

Wenn die Betriebſamkeit eines Volkes ſchon ſo lebendig geworden iſt, daß Erwerbſtämme in ihm ſchwer eine Anwendung finden, außer zu einem niedrigen Preiſe, ſo leiht daſſelbe anderen Völkern, es ſey nun den Einzelnen, oder den Regierungen. Jenes iſt dann in gleicher Lage; wie der Verlagsbeſitzer, der dem Einzelnen leiht, und dabei nur den Zins ſeines Stammes einnimmt, während er bei eigener Anlegung deſſelben auch dazu noch den Unterneh-

megewinn erhalten würde. Das darleihende Volk zieht ebenfalls bloß den Zins der geliehenen Summen; dieß hat aber nichts zu ſagen, weil es ſchon ſo viele Betriebſamkeit hat, als es haben kann, weil es hinreichenden Erwerbſtamm beſitzt, um dieſen Umfang der Betriebſamkeit zu unterhalten, weil es nur den Überſchuß verleiht, und dafür den Zins bezalt erhält.

Es iſt im Allgemeinen nicht zu fürchten, daß ein Volk ins Ausland leihen werde, wenn im Innern noch viele Gewerbe Capital bedürfen. Die Anlegung im Auslande iſt mit weit mehr Wagniß verbunden; man erlangt nicht ſo leicht ſein Recht von den Gläubigern; man muß, um die Zinſen zu beziehen und die Rückzalung des Stammes zu bewirken, den Wechslern Beſorgegebühr und andere Koſten dieſer Art bezalen. Hiezu entſchließt man ſich nur dann, wenn im Inlande die Summen bloß für ſehr niedrigen Zins anzubringen ſind, der faſt immer ein ſicherer Beweis iſt, daß es nur noch wenige Gewerbszweige giebt, die Erwerbſtamm in Anſpruch nehmen.

Ein Volk, welches bei einem anderen borgt, und die geliehenen Summen zur Erweiterung ſeiner Erwerbsthätigkeit verwendet, iſt auch ganz in derſelben Lage, wie ein Unternehmer, der bei einem Verlagsbeſitzer borgt, um ſeine Unternehmung zu erweitern. Obſchon er Schulden macht und Zins bezalen muß, ſo wird er doch deßhalb nicht ärmer; vielmehr vergrößert ſich ſein Vermögen, und er iſt zuletzt im Stande, den Stamm zurück zu erſtatten, ohne ſeinem Gewerbe Eintrag zu thun.

Offenbar ſind die Darleihen zwiſchen zwei Völkern dem leihenden und dem borgenden gleich nützlich, vorausgeſetzt indeß, daß dieſes das Geborgte werbend anwende. Die reichen Völker, welche nicht mehr allen ihren Erwerbſtamm zu Hauſe anlegen können, werden nothwendig lei-

hend, und die armen, deren Betriebſamkeit ſich zu entwik-keln beginnt, borgen nothwendig von jenen. [20] Es iſt nun zu entwickeln, auf welche Weiſe der Verlag der erſten dem Bedürfniß der zweiten zu Hülfe kommt.

Iſt ein Volk zu einem ſolchen Grade des Reichthums gelangt, daß ſeine Erwerbſtämme alle Canäle ſeines Landbaues, ſeiner Gewerke und ſeines Binnenhandels anfüllen, ſo iſt es genöthigt, auswärtigen Handel zu unternehmen. Dieſer iſt aber nicht möglich, ohne daß es darleiht, denn es muß dem Auslande den ganzen Betrag ſeiner Ausfuhr einmal vorſchießen. Erſt nach Verlauf des Jahres geht die Bezalung dafür ein, und dann iſt bereits die zweite eben ſo beträchtliche Sendung geſchehen; ein ſolches Volk iſt gegen das andere, mit dem es handelt, ſtets um die nämliche Summe in Vorſchuß.

England z. B. iſt eines der reichen, Rußland eines der jungen und verhältnißmäßig armen Völker in dieſem Sinne. Wenn die Engländer für die Ruſſen den Aus- und Einfuhrhandel treiben, ſo leihen ſie ihnen, denn ſie verwenden während dieſer Zeit ihren Erwerbſtamm zum Dienſte Rußlands. Laſſen ſich engliſche Häuſer in St. Petersburg, Riga, Archangel, Moſkwa, Odeſſa nieder, ſo iſt dieß eine zweite Darleihe, denn alle von ihnen mitgebrachte Capitale, ob zwar durch ſie ſelbſt verwaltet, beleben doch den ruſſiſchen, nicht den engliſchen Handel. Wenn endlich Amſterdamer, Hamburger oder Londoner Kaufleute den ruſſiſchen Käufern Sendungen übermachen, ſo geſchieht es jederzeit mit einem mehr oder weniger langen Borgen. Wären es auch nur 3 Monate, ſo bleibt doch Rußland nicht

---

20. 2. B. 5. H. (S. 142 des I. Thls.) und 1. B. 1. H. (S. 6 des II. Thls.)

minder Schuldner, weil vor der Rückzalung ſchon eine 2te Sendung geſchehen und ein zweites Borgen eröffnet iſt. Die Geſchwindigkeit, mit der dieſe Vorſchüſſe bezalt und wieder erneuert werden, iſt die Haupturſache, weßhalb man nicht bemerkt, daß ein Volk, welches vom Auslande mehr kauft als es ihm zurück ſendet, ihm beſtändig den Überſchuß ſeiner Käufe über die Verkäufe ſchuldig iſt, in welchem Zeitpuncte man immer die Rechnung ſchließen mag. So iſt England Rußlands Gläubiger für den ganzen Werth ſeiner jährlichen Ausfuhr, die es dahin bringt.

Ein ruſſiſcher Kaufmann ohne alles eigene Vermögen, wofern er nur bei den engliſchen Gewerks- und Bankherren geliehen bekommen kann, unternimmt unbedenklich den Handel mit engliſchen Waaren. Er kauft im Laufe des Jahres für 10,000 Pf. Sterl., zalbar in einem halben oder ganzen Jahre; er zalt eine Sendung nach der anderen nach der bedungenen Friſt mit einem Wechſel und macht jedesmal neue Beſtellungen. Obſchon er regelmäßig zu bezalen ſcheint, ſo kann er doch ſein ganzes Leben hindurch handeln, ohne einen anderen Erwerbſtamm zu haben als jenen anfangs geborgten. Die Gewinnſte in ſeinem Handel richten ſich ſtets nach dieſem Erwerbſtamme, der nicht ſein eigen iſt, und den er nur auf ein Jahr zu beſitzen ſcheint, während in der That die erſte Waarenſendung eine auf immer gemachte Darleihe iſt, die er erſt bezalen wird, wenn er aufhört zu handeln. [21]

Der Gewinn dieſes Kaufmanns iſt nicht der einzige für Rußland hieraus entſpringende Vortheil; daſſelbe iſt wirklich um 10,000 Pf. Sterl. an Waaren reicher. Dieſe

---

21. Dieß wird noch deutlicher werden durch die Erklärung der Art und Weiſe, wie der auswärtige Handel in St. Petersburg geſchieht; ſ. die 14. Zugabe.

Waaren wurden dem Verzehrer nicht anders als gegen einen wirklichen Werth gegeben, und da nun im Grunde nur erſt die zweite Sendung des Engländers bezalt wird, die erſte aber gar nicht, ſo bildet der Werth der letzten, unabhängig von dem Gewinne des Kaufmanns, einen Stamm von 10,000 Pf. Sterl., der, in den Händen eines ruſſiſchen Kaufmanns, nothwendig angewendet wird, einen ruſſiſchen Gewerbszweig zu unterhalten, mit dem der Engländer bezalt werden kann.

Ein ſolcher Handel kann, wie jeder andere, den beiden Ländern, die ihn führen, zuträglich ſeyn. Er iſt es für das leihende Volk, ſofern daſſelbe einen Überſchuß von Erwerbſtamm hat, und einen Theil deſſelben auf lange Friſt oder auf immer verleihen kann; für das borgende Volk iſt er es allezeit und in jedem Falle. Der Verkäufer in jedem Volke ſchlägt nur den üblichen Gewinn auf den Verkauf, und der Verzehrer erhält die Waare für den natürlichen Preis. Er gewinnt folglich bei dieſem Handel eben ſowohl, als die beiden Kaufleute, denn die Waare kommt ihm wohlfeiler zu ſtehen, als wenn ſie in ſeinem Lande verfertigt worden wäre. Verhielte es ſich nicht ſo, ſo würden bald Gewerke aufkommen, die der Einfuhr der in dieſem Handel eingeführten Waaren ein Ende machten.

Außer dieſer Art, Schulden zu machen, geſchieht es auch häufig, daß die Verlagsbeſitzer in reichen Ländern den Kaufleuten der ärmeren leihen, für laufende Rechnungen, [22] oder gegen Verſchreibung, oder gegen Hypotheken; oder

22. Laufende oder Caſſenrechnungen (*comptes courans, c. de caisse*) bewilligen, heißt, jedem Einzelnen bis auf eine gewiſſe Summe Credit geben, wenn er zwei ſichere Bürgen anbieten kann, die dafür haften, daß das bis auf den beſtimmten Betrag vorgeſchoſſene Geld bei der erſten Aufforderung mit den geſetzlichen Zinſen erſtattet werden wird.

daß ſie auswärtigen Regierungen vorſtrecken, um ſich lebenslängliche oder immerwährende Renten zu verſchaffen. Aber ſo bedeutend auch dieſe Anwendungen des Erwerbſtammes ſeyn mögen, ſo iſt doch anzunehmen, daß ſie ſelten jener gleichkommen werden, die, ohne nur daran zu denken, jedes mit auswärtigem Handel beſchäftigte Volk vornimmt, da es dieſem Gewerbe keine Lebhaftigkeit geben kann, ohne anderen Völkern mit ſeinem Verlage zu Hülfe zu kommen und gegen ſie beſtändig in Vorſchuß zu ſeyn.

Ein Volk kann die anderen, denen es ſchuldig iſt, nur in Waaren völlig befriedigen; dazu iſt erforderlich, daß ſeine Hervorbringung zugenommen habe. Dieſes kann aber nur ſoweit geſchehen, als der, ſie unterhaltende Erwerbſtamm zunimmt. Die Vorſchüſſe der fremden Völker ſetzen das borgende Volk in den Stand, zu arbeiten, folglich hervorzubringen und abzubezalen; weit entfernt, es zu beläſtigen, befördern ſie alſo ſeine Bereicherung. Länder, deren Vermögen am ſchnellſten anwächſt, borgen oft am meiſten, weil bei ihnen der Erwerbſtamm am vortheilhafteſten angelegt werden kann. Ihr Handelsabgleich (Handelsbilanz)[23] ſcheint im Allgemeinen ungünſtig gerade dann, wo ihr Vermögen die raſcheſten Fortſchritte macht.

Dieß zeigt ſich beſonders bei den Niederlaſſungen in Nordamerica. Nach den vom Lord Sheffield herausge-

---

23. Das iſt der Unterſchied zwiſchen Aus- und Einfuhr. Man hält ſie für günſtig, wenn die Ausfuhr mehr beträgt, weil man vorausſetzt, daß die Ausländer dieſen Überſchuß in edlen Metallen entrichten werden. Im entgegengeſetzten Falle wird ſie für ungünſtig angeſehen. Von dieſem Satze des Handelsſyſtemes war ſchon oben (Thl. I. S. 57) die Rede, und in dem 12. Hauptſtück wird ſich zeigen, daß die Bilanz niemals mit edlen Metallen bezalt werden kann.

gebenen Verzeichniſſen bezogen Canada, Hudſonsbay und die übrigen brittiſchen Beſitzungen im Norden der vereinigten Staaten im Durchſchnitt der Jahre 1770 — 1780 jährlich aus England für 2,156,479 Pf. Sterl., und ſandten dagegen nur für 877,422 Pf. Sterl. Colonialwaaren dahin zurück. Da aber England ſich den Handel dieſer ausgedehnten Erdſtriche beinahe ausſchließend vorbehalten hat, ſo iſt der Abgleich zwiſchen Mutter- und Tochterland für das letzte zugleich der ganze Handelsabgleich.

Der Handel zwiſchen Frankreich und den nordamericaniſchen Freiſtaaten bot einen ähnlichen Abgleich dar; in den 3 Jahren nach dem Vertrag vom Januar 1778 betrug die Einfuhr franzöſiſcher Waaren in America im Durchſchnitt jährlich 3,203,000 Franken, und die Ausfuhr nach Frankreich nur 2,393,000 Fr. In den 3 folgenden Jahren war das Mißverhältniß noch größer, nämlich die Einfuhr 11,460,000 Livres Tournois, die Ausfuhr nicht mehr als 3,494,000 L. Beim Frieden von 1783 beeiferten ſich Frankreich, England, Holland, die öſterreichiſchen Niederlande und Deutſchland, Waaren nach den vereinigten Staaten zu ſenden. In dem einzigen Jahr 1784 ſtieg bloß in den Häfen Charlestown, Philadelphia und Newyork die Einfuhr auf 100 Mill. Tourn. Dieſe ungeheure Einfuhr, weit entfernt, die vereinigten Staaten zu Grunde zu richten, hat daſelbſt die Erwerbſtämme vervielfacht und die Entwicklung der Betriebſamkeit befördert.

Dieſe Beiſpiele beweiſen, daß ein Volk reicher werden kann nicht bloß bei einem beſtändig ungünſtigen Abgleiche des Handels, ſondern auch bei einem, der es von Jahr zu Jahr mehr wird. Dieß zeigt ſich beſonders in den neuen und blühenden Niederlaſſungen; ſo verſtändig und ſparſam auch die Anbauer ſeyn mögen, ſo reichen ihre Erſparniſſe doch nicht hin, um alle die Arbeit in Bewegung zu ſetzen, die ſie zu unternehmen Ermunterung finden; ſie borgen alſo

von Jahr zu Jahr mehr, aber um die geliehenen Waaren vortheilhaft und werbend anzuwenden. Ein Volk dagegen, welches ſeine Schulden bezalt, aber dadurch die von ihm angewendeten Erwerbſtämme vermindert, muß nothwendig ärmer werden. Es iſt gerade, als wenn ein Einzelner, der zur Erweiterung ſeiner Gewerbsunternehmungen geborgt hat, ſich entſchlöſſe, ſeine Schulden zu bezalen, noch ehe er ein hinreichendes Vermögen angehäuft hat, um ſein Gewerbe im Gange zu erhalten; er würde genöthiget ſeyn, die Unternehmung zu verkleinern, und dann, des Unterhaltes willen, ſeinen Vermögensſtamm anzugreifen.

Wird ein Volk Gläubiger des Auslandes, ſo iſt die Ausfuhr ſtärker als die Einfuhr, und es erhält jährlich die Zinſen der vorgeſtreckten Summen. Dieß iſt der Fall bei jedem Volke, welches ſtarken auswärtigen Handel treibt, und ſeine Forderung an die Fremden iſt um ſo größer, je mehr ſein Handel umſchweifig iſt. [24] Wenn es den Zwiſchenhandel (*commerce de transport*) unternimmt, ſo macht es fremden Völkern einen noch beträchtlicheren Vorſchuß, und muß alſo von ihnen außer dem Betrage ſeiner Ausfuhr eine jährliche Erſtattung erwarten, die den Zinſen ſeiner Forderung gleich iſt. Dieß iſt wohl, wenn man es ſo nennen will, ein günſtiger Abgleich, aber er iſt die Wirkung, nicht die Urſache, von den Fortſchritten des Volksvermögens. Ein Volk zur Unternehmung eines ſolchen Handels zwingen, ehe es noch für ihn reich genug iſt, wäre nicht viel weniger verkehrt, als wenn man einem Kaufmann, der nicht Capital genug hat, um ſeine Geſchäfte zu beſtreiten, vorſchlagen wollte, ſeinen Nachbarn einige Hun-

---

24. S. hierüber I. Thl. S. 125.

derttauſend Thlr. zu leihen, um dann von ſeinen Zinſen zu leben. Ein Volk muß eben ſowohl wie ein Einzelner ſich zuerſt den Erwerbſtamm für das eigene Bedürfniß verſchaffen, ehe es daran denkt, ihn anderen zu leihen.

Achtes Hauptſtück.

Überſicht der verſchiedenen Schuldurkunden oder Creditpapiere.

Die höchſte Stufe des Leihvertrauens iſt, wenn die Darleihe ohne ſchriftliche Aufzeichnung und ohne einen Zeugen geſchieht, der ſie beweiſen kann. Auf dieſe Weiſe werden ſelten beträchtliche Summen gegeben. Meiſtens ſchließen den Leihvertrag Menſchen, die nicht an dem nämlichen Orte ſind, oder ſich nicht genug kennen, um ſich ein unbedingtes Vertrauen zu ſchenken, daher iſt es nothwendig, daß der Gläubiger eine Urkunde zu ſeiner Sicherheit erhalte. Dieſe Urkunden (*titres de créance*), von denen in den folgenden Hauptſtücken die Rede ſeyn wird, bilden die ſogenannten Creditpapiere (*papiers de crédit*), und zerfallen in zwei Gattungen, die ſich in ihren Wirkungen weſentlich von einander unterſcheiden. Jede Gattung enthält wieder zwei Arten.

1. Die Verſchreibungen (*billets promesses*) ſind entweder

a. unmittelbare Verſchreibungen (*promesses directes*), in denen der Schuldner die geborgte Summe ſelbſt zu erſtatten verſpricht, oder

b. mit=

b. mittelbare *(promesses indirectes)*, Anweiſungen, durch welche der Schuldner dem Gläubiger eine andere Perſon anweißt, die ihn bezalen ſoll.

2. Bankzettel ſind ebenfalls von doppelter Art:

a. Creditzettel *(billets de confiance)*, in Münze zalbar durch den, der ſie ausgegeben hat;

b. Papiergeld *(papier monnaie)*, welches ſtatt des Geldes zur Zalung gebraucht werden kann, von allen denen, die unter den nämlichen Geſetzen leben.

Neuntes Hauptſtück.

Von den unmittelbaren Verſchreibungen und deren Umlaufe.

Die unmittelbaren Verſchreibungen ſind von überaus manchfaltiger Art, ſowohl nach ihrer verſchiedenen Form, als nach der mehr oder minder verbindlichen Kraft, die ihnen die Geſetze jedes Landes beilegen. Als die gewöhnlichſten Arten verdienen nachſtehende genannt zu werden:

1. Die einfachen Empfangſcheine *(reconnoissances)* und die Hinterlegeſcheine *(billets de dépôt)* ſind ungefähr von gleicher Art; der Schuldner oder Depoſitar beſcheinigt den Empfang einer geliehenen oder hinterlegten Sache von einer gewiſſen Perſon, und verſpricht, ſie ihr zurück zu erſtatten. Bei beiden Arten von Papieren ſind

Form und Ausdrücke nicht geſetzlich vorgeſchrieben, und die Bedingungen hängen gänzlich von der Übereinkunft der Vertragſchließenden ab. Wenn in einigen Ländern dieſe Urkunden, ſo wie in Rußland alle Verſchreibungen, auf Stempelpapier geſchrieben werden müſſen, um den Gerichten vorgelegt werden zu können, ſo bezweckt dieß lediglich den Vortheil der Staatscaſſe, ohne die Sicherheit des Darleihers im Geringſten zu befördern.

2. Die Schuldbriefe, Obligationen, unterſcheiden ſich von den vorigen bloß durch ihre geſetzliche Form, die dem Gläubiger mehr Sicherheit giebt. Sie werden in vorgeſchriebenen Ausdrücken abgefaßt und einem Notarius vorgelegt, der ſeine Unterſchrift beiſetzt und eine Abſchrift aufbewahrt. Bezalt der Schuldner nicht bei der Verfallzeit, ſo muß der Gläubiger proteſtiren [25] laſſen, ſonſt verlieren die Obligationen ihre geſetzliche Eigenſchaft und werden bloße Empfangsſcheine. Reicht das Vermögen eines Schuldners nicht zur Bezalung aller ſeiner Schulden hin, ſo genießen die Obligationen einen Vorzug gegen andere weniger beglaubigte Urkunden.

Beide Arten von Verſchreibungen beruhen auf dem perſönlichen Credit, aber

3. die Pfandbriefe (*billets hypothécaires*) deuten ſchon durch ihre Benennung auf eine ſicherere Grundlage. Durch jene erhält der Gläubiger das Recht, ſich aus dem Vermögen des Schuldners Bezalung zu verſchaffen; aber dieß Vermögen kann unzureichend, oder gar

25. Proteſt heißt eine vom Notar aufgenommene Urkunde, die bezeugt, daß der Gläubiger von dem Schuldner Bezalung gefordert hat, aber ohne Erfolg. Er iſt nothwendig, um zu beweiſen, daß der Gläubiger keine geſetzliche Förmlichkeit verſäumt hat, um ſeine Bezalung zu erlangen.

nicht vorhanden ſeyn. Der hypothekariſche Gläubiger dagegen hat dieſe Gefahr nicht, denn das Beſitzthum des Schuldners, an dem er ſich entſchädigen kann, iſt namentlich bezeichnet, und es iſt ſeine Schuld, wenn ihn daſſelbe nicht gänzlich gegen Verluſt deckt. Um das Daſeyn eines hypothekariſchen Pfandes zu beweiſen und das ausſchließſende Recht darauf dem Gläubiger zu ſichern, verordnen die Geſetze aller Länder, daß ſolche Verträge bei den Gerichten eingezeichnet werden müſſen.

In den Ländern, wo es Handelsgeſellſchaften und Staatsſchulden giebt, finden ſich noch zwei andere Arten von Verſchreibungen, nämlich 4. die Actien und 5. die Staatspapiere *(effets publics)*. Jene entſtehen, wenn mehrere Privaten ſich zu einer Gewerbsunternehmung auf gemeinſchaftliche Rechnung verbinden, weil das dazu erforderliche Vermögen die Kräfte eines Einzelnen überſteigt. Dabei wird die ganze aufzubringende Summe in gleiche Theile getheilt; z. B., wenn es eine Million iſt, ſo könnte man 2000 Antheile, jeden zu 500 Thlrn., machen. Wer nun Geld zu dieſer Unternehmung herſchießen will, nimmt ſo viel Antheile, als er will, aber nur immer ganze Antheile. Das Eigenthum eines jeden Antheiles wird dem Beſitzer durch eine Urkunde, die Actie, verſichert. So lange die Geſellſchaft beſteht, darf kein Theilnehmer ſeine Einlage zurückverlangen, aber der Actieninhaber darf ſeine Actien verhandeln *(négocier)*. Der Käufer tritt dann in die Rechte und Verbindlichkeiten ſeines Vorgängers. Die Geſellſchaften bezalen keine Zinſen, aber die gemachten Gewinnſte werden in beſtimmten Zeitpuncten unter die Actieninhaber nach Verhältniß ihrer eingelegten Summen, d. h. nach Hunderttheilen, ausgetheilt. Da dieſer Gewinnsantheil, Dividende, nicht immer der nämliche iſt, ſo ſteigt oder fällt der Preis der Actien mit dem Betrag der Dividende.

Staatspapiere, Staatsſchuldbriefe (im Engliſchen *stocks*) ſind die Urkunden, welche eine Regierung ihren Gläubigern giebt. Dabei wird bisweilen eine Rückzalung des Stammes in beſtimmter Zeit oder allmälig in feſtgeſetzten Friſten ausgemacht; gewöhnlich aber bedingt ſich die borgende Regierung das Recht, die Summe nach Gefallen behalten zu dürfen, und ſichert in dieſem Falle dem Gläubiger eine Rente zu, die man immerwährend (*perpétuelle*) nennt. Die zurück zu bezalenden Anleihen (*emprunts remboursables*) ſind überaus manchfaltig geweſen; aber die Regierungen, welche das Borgen am beſten verſtanden, haben, wenigſtens in den letzten Zeiten, keine Anleihe gemacht, die zurückgezalt werden muß. [26]

Dieß ſind die gebräuchlichſten unmittelbaren Verſchreibungen. Sie können alle durch beiderſeitige Übereinkunſt an andere Beſitzer als Käufer übergehen, aber man kann ſie nicht an Zalungsſtatt einem Gläubiger anbieten, wenn dieſer nicht einwilligt, ſie anzunehmen.

Die Verſchreibungen der Einzelnen gehen ſelten in andere Hände, weil ſie alle nach Gefallen des Gläubigers oder in nicht ſehr entfernten Friſten zalbar ſind. Wenn der Gläubiger geſonnen iſt, ſeinen Erwerbſtamm für eine anderweitige Anwendung wegzuziehen, ſo erwartet er lieber die Verfallzeit, als daß er den Schuldbrief verkauft, welches nicht wohl ohne einigen Verluſt geſchehen könnte.

Actien aber und Staatsſchuldbriefe, da jene gar nicht, dieſe nur ſelten oder in entfernten Friſten zalbar ſind, muß der Gläubiger immer verkaufen, wenn er eine andere Anwendung vornehmen will. Daher bilden beide Arten von

---

26. I. Thl. 3. B. 9. H. S. 223.

Urkunden in handelnden oder verſchuldeten Ländern einen ſehr beträchtlichen Handelsgegenſtand.

Neben den Vortheilen einer anderen Anwendung giebt es noch einen Beweggrund für den Eigenthümer ſolcher Briefe, ſie zu verkaufen, nämlich die Veränderungen im Preiſe (Curſe) derſelben. Steigt nämlich der Preis der Actien, ſo benutzen viele Inhaber derſelben eiligſt dieſen günſtigen Augenblick, um ihr Vermögen, das ſie zu anderem Gebrauche beſtimmen, mit Gewinn zurückzuziehen; fällt aber der Curs, ſo faſſen andere Inhaber den nämlichen Entſchluß aus Furcht, daß ſie noch tiefer fallen möchten. In beiden Fällen aber wird es immer Verlagsbeſitzer geben, die zum Ankauf dieſer Papiere bereit ſind.

Der Preis der Actien richtet ſich nach dem Betrag der Dividende im Verhältniß zu dem üblichen Zinsſatze; er iſt gewöhnlich ein wenig unter demſelben, weil der Zins ein zuverläſſigeres Einkommen iſt, als die Dividende. Geben die Actien einer Handelsgeſellſchaft 6 vom Hundert Dividende, und kann man in dem nämlichen Lande bei guter Sicherheit gleichfalls zu 6 vom Hundert anlegen, ſo wird eine Actie von 1000 Thlrn. im Verkehre nicht ganz 1000 Thlr. gelten, es wäre denn, daß man von den bevorſtehenden Unternehmungen der Geſellſchaft einen größeren Gewinn erwartete. Steigt in der nämlichen Vorausſetzung der Gewinnsantheil auf 10 vom Hundert, ſo wird eine Actie von 1000 Thlrn. ungefähr mit 1500 Thlrn. bezalt werden, weil man eine Summe von 1500 Thlrn. brauchen wird, um davon, bei einem Zins zu 6 vom Hundert, das nämliche Einkommen zu erhalten, welches eine Actie von 1000 Thlrn. abwirft. Das Sinken im Curſe der Actien erfolgt nach denſelben Geſetzen.

Folgendes Beiſpiel zeigt, welcher Veränderlichkeit die Dividende und folglich der Preis der Actien fähig iſt. So

lange Holland gegen Spanien um ſeine Freiheit kämpfte, einen großen Theil von Braſilien beſaß, und täglich von den Spaniern und Portugieſen Seebeute machte, ſtieg die Dividende der oſtindiſchen Handelsgeſellſchaft bis auf 50 v. H., und eine Actie von 1000 fl. wurde für 12,000 fl. und darüber verkauft. Portugals Losreißen i. J. 1640, der daraus folgende Verluſt Braſiliens, und der weſtphäliſche Friede, der den holländiſchen Capern Einhalt that, brachten dieſen Gewinnstheil auf 2 vom Hundert herab, und eine Actie von 1000 fl. wurde nur mit 300 fl. bezalt.

Die Actieninhaber jeder Handelsgeſellſchaft finden ihren Vortheil dabei, eine günſtige Meinung von den Unternehmungen und von dem, früh oder ſpät zu hoffenden Gewinn zu erregen; die Vorſteher, um den Credit der Geſellſchaft zu erhöhen, und die bloßen Theilnehmer, damit ſie ihre Actien vortheilhafter verkaufen können. Leichtgläubigkeit und Gewinnſucht kommen ihnen entgegen, denn in jedem Lande giebt es viele Menſchen, die von dem Handelsgewinn überſpannte Vorſtellungen hegen, und, da ſie nicht ſelbſt Handelsunternehmungen beginnen können, begierig mit reichen und angeſehenen Kaufleuten gemeine Sache machen. Beſonders dieſe Claſſe von Actienbeſitzern ſucht durch Mittel aller Art den Preis der Actien in die Höhe zu bringen, um ſobald als möglich aus dem Verkaufe der ihrigen einen Gewinn zu ziehen, den ſie, aus den Geſchäften der Geſellſchaft zu erwarten, weder die Abſicht noch die Geduld haben. Bisweilen bringen dieſe Künſte einen Schwindelgeiſt zu Wege, der ſich des ganzen Volkes bemächtigt und alles Vermögen zerrüttet, wie dieß in Frankreich unter dem Regenten mit der indiſchen Handelsgeſellſchaft der Fall war. [27]

---

27. Hievon iſt ausführlicher die Rede in der 16. Zugabe.

Die Veränderungen im Preiſe der Staatspapiere haben eine andere Urſache, bringen aber die nämliche Wirkung hervor, wie bei den Actien; ſie veranlaſſen einen ſtarken Umlauf dieſer Papiere.

Eine verſchuldete Regierung, wenn ſie neue Anleihen machen will, muß beſſere Bedingungen anbieten; dadurch werden die älteren Gläubiger bewogen, ihre Schuldbriefe zu verkaufen, um an den neuen Darleihen Theil zu nehmen. In einem ſolchen Falle ſinkt der Curs der alten Papiere und die neuen ſteigen. Dieſer plötzliche Wechſel hat hauptſächlich in England Statt, wo die Regierung ſtarke Schulden hat und beſtändig fortfährt zu borgen. Man würde daher irren, wenn man das Sinken einiger ſeiner Papiere als ein Zeichen des ſinkenden Staatscredits anſähe, ſelbſt dann, wenn dieſe Veränderung zu Folge eines ſchlimmen Ereigniſſes geſchieht. Sobald die Staatsgläubiger eine neue Anleihe vorausſehen (wozu ein Unfall auch führen kann), ſo eilen ſie, ihre Papiere los zu werden, um Geld für jene anbieten zu können, wovon ſie größere Vortheile hoffen.

In anderen Staaten fallen die Staatspapiere wegen der gegründeten oder eingebildeten Furcht, einen Theil des Stammes oder der Zinſen zu verlieren. Als Ludwig XV. die Zinſen der franzöſiſchen Staatsſchuld herabſetzte, fielen die Papiere um mehr, als der Verluſt der Staatsgläubiger betrug, weil man befürchtete, dieſe gewaltſame Maßregel möchte wiederholt werden; es kam zu dem wirklichen Verluſte noch die Wagniß eines künftigen. Im Jahr 1748 ſetzte die engliſche Regierung die Zinſen von 80 Millionen Pf. Sterl. Schulden von 4 auf 3 vom Hundert herab; aber ſie bot den Gläubigern die Wahl, ſich mit dem geringeren Zins zu begnügen, oder ihre Stämme zurückzunehmen. Dieſer Schritt hatte für die Gläubiger nichts Ungerechtes, und befreite das Volk von einer großen Laſt. Die Regierung war gewiß, die nöthigen Summen aufzutreiben, um

die Gläubiger, wenn ſie aufkündigten, zu befriedigen; aber ſie ließen ſich alle die neuen Bedingungen gefallen, weil ſie wohl wußten, welch ein ausgedehnter Credit dem Staate zu Gebote ſtand.

Wenn endlich die Zinſen nicht mehr regelmäßig oder gar nicht mehr bezalt werden, und doch die Schuldbriefe des Staates noch einigen Werth behalten, ſo geſchicht es, weil man bei ihm noch einige Scheu vor dem Unrechte vorausſetzt, und hofft, er werde in anderen günſtigeren Zeiten ſeinen Verſprechungen nachkommen. Solche Gläubiger, denen es ihre Lage oder Sinnesart nicht geſtattet, die Erfüllung dieſer Hoffnung zu erwarten, verkaufen ſie um jeden Preis; andere reichere oder beherztere Verlagsbeſitzer kaufen ſie, ſo wie ſie Lotterieloofe kaufen würden.

Alle dieſe Beweggründe kommen zuſammen, um die Actien und Staatspapiere zum Gegenſtande eines ſehr beträchtlichen Handels zu machen. Aber der Umlauf derſelben (*agiotage*, wucherlicher, Stockshandel) iſt durchaus unfruchtbar, trägt zur Hervorbringung gar nichts bei, und entzieht vielmehr die Capitale den Gewerbsunternehmungen. Was die Einen dabei gewinnen, verlieren die Anderen; endlich wird das Volk dadurch verſchlechtert, daß ſich jedem Menſchen, der nur einiges Vermögen beſitzt, die Ausſicht darbietet, ſich ohne Geſchicklichkeit und ohne Fleiß auf Koſten ſeiner Mitbürger, die er zu Grunde richtet, zu bereichern. [28]

Die verderblichen Folgen dieſes Stockshandels (*stocks-trade*) werden oft noch verſchlimmert durch eine Art von Glücksſpiel, bei dem dieſe Staatspapiere zum Vorwande die-

---

28. Vergl. I. Thl. 4. B. 2. H. S. 275.

zen. Dieſes Spiel unterſcheiden die Engländer durch den Ausdruck *stocksjobbery* von jenem ordentlichen Handel. Es beſteht nicht darin, daß man die Briefe von einander übernimmt, ſondern bloß darin, daß man ſich den Unterſchied des Preiſes, den ſie in dem Zeitpuncte des vorgeblichen Kaufes haben, und desjenigen, in dem ſie zur Zeit des geſchloſſenen Vertrages ſtanden, herausbezalt. Auf dieſe Art kann ein Menſch, der keine 5 Pf. Sterl. in den Staatsanleihen beſitzt, alle Tage für 10,000 Pf. Papiere verkaufen, woſern er nur bei den anderen Spielern Vertrauen hat. Die engliſchen Geſetze eiſern, aber vergeblich, gegen dieſe Schelmerei; denn wenn der Spieler etwas im Vermögen hat, ſo iſt es faſt unmöglich, ihm zu beweiſen, daß er die Papiere verkauft hat, ohne die Abſicht, ſie nach der feſtgeſetzten Zeit wirklich auszuliefern.

Oft erlauben ſich die Spieler in Staatspapieren (*stocksjobbers*) die ſtrafwürdigſten Betrügereien, um die Stocks ſteigen zu machen, wenn ſie dieſelben los werden wollen, oder ſie herabzubringen, wenn ſie welche zu kaufen ſuchen. Während der holländiſchen Umwälzung gieng ihre Unverſchämtheit in London ſo weit, daß ſie in der Börſenzeit vor der Börſe einen angeblich aus Holland kommenden Eilboten vorüber reiten ließen, der die Orangecocarde trug und günſtige Nachrichten für die Parthei des Statthalters bringen ſollte; bald darauf brachten ſie eine falſche Hofzeitung in Umlauf, welche das Einrücken der Franzoſen in die vereinigten Provinzen ankündigte. Neuerlich befleckte ſich der Lord Cochrane mit einem ſolchen Kunſtgriff; er wurde überwieſen, durch betrügliche Mittel den Tod Bonaparte's und die gänzliche Zerſtörung ſeines Heeres verbreitet und glaubhaft gemacht zu haben. Bei dieſem Anlaß gaben die Gerichte ein merkwürdiges Beiſpiel von der Unpartheilichkeit und Unbeugſamkeit des Geſetzes in England. Der Schuldige, obgleich Lord und Admiral, wurde, ſammt ſeinen Helfern, zu der entehrenden Strafe des Prangers

verurtheilt, die ſie der Börſe gegenüber eine Stunde lang ausſtehen mußten; darauf mußten ſie ein Jahr ins Gefängniß und dem Lord wurde eine Geldſtrafe von 1000 Pf. St. aufgelegt. Man glaubt, daß er durch dieſen Betrug 10,000 Pf. gewonnen hat, und daß der Gewinn auf 100,000 Pf. geſtiegen ſeyn würde, wenn der Telegraph auf der Stelle die falſche Nachricht verkündiget hätte.

Zehntes Hauptſtück.

Von den Anweiſungen und Wechſeln.

Die mittelbaren Verſchreibungen (*promesses indirectes*) entſpringen aus einem Tauſche der Schulden. Geſetzt z. B., A ſey dem B eine Summe ſchuldig, C aber eben ſo viel dem A. Wenn B es zufrieden iſt, von C bezalt zu werden, ſo giebt ihm A einen Zettel, durch den er bevollmächtigt wird, die zu fordernde Summe von C in Empfang zu nehmen. Ein ſolcher Zettel heißt Anweiſung, Aſſignation. In der kaufmänniſchen Sprache nennt man A den Ausſteller, Zieher (Traſſanten, *tireur*), und man ſagt, er zieht auf C; B, der die Anweiſung zu C bringen und ihm vorlegen muß, heißt Überbringer (*porteur*), und C, der ihn acceptiren, anerkennen muß, wird Acceptant, Bezogener (*Accepteur*, Traſſat) genannt.

Ein ſolcher Austauſch der Schulden geſchieht am häufigſten zwiſchen Perſonen, die an entfernten Orten wohnen; natürlich iſt es beſſer, in der Nähe Geld zu bezalen

oder zu empfangen, als in weiter Entfernung, weil dabei weniger Koſten und Gefahren ſind. Geſetzt, ein Bewohner von St. Petersburg habe eine Schuld und eine Forderung in Moſkwa, ſo wird er, ſtatt Geld dahin zu ſchicken, es wohlfeiler und ſicherer finden, ſeinem Gläubiger eine Anweiſung auf ſeinen Schuldner zuzuſtellen. Dieſer wird ſie gerne annehmen (acceptiren), weil er nun die Bezalung an Ort und Stelle vornehmen kann, und dem Gläubiger wird es gleichviel ſeyn, von wem er ſeine Bezalung erhält.

Man kann dieſen Austauſch der Schulden noch weiter treiben; wer eine Forderung, aber keine Schuld an einem entfernten Orte hat, kann eine Anweiſung einem Schuldner in ſeiner Nähe verkaufen, der an demſelben entfernten Orte eine Zalung zu machen hat. Eine auf dieſe Weiſe abgetretene Anweiſung heißt ein Wechſel, *lettre de change*. Er ſetzt immer 4 Perſonen voraus, die einfache Anweiſung nur drei. Zu einem Wechſel gehören nämlich 2 Gläubiger und 2 Schuldner; z. B. ein Gläubiger in St. Petersburg, der in Moſkwa einen Schuldner hat, und hier ein Gläubiger, deſſen Schuldner dort wohnt. Der Wechſelausſteller in Petersburg trägt ſeinem Schuldner in Moſkwa auf, die Summe, welche er ihm ſchuldet, demjenigen zu bezalen, der ihm ſeine Forderung abgekauft hat, oder einem anderen, den der Käufer anzeigen wird, und dieß drückt er mit den Worten aus: „an Hrn. N. oder deſſen Ordre.“ Hat der Ausſteller dieſe Anweiſung unterzeichnet, ſo übergiebt er ſie dem Wechſelkäufer (Remittenten), welcher zugleich Indoſſant wird, indem er auf die Rückſeite des Wechſels den Namen ſeines Gläubigers in Moſkwa ſetzt, dem er ſein Recht abtritt. Iſt der Wechſel an dieſen gelangt, ſo wird er der Wechſelinhaber (W. Vorleger, Präſentant; *Porteur*), und der Schuldner in Moſkwa, der nach geſchehener Vorlegung (Präſentation) ſeine Annahme (Acceptation) beiſetzt, wird der

Wechſelſchuldner, Bezogene (Acceptant, Traſſat).

Das Hinzukommen des Indoſſanten macht aus der Anweiſung einen Wechſel. Es braucht aber nicht gerade nur ein einziger Indoſſant vorhanden zu ſeyn. Wenn der Käufer des Wechſels ihn „an die Ordre“ ſeines Gläubigers indoſſirt, ſo kann dieſer ihn wieder an einen Dritten indoſſiren, und ſo kann es bis zur Verfallzeit fortgehen, wenn der jedesmalige Indoſſant ſeinem Nachfolger durch jenen Ausdruck die Befugniß dazu ertheilt.

Wir ſetzten bisher voraus, daß der Traſſant Gläubiger des Acceptanten ſey. Es kann aber wohl auch ein Kaufmann von Credit einen Wechſel verkaufen, ohne an dem Orte, auf den er ihn giebt, ſchon eine Forderung zu haben. Er ſtellt ihn auf einen Handelsfreund, der ihm nichts ſchuldig iſt, der aber die Annahme des Wechſels nicht verweigern wird, wenn er im Stande iſt zu zalen. Die Kaufleute leiſten ſich wechſelſeitig dieſen Dienſt, weil ſie wechſelsweiſe im Falle ſind, ihn zu bedürfen.

Wenn der Käufer des Wechſels denſelben auf der Stelle baar bezalt, ſo erklärt dieß der Ausſteller mit den Worten: „den Werth (Valuta) erhalten.“ Würde in dieſem Falle der Wechſel nicht angenommen oder bezalt, ſo hätte der Käufer immer das Recht, ſein Geld vom Ausſteller wieder zu verlangen und überdieß den Erſatz der Koſten und des durch die Verzögerung entſtandenen Verluſtes. Dieſe Zurückbezalung leidet keinen Verzug, denn es iſt nicht eine Darleihe, die der Käufer dem Traſſanten zu machen geſonnen war, ſondern er kaufte von ihm ein gewiſſes Gut, welches nun nicht ausgeliefert wird; er kaufte ein Gut, welches er auf einen angegebenen Tag nöthig hatte, und der Tag iſt verſtrichen, ohne daß er es erhalten hätte.

Aus dieſem Grunde legen alle europäiſche Geſetzgebungen den Wechſeln eine viel ſtärkere und ſchnellere verbindende Kraft bei, als allen anderen Verſchreibungen. Bezalt bei der Verfallzeit der Acceptant nicht im Augenblick der Vorlegung, ſo iſt er auf der Stelle bankerott. Der Wechſel wird mit Proteſt dem Ausſteller zurückgeſchickt, der ihn unverzüglich bezalen muß, oder ſonſt gleichfalls für bankerott angeſehen wird. Kam der Wechſel an den Präſentanten durch die Hände mehrerer Indoſſanten, ſo haftet jeder von ihnen nach der Reihe jenem für den ganzen Betrag und wird im Nichtzalungsfalle auch augenblicklich bankerott.

Die beſonderen Vorrechte der Wechſel machen, daß man weit lieber Geld oder Waaren auf dieſe Art von Verſchreibungen leiht als auf alle anderen, beſonders, wenn die Wechſel in kurzer Friſt, z. B. 2 oder 3 Monaten, zalbar ſind. Ob es gleich geſchehen kann, daß Ausſteller, Acceptant und Indoſſanten alle von zweifelhaftem Credit ſind, ſo giebt doch die Nähe der Verfallzeit dem Präſentanten immer einiges Zutrauen. Selbſt wenn ſich vermuthen ließe, daß alle dieſe Betheiligten am Ende noch Bankerott machen würden, ſo wäre es doch ein großer Zufall, wenn ſie in ſo kurzer Zeit alle brechen ſollten. [29]

Bisweilen ſind die Wechſel auf Sicht zalbar, d. i. in dem Augenblicke, wo ſie vorgelegt werden, welches der Inhaber Jahre lang verſchieben kann. Aber gewöhnlich

---

29. Die Sicherheit, welche die Wechſel den Darleihern gewähren, hat veranlaßt, daß man dieſen Namen uneigentlich auch den Anweiſungen und ſogar den Schuldbriefen gegeben hat, wenn man ſie, ſo weit es geſchehen konnte, unter die Form von Wechſeln brachte, um ſie auch an den Vorrechten derſelben Theil nehmen zu laſſen.

beſtimmt der Ausſteller eine Zalzeit. Die Entfernung der Orte, an welche man die Wechſel ſendet, die Zufälle, denen ein ſolches Papier ausgeſetzt ſeyn kann; endlich die Nothwendigkeit, dem Acceptanten einen Aufſchub zu geſtatten, beſtimmen das Uſo (*usance*), nämlich die Zeit zwiſchen der Ausſtellung und dem Tage, wo die Bezalung geſchehen muß. Die Wechſel zwiſchen St. Petersburg und London haben 3 Monat Uſo, die von Petersburg nach Amſterdam, Hamburg und Wien 65 Tage, nach Paris 70 Tage. Bei Wechſeln auf Orte außer Europa iſt die gewöhnliche Friſt ½ Jahr, auch ſendet man nicht nur die zweite Ausfertigung (Secundawechſel), durch eine andere Gelegenheit, wie in Europa geſchieht, ſondern ſogar 3 verſchiedene Abſchriften, jede mit einer andern Gelegenheit. Iſt in dem Wechſel geſagt, daß der Acceptant Nachricht, Avis, von dem auf ihn gezogenen Briefe erhalten ſoll, ſo iſt der Ausſteller verbunden, ſie ihm ſogleich zu geben.

Wenn der Wechſel nur eine geringe Entfernung zu durchlaufen braucht, um bei dem Präſentanten anzukommen, ſo bleibt er, nach dem Uſo, eine mehr oder weniger beträchtliche Zeit in ſeinen Händen liegen, bis er zalbar wird. Dieſe Verzögerung iſt zuweilen dem Präſentanten läſtig; er wird alſo ſuchen, den Wechſel entweder einem ſeiner Gläubiger zu übertragen, oder ſich die Bezalung durch irgend einen Verlagsbeſitzer vorſtrecken zu laſſen, der ſein Geld zum Ausleihen auf Zins verwendet. Damit dieß angehe, muß der Wechſel auf die Ordre des Inhabers lauten; daher werden die meiſten Wechſel auf dieſe Weiſe ausgeſtellt und indoſſirt. Der Darleiher läßt ſich natürlich die Zinſen der vorgeſchoſſenen Summe bis zur Verfallzeit vergüten. Dieſer Zins heißt Diſconto, *Escompte*, weil der Darleiher ihn von dem Vorſchuß ſogleich vorweg abzieht. Das Diſcontiren der Wechſel geſchieht nicht

bloß von Einzelnen, ſondern auch öffentliche Banken machen daraus ihr Hauptgeſchäft.

Die Höhe des Diſconto richtet ſich nach denſelben Gründen, als der Zins, nämlich

1. nach der Anzal und dem Betrage der zum Diſcontiren angebotenen Wechſel, im Verhältniß zur Menge und Größe der dazu beſtimmten Geldſummen;

2. nach der Sicherheit, die die Wechſel dem Darleiher verſprechen. Dieſe hängt ab von der Anzal und dem Credit der Indoſſanten.

Der Preis des Diſconto wird, wie der Zinsſatz, nach Hunderttheilen, und für ein Jahr ausgedrückt; doch pflegt man dabei das Jahr nur zu 360 Tagen zu rechnen. Dieß iſt ein kleiner Vortheil für den Diſcontirenden; beträchtlicher iſt der andere, daß der Diſconto gleich vorweg abgezogen wird.

Der Diſcont iſt im Preiſe jedes Wechſels, der nicht auf Sicht oder in ſehr kurzer Zeit zalbar iſt, ſchon mit begriffen. Wer einen nach zwei Monaten zalbaren Wechſel kauft, verliert für dieſen Zeitraum die Zinſen ſeines Stammes; es iſt alſo billig, daß er mehr empfange, als, wer ſich auf der Stelle bezalen läßt.

Die Leichtigkeit, die man heutiges Tages in allen Handelsländern findet, Wechſelbriefe diſcontiren zu laſſen, hat zu einem Kunſtgriff Anlaß gegeben, den man in England Geld durch Umlauf aufbringen (*raise money by circulation*), in Frankreich *faire la navette*, in Deutſchland Wechſelreiterei nennt. Ein Kaufmann in St. Petersburg, der nicht genug Credit hat, um Geld auf eine Schuldverſchreibung zu borgen, verſteht ſich mit ſeinem

Handelsfreunde in Hamburg, und zieht auf ihn einen Wechſel, den er in St. Petersburg verkauft, um ſich Geld zu verſchaffen. Der Hamburger bezalt ihn dadurch, daß er in Hamburg wieder einen Wechſel auf jenen in St. Petersburg verkauft. Zur Vergrößerung des Leihvertrauens verbinden ſie ſich mit mehreren Kaufleuten, die ihre Namen als Indoſſanten herleihen, und die Verlagsbeſitzer, welche nicht gewagt haben würden, dem einen von ihnen vorzuſtrecken, machen keine Schwierigkeit, die Wechſel zu diſcontiren, wenn die große Anzal von Indoſſanten ihnen einige Sicherheit verſpricht. Dieß iſt eine ſehr koſtſpielige Art, ſich Geld zu verſchaffen. Es ſcheint anfänglich, der Borgende verliere nichts als den Diſconto; aber wenn man Briefporto, Commiſſionsgebühr, beſonders aber den Zinſeszins berechnet (denn der Betrag jedes Wechſels wird durch den Diſconto aller vorhergegangenen vergrößert), ſo ſieht man, daß der Verluſt ſich ſehr hoch beläuft. Bei dem gegenwärtigen Stande des Handels würde eine ganz auſſerordentlich glückliche Unternehmung dazu gehören, um nicht nur die großen Koſten zur Aufbringung des Geldes, ſondern auch noch einigen Überſchuß als Gewinn des Unternehmers zu tragen. Auch iſt dieſer Kunſtgriff gewöhnlich das Vorſpiel zu dem Bruche derer, die ſich ſolcher ſogenannter **Umlaufspapiere**, *papiers de circulation*, bedienen.

In der Handelsſprache nennt man die Wechſelbriefe, welche ein Kaufmann auf einen Handelsfreund zieht, damit ſie dieſer aus Auftrag des erſten bezale, **Tratten** (*traites*). **Rimeſſen** nennt man diejenigen, welche ein Kaufmann ſeinem Handelsfreunde ſendet mit dem Auftrage, ſie einzuziehen. Alle Kaufleute ſind oft in der Lage, Tratten und Rimeſſen zu machen, aber bei der fortſchreitenden Arbeitstheilung wird dieß zugleich das einzige Geſchäft einer Gattung von Kaufleuten, nämlich der **Wechsler** (*changistes*) und **Bankherren** (*banquieurs*). Ihr Handel be-

beſteht darin, daß ſie an einem Orte das Vermögen verkaufen, über eine Geldſumme zu verfügen, die Jemand an einem anderen Orte eigen beſitzt.

Der Nutzen der Wechſelgeſchäfte für die ganze Geſellſchaft beſteht in dem Erſparniß von menſchlicher Arbeit, von Unterhaltekoſten der Pferde und Fuhrwerke, die ſonſt zum Verſenden der Münzen und Barren erforderlich ſeyn würden. Bedenkt man, daß faſt in jedem der unzäligen Tauſchgeſchäfte, die täglich zwiſchen entfernten Plätzen geſchloſſen werden, dieſe Münzen und Barren den Gegenwerth bilden, ſo kann man ſich den ungeheueren Betrag dieſes Erſparniſſes, die beträchtliche daraus entſpringende Verminderung des Preiſes aller Waaren und Beförderung der Hervorbringung und Verzehrung vorſtellen.

Der Urſprung der Wechſel iſt noch nicht deutlich ergründet. Man hat Spuren von ihnen bei den alten Griechen, bei den Arabern in der Zeit ihres Glanzes, und bei den Bewohnern von Hindoſtan, als die Portugieſen dort ankamen, zu finden geglaubt. Andere Schriftſteller ſchreiben die Erfindung den Juden zu, die, als ſie im Mittelalter aus einigen Ländern von Europa vertrieben wurden, ſich derſelben bedient haben ſollen, um ihr zur Verfügung bereit liegendes Vermögen fortzubringen und der Wachſamkeit ihrer Verfolger zu entziehen. Ein Gelehrter endlich, der ſich ganz der Geſchichte des Handels gewidmet hat, behauptet, daß zuerſt im Jahr 1255 eines Wechſels Erwähnung geſchehe, bei Gelegenheit der Vorſchüſſe des Papſtes an Edmund, zweiten Sohn Heinrich's III. von England, um ihm bei der Vertreibung Manfred's von dem ſiciliſchen Throne beizuſtehen. Da Heinrich ſich verpflichtet hatte, dem Papſte dieſe Vorſchüſſe zu erſtatten, ſo verfiel man darauf, italieniſchen Kaufleuten aus Siena und Florenz Tratten auf England zu geben. Da dieß Mittel gut that, ſo gebrauchte man es in der Folge, um die Süm-

men nach Rom zu bringen, welche die engliſche Geiſtlichkeit dahin abliefern mußte. — Vielleicht ahmten die Juden nur das Verfahren der Florentiner und Sieniſchen Kaufleute nach. [30]

Eilftes Hauptſtück.

Von dem Wechſelcurſe.

Sobald zwiſchen zwei Plätzen ein regelmäßiger Handel beſteht, finden ſich zwiſchen ihnen wechſelſeitig viele Schulden und Forderungen, und gerne bedient man ſich, ſo weit es angeht, der Wechſel, um in der Nähe Zalung zu leiſten oder zu empfangen.

Haben beide Orte, welche auf dieſe Weiſe ihre gegenſeitigen Schuiden mit Wechſeln bezalen, einerlei Münzſorte, ſo macht die Berechnung der übertragenen Summen gar keine Schwierigkeit. Iſt dieß aber nicht der Fall, ſo muß man den Feingehalt der Münzen kennen, und wiſſen, wie viele von der einen Art einer gewiſſen Menge der anderen dem Gehalte nach gleich ſind. Dieſes nennt man das *Münzpari*, welches demnach nichts anderes iſt, als das Verhältniß des inneren Werthes der Münzen. Man weiß z. B., daß der Rubel 4 Zolotnik 21 Dolis fein enthält,

30. *Macpherson*, Annales du commerce. I, 405. *Ganilh*, des systèmes d'Econ. pol. II, 125.

und daß dieſelbe Menge feines Silber in 36 ½ holländiſchen Stübern befindlich iſt.

Das Pari der verſchiedenen Münzen wäre unſchwer zu finden, wenn ſie immer einerlei inneren Werth hätten, und wenn die Wechſel immer in derjenigen Münze bezalt würden, auf die ſie lauten. Aber oft werden die Münzen geringhaltiger, als ihre Benennung anzeigt, zufolge unzweckmäßiger Maßregeln der Regierung oder durch Schelmerei der Kipper, oder auch durch Abnutzung, wenn die Regierung verſäumt, ſie umſchmelzen zu laſſen. Hier iſt das Verhältniß zwiſchen Gold und Silber geſetzlich beſtimmt; dort dürfen die Schuldner zum Theil in Scheide- oder Kupfermünze bezalen. Endlich wird in mehreren Ländern die Münze durch ein, im Preiſe veränderliches, Papiergeld erſetzt. In allen dieſen Fällen kann man nicht mehr auf die nämliche Menge von feinem Metalle rechnen, welche die im Wechſel benannte Münzſumme andeutet.

Das wahre Verhältniß zwiſchen den Münzen iſt daher ſchwer auszumitteln; es beſtimmt ſich oft nach einem Zuſammenfluß ſehr vieler Umſtände, und die Schwierigkeit wächſt, wenn die beiden Münzen, deren Pari man ſucht, zugleich unter dem Einfluß dieſer Umſtände ſtehen.

Zum Beiſpiel. Aus der dieſem Werke angehängten Tafel, welche die Veränderungen im ruſſiſchen Wechſelcurs ſeit Zaar Alexis enthält, ſieht man, daß das Pari des Silberrubels gegen holländiſche Münze 4 Veränderungen erlitten hat, ſo wie ſein innerer Werth verändert wurde. Bis 1700 enthielt er 11 Zolotnik 40 Dolis fein und galt 98 ¾ Stüver (2 Thlr. 16 Gr.); von 1700 — 1718 hatte er 5 Zol. 67 Dol. und ſtand zu $49^{2}/_{35}$ Stüver (1 Thlr. 8 Gr. 3 Pf.); von 1718 — 1731 war er vermindert bis auf 4 Zol. 83 Dol. = $42^{1}/_{13}$ St. (1 Thlr. $3^{2}/_{3}$ Gr.); dann ſtieg er 1731 — 1762 auf 5 Zol. 16 Dol. = $44^{7}/_{10}$ St.

(1 Thlr. 5 ½ Gr.), und ſeit 1762 ſteht er zu 4 Zolotnik 21 Dol., welche dem Feingehalte nach = 36 ½ Stüver (1 Thlr.) ſind.

So hätte das Pari ſeyn ſollen. Aber vielerlei Umſtände konnten es von dieſem Satze abweichend machen. In der erſten Periode z. B. wurde der Rubel durch Kopekenſtücke vorgeſtellt, welche ein ſehr hohes Korn hatten und durch die Reibung viel von ihrem inneren Werthe verloren. Das wahre Pari konnte alſo nicht mehr 98 ¾ St. ſeyn, und es ſcheint, daß der Rubel im Handel nur zu 89 oder 90 St. gerechnet wurde. Späterhin war der Umlauf oft überladen mit kleiner Silber- und Kupfermünze von viel geringerem Werthe als die Rubel; und da dieſe kleine Münze bei Zalungen einen beträchtlichen Theil einnahm, ſo mußte ſie das Pari unter den oben angegebenen, nach den Münzgeſetzen berechneten Satz herabbringen. Dieſe und mehrere andere bekannte Umſtände ließen ſich im Mangel hinreichender Angaben nicht veranſchlagen. Man ſieht, daß, da die holländiſchen Münzen ihren urſprünglichen Werth beſſer erhalten haben, der Curs auf Amſterdam im Allgemeinen für Rußland günſtiger war, als es nach dieſer Tabelle ſcheint.

Was den Wechſelpreis auf London betrifft, ſo ſollte nach den engliſchen Münzgeſetzen der Shilling ſo viel feines Silber enthalten als 30 Kopeken der ruſſiſchen Silbermünze. Demnach gälte das Pf. Sterl. 6 Rubel, der Rubel aber 3 Shill. 4 Pence. Da aber das in England beſtehende geſetzliche Preisverhältniß zwiſchen Gold und Silber von dem Handelspreiſe abweicht, ſo daß das Gold um 3 ¾ vom Hundert zu hoch angeſetzt iſt und alle Zalungen in Gold geſchehen, auch im Umlaufe nur ſolche Silbermünzen ſichtbar ſind, deren Werth durch Abnutzung und Beſchneidung bis zu dem der Goldmünzen verringert iſt, [31] ſo muß man

31. 5. B. 8. H.

von jedem Pf. Sterl. dieſe $3\frac{3}{4}$ vom Hundert, d. i. 9 Pence, abrechnen, um den wirklichen Werth der engliſchen Münzen gegen ruſſiſche zu finden. So lange dieſe Umſtände obwalteten, galt das Pf. Sterl. nur 231 Pence = $577\frac{1}{2}$ Kopeken, alſo der Rubel $41\frac{3}{5}$ Pence oder 3 Sh. $5\frac{3}{5}$ P. Da ſeit mehreren Jahren der Marktpreis des Goldes geſtiegen iſt, ſo ſtimmt das geſetzlich angenommene Verhältniß der edlen Metalle wieder mit dem üblichen überein, ſo daß nun ein Pfund Sterl., obgleich in Guineen bezalt, wiederum 6 Rubel, und der Rubel nur 40 Pence gilt.

Nach dem franzöſiſchen Münzſyſtem ſoll der Franc ſo viel Silber enthalten als $25,^{074}$ Kopeken. Der Rubel wäre alſo ungefähr = 3 Fr. 99 Cent. Da nun aber, wie wir ſahen, in Frankreich $\frac{1}{40}$ jeder Schuld in Kupfermünze bezalt werden darf, und dieſe dergeſtalt überſchätzt iſt, daß 1 Fr. in Kupfer 2 Fr. 30 Cent. in Silber vorſtellt, [32] ſo kann man das Pari des Franken nicht höher als $24,^{7}$ Kopeken rechnen, alſo den Rubel auf 4 Fr. 5. Cent.

Dieſe Beiſpiele erläutern hinreichend, wie durch zufällige Umſtände zuweilen das vorſchriftsmäßige Pari (*Pair normal*), welches nämlich aus dem Vergleiche des inneren Werthes der Münzen zufolge der Münzgeſetze entſpringt, geſtört werden kann. In den mitgetheilten Tafeln wurden die Störungen im Verhältniß der engliſchen und franzöſiſchen gegen die ruſſiſchen Münzen nicht in Anſchlag gebracht, weil es dazu an den erforderlichen Angaben gebrach. Um z. B. ganz genau die Herabwürdigung der engliſchen Münzen zu Folge der geſetzlichen Beſtimmung des Verhältniſſes zwiſchen Gold und Silber zu berechnen, müßte man alle Veränderungen kennen, die in dem natürlichen

---

32. 5. B. 13. H. S. 492.

Verhältniſſe beider Metalle vorgegangen ſind, ſeit dem Augenblicke der geſetzlichen Beſtimmung. Aber es wird ſchwerlich möglich ſeyn, ſich ſelbſt in London die Folge von Marktpreiſen der edlen Metalle von mehr als 80 Jahren her zu verſchaffen. Ebenſo verhält es ſich beiläufig mit den übrigen erwähnten Umſtänden.

Der 6. Zeitabſchnitt der Tabelle über den Preis der Wechſel zeigt den Einfluß eines anderen Umſtandes auf das Münzpari. Da alle Wechſel in Papiergeld bezalt werden, ſo beſtimmt ſich das Pari nicht mehr nach dem Silber-, ſondern nach dem Papierrubel. Der Werth eines Geldpapieres aber iſt die Menge von Münze, die man dafür kaufen kann. Verſchiedene, in der Folge zu erklärende Umſtände können bewirken, daß dieſer Werth weit unter den Nennwerth ſinkt, den er ausdrückt und für den er ausgegeben worden iſt. Dieß iſt bei den ruſſiſchen Aſſignaten wirklich der Fall. Das Pari richtet ſich alſo nunmehr nach dem üblichen Werthe dieſer Aſſignaten, d. i. nach der Menge von Silbermünze, die man ſich für einen Papierrubel verſchaffen kann. So wie dieſer Werth, ſo ändert ſich auch das Pari von Tage zu Tage. Wenn man den Mittelpreis der Aſſignaten während eines Jahres zum Grunde legt, ſo wird das Pari derſelben folgendergeſtalt berechnet: Im J. 1811 z. B. galt im inneren Umlaufe der Papierrubel $25^2/_5$ Kopeken Silber. Da nun 100 Kopeken = 40 Pence ſind, ſo machen dieſe $25^2/_5$ Kop. $10,^{16}$ Pence aus.

Will man das Pari zweier herabgewürdigter Papiere finden, ſo wird die Sache umſtändlicher. In England werden die Wechſel in Bankzetteln bezalt, welche 1811 gegen Geld $16,^7$ verloren, ſo daß 1 Shill. in Bankzetteln nicht mehr als 10 Pence in Münze galt. Weil aber damals der Papierrubel $10,^{16}$ Pence in Münze ausmachte, ſo war das Pari deſſelben gegen engliſche Bankzettel 1 Shill. $^1/_5$ Pence.

Das Wechſelpari iſt nichts anderes, als das in den Wechſeln beibehaltene Münzpari. Man ſagt, ein Wechſel ſtehe im Pari, wenn man von dem einen Orte zu dem anderen gegenſeitig vermittelſt der Wechſelbriefe gleiche Mengen von feinem Metalle bezalt und erhält.

Die Wechſel können nur dann im Pari ſtehen, wenn jeder der beiden Plätze für den Augenblick eine gleiche Summe auf den anderen zu ziehen hat, d. h. wenn jeder dem anderen eben ſo viel ſchuldig iſt, als er von ihm zu fordern hat. In dieſem Falle braucht gar keine wirkliche Geldverſendung zu geſchehen, weil alle Zalungen durch Wechſel bewerkſtelligt werden können. Alle Schuldner eines jeden der beiden Plätze, ſtatt ihren Gläubigern an dem anderen Zalung zu leiſten, bezalen an diejenigen Bewohner des nämlichen Ortes, die ihnen von ihren Gläubigern angezeigt worden ſind; die eingelöſeten Wechſelbriefe dienen ihnen als Quittungen, und Alles wird bezalt ohne andere Koſten als den Lohn der zur Vermittlung gebrauchten Mäkler.

Das in dieſem Falle Statt habende Pari zeigt ſich indeß nur bei Sichtwechſeln; denn bei anderen von mehr oder weniger entfernter Verfallzeit muß man erſt den Diſconto abziehen, um das Pari zu finden.

Oft aber ſchuldet der eine Ort mehr als der andere, hat alſo eine größere Summe dahin zu ſchicken, als von ihm zu empfangen. Die Schuldner an dieſem erſten Orte beeifern ſich dann, der wohlfeileren und minder gefährlichen Zalung willen Wechſel zu kaufen, und da man ihnen nicht ſo viele zum Kaufe anbieten kann, als ſie ſuchen, ſo muß der Preis derſelben ſteigen. Wer an dem anderen Orte Geld zu fordern, alſo zu ſeiner Verfügung ſtehend hat, wird einen Vortheil verlangen, wenn er es abtreten, d. h. durch Ausſtellung eines Wechſels Jemandem eigenthümlich übertragen ſoll. Dieſer Vortheil wird um ſo mehr betra-

gen, je lebhafter die Nachfrage iſt; doch kann er niemals weit über die Koſten der wirklichen Verſendung des Geldes ſteigen, denn ſobald er dieſe Gränze überſchreitet, ſo werden die Schuldner lieber die Münzen verſchicken, als Wechſel kaufen.

Wenn dieſe die Lage des einen Ortes iſt, ſo zeigt ſich an dem anderen die entgegengeſetzte. Dieſer hat für den Augenblick mehr von jenem zu beziehen als an ihn zu übermachen. Die Gläubiger wetteifern, ihre Tratten auf denſelben zu verkaufen, und da mehrere angeboten als geſucht werden, ſo ſinken ſie, d. h. die Gläubiger verkaufen ſie mit einem, dem Mangel an Begehrern entſprechenden Verluſte.

Man ſieht, daß der Preis der Wechſel ſo wie der einer jeden anderen Waare betrachtet werden kann; ſie haben einen nothwendigen Preis, nämlich die Menge von feinem Silber, die ſie dem Beſitzer oder dem Ausſteller gekoſtet haben; ſie haben auch einen Marktpreis, der ſich nach dem Verhältniß des Angebotes und der Nachfrage richtet. Dieſen Marktpreis nennt man Wechſelpreis, Wechſelcurs (*Cours de change* oder bloß *change*). Man ſagt, der Curs ſtehe günſtig für einen Platz, wenn die Wechſel auf ihn einen Vortheil, eine Prämie über das Pari gewinnen; im entgegengeſetztem Falle, wenn Wechſel auf einen Ort mit einem Verluſt angeboten werden, heißt es, der Curs iſt ungünſtig für denſelben oder wider ihn. Z. B., wenn alle Wechſel auf Petersburg in Silbermünze zalbar wären, ſo ſtände der Curs von Amſterdam bei 36 ½ Stüver im Pari. Müßte man aber in Petersburg mehr als einen Rubel bezalen, um in Amſterdam 36 ½ Stüver zu erhalten, oder kauften die Amſterdamer Kaufleute ihre Wechſel für weniger als 36 ½ Stüver den Rubel, ſo ſtände der Wechſelpreis günſtig für Amſterdam gegen Petersburg.

Hat ein Ort den Curs für ſich, ſo kauft er an dem anderen, dem der Curs ungünſtig iſt, Waaren wohlfeiler ein; hat jener ihn gegen ſich, ſo kauft er theurer. Geſetzt, es ſey in St. Petersburg ein ſolcher Überfluß von Tratten auf London, daß ihr Preis auf 10 vom Hundert unter das Pari ſinkt, ſo kann man 100 Pf. Silber, die in London zalbar ſind, ſich für 90 Pf. verſchaffen, alſo auch eine dortige Waare, die 100 Pf. werth iſt, für 90 Pf. kaufen. Dieſer Umſtand iſt ein Gewinn für den ruſſiſchen Käufer, aber kein Verluſt für den engliſchen Verkäufer, weil dieſer immer 100 Pf. für eine Waare einnimmt, welche in Petersburg nur 90 koſtete.

Wenn dieß hier der Fall iſt, ſo ſteigen in London die ruſſiſchen Papiere wegen ihrer Seltenheit um 10 vom Hundert über das Pari; 90 Pf. Silber in Petersburg muß man mit 100 Pf. bezalen. Eine ruſſiſche Waare, 90 Pfund werth, kommt alſo den Londoner Kaufmann, der ſie kauft, auf 100 Pf. zu ſtehen. Er verliert dabei, ohne daß der Verkäufer in Rußland einen Vortheil hätte, weil ihm doch nicht mehr als 90 Pf. bezalt werden.

Da nun dieſe beiden Annahmen jedesmal zuſammenfallen, d. h. da der Curs nicht für Petersburg ſeyn kann, ohne zugleich wider London zu ſtehen, ſo muß der eine Ort ſtets einen Gewinn machen, während der andere verliert, und umgekehrt. In Petersburg gewinnen die Käufer der engliſchen Waaren, in London haben die Käufer der ruſſiſchen Schaden, aber die Verkäufer an beiden Orten haben weder Nutzen noch Schaden.

Ein ſolches Verhältniß zwiſchen 2 Orten muß jedoch den Curs bald auf das Pari zurückbringen. Da in der obigen Vorausſetzung die engliſchen Waaren in Petersburg um 10 vom Hundert wohlfeiler kommen, als wenn der Curs gleich ſtände, ſo iſt dieß ein Beweggrund für die dor-

tigen Kaufleute, noch mehr ſolcher Waaren kommen zu laſſen. Hiedurch ſtrebt die Einfuhr aus England, der Ausfuhr dahin gleich zu werden. Die engliſchen Kaufleute dagegen ſehen ſich bewogen, keine ruſſiſchen Waaren mehr kommen zu laſſen, da dieſe in London 10 vom Hundert mehr koſten. Durch dieſe Maßregeln wird der Curs wieder auf das Pari, oder doch dieſem näher geführt; denn die Petersburger Kaufleute, um die in London gekauften Waaren zu bezalen, müſſen ſich Wechſel dahin verſchaffen, wodurch ein ſtärkerer Begehr derſelben in Petersburg, alſo eine Beſſerung des Wechſelpreiſes für London entſteht. Von der anderen Seite, da die Londoner Kaufleute weniger Rimeſſen nach Petersburg zu machen haben, ſo werden ruſſiſche Wechſel dort minder geſucht, wodurch ebenfalls der Curs für England ſteigt.

Offenbar kann der Wechſelpreis von Tage zu Tage ſich ändern, und dieß geſchieht auch bei jedem Poſttage; er richtet ſich auf der Börſe, die in Handelsſtädten täglich gehalten wird, nach dem kund werdenden Verhältniß zwiſchen dem Angebot von Tratten und dem Begehr von Rimeſſen. Wenn z. B. beim Anfange der Börſe in Petersburg der Wechſelpreis auf London im Pari ſteht, während derſelben aber bemerkt wird, daß für 150,000 Rubel Tratten angeboten, aber nur für 100,000 Rubel Rimeſſen geſucht werden, ſo ſinken die engliſchen Wechſel wegen ihres Überfluſſes, d. h. der Curs ſteigt für Rußland.

Dieſe unaufhörlichen Schwankungen verurſachen den Kaufleuten Gewinnſte und Verluſte, die aber bloß zwiſchen den Bewohnern einer und derſelben Stadt vorgehen, alſo auf das Vermögen eines ganzen Volkes keinen Einfluß haben, es müßte denn ein merkliches Mißverhältniß zwiſchen den Gewinnſten und Verluſten Statt haben. Geſetzt z. B., der Curs von Petersburg auf London ſinke heute um 5 vom Hundert gegen ſeinen vorgeſtrigen Stand, ſo gewinnt durch

dieſe Abweichung England ſo wenig, als Rußland dadurch verliert. Die Kaufleute in Petersburg, welche Rimeſſen zu machen haben, verlieren 5 vom Hundert vom Betrage ihrer Schulden, und dieß kommt denen zu Gute, welche ihnen Tratten verkauft haben. In London aber verlieren die Trattenverkäufer dieſelbe Summe an diejenigen, welche die Rimeſſen zu machen haben. Hieraus wird deutlich, weßhalb bei jeder Veränderung des Wechſelpreiſes einige Kaufleute klagen, während andere an demſelben Orte ſehr froh darüber ſind.

Das Steigen oder Fallen des Curſes verändert alſo nur dann das Volksvermögen, wenn die Gewinnſte und Verluſte ſehr ungleich ſind; das Vermögen wächſt, wenn mehr gewonnen als verloren wird, es nimmt ab im umgekehrten Falle. Im erſten Falle ſteigt der Wechſelpreis zum Pari oder über daſſelbe hinaus; im zweiten ſinkt er bis zu ihm oder noch tiefer herab. Das erwähnte Beſtreben der Kaufleute, durch ihre Unternehmungen den Curs auf das Pari zu bringen, iſt oft ohne Erfolg. Ein Ort, der ihn für ſich hat, iſt oft ſo reichlich mit Waaren von dem anderen verſehen, daß man, ſo wohlfeil ſie auch immer zu kaufen ſeyn mögen, doch nicht mehr einführen kann. Ebenſo hat ein Platz, dem der Curs ungünſtig iſt, zuweilen ein ſo ſtarkes Bedürfniß der Waaren des anderen Platzes, daß er, ſo hoch ſie auch zu ſtehen kommen, ihre Einfuhr nicht bebeſchränken kann. Bei dieſer Lage wird der Wechſelſtand dem einen Orte günſtig und dem anderen nachtheilig bleiben, ſo lange die nämlichen Urſachen beſtehen, und ſie können lange Zeit beſtehen.

Hat ein Platz den Wechſelpreis gegen ſich, und kann er weder die Einfuhr von dem anderen vermindern, noch auch ihm mehr zuführen, ſo ſendet er ihm Silber und Gold, als die allgemeine Waare, die überall angenommen wird. Der Wechſelpreis kann alſo nicht viel unter den Betrag der

Verſendekoſten von Münze an den Ort, wo die Zalung geſchehen ſoll, fallen; ſteigen die Wechſel im Preiſe über dieſe Gränze hinaus, ſo kauft man keine Wechſel mehr, ſondern ſchickt Münzen oder Barren. [33] Dieſe Sendungen bewirken, daß das Sinken des Curſes bei dem Puncte aufhört, wo es für den ſchuldenden Platz vortheilhafter wird, in Metallen, als in Wechſeln zu bezalen. Wird viel verſendet, ſo ſteigt der Curs etwas, dergeſtalt, daß der Gewinn der Wechſel geringer wird, als die Koſten der baaren Zalung, und die Kaufleute neuerdings ihre Rimeſſen in Wechſeln machen. Bleibt der Curs anhaltend ungünſtig, ſo wiederholt der darunter leidende Ort mehrmals daſſelbe Verfahren; er ſendet immer dahin, wohin ihm der Wechſelpreis nachtheilig iſt, das Gold und Silber, welches er von anderen Orten erhält, bei denen ihm derſelbe günſtig iſt; das auf der einen Seite ausgeführte Geld fließt ihm von der anderen wieder zu, ſonſt würde er bald aufhören, ſeine Rechnungen zu bezalen, d. h. er würde zu handeln aufhören.

Hiebei kommt es indeß bloß auf die zur Zeit der Cursberechnung fälligen Schulden an. Ein Ort könnte dem anderen einige Millionen mehr ſchuldig ſeyn, und dennoch, wenn dieſe Summen nicht gerade jetzt zalbar ſind, den Wechſelpreis nicht bloß im Pari, ſondern ſogar für ſich haben.

---

33. Dieß Geſchäft erfordert beſondere Kenntniſſe und viele Übung. Man muß den inneren Werth der Münzen oder des verarbeiteten Goldes und Silbers genau ſchätzen können, die Wege wiſſen, auf denen man ſich dieſe Metalle am wohlfeilſten verſchafft, ſie in Barren ſchmelzen laſſen, die Koſten der Verſendung, der Verſicherung und zuweilen auch die Gefahr bei der Ausfuhr berechnen. Alles dieß iſt nicht die Sache eines jeden Kaufmanns, alſo übernehmen es die Bankherren und Wechsler.

Um die Veränderungen im Preiſe der Wechſel kurz zu bezeichnen, werden nicht jedesmal die beiden Summen angegeben, ſondern man betrachtet die Münze des einen Platzes als Preis, die des anderen als Waare; es werden folglich nur die Veränderungen in jener angeführt, ſo daß man die entſprechende Summe der letzteren ſtillſchweigend dabei verſteht. Um z. B. den Curs von Petersburg nach London, oder nach Amſterdam anzuzeigen, braucht man nur zu ſagen, wie viele Pence oder Stüber der Rubel gilt, welcher dabei immer die zweite verglichene Größe bleibt. Wenn man daher täglich in der Petersburger Zeitung lieſt: Wechſelcurs, auf Hamburg ... Schillinge, auf London ... Pence, auf Paris ... Centimen, ſo iſt der nicht genannte Gegenwerth immer der Rubel.

Von demjenigen Platze, der die Veränderungen des Curſes in ſeiner eigenen Münze ausdrückt, ſagt man, er habe die veränderliche Wechſelgröße oder Valuta (*l'incertain*); der andere dagegen hat die feſte Valuta. Petersburg hat im Verkehre mit anderen Orten die feſte Wechſelgröße, nämlich den Rubel in Aſſignaten. Andere Orte haben theils die feſte, theils die veränderliche; Paris z. E. hat gegen London die feſte, gegen Madrid aber die veränderliche Valuta.

Die Wechſelgeſchäfte werden zuſammengeſetzter, wenn ein Platz dem anderen durch Einmiſchung eines dritten Zalung leiſtet. Wenn Paris nichts nach Petersburg ſchuldet, dieſes aber nach Paris, Paris nach Hamburg, und dieſes wieder nach Petersburg, ſo wird man die Koſten und die Gefahr der baaren Sendung eben ſo leicht erſparen, als wenn die beiden erſten Orte ihre Forderungen gegen einander hätten ausgleichen können. Die Petersburger Kaufleute ſchicken nach Paris Wechſel auf Hamburg; hier werden die Forderungen mit den ruſſiſchen Wechſeln bezalt, und es werden keine Münzen dabei verſendet, als etwa

für den Überſchuß, der auf der einen oder anderen Seite nach den ſämmtlichen Abrechnungen noch bleibt.

Bisweilen findet ſogar ein Ort, der ſich mit einem anderen unmittelbar abfinden kann, einen Vortheil dabei, einen dritten mit ins Spiel zu bringen. Geſetzt, ein Petersburger Kaufmann habe Rimeſſen nach London zu machen. An dem Tage, wo er es thun ſoll, findet er den Wechſelpreis nach London weniger günſtig als nach Hamburg; er kauft alſo lieber Rimeſſen nach dem letzten Orte und weißt ſeinen Londoner Gläubiger an, eben dahin zu traſſiren. Die Berechnung, welches in jedem Zeitpuncte der vortheilhafteſte Wechſelcurs zum Traſſiren und Remittiren iſt, heißt Arbitragenrechnung. Die Bankherren beeifern ſich, die Veränderungen im Wechſelcurſe voraus zu ſehen, und ihre Kunſt beſteht darin, immer an dem Orte, welcher für den Augenblick der vortheilhafteſte iſt, die zu ihrer Verfügung ſtehenden Summen zu haben.

Offenbar iſt es demnach ein Vortheil für einen Handelsplatz, nach allen anderen Plätzen, mit denen er in Handelsverbindung ſteht, unmittelbar traſſiren und remittiren zu können. Petersburg, die erſte Handelsſtadt Rußlands, hat dieſen Vortheil noch nicht lange. Bis 1760 wurden daſelbſt alle Wechſelgeſchäfte bloß mit Amſterdam gemacht; in jenem Jahre errichteten die Petersburger Bankherren einen regelmäßigen Curs auf London, und in der Folge auch auf Hamburg, Paris und Wien, [34] wodurch die dortigen Kaufleute in den Stand geſetzt werden, die Arbitragen zu benutzen, die ſich in den Verhältniſſen aller dieſer Plätze ergeben können.

---

34. S. Tafel 7. Der Wiener Curs wird nicht regelmäßig angegeben.

In den mehreſten Ländern hat jede Handelsſtadt ihre eigenthümliche Art von Geſchäften und ihre beſonderen Verhältniſſe zu dem Auslande. Die eine führt hauptſächlich aus, und hat mehr Tratten als Rimeſſen zu machen; bei der anderen iſt es umgekehrt, weil ſie ſich mehr mit der Einfuhr ausländiſcher Waaren beſchäftigt. In Rußland z. B. ſind Riga und Archangel in der erſten Lage, Reval iſt in der zweiten. Wegen dieſer und anderer Umſtände iſt der ganze ausländiſche Wechſelverkehr gewöhnlich an einem oder an zwei Orten des Landes zuſammengedrängt, nämlich an denen, die die zalreichſten Verbindungen mit dem Auslande haben, in denen Schulden und Forderungen ungefähr im Gleichgewichte ſtehen, die ſich mit ihrem Credit unterſtützen können, um Tratten auf fremde Plätze auch dann zu verkaufen, wenn das Volk für den Augenblick dort nichts zu fordern hat; die endlich die gröſzte Leichtigkeit darbieten, Münzen ohne viele Gefahr und Koſten zu verſenden und zu empfangen. Dieſe Umſtände finden ſich ſo ſelten vereinigt, daß man in den mehreſten Ländern nur eine ſehr geringe Anzal von Plätzen findet, die den Wechſelcurs mit dem Auslande regeln. Großbrittanien und Irland, ungeachtet ſeines unermeßlichen Handels, hat bloß London; Holland nur Amſterdam; Rußland, genau genommen, nur Petersburg.

Iſt auf dieſe Weiſe der ausländiſche Wechſelverkehr eines Staates in einem einzigen Orte vereinigt, ſo iſt deſſen Wechſelpreis zugleich der des ganzen Landes; der Londoner z. B. iſt der engliſche. Der Curs zwiſchen Petersburg und London iſt folglich zugleich überhaupt der Curs zwiſchen Rußland und England, doch nicht auch der geſammte Curs Rußlands zum Auslande, weil dieſer ſich nach allen unmittelbaren Verbindungen mit London, Amſterdam, Hamburg, Paris und Wien richtet. Nach einem dieſer Plätze kann der Wechſelpreis für Rußland günſtig ſeyn, während er ihm nach den andern nachtheilig ſeyn kann.

Wie zwiſchen zwei Orten, ſo richtet ſich auch zwiſchen zwei Ländern der Wechſelpreis nicht nach der ganzen Maſſe ihrer gegenſeitigen Schulden und Forderungen, ſondern nur nach den *jetzt* fälligen Schulden und den *jetzt* zalbaren Forderungen. Die anderen haben keinen Einfluß auf den Wechſelpreis, und es kann folglich geſchehen, daß dieſer *für* das ſchuldende Land, und demjenigen, welches zu fordern hat, entgegen iſt. Die Regierung und die Kaufleute Rußlands waren ſeit mehr als einem Jahrhundert immerfort an Holland überaus viel mehr ſchuldig, als ſie an dieſes zu fordern hatten; gleichwohl war der Preis der Wechſel beinahe unaufhörlich zu Gunſten Rußlands.[35] Da nämlich die Forderungen Hollands nicht alle zugleich zalbar ſind, ſo können ſie nicht alle auf den Curs wirken; ſo oft dagegen Holland eine neue Darleihe nach Rußland ſchickte, ſo mußten die dadurch entſtehenden Rimeſſen den Wechſelpreis für das letztere ſteigern. Dieſe wichtige Wahrheit wird noch von allen Regierungen überſehen, und ſelbſt von den meiſten Schriftſtellern über dieſen Gegenſtand; es iſt daher angemeſſen, ſie ausführlicher zu entwickeln und zu zeigen, daß der Wechſelpreis nichts für den Abgleich des auswärtigen Handels beweißt, und daß dieſer durch die edlen Metalle niemals gänzlich vergütet werden kann.

---

35. S. die 7. Tafel.

Zwölftes Hauptſtück.

Wie die auswärtigen Schuldforderungen den Abgleich des ausländiſchen Handels zu decken dienen.

Im Handel zwiſchen Völkern, wie zwiſchen Einzelnen, wird nichts ohne den Empfang eines Gegenwerthes gegeben; was die Glieder zweier Völker einander ſchenken, oder was ſie aus Irrthum verlieren, iſt, zufolge des Eigenvortheils, immer unbedeutend.

Aber wenn gleich die aus- und eingeführten Werthmengen ſich nothwendig gleich ſind, ſo folgt doch nicht, daß dieß auch bei dem Werthe der aus- und eingeführten Waaren, mit Einſchluß der edlen Metalle, der Fall ſeyn müſſe; die Schuldforderungen (*créances*) bilden eine andere Art von Werthmengen, mit denen die Völker Handel treiben. Durch ſie wird vergütet, was man nicht mit Waaren oder mit Gold und Silber, die auch Waaren ſind, bezalen kann; es iſt hinreichend, wenn die von mehreren Völkern einander übertragenen Geſammtwerthe aller dieſer Handelsgegenſtände gleich ſind. Wir wollen nun bei jedem insbeſondere unterſuchen, wie ſeine gegebene oder erhaltene Menge durch die Bedürfniſſe und Mittel eines Volkes beſchränkt wird. Dabei bedarf der Fall, wenn dieſe Aus- und Einfuhr an Waaren von gleichem Werthe ſind, gar keiner Erläuterung.

Wenn die Waarenausfuhr mehr beträgt als die Einfuhr, ſo kann dennoch dieſer Unterſchied

kein Beweggrund werden, auch ſo viel mehr Waaren ins Land zu bringen. Die eingeführten Waaren dienen theils zum inländiſchen Verbrauch, theils zum Wiederausführen im umſchweifigen oder im Zwiſchenhandel, wenn ein ſolcher Statt findet. Die Einfuhr der erſten hängt von der Größe des Verbrauches ab, nicht aber dieſer von der Einfuhr. Iſt ein Land mit ausländiſchen Waaren zur Genüge verſehen, ſo kann der Abgleich nicht mehr mit ihnen geſchehen, weil ſie im Lande keinen Markt mehr finden würden. Jeder Einzelne wird nicht deſto mehr engliſche Zeuche kaufen, je mehr man hereinbringt, ſondern man wird ihrer um ſo mehr einführen, je mehr Bedürfniß und Mittel, ſie zu kaufen, vorhanden ſind.

Der umſchweifige und der Zwiſchenhandel eines Volkes können zwar ohne Gränze fort wachſen, folglich kann es auch die dazu beſtimmte Einfuhr. Aber dieſe tilgt keinesweges die Schuld des Auslandes, welche von der einen Seite wieder eben ſo viel wächſt, als ſie von der anderen vermindert wird, und der Überſchuß der Ausfuhr über die Einfuhr wird dadurch nicht vergütet. An die Stelle einer ausländiſchen Schuld tritt nur eine andere noch größere. Der Hanf, den Rußland nach Schleſien führt, wird durch das von da bezogene Tuch nicht bezalt, wenn dieſes auf der kirgiſiſchen Gränze wieder ausgeführt wird; vielmehr wird die Forderung Rußlands an das Ausland noch um ſo viel vergrößert, als durch die Commiſſionsgebühren und Frachtkoſten der Preis des Tuches bei der Ankunft auf dieſer Gränze erhöht wird. Die Waaren, welche die Holländer ehmals von Rußland holten, um ſie nach Frankreich und Spanien zu bringen, konnten eben ſo wenig ihre Einfuhr nach Rußland decken, weil nun jene beiden anderen Länder ihre Schuldner wurden, wie es die Ruſſen geweſen waren.

Wenn endlich die Einfuhr der Waaren dem Werthe nach größer iſt als die Ausfuhr, ſo

rührt dieſer Nachtheil ohne Zweifel von einem Überſchuß des Verbrauches oder von dem Mangel an Erwerbſtamm her. Im erſten Fall richtet ſich das Volk durch die Schulden, die es macht, zu Grunde; im zweiten wird es dadurch reicher. Sind die eingeführten Waaren Gegenſtände einer ſchnellen und unfruchtbaren Verzehrung, ſo muß ihrer Bezalung willen der Vermögensſtamm angegriffen werden; beſtehen ſie in Lebensmitteln und anderen unentbehrlichen Dingen, ſo ſind ſie Erwerbſtämme, und befördern die Hervorbringung derjenigen, mit denen man das Ausland bezalen wird. Immer jedoch bewirkt die Ungleichheit des Werthes der eingeführten und ausgeführten Waaren einen Unterſchied, welcher durch edle Metalle oder durch Schulden ausgeglichen werden muß.

Gold und Silber können zu dieſer Ausgleichung nicht dienen, denn das Bedürfniß derſelben iſt noch weit ſchärfer begränzt als das der anderen Waaren. Sofern ſie Gegenſtände eines Verbrauches durch Einzelne ſind, muß ihre Aus- und Einfuhr ſich immer nach dieſem Verbrauche abmeſſen; ſoferne ſie als Geld dienen, muß jedes Volk, wie wir ſahen, eine ſolche Menge von ihnen beſitzen, die, durch die Geſchwindigkeit des Umlaufes vervielfacht, dem Momente ſeiner anderen Erwerbſtämme gleich iſt; [36] es kann nicht mehr und nicht weniger haben. Wenn folglich der Überſchuß von verkauften Waaren mit Gold und Silber bezalt wird, ſo behält das Volk zu ſeinem eigenen Gebrauche ſo viel, als es braucht, um eines Theils den Begehr von Goldſchmiedswaaren und Juwelen zu befriedigen, und anderes Theiles die Abnützung ſeiner Münzen zu erſetzen, und, wenn ſein Wohlſtand im Zunehmen iſt, mit dieſer Zunahme gleichen Schritt zu halten; alles Übrige wird eiligſt wieder ausgeführt, und die fremden Völker werden eben ſo gut

36. 5. B. 11. H. S. 478.

Schuldner bleiben, als vorher. Wenn dagegen das Volk den Überſchuß von Waaren kauft, und keine eigenen Bergwerke hat, ſo kann es ſein Geld nicht weggeben, ohne daß daſſelbe alſobald von allen Seiten wieder hinzuſtrömt. Denn ſo wie es im Lande theurer wird, ſo muß man es, mit Waaren oder auf Borg, wieder einkaufen. [37]

Die Erfahrung aller Zeiten und Völker unterſtützt dieſe Schlußfolge. Niemals haben die ungünſtigen Abgleiche, von denen man den Völkern ſo ofte vorgeſagt hat, das Geld eines einzigen erſchöpft, wo man es nicht durch Einführung eines Papiergeldes hinausgetrieben hat; niemals haben die ſogenannten günſtigen Handelsabgleiche irgendwo die Menge der edlen Metalle im Verhältniß zu dem Überſchuſſe der Ausfuhr vergrößert.

Nach einer, der franzöſiſchen Regierung vorgelegten Berechnung hätte dieſes Land im Jahr VIII. eine Summe von 54 Millionen, im Jahr IX. aber 112,659,000 Franken dem Auslande bezalen müſſen. Eine ſolche Geldausfuhr, nach der ſchon durch die Staatsumwälzung verurſachten, hätte, wenn ſie wirklich geſchehen wäre, Frankreich erſchöpft. Es iſt aber Thatſache, daß in denſelben Jahren die umlaufende Baarſchaft, ſtatt abzunehmen, daſelbſt vielmehr gewachſen iſt. [38]

Wenn man den Verzeichniſſen des engliſchen Handelsabgleiches glauben will, ſo ſind ſeit dem Anfang des 18. Jahrhunderts nach England 347 Millionen Sterling Gold und Silber mehr gekommen, als von da hinausgegangen;

---

37. 5. B. 12. H.

38. *Simonde*, de la rich. comm. I, 196. Vergl. die 12. Zugabe.

dieß, ſammt dem, in jenem Zeitpuncte ſchon vorhandenen Golde und Silber, würde wenigſtens 400 Mill. im Ganzen geben. Gleichwohl beläuft ſich nach der übertriebenſten Schätzung das Metallgeld Großbrittaniens nicht über 44 Mill. Pf., und andere ſehr unterrichtete Schriftſteller nehmen nicht über 18—20 Mill. an. [39] Will man die erſte Angabe behalten, und den Werth der Geräthe und des Schmuckes aus edlen Metallen, nach Beekles 50 Mill. Pf., hinzurechnen, ſo hat man doch ſtatt jener 400 Mill., welche der Handelsabgleich angiebt, immer erſt 94 Mill.

Die ruſſiſchen Handelsverzeichniſſe führen zu ähnlichen, nicht minder trüglichen Ergebniſſen. In den 56 Jahren von 1742 bis 1797 ſind, ihnen zufolge, nur 2 Jahre geweſen, wo die Einfuhr größer war als die Ausfuhr; nach Abzug derſelben beträgt der Überſchuß der Ausfuhr eine Summe von 253,755,210 Rubeln, die ins Land gekommen ſeyn und die Maſſe der edlen Metalle vermehrt haben müßte. [40] Seit 1745 wurden 88,896,063 Rubel an Gold und Silber aus den ſiberiſchen Bergwerken gewonnen; beides zuſammen macht alſo, außer den 1742 ſchon vorhandenen edlen Metallen, mehr als 334 Mill. Rubel. Wer möchte aber behaupten, daß Rußland jetzt nur noch ¼ dieſer Summe beſäße?

---

39. S. dieſelbe Zugabe.

40. S. den Supplementband zu des Verf. hiſtoriſch-ſtatiſtiſchem Gemälde des ruſſiſchen Reichs, Nr. I. Zwar iſt die Bilanz ſeit 1769 in Aſſignaten berechnet: aber da ihr Sinken erſt 1787 anfieng und in den folgenden Jahren nicht beträchtlich war, ſo wird die hierin liegende Ungleichheit vielleicht aufgewogen durch den größeren inneren Werth des Silberrubels in den Jahren 1742—62, ſo daß der Betrag der Bilanz, wie ihn die Liſte giebt, ungefähr eben ſo iſt, als wenn er in Silberrubeln nach dem jetzigen Werthe berechnet wäre.

Da nun die Aus- und Einfuhr ſich nicht mit einander ins Gleichgewicht ſetzen, und ihre Unterſchiede auch nicht mit edlen Metallen bezalt werden können, ſo muß dieß durch Schulden geſchehen, da der Umfang der durch ſie möglichen Tauſchgeſchäfte durchaus unbegränzt iſt. Dieſe, obgleich unumſtößliche Wahrheit iſt doch anfänglich auffallend, theils, weil eine Forderung durch eine Schuld nichts weniger als bezalt iſt, theils, weil man gar nicht daran denkt, daß die Völker häufig gegen einander Gläubiger und Schuldner ſind.

Dennoch iſt dieſes fortdauernde Schuldenverhältniß die Grundlage alles auswärtigen Handels.[41] Die reichen Völker, um denſelben zu treiben, müſſen den armen leihen; dieſe ſind genöthigt zu borgen, um ihre Gewerbſamkeit mit Verlag zu unterſtützen, und dieſe Darleihen oder Forderungen vergüten die Bilanz ihres beiderſeitigen Verkehrs. So waren England und Holland gegen Frankreich, ſo wie gegen alle anderen Länder, in Vorſchuß; Frankreich, obgleich jenen beiden ſchuldig, denen es an Reichthum nachſtand, wurde doch wieder Gläubiger von Rußland und Nordamerica, die es an Erwerbſtamm übertrifft. In dieſen zwei Ländern, welche von dem höchſten möglichen Grade des Reichthums noch weit entfernt ſind, und ſich demſelben zu nähern ſtreben, ſcheint am häufigſten der Abgleich ungünſtig zu ſeyn; ſie führen meiſtens mehr ein als aus; ihre Kaufleute fordern langen Credit, ſie ſind immer den wohlhabenderen Völkern ſchuldig, mit denen ſie handeln. Ungeachtet aller dieſer Zeichen des Verfalls ſind ihre Fortſchritte ungleich raſcher als derjenigen Völker, die ihnen voraus ſind; ſie gleichen betriebſamen Unternehmern, welche ihren Credit ſo weit als möglich treiben, und, da ſie die

41. S. das 7. Hauptſt. S. 40.

geringſten Erwerbſtämme nützen wollen, in den Augen ihrer Handelsfreunde bedrängt zu ſeyn ſcheinen, obgleich ihr Wohlſtand beträchtlich zunimmt. [42]

Die ruſſiſchen Handelsliſten widerſtreiten zwar dieſen Sätzen; ſie zeigen, faſt unausgeſetzt ſeit hundert Jahren, einen jährlichen Überſchuß der Ausfuhr an; aber ſie ſind eben ſo wenig glaubwürdig, als die Berechnungen des Handelsabgleiches jedes anderen Staates; man braucht nur zu erwägen, daß die Schleichwaare (Contrebande) nicht darunter begriffen iſt, daß der Schleichhandel in Rußland außerordentlich groß und bloß auf die Einfuhr gerichtet iſt.

Ferner iſt, wie ſo eben gezeigt wurde, ein Überſchuß der Ausfuhr eine Darleihe, die man den anderen Völkern macht. Nun iſt es widerſinnig, anzunehmen, daß Rußland, wie ſein Erwerbſtamm und ſeine Betriebſamkeit im Anfang des vorigen Jahrhunderts waren und wie ſie noch ſind, den reichſten und gewerbfleißigſten Völkern Europa's jährlich mehrere Millionen vorgeſtreckt habe. Wäre dieſer Überſchuß der Ausfuhr nicht dem Auslande geliehen worden, ſo hätte ihn dieſes mit edlen Metallen bezalen müſſen. Unſtreitig aber hat der Vorrath derſelben und des Metallgeldes in Rußland, ſtatt größer zu werden, vielmehr abgenommen; es folgt alſo, daß jene Gold- und Silbereinfuhr bei Weitem nicht ſo beträchtlich war, als die Verzeichniſſe ſie angeben, oder daß ſie auf der Stelle wieder ausgeführt wurde, und in dieſem Falle, da nach den Liſten keine Waaren damit im Auslande gekauft wurden, hätte Rußland noch dieſe ganze Summe an das Ausland zu fordern.

Man wird einwenden: der Wechſelpreis war beſtändig für Rußland günſtig, und dieß kann er nur ſeyn bei

42. Vergl. 2. B. 9. H. S. 170.

einem Überſchuß der Ausfuhr über die Einfuhr, oder der Forderungen über die Schulden. Allein dieß widerlegt ſich aus der früheren Bemerkung, daß der Wechſelcurs nur den jedesmaligen gegenwärtigen Stand der gegenſeitigen Forderungen anzeigt; er kann alſo wohl den Abgleich ſolcher Völker zu erkennen geben, deren beiderſeitige Aus- und Einfuhr unter gleichen Bedingungen der Bezalung vergütet wird, und von denen das eine nicht an die Regierung des anderen Forderungen erhält; aber dieß iſt bei Rußland nicht der Fall. Die Bezalung der Ausfuhr geſchah ſonſt und geſchieht größtestheiles noch jetzt theils im Voraus, theils bei der Ablieferung; die Einfuhr wird in einer mehr oder weniger langen Friſt bezalt; endlich hat die Regierung von Zeit zu Zeit ſehr anſehnliche Schulden im Auslande gemacht. In dieſer Lage beweißt der Wechſelpreis gerade das Gegentheil von dem, was man gemeiniglich aus ihm ſchließen will; denn er ſchien um ſo günſtiger für Rußland, je mehr die auswärtige Schuld zunahm, und er muß nothwendig in dem Maße, als man dieſe zu tilgen anfängt, mehr oder weniger nachtheilig werden. Dieß wird ein höchſt einfaches Beiſpiel noch deutlicher machen.

Geſetzt, Rußland erhalte für 15 Millionen ausländiſche Waaren mit 12 Monat Credit; im nämlichen Jahre führe es für 10 Mill. ruſſiſche Waaren aus, voraus oder beim Empfange zalbar. Da nun die Wechſel der ruſſiſchen Kaufleute erſt im nächſten Jahre fällig werden, ſo iſt es im gegenwärtigen gerade, als wäre man dem Auslande nichts ſchuldig; man hat gar keine Rimeſſen zu machen. Die Ausländer dagegen haben für 10 Mill. nach Rußland zu remittiren, und obſchon die Einfuhr um 5 Mill. größer iſt als die Ausfuhr, ſo wird dennoch der Wechſelpreis für jenes günſtig ſeyn. Im nächſten Jahre ſind zwar dieſe 15 Millionen hinaus zu bezalen. Aber während deſſen werden für dieſelbe Summe ruſſiſche Waaren ausgeführt und für 20 Mill. fremde herein, unter gleichen Bedingungen, wie

früher. Wie nun die Wechſel der ruſſiſchen Kaufleute fällig werden, bilden zugleich die Einkäufe der Fremden eine nicht nur gleiche, ſondern ſogar um 5 Mill. größere Summe von Forderungen gegen jene Schulden; der Wechſelpreis wird alſo, ungeachtet der abermals überwiegenden Einfuhr, günſtig bleiben. Im dritten Jahre betrage die Einfuhr 15, die Ausfuhr 20 Mill. Es ſind 20 Mill. vom vorigen Jahre zu bezalen, und da die Rimeſſen vom Auslande nur 15 Mill. machen, ſo wird der Wechſelpreis gegen Rußland ſtehen, obſchon die Ausfuhr um 5 Mill. überwiegt.

Daſſelbe wird erfolgen, wenn die ruſſiſchen Kaufleute reicher geworden ſind und nicht mehr Gebrauch von den Vorſchüſſen des Auslandes machen wollen. Denn ſo zuträglich dieſelben einem an Verlag armen Volke ſeyn können, ſo muß doch die Benutzung der geborgten Summen bezalt werden. Die Preiſe richten ſich nach der Art der Zalung; man kauft theurer auf Borg, man verkauft wohlfeiler, wenn man ſich voraus bezalen läßt. So wie nun die ruſſiſchen Kaufleute anfangen, die gekauften Einfuhrgegenſtände baar oder mit Wechſeln von kurzer Verfallzeit zu bezalen, wie ſie für die ins Ausland verkauften Landeserzeugniſſe keine Vorſchüſſe mehr verlangen, ſo werden die Zalzeiten für die Schulden der Ruſſen und der Ausländer ſich näher rücken, der Curs wird für Rußland ungünſtig werden und es bleiben, bis die Schuld im Auslande gänzlich abgetragen iſt.

Darleihen der Fremden an Einzelne in Rußland und an deſſen Regierung ſind hiebei nicht in Rechnung gebracht worden. Sie werden offenbar den Curs um ſo günſtiger machen, je mehr ſie betragen, und ihr Einfluß auf ihn wird um ſo dauernder ſeyn, auf je längere Zeit ſie geſchloſſen ſind.

Die endliche Abzalung gegen das Ausland, da durch Schuldforderungen der Abgleich nicht für die Dauer vergü-

tet wird, geſchieht mit Waaren.[43] Mit der Hervorbringung vermehrt ſich auch der Vorrath der ausführbaren Waaren; wie ſich der auswärtige Handel erweitert, ſo finden ſich mehr Käufer für dieſelben. Schulden bezalen den Abgleich nur bis zu der Zeit, wo er in Waaren bezalt werden kann, und das Geld vergütet nur für den Augenblick die Schulden, welche nicht ſtehen bleiben können. In dieſem Falle wird freilich das Geld bald wieder hereingebracht, und das Volk bleibt Schuldner; aber es hat eine Schuld abgelöſet, deren Zalfriſt verſtrichen war, und eine neue gemacht, deren Verfallzeit entfernt iſt. Die Geldausfuhr verbieten, iſt daher immer unzweckmäßig. Wenn man das Volk in den Mitteln zur Befriedigung ſeiner Gläubiger beſchränkt, ſo iſt dieß gerade, als wenn man, um den Credit eines Kaufmanns zu vermehren, ihm verbieten würde, ſeine Schulden zu bezalen. Das Volk bezalt wirklich die ſeinigen regelmäßig, wie eine Bank ihre Zettel auf Sicht einlößt, ohne daß ſie ſo viel Baarſchaft hätte, um ſie alle zu verwechſeln; es iſt ihm genug, daß, während ein Geldſtrom beſtändig hinausgeht, ein anderer gleich großer hereinkommt; das Volk legt, wie die Bank, den geliehenen fremden Erwerbſtamm zu ſeinem Vortheile an, und Niemand wird gewahr, daß er ihm denſelben geliehen hat.

Es kann daher, um nach dem Handelsſyſtem zu reden, der Handelsabgleich wohl einem Volke gegen einige andere, aber nicht zu gleicher Zeit gegen alle, mit denen es im Verkehr ſteht, vortheilhaft ſeyn. Im erſten Falle empfängt es von der einen Seite das Geld, und giebt es auf der anderen aus; im zweiten, wenn es möglich wäre, würde es von allen Seiten Geld einnehmen und gar keines wieder hinausſchicken, welches undenkbar iſt. Mit anderen Wor-

---

43. 6. B. 7. H. S. 45.

ten, ein Volk kann die Ausgleichung mit einigen anderen fortwährend durch Geldempfang vornehmen; aber dazu iſt erforderlich, daß es ſie auch anhaltend mit anderen durch Geldſendung berichtige, ſonſt würde es mit dem eingenommenen Gelde nichts anzufangen wiſſen. Nur ausnahmsweiſe, bei einem mit Bergwerken verſehenen Lande kann der Fall vorkommen, daß beſtändig fort Geld ins Ausland geſendet wird, und keines jemals zurückkommt. Dann wird der allgemeine Handelsabgleich immerfort ungünſtig ſcheinen, aber er iſt es im Grunde nicht mehr und nicht weniger, als in jedem anderen Lande; denn Gold und Silber ſind die vorzüglichſte Waare, wie Eiſen, Kupfer ꝛc. bei anderen Völkern; es wird alſo nur gegenſeitig der Überfluß vertauſcht, welches beiden Theilen gleich vortheilhaft iſt.

So iſt Spaniens und Portugals Lage; ſehr begreiflich alſo, daß ſie allen anderen Völkern Gold und Silber, ihre Hauptwaare, geben, und daß ſie es nicht bei ſich behalten könnten, ohne daß es im Preiſe ſinkt und hervorgebracht zu werden aufhört. Frankreich iſt vermöge ſeiner Lage der Canal, durch welchen das ſpaniſche Geld in das ganze übrige Europa fließt; natürlich bezalt es alſo an allen ſeinen anderen Gränzen im Verhältniß zu demjenigen, was es auf der pyrenäiſchen beſtändig einnimmt. England iſt auf gleiche Weiſe wegen ſeines Verkehrs mit Portugal der Hauptabfluß für das braſiliſche Gold. Was könnte es mit all dieſem Golde machen, wenn es nicht in dem Handel mit dem Feſtlande von Europa, mit Indien und anderen Ländern anzuwenden wäre? Endlich, wenn Rußland jährlich aus verſchiedenen europäiſchen Ländern beträchtliche Summen in edlen Metallen erhält, ſo rührt dieß vom Abfluſſe derſelben nach Aſien her, der zum Theile durch Rußland geht; ſobald dieſe Ausfuhr aufhörte, würde man auch dieſe Metalle nicht mehr in Europa kaufen können.

Dreizehntes Hauptſtück.

Von Abrechnungen und vom Bankgelde.

Wie die Wechſel zur Erſparung der Geldverſendung dienen, ſo ſind die Abrechnungen [44] ein anderes gleich ſinnreiches Mittel für den nämlichen Zweck, welches darin beſteht, daß die Zalung der Schulden einer Stadt oder einer Gegend in ein einziges Schreibzimmer oder eine einzige Stadt zuſammengedrängt wird, damit alle Schuldner, welche zugleich Gläubiger ſind, ihre Schulden und Forderungen gegen einander aufheben können, und nur die Überſchüſſe eine baare Zalung erheiſchen.

In London pflegen z. B. die Bankherren der *City* in einer beſtimmten Stunde einen ihrer Handelsdiener an einen Verſammlungsort, (das *clearing-house*) zu ſchicken. Hier wechſelt jeder Diener die Anweiſungen, welche er mitbringt, gegen diejenigen aus, welche die anderen Diener ihm auf ſein Haus vorlegen. Die Überſchüſſe (*balances, saldi*) jedes Bankherrn werden umgetauſcht, bis jeder Diener ins Reine gebracht hat, was ſein Haus ſchuldig iſt oder zu fordern hat. Dieſe übrig bleibende Summe wird dann in Bankzetteln oder Münze bezalt. Durch dieſes Mittel und einige andere ſind die Londoner Bankherren im Stande, wie oben bemerkt wurde, [45] einen Umſatz von

44. Scontrirung, virement, engl. clearing.

45. 5. B. 11. H. S. 479. nach Thornton.

1643. Mill. Pf. Sterl. vermittelſt 12 — 13 Mill. in Papier oder Guineen zu beſtreiten.

Daſſelbe geſchah ſonſt mit dem beſten Erfolge in Lyon. Alle Zalungen wurden auf die Zeit der Meſſe geſtellt, die alle Vierteljahre Statt fand. In derſelben hatte jeder Kaufmann einzunehmen und zu bezalen, und da ſie alle zugleich Schuldner und Gläubiger von einander waren, ſo befreite ſie der Austauſch ihrer Schuldurkunden gegenſeitig ohne den Hinzutritt des Geldes, oder wenigſtens brauchte man daſſelbe bloß zur völligen Ausgleichung der Reſte, welche im Verhältniß zu den ganzen abgerechneten Summen ſehr gering waren. [46]

Die jährlichen Vergleiche (*contrats*) in Kiew haben gleichfalls die Beſtimmung, Schulden durch Abrechnungen abzumachen. Die Schuldner und Gläubiger dieſes Bezirkes und anderer benachbarter, die Gutsbeſitzer, Capitaliſten, Kaufleute, wer Geld ſucht und wer das ſeinige anlegen will; Alle verſammeln ſich im Januar in dieſer Stadt, um dort ihre Geſchäfte zu betreiben. [47] Ähnliche Abrechnungen geſchehen in Reval und anderen ruſſiſchen Plätzen.

---

46. *Ganilh*, systèmes d'Ec. pol. II, 129.

47. Folgende Nachrichten werden hinreichend ſeyn, um den Umfang der Geſchäfte zu beurtheilen, die bei dieſen Gelegenheiten in Kiew gemacht werden. Im Jahr 1804 waren anweſend 941 Gutsbeſitzer und Edelleute, 149 Kaufleute, 154 Handelsdiener. Die Abgabe von ½ vom Hundert an die Regierung von dem Betrag der Käufe und Verkäufe trug damals 20,384 Ducaten, 40,458 Silberrubel und 17,887 Papierrubel, zuſammen 113,295 Rubel Silber (115,655¼ Thlr.), welches in dieſem einzigen Gegenſtande für 22,659,000 Rubel (23,131,062½ Thlr.) Geſchäfte andeutet. S. Petersburger Journal, 1804. Nr. 4. S. 145. (in ruſſiſcher Sprache.)

Die Abrechnungen, deren Gebrauch ſehr alt iſt, führten zu einer anderen noch ſinnreicheren und nützlicheren Er-Erfindung. In einer Handelsſtadt, wo jenes Verfahren ſchon eingeführt war, mußten die Kaufleute bemerken, daß ſie ihren Zweck noch viel leichter erreichen könnten, wenn ſie eine öffentliche Caſſe oder Bank errichteten, in die jeder eine Summe niederlegte. In dieſem Falle hält die Bank jedem Einlegenden eine Rechnung, und ſchreibt ihm die eingebrachte Summe zu Gute. Will dann ein Kaufmann eine Zalung vornehmen, ſo braucht man nur die Summe des Bankgläubigers auf die des anderen zu überſchreiben. So können durch bloßes Umſchreiben in den Bankbüchern die Kaufleute in einer Stunde mehr bezalen, ohne von der Stelle zu gehen, als in einem Tage in baarem Gelde.

Solche Banken gewähren dem Handel zugleich einen noch wichtigeren Vortheil als dieſer, ſo bedeutend er auch ſchon ſeyn mag. Um dieß zu erläutern, muß Folgendes voraus geſchickt werden:

Es iſt ein Übel für einen handelnden Staat, den Wechſelcurs gegen ſich zu haben. Die allgemeinſte und dauerndſte Urſache des ungünſtigen Wechſelpreiſes aber iſt der unſichere Werth derjenigen Münze, in welcher die Wechſelſchulden ausgedrückt zu werden pflegen. Eine Münze, deren Werth nicht unabänderlich feſtgeſetzt und ſehr genau bekannt iſt, wird ſtets verrufen ſeyn, und bisweilen mehr, als ſie verdient, beſonders in der Meinung der Ausländer. Die auf ein ſolches Land in anderen Staaten gezogenen Wechſel werden, weil ſie in dieſer Münze zalbar ſind, immer mit einigem Verluſte umgeſetzt, und die auf das Ausland geſtellten, in einer Münze von beſtändigerem und bekannterem Werthe zalbaren, müſſen in den verrufenen theuerer als ſonſt bezalt werden.

Die Unvollkommenheiten des Goldes und Silbers als Werthmaßes, obgleich geringer als bei jeder anderen Waare,

werden, wie oben gezeigt wurde,[48] aus verſchiedenen Urſachen merklicher, wenn dieſe Metalle zu Münzen ausgeprägt werden. Die Abnutzung im Gebrauche; die von der Regierung vorgenommenen Verſchlechterungen; diejenigen, welche ſie von der Gewinnſucht der Kipper und Falſchmünzer leiden; der Verluſt bei einer guten Münze, die neben einer überſchätzten umläuft, endlich der Mißbrauch der Scheide- und Kupfermünze; alle dieſe Umſtände vereinigen ſich, um in jedem Lande die Münze zu einem mehr oder weniger unſicheren Maße zu machen.

Allerdings können alle anderen dieſer Urſachen, außer den Veränderungen im Werth der edlen Metalle durch den natürlichen Gang des Handels, vermieden werden, weil ſie gänzlich von dem Verfahren der Regierung abhängen.

Eine weiſe und aufgeklärte Regierung wird niemals den inneren Werth ihrer Münzen vermindern, ihnen keinen willkührlichen Werth geben, das Verhältniß der edlen Metalle in ihren Münzen nicht feſtſetzen wollen, keine Scheidemünze ausgeben und der Kupfermünze keinen erzwungenen Preis beilegen. Dann wird ſie auch keine Nachmünzer zu fürchten haben, und wenn durch den Gebrauch die Stücke etwas abgenutzt ſind, ſo wird ſie dieſen Verluſt ſchleunig durch eine Umpragung erſetzen.

Dieſe letztere Maßregel iſt jedoch nur in einem großen Lande anwendbar, deſſen umlaufendes Geld gänzlich aus der eigenen Landesmünze beſteht. Ein kleiner Staat dagegen, von mehreren anderen umgeben, deren jeder eine beſondere Münze hat, oder eine Handelsſtadt, mit allen anderen auf der ganzen Erde in Verbindung ſtehend, kann

48. Im fünften Buche

dieſes Mittel nicht brauchen. In jenem wird durch den häufigen Verkehr mit den Nachbarländern, in dieſem durch den ausgedehnten Handel unaufhörlich fremdes Geld eingebracht. Die Verbeſſerung der eigenen Münzen würde alſo nichts ausrichten. Werden die Wechſel an einem ſolchen Orte in den umlaufenden Sorten bezalt, ſo wird die Ungewißheit über den Sachwerth der Summen, die man zu empfangen hat, den Wechſelpreis gegen dieß Land oder dieſe Stadt immer nachtheilig machen, weil alle ausländiſchen Plätze ſeine gangbare Münze ſelbſt unter ihrem wirklichen Werthe würdigen.

Eine Bank von der beſchriebenen Art bietet das einfachſte Mittel, dieſem Übelſtande abzuhelfen; ſie braucht nur zu verlangen, daß die hinterlegten Summen in guter Münze, von dem vorgeſchriebenen inneren Werthe, ſeyn ſollen. Da bei den Zalungen der Bank die Münzen niemals von Hand zu Hand gehen, ſondern immer in den Kiſten bleiben, ſo können ſie gar keine Verſchlechterung leiden, weder durch Abnutzen, noch durch Schelmerei oder die Veränderlichkeit der Geſetze; ſie müſſen folglich ſtets ihren wahren und anfänglichen Werth behalten.

Die umlaufende Münze muß deßhalb gegen Bankmünze, d. h. gegen Einſchreibungen auf die Bankbücher, etwas verlieren, in dem Verhältniſſe, als ſie ſchlechter geworden iſt. Wenn dieſe Verſchlechterung auf 5 vom Hundert angeſchlagen wird, ſo muß eine Einſchreibung von 1000 Thlrn z. B. 1050 Thlr in umlaufenden Münzſorten gelten; es iſt dieſelbe Menge feines Silber, unter verſchiedener Benennung. Dieſer Unterſchied zwiſchen dem inneren Werthe der Bank- und der Umlaufsmünze (Courant) heißt Bankaufgeld (Bankagio), welches begreiflich immer die Bankmünze gegen die umlaufende haben muß. Bisweilen ſetzt die Bank ſelbſt den Werth der eingelegten Münze etwas höher, als die im Umlaufe bleibende; die-

dieſes, obgleich willkührliche, Aufgeld erhöht nicht minder den Werth der Bankmünze. [49]

Banken dieſer Art heißen Umſchreibe- (Giro-) oder Hinterlege- (Depoſiten-) Banken (*banques de dépôt*). Ihr Hauptzweck, die Landesmünze unverſehrt zu erhalten und zu einem, ſoweit es überhaupt möglich iſt, unveränderlichen Werthmaße zu machen, kann auf noch einfacherem Wege erreicht werden, wenn die Bank, ſtatt guter Münze, nur Barren von beſtimmtem Korn zur Einlage annimmt, und ſie in der Landesmünze, wie ſie nach dem Geſetze ſeyn ſoll, berechnet. Hiebei werden nicht bloß für die ganze hinterlegte Summe die Prägekoſten erſpart, ſondern man hat auch weit größere Sicherheit, den beſtimmten Feingehalt wirklich zu beſitzen. Die Bankmünze ſtellt dann nicht mehr eine einzelne Sorte, ſondern nur eine gewiſſe Menge von feinem Silber vor, und dieß macht ſie zu einem ſehr bequemen Maße für die Münzen aller anderen Länder. [50]

Dieſe Unveränderlichkeit der Bankmünze iſt ein Vortheil für alle Länder, die mit dem Orte, wo ſie beſteht, in Verkehr ſind; ſie iſt noch nützlicher für die Bewohner dieſes Ortes, und ganz beſonders für die Kaufleute an demſelben. Die in einer ſo ſicheren und unveränderlichen Münze zalbaren Wechſel müſſen natürlich beſſer umzuſetzen ſeyn, als andere; wenn daher der Wechſelpreis für den in Bankmünze bezalenden Ort günſtig iſt, ſo iſt er es mehr, als außerdem, und ſteht er gegen ihn, ſo thut er es weniger, als wenn die Zalung in umlaufender Münze geſchähe.

---

49. S. die Geſchichte der Amſterdamer Bank, 15. Zugabe.

50. S. in der 15. Zugabe die Geſchichte der Hamburger Bank.

Die Girobanken gewähren ferner den Einlegenden mehr Sicherheit, als wenn dieſe ihr Geld bei ſich verwahrten. Die Bankmünze hat weder Feuer, noch Diebe, noch andere Unfälle zu befürchten, weil die Einlagen unter Gewähr der Stadt oder des Staates ſtehen. Sie erſparen die Mühe und die unvermeidlichen Verluſte, welche bei der baaren Zalung Statt finden; man entrichtet die größten Summen mit einer einfachen Übertragung, ohne die Stücke zälen, probiren oder wägen zu müſſen, und ohne die Gefahr, ſich zu irren.

Das Umſchreiben in den Bankbüchern kann nicht ohne mündlichen Auftrag von dem Eigenthümer des Bankgeldes geſchehen, weil die Beamten der Bank nicht die Handſchrift aller Leute kennen, die in derſelben Antheil erwerben; zudem wäre eine Verfälſchung möglich. Will alſo ein Bankgläubiger eine Summe auf irgend Jemand übertragen laſſen, ſo muß er ſelbſt erſcheinen, oder einen Anderen, den er als ſeinen Geſchäftsträger vorgeſtellt hat, dahin ſchicken; ferner muß der Auftrag ſchriftlich, zum Belege für die Bank, übergeben werden.

Dieſer Umſtand beſchränkt die Anzal der Theilnehmer an der Bank auf die Bewohner der Stadt, in der ſie errichtet iſt. Legt ein Fremder Vermögen ein, ſo erſcheint er nicht ſelbſt in den Bankbüchern als Gläubiger, ſondern er muß die Summen einem Bewohner der Stadt ſchicken, der das Einbringen in die Bank und das Herausziehen übernimmt.

Die Einlegenden bilden keine Geſellſchaft von Actieninhabern; ſie beabſichtigen bei der Stiftung der Bank keine werbende Anlegung ihres Vermögens, erwarten folglich weder Zins noch Gewinnantheil (Dividende) von der Einlage; jeder bringt nur ſo viel Geld ein, als er ſonſt in ſeiner Caſſe vorräthig halten müßte, um ſeine laufenden Ge-

PARSONS LIBRARY University of MICHIGAN

ſchäfte zu beſtreiten. Was er heute in die Bank bringt, tritt er vielleicht ſchon morgen an einen Anderen ab; aber er iſt ſicher, wieder Gläubiger der Bank zu werden, ſobald ein anderer Theilnehmer derſelben ſein Schuldner wird.

Die Theilnehmer haben daher nicht bloß keinen Geldvortheil von ihren Einlagen, ſondern müſſen auch etwas zur Unterhaltung der Anſtalt beitragen. Das Einkommen der mehrſten Banken dieſer Art entſteht aus einer Abgabe von jeder Übertragung, und aus einigen ſogleich zu erwähnenden Nebengeſchäften.

Die Verwaltung der Bank geſchieht durch Vorſteher, die von den Theilhabern gewählt werden. Der Credit der Bank iſt dann um ſo ſicherer verbürgt, wenn den Vorſtehern ſelbſt an ſeiner Erhaltung liegt, wenn ſie nach beſtimmten Zeiten erneuert werden und wenn ihre Verwaltung zur Kenntniß aller Theilnehmer gebracht wird.

Die Einlagen werden faſt nie aus der Bank gezogen. So lange ſie ſich in Zutrauen erhält, d. i. ſo lange man von der Unverletzlichkeit der ihr anvertrauten Summen überzeugt iſt, ſo fällt es Niemand ein, die Bezalung einer Forderung zu verlangen, die er auf dem Platze in jedem Augenblick mit Vortheil verkaufen kann. Dieſer Vortheil würde verloren gehen, wenn ein Inhaber von Bankgeld Bezalung forderte. Die herausgezogene gute Münze würde von nun an nicht mehr gelten, als die bereits umlaufende, von der ſie nicht mehr zu unterſcheiden wäre; wenigſtens würde es mehr Mühe machen, ſich von ihrem Mehrgehalte zu überzeugen, als der ganze Unterſchied werth iſt. Ferner verliert ſie beim Austritt aus dem Gewahrſam der Bank auch alle anderen Vortheile, die Sicherheit, die Leichtigkeit der Übertragung, die Fähigkeit, zur Bezalung fremder Wechſel zu dienen. Endlich muß beim Herausnehmen auch einige Verwahrgebühr entrichtet werden.

Alle dieſe Gründe beſtimmen die Gläubiger, ihre Einlagen nicht wieder zu verlangen, ſo lange ſie überzeugt ſind, daß dieſelben bei ihnen nicht ſo gut verwahrt ſeyn würden. Aber unvorhergeſehene Umſtände können den entgegengeſetzten Entſchluß erwecken, und zwar bei Allen zugleich. Wenn der Stadt der Einfall eines feindlichen Heeres droht, ſo wird Jedermann eilen, ſein Geld heraus zu ziehen, weil der Einzelne leichter eine kleine Summe, als die Bank ihre Millionen dem Nachſpüren der Feinde entziehen kann. Eben ſo, wenn das geringſte Mißtrauen gegen die Verwaltung der Bank entſtünde. Daher iſt die ſicherſte Regel für alle Banken dieſer Art, den ganzen Betrag der Einlagen bei ſich liegen zu laſſen und nichts nebenbei zu unternehmen, was nicht gänzlich mit dieſer erſten Grundlage ihrer Errichtung verträglich iſt.

Alle Umſchreibebanken haben neben ſich Leihbanken errichtet. Aber die am beſten verwalteten leihen bloß auf hinterlegtes Gold und Silber, niemals auf andere Gegenſtände von veränderlichem Werthe, nicht einmal auf Ländereien. Der Borgende erhält keine Münze, ſondern nur Credit in den Bankbüchern für die vorzuſtreckende Summe.

Jede andere Unternehmung, als das Leihen gegen hinterlegtes Gold und Silber, iſt mit dem Weſen der Girobanken nicht vereinbar. Wären die eingebrachten Summen dazu beſtimmt, einen Gewinn abzuwerfen, ſo behielten ſie nicht mehr die Eigenſchaften von Hinterlagen (*dépôts*); dieß iſt aber die Abſicht; ſie ſollen in jedem Augenblicke zurückgefordert werden können und für ihre Aufbewahrung wird eine Gebühr entrichtet. Die Theilnehmer ändern ſich alle Tage, und wer auch beſtändig Vermögen in der Bank beſitzt, ſieht es doch unaufhörlich zu- und abnehmen; es wäre alſo faſt unmöglich, den auf jeden kommenden Antheil am Gewinne auszumitteln.

Auch werden die Theilnehmer, ſo lange ſie einigen Einfluß auf die Verwaltung der Bank behalten, niemals zugeben, daß andere Darleihen gemacht werden, als gegen Gold- und Silberbarren. Da ihnen von allem Gewinne, den die Bank machen könnte, nichts zufließt, ſo kann ſie nichts dazu bringen, die Sicherheit des wirklichen Beſitzes ihres Geldes gegen die mit ausſtehenden Forderungen nothwendig verbundenen Gefahren zu vertauſchen. Wenn Banken von dieſen Grundſätzen abgewichen ſind, ſo war dieß immer die Folge einer fehlerhaften Einrichtung. Ein ſolches Verfahren kann nur von Vorſtehern ausgeübt werden, welche den Bankgläubigern nicht verantwortlich ſind, und ihre Verwaltung unter dem Schleier des Geheimniſſes führen.

Die Unverſehrtheit des Bankſchatzes iſt nicht hinreichend, um die Gewiſſenhaftigkeit der Vorſteher in der Verwahrung der anvertrauten Einlagen zu beweiſen. Die Bank könnte darleihen, ohne ein Münzſtück auszugeben, wenn ſie nämlich dem Borgenden Credit in ihren Büchern bewilligt. Aber wie immer das Leihen geſchehen mag, die Wirkung bleibt dieſelbe; es iſt eine größere Summe in den Büchern verzeichnet, als die aufbewahrten edlen Metalle betragen. Die Einſchreibungen werden von dem Borgenden an Andere verkauft, welche dadurch mit gleichem Rechte, wie die Einlegenden, Bankgläubiger werden, gleichwohl findet ſich der Betrag ihrer Forderungen nicht in dem Metallvorrathe; es iſt alſo eben ſo viel, als wenn man ihn erſt heraus genommen hätte.

So lange eine Umſchreibebank ihrer urſprünglichen Beſtimmung getreu bleibt, ſo braucht ſie nur in ſoweit Credit, als man gegen die Vorſteher und Beamten der Bank Vertrauen hegen muß; auch wird ihn dieſes niemals fehlen, wenn die Einrichtung ſo getroffen iſt, daß alle Geſchäfte öffentlich bekannt werden und die Theilnehmer ſich

nach Gefallen von dem beſtehenden Verhältniß der Schulden zu den Forderungen, d. h. der baaren Vorräthe zu den eingetragenen Summen, unterrichten können.

Sobald aber eine ſolche Bank von jenen Grundſätzen abweicht, und mehr einſchreiben läßt, als ſie Baarſchaft hat, ſo verändert ſie ihr Weſen und braucht Credit, den ſie doch weit ſchwerer behaupten kann, als ein Einzelner, weil dieſer immer auch weiß, wann er zu bezalen hat, und ſich darnach einrichten kann, während die Bank Alles auf Sicht zalen muß, und nie vorher erfährt, wenn ihr etwas abgefordert werden wird. Der Einzelne hat überdieß noch den Vortheil, ſeine Schulden mit ſeinen ausſtehenden Forderungen aufheben zu können; er hilft ſich durch Abrechnungen, oder zieht Wechſel auf ſeine Schuldner, um die auf ihn geſtellten zu bedecken; die Bank dagegen muß, was ſie ſchuldig iſt, immer baar oder in Barren auszalen.

Vierzehntes Hauptſtück.

Von den Bankzetteln, und insbeſondre von den Creditzetteln.

Die Bankzettel *(Billets de banque)* unterſcheiden ſich dadurch von den anderen Verſchreibungen, daß ſie die Stelle des baaren Geldes vertreten, während dieſe nur die Bezalung deſſelben hinausſchieben. Sie ſind von zweierlei Art, Creditzettel *(billets de confiance)* und Papiergeld *(papier monnaie)*.

Unter Creditzetteln verſteht man Schuldverſchreibungen, auf Sicht von den Ausſtellern in Metallgeld zalbar. Sie brauchen kein Indoſſament, um in andere Hände zu gehen, und tragen keine Zinſen; zwei Eigenſchaften, die ſie von allen anderen Arten der Verſchreibungen unterſcheiden und zum Umlaufe wie das Geld geſchickt machen.

Dieſe Zettel können ausgegeben werden ſowohl von bloßen Bankherren *(banquiers)*, als von den, für dieſen Zweck errichteten Zettelbanken *(banques de circulation)*. Dieſe ſind Geſellſchaften von Actieninhabern, und entweder private oder öffentliche, jenachdem ſie bloß unter dem Schutze der Geſetze ſtehen, oder von der Staatsgewalt bevorrechtet ſind, welche dann auch die Zettel in ihren Caſſen annimmt. Die engliſche Bank z. B. iſt eine ſolche öffentliche oder nationale; aber außer ihr giebt es in England eine Menge von Privatbanken, und jeder Bankherr und Verlagsbeſitzer iſt berechtigt, Creditzettel auszugeben.

Auch die Regierung ſelbſt kann Zettelbanken errichten, und wenn die Zettel derſelben auf Sicht zalbar ſind und wirklich ohne irgend eine Beſchränkung bezalt werden, ſo unterſcheiden ſie ſich von den Zetteln der Privat- oder Volksbanken nur durch den einzigen Umſtand, daß ihre Einlöſung von dem gutem Willen der Regierung abhängt, welche nicht, wie ein Private, zur Haltung ſeiner Zuſagen gezwungen werden kann. Dieſer Umſtand aber iſt oft dem Credit ſolcher Banken ſchädlich.

Zettel, die ein Einzelner ausgiebt, werden zuerſt vermöge des kaufmänniſchen Leihvertrauens von allen ſeinen Bekannten oder von denen angenommen, die ſeine Lage und Geſchäftsführung zu beurtheilen im Stande ſind. Sobald die Bewohner einer Stadt oder eines Bezirkes genug Vertrauen auf den Wohlſtand, die Rechtlichkeit und Klugheit eines Bankherren ſetzen, um zu glauben, er könne

immer ſeine Zettel baar und nach Sicht bezalen, in welcher Münze ſie ihm auch vorgelegt werden mögen, dann laufen dieſe Zettel unter ihnen eben ſo, wie Wechſel, um, nämlich durch die Überzeugung, daß man ſie gegen Münze austauſchen könne. Aber die Wechſel ſind größtestheils bloß nach einer gewiſſen Friſt zalbar, Creditzettel hingegen auf Sicht, d. h. in jedem Angenblick, wo der Inhaber Luſt hat, ſie vorzulegen. Dieß giebt dem Beſitzer eine größere Sicherheit, und macht, daß ſolche Zettel lieber als Wechſel genommen werden. Zudem kann man ſie ohne Indoſſament übertragen; ſobald ihr Credit allgemein begründet iſt, dienen ſie zur Zalung wie Münzen, daß ſie jedoch auch von Leuten genommen werden, die weder den Ausſteller noch ſeine Verhältniſſe kennen, rührt von zwei anderen zuſammenwirkenden Urſachen her, von der Anwendung, welche die Bankherren von den ausgegebenen Zetteln machen, und von der Bequemlichkeit, mit der dieſe ſtatt der Münzen gebraucht werden können.

Das Grundvermögen einer Zettelbank wird nicht ſo, wie das einer Girobank gebildet. Während man bei dieſer das Bankgeld durch eingebrachte Münzen oder Barren kaufen muß, weil es an innerem Werthe die umlaufenden Münzen übertrifft und zu Wechſelgeſchäften erforderlich iſt, ſo hat dagegen Niemand ein Bedürfniß, Creditzettel zu kaufen, ſein Metallgeld gegen ein eingebildetes hinzugeben. Das Vermögen einer Zettelbank entſteht alſo, indem entweder ein Einzelner das ſeinige dazu beſtimmt oder eine Geſellſchaft von Theilnehmern es zuſammenſchießt. Die Bank iſt das Eigenthum dieſes Bankherren oder dieſer Geſellſchaft; diejenigen, welche ihre Zettel anwenden, haben an ihr keinen Theil und ziehen keinen Gewinn, indeß eine Umſchreibebank denen gehört, die das Geld derſelben anwenden.

Aus dieſer Verſchiedenheit in der Entſtehart entſpringt eine andere in der Art, wie die Erſatzmittel der Münze

in Umlauf gebracht werden. Bankgeld wird nicht ausgegeben, als wenn man es kauft; aber da Niemand Luſt hat, Creditzettel zu kaufen, ſo können ſie nur dadurch ausgegeben werden, daß man ſie verleihet, indem man mit ihnen Wechſelbriefe voraus einlöſet (diſcontirt). Der Borgende, froh, die geſuchten Summen zu erhalten, nimmt gerne die Darleihe in Papieren an, die auf Sicht zalbar ſind. Da alle Kaufleute des Ortes in den Fall kommen, ihre Wechſel diſcontiren zu laſſen und folglich Zettel zu empfangen, ſo beſtimmt ſie ihr eigener Vortheil, dieſe anzunehmen, damit auch Andere ihnen die Annahme derſelben nicht verweigern. Der Gewerksherr nimmt ſie alſo ohne Schwierigkeit von dem Kaufmann gegen verkaufte Erzeugniſſe, weil er mit ihnen auch wieder rohe Stoffe einkaufen kann; ebenſo läßt ſich der Landwirth von dem Kaufmann und Gewerksherrn willig damit bezalen, weil er ſie wieder anwenden kann, um von dieſen beiden Waare zu kaufen. So erſtreckt ſich der Umlauf der Zettel nach und nach von den Hervorbringern zu den Verzehrern, von dem Sitze der Bank an andere Orte, und wird ein Erſatzmittel der Münze, welches Niemand ausſchlägt, weil Jeder ſicher iſt, daß auch ihm von Niemand deſſen Annahme verweigert werden wird.

Haben Bankzettel ſolchen Credit erlangt, ſo werden ſie gewöhnlich ſogar noch mehr geſucht als Münze, wegen der großen mit ihnen verbundenen Bequemlichkeit, ſo oft man anſehnliche Summen zu verwahren, zu verſenden und zu bezalen hat.

Obſchon die Bankzettel auf Verlangen zalbar ſind, ſo haben doch nur ſehr wenige Empfänger und Ausgeber derſelben gerade Münze nöthig; die meiſten verrichten ihre Geſchäfte eben ſo gut mit Zetteln. Wenn alſo auch beſtändigfort einige von dieſen zu dem Bankherrn zurück kommen, um eingelöſet zu werden, ſo läuft doch immer ein großer

Theil ununterbrochen Monate und Jahre lang um. Der Bankherr braucht folglich nicht die ganze Summe, für die er Zettel ausgegeben hat, in der Caſſe zu behalten. Wenn er z. B. gewahr wird, daß von 30,000 Thlrn. in umlaufenden Zetteln nie mehr als 10,000 Thlr. auf einmal zur Einlöſung vorgelegt werden, ſo kann er mit einer Baarſchaft von 10,000 Thlrn. dieſem ganzen Begehr Genüge leiſten. Dieſe Summe, die er vorräthig halten muß, trägt ihm gar nichts ein; ſein Gewinn kommt von dem Zinſe der 20,000 Thlr., die er über den Betrag ſeines Caſſenvorrathes ausgiebt. Da nun Niemand ein ſolches Unternehmen ohne Vergütung für Koſten und Mühe beginnen wird, ſo muß offenbar bei jeder Bank ein ſolcher Mehrbetrag der ausgegebenen Zettel über den baaren Vorrath Statt finden.

Zur Sicherheit für dieſen Überſchuß dienen als Unterpfand die Wechſel oder Verſchreibungen der Einzelnen, die von der Bank geborgt haben; und da dieſe Sicherheit für die ganze in Zetteln umlaufende Summe gegeben wird, ſo iſt derjenige Theil, für den auch ein baares Vermögen aufbewahrt wird, doppelt verbürgt.

Sind die Bankſchuldner zalfähig, ſo bilden ihre Verſchreibungen ein eben ſo gutes Unterpfand für die Zettel, als das Geld. Denn wenn ſie in Geld bezalt werden, ſo liefern ſie die Mittel, eine gleiche Menge von Zetteln einzulöſen; werden ſie aber in Zetteln bezalt, ſo ziehen ſie eine ihrem Betrage gleiche Summe derſelben aus dem Umlaufe, und die Bank wird ihrer Bezalung überhoben. Es wäre jedoch ſehr irrig, wenn man glaubte, daß jede Sicherheit, wenn ſie nur gut iſt, als Bürgſchaft für die Zettel dienen könne; denn die meiſten Privaturkunden *(effets)* ſind in Friſten, die Bankzettel auf Sicht zalbar; jene können alſo bei einer Erſchöpfung des Metallgeldes nicht zu

Hülfe kommen, wenn ſie nicht gerade in dem Zeitpuncte fällig ſind, wo die Bank ihre Zettel zu bezalen hat.

Geſetzt, die oben erwähnte Bank leihe mehreren Einzelnen 30,000 Thlr. in Zetteln, gegen hypothekariſche Sicherheit, auf 8 Jahre. Sobald die Borgenden dieſe Summe anwenden, wird ſie ſich unter tauſend Menſchen vertheilen, deren immer mehrere für ihre Zettel Geld haben wollen. Wenn dieſes Anſuchen der Inhaber an die Bank die Baarſchaft von 10,000 Thlrn. überſteigt, ſo kann ſie den Überſchuß nicht bezalen, weil die, obgleich ſehr ſicheren, zum Pfande dienenden Schuldbriefe erſt nach einigen Jahren fällig werden. Um beſtändig allen ihren Verpflichtungen genügen zu können, und das von ihr in Anſpruch genommene Vertrauen zu verdienen, ſollte ſie eigentlich nur ſolche Papiere zum Pfande annehmen, welche auf Sicht lauten; da jedoch ſolche, die zugleich Zinſen tragen und zuverläſſig ſeyn müſſen, ſchwer zu haben ſind, ſo muß man wenigſtens darauf ſehen, daß ihre Verfallzeiten ſo kurz als möglich ſind; auch haben gut verwaltete Banken ſich nie von dieſem Grundſatze entfernt.

Es ergiebt ſich hieraus, daß Zettelbanken zu Gewerbsunternehmungen niemals Summen herleihen können, die für den ſtehenden Erwerbſtamm beſtimmt ſind, weil man für dieſen Behuf nur mit einer mehr oder weniger langen Friſt borgen kann. Eine Verwendung der Darleihen, aus der man dieſe nicht beliebig herausziehen kann, bietet der Bank nicht die erforderliche Sicherheit. Der nämliche Nachtheil findet Statt, wenn ſie der Regierung Vorſchüſſe für immer oder für lange Zeit macht; denn da die Forderung nicht aufkündbar (*exigible*) iſt, ſo können auch die Zettel, in denen der Vorſchuß gemacht worden iſt, nicht eingelöſet werden.

Nur dreierlei Dinge können einer Zettelbank zum Unterpfande für ihre Darleihen dienen:

1. edle Metalle in Barren oder Münzen;

2. Waaren, die weder ihre Güte noch ihren Werth verlieren und jeden Augenblick leicht verkauft werden können (Erforderniſſe, welche beinahe nie wirklich anzutreffen ſind);

3. gute Wechſel mit den kürzeſten Verfallzeiten. Die Scheinwechſel oder uneigentlich ſogenannten Umlaufspapiere *(papiers de circulation)* ſind keine für dieſen Zweck hinreichend ſichere Art von Wechſeln; ſie werden nämlich, wenn die Verfallzeit da iſt, mit anderen ſpäter fälligen Wechſeln bezalt, die man mit dem Abzuge für den Diſconto verkauft. [51] Werden ſie von einer Bank diſcontirt, ſo ſind ſie im Grunde nur ein Mittel, für beſtändig von ihr zu borgen, weil man die erſte Darleihe mit der zweiten, dieſe mit der dritten ꝛc. bezalt. Der Nachtheil dabei iſt, daß mehr Zettel in den Umlauf kommen, als deſſen Bedürfniß erfordert; die auf ſolche Weiſe ausgeliehenen Zettel dienen nicht zum Umſatz wirklicher Werthe, und kommen daher immer zur Bank zurück, um eingelöſet zu werden.

Die gut verwalteten Banken borgen nie anders als auf Gold und Silber, diſcontiren nur Papiere von ſehr kurzen Verfallzeiten und hüten ſich ſo viel als möglich vor Scheinwechſeln; dabei halten ſie ſtets eine beträchtliche Summe baar vorräthig, z. B. $^1/_3$ oder ſogar die Hälfte ihrer ausgegebenen Zettel. Und mit aller dieſer Vorſicht kommen ſie doch zuweilen in Verlegenheit, wenn ein Miß-

---

51. 6. B. 10. H.

trauen in ihre Zalfähigkeit oder irgend ein Ereigniß einen ſtarken Andrang von Zettelbeſitzern verurſacht, welche Bezalung fordern.

Es iſt nun zu unterſuchen, wie die Creditzettel auf den Umlauf wirken, und welchen Nutzen ſie für das Volksvermögen haben können.

Die Erleichterung großer Zalungen, die Bequemlichkeit der Verſendung und Aufbewahrung, obgleich dieß Vortheile für Einzelne ſind, die ganz beſonders beitragen, die Zettel beliebt zu machen, kommen doch nicht in Betracht gegen den, durch dieſelben möglich werdenden Zuwachs des Geſammtvermögens. Denn ſie vermehren es wirklich, wenn ſie nach richtigen Grundſätzen ausgegeben werden, indem ſie an die Stelle der Münzen, bei denen Stoff und Form ſo koſtbar iſt, Papiere ſetzen, die nichts, oder beinahe nichts koſten.

Man ſetze, daß in einem Lande für 3 Millionen Metallgeld im Umlaufe ſey. Dieſe Summe iſt dann genau das, was zu dem Umſatz aller vorhandenen Güter erfordert wird, weil ein Volk nie mehr oder weniger Geld beſitzen kann, als dieſes Maß erheiſcht. Werden nun von mehreren Bankherren oder einer öffentlichen Bank für 3 Millionen Creditzettel ausgegeben, während in den Caſſen $^1/_3$ ihres Betrages oder 1 Mill. baar gehalten wird, ſo befinden ſich überhaupt 5 Millionen im Umlaufe, 3 in Bankzetteln und 2 in Münze.

Dabei ſind aber 2 Millionen für den inneren Umlauf zu viel. Dieſer Überfluß bewirkt, daß der Preis des Geldes, ſowohl des metallenen als des papiernen, herabſinkt,

und daß es ſich an andere Orte verbreitet, wo kein ſolcher Überfluß Statt findet. Man bringt alſo das Geld dahin, wo Waaren wohlfeiler ſind, und für die hinausgehende Summe kommt ein gleicher Werth in Waaren zurück. [52]

Nur von demjenigen Theile des Geldes aber wird etwas hinaus geſendet, der im Auslande einen Werth hat, nämlich von dem vorhandenen Metallgelde; mit dem Papier geht es nicht an, weil es, entfernt von den Banken, die es ausgegeben haben, und von den Gerichten, mit deren Hülfe man ſich Bezalung dafür verſchaffen kann, nicht gewöhnlich an Zalungsſtatt genommen werden würde. Es werden folglich 2 Millionen Gold und Silber weggeſchickt werden, und im inneren Umlaufe bleiben die 3 Millionen Papier. Das Wichtigſte dabei iſt, daß das Geſammtvermögen um die 2 aus dem inneren Umlaufe gedrängten Millionen zugenommen hat, das Volk alſo wirklich ſo viel reicher geworden iſt. Es kommt nun darauf an, welcher Gebrauch davon gemacht wird.

Kauft man damit Waaren zu einem geſchwinden und unfruchtbaren Verbrauche, z. B. Weine, Seidenwaaren u. dgl., ſo wird der Zuwachs, den die Banken dem Volksvermögen zu Wege bringen, nur von kurzer Dauer ſeyn, bis nämlich dieſe Waaren verbraucht ſind. Dann iſt ſogar das Volk ärmer, denn es hat ſein Metallgeld verzehrt, an deſſen Stelle ihm nur ein Papier ohne inneren Werth bleiben wird; es wird Wohlgefallen am Aufwande angenommen haben, und die Quellen der Hervorbringung werden von allen Laſtern, die im Gefolge der Verſchwendung ſchreiten, angegriffen werden.

---

52. 5. B. 12. H. S. 480 fg.

Werden dagegen im Auslande Lebensmittel, Stoffe, Werkgeräthe hiezu gekauft, in der Abſicht, mehr hervorbringende Arbeiter zu unterhalten und zu beſchäftigen, ſo iſt der durch die Banken bewirkte Anwachs des Volksvermögens nicht bloß dauernd, ſondern er wird ſelbſt wiederum eine fortwährende Quelle des weiteren Anwachſes. Auf dieſe Weiſe verwandelt ſich das Metallgeld, eine Gütermenge, die kein Einkommen giebt, in ein werbendes Vermögen. Der ganze Werth des großen Rades des Umlaufes kommt ſelbſt zu der Menge von Waaren hinzu, die mit ſeiner Hülfe umliefen. Es iſt ungefähr, als wenn ein Gewerksherr, zufolge einer glücklichen mechaniſchen Erfindung, ſeine alten Maſchienen verkauft, und den Überſchuß, um den die neuen weniger koſten, anwendet, mehr Stoffe zu kaufen und mehr Arbeiter zu bezalen.

Es iſt zu vermuthen, daß der größere Theil des außer Landes gedrängten Goldes und Silbers auf dieſe zweite Art verwendet wird und werden muß. Da die Creditzettel nicht ohne einen Gegenwerth gegeben werden, ſo erhält Niemand durch ſie eine Vermehrung ſeines Einkommens. Jemand, der ſie borgt, um mehr Aufwand zu machen, wird bald zu Grunde gerichtet ſeyn; ein ſolcher Gebrauch derſelben iſt daher dem Vortheil des Borgenden und des Darleihers gleich entgegen. [53] Da ferner Banken bei beſonnener Verwaltung nicht auf Hypotheken leihen, ſondern nur kurzſichtige Wechſel diſcontiren, ſo gelangt der in dieſen Zetteln liegende Zuwachs des Volksvermögens weder in die Hände der Müßigen noch der großen Gutsbeſitzer, welche die beiden am meiſten zur Verſchwendung geneigten Stände ſind, ſondern er fließt den großen Kaufleuten zu, einer in der Regel ſparſamen und nach Gewinn begierigen Claſſe

53. 6. B. 1. H.

von Menſchen. Der Großhändler wird ſich nicht aus dem Grunde, weil er ſeine Wechſel leichter als vorher diſcontiren laſſen kann, für reicher halten; er wird nicht in Verſuchung ſeyn, eine Summe zu verbrauchen, die einen Theil ſeines Betriebsſtammes ausmacht, die er geborgt hat und in kurzer Zeit wieder erſtatten muß, um nicht als Bankbrüchiger behandelt zu werden. Daher wird ſicherlich der größere Theil dieſer hinzukommenden Werthmenge auf einträgliche Weiſe verwendet werden.

Wie weit kann nun dieſe Vermehrung des Geſammtvermögens durch die Bankzettel gehen? Eine Gränze muß es geben, ſonſt könnte ein Staat in ſehr kurzer Zeit vermittelſt einiger Rieße Papier zu dem größten Reichthum gelangen.

Schon was hier der Vereinfachung willen vorausgeſetzt wurde, daß das Metallgeld eines Landes gänzlich durch Creditzettel erſetzt werden könne, iſt durchaus unzuläſſig, wie ſich in der Folge zeigen wird. Aber geſetzt, dieß ſey richtig, ſo muß doch zum Mindeſten ein Drittheil des Metallgeldes von den Banken in Bereitſchaft gehalten werden. Dieß Verhältniß wird nicht übertrieben ſcheinen, wenn man bedenkt, daß die Zettel ihren Werth nicht anders behaupten, als wenn ſie ohne Mühe in jedem Augenblick gegen Münze umgeſetzt werden können; denn wäre dieß nicht der Fall, ſo würde man die Münze vorziehen. Dieſe Bedingungen erfordern nicht allein, daß in der Caſſe beſtändig eine hinreichende Baarſchaft vorräthig liege, ſondern auch, daß die Caſſe dem Beſitzer der Zettel nahe und zugänglich ſey. In einem etwas großen Lande, und wo die Zettel ſo verbreitet wären, daß ſie die geſammte, zu den Geſchäften nöthige Geldmenge bildeten, müßten viele Caſſen angelegt ſeyn, damit jeder Zettelbeſitzer immer eine in ſeiner Nahe fände.

Es

Es bleiben demnach zwei Drittheile der Gold- und Silbermünze zu ganz beliebigem Gebrauche übrig.

Kein bedeutender Schriftſteller hat den Geldbedarf höher als $^1/_5$ des jährlichen Volkseinkommens berechnet; nach anderen iſt er nicht einmal $^1/_{30}$. Nehmen wir jenen höchſten Satz an, ſo braucht ein Land, deſſen jährliche Hervorbringung einen Werth von 15 Millionen bildet, eine Geldmenge von 3 Millionen. Geſetzt nun, daß die $^2/_3$ derſelben zur Vermehrung des Volksvermögens werbend angelegt werden, ſo wird doch die Vergrößerung deſſelben ein für allemal nur $^2/_{15}$ des Jahresertrages ausmachen. Dieſer iſt wieder höchſtens $^1/_{10}$ von dem Werthe des Geſammtverlages, wenn man annimmt, daß der Erwerbſtamm im Durchſchnitt 5 vom Hundert, und die von ihm in Bewegung geſetzte Gewerbsthätigkeit eben ſo viel einbringt. Die Creditzettel haben alſo in dieſem Falle den ganzen Erwerbſtamm höchſtens um $^1/_{75}$ vermehrt.

Obſchon dieſe durch Zettelbanken zu bewirkende Vermehrung des geſammten Erwerbſtammes weit niedriger iſt, als man ſie wohl zuweilen vorgeſtellt hat, ſo iſt ſie doch immer äußerſt vortheilhaft. Wenn nicht eine ſehr lebhafte Gewerbsthätigkeit beſteht, wie in England, oder eine ſehr allgemeine und ſehr beharrliche Sparſamkeit, wie in Holland, da wird immer nur ein kleiner Theil von dem Einkommen eines Volkes, ſelbſt eines blühenden, jährlich zurückgelegt und zu dem Erwerbſtamm gefügt.

Wenn die Bankzettel nicht ohne Gefahr für den Credit der Bank auf lange Zeit vorgeſtreckt, alſo nicht zur dauernden Verwendung in Gewerbe gegeben werden können, ſo folgt daraus doch keinesweges, daß ſie nur ſcheinbar das Volksvermögen vergrößern und der Betriebſamkeit keinen wirklichen Nutzen leiſten. Denn das, durch ſie im inneren Umlaufe entbehrlich gemachte Metallgeld iſt zu jeder Ver-

wendung tauglich, auch zu einer ſolchen, die es auf lange Zeit feſthält. Jeder Unternehmer muß für laufende Zalungen und unvorhergeſehene Ausgaben beſtändig eine Summe Geldes in der Caſſe halten; giebt es nun in einem Lande bloß Münze, ſo iſt jene ein todter Vorrath, der, ſo lange er im Kaſten liegt, weder für den Kaufmann noch für das Land etwas erwirbt. Die Bankgeſchäfte, bei zweckmäßiger Verwaltung, ſetzen den Kaufmann in den Stand, dieſen todten Vorrath durch Zettel zu erſetzen. Dabei gewinnen Alle; der Kaufmann, weil er mit Hülfe des geborgten Stammes ſein Gewerbe erweitern kann; die Bank, indem ſie Zinſen einnimmt von einer Darleihe, die ihr nichts koſtet; das Land, weil dieſe todte Münzmenge frei geworden iſt und werbend angelegt werden kann.

Die Gold- und Silbermünze, die in einem Lande umläuft, ſagt Smith,[54] kann mit einer Heerſtraße verglichen werden, welche bloß dazu dient, daß die Landeserzeugniſſe umlaufen, auf ihr zu Markte kommen, ohne ſelbſt ein Getreidekorn oder einen Grashalm hervorzubringen. Eine gut verwaltete Bank eröffnet gleichſam eine Art Straße durch die Luft, und macht es dem Volke möglich, einen Theil ſeiner Straßen in gute Weiden und Äcker zu verwandeln, wodurch der jährliche Ertrag ſeiner Ländereien und ſeiner Gewerbsarbeit anſehnlich vermehrt wird.

Dieſe Vortheile kann das Ausgeben von Bankzetteln hervorbringen; aber es hat auch ſeine Nachtheile. Wenn die Betriebſamkeit mit ihrer Hülfe ſich etwas erheben kann, ſo ſchreitet ſie, gleichſam auf dieſen Ikarusflügeln ſchwe-

---

54. II, S. 76. 77.

bend, auch nicht ſo ſicher als auf dem ebenen Boden des Goldes und Silbers. Einige Unfälle drohen ihr aus der Unbeſonnenheit oder Ungeſchicklichkeit der Bankvorſteher; andere können von keiner menſchlichen Kunſt vorhergeſehen und verhütet werden. Wir wollen beide Arten kennen lernen.

Es können in einem Lande ohne Nachtheil nicht mehr Creditzettel umlaufen, als das Gold und Silber beträgt, deſſen Stelle ſie einnehmen, oder welches umlaufen würde, wenn ſie nicht da wären. So wie dieß Maß jemals überſchritten wird, ſo wird der Überſchuß ſogleich zur Bank zurück ſtrömen, um daſelbſt gegen edle Metalle umgewechſelt zu werden, weil er weder außer Landes gehen, noch ſich im inneren Umlaufe halten kann. Dieß dafür eingewechſelte Metallgeld iſt nun auch im Lande überflüſſig und wird auf der Stelle ausgeführt. Die Banken verlieren dabei die Koſten, die es ihnen verurſacht, in ihre Caſſe beſtändig Münze anzuſchaffen, die doch immer wieder fortgeht. Wenn die Einlöſung nur ein wenig verzögert oder erſchwert würde, ſo würde das Zuſtrömen der Zettel zur Bank ſogar über jenen Überſchuß hinaus zunehmen und der Andrang des Begehrs nach Münze durch die daraus entſtehende Beſorgniß vergrößert werden.

Geſetzt, eine Bank habe für 4 Millionen Thlr. Zettel ausgegeben, und dieß ſey die größte Summe, welche der innere Umlauf faſſen kann; ein Viertheil des Betrages müſſe baar in der Caſſe gehalten werden. Wenn dieſe Bank verſucht, 4,400,000 Thlr auszugeben, ſo ſind 400,000 Thlr zu viel da, die auf der Stelle wieder zur Bank zurückkehren werden. Um alſo nun dem Begehre nach Auswechslung Genüge zu leiſten, müßten nicht 1,100,000, ſondern 1,400,000 Thlr vorräthig ſeyn. Es läßt ſich deßhalb kein Gewinn von den Zinſen dieſer zum Überfluß ausgegebenen 400,000 Thlr machen, und die Bank verliert noch dazu

völlig die Koſten, mit denen beſtändig die 400,000 Thlr. in Münze herbeigeſchafft werden müſſen, die alſobald wieder aus der Caſſe und aus dem Lande gehen.

Die engliſche Bank hat ehemals dieſe Erfahrung gemacht.[55] Weil ſie zu viele Zettel ausgegeben hatte, mußte ſie mehrere Jahre nach einander ungefähr für 850,000 Pf. Sterl. jährlich Goldmünze prägen laſſen, und dazu das Gold in Barren bis zu 4 Pf. die Unze kaufen, obgleich ſie es bald darauf geprägt für 3 Pf. 17 Sh. 10½ P. die Unze ausgab; dieß machte 2½ — 3 vom Hundert Verluſt, und von einer ſo großen Summe. Und dabei hatte die Bank noch keine Münzkoſten zu bezalen, weil dieſe in England von der Regierung beſtritten werden. — Wegen des nämlichen Fehlers mußten zu gewiſſen Zeiten die ſchottiſchen Banken in London Mäkler unterhalten, deren ganzes Geſchäft darin beſtand, ihnen Münze aufzukaufen, die jedesmal mehr als 2 vom Hundert Nebenkoſten verurſachte und in wenig Augenblicken wieder verſchwand. Dieſe Mäkler konnten nicht immer die Caſſe ihrer Auftraggebenden ſo ſchnell füllen, als ſie ſich leerte. In dieſem Fall blieb den Banken nichts Anderes übrig, als auf ihre Handelsfreunde in London Wechſel zu ziehen, und dieſe durch andere Wechſel zu bezalen, ein Verfahren, deſſen verderbliche Folgen ſchon oben angeführt wurden.

Da die Goldmünze, mit der die engliſche Bank oder die ſchottiſchen Banken das Übermaß ihrer Zettel über den Bedarf des inländiſchen Umlaufes einlößten, ſelbſt wieder zu viel betrug, um von dem Umlaufe aufgenommen werden zu können, ſo wurde ſie bisweilen als Münze ausgeführt, bisweilen eingeſchmolzen und in der Geſtalt von Barren

---

55. Smith, II, 44.

hinausgeſendet, bisweilen auch eingeſchmolzen der Bank wieder verkauft für den ungeheuren Preis von 4 Pf. Sterl. die Unze. Man ſuchte ſorgfältig die neuſten und vollwichtigſten Stücke zum Ausführen oder Schmelzen aus. Die engliſche Bank ſah mit großem Erſtaunen, daß, ungeachtet ſie jährlich ſo beträchtliche Summen prägen ließ, doch jedes Jahr der nämliche Mangel an Münze blieb, wie im vorigen Jahre, und daß, obſchon ſie jährlich eine Menge vollwichtiger, ganz neuer Stücke umſetzte, doch das umlaufende Geld ſich immer mehr verſchlechterte. Alle Jahre mußte ungefähr eine gleiche Menge Geld geprägt werden, und da die Barren immer theurer wurden, ſo ſtiegen die Koſten dieſer beträchtlichen Ausmünzung unaufhörlich. Es iſt zu bemerken, daß die engliſche Bank, indem ſie ihre eigene Caſſe mit Münzen verſieht, zugleich mittelbar das ganze Königreich mit ihnen verſehen muß, in welches ſie auf tauſend Wegen aus dieſer Caſſe überfließen. Die ſchottiſchen Banken bezalten ohne Zweifel ihre eigene Unbeſonnenheit ſehr theuer; aber die engliſche Bank mußte nicht nur ihre eigenen, ſondern zugleich die Fehltritte faſt aller ſchottiſchen Banken ſehr theuer bezalen.

Was eine Bank ohne Gefahr einem Kaufmann oder irgend einem Unternehmer borgen kann, iſt weder deſſen ganzer Betriebsſtamm, noch auch ein beträchtlicher Theil deſſelben, ſondern nur derjenige Theil, welcher ſonſt ungenützt in Münze hätte gehalten werden müſſen, um zufällige Forderungen befriedigen zu können. Überſteigt das von der Bank vorgeſtreckte Papiergeld niemals dieſes Maß, ſo wird es auch nie mehr betragen als die Münzmenge, welche, wenn keine Zettel vorhanden wären, nothwendig im Lande umlaufen würde; dann wird es folglich leicht vom Umlaufe aufgenommen und feſt gehalten werden können.

Diſcontirt eine Bank einem Kaufmann einen wahren Wechſel, der bei der Verfallzeit wirklich von dem Schuldner bezalt wird, ſo ſchießt ſie ihm bloß einen Theil der Summe vor,

die er ſonſt hätte baar in Bereitſchaft haben müſſen. Die Bank erhält durch Einziehung der fälligen Wechſelſumme den dargeliehenen Betrag ſammt den Zinſen wieder erſetzt. Ihre Caſſe gleicht dann einem Waſſerbecken, aus dem zwar unaufhörlich ein Strom fließt, in das ſich aber auch beſtändig ein eben ſo großer wieder ergießt. Ihre Caſſe kann ohne Koſten oder mit ſehr geringen immer hinreichend gefüllt erhalten werden.

Die Bank kann ſogar etwas weiter gehen. Ein Kaufmann kann oft, ohne die Gränzen ſeines Geſchäftes zu überſchreiten, eine Summe baares Geld bedürfen, ohne gerade einen Wechſel zu diſcontiren zu haben. Wenn die Bank, außerdem, daß ſie ſeine Wechſel diſcontirt, ihm auch noch für ſein augenblickliches Bedürfniß dieſe Summe auf ſeine laufende oder Caſſenrechnung [56] vorſtreckt, und ſich die Rückzalung in kleinen Poſten, wie ſie der Kaufmann aus dem Verkauf ſeiner Waaren löſt, gefallen läßt, ſo überhebt ſie ihn völlig der Nothwendigkeit, eine müſſige Geldſumme liegen zu haben. Dieſe Bequemlichkeit verſtatten die ſchottiſchen Banken ihren Handelsfreunden. Dennoch muß die Bank bei ſolchen Geſchäften ſehr ſorgfältig beobachten, ob, innerhalb eines gewiſſen Zeitraums, die eingegangenen Zalungen den Vorſchüſſen gleich ſind. Wäre dieß nicht der Fall, ſo könnte das bisherige Verfahren nicht mit Sicherheit fortgeſetzt werden.

Unter den vielen Beiſpielen von Zettelbanken, welche untergiengen, weil ſie dieſe Grundſätze vernachlaſſigten, mag hier nur der bekannten ſchottiſchen Luft= (Air=) Bank Erwähnung geſchehen, die vor ungefähr 64 Jahren errich=

---

56. Vergl. S. 44.

tet wurde.[57] Um dieſe Zeit waren die engliſche Bank und die ſchottiſchen ſo eben der Verlegenheit entgangen, die ſie ſich, wie oben bemerkt wurde, durch zu bereitwilliges Diſcontiren der Wechſel, worunter viele Scheinwechſel waren, zugezogen hatten. Ihre nunmehrige Behutſamkeit erregte die Beſchwerden der Gewinnſüchtigen, die Unternehmungen über ihre Kräfte hinaus gemacht hatten und nun auf einmal in Bedrängniß geriethen. Sie erklärten ihre Noth für die des Landes, und gaben ſie der Unwiſſenheit und Verzagtheit der Banken Schuld, weil dieſe ihre ſchönen, auf den allgemeinen Wohlſtand abzweckenden Unternehmungen nicht gehörig unterſtützten.

Mitten unter dieſem Geſchrei entſtand in Schottland eine Bank, welche ausdrücklich zur Abhülfe gegen dieſe Übel beſtimmt war. Sie war geneigter, als irgend eine frühere, Caſſenrechnungen zu bewilligen und Wechſel zu diſcontiren, und machte bei dieſen faſt gar keinen Unterſchied zwiſchen wahren und Scheinwechſeln. Sie ſprach laut den Grundſatz aus, gegen gute Sicherheit den ganzen Erwerbſtamm zu Unternehmungen vorzuſtrecken, die ſich am langſamſten und ſpäteſten bezalt machen, wie z. B. Bodenverbeſſerungen. Dem zu Folge wurde eine ungeheure Menge von Zetteln ausgegeben. Aber da ſie größtestheils das Maß des Umlaufes überſchritten, ſo kamen ſie eben ſo ſchnell, als ſie hinausgiengen, wieder zur Bank zurück.

Das Grundeigenthum der Actieninhaber, mehrere Millionen werth, war bei der Stiftung der Geſellſchaft für alle Verpflichtungen der Bank zur Hypothek gegeben worden. Dieſer Credit ſetzte ſie in den Stand, ungeachtet ihres zu bereitwilligen Verfahrens, ſich noch über 2 Jahre zu

57. Smith, II, 61.

halten. Als ſie endlich zu zalen aufhörte, hatte ſie ungefähr für 200,000 Pf. Sterl. Zettel im Umlaufe. Um ſie darin zu erhalten, hatte ſie beſtändig Wechſel auf London gezogen, deren Anzal und Betrag immer anwuchs, und die ſich bei dem Augenblicke des Stillſtehens auf mehr als 600,000 Pf. beliefen. Binnen 2 Jahren hatte ſie folglich verſchiedenen Perſonen mehr als 800,000 Pf. zu 5 vom Hundert dargeliehen. Von den in Zetteln umlaufenden 200,000 Pf. konnten dieſe 5 vom Hundert zwar vielleicht als ein reiner Gewinn angeſehen werden, ohne anderen Abzug als die Verwaltekoſten; aber von mehr als 600,000 Pfund, für die unaufhörlich Wechſel auf London gezogen werden mußten, hatte die Bank an Zinſen und Beſorgegebühren über 8 vom Hundert zu bezalen; ſie verlor alſo von wenigſtens ¾ ihrer Geſchäfte über 3 vom Hundert.

Der Erfolg dieſer Bank mußte dem, welchen die Stifter beabſichtigten, gerade entgegengeſetzt ſeyn. Sie wollten die ſchönen und großen Unternehmungen unterſtützen, die man damals an mehreren Orten des Landes begonnen hatte, zugleich aber alle Bankgeſchäfte an ſich ziehen und alle anderen ſchottiſchen Banken ſtürzen. Allerdings gab die Air-Bank den dreiſten Unternehmern einige augenblickliche Erleichterung, und ſetzte ſie ſogar in den Stand, ihre Unternehmungen ungefähr 2 Jahre lang weiter zu treiben, als ſie ſonſt gekonnt hätten. Aber dadurch gab ſie ihnen nur das Mittel, ihre Schulden um eben ſo viel zu vergrößern, deren Laſt nun, als es zum Bruche kam, deſto ſchwerer auf ſie und ihre Gläubiger fiel. So diente die Bank nur dazu, die Noth dieſer Leute und des Landes zu vergrößern und zu beſchleunigen.

Doch brachte die von der Bank dieſen böſen Schuldnern geleiſtete vorübergehende Hülfe eine weſentliche und dauerhafte für die übrigen ſchottiſchen Banken zu Wege.

Alle Theilnehmer an der Wechſelreiterei, denen dieſe Banken ihren Beiſtand zu entziehen anfiengen, wendeten ſich an die neue Bank und wurden dort mit offenen Armen aufgenommen. Die anderen Banken fanden alſo Gelegenheit, ſchnell von dieſem verderblichen Umtriebe los zu kommen, was ihnen ſonſt nicht, oder doch nur mit namhaften Verluſten, möglich geweſen ſeyn würde. Denn ſelbſt wenn eine Bank dieß gewagte Spiel entdeckt, ſo kann es leicht zu ſpät ſeyn. Hat ſie ſich ſchon zu ſtark mit den Schwindlern eingelaſſen, indem ſie ihre Wechſel diſcontirte, ſo würde ſie dieſelben unfehlbar ſtürzen, wenn ſie plötzlich das fernere Diſcontiren verweigern wollte, und dieß könnte vielleicht ihren eigenen Bruch nach ſich ziehen. In einer ſo ſchwierigen Lage ſieht ſie ſich ihrer eigenen Sicherheit willen gezwungen, ihnen fortwährend Credit zu geben und nur allmälig ſich von ihnen zurückzuziehen, indem ſie von Tage zu Tage mehr Schwierigkeit bei dem Diſcontiren macht und ſie dadurch nöthigt, ſich von anderen Banken oder auf anderen Wegen Geld zu verſchaffen. Dieß war die Lage der ſchottiſchen Banken gegen ſolche leichtſinnige Unternehmer, als die Errichtung der Air-Bank ſie von dieſer Verſtrickung befreite.

Die gefährlichſte Klippe für eine Zettelbank iſt, wie wir ſahen, das Ausgeben von zu vielen Zetteln, und das ſicherſte Verwahrmittel dagegen, daß ſie nur auf Papier von der kürzeſten Verfallzeit leiht. Ohne dieſe Vorſicht wird ſie unfehlbar zu Grunde gehen, wobei nicht nur die Actieninhaber leiden, ſondern auch alle Beſitzer von Zetteln, welche dann begreiflich nur ſehr geringen oder gar keinen Werth mehr haben können. Je umfaſſender die Geſchäfte der Bank waren, deſto mehr Menſchen werden nun einen Theil ihres Vermögens verlieren. Iſt eine öffentliche Bank durch Vorſchüſſe an die Regierung in dieſe Verlegenheit gekommen, ſo nimmt ſie gemeiniglich zur Gewalt dieſer Regierung ihre Zuflucht, um ſich die Schande des Bankbruches

zu erſparen; ſie wirkt ſich eine Friſt für die Bezalung ihrer Zettel aus. Dann nimmt ihr Papier ein anderes Weſen an; aus den Creditzetteln wird es Papiergeld, d. i. ein Zeichen ohne feſten Werth. Dieß begegnete der franzöſiſchen Diſcontocaſſe (*Caisse d' escompte*), und 1797 der engliſchen Bank. Die Zettel der letzten ſind nicht mehr Creditzettel; ſie haben einen erzwungenen Umlauf; die Regierung konnte ihr nicht die Mittel zur Bezalung verſchaffen, und überhob ſie daher derſelben. [58]

Wenn dem Staate und den Einzelnen gleich viel daran liegt, daß die Menge der ausgegebenen Creditzettel ſtets in richtigem Verhältniſſe zu dem Bedürfniſſe des inneren Umlaufes bleibe, ſo reicht doch dieſe Gränze nicht hin, ſie vor allen Gefahren zu ſichern, denen ein Land durch den Gebrauch dieſer Zettel ausgeſetzt iſt. In einem Lande, wo ſie an die Stelle aller Münze getreten wären, könnten unvorhergeſehene Ereigniſſe ſehr große Übel nach ſich ziehen, welche alle Klugheit und Geſchicklichkeit der Bankvorſteher nicht abzuwenden im Stande iſt. Ein unglücklicher Krieg z. B., der den Schatz, worauf der Credit der Zettel beruht, in die Hände des Feindes brächte, würde größere Zerrüttungen anrichten in einem Lande, wo der ganze Umlauf mit Papier beſtritten würde, als in einem, wo Gold und Silber den größten Theil einnehmen. In jenem verlöre das Tauſchmittel allen Werth und die Handelsgeſchäfte könnten nichts mehr ſeyn als mühſame Tauſche. Da auch alle Staatslaſten bisher in Papier entrichtet worden wären, ſo hätte der Fürſt gar keine Geldkräfte, um ſein Heer zu bezalen und Kriegsbedarf zuſammen zu bringen. Dieß iſt ein wichtiger Grund für alle Regierungen, nicht bloß nicht in einem ſolchen Übermaße die Creditzettel zu vermehren, daß es den

58 S. Die Geſchichte dieſer Bank in der 16. Zugabe.

Banken ſelbſt verderblich und dem Lande nachtheilig iſt, ſondern auch nicht einmal ſo weit, daß der größere Theil der umlaufenden Münzen dadurch außer Landes gedrängt wird.

Eines der Mittel hiezu iſt, daß man verbietet, Zettel unter einem gewiſſen Betrage auszugeben, dergeſtalt, daß ſie zwar bei dem Übergange der Waaren von einem Unternehmer zu dem anderen dienen, aber in dem Verkehre zwiſchen dem Unternehmer und dem Zehrer unbequem ſind. Wenn z. B. keine Bankzettel unter 50 Thlr umlaufen, ſo iſt ihr Gebrauch faſt bloß auf die Geſchäfte der Kaufleute unter einander beſchränkt. Wenn ein Zettel von dieſem Werthe in die Hände eines Verzehrers kommt, ſo muß dieſer ihn in der Regel bei dem erſten Kaufladen verwechſeln, wo er für 2 oder 3 Thlr. einzukaufen hat, ſo daß der Zettel oft in die Hände eines Kaufmannes zurückkehrt, ehe der Verzehrer noch den zwanzigſten Theil der Summe verbraucht hat. Auch nimmt man wahr, daß an allen Orten, wo die Creditzettel auf den Verkehr zwiſchen Kaufleuten beſchränkt ſind (wie ſonſt in London, wo kein Bankzettel unter 10 Pf. Sterl. umlief), immer Überfluß von Gold- und Silbermünze zu finden iſt. Wo aber dieß Papier auch in den kleineren Verkehr eindringt, wie in Schottland, wo es Zettel von 10 und 5 Shilling (3 und 1 ½ Thlr.) giebt, da verdrängt es faſt gänzlich die edlen Metalle aus dem Lande, und beinahe alle Geſchäfte im Innern werden mit Papiergeld und kleiner Kupfermünze abgethan. Die Abſchaffung der Zettel von 10 und 5 Shilling in Schottland hat dort die Münze wieder zurückgebracht, die wahrſcheinlich noch häufiger geworden wäre, wenn man auch die 20 Shilling-Zettel entfernt hätte. [59]

---

59. Smith, II, 79.

Der Gebrauch von Zetteln für geringe Werthe hat noch andere Nachtheile. Sie ſind unbequem für die Geſchäfte zwiſchen Verzehrern und Kaufleuten; denn da ſie durch die Hände von Leuten aus den unterſten Volksclaſſen gehen, und weit raſcher umgeſetzt werden, als Zettel von größerem Werth, ſo werden ſie viel leichter durch mancherlei Zufälle zerſtört oder doch ſo beſchädiget, daß man ſie nicht mehr vorzeigen kann. Dieß nützt zwar der Bank, iſt aber dem Volke, und beſonders der ärmſten Claſſe, ſehr nachtheilig.

Zudem, wenn Zettel von ſo geringem Betrage geſtattet und üblich ſind, ſo haben viele Menſchen Luſt und Gelegenheit, Bankherren zu werden. Mancher Einzelne, deſſen Zettel von 25 oder ſogar von 5 Thlrn. Niemand nehmen würde, kann ſie leicht in Umlauf bringen, wenn ſie zu 3 oder 6 Gr. ausgegeben werden. Aber die häufigen Bankbrüche, die bei einer Caſſe von ſo armſeligen Bankherren vorkommen müſſen, können zu großen Zerrüttungen Anlaß geben und ſogar unter den armen Leuten, die ſolche Zettel an Zalungsſtatt erhalten haben, Noth verurſachen.

Wenn die Bankzettel beinahe ganz auf den Umſatz zwiſchen Kaufleuten eingeſchränkt ſind, ſo werden alle dieſe Nachtheile vermieden, und die Banken und Bankherren ſind doch eben ſo gut im Stande, der Betriebſamkeit des Landes zu nützen. Die Baarſchaft, welche ein Handeltreibender für plötzlich vorfallende Ausgaben vorräthig halten muß, iſt gänzlich für den Verkehr zwiſchen ihm und anderen Kaufleuten beſtimmt, von denen er Waaren kauft; denn für die Geſchäfte mit den Verzehrern braucht er kein Geld; dieſe geben es vielmehr ihm gegen die Waaren, die ſie von ihm nehmen.

Ein anderer Nachtheil, der bei den Creditzetteln Statt findet, iſt die Gefahr der Verfälſchung, die ſchon

allein in die Geſchäfte der beſten Bank Verwirrungen bringen kann. Bei Zetteln iſt das Nachmachen mehr zu fürchten, als bei Münzen; man gewinnt mehr dabei, einem faſt ganz werthloſen Papiere den Werth von 100 Thlrn. zu geben, als wenn man ein Metallſtück, welches einen beſtimmten, wenn auch geringen, inneren Werth hat, auf den Werth eines Thalers bringt, beſonders wenn es einen ſchwachen Überzug oder Zuſatz von dem beſſeren Metalle erhält. Zudem iſt es minder gewagt, Zettel nachzumachen, als Münzen. Endlich hat die falſche Münze keinen Einfluß auf den Werth der guten, der von dieſem Umſtande unabhängig iſt; aber wenn man auch nur glaubt, daß ſehr künſtlich nachgemachte Zettel im Umlaufe ſind, die man von den ächten nicht unterſcheiden kann, ſo iſt dieß ſchon ein Beweggrund, die Annahme aller Zettel zu verweigern. Auch hat man Banken lieber die von ihnen für falſch erkannten Zettel bezalen ſehen, als daß ſie die ächten unter dem Mißcredit der erſten mit leiden ließen.

Dieß ſind die wahren, mit den Creditzetteln verknüpften Nachtheile und Gefahren. Man hat ihnen noch andere Gefahren Schuld gegeben; aber bei genauerer Unterſuchung zeigt ſich, daß dieſe nur eingebildet ſind.

Die Creditzettel, ſagt man, drängen alle Gold- und Silbermünze aus dem Lande. Aber die Regierung hat es, wie gezeigt wurde, in ihrer Gewalt, wie weit dieß geſchehen ſoll, weil ſie nur den kleinſten Betrag, für welchen Zettel umlaufen dürfen, darnach einrichten darf. Der hinausgehende Theil der Münzen iſt auch keinesweges für das Volk verloren, ſondern wird ihm vielmehr nützlich, indem er Mittel zur Erweiterung der Betriebſamkeit verſchafft.

Man ſagt ferner, die Vermehrung des Geldes durch die Zettel verringere den Werth des ganzen Geldvorrathes und erhöhe dadurch den Geldpreis der Waaren. Aber da

immer eben ſo viel Metallgeld aus dem Umlaufe kommt, als Zettel in denſelben treten, ſo wird nicht nothwendig die ganze Geldmenge vergrößert. In dem Augenblick, wo die Zettel ausgegeben werden, iſt dieß zwar der Fall, aber da die darauf folgende Vertheurung der Waaren auf der Stelle die Ausfuhr der Münze nach ſich zieht, ſo ſtellt ſich das Gleichgewicht unverzüglich wieder her, und wenn nicht ſehr viele Zettel und in ſehr kurzer Zeit ausgegeben werden, ſo ſteigen die Preiſe beinahe gar nicht. Seit dem Anfang des 17. Jahrhunderts waren die Lebensmittel in Schottland nicht ſo wohlſeil als 1759, ob es gleich damals mehr Papiergeld dort gab als je, wegen der umlaufenden Zettel von 10 und 5 Shill. Das Getreide war in England faſt immer ſo wohlſeil als in Frankreich, ungeachtet dort weit mehr Papiergeld war als hier. [60] Nur dann können Bankzettel den Nennpreis der Waaren erhöhen, wenn man ihrer mehr ausgiebt, als der Umlauf erfordert, in einer Zeit, wo die Münze bereits verſchwunden iſt. Denn ſie können dann weder vom inneren Umlaufe aufgenommen, noch auſſer Landes geführt werden, und müſſen daher nothwendig gegen Waaren im Preiſe ſinken.

Offenbar kann dieß nicht geſchehen, wenn die Bankzettel ſind, was ſie ſeyn ſollen, wenn ſie durch Perſonen von dem feſteſten Credit ausgegeben werden und bei dem erſten Verlangen zalbar ſind. Bei dieſer Beſchaffenheit haben ſie in jeder Rückſicht den nämlichen Werth wie Münzen, weil man ſie jeden Augenblick in dieſe umſetzen kann. Nothwendiger Weiſe kauft und verkauft man mit ihnen eben ſo wohlſeil als mit der Gold- und Silbermünze.

Da die Creditzettel in der üblichen Landesmünze zalbar ſind, ſo können ſie kein Aufgeld gegen dieſelbe tragen.

---

60. Smith, II, 83.

Aber da ſie bequem zu gebrauchen ſind und ihre Verſchickung auf der Poſt die Frachtkoſten erſpart, ſo ſteigt ihr Preis zuweilen ſogar über die Münze, die ſie vorſtellen. Dieſen Umſtand ausgenommen, richtet ſich ihr Preis immer nach dem Preiſe der Münzen, in denen ſie bezalt werden. Wird die Landesmünze ſchlechter, ſo gelten auch die darauf geſtellten Zettel weniger als vorher. Wenn eine Bank Zettel ausgäbe, welche in guter Münze zalbar ſind, ſo würden dieſe ein Aufgeld gegen die gangbare Münze (Courant) gewinnen, im Falle dieſes aus Stücken von verſchiedenem Werthe beſtände. Die Noten von Law's Bank trugen 1 vom Hundert und mehr Aufgeld, weil man damals in Frankreich täglich neuer Münzverſchlechterungen gewärtig ſeyn mußte und die Zettel eine Zalung in Münze von dem nämlichen Schrot und Korn verſprachen, wie ſie am Tage der Ausgabe waren. [61]

Wenn keine Zettel unterhalb einer gewiſſen Summe ausgegeben werden dürfen, und die Bankhalter zur augenblicklichen unbedingten Bezalung derſelben angehalten werden, ſo kann man dann dem Umſatze derſelben die größte mögliche Freiheit laſſen, ohne die allgemeine Sicherheit zu gefährden. Die Vermehrung der Bankgeſellſchaften hat dieſe Sicherheit keinesweges geſchwächt, ſondern vielmehr befördert. Sie nöthiget alle Bankhalter, ſich vorſichtiger zu betragen, hindert ſie, im Verhältniß zu ihrer Baarſchaft zu viel Zettel auszugeben, um ſich vor dem Zurückſtrömen derſelben zu hüten, welches die Eiferſucht ſo vieler auf ihren Schaden bedachter Mitbewerber ihnen zu Wege bringen könnte; ſie ſchränkt den Umlauf jeder Geſellſchaft in einen engeren Kreis ein und verringert die Anzal ihrer umlaufenden Zettel. Durch dieſe Vertheilung in mehrere Zweige wird

61. S. in der 16. Zugabe das Law'ſche Syſtem.

bewirkt, daß der Bruch einer dieſer Geſellſchaften (der in dem gewöhnlichen Laufe der Dinge ſich bisweilen ereignen muß) von minder gefährlichen Folgen für das Ganze iſt. Dieſe freie Mitbewerbung nöthiget auch die Bankherren, ihre Geſchäftsfreunde gefälliger zu behandeln, damit ſie ihnen nicht von Nebenbuhlern abwendig gemacht werden. Überhaupt, wenn eine Unternehmung dem Volke vortheilhaft iſt, ſo wird ſie es immer um ſo mehr ſeyn, je freier und allgemeiner in demſelben der Mitbewerb iſt.

Funfzehntes Hauptſtück.

Von dem Papiergelde.

Mit der Benennung Papiergeld belegt man die Zettel, deren Annahme ſtatt der Münze von der Regierung befohlen wird. Wie ſie auch geſtaltet und entſtanden ſeyen, ſie mögen Zalung verſprechen oder nicht, von Einzelnen oder von der Regierung ausgegeben ſeyn, ſo hören ſie auf, Creditzettel zu ſeyn und werden Papiergeld, ſobald ihr Umlauf nicht mehr bloß Sache des Vertrauens iſt. [62]

Dieſe

62. Da das Ausgeben von Papiergeld mehr eine Hülfsquelle der Staatswirthſchaft iſt als ein Geſchäft des Handels, ſo ſtand ich an, ob in der Volkswirthſchaftslehre davon zu ſprechen ſey. Aber die trügliche Ähnlichkeit zwiſchen dieſem Papiere und den Creditzetteln beſtimmte mich, beide neben einander abzuhandeln, um die Merkmale ihrer Verſchiedenheit deſto deutlicher herauszuheben.

Dieſe Einmiſchung der Regierung bildet nicht den einzigen Unterſchied beider Arten von Zetteln. Denn da die Creditzettel von ſelbſt Umlauf erhalten, ſo wäre kein Grund vorhanden, ihn bei dem Papiergelde geſetzlich zu beſtimmen, wenn dieſes jenen vollkommen ähnlich wäre. Wenn die Staatsgewalt ſich bewogen findet, den Umlauf des Papiergeldes aufrecht zu erhalten, ſo geſchieht es gemeiniglich, weil demſelben eine der weſentlichen Eigenſchaften der Creditzettel abgeht. Es iſt bisweilen nicht auf Sicht, ſondern erſt nach einer mehr oder weniger entfernten Friſt zalbar, oder in Scheidemünze, in Kupfer, in Ländereien und anderen unbeweglichen Gütern; oder es iſt nur zalbar für einen Theil ſeines Betrages, oder vollends gar nicht. Zuweilen werden dieſe Bedingungen ausgeſprochen, aber am häufigſten verſprechen die Papiere eine Zalung auf Sicht, die nicht geſchieht. Unter den verſchiedenen, jetzt in Europa gangbaren Arten des Papiergeldes ſind die mehrſten ausgeartete Creditzettel, deren Zalung die Regierung ausgeſetzt hat. [63]

Die Staatsgewalt hat verſchiedene Mittel, ſolchem Papiergelde Umſatz zu verſchaffen, deren Wirkung nach der Beſchaffenheit ihres Verfahrens mehr oder weniger dauernd iſt.

Zuerſt verordnet die Regierung, daß das Papiergeld bei Käufen und Schuldenzalungen dem Metallgelde gleich gelten ſolle. Dieſe Maßregel allein hilft wenig; ein Staatsgeſetz kann wohl machen, daß früher vorhandene Schulden in einem ſolchen Papiere bezalt werden, aber es kann Niemanden, der nach dieſem Zeitpuncte ſeine Waare verkauft, nöthigen, eine unbeſtimmte Verſchreibung an der Stelle

63. S. die Geſchichte dieſer Banken in der 16. Zugabe.

einer baaren Zalung anzunehmen. Würde das Geſetz mit aller Strenge gehandhabt, ſo könnte es zwar dem Papiergelde einen, dem Werthe der ſchon vorhandenen Güter angemeſſenen Werth verſchaffen, aber es würde mehrere Arten von Gewerben faſt ganz zerſtören. Dieß erfolgte in Frankreich unter der Schreckensregierung, wo jeder Hervorbringer bei Lebensſtrafe genöthigt wurde, die Aſſignaten an Zalungsſtatt für ſeine Waaren anzunehmen, um den Preis, den das *Maximum* vorſchrieb. Die Hervorbringung hörte auf, die Märkte waren leer, und die Zwingherren mußten bald ein Geſetz zurücknehmen, unter dem ſie ſelbſt litten.

Wegen dieſer verderblichen Wirkung iſt dieß Mittel nur ſehr ſelten von einer ruhigen und geordneten Regierung gebraucht worden. Meiſtens begnügt man ſich mit dem Erfolge, den das Geſetz von ſelbſt hervorbringt, und dieſer iſt auch nicht ohne Erheblichkeit. Ein Papier, womit man ſeine Schulden bezalen kann, erhält hiedurch ſogar eine Art Werth; man wird es deßhalb auch im freien Verkehre nicht umſonſt hingeben, und die Tauglichkeit zur Abtragung der Schulden kann ſehr lange fortwirken, z. B. bei Pachtungen auf viele Jahre.

Sodann nimmt die Regierung nicht bloß das Papiergeld in ihren Caſſen an, ſondern verordnet auch, daß ein Theil der Steuern oder der ganze Betrag damit entrichtet werde. Dieß iſt das wirkſamſte Mittel, welches ſchon allein hinreicht, dem Papier den Werth des Silbers und Goldes zu geben. Wenn die Regierung Sorge trüge, daß die Menge des Papiergeldes immer etwas kleiner wäre, als die zu Steuerzalungen zu verwendende Summe, ſo könnte die ſtarke Nachfrage ſogar ein Aufgeld gegen Münze verurſachen.

Endlich verbietet die Regierung zuweilen unter den härteſten Strafen den Gebrauch des Metallgeldes, oder ſo-

gar jede andere Art von Geld. Dann giebt das unumgängliche Bedürfniß des Geldes in einem blühenden Staate dem Papiergelde jenen Tauſchwerth, der von allem unmittelbaren und individuellen Werthe unabhängig iſt, und deſſen Weſen im 1. Hauptſtück des vorigen Buches unterſucht worden iſt. Die Wirkung iſt ungefähr dieſelbe, wenn das Papiergeld alle Canäle des inneren Umlaufes angefüllt und alles Metallgeld daraus verdrängt hat, und nun das einzige Tauſchmittel bleibt; denn in dieſem Falle würde der Gebrauch des Metallgeldes von ſelbſt aufhören, als wäre er verboten, und das Papiergeld würde aus der Nothwendigkeit ſelbſt, von ihm Gebrauch zu machen, einen Werth erhalten.

Wenn das Papiergeld nicht unendlich viel leichter ausartete, als Creditzettel, ſo würde es die nämlichen Vortheile darbieten. Es iſt, wie ſie, leichter als Münze aufzubewahren und zu verſenden; es vermehrt das Volksvermögen genau auf gleiche Art, wie die Creditzettel. Es hat ſogar Einiges gegen dieſe voraus; es erfordert keine oder doch geringere baare Vorräthe zur Einlöſung, macht alſo einen beträchtlicheren Theil des Metallgeldes entbehrlich und zur Erweiterung der Betriebſamkeit anwendbar. Aber auch abgeſehen von den Nachtheilen, denen ſich ein Volk ausſetzt, wenn es ſich von aller Münze entblößt, werden doch jene Vortheile aufgewogen durch ſo viele und ſo ſchwer vermeidliche Gefahren, daß dieſe unheilbringende Erfindung als die größte Geißel der Völker angeſehen werden darf und nur die dringendſte Noth ihren Gebrauch vor der Vernunft rechtfertigen kann.

Angenommen zuvörderſt, das Papiergeld ſtehe in dem richtigen Verhältniſſe zu dem Bedarfe des Umlaufes und es behalte ſeinen urſprünglichen Werth, ſo iſt ſelbſt bei dieſer faſt undenkbaren Vorausſetzung mehr als wahrſcheinlich, daß das Papiergeld der Betriebſamkeit nicht ſo zuträglich

ſeyn werde, als gewöhnlich Creditzettel ſind. Die Regierung, welche Papiergeld ausgiebt, oder die Bank, der ſie dazu die Befugniß giebt, haben nicht die nämlichen Rückſichten bei der Anwendung dieſes Papieres zu beobachten, wie Privatbanken beim Ausgeben von Creditzetteln. Die letzten können nur auf gute Sicherheit und kurze Friſten leihen, und hiedurch entſteht zugleich die Bürgſchaft, daß der Borgende die Zettel werbend benutzen werde. Papiergeld dagegen kann von der Regierung ohne dieſe Vorſicht, auf lange Zeit, auf Hypotheken, auf unzureichende Sicherheit ausgeliehen werden, es kann zur Belohnung wirklicher oder ei gebildeter Dienſte, zu Unternehmungen, die ihr nützlich ſcheinen, die jedoch der Privatvortheil nie gerathen hätte, endlich zu Kriegen, die vielleicht ohne dieſe leichte und verderbliche Hülfsquelle unterlaſſen worden wären, gebraucht w rden. Der Werth, den das Papiergeld zu dem Volksvermögen hinzufügt, kommt daher wirklich in allen den Ländern, wo es eingeführt wird, großestheils in die Hände müſſiger Menſchen oder der am meiſten zur Verſchwendung geneigten Volksclaſſen. In dieſem Falle macht es die Geſellſchaft, ſtatt ihr vortheilhaft zu werden und ihren Erwerbſtamm zu vergrößern, vielmehr armer, zuerſt durch den Verluſt ihres Metallgeldes, dann durch Begünſtigung des Wohllebens, der Verſchwendung und des Müſſigganges.

Man möchte einwenden, dieſe Anwendeart ſey ein Mißbrauch, und ein ſolcher könne doch die Nützlichkeit einer Sache im Allgemeinen nicht aufheben. Aber in dem gegenwärtigen Falle iſt der Mißbrauch mit dem Gebrauche beinahe unzertrennlich verbunden. Die beſte Regierung kommt, wenn ſie Papiergeld macht, in die Gefahr zu verſchwenden, und zwar ohne es zu wiſſen und zu wollen. Sie vermehrt das Vorſtellzeichen der Werthe nicht wegen ihres perſönlichen Wohlbefindens, ſondern um die Betriebſamkeit zu beleben, die Aufklärung zu befördern, die Städte zu verſchönern, nützliche Werke zu errichten. Dennoch ver-

fehlt ſie entweder ihre Abſicht, oder ſie legt dem Volke Opfer auf, die mit dem bewirkten Guten nicht in Verhältniß ſtehen. Man leiht den großen Gutsbeſitzern ungeheure Summen, damit ſie den Anbau ihrer Ländereien verbeſſern, und giebt ihnen ein Mittel, durch Verſchwendung ihres Vermögens den geſammten Erwerbſtamm zu ſchwächen; man ſtreckt den Kaufleuten, den Gewerksherren, Summen vor, damit ſie neue Unternehmungen machen, und dieſe Summen ſind verloren in einem Lande, wo der Zuſtand des Verlages und der Betriebſamkeit ſolche Unternehmungen noch nicht zuläßt, die erſt gedeihen können, wenn ſie von ſelbſt entſtehen. Man führt ſchöne Gebäude auf, macht Künſte der Verfeinerung und des Wohllebens einheimiſch, während es noch an guten Straßen, Volksſchulen und Handwerkern gebricht. Alſo ſelbſt während man das Gute bezweckt, hindert oder verzögert man es; die Erwerbſtämme, welche der untrügliche Antrieb des Eigenvortheiles auf die ergiebigſten Gewerbszweige gerichtet hätte, werden theils zu anderen weniger fruchtbaren Anwendungen abgelenkt, theils unmittelbar dem Verbrauche zugeführt.

Ferner ſind die Beiſpiele ſehr ſelten, in denen nur das, immer löbliche Streben, die Entwicklung des Volkswohlſtandes zu befördern, zum Ausgeben des Papiergeldes antrieb; der Hauptbeweggrund hiezu war, wie die, dieſem Hauptſtück angehängte geſchichtliche Betrachtung zeigen wird, faſt in allen Staaten von Europa Zerrüttung der Staatswirthſchaft, von Kriegen verurſacht, die oft gerecht und nothwendig, aber oft auch unnöthig waren. Eine Regierung, die keine anderen Hülfsquellen hat, als ihre gewöhnlichen Einkünfte, ihr Leihvertrauen und die Ergebenheit des Volkes, überlegt reiflich alle Umſtände, ehe ſie ſich in ein Unternehmen ſtürzt, welches leicht ihre Kräfte überſteigen könnte, während die außerordentliche Leichtigkeit, ſich mit Hülfe des Papiergeldes für den Augenblick Mittel zu verſchaffen, oft die Stimme der Vernunft und

der Klugheit zum Schweigen bringt und nur den Leidenſchaften Gehör verſchafft. Wie viele Kriege wären vermieden worden ohne dieſes unſelige Hülfsmittel! Wie viel Blut und Thränen wären den Völkern, wie viel Reue den Fürſten erſpart worden!

Sind dieſe traurigen Folgen ſelbſt dann mit dem Gebrauch des Papiergeldes verknüpft, wenn es in richtigem Verhältniß zu den Bedürfniſſen des Umlaufes ausgegeben wird, ſo läßt ſich leicht abnehmen, wie die Wirkungen des Übermaßes ſeyn werden. Zudem iſt die Verſuchung zur Überſchreitung dieſer Gränze ſo unwiderſtehlich, daß die Geſchichte kein einziges Beiſpiel eines, immer in derſelben gebliebenen Papiergeldes darbietet. Bei einer Bank fällt der Nachtheil, wenn zu viel Creditzettel ausgegeben werden, bloß ihr ſelbſt zur Laſt; die Koſten der Herbeiſchaffung von Münze zwingen ſie, auf der Stelle einen Theil der Zettel aus dem Umlaufe zurückzuziehen, und der Verluſt dabei verbürgt dem Volke, daß die Bank künftig klüger verfahren wird. Hat aber die Regierung zu viel Papiergeld ausgegeben, ſo kann ſie ſich der Bezalung überheben, oder wenigſtens nur bezalen, wie es ihr gut dünkt, und der daraus entſtehende Nachtheil fällt hauptſächlich auf die Inhaber der Zettel. Wenn die Regierung ihn fühlt, ſo geſchieht dieß, inſofern ſie auch Verzehrer iſt; denn da die Preiſe aller Dinge durch das Sinken des Papiergeldes, mit welchem ſie gekauft werden, in die Höhe gehen, ſo reichen die Staatseinkünfte nicht mehr zu, um den Aufwand zu bedecken. Weil nun dieſes Fehlende für den Augenblick durch eine neue Ausgabe von Papier gedeckt werden kann, ſo wird der daraus entſpringende Übelſtand für die Regierung, ſtatt zur Einziehung eines Theiles der Zettel aufzufordern, vielmehr ein Antrieb, die Maſſe derſelben noch zu vergrößern. Ohne Zweifel kann dieß verführeriſche Mittel nicht lange fortgebraucht werden; aber wenn die Nothwen-

digkeit gebietet, es auszuſetzen, ſo iſt es immer zu ſpät; das Übel iſt dann unheilbar.

Wenn die Bank, welche das Papiergeld ausgiebt, eine Geſellſchaft von Actienbeſitzern iſt, ſo leiden dieſe noch weniger von dem Mißcredit ihrer Papiere; der Verluſt laſtet ganz auf den Inhabern der Zettel, und der Gewinn der Unternehmer ſteigt noch durch neues Ausgeben, obgleich das Papiergeld fortwährend ſinkt. Geſetzt, eine Bank habe 1 Million baar, ſetze 3 Mill. Papiere um, indem ſie ſie zu 4 vom Hundert verleihet, ſo wird ihr Vermögen 12 vom Hundert eintragen, und nach Abzug der Verwaltekoſten, die 2 vom Hundert betragen mögen, noch 10 vom Hundert Dividende geben. Wird noch 1 Million mehr an Zetteln ausgegeben, ſo ſteigt die Dividende auf 14 vom Hundert, ſo daß eine Actie von 1000 Thlrn 140 Thlr. eintragen wird. Angenommen nun dieſe 4te Million ſey zu viel, und die Zettel, da ſie gar nicht, oder nicht regelmäßig bezalt werden, verlieren 4 vom Hundert, ſo büßt offenbar jeder Beſitzer von Zetteln 4 Hunderttheile des ganzen Betrages, den er in ihnen beſitzt, ein; jeder Theilnehmer der Bank aber, wenn ſeine Dividende in Zetteln entrichtet wird, verliert nur 4 Hunderttheile von ihr. Die empfangenen 140 Thaler gelten ihm nur etwa 134; aber dieſer kleine Schaden wird durch die Vermehrung der Dividende erſetzt, die nun doch noch 34 Thlr. mehr trägt als vor der Ausgabe der 4ten Million. Die Theilnehmer werden daher nicht anſtehen, auch eine 5te in Umlauf zu ſetzen, wodurch ihre Dividende auf 18 vom Hundert ſteigt. Wenn dann auch die Zettel 10 vom Hundert verlieren, und die 180 Thlr. von jeder Actie nur 162 werth ſind, ſo iſt der Gewinn doch noch um 28 Thlr. größer geworden.

Die Gränze, bis zu welcher die Bank ihren Gewinn durch Vermehrung der Zettel, ungeachtet des Sinkens derſelben, zu erhöhen im Stande iſt, kann ſehr entfernt ſeyn.

Hätte ſie eine 6te Million ausgegeben, und wären die Zettel um 30 vom Hundert geſunken, ſo hätten die Banktheilnehmer einen wirklichen Verluſt. Eine Actie trüge zwar 22 vom Hundert, nämlich 220 Thlr. in Zetteln; aber dieſe machten nur ſo viel als 154 Thlr. in Münze, und die Dividende wäre um 8 Thlr. kleiner, als bei 5 Millionen. Hier wäre alſo die Schranke, die ſich die Bank wegen ihres eigenen Vortheiles ſetzen müßte.

Da in dem Weſen des Papiergeldes ein Antrieb zur unmäßigen Vermehrung liegt, mit dieſer aber das Fallen der Zettel in nothwendigem Zuſammenhange ſteht, ſo iſt jetzt zu unterſuchen, wie die Herabwürdigung des Papiergeldes auf die Betriebſamkeit, die Wohlfahrt des Volkes, die Staatseinkünfte und die öffentliche Moral wirkt, wobei immer zu bedenken iſt, daß das Papiergeld, wenn es in einem Lande im Preiſe zu ſinken anfängt, alle klingende Münze bereits aus dem Umlaufe gedrängt hat, daß es das einzige Geld iſt, und daß folglich ſeine Wirkungen im ganzen Umfang des Landes und in allen Ständen fühlbar ſind.

Die Unveränderlichkeit des Werthes iſt die weſentliche Eigenſchaft des Geldes; wegen ihr haben alle Völker der Erde die edlen Metalle zur Münze der ganzen Handelswelt gemacht. Hätte man ein Gut von noch feſterem und regelmäßigerem Werthe finden können, ſo hätte man es vorgezogen. Dieſe Eigenſchaft iſt von ſolcher Wichtigkeit, daß man, um die Ungleichheiten zufolge der Abnutzung der Münzen zu vermeiden, die Bankmünze eingeführt hat; ein Beweis, wie viel im Handel daran liegt, jede Urſache der mindeſten Schwankung in der Vergleichung der Güter zu entfernen. Während nun die Völker den edlen Metallen Schuld geben, ein unvollkommenes Maß zu ſeyn, da doch ihr Werth von einem Jahrhundert zu dem andern faſt unmerklich wenig abweicht; während der Handel auf Mittel ſinnt, ſelbſt dieſer geringen Unvollkommenheit abzuhelfen,

ſehen ſie dieſen ſicheren und faſt unveränderlichen Maßſtab durch ein eingebildetes Geld verdrängt, welches, ohne inneren Werth, den heftigſten, außerordentlichſten Veränderungen ausgeſetzt iſt. Furchtbare Übel entſtehen hieraus, die man wohl nicht ſcharfſinniger und eindringlicher beſchreiben kann, als mit Simonde's Worten. [64]

Der Verluſt, den einem Volke die Herabwürdigung (*dépréciation*) ſeines Geldes verurſacht, darf nicht bloß nach der umlaufenden Summe bemeſſen werden, ſie wird vervielfacht durch alle Käufe, welche dieſer eingebildete Werth in ihrem Weſen umgeändert hat. Während das Geld eines Volkes nur einen geringen Theil ſeines Vermögens ausmacht, werden viel bedeutendere Gütermengen durch das Sinken des Papieres zerſtört. Aller Reichthum des Landes, alle Erzeugniſſe des Bodens, durch den Kunſtfleiß vervielfacht und umgeſtaltet, werden unter den Bewohnern durch Hülfe des Geldes vertheilt. Ändert ſich nun dieſes, ſo wird das ganze Volksvermögen nach einem unrichtigen Maße ausgetheilt; alle Verhältniſſe des Oberhauptes zu den Unterthanen und dieſer unter ſich erleiden eine Abänderung; jeder Vertrag wird verletzt; die Vollziehung jeder Übereinkunft zieht ein Unrecht nach ſich; Jeder verliert in jedem Verhältniſſe und das Geſammtvermögen wird durch den Untergang der Einzelnen zu Grunde gerichtet.

Die weſentliche Eigenſchaft des Geldes iſt, wie geſagt, die Unveränderlichkeit ſeines Preiſes, weil dieſe bei allen Geldgeſchäften vorausgeſetzt wird. Die Regierung bei der Anlegung von Abgaben, der Grundeigner, der ſein Land verpachtet, oder ſein Haus vermiethet hat, der Land-

---

64. Du papier-monnaie et des moyens de le supprimer. S. 20 fg. (Deutſch in der Pallas, Weimar, 1810; 1s und 2s Heft.)

wirth, der die Preiſe ſeiner Verbrauchsmittel feſtſetzt, der Kaufmann, der Fabrikant bei der Preisbeſtimmung ſeiner Waaren, der Lieferer, der Contracte abgeſchloſſen hat, Jeder, vom höchſten bis zum niedrigſten Stande, der ſich eine Beſoldung, Bezalung, einen Lohn für ſeine Arbeit oder ſeine Dienſte bedungen hat, alle dieſe haben darauf gerechnet, einen feſten, unveränderlichen Werth in Geld zu erhalten; alle ſind, wenn zwiſchen der Abſchließung und Vollziehung des Vertrages eine gewiſſe Zeit verſtreicht, ſchmerzlich getäuſcht, falls das Geld, welches man ihnen giebt, ſich im Preiſe geändert hat, ſie alle werden zu Grunde gerichtet, wenn es ſtufenweiſe im Werthe ſinkt, ohne jemals in einem beſtimmten Puncte ſtehen zu bleiben.

Wie der ſchnelle Umlauf des Geldes möglich macht, daß mit demſelben unendlich viel größere Summen als ſein ganzer Werth bezalt werden können, ſo verurſacht auch dieſer ſchnelle Umlauf, während ſeines Sinkens, dem Volke einen, den Betrag des geſammten Papieres weit überſteigenden Verluſt. Ein Zettel von 100 Thlrn kann wohl 50 verſchiedene Zalungen im Jahre verrichten. Geſetzt nun, durch einen beſonderen Zufall diene er eben ſo vielmal, einen Lohn zu bezalen, und vom vorigen zu dem jetzigen Jahre verliere das Papiergeld 25 vom Hundert ſeines Werthes. Die 50 Lohnempfänger würden ſtatt 5000 nur 3750 Thlr. empfangen haben. Ihr Verluſt, im Ganzen, obſchon gemeſſen durch einen einzigen Zettel von 100 Thlrn, wird gleichwohl 1250 Thlr. ausmachen. Wenn alſo für 100 Mill. Papier vorhanden iſt und dieſes um 25 v. H. ſinkt, ſo darf man den ganzen Verluſt im Volke nicht gerade auf 25 Mill. anſchlagen; er kann weit ſtärker ſeyn; z. B. wenn die Geſchwindigkeit des Umlaufes ſo iſt, wie wir ſie ſo eben annahmen, ſo beträgt der Verluſt im Volke 1250 Millionen.

Allerdings muß bei jedem Geldgeſchäft, welches durch die Preisveränderung des Geldes abgeändert wird, der eine

Betheiligte ſo viel gewinnen, als der andere verliert. Heben wir in jenem Beiſpiel Gewinn und Verluſt gegen einander auf, ſo bleibt nur ein reiner Minderbetrag von 25 Thlrn, der zerſtört worden iſt, ohne irgend Jemandem zu Nutzen zu kommen; aber die daraus entſtehende ſchlechte Vertheilung beläuft ſich auf 1225 Thlr, welche die Dienſtthuenden verloren und die Lohnherren gewonnen haben. Überhaupt ſteht der reine Verluſt, den ein Volk durch die Erniedrigung ſeines Papiergeldes erleidet, in geradem Verhältniß mit der Menge dieſes Papieres; aber der zuſammengerechnete Verluſt aller dabei beſchädigten Einzelnen ſteht im zuſammengeſetzten Verhältniß der Menge und der Umlaufsgeſchwindigkeit. Der ſachliche (reale) Verluſt trifft Jeden, wenn das Papier fällt, während es der Inhaber bei ſich verwahrt. Die Beſchädigung (*lésion*) wird empfunden, wenn das Papier zwiſchen der Eingehung und Bezalung einer Schuld fällt. Der Eine berechnet ſeinen Verluſt in dem Augenblick, wo er das Papier hingiebt, der Andere dann, wenn er es empfängt.

Wenn alſo gleich bei den, während des Sinkens des Papiergeldes geſchloſſenen Verträgen der eine Betheiligte ſo viel gewinnt, als der andere verliert, ſo iſt dennoch dieſe Lage der Dinge eine ſehr nachtheilige; denn außerdem, daß das Staatsoberhaupt niemals ein Unrecht geſtatten und zu einem daraus entſtehenden Unglück mitwirken darf, geſchieht es auch am häufigſten, daß der Einzelne, den der Schaden trifft, ſeinen Erwerbſtamm verliert, und der Andere den gemachten Gewinn zu ſeinem Einkommen rechnet, alſo dasjenige durchbringt, was jener wirthſchaftlich angewendet haben würde. Noch öfter iſt der Zweck einer Handelsunternehmung nicht mehr die Erhöhung des Werthes, welche der Handel bewirkt, ſondern nur der Gewinn beim Curſe; die hervorbringende Arbeit des Kaufmanns hört dann auf, um dem wucherlichen Geldhandel Platz zu machen; alle Unternehmungen ſind nichts als ein Spiel in ungewiſſen

Werthen; die Thätigkeit endlich, die Einige bereichert, vermehrt den Wohlſtand des ganzen Volkes nicht mehr. Der Handel muß aufhören, weil alles Leihvertrauen zerſtört iſt, weil der Verlauf der Zeit alle Berechnungen zu nichte macht. Wer ausländiſche Waaren einkauft und durch ihren Wiederverkauf einen beträchtlichen Vortheil gemacht zu haben meint, ſieht dieſen Gewinn durch das Sinken des Curſes in einen Verluſt verwandelt, im Augenblicke, wo er den fremden Verkäufer bezalen ſoll. Wer Geſchäfte mit Landeserzeugniſſen macht, weiß niemals bei ihrem Verkaufe, ob er ſie um den nämlichen Preis wieder wird einkaufen können. Jedes Handelsgeſchäft kann einen Verluſt verbergen unter dem Scheine des Gewinnes; wer ſeine Waaren behalten und ſeine Speicher geſchloſſen hat, gewinnt vielleicht am Ende des Jahrs mehr, als wer viele Umſätze gemacht und von jedem einen Gewinn zu ziehen geglaubt hat; der Vortheil ſteht mit der Thätigkeit in Widerſtreit, und der Handel erleidet den Todesſtreich.

Der angeſammelte Verlag, welcher, auf Zinſen ausgeliehen, Handel und Betriebſamkeit beleben würde, geht für den Beſitzer, der in Zetteln bezalt wird, verloren; der Verſchwender macht ſich von ſeinem Gläubiger mit Papierblättern frei und eine Darleihe wird das Mittel zum Verderben. Der einzige Weg, wie man von ſeinem Vermögen Nutzen ziehen kann, iſt, daß man es genießt, es durchbringt. Es iſt beſſer, ſelbſt aufzuzehren, als mit Schaden zu verkaufen, als ſo zu leihen, daß man nicht wieder bezalt wird, als anzuſammeln, um das nicht mehr zu finden, was man geſammelt hat. Verſchwendung, Zügelloſigkeit werden zur Weisheit; die Geſetze ſcheinen mit den Laſtern gemeine Sache zu machen gegen die öffentliche Wohlfahrt.

Das Sinken des Papieres wirkt in einer noch verderblicheren Weiſe auf die öffentliche Sittlichkeit. Unheilbrin-

gend iſt die Gewohnheit, die man dem Volke mittheilt, ſeine Verpflichtungen unter dem Schutz der Geſetze zu verletzen, nur einen Theil ſeiner Schuld zu bezalen, unter dem Vorgeben, man bezale das Ganze, überall wucherliche Gewinnſte zu ſuchen, um ſich für unerwartete übermäßige Verluſte zu entſchädigen. Es iſt eine unſelige Prüfung für alle Staatsdiener und Angeſtellte *(employés)*, wenn man ihren Gehalt unter den nöthigſten Lebensbedarf herab erniedriget, ſie jedes anſtändigen Unterhaltsmittels beraubt und durch die dringendſten Bedürfniſſe die Verſuchung zur Beſtechlichkeit verſtärkt.

Wenn aber einmal eine fortſchreitende Herabwürdigung begonnen hat, ſo wird ſie um ſo verderblicher, je weiter ſie geht. Geſetzt, die Zettel ſeyen von 100 auf 60 gefallen, und werden von dem Puncte, auf welchem ſie ſtehen, noch weiter ſinken. Für die Inhaber dieſer Zettel iſt der größte Verluſt ſchon erfolgt; aber für alles Einkommen Einzelner oder des Staates, welches durch ſie gemeſſen wird, iſt der noch bevorſtehende Verluſt der empfindlichſte. Wer einen Vertrag eingeht, während das Papiergeld auf 60 vom Hundert ſteht, und die darin feſtgeſetzte Zalung bei einem Stande von 30 vom Hundert erhält, verliert die Hälfte ſeines Vermögens, obgleich das Papier nur 30 vom Hundert verloren hat. Sinkt es nachher von 30 auf 20 vom Hundert, ſo wird das Fallen um 10 vom Hundert allen Verlagseigenthümern und dem Staate ſelbſt einen Verluſt von 33 vom Hundert verurſachen. [65]

Der Staat wird in der That durch die Erhebung der Steuern der Hauptgläubiger des Volkes, ſo wie er

---

65. Die folgende Berechnung wird dieſen ſteigenden Verluſt deutlicher machen:

durch die erforderlichen Staatsausgaben der ſtärkſte Verzehrer wird. Obgleich er ſein Papier nicht verkauft, um Metallgeld einzukaufen, ſo empfindet er doch das Sinken des erſteren in der beſtändigen Vertheurung aller verkäuflichen Dinge. Wirklich werden alle Zettel, die aus ſeinen Kiſten herausgehen, unmittelbar oder mittelbar zum Einkauf von theurer gewordenen Gegenſtänden angewendet. Es iſt kein Gleichgewicht möglich zwiſchen den Einkünften und Ausgaben des Staats; alle Zalungen werden ihm in Papieren geleiſtet, und die von ihm zu machenden folgen dem Verhältniß des Metallgeldes, ſo daß er immer den ganzen fortſchreitenden Verluſt der Zettel empfindet. Würde er ohne Unterlaß die Auflagen vergrößern, ſo würde ſchon das Sinken des Papieres zwiſchen der einen und der folgenden Steuerverordnung hinreichen, ihn zu Grunde zu richten. Mit welcher Schnelligkeit er auch dem Verluſte ſeiner Zettel folgen mag, er würde doch immer zu ſpät kommen.

Und welch ein Zuſtand des Staatshaushaltes, der nur im Glücke dient, deſſen Hülfsquellen aber im Augenblicke des Ungemaches verſchwinden! Ein mächtiger Staat kann Unfällen ausgeſetzt ſeyn; er kann Schlachten verlieren und doch in der Vaterlandsliebe, dem Muthe und der Ergebenheit ſeiner Bürger Mittel finden, um Ehre und Selbſtſtän-

---

Wenn die Zettel ſinken	ſo macht dieß vom Ganzen	und der Verluſt beträgt
von 100 auf 90	10 v. H.	10 v. H.
90 — 80	10	$11\frac{1}{9}$
von 80 — 70	10	$12\frac{1}{2}$
70 — 60	10	$14\frac{2}{7}$
60 — 50	10	$16\frac{2}{3}$
50 — 40	10	20
40 — 30	10	25
30 — 20	10	$33\frac{1}{3}$
20 — 10	10	50
10 — 0	10	100

digkeit zu retten. Aber was wird aus ihm werden, wenn alle ſeine Einkünfte durch die Meinung des Volkes vernichtet werden können, wenn die Muthloſigkeit der Bankherren, der vielleicht eitle, vielleicht nur erdichtete Schrecken der Geldhändler plötzlich den Ertrag aller Einkünfte, die dem Volke Schweiß und Thränen koſteten, in unnütze Fetzen verwandelt, wenn der öffentliche Schatz gelähmt, alles Privatvermögen zerrüttet iſt, ſo daß der Eifer und Gemeinſinn der Bürger dem Staate nicht mehr zu Hülfe kommen kann?

Dieſe Übel bilden das Gefolge des Papiergeldes. Leider braucht man ſie nicht mehr den Fürſten zu ſchildern, um dieſe vor den Übeln zu warnen, denen ſie ſich ausſetzen, wenn ſie Papiergeld einführen; ſie alle haben der Reihe nach dieſe traurige Erfahrung gemacht; es kommt vielmehr darauf an, ſie durch die dringendſten Gründe zu vermögen, daß ſie dieſen Übeln ein Ende machen. Haben ſich die Regierungen überzeugt, daß, wenn einmal das Papiergeld geſunken iſt, nichts ſeinen gänzlichen Fall verhüten kann, ſo werden ſie einſehen, daß ihre Rechtlichkeit und Gewiſſenhaftigkeit in der Erfüllung von Verſprechungen ſie verpflichten, es ganz zu entfernen. Sie werden erkennen, daß es ein wahrer Bankbruch iſt, wenn man noch mit einem Papiere bezalt, welches kein Geld mehr vorſtellt und kein Vertrauen mehr einflößt; ſie werden beſonders einſehen, daß es eine ſchreiende Ungerechtigkeit, eine Verletzung des öffentlichen Treuglaubens wäre, wenn man ein Papier noch weiter vermehrte, deſſen Menge ſchon jezt das dem Volke erträgliche Maß überſteigt, oder wenn man noch mehr Kupferſcheidemünze in Umlauf ſetzen wollte, welche eben ſo trügeriſch und verderblich iſt. Sie werden von der anderen Seite ſehen, daß das Papier, ſo lange es im Umlaufe bleibt, welche Maßregeln ſie auch annehmen mögen, doch immer einen Ausfall *(deficit)* laſſen muß, den die Regierung durch neues Ausgeben von Papier zu decken genöthigt iſt. Die

Menſchlichkeit, die Gerechtigkeit, die Sorge für die öffentliche Sittlichkeit, die Sicherheit der Staaten, alle die heiligſten Beweggründe vereinigen ſich daher, um die Fürſten zu beſtimmen, daß ſie ihre Völker von einem Gelde befreien, welches den heiligſten Zwecken jedes Staates ſo ſehr widerſtrebt.[66]

Die traurigen Folgen des Papiergeldes, welche hier durch Schlußfolgen bewieſen worden ſind, werden in der beigefügten geſchichtlichen Abhandlung auch aus Thatſachen als unausbleiblich gezeigt;[67] es iſt ſehr wichtig, daraus die Überzeugung zu ſchöpfen, daß das Papiergeld durch eine unwiderſtehliche Nothwendigkeit, zufolge ſeines eigenen Weſens, mehr und mehr ſinken muß. Leidenſchaften, Vorurtheile, Scheingründe können ſich gegen den Beweis aus Schlüſſen (*raisonnement*) erheben; aber ſelbſt der Zweifel verſchwindet, wenn Thatſachen ſprechen.

---

66. Die Mittel zur Einziehung des Papiergeldes gehören nicht für die Volkslehre, ſondern für die Staatswirthſchaftslehre (législation financière).

67. S. die 16. Zugabe.

Sechszehntes Hauptſtück.

Unterſchied zwiſchen Verſchreibungen und Bankzetteln.

Aus dem Bisherigen wird es leicht ſeyn, die weſentlichen Merkmale einzuſehen, wodurch ſich die Verſchreibungen (*billets-promesses*) von den Bankzetteln (*billets de banque*) unterſcheiden. Beide ſind zwar Urkunden, die zur Einforderung einer Summe berechtigen, aber doch ſonſt gänzlich verſchieden, und die Verwechslung beider hat mehrere irrige, widerſprechende und gefährliche Lehren über Weſen und Wirkung der Schuldforderungen veranlaßt.

1. Bankzettel ſind entweder auf Verlangen in Metallgeld zalbar durch den, der ſie ausgegeben hat, wie die Creditzettel, oder ſie werden bei allen Käufen ſtatt der Münze angenommen, von allen Unterthanen deſſelben Staates, wie das Papiergeld.

Die Verſchreibungen dagegen, obgleich ſie mit Einwilligung der beiden Betheiligten verhandelt werden können, ſind ſelten nach Belieben zalbar und niemals ein Zalmittel, welches man anzunehmen geſetzlich verpflichtet iſt. Der Schuldner dieſer Papiere iſt nur in einem beſtimmten Zeitpuncte verbunden, ſie zu bezalen, an dem Tage, wo er vorhergeſehen hat, daß der Umlauf ihm eine hinreichende Geldſumme zur Verfügung in die Caſſe geführt haben wird. Solche Papiere müſſen als ein todter Werth in den Händen des Gläubigers liegen bleiben, der erſt bei der Verfallzeit den in ſie geſteckten Erwerbſtamm wieder für den Umlauf zurück zu verlangen gedenkt. Bis da-

hin muß er den Genuß dieſer Summe entbehren. Zwar könnte er dieſes todte Gut zum Tauſche gegen andere Güter demjenigen geben, der es anzunehmen einwilligen würde; aber dann gebraucht er es nur, wie er mit jedem anderen Beſitzthum thun würde; es iſt bloß eine einfache Übertragung einer Forderung; ein Gläubiger wird an die Stelle eines anderen geſetzt. Solche Geſchäfte haben auf den Umlauf des Geldes gar keinen Bezug, ergänzen keine von den nothwendigen Verrichtungen deſſelben. Wer ſich die Verſchreibung übertragen läßt, muß Geld beſitzen, worüber er vollkommen frei verfügen und welches er bis zur Verfallzeit der Schuld entbehren kann. Jeder Inhaber einer ſolchen Urkunde endlich, er mag ſie nun aus der erſten Hand empfangen haben oder aus einer folgenden, konnte ſie nicht erwerben, ohne auf eine beſtimmte Zeit dem Umlaufe den Vermögensſtamm zu überlaſſen, der den Gegenſtand der Verſchreibung ausmacht.

2. Bankzettel gehören zu dem ganzen Geldvorrathe, ſtellen einen gewiſſen Theil deſſelben vor, laufen alſo mit dem Metallgelde um, in entgegengeſetzter Richtung, als die Waaren.

Die Verſchreibungen dagegen ſtellen einen beſtimmten Theil der geſammten beweglichen Habe vor, laufen mit den Waaren um, dem Gelde entgegen, und kreuzen ſich mit dieſem im Umlaufe. Man verfertiget und überträgt, kauft und verkauft ſie, immer im Tauſche gegen Münze oder Bankzettel, gerade wie jede andere Waare.

3. Bankzettel tragen keine Zinſen, geben keine Rente; jeder Beſitzer hat daher einen Antrieb, ſie los zu werden, wie bei der Münze.[68] Um die Zinſen des in

---

68. Es giebt eine Art von Zetteln, die im Umlaufe wie Geld genommen werden, und doch zugleich Zins tragen, wie die

ihnen enthaltenen Vermögens nicht zu verlieren, ſetzt man ſie ſo ſchnell als möglich um; daher gehen ſie von Hand zu Hand, um die Tauſchgeſchäfte zu erleichtern, den Waaren oder Verſchreibungen entgegen.

Der Beſitz der **Verſchreibungen** iſt im Gegentheile immer einträglich; ſie bringen Zins ein oder geben das Recht auf eine Dividende; auch da, wo kein Zins vorhanden zu ſeyn ſcheint, wie bei Wechſeln, iſt er doch in dem Diſconto verſteckt. Die Verſchreibungen werden von dem nämlichen Eigenthümer bis zur Zeit der Fälligkeit aufbewahrt, und man iſt eben ſo eifrig, ſie zu behalten, als man die Bankzettel los zu werden ſucht. Ob man ſie gleich zuweilen gegen einander oder gegen Waaren vertauſcht, ſo bilden ſie doch keinen Theil des Geldumlaufes; auch hemmen ſie weniger die Bewegung des Geldes, als ſie dieſelbe beſchleunigen durch Vermehrung der zu vertauſchenden Werthe.

Aus dieſem Unterſchiede geht hervor, daß die Verſchreibungen durchaus nicht im Stande ſind, die Dienſte der Bankzettel zu leiſten. Indeß iſt es noch heutiges Tags einer der allgemeinſten Irrthümer, daß die Zuverläſſigkeit eines Papieres, d. h. die Gewißheit, daß es bezalt werden wird, das einzige Erforderniß zur Stellvertretung der Münze ſey, daß alſo hinreichender hypothekariſcher Credit die Grundlage einer Zettelbank bilden könne. Man vergißt, daß die augenblickliche und unbedingte Umſetzbarkeit

---

Verſchreibungen; wie z. B. ſonſt die ſpaniſchen *Vales* und die Zettel der erſten Stockholmer Bank. Dieſe wirkliche Vermiſchung hat hauptſächlich zu der Verwechslung beider Arten von Papieren mitgewirkt, aber ſie hindert nicht, daß in ihrem Weſen und ihren Wirkungen eine große Verſchiedenheit Statt findet.

in Metallgeld zu dem Weſen eines Creditpapieres gehört; die vollkommene Sicherheit der einſtigen Einlöſung iſt nicht zureichend. Verſchreibungen, ſo gut ſie verbürgt, ſo ſicher die Hypotheken ſeyn mögen, können dieß nie leiſten, weil ſie nicht bezalt werden können, ohne dem Umlaufe die Capitale wieder zu entziehen, die ſie ihm geliehen haben. Weniger die Sicherheit, als die baldige Bezalung kann ein Papier den erforderlichen Eigenſchaften eines Vertreters der Münze nähern. Hypothekariſche Verſchreibungen aber, obgleich die ſicherſten, ſind auch am ſpäteſten zalbar. Solche, die auf perſönlichem Credit ruhen, deren Einlöſung im Allgemeinen ſchneller iſt, bieten wiederum die allergeringſte Sicherheit. Alle die in verſchiedenen Ländern gemachten Verſuche, Zettelbanken auf hypothekariſchen Credit zu gründen, oder das Geld durch Verſchreibungen zu erſetzen, ſind gleich vergeblich geweſen. [69]

Papiergeld, weil es nicht zalbar iſt, erfordert wenigere Vorſicht von Seite der Regierung, die es ausgiebt, als Creditzettel. Es kann ohne Nachtheil auf lange Friſten ausgeliehen werden, wenn nur die Erſtattung ſicher iſt. Faſt alle Darleihen der ruſſiſchen Leihbanken an Einzelne geſchehen in Aſſignaten und auf längere Zeit, ohne daß daraus eine Ungelegenheit für die Aſſignatenbank entſtünde, welche ſie ausgiebt.

Aber ſogar in einem Lande, wo alles umlaufende Geld aus Papier beſteht, können doch Verſchreibungen nicht als Geld dienen. Man ſollte z. B. glauben, daß in Rußland die vollkommen ſicheren Verſchreibungen um ſo leichter als Geld genommen würden, weil ſie bei ihrer Verfallzeit auch

69. S. die Geſchichte der Air-Bank im 14. Hauptſt. und der franzöſiſchen Aſſignaten und Mandaten in der 16. Zugabe.

nicht in Münze, ſondern wieder in Papier bezalt werden, und vor dieſem den Vorzug haben, Zins zu tragen und durch eine namentlich bezeichnete Hypothek verbürgt zu ſeyn. Gleichwohl beweißt die Erfahrung das Gegentheil; es wird zur Beſtätigung des gezeigten Unterſchiedes beider Arten von Papieren dienen, wenn hier dieſe Thatſache ausführlicher dargeſtellt wird.

Im Jahr 1797 errichtete Paul I. eine Unterſtützungsbank für den verſchuldeten Adel, nach dem Entwurfe, den ihm ein Holländer vorgelegt hatte. Dieſer Mann, obgleich Geſchäftsträger eines der erſten Handelshäuſer in Europa, hatte doch, wie faſt alle Kaufleute, verwirrte Vorſtellungen von dem Weſen und den Wirkungen der Creditpapiere. Die Furcht, das Papiergeld zu vermehren, welches ſchon beträchtlich gegen Silbergeld verlor, hatte ihn beſtimmt, die Verfertigung von Hypothekenſcheinen, von 500 — 10,000 Rubeln, vorzuſchlagen, welche 5 vom Hundert Zinſen tragen ſollten. Die Regierung befahl, daß dieſe Scheine von den Schuldnern der Bank an ihre Gläubiger übertragbar ſeyn ſollten, daß die Staatscaſſen und die Leihbanken ſie bei ihren Forderungen an Zalungsſtatt annehmen ſollten, und daß ſie übrigens beliebig von Hand zu Hand übertragen werden könnten. Was dieſe Bank darlieh, war nach 25 Jahren heim zu zalen; die Zinſen ſollten in Aſſignaten entrichtet werden, die Erſtattung des Stammes konnte in Scheinen der nämlichen Bank geſchehen. Vom Augenblicke ihrer Eröffnung an war jeder Gläubiger eines Edelmannes, der vergeblich ſeine Bezalung verlangt hatte, befugt, ſich an die Bank zu wenden; dieſe konnte den Schuldner anhalten, ihr eine ſeiner Grundbeſitzungen zu verpfänden, und in dieſem Falle war ſie verbunden, den Gläubiger unmittelbar zu befriedigen. Endlich bot auch die Bank jedem Grundeigner Vorſchüſſe an zum Behufe von Gewerbsunternehmungen; ſie wurden gleichfalls in Scheinen gegeben.

Sobald dieſe im Umlaufe erſchienen, ſo verloren ſie bis 15 und 20 v. H. gegen Aſſignaten und ſanken jede Woche tiefer. Jedermann war darüber erſtaunt, ausgenommen die Wenigen, die, mit den volkswirthſchaftlichen Gründen vertraut, es vorher geſehen und geſagt hatten. Die Scheine, obgleich Papiere, wie die Aſſignaten, waren blos Verſchreibungen, die Aſſignaten aber ſind Papiergeld; jene hatten nur eine erzwungene Geltung in den Geſchäften der verſchuldeten Gutsbeſitzer mit ihren Gläubigern, und dieſer letzteren mit den Staatscaſſen, während die Aſſignaten im ganzen Verkehre zuläſſig waren. Der Vorzug, daß die Hypothekenſcheine Zins trugen, wurde durch den Nachtheil einer ſehr entfernten Zalzeit wieder aufgewogen. Endlich waren ſie auch wegen ihres hohen Betrages wenig zum Umlaufe geeignet; die kleinſten, wie geſagt, waren zu 500 Rubeln; aber vielleicht beläuft ſich nicht von 100 Käufen einer ſo hoch.

Die mehrſten Gläubiger der Gutsbeſitzer beſtanden aus Handwerkern und Kleinhändlern. Dieſe Leute konnten die Scheine nicht brauchen, um ihre Arbeiter, Handelsdiener, Lieferer zu bezalen, und da ſie weder geneigt noch auch im Stande waren, ſie eines mäßigen Zinſes willen bei ſich liegen zu laſſen, ſo mußten ſie dieſelben verhandeln, d. i. Käufer dafür ſuchen. Niemand konnte aber Käufer werden, als wer müſſigen Verlag zu verleihen hatte. Nun ſind die verleihbaren Summen immer nur ein ſehr kleiner Theil des geſammten Erwerbſtammes im Volke, alſo iſt auch der ſie vorſtellende Theil des Geldes nur klein. Wenn auf einmal eine beträchtliche Menge von Verſchreibungen zum Verkaufe geboten wird, ſo wird es nicht Erwerbſtamm genug geben, ſie zu kaufen, und die Beſitzer dieſer Summen werden den Wettbewerb der Verkäufer benutzen, um ihnen läſtige Bedingungen aufzulegen.

Gerade dieß begegnete den Inhabern jener Scheine; ſie mußten dieſelben mit Verluſt hingeben, und der Verluſt

ſtieg fortwährend, ſo wie die Maſſe der Scheine zunahm. Wie aber auch ihr Preis (Curs) seyn mochte, die Gläubiger der Gutsbeſitzer waren ſtets gezwungen, ſie für den Nennwerth anzunehmen, wodurch die vom Kaiſer beabſichtigte Wohlthat ſich in eine offenbare Ungerechtigkeit verwandelte. Um dieſen Übelſtand zu entfernen, mußte man die Maßregel zu Hülfe nehmen, welche der Urheber des Entwurfes vermeiden zu können glaubte, nämlich das Papiergeld zu vermehren. Man richtete bei der Bank ein Zalamt ein, wo Jedermann ſeine Zettel gegen Aſſignaten verwechſeln konnte. Die zuſtrömende Menge war ungeheuer, und da es nicht möglich war, Alle auf einmal zu befriedigen, ſo wurde vor den Thüren der Bank bald der zügelloſeſte Wucher getrieben. Mancher Beſitzer, der ſo eben ſeine Zettel verwechſelt hatte, eilte, auf der Stelle andere zu kaufen, um ſie von Neuem vorzulegen. Dieſe Unordnung hörte nicht eher auf als die Bank ſelbſt, welche mit der Leihbank vereinigt wurde.

Dieſer Vorgang bietet nicht nur eine lehrreiche Beſtätigung des obigen Satzes, ſondern auch noch andere wichtige Bemerkungen dar. Die Regierung gedachte, als ſie dieſe Bank errichtete, die verſchuldeten Gutsbeſitzer zur Befriedigung ihrer Gläubiger anzuhalten, und ihnen zugleich das beſte Mittel zu einer ſchnellen und wenig läſtigen Abtragung zu verſchaffen. Der Zweck war löblich, allein die ergriffenen Mittel mußten der Betriebſamkeit und dem Wohlſtand des Volkes mehr Schaden thun, als ſie jemals dieſen Schuldnern und ihren Gläubigern nützen konnten. Die Summen, welche die erſten ſchuldig waren, waren nur der Ausdruck, das Zeichen eines wirklichen Werthes, der Waaren, die ſie geborgt und verbraucht hatten. Um dieſe im Voraus verzehrten Güter wieder herzuſtellen, gab es nur ein Mittel, nämlich von dem gegenwärtigen Verbrauche überzuſparen. Die Regierung konnte ihnen dieſe Summen nicht verſchaffen, denn ſie bringt nicht ſelbſt hervor, und ihre Einkünfte

gehen gegen die Ausgaben auf; dennoch meint ſie ihnen dieſelben zu verſchaffen, indem ſie Papiergeld macht; aber wer ſieht nicht, daß dieß Papier die im Umlaufe fehlenden Erwerbſtämme nicht erſetzen kann? Sogar wenn die Regierung hätte Gold und Silber leihen können, ſo hätten dieſe jene Werthmenge nur in ſofern zu erſetzen vermocht, als ſie aus dem Lande gegangen wären und andere, ſtärker begehrte Güter dafür herein gebracht hätten. Das Papiergeld, ſeinem Weſen nach auf den inneren Verkehr beſchränkt, mußte unvermeidlich an Werth verlieren, als durch eine neue Ausgabe das ſchon verrückte Verhältniß zwiſchen ſeinem Betrage und dem ganzen umlaufenden Vermögen noch mehr geſtört wurde. Auch nahm wirklich der Verluſt der Aſſignaten gegen Papiergeld reiſſend ſchnell zu; noch 1797 hatte der Papierrubel 79⅓ Kop. Silber gegolten; in den folgenden Jahren fiel er auf 73, 67½ und 65⅓ Kop. Dieſes Sinken des Papieres iſt der Zalenausdruck des Verluſtes, den das Volk dadurch erlitt, daß eine Anzal von Schuldnern in den Stand geſetzt wurde, ihre Schulden auf eine für die Gläubiger ſehr nachtheilige Weiſe zu bezalen; der Verluſt fiel hauptſächlich auf die Staatsbeamten und Rentner und verſchlimmerte noch ihre ſchon bedrängte Lage.

Siebenzehntes Hauptſtück.

Wirkung des Credites auf das Volksvermögen.

Wenn wir hier, am Ende dieſes Buches, alle Grundſätze nochmals zuſammenfaſſen und die Vortheile, welche der Credit dem Volksvermögen zu Wege bringen kann, deutlich und beſtimmt uns vergegenwärtigen, ſo wird dieß beſonders deßhalb dienlich ſeyn, weil ſo wenige von den Menſchen, die man täglich über den Credit urtheilen hört, helle Einſicht in ſein Weſen haben, und die Meinungen über ſeine Wirkungen noch viel verworrener ſind. Ein eben ſo verkehrter, als in ſeinen Folgen ſchädlicher Irrthum, der ganz allgemein verbreitet iſt, ſchreibt dem Credit die Fähigkeit zu, Erwerbſtamm zu erſchaffen, der noch nicht da war. Zufolge dieſer Anſicht hört man behaupten, die öffentliche Schuld mache den Staat reicher, weil von der einen Seite der Staatsdiener von geborgtem Gelde lebe, andererſeits aber der Darleiher noch ſo reich als zuvor ſey. In dieſer Meinung haben Fürſten ihr ſchon geſunkenes Papiergeld vermehrt, um die Betriebſamkeit zu ermuntern, denn ſie dachten, man dürfe bloß Zeichen verfertigen, um dadurch zugleich Erwerbſtamm zu ſchaffen; nach dieſer Anſicht ſah man Law's Bank alle Werthe vermengen, alles Vermögen zerrütten und das blühendſte Land auf lange Zeit hinaus zu Grunde richten. Der ſchlechte Erfolg aller Anwendungen dieſer Lehre beweiſet ſattſam ihre Unrichtigkeit und zeigt, daß in den Schuldforderungen etwas Wirkliches und Beſtimmtes iſt, welches die Einbildung nicht zu erſetzen vermag.

Zur Löſung der ſchwierigen Frage, von der hier die Rede iſt, muß man davon ausgehen, daß der Credit nichts Anderes iſt als das Vertrauen, welches ſich bald in Darleihen offenbart, bald in dem Umlaufe der das Geld vorſtellenden und erſetzenden Zettel. In einem Lande, wo der Credit feſtſteht, leiht man gerne, borgt leicht, und die Bankzettel laufen leicht und ohne Verluſt ihres Werthes um. Dieſes Vertrauen ruht aber nicht in der Einbildung; es hat keine andere Quelle als den Treuglauben und keine Gränze als die Unredlichkeit. Es kann niemals befohlen werden, und wenn es von dem Betruge bisweilen irre geführt oder hintergangen wird, ſo geſchieht dieß nie auf lange Zeit.

Was nun zuvörderſt den Nutzen des Credites in Bezug auf die Darleihen betrifft, ſo beſtehen dieſe, wie eben gezeigt worden, nicht in den Münzſtücken oder Zetteln, die dem Darleiher als Werkzeuge der Übertragung dienten, ſondern in den dafür zu kaufenden Waaren.[70] Verdoppeln ſich nun dieſe Waaren durch die vorgenommene Darleihe? Wenn der Verlagsbeſitzer dem Borgenden das Vermögen eingeräumt hat, für 1000 Thlr. einzukaufen, ſind deßhalb von dem Augenblicke an für 1000 Thlr. Waaren mehr im Volke? Es iſt einleuchtend, daß der geliehene Gütervorrath derſelbe iſt, wie der vom Eigenthümer aufbewahrte. Der Credit iſt keine ſchaffende Kraft; er kann bloß dem, der ihn erhält, die Verfügung über eine ſchon beſtehende Gütermenge geben.

„Aber,“ wird man einwenden, „die dem Darleiher eingehändigte Urkunde hat doch gleichen Werth mit der geliehenen Summe, alſo erhält der Borgende den baaren

---

70. S. das 2. Hauptſt. dieſes Buches.

Betrag und der Darleiher hat den Schein, den er alle Augenblicke für den nämlichen Werth vertauſchen kann.“

Allerdings haben die Schuldurkunden oft einen Tauſchwerth, [71] und gleichen dadurch den wirklichen Gütern; aber wenn ſie einen Theil von dem Erwerbſtamm der Einzelnen machen, ſo ſind ſie es doch niemals im Erwerbſtamm des Volkes, weil ihnen ſtets eine verneinte Größe gegenüber ſteht, welche die Forderung aufhebt. Der Beſitzer des Schuldſcheins kann denſelben billig zu ſeinem Haben (*Credit*) rechnen; aber der Schuldner muß die nämliche Summe unter ſein Soll (*Debet*) bringen. Man kann nicht in dem Volksvermögen erſt die geliehenen, und dann wieder die geborgten Summen beſonders anrechnen; ſie ſind ja nur einmal vorhanden. Die Menge der, zufolge von Darleihen hingegebenen Waaren iſt der Menge aller Forderungen gleich, und da keine doppelte Anwendung Statt findet, ſo ſind die Borgenden nicht die Eigenthümer von dem Theile des Geſammtvermögens, der dem Betrage aller Forderungen gleich iſt; die verneinte Größe auf der einen Seite iſt der bejahten auf der anderen gleich.

Die Güter werden niemals darum vermehrt, weil man man ſie verliehen, ſondern weil man ſie auf hervorbringende Art angewendet hat. Darleihen zum Unterhalte einer nicht hervorbringenden Arbeit ſind Verluſte für den Staat, ſie mögen nun von Einzelnen gemacht werden, die ihre Grundſtücke zum Pfande ſetzen, oder von der Regierung, welche die Einkünfte des Volkes verpfändet. Obgleich der Darleiher ein Unterpfand in der Hand hat, welches dem verzehrten Gütervorrathe im Werthe gleich-

---

71. Oft; denn wir ſahen oben, daß es Creditpapiere giebt, die man nur ſehr ſchwer anbringen kann, nämlich die Verſchreibungen von Einzelnen. S. 52.

kommt, und ob er ſchon von dem Jahresertrage eine, dem Zinſe ſeines Vermögens gleiche Summe erhebt, ſo iſt jener Werth doch nicht minder für das Volksvermögen verloren, denn der Borger hat zuerſt das Geliehene ausgegeben, und dann giebt er die Güter aus, mit denen er den Darleiher bezalt, und von beiden veräußerten Summen iſt nur noch eine vorhanden.

Wenn demnach der Credit dazu dient, Güter zu borgen, um ſie einem unfruchtbaren Gebrauche zu widmen, ſo iſt er dem Volkswohlſtande immer ſchädlich. Es wäre ein lächerlicher Irrthum, zu glauben, England würde durch ſeinen öffentlichen Credit reicher, und die ungeheure Menge von Stocks, mit denen der Umlauf überſchüttet wird, könne auch nur zur Vergütung der Vermögenstheile dienen, die der Credit an ſich zieht und zerſtört. Nicht durch ſeinen Credit iſt England reich, ſondern Trotz deſſelben.

Nur bei denjenigen Darleihen, welche eine hervorbringende Arbeit unterhalten, kann der Credit nützlich ſeyn. Aber auf welche Weiſe er es iſt und bis zu welchem Puncte, läßt ſich nicht erkennen, wenn man nicht den inländiſchen, einheimiſchen *(domestique)* und den auswärtigen Credit beſonders unterſucht.

Der inländiſche Credit, wenn er hervorbringende Arbeit beſchäftigt, iſt unſtreitig den Borgenden immer zuträglich, weil er ſie in den Stand ſetzt, einträgliche Unternehmungen zu machen. Aber iſt er es auch für die ganze Geſellſchaft in gleichem Maße? Wenn Darleiher und Borger in einerlei Lande wohnen, wird das Volksvermögen vergrößert durch die werbende Anlegung eines geliehenen Erwerbſtammes, der, aller Wahrſcheinlichkeit nach, in den Händen ſeines Eigenthümers nicht müſſig gelegen haben würde? — Es giebt Schriftſteller, und von großem Gewichte, welche dieſe Fragen verneinen. „Die

inländiſchen Anleihen zur Beſchäftigung einer werbenden Arbeit“ ſagen ſie, [72] „haben auf das Volksvermögen keinen Einfluß; wenn ſie das Volk nicht ärmer machen, ſo bereichern ſie es auch nicht. Es iſt ein Theil des geſammten Erwerbſtammes, der nur den Verwalter wechſelt, aber weder den Eigenthümer noch die Beſtimmung; denn jeder Verlagsbeſitzer verwendet ſein Vermögen bloß zur Unterhaltung neuer Gewerbsarbeit, weil er es ſonſt verlieren würde.“

Wäre dieß richtig, ſo würde es für die Gewerbſamkeit beſſer ſeyn, wenn es gar keinen inländiſchen Credit gäbe; er wäre ja doch entweder unnütz oder ſchädlich. Aber dieß iſt zu weit gegangen. Freilich bringt es der Vortheil jedes Verlagsbeſitzers mit ſich, daß er ſein Vermögen werbend anlege; aber wie viele Capitaliſten ſind nicht zufolge ihrer Erziehung, ihrer bisherigen Lebensweiſe, ihrer Neigungen und Gewohnheiten außer Stande oder unfähig, die Anwendung ſelbſt vorzunehmen! Sie würden daher gar nichts überſparen, wenn ihnen nicht der Credit ein Mittel gäbe, das Vermögen durch Zuziehung eines anderen Menſchen fruchtbringend zu machen. Die reichen Gutsbeſitzer, die am Hofe leben, die Staats-, Wehr- und Kirchenbeamten, die Mädchen, Wittwen, Bedienten und einige andere Stände in der Geſellſchaft befinden ſich größtentheiles in dieſer Lage. Wie viele Betriebſamkeit aber wird nicht in einer großen Stadt bloß mit Hülfe der kleinen, durch Bediente erübrigten Vermögensſtämme in Bewegung geſetzt! Dieſe Stämme bilden beinahe die einzige Hülfsquelle jener dürftigen haushälteriſchen Handwerker, die, um ihr Gewerbe einigermaßen zu erweitern, etwas mehr als den üblichen Zins bezalen, und denen die größeren Verlagsbeſitzer

---

72. *Simonde*, de la rich. commerc. I, 175. Dieß iſt der einzige Fall, in welchem ich von der Meinung dieſes achtungswerthen Gelehrten abweiche.

keinen Credit, nicht einmal Zutritt geſtatten würden. Sobald es keinen Credit mehr gäbe, würden alle dieſe Claſſen von Verlagsbeſitzern überzuſparen aufhören, würden aufhören müſſen. Den verzinslichen Darleihen muß man größtestheils den reißenden Anwachs des Erwerbſtammes, ſeit der Aufhebung der Zinsverbote zuſchreiben. In dieſer Hinſicht kann man ſagen, der Credit bringe Capitale hervor, weil er ein mächtiger Antrieb zu ihrer Zurücklegung wird.

Indeſſen nützt der Credit nicht bloß in dem Verhältniß des müſſigen Verlagsbeſitzers zu dem Unternehmer, ſondern auch, und vielleicht noch mehr, in den Verhältniſſen der Unternehmer unter ſich. Wir werden ſogleich ſehen, daß Gewerbsunternehmungen unmöglich über ſehr enge Gränzen hinaus erweitert werden können, woferne man nicht Credit giebt; alſo ſelbſt bei der Annahme, daß alle Eigenthümer von Erwerbſtamm die Anwendung deſſelben ſelbſt leiten, werden ſie doch ſtets in der Nothwendigkeit ſeyn, einen Theil davon zu verleihen.

Dieſe Nothwendigkeit äußert ſich vornehmlich in folgenden 2 Umſtänden:

1. Wenn eine Unternehmung durch den Abſatz ihrer Erzeugniſſe beſchränkt iſt. — Verkauft ein Unternehmer ſo viel, als ihm ſogleich baar bezalt wird, ſo hat der Abſatz ſeine Gränze, und wenn noch Erwerbſtamm übrig iſt, ſo kann er nicht mehr auf die Unternehmung verwendet werden, weil es für das Mehrerzeugniß von Waaren an Abnehmern fehlen würde. In dieſem Falle iſt das einzige Mittel zur Erweiterung des Gewerbes, daß man die Waaren, welche nicht gegen baare Bezalung abzuſetzen ſind, auf Credit verkauft.

2. Wenn eine Unternehmung durch die Hervorbringung anderer Gewerbe beſchränkt iſt, von denen ſie abhängt,

dieſe Hervorbringung aber wegen Mangels an Erwerbſtamm gehemmt iſt. — Bedarf ein Gewerbsmann das Erzeugniß eines andern, und kauft er den ganzen zu Markte kommenden Vorrath, ſo kann ſeine Betriebſamkeit nicht füglich über dieſen hinaus gehen. Hat er noch Erwerbſtamm übrig, ſo kann er denſelben nicht mehr auf die Unternehmung verwenden, weil es an dieſen Erzeugniſſen gebricht; der einzige Ausweg beſteht darin, daß man den Unternehmern, welche dieſe Waare liefern, Vorſchuß giebt. Geſetzt z. B., ein Linnenfabricant verarbeitet jährlich 300 Centner Flachs; er iſt reich genug, um noch mehr zu verbrauchen, aber die inländiſchen Landwirthe haben nicht genug Erwerbſtamm, um einen ſtärkeren Vorrath zu erzeugen. Will er daher ſein Geſchäft vergrößern, ſo muß er den Landwirthen Vorſchuß machen. — Offenbar kann jeder Unternehmer gegen andere in dieſer Lage ſeyn, ſobald er die Früchte ihrer Betriebſamkeit, als Stoffe oder als Werkzeuge, nöthig hat.

Dieſes Creditgeben der reichen Unternehmer zur Erweiterung ihrer Geſchäfte bringt einen fortſchreitenden Anwachs der Hervorbringung zu Wege, nicht bloß in ihrem Gewerbe, ſondern auch in allen mit demſelben in Verbindung ſtehenden. Summen, welche in den Händen der reicheren Unternehmer müſſig liegen würden, werden im Beſitze der ärmeren werbend und kehren ſodann zu ihren Eigenthümern zurück, um ihnen dieſelben Dienſte zu leiſten. Beſtünde kein Credit, ſo wäre der Umfang jedes Gewerbszweiges beſchränkt, nicht nur durch den Erwerbſtamm, der es in Bewegung ſetzt, wie dieß noch jetzt der Fall iſt, ſondern zugleich durch die Betriebsſtämme aller anderen Gewerbe, von denen das erſtere abhängig iſt. In dieſer Lage ſteht ein Volk, welches keinen Credit kennt; aber ſie kann unmöglich lange dauern. Die Claſſe von Unternehmern, welche es zuerſt in der Anſammlung von Erwerbſtamm den anderen zuvor thut, leiht den, für den Augenblick nicht

anwendbaren Erwerbſtamm jenen minder reichen Claſſen, von denen ſie abhängt, um durch Beförderung ihrer Betriebſamkeit die eigene zu erweitern.

Faſt in dem ganzen neueren Europa iſt die Claſſe der Kaufleute zuerſt dahin gelangt, beträchtliche Capitale zuſammen zu bringen; auch hat ſie zuerſt allen anderen Gewerbtreibenden den Credit dargeboten, weil ſie dieſelben alle nöthig hat. Die Vorſchüſſe, welche ihnen der Handel leiſtet, ſehen oft nur wie Einkäufe aus. Wenn der Kaufmann eine ihm abgelieferte Waare ſogleich baar bezalt, ſo ſcheint er dem Erzeuger, der ſie ihm verkauft, nichts zu leihen; wenn er aber Monate und vielleicht ganze Jahre warten muß, ehe er ſeine Auslage wieder erſtattet ſieht, ſo iſt es in der That eine dem Erzeuger gemachte Darleihe, welche dieſen in den Stand ſetzt, ſeine Hervorbringung auf der Stelle wieder anzufangen. Ein andermal verkauft der Kaufmann dem Gewerbsmanne auf Credit und zalt ihm voraus, was er von ihm kauft, entſchädigt ſich aber durch die feſtgeſetzten Bedingungen wegen der verſpäteten Bezalung und Ablieferung. Solche Darleihen finden nur in Ländern Statt, wo der Reichthum der Kaufleute den Wohlſtand der übrigen Gewerbtreibenden um Vieles übertrifft.

In dem Maße, als dieſe letzten in den verſchiedenen Ländern von Europa reicher geworden ſind, hörte die handelnde Claſſe allmälig auf, ihnen langen Credit zu geben; es ereignete ſich ſogar, daß ſie von den Landwirthen und Gewerksherren den Credit in Anſpruch nahm, den ſie ihnen vorher bewilligt hatte. In England z. B. machen die Kaufleute, ſtatt baar zu bezalen, oft nur geringe Abſchlagszalungen und geben für das Übrige den Verkäufern nur ihre Verſchreibungen oder Zettel, die nach einer ausbedungenen Friſt zalbar ſind. Bisweilen kaufen ſie ſogar ohne Abſchlagszalung und bedingen ſich eine ſolche Friſt, daß ſie den Erzeu-

zeuger mit dem von dem Verzehrer erhaltenen Gelde bezalen können. [73]

In Ländern, wo die Landwirthe und Gewerksherren einen ſolchen Grad von Wohlſtand erreicht haben, daß ſie keinen Credit mehr von den Kaufleuten bedürfen, konnten dieſe ihren Erwerbſtamm zu anderen, eben ſo nutzbaren Beſtimmungen verwenden; z. B. zur Diſcontirung von Handelspapieren, welche die Verkäufer derſelben in den Stand ſetzt, die empfangenen Verſchreibungen vor der Verfallzeit umzuſetzen; zu Banken, welche den Kaufleuten Mittel zur Erhaltung, Erweiterung und Verlängerung des Credites darbieten; zu Verſicherungen gegen Gefahren ꝛc.

Aus dem Bisherigen erhellt, daß der inländiſche Credit auf zwei Arten nützlich iſt. Erſtlich in dem Verhältniß des Verlagsbeſitzers zu dem Erzeuger; jener, ohne ſelbſt an der Hervorbringung Theil zu nehmen, wird doch bewogen, ihr zu nützen, indem er von ſeinem Einkommen Summen erübrigt, welche die Betriebſamkeit nähren. Zweitens in dem Verhältniß der Erzeuger unter einander. Zufolge des Credits zwiſchen den verſchiedenen Claſſen derſelben können die Borgenden ihre Gewerbsthätigkeit früher ausüben. Dieß ſetzt die Darleiher in den Stand, auch die

73. Wie wir oben ſahen (1. B. II. H. 4. B. I. H.), beſteht einer der größten Vortheile einer von anderen Gewerbtreibenden abgeſonderten Claſſe von Kaufleuten in der Theilung der Volkscapitale, deren ein Theil, in den Händen der Kaufleute bleibend, den Erwerbſtamm der Landwirthe und Gewerksleute zu erſetzen beſtimmt iſt, ſo daß beide ihr Gewerbe ununterbrochen fortführen können. Die obige Bemerkung ſchränkt dieſen Vortheil auf gewiſſe Länder und gewiſſe Zuſtände der Geſellſchaft ein; in anderen wird er unnütz. Dieſe Einſchränkung verdient, beachtet zu werden.

ihrige zu erweitern, und die Folge iſt, daß im Allgemeinen mehr hervorgebracht wird.

Die Vortheile des auswärtigen Credites ſind genau die nämlichen, wie des inländiſchen, nur mit dem Unterſchiede, daß jedes im Auslande Credit gebende oder nehmende Volk ſie nur zur Hälfte genießt. Ein reiches Volk alſo, welches, um ſeine Hervorbringung zu erweitern, ſeinen Abſatz oder Einkauf ausdehnen muß, gewinnt durch Darleihen an das Ausland; ein armes, welches zu borgen genöthiget iſt, gewinnt auf gleiche Weiſe bei dem Borgen. So wie es verkehrt wäre, Darleihen unter Einzelnen aus dem Grunde zu verwerfen, weil ſich einige dadurch ins Verderben bringen, ſo wäre es noch weit ungereimter, Anleihen zwiſchen Völkern zu mißbilligen, aus der völlig unſtatthaften Furcht, das eine oder andere möchte ſich durch ſeine Schulden im Auslande zu Grunde richten. Die Erfahrung aller Zeiten beweißt, daß es unter ſämmtlichen Borgenden weit mehrere giebt, die einer vortheilhaften Anlegung willen borgen, als ſolche, die ihre geborgten Summen verſchwenden. Obgleich alſo Einzelne ſich durch ihre Schulden verderben mögen, ſo kann doch ein ganzes Volk niemals in dieſer Lage ſeyn. [74] Freilich muß man nothwendig die ausländiſchen Schulden der Einwohner eines Landes von denen unterſcheiden, welche die Regierung ſelbſt gemacht hat. Dieſe borgt nie zur Hervorbringung, immer nur zum Verbrauche; wenn man folglich von den Vortheilen des ausländiſchen Credites eines Volkes ſpricht, ſo iſt nicht ſein Staats-, ſondern ſein Privatcredit gemeint.

Alle Mitglieder eines Volkes im Ganzen genommen befinden ſich folglich ſtets in dem Falle eines Einzelnen,

---

74. 6. B. 1. H. S. 6.

welcher borgt, um den geliehenen Vermögensſtamm werbend anzuwenden. Der Privatcredit eines Einzelnen kann dem Volksvermögen ſchädlich werden, der Privatcredit des Volkes niemals; er nützt ihm vielmehr immer ſo wie dem Einzelnen, wenn dieſer eine einträgliche Anwendung vornimmt. [75] Das Volk wird den Vortheil davon empfinden, ſo lange Landbau, Gewerke und innerer Handel noch eines großen Anwachſes fähig ſind; ſobald aber dieſe mit Erwerbſtamm geſättigt ſind, ſo wird das Borgen aufhören; allmälig werden die ausländiſchen Anleihen zurückgezalt werden, und endlich wird das Volk, ſtatt Credit zu verlangen, ihn ſelbſt geben, gerade wie ein einzelner Unternehmer, der durch den Gebrauch geliehenen Erwerbſtammes wohlhabend geworden iſt.

So vortheilhaft dieſe bisher betrachteten Wirkungen des Credits ſind, ſo fehlt ihm doch noch viel von jener eingebildeten Gewalt, die man ihm ſo oft zuſchreibt. Es iſt deutlich, daß jene Schuldurkunden, jene Verſchreibungen, die ſo viele Menſchen für einen wirklichen Erwerbſtamm anſehen, nichts weniger ſind als Beſtandtheile des Volksverlages, daß ſie ſogar großestheils Güter vorſtellen, die nicht mehr vorhanden ſind. Hätte man immer bloß zur Unterhaltung einer Gewerbsarbeit geborgt, ſo müßte der vorhandene Gütervorrath der ganzen Maſſe von Forderungen gleich ſeyn; er würde nicht den Schuldnern gehören, ſondern in ihren Händen den Gläubigern verpfändet ſeyn. Da aber ein großer Theil aller Darleihen für einen nicht werbenden Gebrauch geſchieht, ſo iſt auch keine entſprechende Menge von Gütern vorhanden, um die Schulden vorzuſtellen, ſondern bloß ein zur Entrichtung der Schulden hinreichender Vorrath. Bei dieſer Art der Verzehrung können die zum

75. 6. B. 7. H. S. 40.

Beweiſe der Darleihen dienenden Urkunden keineswegs die vernichteten Güter erſetzen, obſchon der Zins, den ſie tragen, ihnen einen Werth erhält.

Anders verhält es ſich mit den Creditzetteln und dem Papiergelde: dieſe Zeichen können wirklich bis zu einem gewiſſen Puncte das werbende Geſammtvermögen vergrößern. Jede Ausgabe von Bankzetteln muß, wie oben gezeigt wurde, einen gleichen Betrag von Geld, alſo von einem unfruchtbaren Gute, aus dem Lande treiben, wogegen andere Waaren herein kommen, welche in jedem Falle das Volksvermögen, und wenn ſie werbend angelegt werden, ſelbſt den Volksverlag vermehren. Bis dahin, und nicht weiter, iſt das Ausgeben von Bankzetteln nützlich. Aber von einer Seite iſt der daraus zu ziehende Vortheil ſehr beſchränkt, weil nur derjenige Theil des Geldes, welcher in großen Summen unter den Kaufleuten umläuft, durch Papier erſetzbar iſt; auf der andern Seite iſt dieſe, den Handel belebende Unternehmung von Gefahren begleitet, die wenigſtens ihren Vortheilen gleich kommen, weil ein an ſich werthloſes Zeichen nothwendig Werthsveränderungen ausgeſetzt iſt. Wenn übrigens das Geld, welches man ſchon beſitzt, gegen werbendere Güter vertauſcht wird, ſo heißt dieß nicht, die Erwerbſtämme vermehren, ſondern einen beſſeren Nutzen von ihnen ziehen. Auch vermehrt eine Bank die, im Beſitz des Volks befindlichen Gütervorräthe nicht; der Credit verſchafft dem Einen den Gebrauch des Eigenthums eines Andern; er verſetzt Güter, aber er bringt ſie nie hervor.

Siebentes Buch.

Von der Verzehrung.

Erſtes Hauptſtück.

Von dem Weſen der Verzehrung überhaupt.

Der ſchon oben erklärte Begriff des Verzehrens (*Consommer*) muß jetzt genauer beſtimmt und ausſchließend auf Vermögenstheile beſchränkt werden.[76]

Da das Vermögen aus körperlichen, und daher dem Untergange ausgeſetzten Dingen beſteht, ſo iſt die Verzehrung derſelben immer zerſtörend; wie aber bei der Production nicht der Stoff, ſondern der Werth erzeugt wird, ſo

76. I. Band, S. 25.

wird auch bei der Verzehrung nur dieſer zerſtört. Oft geſchieht eine Vernichtung des Werthes, während der Vermögenstheil noch vorhanden iſt, wie bei allen aus der Mode gekommenen Dingen. Alſo ſind verzehren, die Nutzbarkeit der Güter zerſtören, ihren Werth vernichten, vollkommen gleichbedeutende Wörter, welche den anderen: hervorbringen, Nutzbarkeit geben, Werth erzeugen, entſprechen.

Die Verzehrung wird demnach nicht nach dem Umfange und Gewichte, ſondern nach dem Werthe oder Preiſe der verzehrten Güter bemeſſen. Der Verluſt, den die Werthsvernichtung verurſacht, fällt auf den Beſitzer der Waare, und, da der Werth zugleich Beſtandtheil des Volksvermögens war, ſo betrifft der Verluſt zugleich die Staatsgeſellſchaft, deren Glied der Eigenthümer iſt.

Die Verzehrung iſt bald langſam, bald ſchnell, nach Beſchaffenheit der Urſachen, welche die Zerſtörung bewirken. Sie ſind:

1. Die Natur, welche früher oder ſpäter den Stoff der Güter, alſo auch den ihnen anhaftenden Werth vernichtet. Die Dauer einer Waare iſt nicht in allen Ländern dieſelbe. In der Nähe des Erdgleichers zerſtört die große Feuchtheit der Regenzeit die Waare viel geſchwinder, als in anderen Gegenden. Die Metalle roſten dort ſo leicht, daß ein Uhrwerk in wenig Jahren verdorben iſt; die Stücke, aus denen hölzerne Geräthe zuſammen geſetzt ſind, weichen aus einander; der Zucker ſchmilzt in den Vorrathshäuſern. Die Luftbeſchaffenheit von St. Petersburg iſt den Gebäuden und der freien Luft ausgeſetzten Gegenſtänden gleichfalls wenig zuträglich; die häufigen Herbſtregen und die ſcharfe Winterkälte wirken auf die dauerhafteſten Dinge zerſtörend; der Anwurf über Backſteinmauern fällt in wenigen Jahren ab, ſelbſt der Granit wird mürbe. Nur unter einem Himmels-

ſtriche, wie der ägyptiſche, können öffentliche Denkmäler Jahrtauſende ſtehen.

2. Der Gebrauch, welcher ebenfalls den Stoff der Güter, und dadurch ihren Werth, zerſtört oder verſchlechtert. Die Sorgfalt in der Erhaltung der Waaren iſt bei den verſchiedenen Völkern und unter den Einzelnen ungleich. Die in Holland herrſchende Reinlichkeit und die außerordentliche Sorgfalt für Gebäude, Geräthe, Kleider, Pferde und alle anderen dauerhaften Gegenſtände machen, daß dieſe ſich dort länger, als anderswo, halten. In St. Petersburg braucht ein junger Gardeoffizier alle Jahre ein neues Fuhrwerk, weil er in ſtarkem Galopp fährt; ein geſetzter Mann kann ſeinen Wagen mehrere Jahre brauchen.

3. Die Meinung, welche den Werth der Güter, unabhängig von ihrem Stoffe, zerſtört. Die Mode hat nicht über alle Völker und Einzelne gleiche Macht. In Holland und einigen deutſchen Städten ſieht man die Hausgeräthe von einem Geſchlechte an das andere übergehen; der Lehnſtuhl, in dem der Großvater ruhte, iſt noch ein brauchbares Geräthe in dem Gemache des Enkels; das Atlaskleid und die Spitzen, mit denen ſich die Mutter an ihrem Hochzeittage ſchmückte, zieren noch die Tochter, wenn ſie das älterliche Haus verläßt. Nirgends ſind die Moden beſtändiger, als im Morgenlande, nirgends wandelbarer, als in Europa. Die von Kruſenſtern auf ſeiner Reiſe um die Erde beſuchten Japaner hatten Mühe, ihn für einen Ruſſen zu halten, weil er und ſeine Offiziere abgeſchnittene Haare trugen, während ein Ruſſe, den ſie einige Jahre vorher ſahen, die Haare in einen Knoten geſchlungen (Cadogan) hatte. Nichts hat ſich in den Gebräuchen der Chineſen ſeit dreihundert Jahren, als Marco Polo ſie beſchrieb, geändert; dieſelben Kleider, dieſelben Farben in den Zeuchen. Wenn ſie die raſche Folge der Moden in unſeren großen Städten ſähen, wie thöricht würden ſie es fin-

den, in dem beſtändigen Wechſel der Verbrauchsmittel Genuß zu ſuchen, ſtatt daß man ihn in ihrer Anzal und der Bequemlichkeit, die ſie gewähren, ſuchen ſollte!

Gleichwohl hat auch bei uns die Mode nicht gleichen Einfluß auf alle Einzelnen und alle Stände der Geſellſchaft. Manches Geräth oder Kleidungsſtück, welches in den höheren Ständen oder unter den Bewohnern der Hauptſtadt aus der Mode gekommen iſt, brauchen die niedrigen Claſſen oder die Bewohner der Landſchaft noch gerne. Gewiſſe Modehändlerinnen in Paris machten ehmals ein Geſchäft daraus, Putzſachen, die dort außer Gebrauch kamen, aufzukaufen, um ſie in der Landſchaft oder in entfernten Ländern wieder abzuſetzen. Auf dem großen Markt von St. Petersburg findet ſich eine Reihe von Buden mit ſehr ſchönen Zimmergeräthen, die von ihren Eigenthümern theils aus Noth, theils, um dem Strome der neuen Moden zu folgen, verkauft worden ſind. Solche, deren Geſtalt nicht gänzlich veraltet iſt, werden auf dem Platz an Leute von mittelmäßigem Vermögen verkauft, die anderen ins Innere des Landes geſendet, wo man in Hinſicht der Moden mehr zurück iſt.

Bei anderen Gegenſtänden verlängert dagegen das Wohlgefallen am Schönen in der Kunſt den Zeitraum der Verzehrung. Bildſäulen, Gemälde, wenn ſie gut ſind, bleiben in der Verzehrung, ſo lange ſie dauern, und ihre Dauer wird durch die Sorgfalt für ihre Erhaltung ſo lange als möglich hinausgerückt. Statt durch das Alter ihren Werth zu verlieren, erhöht gerade dieſes ihren Preis.

Die Verzehrung geſchieht von Einzelnen und Familien, oder von der Geſellſchaft im Ganzen, auf Veranſtaltung der Regierung; ſie iſt daher eine **private** oder **öffentliche**.

Die Verzehrung iſt entweder wiedererzeugend (reproductiv), wenn ſie den zerſtörten Werth in anderen Gütern wieder herſtellt, oder nicht werbend (unproductiv) in Beziehung auf das Volksvermögen, wenn ſie den zerſtörten Werth gar nicht wieder, oder in inneren Gütern hervorbringt. Die erſtere iſt mehr ein Tauſch als eine Verzehrung, und wird gewöhnlich auch nicht ſo genannt. [77] Unter Verzehrung ſchlechthin iſt daher hier immer die nicht erzeugende verſtanden.

Betrachtet man die werbende Verzehrung in Bezug auf die Verzehrer, ſo ergiebt ſich der wichtige Unterſchied, daß nicht alle Conſumtion der Gewerbsarbeiter, ſondern nur die zu ihrer Hervorbringung durchaus nothwendige zu jener gehört. Beim Fortſchreiten des gemeinen Wohlſtandes werden die Gewerbsarbeiter beſſer bezalt, erhalten einen überflüſſigen Lohn, der für ihre Gewerbsthätigkeit nicht nothwendig iſt, den ſie überſparen oder zu ihrem Vergnügen anwenden können, wenn er ihnen nicht durch die Staatsauflagen entzogen wird. Im erſten Falle tritt er in die Claſſe der wiedererzeugenden Verzehrungen, in beiden anderen aber wird er nichtwerbend verzehrt. Es kommt alſo bei der Beſtimmung der nicht werbenden Verzehrung nicht auf die verzehrenden Perſonen an, ſondern auf die Art ihrer Verzehrung.

Aus dem allgemeinen Geſichtspuncte der Volkswirthſchafts-lehre, wo von Gütern überhaupt die Rede iſt, ſie ſeyen nun körperliche oder unkörperliche, wird jede Verzehrung als ein Verluſt angeſehen, der durch einen Vortheil aufgewogen werden ſoll. Indeß iſt dieſe Ausgleichung nicht immer genau; nach Maßgabe des verzehrten Werthes kann

---

77. 2. B. 1. H. I. B. 132.

der Verluſt groß, der Vortheil mittelmäßig ſeyn, oder der Verluſt mäßig bei einem unermeßlichen Vortheile; endlich kann der Vortheil vorhanden, ſelbſt beträchtlich ſeyn für einige Menſchen, während er für andere nicht da oder verderblich iſt. Aus dieſem Standpuncte iſt jede körperliche und unkörperliche, hervorbringende und nicht werbende, private und öffentliche Verzehrung zu betrachten; jede iſt ein Übel, welcher ein Gut gegenüber ſtehen ſoll. Von dieſen beiden Folgen kann die eine kleiner, aber ſo groß, oder größer als die andere ſeyn; von dem geſunden oder irrigen Urtheil, welches ſie vergleicht, hängt die gute oder ſchlechte Verwaltung der Hauswesen, der Gewerbsunternehmungen, der Staaten ab.

Zweites Hauptſtück.

Von der wiedererzeugenden Verzehrung.

Diejenige wiedererzeugende Verzehrung iſt die zweckmäßigſte, welche im Verhältniß zu dem zerſtörten Werthe am meiſten wieder hervorbringt. In China ſteckt man das Getreide, ſtatt es aus der Hand zu ſäen; dabei wird viel am Saatkorn erſpart, und der Ertrag ſoll derſelbe ſeyn. Ein Mitglied der Macartney'ſchen Geſandtſchaft berechnete, daß die Chineſen, wenn ſie aus der Hand ſäen wollten, jährlich ſo viel mehr Saatkorn brauchen würden, als die Ernährung aller Bewohner von Großbrittanien erfordert.[78]

78. Aus der 3. Zugabe erhellt ſchon, daß das Stecken des Getreides in England anfängt in Gebrauch zu kommen.

Die Geſchicklichkeit, in den Gewerben Alles zu benutzen, bildet einen weſentlichen Theil ihrer Fortſchritte. Ehmals gieng viel mehr Zeit und Stoff verloren, als jetzt; daher ſind viele, ſonſt ſeltene und theure Dinge nun gemeiner und wohlfeiler geworden. Doch geſchieht in und außer den Werkſtätten noch manche Verzehrung, die, wenn ſie vermieden würde, die Preiſe der Waaren noch mehr erniedrigen könnte. Zerbrochene Gläſer wirft Jedermann unbedenklich weg oder läßt ſie umkommen, obſchon ſie ein Verwandlungsſtoff für Glashütten ſind; die Geringfügigkeit des Nutzens, oder vielmehr die Gewöhnung an Sorgloſigkeit und Verſchleuderung ſind die Urſachen von dem Verluſte ſolcher Stoffe, der in einem großen Staate jährlich eine namhafte Summe beträgt.

Wenn man bedenkt, zu welcher Menge von Verwendungen das Papier dient, daß es Belehrung und Vergnügen fortpflanzt, die Regeln der Künſte aufbewahrt, ſo wie die Schöpfungen des Geiſtes und Geſchmackes, daß es eine ſo angenehme Verzierung iſt, daß ihm Rechnungen, Urkunden ſo bequem anvertraut werden können; daß ſich auf ihm der Wille der Geſetze und zugleich jede ſanfte Empfindung des Herzens ausſpricht; wenn man die Wichtigkeit, die Annehmlichkeit aller dieſer verſchiedenen Benutzungen erwägt, ſo bedauert man die Verſchleuderung der Lumpen, aus denen dieſer unſchätzbare Stoff bereitet wird. Warum müſſen ſie nur in ſo kleinen Abtheilen geſammelt werden können, daß ſelbſt die ärmſten Leute den Nutzen einer ſolchen Erſparniß verachten können? Und warum verachten ſie ihn? Warum ſollten ſogar die wohlhabenden Familien ihn für unwürdig halten? Vergißt man, daß keine Erſparniß verächtlich iſt, wenn ſie oft wiederholt wird, und daß dieſe von der Geburt bis zum Tode wiederholt werden kann? Wie viele Lumpen ſehen wir nicht verbrennen oder für immer zu Grunde richten; gleichwohl iſt ein Ballen Lumpen eine Handelswaare von beträchtlichem Werth;

eine einzige Stadt in England, die nicht einmal der Hauptſitz der Papierbereitung in dieſem Lande iſt, Newcaſtle, führt jährlich für 367,500 Thlr. Lumpen vom Auslande ein. [79]

Der unnöthige Aufwand in Gewerbsunternehmungen iſt dem Volksvermögen nicht minder entgegen, als eine Verſchwendung die nicht des Erwerbes willen, ſondern zur Befriedigung unmäßiger Begierden zerſtört. [80] Wenn ein Gewerksherr 100,000 Thlr. auf Wohn- und Nutzgebäude, auf prunkende Werkzeuge wendet, ſo verzehrt er einen Stamm, deſſen jährliche Rente gegen 6000 Thlr. eingetragen haben würde. Hätte er gleichen Ertrag mit 75,000 Thlrn Anlagekoſten erzielen können, ſo würde er alljährlich 1500 Thlr. weniger verbraucht haben; dieß brächte für ihn und für das Land die nämliche Wirkung hervor, als wenn er im Jahre 1500 Thlr. mehr hervorgebracht hätte. Ein Großhändler, der auf eine Unternehmung 50,000 Thlr. wendet, um 40,000 daraus zu löſen, der folglich 10,000 Thlr. verliert, und ein Verſchwender, der 10,000 Thlr. für Wagen und Geſchirr, für Feſte, für unnöthige Bediente, ausgiebt, treiben, in Bezug auf ihr eigenes und auf das Geſammtvermögen, ganz einerlei Weſen, nur daß der letztere dabei mehr Vergnügen hat.

Zum Glücke für das Wohl der Geſellſchaft nimmt der Eigenvortheil überflüſſige Verzehrungen am erſten wahr und leidet bei ihnen am ſtärkſten, ſo wie der Schmerz die Glieder des Körpers von drohenden Verletzungen benachrichtiget und uns oft vor ihrem Verluſte bewahrt. Würde

79. Nemnich, neueſte Reiſe durch England, S. 156.

80. Vergl. 2. B. 9. H. I. B. 167.

der ungeſchickte Gewerbsmann mit dem Verluſte, den er veranlaßt, nicht zuerſt geſtraft, ſo würden wir ſchädliche Unternehmungen ſehr häufig beginnen ſehen. Wenn z. B. ein Verlagsbeſitzer in Rußland eine Zuckerſiederei anlegen wollte, zu einer Zeit, wo die Einfuhr des Zuckers frei iſt, ſo würde er bald die Luſt verlieren, weil, auch bei aller angewendeten Sparſamkeit, ſein Zucker ihm um 20 vom Hundert höher kommen würde, als der fremde. Ein einziger fehlgeſchlagener Verſuch würde die anderen Capitaliſten und den Staat vor einem ähnlichen Verluſte warnen. Zwar wenn die Regierung die Zuckereinfuhr verböte oder mit 20 vom Hundert belegte, ſo fiele der Verluſt auf die Verzehrer und ein Unternehmer könnte bei einer ſolchen Anſtalt Vortheil finden; aber dieſer Zuſtand der Dinge iſt unnatürlich; er geht aus den Vorurtheilen des Handelsſyſtems hervor. Die meiſten Oberbeamten des Staats wollen nicht einſehen, daß, wenn man ein Volk nöthiget, etwas ſelbſt hervorzubringen, welches wohlfeiler zu kaufen wäre, dieß nichts anderes heißt, als eine unnöthige Verzehrung gebieten, oder das Volk ärmer machen. Kann ein Gewerk nicht ohne Hülfe eines Monopols aufkommen, ſo ſoll es gar nicht aufkommen, weil es unvermeidlich mit einem Schaden für das Volk verbunden iſt, er treffe nun die Erzeuger oder die Verzehrer. Würde der Staat nie Monopole bewilligen, ſo würden wir lediglich ſolche Gewerke entſtehen ſehen, welche den Mitbewerb aushalten können, d. i. welche dem Staate nützen.

Zufolge des nämlichen Grundſatzes darf man niemals Verzehrungen vornehmen, bloß um zu verzehren, wie dieß in Frankreich während der Umwälzung mit der Arbeit von mehreren tauſend Arbeitern geſchah, bloß um dieſe zu beſchäftigen. Es war ein Verluſt ohne Erſatz, der zwar dahin abzweckte, ſie in Ruhe zu erhalten; aber das Mittel war ſchlecht gewählt. Man hätte das auf dieſe Weiſe verwendete Geld an Unternehmer ausleihen ſollen, unter der

Bedingung, es nach Verlauf einer gewiſſen Zeit zu erſtatten und während derſelben eine Anzal ſolcher, durch ihre Unthätigkeit gefährlicher Menſchen zu beſchäftigen. So wäre der Erwerbſtamm wieder erſtattet worden, man hätte eine dauernde Hülfe bewirkt und die Staatscaſſe hätte ihre Vorſchüſſe wieder erhalten können.

Drittes Hauptſtück.

Von der nichtwerbenden Verzehrung.

Die nichtwerbend verzehrten Vermögenstheile ſind für die Geſellſchaft verloren; wenn ſie aber innere Güter an die Stelle der äußeren hervorbringen, ſo ſind ſie mit Nutzen verloren und erfüllen eine ihrer Beſtimmungen; nur eine ſolche Verzehrung iſt folglich unbedingt unnütz, die gar keinen Werth wiedererzeugt.

Selbſt was bloß zu menſchlichem Vergnügen dient, iſt nicht ohne Nutzen verzehrt. Achten wir doch unſer köſtlichſtes Gut, das Leben, nicht für verloren, wenn wir es zwiſchen nützlicher Arbeit und unſchuldigem Vergnügen getheilt haben. Ebenſo iſt es mit den Beſtandtheilen unſeres Vermögens. Die Verwendung zur Vermehrung der äuſſeren Güter iſt nützlich; was uns aber ein Vergnügen edler Art bereitete, brauchen wir auch nicht zu bedauern. Alles hängt hier von dem Verhältniß zwiſchen Verluſt und Vortheil ab, und über daſſelbe kann nur der Einzelne für ſich urtheilen, weil der aus ſeiner Verzehrung für ihn entſtehende Vortheil und Verluſt ſich auf ſein Vermögen und

ſeine Denkart beziehen. Eine zu eingeſchränkte Bezehrung beraubt ihn der Annehmlichkeiten, die er ſeinem Wohlſtande zu Folge genießen könnte; eine zu ſtarke entzieht ihm Hülfsquellen, die die Klugheit in Bereitſchaft zu halten räth. Mancher Verluſt iſt anſehnlich für den Einen, unbedeutend für den Anderen; manchem Genuß wird von Einigen ein großer Werth beigelegt, während Andere ihn mit Geringſchätzung betrachten. Aber es giebt auch Verzehrungen, die für Jedermann zweckmäßig oder nachtheilig ſind, und dieſe allein können hier angeführt werden.

In dieſer Hinſicht ſind ſolche öffentliche oder private Verzehrungen die vortheilhafteſten, welche

1. weſentliche Bedürfniſſe befriedigen, d. h. ſolche, die Leben, Geſundheit und Zufriedenheit der meiſten Menſchen betreffen, im Gegenſatze derjenigen Bedürfniſſe, die aus verfeinerter Sinnlichkeit, aus verkehrten Meinungen und Launen herſtammen. Der Verbrauch eines Volkes iſt alſo im Allgemeinen zweckmäßig eingerichtet, wenn man mehr bequeme als prunkende Dinge antrifft; viel Wäſche und wenig Spitzen, eine Fülle geſunder Nahrungsmittel ſtatt ausgeſuchter Leckerbiſſen; gute Kleider und keine Stickereien. Bei einem ſolchen Volke werden öffentliche Anſtalten wenig Schimmer und viel Nützliches haben; die Armen werden keine prächtigen Verſorgehäuſer ſehen, aber ſichere Hülfe finden; die Landſtraßen werden nicht um das Doppelte zu breit ſeyn, aber gute Wirthshäuſer haben; die großen Städte werden vielleicht nicht ſo ſchöne Palläſte zeigen, aber in den kleinen Städten werden die Straßen gepflaſtert und beleuchtet ſeyn.

2. welche in dauerhaften Gütern geſchehen. Der Einzelne kann ſein Einkommen entweder auf Gegenſtände verwenden, die auf der Stelle verbraucht werden, ohne daß die Ausgabe des einen Tages dem folgenden

zu Statten käme, oder auf dauerhafte Dinge, die ſich anſammeln laſſen, und bei denen die Ausgabe jedes Tages an der des nächſten etwas erſpart, oder ſie wirkſamer und ſichtbarer macht. Ein reicher Mann kann z. B. einen koſtbaren Tiſch führen, viele Bediente und Pferde unterhalten, oder er kann, bei mäßigem Tiſch und wenigen Bedienten, ſein meiſtes Einkommen anwenden, um ſeine ſtädtiſchen und Landhäuſer zu verſchönern, Gebäude für Vergnügen und Bequemlichkeit zu errichten, Geräthe zum Gebrauch oder zur Zierde anzuſchaffen, Bücher, Bildſäulen, Gemälde zu ſammeln. Wenn zwei Menſchen gleiches Vermögen haben, und der Eine den erſten, der Andere den zweiten Weg einſchlägt, ſo wird ſich bei dem Letzten eine von Tag zu Tag immer zunehmende Pracht finden; bei jenem aber wird ſie am Ende ſeiner Laufbahn nicht größer ſeyn als am Anfang. Der Zweite iſt alſo zuletzt der reichere von beiden; er beſitzt einen Gütervorrath, der immer noch viel werth iſt, wenn auch nicht ſo viel, als er koſtete.[81] Jener aber behält keine Zeichen oder Spuren ſeines Aufwandes, und die 10 oder 20jährige Verſchwendung iſt völlig fruchtlos geweſen.

Diejenige von beiden Arten des Aufwandes, welche dem Wohlſtande der Einzelnen am günſtigſten iſt, entſpricht auch dem Volksvermögen am meiſten. Die Häuſer, Geräthe, Kleidungsſtücke der Reichen können, wenn dieſe ihrer überdrüſſig geworden ſind, von den mittleren und unteren Ständen erworben werden, und wird dieſe Art des Aufwandes unter den Begütertſten allgemein, ſo ſieht ſich allmälig die Geſammtheit des Volkes mit allen Gattungen von Bequemlichkeiten beſſer verſorgt. In Ländern von altem Reichthum findet man nicht ſelten die unteren Stände im Be-

---

81. Vergl. 2. B. 5. H. I, 143. 144.

Beſitz von Wohnungen und noch wohlerhaltenen Geräthen, die niemals für den Gebrauch der jetzigen Beſitzer erbaut oder verfertiget worden wären. Prächtige Palläſte, herrliche Landhäuſer, große Bücherſammlungen, reiche Sammlungen von Sehenswürdigkeiten der Kunſt und Natur gereichen oft einer Gegend, ſelbſt einem ganzen Lande zur Zierde und Ehre. Italien zieht noch gewiſſermaßen durch die Menge von Denkmälern dieſer Art, die es beſitzt, allgemeine Achtung auf ſich, obgleich der Reichthum, der ſie errichtete, längſt verſunken iſt.

Zudem begünſtiget der Aufwand in dauerhaften Dingen nicht bloß das Anſammeln von Gütern, ſondern auch die Wirthſchaftlichkeit; iſt man einmal hierin zu weit gegangen, ſo kann man leicht, ohne ſich dem öffentlichen Urtheil Preis zu geben, wieder einlenken. Will man aber die Zal von Bedienten ſtark verringern, eine reichliche Tafel in eine einfache und mäßige verwandeln, Fuhrwerk abſchaffen, ſo fällt dieß auf und wird von Anderen für ein ſtillſchweigendes Eingeſtändniß genommen, daß man vorher etwas unüberlegt gehandelt hat. Auch haben nur Wenige von denen, die in dieſen Fehler fielen, den Muth, umzukehren, bis die gänzliche Zerrüttung ihres Vermögens ſie dazu zwingt. Beſchränkt dagegen Jemand auf einmal ſeine übermäßigen Ausgaben für Gebäude, Bücher u. dgl., ſo deutet dieß nicht an, daß es aus Vermögensrückſichten nothwendig iſt, ſondern vielmehr, daß man dieſer Art von Vorliebe Genüge gethan hat.

Der Beſitz dauerhafter Güter erhöht zu jeder Zeit das Wohlbefinden des Volkes und iſt in Zeiten der Noth ein Hülfsmittel für den Beſitzer, weil dieſer ſie gegen nützlichere Sachen vertauſchen kann. Von dieſer Seite betrachtet, erſcheint der Aufwand der unteren Stände für Putzſachen und Geſchmuck eher wohlthätig als tadelnswerth. Es

giebt wenig Bäuerinnen um Paris, wie Turgot erzält,[82] die nicht ein goldenes Kreutz beſitzen. Dieſer Zierrath wird in Mißjahren verkauft, zwar mit Verluſt, aber er ergänzt doch den für die Getreidepreiſe unzureichenden gewöhnlichen Arbeitslohn, ſo daß man ſich eher bis zu beſſeren Zeiten behelfen kann. Wie viel beſſer iſt ein ſolcher Aufwand, als die nur zu häufige ſinnliche Ausſchweifung der niedrigeren Volksclaſſen!

Endlich giebt der auf dauerhafte Gegenſtände gerichtete Aufwand gemeinhin weit mehreren Menſchen Unterhalt, als der andere. Von 2 — 300 Pfunden Nahrungsmittel, die bei einem großen Gaſtmale bisweilen aufgetragen werden, wird vielleicht die Hälfte weggeworfen, und immer kommt eine beträchtliche Menge um. Hätte man mit der nämlichen Summe Arbeitsleute beſchäftigt, ſo wäre die gleiche Menge von Lebensmitteln unter weit mehrere Menſchen vertheilt worden, welche ſie pfundweiſe gekauft und nicht ein Loth hätten umkommen laſſen. Zudem werden auf dieſe Weiſe hervorbringende Leute, auf die andere meiſtens nicht erwerbende unterhalten; jene vermehrt den jährlichen Ertrag, dieſe nicht.

Dagegen iſt indeß von ſittlicher Seite zu bemerken, daß ein Reicher, wenn er den größten Theil ſeines Einkommens auf eine große Tafel wendet, daſſelbe mit mehreren anderen Menſchen theilt; wenn es aber auf dauerhafte Gegenſtände gerichtet wird, ſo braucht er es oft bloß für ſeine eigene Perſon und giebt Niemandem etwas ohne Gegenwerth. Dieſe letzte Weiſe des Aufwandes, zumal wenn ſie auf geringfügige Dinge, auf kleine Zierrathen im Anzug oder Geräthe, auf Schmuck, Flitterſtaat und andere

82. Oeuvres complètes, B. VI, S. 254.

Kleinigkeiten, geht, iſt oft ein Zeichen nicht bloß eines flüchtigen Sinnes, ſondern ſelbſt der Knauſerei und Selbſtſucht.

3. Langſame Verzehrung. Die von der Natur geſchehene Zerſtörung der Güter kann zwar nicht verhütet, aber doch oft hinausgeſchoben werden; bei der, von dem Gebrauche verurſachten geht dieß noch leichter an; endlich iſt die Vernichtung der Werthe zufolge der Veränderlichkeit in der Meinung gänzlich Menſchenwerk, und kann folglich beliebig begränzt werden. Ein auf ſeinen Vortheil bedachtes Volk wird jeder zufälligen Zerſtörung ſeiner Vermogenstheile aufmerkſam vorzubeugen, die Dauer derſelben ſo viel als möglich zu verlängern ſuchen; hauptſächlich wird es ſich nicht der Modethorheit hingeben, die ſelbſt dann, wenn ſie die Waaren nicht zerſtört, doch der Wohlfahrt der von ihr beherrſchten Familien oder Einzelnen ſtets gefährlich iſt. Die Mode hat das Recht, die Sachen zu nichte zu machen (*user*), ehe ſie noch ihre Nützlichkeit verloren haben, oft ſogar, während ſie noch die Zierde der Neuheit haben; ſie vervielfältigt die Verzehrung und verurtheilt dasjenige, was noch ſehr hübſch, bequem, nett iſt, daß es zu nichts mehr taugen ſoll. Daher macht der raſche Wechſel der Moden ein Land ärmer um das, was er zerſtört und nicht zerſtört.

Zu der Sorgfalt für Erhaltung der Verbrauchsgegenſtände gehört die ſehr gemeine, aber wohl gegründete und oft verſäumte Regel: daß man lieber beſſere, obgleich theuerere Sachen brauchen ſolle. In jedem Gewerbe nämlich giebt es gewiſſe Koſten, die ſich gleich bleiben, das Hervorbringniß ſey gut oder ſchlecht. Tuch aus ſchlechter Wolle erfordert durchaus ſo viel Arbeit als gutes, ſowohl bei dem Weber, als bei dem Großhandler, Fuhrmann und Kleinhandler. Kaufe ich nun wohlfeiler, ſo erſpare ich nichts an dem Preiſe dieſer Arbeiten, ſondern nur am Stoff; den-

noch wird der Werth dieſer Arbeiten bei dem ſchlechten Tuche früher zerſtört, als bei dem guten. Dieß gilt von allen Gewerkswaaren. Um aber immerfort die beſſeren Waaren zu verbrauchen, muß ein Volk Sinn für das Schöne und Gute haben und ſich darauf verſtehen; hauptſächlich muß die Mehrzal der Volksglieder nicht ſo dürftig ſeyn, daß ſie beſtändig gezwungen ſind, bloß nach Wohlfeilheit zu kaufen. Gewerksordnungen des Staates reichen für dieſen Zweck nicht aus; wenn ſie bewirken, daß beſſere Waaren gemacht werden, ſo erhöhen ſie auch deren Preiſe, heben aber nicht die in dem beſchränkten Vermögen der Zehrer liegende Schwierigkeit, ſondern vergrößern ſie noch. Das wahre Gegenmittel beſteht in einer thätigen Hervorbringung und in der Erſparung; in der Liebe zur Arbeit, die aller Betriebſamkeit günſtig iſt, und der Wirthſchaftlichkeit, die Erwerbſtamm bildet. Wo dieſe Umſtände zuſammentreffen, da erwirbt Jeder Wohlſtand genug, um im Ganzen gute Waaren zu verbrauchen. Die Noth dagegen ſchreitet immer neben der Verſchwendung her, und wenn ſie gebietet, ſo kann man unter den Verbrauchsgegenſtänden nicht mehr wählen.

Nirgends ſind Neigungen und Vermögen der Hervorbringung guter Waaren günſtiger als in England. Faſt unter allen Claſſen iſt der zu ihrem Ankaufe erforderliche Wohlſtand verbreitet, und die geringe Macht der Mode iſt in gleichem Grade der Vervollkommnung des Kunſtfleißes und der Wohlfeilheit ſeiner Erzeugniſſe günſtig. In England hat nicht Jeder ſeinen beſonderen Geſchmack in Kleinigkeiten. Alle Eßtiſche, Thüren, Schlöſſer zu einerlei Behufe ſind gleich gearbeitet, oder wenigſtens mit ſehr geringen Abweichungen. Die engliſchen Zehrer verlangen, daß die Sache ihre Beſtimmung erfülle und von guter Beſchaffenheit ſey; über Geſtalt und Stoff ſind ſie daher bald einig, und haben dann wenig Luſt, zu wechſeln. Man kann alſo von da an im Großen arbeiten, die meiſten Waa=

ten gleichſam in einerlei Form gießen, den höchſten Grad von Arbeitstheilung anwenden, und die Folge iſt, daß dieſe Sachen vollkommener, fleißiger gearbeitet, beſſer vollendet und bei Weitem wohlfeiler ſind.

Will dagegen Jeder nicht das Zweckmäßigſte, ſondern, was ſeiner Laune entſpricht oder ſeiner Eitelkeit am meiſten ſchmeichelt, iſt es ſchon ein Grund der Abneigung gegen eine Sache, zu ſehen, daß Jedermann ſich ihrer bedient, ſo muß ſich der Gewerbsmann darauf richten, von jeder Art Waaren nur ein einziges Stück zu verfertigen, welches nothwendig unvollkommener und theurer iſt. Die Geräthe von Mahagoniholz, die man in Frankreich macht, ſind prächtiger und manchfaltiger als in England. Die Franzoſen wollen ſie nicht für ihren Gebrauch, ſondern zum Beweiſe ihres guten Geſchmacks oder zur Befriedigung ihrer Prunkſucht; daher darf man nicht zwei ganz gleiche machen, denn der Geſchmack, das Vermögen und die Eitelkeit ſind bei jedem einzelnen Käufer verſchieden. Aus dieſer Urſache ſind die geſchmackvollen Zimmergeräthe in Frankreich nur für den Gebrauch weniger Begüterter, während es in England nicht viele ſo arme Leute giebt, die nicht einen Mahagonitiſch hätten. Ferner ſind deßhalb die franzöſiſchen Geräthe, ungeachtet ihrer Schönheit, doch nicht mit der Genauigkeit gearbeitet, wodurch ſie brauchbarer und dauerhaft werden; es vergeht kein Jahr, ohne daß man etwas an ihnen auszubeſſern findet. Endlich iſt der Geſammtwerth dieſer Hervorbringung in England weit größer als in Frankreich. Die wenigen prächtigen Stücke in dieſem Lande ſind bei Weitem nicht von dem Werthe der vielen bequemen in jenem.

Denſelben Nachtheil trifft man bei den Kleidungsgegenſtänden. Die ganze Maſſe des in Paris verfertigten Modeputzes hat viel geringeren Werth als die Geſammtheit der Baumwollenzeuche, die man in Mancheſter bereitet.

Dieſe von Say entworfene Schilderung der herrſchenden Verbrauchsart in Frankreich iſt in vielen Zügen auch auf Rußland anwendbar, zumal auf deſſen Hauptſtädte.

4. Gemeinſchaftlich vorgenommene Verzehrung. Es giebt Verrichtungen, deren Koſten ſich nicht im Verhältniß des von ihnen gemachten Gebrauches vermehren. Ein Koch kann eben ſo gut für zehn Menſchen, als für einen kochen; der nämliche Heerd kann mehrere Braten ſo gut faſſen, als einen einzigen. Daher die Erſparung bei der gemeinſchaftlichen Beköſtigung geiſtlicher und weltlicher beiſammen wohnender Körperſchaften, der Soldaten, der großen Gewerksanſtalten; bei der Bereitung der Koſt für viele zerſtreut wohnende Menſchen in gemeinſchaftlichen Keſſeln; hierin liegt der Hauptvortheil der Sparſuppenanſtalten.

5. Endlich, aus höherem Geſichtspuncte betrachtet, iſt diejenige Verzehrung zweckmäßig, welche den ſittlichen Geſetzen gemäß iſt. Wenn ſchon Einzelne bei ihrer Verletzung kein dauerndes Glück genießen können, ſo gilt dieß noch viel mehr von ganzen Völkern.

Die Regierung hat in jedem Lande großen Einfluß auf die Verzehrart, nicht allein, weil ſie über die Beſchaffenheit des öffentlichen Verbrauches zu entſcheiden hat, ſondern auch, weil ihr Beiſpiel und Wille zum Theile den Privatverbrauch leiten. „Wenn Auguſt trank, war Polen trunken,“ ſagt Friedrich der Große in einem ſeiner Briefe. Wenn die Regierung Verſchwendung und Prunk liebt, ſo wird ſie ein Heer von Nachahmern haben, und ſelbſt Leute, die nach eigenen Grundſätzen zu handeln im Stande ſind, werden genöthigt ſeyn, dieſe aufzuopfern; ſie ſind doch nicht immer unabhängig von der Gunſt und dem Anſehen, die man in ſolchem Falle nicht perſönlichen Eigenſchaften, ſondern einer, von ihnen gemißbilligten Verſchwendung zu=

wendet. Ein Fürſt, der den mächtigen Einfluß ſeines Beiſpiels auf die Handlungsweiſe ſeiner Mitbürger, und den mächtigen Einfluß ihrer Handlungsweiſe auf die allgemeine Wohlfahrt erkennt, muß ſich von ſeinen Pflichten eine ſehr hohe Meinung bilden.

Viertes Hauptſtück.

Ob ein Staat durch ſeine Verzehrungen reicher wird.

Viele Menſchen, die bemerkten, daß im Ganzen beſtändig die Hervorbringung der Verzehrung gleich kommt (weil natürlich alles Verzehrte vorher erzeugt worden ſeyn muß), ſtellten ſich vor, daß man die Hervorbringung begünſtige, wenn man die Verzehrung befördert. Die Phyſiokraten haben aus dieſer Vorſtellung eine ihrer Grundlehren gemacht. Je mehr man verzehrt, deſto mehr wird auch wieder hervorgebracht. Daraus ſchließen ſie, daß ein Staat durch ſeine Verzehrung reicher werde, daß das Sparen dem allgemeinen Wohlſtande geradezu widerſtreite, und daß der nützlichſte Bürger derjenige ſey, welcher am meiſten aufwendet.[83]

83. *Mercier de la Rivière*, Ordre essentiel des sociétés polit. II, 138, und die anderen Ökonomiſten. Nur Turgot hat unter ihnen die Sache richtig gefaßt; ſ. deſſen Observations sur un Mémoire couronné, Oeuv. compl. IV, 324. und die Réflexions sur la format. et la distrib. des rich. §. 77 u. a.:

Dieſe Schlußfolge findet bei der Menge ſehr leicht Eingang. Der Gewerksmann, der Kaufmann ſieht den allgemeinen Wohlſtand bloß in dem ſtarken Verbrauche oder in dem größten möglichen Abſatz ſeiner Waaren. Die Groſſen, die Fürſten bilden ſich ein, der Prunk ihrer Schlöſſer, ihrer Hofhaltungen, nähre die Betriebſamkeit; ſie denken wie jener Jüngling, der die Glasfläſchchen, ſo wie er ſie leerte, aus dem Fenſter warf, um die Gewerke dadurch zu befördern.

Man braucht zur Löſung der Frage nur die obige Unterſcheidung der hervorbringenden und der nicht werbenden Verzehrung zu Hülfe zu nehmen. Jene iſt ein nothwendiges Vorbedingniß zur Hervorbringung von äußeren Gütern; wenn ſie daher zweckmäßig eingerichtet wird, ſo vermehrt ſie das Vermögen in dem Maße, als ſie zunimmt. Die zweite aber zerſtört in jedem Falle einen Theil der vorhandenen Güter ohne Erſatz, die alſo für das *Volksvermögen* verloren ſind. Freilich iſt eine ſolche Verzehrung wieder zur Hervorbringung *innerer Güter* erforderlich, und in dieſem Falle iſt ſie oft der Geſellſchaft ſo ſehr nothwendig, als der Verbrauch für die Gewerbe; aber hiervon iſt für jetzt nicht die Rede.

Wer dieſen Unterſchied nicht genau einſieht, kann nicht begreifen, wie die Güter Abſatz finden würden, wenn die Reichen ihren Verbrauch einſchränkten. Aber verzehrt würden jene immer werden, und, was das Beſte iſt, durch Gewerbsarbeiter. Angenommen, daß ein Mann von

---

ebd. V, 91. Es iſt ergötzlich zu ſehen, wie der Herausgeber in den Zuſätzen zu dieſen Paragraphen ſich abquält, um die Meinung eines verehrten Schriftſtellers mit dem Satze eines Lehrgebäudes in Übereinſtimmung zu bringen, dem er ſeit langer Zeit auf das lebhafteſte anhängt.

100,000 Thlrn Einkünften, der ſie bisher immer ganz verzehrte, ſeinen Aufwand um $^1/_4$ einzuſchränken beſchließt, ſo legt er jährlich 25,000 Thlr. auf Zins an. Zwar beträgt nun ſeine Verzehrung nur 75,000 Thlr.; aber die erſparte Summe wird doch auch verzehrt von den Unternehmern, die dieß Geld borgen, und von den Arbeitern, die ſie beſchäftigen; der einzige Unterſchied beſteht darin, daß nun dieſer Betrag durch Leute verzehrt wird, die ihn mit Gewinn wieder hervorbringen. Die nämlichen 25,000 Thlr. können jährlich gleichen Dienſt leiſten, ſo lange man Luſt haben wird, ſie werbend anzuwenden. Und wenn alle reichen Leute eines Landes daſſelbe thäten, ſo wäre der Erfolg eben ſo, nur viel allgemeiner.

Allerdings verbrauchen die Reichen viele Dinge, mit denen der arme Arbeiter gar nichts anzufangen wüßte; aber man würde auch dann wenigere Gegenſtände des Wohllebens und mehrere Waaren der erſten Nothwendigkeit verfertigen. Die Anzal der Juweliere, Vergolder, Modehändler, der Stickerinnen, Spitzenklöppler, würde abnehmen, aber dafür vermehrten ſich die Landwirthe, die Maurer, Zimmerleute, Schneider, Schuhmacher; eine Menge von Lohnbedienten, Haarkräuslern, Schmarotzern, Spaßmachern, Spielern von Handwerk, würde ſich nützlichen Beſchäftigungen widmen; viele Prachtpferde würden zum Landbau oder zur Waarenverſendung angewendet; viel Land, zu Luſtgärten vorbehalten, würde in Ackerfelder umgewandelt; kurz, Erwerbſtamm und Betriebſamkeit würden zunehmen und der Wohlſtand verbreitete ſich allgemein.

Es iſt unrichtig, daß der Arme nur in dem Aufwande des Reichen eine Hülfsquelle fände; ſeine wahre Hülfe liegt in ſeiner Betriebſamkeit, und dazu braucht er nichts als Verlag. Es könnte ſogar ein Land, ein Bezirk, ſehr glücklich ſeyn, ſelbſt wenn die Reichen nicht darin wohnten, woferne ſie nur ihren Erwerbſtamm darin anlegten; der Land-

wirth würde für den Gewerksmann und Kaufmann arbeiten, und jeder von dieſen für die beiden anderen. Sie würden ſämmtlich mit allem Lebensbedarf reichlich verſehen ſeyn; wären ſie mäßig, ſo könnten ſie reicher werden, und hätten noch ſo viel übrig, um den abweſenden Reichen Zins, Miethe und Pacht zu entrichten.

Dieß iſt keine leere Behauptung; die Erfahrung beweißt es. „In den Gewerks- und Handelsſtädten," ſagt Smith,[84] „wo die niedrigere Claſſe größtestheils von angelegtem Erwerbſtamm Unterhalt erhält, iſt ſie insgemein fleißig, mäßig und ſparſam, wie in vielen engliſchen und den mehrſten holländiſchen Städten. Wo aber der Erwerb hauptſächlich von dem immerwährenden oder abwechſelnden Aufenthalte eines Hofes herrührt, und die unteren Claſſen meiſtens aus verzehrten Einkünften (d. i. aus einer nicht werbenden Verzehrung) ihren Unterhalt ſchöpfen, da ſind ſie im Allgemeinen faul, lüderlich und arm, wie in Rom, Verſailles, Compiegne, Fontainebleau. Mit Ausnahme von Bordeaux und Rouen haben alle franzöſiſchen Parlamentsſtädte nur wenig Handel und Betriebſamkeit, und die niedrigen Stände, hauptſächlich von dem Aufwande der Gerichtsbeiſitzer und der Anwälte lebend, ſind unfleiſſig und arm. Jene beiden Städte verdanken es nur ihrer vortheilhaften Lage, daß ſie Handel haben. In den übrigen Parlamentsſtädten ſcheint nicht mehr Erwerbſtamm angelegt zu ſeyn, als für die Bedürfniſſe des Ortes erforderlich iſt, d. h. beinahe ſo wenig als möglich. Das Nämliche läßt ſich von Paris, Madrid und Wien ſagen. Unter dieſen iſt Paris unſtreitig die gewerbreichſte; aber es iſt auch ſelbſt der Hauptmarkt aller ſeiner Erzeugniſſe, und der eigene Verbrauch iſt der vornehmſte Zweck des dortigen Han-

---

84. II, S. 100.

dels. London, Liſſabon und Kopenhagen ſind vielleicht in Europa die einzigen immerwährenden Fürſtenſitze, die zugleich als Handelsſtädte angeſehen werden können, nämlich ſo, daß ſie nicht bloß für ihren eigenen Verbrauch ſorgen, ſondern auch andere Städte und andere Länder verſehen.[85] Sie haben alle drei eine äußerſt günſtige Lage, die ſie zu natürlichen Marktplätzen für einen großen Theil der Verbrauchsgegenſtände anderer Länder macht.“

„In einer Stadt,“ fährt Smith fort, „wo große Einkünfte verzehrt werden, (d. h. wo viele nicht werbende Verzehrungen vorgehen), wird ſich ein Erwerbſtamm wahrſcheinlich ſchwerer in einer, den Verbrauch des Ortes nicht betreffenden Unternehmung vortheilhaft anlegen laſſen, als in einer ſolchen, wo die unteren Claſſen bloß von angelegtem Verlage leben (d. i. von hervorbringender Verzehrung). In jener wird der Müßiggang des größeren Theils der Bewohner, weil ſie von dem Aufwande der Grundeigner, der Rentner und Beſoldeten leben, wahrſcheinlich auch den Gewerbsfleiß derjenigen tödten, welche die Anlegung eines Erwerbſtammes unterhalten würde. In Edinburg war vor der Vereinigung mit England wenig Handel und Kunſtfleiß. Als das ſchottiſche Parlament ſich nicht mehr daſelbſt verſammelte, als der hohe und niedere ſchottiſche Adel nicht mehr genöthiget war, ſich dort aufzuhalten, begann in ihr einige Betriebſamkeit. Doch befinden ſich noch jetzt dort die vorzüglichſten ſchottiſchen Gerichtshöfe; es werden daher daſelbſt noch beträchtlich viele, aus Renten und Auflagen herfließende Einkünfte verzehrt; auch ſteht es in Handel und Gewerbefleiß Glasgow weit nach, deſſen Bewohner faſt bloß von angelegten Capitalen leben. Man hat mehrmals

85. Es fällt auf, daß Smith hier nicht St. Petersburg genannt hat, deſſen Handel weit beträchtlicher iſt, als der Liſſabonner und Kopenhagener.

bemerkt, daß die Bewohner eines großen Fleckens nach groſſen Fortſchritten im Gewerksweſen in Müßiggang und Armuth verfielen, weil irgend ein Vornehmer in ihrer Nachbarſchaft ſich niedergelaſſen hatte. [86]

Der hier bekämpfte Irrthum, als ob jede Verzehrung in Bezug auf die Hervorbringung nützlich ſey, iſt den Anhängern des phyſiokratiſchen und des Handelsſyſtemes gemein. Die Staaten haben ſich durch dieſen Wahn bisweilen verleiten laſſen, Wohlleben und Verſchwendung unter ihren Unterthanen zu begünſtigen. Wenn eine Regierung viele Reiche verſammeln und ſie zur wetteifernden Prunkſucht anreitzen kann, ſo meint ſie, dadurch dem Emporkommen der Gewerbe ſehr genützt zu haben, und hört ſich überall preiſen, weil ſie viel Geld verbreitet habe. Ohne Zweifel iſt dadurch den Kaufleuten ein vortheilhafterer Verkauf zu Wege gebracht worden, als ſie ſonſt gehabt haben würden; ihre Waaren haben ſchnelleren Abſatz gefunden, aber einen verderblichen ſtatt eines zuträglichen. Es iſt gerade, als wenn die Regierung die Vorrathsböden der Getreidehändler anzünden ließe und ihnen nachher alle darin

86. Moſkwa ſcheint einen Beweis für das Gegentheil darzubieten; obgleich der Aufenthalt des meiſten ruſſiſchen Adels und vieler Gerichts- und Verwaltungsbehörden, iſt es doch auch ein lebhafter Handelsplatz und der Hauptſitz des ruſſiſchen Gewerksweſens. Aber Rußland weicht in gar vielen Hinſichten von den anderen Ländern Europa's ab. Die Leibeigenſchaft verhindert den Gewerbfleiß des Volkes, ſich dahin zu wenden, wo er die mehrſten Vortheile finden würde. Da ferner die Erwerbſtämme großentheils, und die Arbeiter faſt ausſchließend den Grundeignern gehören, ſo werden auch von dieſen die meiſten Gewerke errichtet, und natürlich an ihrem Wohnorte oder in der Nähe. Wenn je der ruſſiſche Bauer frei wird, ſo wird man die Gewerbſamkeit ganz anders blühen ſehen; aber dann wird ſie ſich nicht mehr in Moſkwa zuſammendrängen, ſondern ſich über das ganze Land verbreiten, und die Ufer der großen Ströme vorziehen.

enthaltenen Früchte großmüthig bezalte. Sie würden ſich dabei vortrefflich ſtehen, aber das Volk verlöre ſicherlich; ſtatt zweier Werthe, des Getreides und der zur Bezalung deſſelben hervorgebrachten Güter, würde nur noch der eine vorhanden ſeyn, und das Getreide wäre unnüz verzehrt worden.

Wenn alſo irgend eine Sitte Empfehlung verdient, in Monarchien wie in Freiſtaaten, in großen wie in kleinen Ländern, ſo iſt es die Sparſamkeit. Aber bedarf ſie der Ermunterung? iſt es hinreichend, wenn man nur dem Prunke und der Verſchwendung keine Ehre erweiſt? wenn man alle Erſparniſſe und ihre Anwendungen, nämlich die Sicherheit des Eigenthums und der Perſonen, die ganze Entwicklung aller erlaubten Erwerbszweige unverlezlich hält?

Fünftes Hauptſtück.

Von dem Luxus und von der Armuth.

Es iſt ſchwer, zwei Dinge zu trennen, die ſtets beiſammen gehen.

Man hat den Luxus als einen Gebrauch des Überflüſſigen erklärt; aber läßt ſich wohl das Nothwendige von dem Überflüſſigen unterſcheiden? Sie hängen zuſammen und verfließen in einander durch unmerkliche Abſtufungen. Neigungen, Erziehung, Temperament, Geſundheitszuſtände bilden unendliche Verſchiedenheiten zwiſchen

den verſchiedenen Graden der Bedürfniſſe, und es iſt nicht möglich, zwei Worte in abſolutem Sinne zu gebrauchen, die nur eine relative Bedeutung haben können.

Um einige Genauigkeit in dieſe Begriffe zu bringen, wollen wir von dem Unentbehrlichen (*strict nécessaire*) ausgegehen, welches nämlich in einem beſtimmten Lande zur Erhaltung des menſchlichen Lebens nothwendig erfordert wird. Alle das Unentbehrliche überſteigenden Genüſſe theilen ſich in zwei ſehr verſchiedene Zweige: 1. ſolche, die zwar nicht von den natürlichen Bedürfniſſen gefordert werden, aber doch eine Erweiterung derſelben ſind; welche, indem ſie eine Menge angenehmer Empfindungen erregen, unſeren Neigungen ſchmeicheln; 2. ſolche Genüſſe, die nur die Prachtliebe zum Ziele haben.

Die erſten können nur dann zu dem Luxus gerechnet werden, wenn ſie das Vermögen deſſen, der ſie ſich verſchafft, überſteigen, oder, wenn ſie den Geboten der Sittenlehre entgegen ſind; in dieſen Fällen bilden ſie den ſinnlichen Luxus, Wohlleben (*luxe de sensualité*). Was alſo ein einſichtsvoller und beſonnener Mann, in einem gebildeten Volke, für Tiſch, Kleidung und Wohnung brauchen würde, wenn er zu keinem Aufwande der Ehre willen (*représentation*) genöthigt wäre, könnte man nicht Gegenſtände des Wohllebens nennen. Es iſt eine Annehmlichkeit, eine mehr oder weniger erweiterte Bequemlichkeit, welche die Vernunft keinesweges tadeln kann, wenn die Vermögensgränze des Einzelnen nicht überſchritten wird. Geſuchtes, ſehr weit getriebenes Wohlleben dagegen iſt eine Art von Luxus, und kann in keiner Hinſicht gerechtfertigt werden.

Die Genüſſe der zweiten Art, nämlich einer bloßen Prachtliebe (*ostentation*), ſind immer Luxus, und haben ein viel ausgedehnteres Gebiet als das ſinnliche Wohl-

leben; es reicht bis zu den Bedürfniſſen des Armen, begleitet und beherrſcht in allen Ständen den ſinnlichen Luxus, bedeckt ihn bisweilen bei dem Reichen völlig. Der Luxus der Prachtliebe hat hauptſächlich den Zweck, durch die Seltenheit, Koſtbarkeit, Schönheit der zur Schau geſtellten Güter Bewunderung zu erregen; er wendet die Dinge weder ihrer Bequemlichkeit, noch ihrer Annehmlichkeit willen an, ſondern bloß, um andere Menſchen zu blenden und auf ihre Meinung zu wirken.

Nicht ihres ſtrahlenden Glanzes willen werden die Edelſteine ſo ungeheuer hoch bezalt, ſondern weil ſie den Reichthum desjenigen ankündigen, der ſie an ſich trägt. So iſt es bei allen Gegenſtänden dieſer Art von Luxus; der Sinnenreiz, den ſie hervorbringen, iſt gar nichts im Vergleich mit dem Genuß der Prunkliebe. Alle dieſe Zierrathen in den Gemächern der Reichen, dieſe Vergoldungen, dieſe Bildhauerarbeiten, welche die Kunſt bloß zur Ergötzlichkeit des Anblickes mit Geſchmack vertheilt zu haben ſcheint, ſind nichts anders als geheime Zeichen, in denen überall die Inſchrift ausgedrückt iſt: „Bewundert meinen Reichthum.“ Die Prachtliebe hat in allen Ständen jedem für den Lebensgenuß dienenden Mittel dieſe Züge aufzudrücken gewußt; dieſer Luxus hat das Kopftuch der Bäuerin mit einer ſchmalen Spitze beſetzt und allen ihren Kleidungsſtücken eine der Bequemlichkeit fremde Farbe und Zurichtung gegeben.

Bei reichen Leuten herrſcht ſogar die Prachtliebe oft auf Koſten der Sinnenluſt; ſie erſtreckt ſich auf Gegenſtände, die ihrem Weſen nach bloß für ſinnliches Wohlleben beſtimmt zu ſeyn ſcheinen. Wenn man ein reiches Gaſtmal betrachtet, und, alles dasjenige hinweg denkend, was lediglich den Reichthum des Wirthes anzudeuten dient, nur dasjenige auf dem Tiſche läßt, was den Sinnen dieſes einzelnen Menſchen ſchmeicheln ſoll; was wird übrig bleiben?

überſieht man endlich die Ausgaben im Allgemeinen, welche die Menſchen vornehmen, wenn ihre natürlichen Bedürfniſſe befriediget ſind, ſo wird ſich zeigen, daß ſie faſt alle von dem Wunſche, reich zu ſcheinen, geleitet werden.

Dieſer Wunſch hat folgenden Grund. Nach dem regelmäßigen Laufe der Dinge wird Vermögen nur erworben durch Fleiß, Einſicht, Ordnung und Sparſamkeit; der Reichthum giebt alſo ein Anzeichen, oder wenigſtens eine Vermuthung, daß der Beſitzer dieſe Eigenſchaften habe. Erbte er ihn von ſeinen Ahnen, ſo ſetzt er die nämlichen Eigenſchaften bei dieſen voraus, und ihr Ruhm verbreitet ſich auch auf die Erben. Ferner läßt der Reichthum in dieſen gewöhnlich eine ſorgfältigere Erziehung vorausſetzen, eine weitere Entfernung von ehrenrührigen Handlungen, zu denen die Noth antreibt, eine größere Fähigkeit zu Verrichtungen, welche Vertrauen und Uneigennützigkeit erheiſchen; man nimmt von einem Reichen an, daß er mehr Dienſte der Geſellſchft geleiſtet, als von ihr gefordert habe; viele Menſchen bedürfen ſeiner, während er keinen Einzelnen beſonders braucht; endlich giebt unläugbar der Reichthum Macht, und eine oft weſentlichere Macht, als die bloße geſetzliche Gewalt. Aus allen dieſen vereinigten Gründen überhäufen die Menſchen den Reichthum mit Anſehen und einer, ſeiner Größe verhältnißmäßigen Hochſchätzung. Es iſt daher natürlich, daß der Reiche ſeinen Reichthum zur Schau ſtellt, und daß Jeder begüterter zu ſcheinen trachtet, als er iſt; hiedurch ſucht Jeder ſeinen Antheil von der öffentlichen Achtung in Anſpruch zu nehmen, oder, wenn er kann, ſich anzumaßen.

Der Luxus jeder Art iſt immer ein Gebrechen des Staates *(un vice politique)*. Zuvörderſt verzehrt er viel, weil er einen Ruhm darin ſucht. Hat man eine Sache ihrer Nützlichkeit willen, ſo ſucht man ſie ſo lange als möglich zu erhalten; ein Luxusgegenſtand dient zu nichts mehr

in

in dem Augenblicke, wo er aufhört, die Sinne oder die Eitelkeit ſeines Beſitzers zu vergnügen. Er wird zerſtört, wenigſtens größtestheils, während er noch vorhanden iſt und ohne ein wirkliches Bedürfniß befriediget zu haben, alſo noch vielmehr, ohne zur Wiedererzeugung etwas beigetragen zu haben; der Luxus iſt jeder nützlichen Ausgabe abgeneigt.

Das vorige Hauptſtück zeigte, daß die nichtwerbende Verzehrung der Hervorbringung und den Gewerbtreibenden keineswegs vortheilhaft, ſondern vielmehr ſchädlich ſey; indeß umfaßt ſie auch die Befriedigung ſehr weſentlicher Bedürfniſſe, während der Luxus nur künſtliche befriediget, und, das Wohlſeyn einiger Menſchen gar nicht oder ſehr wenig erhöhend, Güter zerſtört, die, unter anderer Form verzehrt, zur Wohlfahrt Anderer weſentlich beigetragen haben würden. Ein ſinnlicher oder prunkliebender Reicher wendet auf koſtbare Juwelen, feine Gerichte, prächtige Gaſtmale, glänzende Palläſte, Hunde, Pferde, Summen, wofür man arbeitſamen Leuten, welche unbeſchäftiget und nothleidend bleiben, warme Kleider, gewöhnliche Speiſen, einfaches Hausgeräth hätte kaufen können. Alle Erdſtriche müſſen zur Tafel des Reichen liefern, während der Arme ſein ſchwarzes Brod ins Waſſer taucht; jener iſt in Sammt gekleidet, und dieſer hat keine Hemden.

Fälſchlich hat man alſo den Satz ausgeſprochen und hundertmal wiederholt, daß die Verſchwendung des Reichen den Armen erhalte.[87] Sie iſt nur dazu gut, eine der hervorbringenden Kräfte, den Erwerbſtamm, zu erſchöpfen. Aus Gütern ſprießen wieder andere Güter, und ſo oft man

---

87. „Wenn die Reichen nicht viel aufwenden, ſo werden die Armen Hungers ſterben.“ *Montesquieu,* Esprit des Loix, VII 4.

welche zerſtört, ſo werden nicht allein die jetzt verzehrten, ſondern auch alle die zerſtört, die mit Hülfe jener wären hervorgebracht worden. Jene ſind ein Verluſt bloß für den Verzehrer, dieſe ſind außerdem einer für die Gewerbsleute, die einen Antheil davon erhalten haben würden.

Dieß ſind die Wirkungen des Luxus auf den Volkswohlſtand; in Bezug auf Sittlichkeit und Staatswohl im Ganzen hat er noch weit verderblichere. Er geht ſtets gleiches Schrittes mit dem Sittenverderben, von welchem er wechſelsweiſe Urſache und Folge iſt; auf beide folgt jedesmal Zerſtörung des häuslichen Glückes und Untergang des Staats. Aber dieſe Rückſichten gehören dem zweiten Theile dieſes Werkes.

Sechstes Hauptſtück.

Von der Verſchwendung, dem Geitze und der Sparſamkeit.

Die Verzehrung des Vermögens ſteht immer mit den Neigungen und Leidenſchaften der Menſchen in Verbindung; die edelſten wie die ſchlechteſten wirken wechſelsweiſe auf ſie ein. Der Weg der Klugheit iſt hier, wie überall, am ſchwerſten zu verfolgen; die menſchliche Schwäche irrt bald auf der einen, bald auf der anderen Seite, und unterläßt ſelten, ins Fehlerhafte zu verfallen.

Die Fehler des Übermaßes beim Gebrauche des Vermögens ſind die Verſchwendung und der Geitz. Beide

berauben ſich der Vortheile, welche das Vermögen gewährt, die Verſchwendung ſchöpft ſeine Quellen aus, der Geitz verſagt ſich das Schöpfen aus ihnen; aber jene iſt liebenswürdiger und knüpft ſich an mehrere geſellige Eigenſchaften. Man verzeiht ihr leichter, weil ſie ihre Genüſſe mittheilt; ſie hat wenigſtens eine Gränze, nämlich die Verarmung; der Geitz hat keine andere als den Tod. Dennoch iſt jene der Geſellſchaft verderblicher als dieſer; ſie zerſtört nicht allein die Hülfsquellen des Verſchwenders, ſondern zugleich die Erwerbmittel des Fleißigen. Wer behauptet, das Geld ſey zu nichts gut, als ausgegeben, und das Vermögen zu nichts, als verzehrt zu werden, der irrt ſehr, woferne er darunter nur nichtwerbende Ausgaben und Verzehrungen verſteht. Das Geld, als Stellvertreter des Vermögens, iſt auch zur nützlichen Anlegung gut; dieß geſchieht niemals, ohne daß daraus ein ſehr großer Vortheil entſtünde, und ſo oft eine angelegte Summe einkommt, ſo erliſcht auf irgend einer Stelle der Erde eine gleiche Menge von Gewerbsarbeit.

Wenn der Geitzige ſeine Schätze nicht anwendet, aus Furcht, ſie zu verlieren, ſo verurſacht er allerdings ein Übel von der nämlichen Art; aber die auf Koſten ſeines Lebensgenuſſes angehäuften Summen treten doch wenigſtens bei ſeinem Tode wieder in den Umlauf, und beleben, wenn ſie von den Erben nicht verthan werden, die Betriebſamkeit. Die Thorheit des Geitzigen iſt nur dann eben ſo ſchädlich als die des Verſchwenders, wenn er ſeinen Schatz ſo wohl verborgen hat, daß ihn Niemand entdecken kann.

Die Verſchwender haben ſehr Unrecht, wenn ſie ſich ihrer Lebensart rühmen, die dem Adel unſeres Weſens nicht weniger widerſtreitet, als die Niedrigkeit des Geitzigen; es iſt kein Verdienſt, zu verzehren, ſo viel man kann, und Güter zu entbehren, wenn man ſie nicht mehr hat. Dieß thun auch die Thiere, und die klügeren unter ihnen ſind

ſogar beſonnener. Die Handlungen jedes vorausſehenden und verſtändigen Weſens müſſen dadurch bezeichnet werden, daß es keine Verzehrung ohne einen beſtimmten Zweck vornimmt: dieſen Rath giebt die Sparſamkeit.

Sie iſt von dem Geitze eben ſo weit entfernt, als von der Verſchwendung. Der Geitz ſcharrt zuſammen, nicht um zu verzehren, nicht um wieder hervorzu bringen, ſondern bloß um zu ſcharren; er iſt ein Trieb, ein mechaniſches, entehrendes Bedürfniß. Die Sparſamkeit, Tochter der Überlegung und eines aufgehellten Verſtandes, weiß ſich das Überflüſſige zu verſagen, um ſich das Nothwendige zu verſchaffen, während der Geitz ſich dieſes verſagt, um ſich das Überflüſſige in einer Zukunft, die nie eintritt, zu bereiten. Man kann Sparſamkeit bei einem koſtbaren Feſte anwenden, und ſie bietet Mittel dar, es zu verſchönern; der Geitz kann ſich nirgends zeigen, ohne ſogleich Alles zu verderben. Der Sparſame vergleicht ſein Vermögen mit dem jetzigen, mit dem künftigen Bedürfniß, mit dem, was ſeine Familie, ſeine Freunde, die Menſchheit von ihm fordern. Der Geizige hat keine Familie, keine Freunde, kaum hat er Bedürfniſſe, und die Menſchheit iſt für ihn gar nicht vorhanden. Die Sparſamkeit will nichts umſonſt, der Geitz will gar nichts verzehren. Jene entſpringt aus einer Berechnung, die darum löblich iſt, weil ſie allein die Mittel darbietet, ſeine Pflichten zu erfüllen und ohne Ungerechtigkeit Anderen beizuſtehen; der Geitz iſt eine ſchimpfliche Leidenſchaft, weil er nur auf ſich ſieht und Alles ſeiner ſelbſt willen aufopfert.

Mit Recht hat man die Sparſamkeit eine Tugend genannt; ſie ſetzt Kraft und Selbſtbeherrſchung voraus, wie die anderen Tugenden, und keine iſt reicher als ſie an wohlthätigen Wirkungen. Sie bereitet im Hausweſen die gute körperliche und geiſtige Erziehung der Kinder und die Pflege der Greiſe; ſie ſichert dem reifen Alter jene Geiſtesheiter-

keit, welche zur Tüchtigkeit des Lebens erforderlich iſt, und die Unabhängigkeit, die den Menſchen alles Niedrigen überhebt. Nur durch Sparſamkeit kann man freigebig ſeyn, und zwar lange fort und mit Nutzen. Wenn man nur aus Verſchwendung freigebig iſt, ſo giebt man ohne Wahl, den Würdigen wie den Unwürdigen, und ſolchen, denen man nichts ſchuldig iſt, auf Koſten derer, an die man ſchuldet. Oft muß der Verſchwender ſolche um Hülfe anflehen, die er mit Spenden überhäuft hat; er ſcheint nur mit dem Bedingniß der Wiedererſtattung zu geben, während der Sparſame immer ohne Anſpruch auf Erſatz giebt, weil er nur giebt, was ihm entbehrlich iſt; er iſt reich bei einem mäßigen Vermögen, ſtatt daß der Verſchwender und der Geitzige bei einem großen arm ſind.

Die Unordnung iſt mit der Sparſamkeit unverträglich. Sie wandelt aufs Gerathewohl, mit verbundenen Augen, durch die Glücksgüter; bald hat ſie unter der Hand, was ſie am meiſten begehrt, und geht darüber weg, ohne es zu wiſſen; bald ergreift und verſchlingt ſie, was ſie nothwendig erhalten ſollte. Sie wird immerwährend von den Umſtänden beherrſcht, entweder ſie nicht vorherſehend, oder unvermögend, ſich ihnen zu entziehen. Sie weiß nie, wo ſie iſt, und wie ſie zu Werke gehen muß.

Ein Haus, wo keine Ordnung herrſcht, wird Jedermann zur Beute, es geht zu Grunde, ſelbſt wenn es redliche Verwalter hat und ſparſam iſt. Es iſt einer Menge von kleinen Verluſten ausgeſetzt, die ſich alle Augenblicke, unter allen Formen und aus den geringfügigſten Urſachen, wiederholen. Ich erinnere mich, ſagt Say bei dieſer Gelegenheit, während ich auf dem Lande war, ein Beiſpiel dieſer kleinen Verluſte geſehen zu haben, denen ſich ein Hausweſen durch ſeine Nachläſſigkeit ausſetzt. Die Thüre eines Viehhofes nach dem Felde zu blieb oft offen, weil es an einem Drücker fehlte, der ſehr wenig gekoſtet hätte.

Jeder Hinausgehende zog die Thüre nach ſich, aber da man ſie nicht ordentlich ſchließen konnte, ſo blieb ſie angelehnt; mehrere Stücke Vieh waren ſo verloren gegangen. Eines Tages entlief ein ſchönes junges Schwein ins Gehölz. Sogleich eilte Alles, Gärtner, Köchin, Viehmagd, herbei, um dem Thiere nachzuſetzen. Der Gärtner erblickte es zuerſt, ſprang über einen Graben, um ihm einen Weg abzuſchneiden, und verrenkte ſich dabei ſo gefährlich, daß er über 14 Tage zu Bett liegen mußte. Der Köchin verbrannte Wäſche, die ſie nahe am Feuer zum Trocknen gelaſſen hatte; die Viehmagd war aus dem Stalle gelaufen, ohne vorher das Vieh anzubinden; während ihrer Entfernung zerſchlug eine Kuh einem Füllen, welches man in dem nämlichen Stalle zog, das Bein. Die verlorne Zeit des Gärtners war wohl 20 Thlr. werth, die Wäſche und das Füllen auch ſo viel; ſo war denn in wenig Augenblicken wegen eines fehlenden Hofthürſchloſſes ein Schaden von 40 Thlrn für Leute verurſacht, die das Ihrige ſehr genau zu Rathe halten mußten, abgeſehen von den Beſchwerlichkeiten der Krankheit, von der Sorge und anderen Unannehmlichkeiten außer den Koſten. Dieß war nun weder großes Unglück, noch großer Verluſt; da jedoch die Sorgloſigkeit alle Tage ſolche Vorfälle veranlaßte und am Ende den Untergang einer wackeren Familie nach ſich zog, ſo war es ohnſtreitig der Mühe werth, darauf zu achten.

Der ordentliche Hauswirth wird gewiß nicht mehr ausgeben, als er einnimmt; aber dieß Verfahren reicht nicht hin. Es iſt ſchon Mangel an Sparſamkeit, alles Einkommen zu verzehren, wenn ſich ein Theil deſſelben überſparen ließe. Die Vorſicht gebietet, auf künftige Ereigniſſe mit zu rechnen. Niemand kann darauf rechnen, immer ſein ganzes Vermögen zu erhalten, da es nie ganz von Ungerechtigkeit, Untreue und menſchlichen Leidenſchaften unabhängig iſt. Wenn man jährlich die ganze Einnahme verzehrt, ſo kann und wird auch wahrſcheinlich der ganze Be-

trag beſtändig abnehmen. Geſchähe dieß aber auch nicht, ſo wäre es doch für Einzelne und für die ganze Geſellſchaft fehlerhaft, keinen Schritt weiter zu thun, und nicht an die Verbeſſerung des gegenwärtigen Zuſtandes zu denken. Hätten unſere Väter ſo gedacht, ſo würden wir noch Wilde ſeyn und der Menſch hätte vor anderen Thiergattungen nichts voraus.

Zudem iſt es auch von moraliſcher Seite vortheilhaft, nicht alles dasjenige zu thun, was man thun kann. Wie der kluge Beſitzer eines Luſtgartens ſeine Baumreihen nicht bis an die Gränzen ſeines Eigenthums fortführt, ſo treibt auch der Verſtändige ſeine Ausgaben nicht ſo weit, als die Einnahmen, um nicht ſehen zu laſſen, wie weit dieſe ſich erſtrecken. Es iſt gut, einen kleinen Raum leer zu laſſen, und dieß geht bei geringem, wie bei großem Vermögen an. Auf wie Weniges laſſen ſich die Bedürfniſſe zurückbringen, wenn man das Gewicht wegnimmt, womit Eitelkeit und Wohlleben ſie belaſten! Selbſt der Reichſte darf dieſe Lehre der Klugheit nicht verſäumen. So übt auch im Staatsleben ein mit großer Macht bekleideter Mann, wenn er klug iſt, dieſe nicht in ihrem ganzen Umfange aus, um nicht merken zu laſſen, wo ihre Gränzen ſind.

Nirgends in Europa ſind dieſe Regeln allgemeiner und beharrlicher befolgt worden, als in Holland, von dem reichſten Bürger ſo wie von dem am geringſten Begüterten. Der Grundſatz, nicht das ganze Einkommen auszugeben, der Jugend von den Ältern eingeprägt, in reifem Alter durch das Beiſpiel und die allgemeine Mißbilligung eines entgegengeſetzten Verfahrens verſtärkt, war zu einer moraliſchen Gewohnheit geworden, und wurde von den meiſten vielleicht ohne Nachdenken geübt. Durch ihn wurde das ärmſte Land eine achtbare Macht und die Quelle, von der Völker und Fürſten die ihnen fehlenden Mittel der Wohlfahrt und Vertheidigung ſchöpften.

Es wird lehrreich ſeyn, am Schluſſe dieſer Betrachtungen über die Privatverzehrung einen Blick auf die Einrichtungen und Gebräuche der Ruſſen zu werfen, um ſie in Gemäßheit der aufgeſtellten Grundſätze zu beurtheilen. Bedenkt man die große Anzal von Gewerben, welche ſich nur durch Monopolbegünſtigung erhalten können, ſo iſt nicht zu läugnen, daß die Regierung in dieſer Hinſicht viel unnütze Verzehrungen veranlaßt; ſtatt alſo, ihrer Beſtimmung gemäß, die Betriebſamkeit zu ermuntern, entzieht ſie ihr das einzige Mittel ihrer Erweiterung, nämlich den Erwerbſtamm, deſſen Überſparung und Anſammlung nun unmöglich geworden iſt. Die unfruchtbare Verzehrung der Reichen in Rußland gehört größtestheils zu den unzweckmäßigſten. Gegen einen Gutsbeſitzer im Innern, der ſein Einkommen zu Gebäuden, Gerathen, Sammlungen und anderen dauerhaften Gütern verwendet, giebt es gar viele, welche das ihrige bei Feſten, bei verſchwenderiſchen Gaſtmalen aufgehen laſſen. Die geſchwinden Verzehrungen, z. B. der Aufwand der Tafel, der noch eitlere eines Troſſes von Bedienten, Wagen und Geſpannen, betragen weit mehr, als die langſamen. In den Hauptſtädten herrſcht die Mode mit einer, in den mehreſten anderen europäiſchen Städten unbekannten Wuth. Nichts iſt der Denkart der höheren Stände mehr zuwider, als die Sorge für Erhaltung der Güter und Verlängerung ihrer Dauer. Wie viel Unternehmungen, die eben ſo bald aufgegeben als angefangen wurden, Gebäude, Gärten, die man gar nicht gebraucht, und die, noch ehe ſie vollendet ſind, in Trümmer zerfallen, findet man nicht in St. Petersburg allein! Zudem macht die Veränderlichkeit unſeres Geſchmackes und die Begierde, reicher zu ſcheinen, als wir ſind, daß oft Dinge von ſchlechterer Beſchaffenheit vorgezogen werden, weil ſie weniger theuer zu ſeyn ſcheinen, und dieſe Gleichgültigkeit wirkt nachtheilig auf die Erzeuger, gewöhnt ſie daran, leicht zu arbeiten, die Vollendung der Werke zu vernachläſſigen, und die meiſte Sorgfalt auf den

äußeren Schein zu verwenden. Aus der großen Vermögens- ungleichheit, einer Folge des unglücklichen Verhältniſſes zwiſchen der freien und leibeignen Claſſe, entſpringt bei jener ein Luxus, welcher dem der reichſten Völker Europa's nichts nachgiebt, ja ihn in verſchiedenen Zweigen übertrifft. Die Schuldenlaſt der reichſten Familien, die Geldverlegenheit in faſt allen großen Häuſern, beweiſen ſattſam, daß Sparſamkeit nicht die Lieblingstugend des ruſſiſchen Adels iſt. Wenn nicht die Verſchwendung die Familien zu Grunde richtet, ſo thut es doch die Unordnung, jenes eingewurzelte Übel, welches durch die Sorgloſigkeit der Herren eben ſowohl als durch den böſen Willen und die Nachläſſigkeit der Bedienten entſteht. Auch darf man nicht hoffen, Ordnung und Sparſamkeit in den großen Häuſern eingeführt zu ſehen, ſo lange ſie mit einem Gewühle von leibeignen Bedienten gefüllt ſind.

Die unteren Volksclaſſen Rußlands bieten gerade das entgegengeſetzte Schauſpiel; Sparſamkeit und Begierde zu ſammeln ergänzen bei ihnen die Schäden, welche der Luxus und die Unordnung der höheren Stände dem Volksvermögen zufügen. Dieſe Eigenſchaften, die das ruſſiſche Volk ſo auffallend bezeichnen, würden ohne die Unſicherheit ſeiner Lage noch weit wirkſamer ſeyn; dieſem Umſtande muß man die Neigung zu den flüchtigen Genüſſen zuſchreiben, die das Volk ſeine Lage vergeſſen machen. Es iſt der einzige ihm bekannte Luxus, aber von eben ſo verderblichen Folgen für den Bildungszuſtand als für das Volksvermögen. Die Berechnung der Verluſte und Unſittlichkeiten, die der unmäßige Genuß geiſtiger Getränke im ganzen Umfang des Reiches während eines Jahres veranlaßt, würde erſchütternd ſeyn. Was das öffentliche und Einzelvermögen betrifft, wie viel verlorne Arbeitstage, wie viel zerbrochene, verdorbene, zerſtörte Sachen! wie viel abgebrannte Wälder, Häuſer, Dörfer, Städte! In Anſehung der Bil-

dung, wie viel tödtliche Zufälle, wie viel Urſachen von Krankheiten und Leiden, wie viel veranlaßte oder bewirkte Verbrechen, wie viel getödtete Tugenden, Alles zufolge dieſes unſeeligen Hanges!

Siebentes Hauptſtück.

Weſen und allgemeine Wirkungen des Staatsverbrauches.

In jedem Staate wird die öffentliche Verzehrung oder der Staatsverbrauch (*Consommation publique*) von der Regierung entweder unmittelbar oder durch ihre Beamten geleitet. Die Staatswirthſchaftslehre (*finance*) hat die Quellen nachzuweiſen, aus denen die hiezu erforderlichen Güter geſchöpft werden. Es genügt hier, zu bemerken, daß dieſe Güter von der nämlichen Art ſind, wie die zum Privatverbrauche dienenden.

Der Verluſt, den das Volksvermögen von dem Staatsverbrauche erleidet, unterſcheidet ſich in nichts von dem, durch die Privatverzehrung verurſachten; die Güter werden bei jenem eben ſowohl zerſtört, als bei dieſem. Sie befinden ſich vorübergehend unter der Geſtalt der Münze, wie das Privateinkommen; aber ſo wie dieſes werden ſie nicht unter dieſer Form verbraucht, ſondern nach einem Tauſche, bei dem ſie ſich in brauchbare Verzehrgegenſtände verwandelt haben.

Der Verluſt, den die Privatverzehrung mit ſich bringt, wird aufgewogen durch den Vortheil, den der Einzelne aus ihr zieht; ebenſo wird der Schaden bei der öffentlichen Verzehrung durch den, der Geſellſchaft zufließenden Vortheil vergütet. Hat dieſer nicht Statt, oder ſteht er nicht mit dem Verluſte in Verhältniß, ſo leidet das Volk, wie in gleichem Falle der Einzelne, einen unnützen Verluſt.

Was für den Einzelnen Verſchwendung iſt, iſt es folglich auch bei der Regierung; es giebt nicht zwei Arten von Sparſamkeit, ſo wenig als von Redlichkeit, von Sittlichkeit. Sogar hat eine Regierung, wenn ſie verſchwendet, noch viel größere Schuld, als ein Einzelner, denn dieſer verſchwendet doch nur ſein Eigenthum, während jene nicht Eigenthümer, nur Verwalter des Staatsvermögens iſt.

Der Staatsverbrauch iſt ebenfalls werbend oder nicht werbend. Die letztere Art begreift allen Staatsaufwand, der keine neuen äußeren Güter an die Stelle der zerſtörten ſetzt, und macht bei Weitem den größten Theil aus. Viele dieſer Ausgaben, z. B. für die äußere oder innere Sicherheit, ſind unvermeidlich, und bringen, woferne ſie nur zweckmäßig eingerichtet werden, einen unvergleichbar größeren Werth an inneren Gütern hervor, als ſie an äußeren zerſtören. Sehr verſchieden hievon ſind andere, z. B. der Aufwand für die Pracht, mit der man den Fürſten umgeben zu müſſen glaubt; ihre Nützlichkeit iſt mehr oder weniger zweifelhaft, und es iſt ſchwer, ihnen Gränzen anzuweiſen, ohne in die Fehler der Knauſerei oder des übermäßigen Prunkes zu verfallen.

Was die Regierung auf Prunk verwendet oder durch die Großen des Staats verwenden läßt, iſt immer ein Verluſt für das Volksvermögen, der ſich durch nichts vergütet. Wenn Voltaire von den koſtbaren Bauten Ludwigs XIV. ſagt, ſie wären dem Staate nicht zur Laſt gefallen und hät-

ten dazu gedient, das Geld im Reiche in Umlauf zu bringen, ſo beweißt er damit nur, daß ſolche Gegenſtände zu ſeiner Zeit auch den unterrichtetſten Männern fremd waren. Er ſieht in dieſem Aufwande nur Geldſummen; da nun das Geld nicht ein wirklicher Theil der jährlichen Einkünfte und Verzehrungen iſt, ſo kann man freilich bei jener Anſicht in den größten Verſchwendungen, wenn ſie ſich nur auf Landeserzeugniſſe beſchränken, keinen Verluſt erblicken. Aber daraus würde auch folgen, daß im Laufe eines Jahres gar nichts in einem Lande verzehrt würde, weil der Geldvorrath ſo ziemlich derſelbe bleibt. Der Geſchichtſchreiber hätte daran denken ſollen, daß die 900 Mill. Liv., welche von Ludwig XIV. nur auf das Verſailler Schloß gewendet wurden, eigentlich Güter waren, von dem Gewerbsfleiße der Franzoſen mühſam erworben und ihnen gehörig, daß ſie ſodann von dieſen zur Bezalung der Steuern in Geld verwandelt, hierauf gegen Bauſtoffe, Gemälde, Vergoldungen vertauſcht, und unter dieſer Form verbraucht wurden, die Eitelkeit eines einzigen Menſchen zu befriedigen; das Geld diente hiezu bloß als eine Hülfswaare, zur Erleichterung aller dieſer Tauſche, und die Frucht dieſes ſchönen Umlaufes war die, freilich langſame, Verzehrung von 900 Mill., von denen Frankreich gar keinen Vortheil zog.

Unter den nichtwerbenden Verzehrungen ſind unſtreitig diejenigen die unzweckmäßigſten, welche, ſtatt der davon zu erwartenden Genüſſe, vielmehr Leiden und Nachtheile verurſachen. Dahin gehören bei den Privatverzehrungen die Ausſchweifungen der Schwelgerei; bei dem Staatsverbrauche Kriege, die man der Rache willen oder aus einer eitlen Ruhmſucht unternimmt, und aus denen man gemeiniglich nur Haß oder Schande erntet. Doch ſind dieſe Kriege durch die Verluſte am Volksvermögen nicht ſo empfindlich als durch die vor der Zeit hingerafften Tugenden und Anlagen; ein Zoll, den das Vaterland, die Familien, der Nothwendigkeit mit Schmerzgefühl entrichten, der aber nur mit Em=

pören der Unerfahrenheit, dem Leichtſinne, den Leidenſchaften der Großen bezalt wird.

Da der Staatsverbrauch einen beträchtlichen Theil von der Verzehrung des Volkes einnimmt, oft $^1/_6$, $^1/_5$ oder gar $^1/_4$ deſſelben, ſo müſſen die von der Regierung angenommenen Sparſamkeitsgrundſätze auf die Fortſchritte oder den Verfall des Volkes einen überaus wichtigen Einfluß äußern. Wenn der Einzelne meint, mit der Verſchwendung ſeine Hülfsmittel zu vermehren und ſich Ehre zu erwerben, wenn er dem Reitze eines ſchmeichleriſchen Vergnügens und dem Rathe einer ſogar erlaubten Empfindung nicht zu widerſtehen vermag, ſo wird er ſich zu Grunde richten und nur eine geringe Anzal Menſchen mit in ſein Verderben ziehen. Bei der Regierung giebt es keine Verirrung dieſer Art, die nicht mehrere Tauſende elend machte und das Verderben eines Volkes zur Folge haben könnte. Ordnung und Sparſamkeit ſind ſchon in Privatverhältniſſen Tugenden; betrachtet man ihre Wichtigkeit für den Zuſtand der Völker, wenn ſie in den Oberhäuptern derſelben angetroffen werden, ſo weiß man nicht, mit welchem ehrenden Namen man ſie belegen ſoll.

Der Einzelne empfindet den vollen Werth der Sache, die er verbraucht; ſie iſt oft die mühſame Frucht ſeiner Anſtrengungen, einer langen Ausdauer, einer beharrlichen Erſparung; er bemißt leicht den Vortheil, den ihm eine Verzehrung bereiten ſoll, und die aus ihr entſpringende Entbehrung. Eine Regierung hat keinen ſo unmittelbaren Antrieb zur Ordnung und Sparſamkeit; ſie fühlt, wenn ſie es daran fehlen läßt, den Nachtheil nicht ſo lebhaft, ſo nahe. Zudem liegt für den Einzelnen nicht allein in ſeinem eigenen Vortheil, ſondern auch in der Liebe für die Seinen eine Ermunterung, zu ſparen; eine haushälteriſche Regierung aber leiſtet nur den Nachfolgern dadurch einen Dienſt.

Die Erblichkeit des Thrones entfernt dieſe Nachtheile keineswegs, denn die Beweggründe des Einzelnen wirken wenig auf den Fürſten. Er ſieht das Wohl ſeiner Erben für geſichert an, wenn es nur die Erbfolge einigermaßen iſt. Nicht er, ſondern ſeine Rathe, ſeine Feldherren entſcheiden über die meiſten Ausgaben und ſchließen Geldgeſchäfte ab; endlich beweißt eine gleichförmige Erfahrung, daß die Fürſtenthümer weniger ſparen, als die Freiſtaaten. Hievon muß doch die Urſache irgendwo zu finden ſeyn.

„Es iſt nichts Seltenes,“ ſagt Sully, [88] „Fürſten zu ſehen, die mit großen Entwürfen umgehen; der Geiſt richtet ſich auf der Rangſtufe, die ſie einnehmen, ſo von ſelbſt darauf, daß man nur nöthig hat, ſie auf den entgegengeſetzten Fehler aufmerkſam zu machen, nämlich daß ihre Entwürfe in keinem Verhältniß zu ihren Mitteln ſtehen; daß ſie faſt immer kaum die Hälfte von dem Unternommenen ausführen können. Aber lauter verſtändige Entwürfe bilden zu können, das Wirthſchaftliche dabei weislich zu ordnen, alle übeln Folgen voraus zu ſehen und zu verhüten, dies ſind nur wenige Herrſcher im Stande. Unwiſſenheit, Wohlſtand, Wolluſt, Eitelkeit, ſelbſt Trägheit und Furcht verleiten ſie alle Tage zu Vorhaben, denen ſelbſt die Möglichkeit fehlt.“

Indeß iſt ein ſparſamer und ordnungsliebender Sinn beim Staatsverbrauch keineswegs unverträglich mit der Geiſteskraft, welche Großes unternimmt und vollendet. Karl der Große, einer der berühmteſten Fürſten, verdiente dennoch von Montesquieu dieſes Lob: „Ein Hausvater könnte aus den Geſetzen Karls die Führung ſeines Hauſes lernen. Er brachte erſtaunende Ordnung in

88. Mémoires, IV, 42.

ſeine Ausgaben und bewirthſchaftete ſeine Krongüter mit Klugheit, Sorgfalt und Sparſamkeit. Man ſieht in ſeinen Capitularien die reine und geheiligte Quelle, aus der er ſeine Reichthümer zog. Nur einen Zug: er verordnete, daß man die Eier aus den Viehhöfen ſeiner Güter und das Unkraut ſeiner Gärten verkaufen ſolle. [89] Neuerlich gab Peter der Große den Fürſten ein anderes Beiſpiel jener glücklichen Vereinigung der Thatkraft für Großes mit der Sorgfalt für das Kleine, wenn es zu dem Erfolge des Großen beitragen kann. Auf ſeinen Reiſen, in ſeinen Belehrungen, iſt er ein Vater, der über die Wohlfahrt ſeines Hauſes wacht; kein nützlicher Gegenſtand, ſo geringfügig er ſeyn mag, entgeht ſeiner Aufmerkſamkeit. Würdig und großmüthig, wenn Talente herbeizuziehen, Verdienſte zu belohnen waren, freigebig für alle Gegenſtände des Gemeinwohles, zeigt er ſich doch ſparſam, einfach und mäßig in Allem, was ſeine Perſon angieng. Das nämliche Beiſpiel wurde noch einmal von Friedrich dem Großen gegeben. Möchte es in den künftigen Jahrhunderten häufiger werden!

Gleich dieſen großen Fürſten wurden die Miniſter, welche die Staatswirthſchaft der Reiche mit dem meiſten Erfolge führten, wie Suger, Sully, Colbert, Necker, von dem nämlichen Grundſatze geleitet; ſie alle fanden in der genauen Sparſamkeit eines bloßen Bürgers die Mittel, große Beſchlüſſe auszuführen. Regierungen hingegen, die ſich von dem Geldbedürfniß beherrſchen ließen, waren immer gezwungen, gleich Einzelnen zu verderblichen, bisweilen ſchimpflichen Auswegen ihre Zuflucht zu nehmen; wie der Frankenkönig, Karl der Kahle, der Niemand in ſeinen Würden erhielt und Keinem Sicherheit bewilligte, als

89. Esprit de Loix, XXXI, 18.

für Geld; wie Karl II. von England, der von Holland $2\frac{1}{4}$ Millionen erhielt, um 1680 den Abgang der engliſchen Flotte zu verzögern, die nach Oſtindien beſtimmt war, um die dort von den Holländern hart bedrängten Engländer zu vertheidigen; wie alle Regierungen endlich, die Bankbruch machten und ihre Verpflichtungen verletzten. Ludwig XIV. ſchuf gegen das Ende ſeiner Regierung, nachdem er alle Hülfsquellen ſeines ſchönen Reiches bis aufs Äußerſte erſchöpft hatte, Ämter, eines lächerlicher als das andere, und verkaufte ſie, um ſich Geld zu verſchaffen. Er ernannte königliche Räthe als Holzſtoßgegenſchreiber (*Contrôleurs aux empilemens de bois*), errichtete Ämter von Bart- und Haarputzern (*barbiers-perruquiers*), von Friſchbutterſchreibern (*Contrôleurs-visiteurs de beurre frais*), von Salzbutterprobierern (*Essayeurs de beurre salé*) u. dgl. mehr.

Niemals haben dieſe Mittel, eben ſo dürftig in ihrem Ertrage als ſchädlich in ihren Wirkungen, die Unfälle, welche verſchwenderiſche Regierungen unfehlbar treffen, länger als wenige Augenblicke verzögert. Man hat nicht vergeſſen, daß von den Verpraſſungen in Frankreich unter der Regentſchaft Annens von Öſterreich, dann in der zweiten Hälfte der Regierung ihres Sohnes, endlich unter Ludwig XV., die Zerrüttungen der Fronde, die ſchmähliche Bedrängniß der Regentſchaft, endlich die Umwälzung, verurſacht wurden; ein furchtbares, unglücksreiches Beiſpiel! Wenn man die Vernunft nicht hören will, ſagt Franklin, ſo unterläßt ſie niemals, ſich fühlbar zu machen.

Neben dem bisher betrachteten nicht werbenden Staatsverbrauch, der bei Weitem am meiſten beträgt, giebt es auch einen hervorbringenden, z. B. den Gebrauch, den die Gewerbsthätigkeit von Münzen, Straßen, Brücken, Fäh-

Fähren, Schiffgräben, Seehäven, Ladeplätzen an Flüſſen, von der Brief- und fahrenden Poſt ꝛc. macht. Zwar dienen dieſe Anſtalten nicht ausſchließend der Betriebſamkeit, aber da ſie doch davon Nutzen zieht, ſo können ſie hier füglich unter dieſem Geſichtspuncte betrachtet werden.

Da bei jeder werbenden Verzehrung ein Erwerbſtamm verzehrt wird, ſo muß man ſich dieſe Anſtalten als eben ſo viele Capitale denken, welche der bürgerlichen Geſellſchaft gemeinſchaftlich angehören. [90] Mit Ausnahme der Münzen, welche ein umlaufender Erwerbſtamm ſind und umgeſetzt werden, reihen ſich alle übrigen Erwerbſtämme dieſer Art unter die ſtehenden, die man vermiethet, und ihr Miethzins muß folglich eben ſo berechnet werden wie bei Privatcapitalen. Der Miethzins einer Brücke, eines Canals, einer Kunſtſtraße muß gleich dem eines Hauſes, Werkgebäudes, Fahrzeuges, den Werth des Stammes während der Zeit ſeiner Dauer erſtatten und dazu dem Unternehmer einen Gewinn abgeben.

Aber von öffentlichen Erwerbſtämmen iſt die Geſammtheit Eigenthumer, und da ſie ſich nicht ganz mit der Unternehmung befaſſen kann, ſo muß die Errichtung und Verwaltung ſolcher Anſtalten der Regierung oder ihren Beamten übertragen werden. Während daher der Miethzins von Privatſtammen durch den Mitbewerb beſtimmt wird, hat bei den öffentlichen die Regierung das Monopol, und kann die Miethe beliebig feſtſetzen. Gemeiniglich benutzt ſie dieſen in ihren Händen beſindlichen Vortheil, ſo daß der Ge-

90. Der Umſtand, daß ſie bald zur Hervorbringung, bald zur unfruchtbaren Verzehrung dienen, benimmt ihnen dieſe Eigenſchaft nicht, ſo wenig als Wohnhäuſern, die gerade auf dieſelbe Weiſe gebraucht werden. 2. B. 6. H. I, 147.

brauch, den die Verzehrer von den öffentlichen Erwerbſtämmen machen, ihr mehr abwirft, als die nöthigen Unterhaltekoſten. Der Überſchuß iſt dann eine Auflage, deren Ertrag zu anderen allgemeinen Ausgaben verwendet wird. In Frankreich z. B. trug vor einigen Jahren die Briefpoſt nach Abzug der Koſten 10 Millionen Franken; um dieſe Summe wurden folglich alle Briefſchreibenden beſteuert.

Es iſt nun zu unterſuchen, welcher hervorbringende Staatsverbrauch der zweckmäßigſte ſey.

Nach einem allgemein anerkannten Grundſatz, deſſen Ausführung indeß der Lehre von der volkswirthſchaftlichen Geſetzgebung vorbehalten wird, kann die Regierung bei den Hervorbringekoſten nicht ſo viel ſparen als Einzelne, die vom Eigenvortheil geſpornt werden. Hieraus folgt, daß es dem Gemeinwohl widerſtreitet, wenn die Regierung ſich die Errichtung und Verwaltung von Anſtalten vorbehält, welche, ohne zu großen Nachtheil, dem Mitbewerbe der Einzelnen überlaſſen werden könnten. Von der Regierung unternommen, werden ſie dem Volke immer etwas mehr koſten, und daher wird auch die Verzehrung dadurch immer koſtſpieliger ſeyn.

Ferner hat ein Privatunternehmer lediglich ſeinen Vortheil im Auge und berechnet nichts als den Gewinn, den er von der Unternehmung wird ernten können; bei dem Staate aber iſt oft der Nutzen nur eine untergeordnete Rückſicht, und er wird oft dem Ruhme oder dem, was man für Ruhm nimmt, aufgeopfert. In China iſt der Bau der Straßen und Canäle den Einzelnen überlaſſen; daher gleichen jene unſeren Gehwegen und dieſe ſind weit enger und häufiger als bei uns. Die Canäle nützen mehr als Straßen, denn außer der viel größeren Leichtigkeit der Verſendung von Waaren befeuchten ſie das angebaute Land und liefern dem Volke einen Theil der Nahrung, nämlich Fiſche. In Frank-

reich liegt der Bau der Straßen der Regierung ob. Mehrere von Paris ausgehende Straßen haben mit den Seitenwegen 180 Fuß Breite; mit 60 Fuß wären ſie noch überflüſſig breit und könnten für prächtig gelten, ſelbſt in der Nähe einer Hauptſtadt. Das Mehr iſt ein unnützer Prunk, und vielleicht nicht einmal ein ſolcher, denn eine enge Kunſtſtraße mitten in einem breiten Wege, deſſen Seiten den größten Theil des Jahrs hindurch unfahrbar ſind, ſcheint eben ſowohl Knauſerei als Thorheit anzudeuten. Wie dem auch ſey, ſo könnten von jeder dieſer Straßen 120 Fuß dem Anbau wiedergegeben werden, welches auf die Wegſtunde 50 Morgen *(arpens)* macht. Man rechne nun den Pachtzins dieſer Fläche, die Zinſen der Anlegekoſten und die jährlichen Unterhaltekoſten der unnützen Breite zuſammen, ſo ergiebt ſich, wie theuer Frankreich die Ehre, die nicht einmal eine iſt, bezalt, 2 bis 3mal zu breite Straßen zu haben nach einer Stadt hin, deren Gaſſen 2 oder 3mal zu enge ſind.

Aber nicht allein bei der Hauptſtadt iſt dieſer läſtige Prunk anzutreffen. In Languedoc, ſagt Arthur Young, kam ich über eine unglaubliche Menge prächtiger Brücken und Straßen, die nichts anderes bewieſen als die Verkehrtheit der Zwangsherrſchaft der Regierung. Brücken, welche 1½ bis 2 Mill. koſten, weite Kunſtſtraßen nach Städten, die nur elende Gaſthäuſer haben (ein Beweis des geringen Verkehres), ſind große Thorheiten. Für den Gebrauch der Einwohner würde ¼ des Aufwandes das Nämliche leiſten. [91]

Hält man an andere Länder und andere öffentliche Anſtalten dieſen Maßſtab der Gemeinnützlichkeit im Verhält-

---

91. *Say*, Ec. pol. II, 452. *Arth. Young*, Voy. in France, I, 111.

niß zu dem, von ihnen verurſachten Aufwande, ſo wird man finden, daß in den mehrſten Fällen die Privatunternehmungen ſowohl in Hinſicht der Erſparung als der Nützlichkeit den öffentlichen vorgehen.

Indeß können nicht alle Unternehmungen dieſer Art den Einzelnen überlaſſen werden; es giebt ſolche, die mehr Mittel erfordern, als ein Bürger, oder eine Geſellſchaft von Bürgern beſitzt; es giebt andere, mit denen ſich kein Einzelner befaſſen würde, weil er ſeinen Nutzen nicht dabei finden würde. Bei ſolchen iſt es der Grundſatz einer weiſen Regierung, die Verwaltung, ſo weit es angeht, den örtlichen Behörden zu überlaſſen, beſonders in den Ländern, wo die Gemeinden ihre Beamten ſelbſt ernennen. Geſchehen die Ausgaben unter den Augen derjenigen, auf deren Koſten und für deren Beſtes ſie vorgenommen werden, ſo geht weniger Geld verloren, und der Aufwand wird den Bedürfniſſen mehr angepaßt. Sieht man eine ſchlecht gepflaſterte und unreinliche Stadt, einen ſchlecht unterhaltenen Canal, einen verſchlammten Haven, ſo kann man ſchließen, daß die Verwaltungsbehörde der hiezu erhobenen Gelder nicht an dieſen Orten ihren Sitz habe. Daher haben kleine Staaten alle nützlichen Anſtalten beſſer als große, weil man in ihnen mehr in der Nähe ſieht, ob die Koſten für einen Gegenſtand zweckmäßig verwendet ſind.

Achtes Hauptſtück.

Gleichgewicht der Einkünfte und Ausgaben der Geſellſchaft.

Da ein Volk, wie ein Einzelner, ſein Einkommen hat (3. Buch), und ſeine Ausgaben oder Verzehrungen, ſo muß es auch, gleich jenem, das Gleichgewicht beider aufrecht halten. Sind Ausgaben und Einkünfte gleich, ſo bleibt das Vermögen das nämliche, ohne Fortſchritt und Abnahme; ſind jene kleiner oder größer, ſo wird das Vermögen anwachſen oder verſchwinden. Die jährliche Abgleichung *(bilan)* des Einkommens und Aufwandes in einem Volke iſt als Maßſtab ſeines Wohlſtandes anzuſehen, und es iſt wichtig zu wiſſen, nach welchen Grundſätzen dieſes Verhältniß berechnet werden muß.

Wie bei der Berechnung des reinen Volkseinkommens dasjenige von dem rauhen abgezogen wurde, was zur Fortſetzung der Gewerbsthätigkeit in ihrer gegenwärtigen Ausdehnung durchaus nothwendig iſt, [92] ſo muß auch, um den Volksaufwand *(dépense nat.)* zu berechnen, von dem geſammten Verbrauche der hervorbringende abgezogen werden. Der Ausdruck nothwendiges Einkommen entſpricht alſo der wiedererzeugenden Verzehrung, ſo wie das reine Einkommen dem Aufwande. Aber dieſe beiden ſind keinesweges gleichbedeutend; der Aufwand eines Volkes kann ſeinen reinen Einkünften gleich ſeyn, oder

---

92. 3. B. 14. H.

kleiner, oder größer. Der Gegenſtand der werbenden Verzehrung iſt das **Capital**, der nicht werbenden aber der **Verbrauchsvorrath**.

Der werbende Verbrauch läßt ſich am deutlichſten an dem Saatgetreide erläutern.[93] Da dieſes ſich bei der Ernte wiederfindet, ſo kann man es von ihr wegnehmen, ohne es unter den Wirthſchaftskoſten und Einnahmen mit begreifen zu müſſen; man zieht es alſo von beiden ab. Aber im Verhältniß der jährlichen Ausſaat des Landwirthes und des von einem Volke jährlich für den werbenden Verbrauch in Erwerbſtämmen hergegebenen Vermögens kann das erſtere eine reichere Ernte, das zweite ein größeres Einkommen unter übrigens gleichen Umſtänden erwarten. Der Anwachs des werbenden Verbrauches iſt für ein Volk das Zeichen ſteigender Betriebſamkeit, wie größere Ausſaat auf ausgedehnteren Anbau deutet.

Das Gleichgewicht des Einkommens und Aufwandes der Geſellſchaft beſteht alſo nicht aus der Vergleichung des rauhen Einkommens und der geſammten Verzehrung, ſondern des reinen Einkommens mit der nichtwerbenden Verzehrung. Zur Verdeutlichung dieſes Unterſchiedes denke man ſich ein Volk ohne auswärtigen Handel; ſein rauhes Einkommen wird der geſammten Verzehrung gleich ſeyn; denn wenn mehr hervorgebracht als verzehrt würde, ſo wäre, weil man nichts ausführt, ein Theil des Ertrages unnütz, ſänke im Preiſe und verminderte die Hervorbringung des nächſten Jahres. Ungeachtet dieſes Umſtandes kann doch die Abgleichung zwiſchen dem reinen Einkommen und der Ausgabe von verſchiedener Beſchaffenheit ſeyn.

---

93. I, S. 273.

Sie iſt gleich, wenn das Volk genau dieſelbe Verlagsmenge, wie im vorigen Jahre, dem werbenden Verbrauche widmet, denn dann wird von zwei gleichen Größen gleiches abgezogen, alſo bleibt auch gleiches übrig. Das Volk hat weder gewonnen noch verloren; ein gleich großer Erwerbſtamm wird auch im folgenden Jahre eine gleiche Gewerbsthätigkeit in Bewegung ſetzen und das reine Einkommen wird das nämliche bleiben.

Sie iſt günſtig, wenn der Aufwand weniger beträgt als das reine Einkommen; dieß iſt dann der Fall, wenn das Volk dieſes Jahr mehr Verlag zu dem werbenden Verbrauche herſchießt als im vorhergehenden. Dann wird auch im folgenden Jahre das Einkommen größer ſeyn, und wenn alljahrlich eben ſo an dem eigenen Einkommen erſpart wird, ſo muß der Volkswohlſtand fortwährend zunehmen, ohne daß man des auswärtigen Handels bedarf. Dieß mag der Fall in Japan ſeyn; denn mit keinem, oder doch einem im Verhältniß ſeiner Hervorbringung für nichts zu achtenden auswärtigen Handel hat dieß Land ſich zu einem Reichthume aufgeſchwungen, wie ihn nur die am meiſten handelnden Völker der Erde haben.

Ungünſtig endlich wird die Abgleichung, wenn der Aufwand das reine Einkommen überſteigt; dieſes muß dann jährlich kleiner werden, weil ſtets ein geringerer Stamm für den werbenden Verbrauch beſtimmt wird, und der Verfall wird nicht durch eine Einfuhr verurſacht, kommt keinem anderen Volke zu Gute.

Wir wollen uns nun drei Landesbezirke oder kleine Länder denken, ohne auswärtigen Handel, deren geſammte Verzehrung genau dieſelbe iſt, und in jedem von ihnen im Jahr 1800 ſich auf 10 Mill. Thlr. belaufen ſoll. Sie ſollen mit A, B und C bezeichnet werden. Nach den Phyſiokraten und ſelbſt nach mehreren Anhängern des Handelsſy-

ſtemes iſt die Verzehrung das Maß der Hervorbringung, ſo daß dieſe 3 Länder ſich auf gleicher Stufe des Wohlſtandes befinden müſſen. Wir werden indeß ſehen, daß das Gegentheil Statt finden muß.

Wenn A im Jahr 1799 4 Mill. werbend verbraucht hat, ſo bleiben 1800 von dem rauhen Einkommen noch 6 Millionen für das reine übrig. Werden aber 1800 nur 4,400,000 Thlr. auf den werbenden Verbrauch verwendet, ſo wird das reine Einkommen nur mit Ausnahme von 400,000 Thlrn aufgezehrt, und man hat im Jahr 1801 nach demſelben Verhältniß 11 Mill. rauhes und 6,600,000 Thlr. reines Einkommen u. ſ. f.

Verbraucht B im Jahre 1800 gerade dieſelbe Verlagsmenge wie 1799, ſo wird das rauhe und reine Einkommen im Jahr 1801 eben ſo groß ſeyn als in beiden vorhergehen- Jahren.

Wenn dagegen C im Jahre 1800, 400,000 Thlr. mehr aufzehrt, alſo dieſe Summe ſeinem werbenden Verbrauche entzieht, ſo wird 1801 das rauhe Einkommen nur 9, das reine 5,400,000 Thlr. betragen.

Es iſt offenbar, daß bei gleicher Verzehrung im Ganzen das Land A reicher wird, B ſtehen bleibt, C aber ſich zu Grunde richtet.

Wenn dieſe 3 Länder mit dem Auslande handeln, ſo mögen Ausfuhr und Einfuhr ſich gleich ſeyn, oder es mag jene größer ſeyn und zum Theile mit Schuldforderungen gedeckt werden, ſo daß das Volk leihend wird oder es mag die Einfuhr überwiegen, ſo daß das Land vom Auslande borgt; in jedem Falle wird der Anwachs oder Verfall des Volkswohlſtandes auf gleiche Weiſe von dem Verhältniß des reinen Einkommens zu den Ausgaben abhängen. Der ſogenannte Handelsabgleich (*balance du com-*

merce) kann dem Lande A ungünſtig ſeyn, und doch wird es reicher werden; denn in dieſem Falle dient die Einfuhr, für die es Schuldner anderer Völker wird, zur Hervorbringung und trägt bei, im folgenden Jahre das rauhe wie das reine Geſammteinkommen zu vergrößern. Dagegen muß C auch mit einem günſtigen Handelsabgleich verarmen, weil in ſolchem Falle der Werth der Ausfuhr, welchen andere Völker ſchuldig ſind, zu einer unfruchtbaren Verzehrung angewendet wird. Es ergiebt ſich hieraus, daß die Vergleichung der Aus- und Einfuhr keinesweges dienen kann, um Anwachs und Abnahme des Volksvermögens zu meſſen; dieß kann lediglich durch den Abgleich des reinen Einkommens mit dem Aufwande geſchehen.

Da das Vermögen bloß der Verwerdung menſchlicher Zwecke willen hervorgebracht wird, ſo ſtehen die geſammte Hervorbringung und Verzehrung der handelnden Welt nothwendig im Verhältniß mit einander; denn wenn das Jahreserzeugniß einmal auf der ganzen Erde den Verbrauch deſſelben Jahres überſtiege, ſo wäre für das folgende Jahr ein Überſchuß zu verzehren, welcher eine weitere Hervorbringung unnöthig machen, alſo von ihr abmahnen würde. [94]

94. Wenn hier von einem Jahre geredet iſt, ſo darf man den Ausdruck nicht im ſtrengen Sinne nehmen. Bei reichen Völkern findet eine langſamere Verzehrung Statt; ſie handeln zu gleicher Zeit mit dem Ertrage von 4 oder 5 auf einander folgenden Jahren, ohne Schwächung der Gewerbsthätigkeit, während ein armes Volk nur mit dem Ertrage des letzten Jahres Geſchäfte macht. Das reiche wird zu derſelben Zeit Schaafe haben, mit der Wolle des Jahres bedeckt, Vorräthe von Wolle des vorigen Jahres bei Landwirthen und Kaufleuten, Gewerke zur Verarbeitung der 2 Jahre alten, Tuchhandlungen im Großen mit Zeuchen aus Wolle von 3 Jahren, Kleinhändler, Schneider, Spediteure, deren Waaren wenigſtens noch um 1 Jahr älter ſind. Bei dem armen Volke dagegen hat keine der Mittelsperſonen zwiſchen dem Erzeuger des rohen Stoffes und dem Verzehrer Verlag genug, um die beſte Zeit des Verkaufes ruhig abzuwarten; jeder beeilt daher ſein Geſchäft, ſo daß die Wolle, welche im Sommer noch am Schaafe war, bisweilen ſchon im nächſten Winter den Verzehrer bekleidet. Ebenſo iſt es mit anderen Stoffen.

Ebenſo würde ein Volk ohne Welthandel, da es den Überſchuß ſeiner Hervorbringung nicht ausführen kann, dieſe auf die Gränzen des Verbrauches beſchränken müſſen, während ein handelndes Volk dieſen ganzen Überſchuß ausführen, folglich auf zwei Wegen von ſeinem Einkommen überſparen und ſeinen Erwerbſtamm vergrößern kann.

Der erſte Weg, der jedem Volke und der ganzen handelnden Welt offen ſteht, beſteht darin, daß jährlich ein größerer Theil des reinen Einkommens zu dem werbenden Verbrauche, folglich zur Gewinnung eines größeren Einkommens für das folgende Jahr, beſtimmt wird, wie ein Landwirth jährlich ſeine Ausſaat im Verhältniß ſeiner Ernte, oder in noch ſtärkerem Verhältniß als dieſe, vermehren kann.

Der zweite Weg der Überſparung von dem Einkommen kann nur von einem bereits reich gewordenen Volke betreten werden, welches mit anderen minder reichen oder minder ſparſamen Völkern handelt, die ſeiner bedürfen; er beſteht darin, daß es ihnen den Überſchuß ſeiner Hervorbringung verkauft, oder eigentlich leiht, ſo wie der Landwirth, mit dem wir es verglichen, wenn er in der Nähe eines Marktes iſt, allen Überſchuß ſeines Getreides, den er wegen Mangels an urbarem Lande nicht ausſäen kann, verkaufen wird.

In dieſem Verſtande, aber auch nur in dieſem, kann man ſagen, *daß der Verbrauch die Hervorbringung befördert.* Wenn man nur auf die inländiſche Verzehrung ſieht, ſo wäre es ungereimt, zu behaupten, daß das Volk durch ihn eine reichlichere Hervorbringung gewinne; ſobald es aber Verzehrer ſeiner Erzeugniſſe im Auslande findet, ſo iſt es, woferne nur der Werth dafür eingenommen wird, gleichgültig, ob ſie werbend verzehrt werden oder nicht. Indeß iſt ein Volk, welches ſich durch ſeinen Aufwand zu Grunde richtet, kein ſicherer Schuldner, und wenn das handelnde Volk klug iſt, ſo wird es ihm gewiß in ſeinen Handelsverbindungen ein ſolches vorziehen, deſſen Wirthſchaftsabgleich dem Volkswohlſtande günſtig iſt.

Achtes Buch.

Von den natürlichen Fortſchritten des Volkswohlſtandes.

Erſtes Hauptſtück.

Abriß der Grundlehren über das Volksvermögen.

Zur Vorbereitung auf die Unterſuchung des natürlichen Ganges, in welchem Völker mit Hülfe eines, durch Erſparungen anwachſenden Erwerbſtammes wohlhabend werden und allmälig alle Zweige der Betriebſamkeit entwickeln, wird es angemeſſen ſeyn, die dabei zum Grunde zu legenden Begriffe kürzlich zu wiederholen.

Das Volksvermögen beſteht aus dem Inbegriff der im Beſitz eines Volkes befindlichen äußeren Güter (*richesses*), deren Unterſchied von anderen Gütern darin

beruht, daß ſie körperlich ſind und einen Preis haben. [95] Alſo bilden weder die Menge noch der Preis der äußeren Güter, ſondern beide zugleich das Volksvermögen, und ein Volk wird ſowohl reicher, wenn die Menge, als wenn der Preis vergrößert wird.

In Anſehung der Menge hat ein Volk zwei Mittel, ſeinen Wohlſtand zu erhöhen: die Arbeit, welche Güter hervorbringt, und die Sparſamkeit, die ſie zu Verlag ſammelt; denn die dritte Quelle der Hervorbringung, der Boden, iſt eine Gabe der Natur, und die Verbeſſerungen, welche an ihm vorgenommen werden können, ſind ſchon in der Arbeit begriffen. Keines jener beiden Mittel kann ohne das andere Statt finden.

In Anſehung des Preiſes kann ſich ein Volk bloß bereichern durch ſeinen auswärtigen Handel. So lange die Erzeugniſſe im inländiſchen Umlaufe bleiben, machen die zufälligen Veränderungen des Marktpreiſes [96] das Volk weder reicher noch ärmer. Denn es kann nicht eine Waare theurer werden, ohne daß eine andere wohlfeiler wird; die Beſitzer der erſteren gewinnen alſo ſo viel, als

---

95. I. B. 51.

96. Ich ſage, die zufälligen, denn die dauernderen, durch Monopole verurſacht, machen wirklich ärmer (4. B. 6. H.). Zudem iſt hier bloß von den Marktpreiſen die Rede, denn die allmälige und anhaltende Erniedrigung des nothwendigen Waarenpreiſes deutet an, daß das Volk reicher wird, ſo wie eine eben ſolche Erhöhung das Ärmerwerden ankündigt. Die Erniedrigung zeigt an, daß die Arbeit beſſer getheilt iſt, daß Werkzeuge und Maſchienen ſich vermehrt und vervollkommnet, daß die Arbeiter mehr Geſchicklichkeit erworben haben, daß der Geldzins und der Unternehmgewinn geſunken ſind; kurz, daß der Erwerbſtamm, alſo auch das Vermögen, angewachſen iſt (4. B. 7. H. I. B. 305). Übrigens verſteht es ſich, daß hier nur der Sachpreis gemeint iſt.

diejenigen, welche ſie erwerben wollen, daran verlieren; die Summe alles Privatvermögens bleibt ungeändert, ſo wie in einer Familie die Schenkungen, Tauſche und Abtretungen wohl das Vermögen der einzelnen Glieder, aber nicht das der Geſammtheit verändern können.

Eine Familie aber und ein Volk gewinnen nothwendig im Verkehr mit anderen Familien und Völkern, wenn ſie die Preiſe der auswärts verkauften Waaren erhöhen können. Indeß iſt es vielleicht vortheilhafter, die Preiſe ſo niedrig als möglich zu ſetzen, um deſto mehr zu verkaufen, ſo wie manche Kaufläden durch die Ausdehnung ihres Abſatzes wieder gewinnen, was ſie wegen ihrer niedrigen Preiſe verlieren. Der Mitbewerb aller mit auswärtigem Handel beſchäftigten Kaufleute bringt jedoch ſchon von ſelbſt die Preiſe der Ausfuhrwaaren ſo tief herab, als es die Umſtände zulaſſen. Endlich, wenn das Volk von der einen Seite an den Preiſen gewinnt, ſo verliert es auch von der anderen bisweilen, und die Annahme, daß die Verluſte beſtändig von den Gewinnſten übertroffen werden könnten, verriethe wenig Kenntniß des Handels. [97]

Da nun die Vergrößerung des Volksvermögens von Innen bloß durch die Hervorbringniſſe geſchieht, und auch im auswärtigen Verkehre mit mehr Vortheil auf die Menge der verkauften Waaren, als auf den Gewinn der höheren Preiſe gerechnet wird, ſo geſchieht im Grunde die Bereicherung immer durch Vermehrung der Landeserzeugniſſe. Wie ſchnell ſie auch vorgehen mag, ſo gehört doch ein Volk, ſo lange ſein Erwerbſtamm nicht zur Belebung und Unterhaltung aller verſchiedenen Gewerbszweige zureicht, immer

---

97. In der 17. Zugabe werden dieſe Sätze ausgeführt und die Trugſchlüſſe des Grafen Lauderdale hierüber beſtritten.

noch zu den borgenden oder armen; aber es iſt reich, ſobald es ſich im Stande befindet, anderen Völkern die im Lande nicht mehr anzuwendenden Erwerbſtämme zu leihen. [98]

Geſetzt, ein Volk ſey in der Lage, jeden Gewerbszweig zu unternehmen, der ihm vortheilhaft wäre; welcher würde im Allgemeinen am günſtigſten für ſeine Bereicherung ſeyn? der Erdbau, oder die Gewerke, oder der Handel? dieſe hochwichtige Frage muß zuvor gelößt werden, ehe wir die natürlichen Fortſchritte der Betriebſamkeit unterſuchen können. Sie iſt vielleicht unter allen Fragen der Volkswirthſchaftslehre die am wenigſten aufgehellte, und die Meinungen über ſie ſind am meiſten getheilt. Der Grund hievon ſcheint zu ſeyn, daß die Schriftſteller ſie im Allgemeinen entſcheiden wollten, während ſie durchaus nur mit Rückſicht auf die jedesmalige Stufe von Reichthum eines Volkes beantwortet werden kann. Vielleicht läßt ſich von dieſem Geſichtspuncte aus ein Streit löſen, bei dem man ſich nur zu verſtehen braucht, um übereinzuſtimmen.

---

98. 2. B. 5. H. I, 146.

Zweites Hauptſtück.

Von der verſchiedenen Hervorbringekraft der verſchiedenen Gewerbszweige.

Betrachtet man zuvörderſt den Einfluß der verſchiedenen Gewerbszweige auf die Vermehrung der Menge von Gütern, ſo wird der hervorbringendſte für den Anwachs des Volksvermögens am zuträglichſten ſeyn, weil er es iſt, der bei gleichen Gewinnekoſten die mehrſten und vollkommenſten Güter liefert. [99] Dieß läßt ſich, weil die Hervorbringekoſten den nothwendigen Preis bilden, auch ſo ausdrucken: ein Gewerbszweig iſt um ſo hervorbringender, je mehr er den nothwendigen Preis ſeiner Erzeugniſſe im Fortgange ſeiner Vervollkommnung vermindern kann.

Das Mittel, die Gewerbsthätigkeit hervorbringender zu machen, iſt die Arbeitstheilung, die wiederum von der Größe des Erwerbſtammes bedingt wird; [100] je reicher alſo ein Volk wird, deſto hervorbringender wird ſeine Gewerbsthatigkeit, und je ſtarker dagegen dieſe hervorbringend wird, deſto mehr nimmt der Reichthum zu. Dieſe Wechſelwirkung geſchieht auf folgende Weiſe.

Die Gewerbsarbeit bringt, ehe ſie durch Anſammlung von Erwerbſtamm unterſtützt wird, gerade nur den Unterhalt des Arbeiters hervor. So wie nun ein beträchtliche=

99. 1. B. 6. H. I, 99.

100. 2. B. 8. H.

rer Erwerbſtamm ihm beſſere Werkzeuge verſchafft und ihn in den Stand ſetzt, die Gewerbe mehr und mehr zu zertheilen, ſo erzeugt er auch eine immer größere Menge von Gütern, als ohne dieſe Hülfsmittel. Es iſt alſo ein Überſchuß der Hervorbringung nach geſchehener Abtragung des nothwendigen Arbeitslohnes vorhanden.

Dieſer Überſchuß iſt gleich dem Unterſchiede zwiſchen den Hervorbringekoſten, die jetzt ein Gut erfordert, und denen, welche es einem Arbeiter verurſacht hätte, dem die Anſammlung von Erwerbſtämmen und ihre Folgen nicht zu Hülfe gekommen wären. Der Geſammtbetrag dieſes Überſchuſſes bei allen Gewerben, die in einem Volke betrieben werden, iſt die Größe, um welche daſſelbe in Vergleich mit ſeinem anfänglichen Zuſtande reicher geworden iſt.

Er wird durch die Mitbewerbung auf billige Weiſe zwiſchen den Verzehrern und den Inhabern der hervorbringenden Kräfte vertheilt. Die letzteren können ſich ihn nicht allein zueignen, denn ſie würden niemals Verzehrer finden, wenn die Waaren ſo ungeheuer hoch kämen. Wollten aber dagegen die Verzehrer nicht einen Theil des Überſchuſſes jenen Inhabern zukommen laſſen, ſo hätten dieſe keinen Nutzen dabei, ihren Erwerbſtamm auf ſeine Hervorbringung zu wenden, und es würde im Volke nur jene rohe, keinen Überſchuß gebende Arbeit Statt finden, die beim Urſprung der Geſellſchaften geübt wurde.

Der wechſelſeitige Vortheil beider Partheien gebietet daher eine freiwillige Theilung des Überſchuſſes, damit die einen die Waaren zu kaufen, die anderen aber ihre hervorbringenden Kräfte anzulegen bewogen werden. Der anſehnlichſte Theil fällt immer den Verzehrern zu, nämlich der Zuwachs von Wohlbefinden, den das Volk durch die Vervollkommnung ſeiner Betriebſamkeit und die Vermehrung ſeines Erwerbſtammes erwirbt. Der den Arbeitern, Verlags-

lags = und Grundbeſitzern übrig bleibende Theil dagegen bildet das reine Einkommen der Geſellſchaft.

Alles, was hier von dem Nutzen geſagt wurde, den die Verzehrer aus der Vervollkommnung der Betriebſamkeit ziehen, gilt von den ausländiſchen eben ſo wohl, als von denen im Lande. Die zur Ausfuhr beſtimmten Waaren werden wegen des Mitbewerbes der Kaufleute und ihres Strebens nach weiterem Abſatze eben ſo gut, als die zum inländiſchen Verbrauche dienenden, wohlfeiler verkauft, wenn zufolge einer Minderung der Hervorbringekoſten die Preiſe herabgeſetzt werden können; die Kaufleute verlieren nichts dabei und können eine größere Ausdehnung ihrer Geſchäfte gewinnen. Aus dieſem Grunde ſuchen die Engländer vor Allem minder koſtbare Hervorbringewege. Wenn ſie daher manche Waaren um 25 vom Hundert wohlfeiler verkaufen, als ſie jedes andere Volk liefern könnte, ſo verlieren ſie dabei nichts, und die Käufer gewinnen dabei den Betrag dieſer Erſparniß.

Alle durch den Handel in Verbindung ſtehenden Länder der Erde müſſen demnach als ein einziges Handelsvolk betrachtet werden, und das Wort „Verzehrer" begreift die ganze menſchliche Geſellſchaft. Was den Verzehrern vortheilhaft iſt, iſt es der ganzen Menſchheit, ausgenommen die rohen Völker, zu denen ſich der Handel nicht erſtreckt, und die gebildeten Staaten, welche durch Verbote fremder Waaren ſich der Vortheile berauben, die in blühenden Ländern die Vervollkommnung der Betriebſamkeit zu Wege bringt. Aber nicht bloß die Verzehrer ziehen hievon vermittelſt des Handels Nutzen; die Erzeuger verdanken dieſer Vervollkommnung wohl eben ſo viel. [101]

---

101. I. B. II. H. I, 128.

Wenn der Welthandel völlig frei wäre, ſo würde jeder Schritt des einen Volkes zum Wohlſtande, jeder Anwachs des Erwerbſtammes, jede neue Entdeckung, auf welchem Punct der Erde ſie immer vorgiengen, nothwendig den Zuſtand aller handelnden Völker verbeſſern, und jedes einzelne würde um ſo blühender werden in dem Maße, als es alle würden. So will es die ewige Weisheit; aber ihre wohlthätigen Abſichten werden oft von den Regierenden halsſtarrig verkannt, welche durch alle möglichen Erſchwerungen des Handelsverkehres den Wohlſtand und die Betriebſamkeit ihrer Regierten zu befördern wähnen.

Dieſe Betrachtungen waren eine nothwendige Vorbereitung für die in dieſem Hauptſtück zu löſende Frage. Es wird nun leicht einzuſehen ſeyn, daß diejenige Gewerbsarbeit am hervorbringendſten iſt, welche in dem Maße, als die Geſellſchaft ſich bereichert, den größten Überſchuß der Hervorbringung giebt, oder welche der größten Vervollkommnung fähig iſt, deren Erzeugniſſe folglich verhältnißmäßig auf den geringſten nothwendigen Preis herabgebracht werden können. Aus dieſem Geſichtspunkte kann man wohl die richtige Entſcheidung der Frage nicht verfehlen.

Werfen wir zuvörderſt einen Blick auf die Fortſchritte, deren die Erdarbeit fähig iſt. Der Jäger, durch Sumpf und Wald ſchweifend, erwirbt kaum in einem Tage voll Anſtrengung und Beſchwerden ſo viel, um für den Augenblick mit rauher, oft widriger Koſt den Hunger ſtillen zu können; es iſt ſchon ein Glück, wenn er einen Theil davon übrig behält, den er ſeiner Familie bringen kann; am anderen Tage hat er wieder gleiches Bedürfniß und gleiche Anſtrengungen vor ſich. Das Geſchäft des Hirten giebt mit geringerer Gefahr und Beſchwerde einen viel reichlicheren Ertrag und von beſſerer Beſchaffenheit; um jedoch zu ermeſſen, wie weit dieſe Gewerbsarbeit in Anſehung der Hervorbringekraft dem Landbau nachſteht, darf man nur den,

mit beiden verbundenen Bevölkerungsgrad vergleichen. Wie reichlich auch ein Hirtenvolk mit Unterhaltsmitteln verſorgt ſeyn mag, ſo ſetzt doch dieſes herumziehende Leben der Vermehrung des Menſchengeſchlechtes nothwendig ſo enge Gränzen, daß ein von Nomaden bewohntes Land in Vergleich mit einem angebauten wüſt erſcheint. Der Landbau dagegen, ſo unvollkommen man ſich ihn auch denken mag, bringt immer mehr Nahrung hervor, als der Unterhalt der auf ihn gewendeten Arbeit erfordert; der Überſchuß iſt auch immer mehr als hinreichend, um den ſo benutzten Erwerbſtamm mit Gewinn wieder zu erſtatten.

Von dieſem Puncte an ſcheint der Landbau keine auffallenden Fortſchritte mehr zu geſtatten. Zwar laſſen ſich, ſo wie der Arbeiter mit dem Spaten nicht ſo großen Ertrag gewinnt als der Klügere, der den Pflug und das Vieh zur Arbeit und Düngung zu Hülfe nimmt, auch wieder in dem Ertrage des letzten Unterſchiede zufolge des Grades von Wohlſtand und Betriebſamkeit des Landes bemerken; aber dieſe Unterſchiede ſind viel weniger merklich, als in den Gewerken und dem Handel. Der Landbau der Alten und Neueren, der armen und reichen Völker bietet keine große Verſchiedenheit hierin dar, während in den anderen Gewerben der mit den verſchiedenen Entwicklungsſtufen der Völker zuſammenhängende Unterſchied in der Menge und Vollkommenheit der Erzeugniſſe, bei gleichen Hervorbringekoſten, ſehr auffallend iſt.

Dieß erklärt ſich leicht aus dem Weſen dieſer Gewerbszweige.

1. Im Landbau thut der Boden das Meiſte, in den Gewerken und im Handel der Menſch. Nun laſſen ſich mit aller Kunſt die natürlichen Vortheile des Bodens und Klima's nur wenig erhöhen, die Nachtheile nur verringern, aber nicht gänzlich entfernen. Aber die Werkzeuge und

Maſchienen, die in den anderen Gewerbszweigen mit dem Menſchen wirken, ſind ſelbſt ein Werk deſſelben, und es laſſen ſich daher gar keine Gränzen ihrer möglichen Vermehrung und Vervollkommnung angeben.

2. Die landwirthſchaftlichen Arbeiten können nicht ſo ununterbrochen fortgehen, als andere. Obgleich die Erde eine Arbeiterin iſt, die man, ohne ihren Kräften zu viel zuzumuthen, zu größerer Wirkſamkeit bis auf einen gewiſſen Grad anſpornen kann, ſo hat doch dieſer Grad ſeine Gränzen, denn die Erde ruht im Winter; eine Dampfmaſchiene dagegen arbeitet Tag und Nacht, das ganze Jahr durch.

3. In der Landwirthſchaft hat die Natur ſelbſt die zur Erzeugung eines Stoffes erforderliche Zeit unabänderlich beſtimmt. Keine menſchliche Kunſt könnte in kürzerer Zeit Wein, Hanf, Seide ernten, ein erwachſenes Thier, einen großen Baum ziehen, als die Natur dazu braucht. Aber wenn man jetzt die Baumwolle 10mal ſo geſchwind, als vor 100 Jahren ſpinnt, ſo kann Niemand ſagen, ob man ſie nicht nach 100 Jahren noch einmal ſo ſchnell ſpinnen und weben werde.

4. Die landwirthſchaftliche Arbeit iſt viel weniger theilbar; [102] daher werden auch die in ihr möglichen Verbeſſerungen ſchwerer aufgefunden und der Arbeiter wird in der Ausübung ſeiner Verrichtungen nicht ſo geſchickt, weil er deren immer mehrere vorzunehmen hat.

5. Landwirthſchaftliche Erzeugniſſe ſind meiſtens ſchwer zu verſenden, wodurch die Ausdehnung ihres Mark-

102. Die Urſachen hievon ſ. im 1. B. 7 H.

tes und folglich die Anwendung der Arbeitstheilung beſchränkt wird.

6. Endlich kehrt beim Landbau der Erwerbſtamm langſamer zurück, als bei den übrigen Gewerben, ausgenommen einige Zweige des auswärtigen Handels. Faſt immer gehört dazu ein Jahr; daher liefert gleiche Verlagsmenge im Landbau wenigere Erzeugniſſe, als im Handel und den Gewerken.

Demnach giebt zwar die Thätigkeit des Landbauenden immer einen Überſchuß, auch in dem unvollkommenſten Zuſtande des Landbaues, aber dieſer Überſchuß iſt keines großen Anwachſes fähig, und die Erdarbeit iſt, ſobald einmal der Anbau des Landes allgemein geworden iſt, minder hervorbringend, als Gewerksarbeit und Handel. Dieſe ſind dagegen anfangs ſelten zureichend, die Arbeit zu bezalen, die ſie koſten; aber in fortſchreitender Vervollkommnung geben ſie endlich einen beträchtlicheren Überſchuß der Hervorbringung, als die Erdarbeit, ſo daß ihr Betrieb bei einem armen und wenig gebildeten Volke (wenn er dort möglich wäre) Schaden verurſachen würde, bei einem wohlhabenden aber an Vortheilhaftigkeit die Erdarbeit übertrifft.

Wenn wir, um dieſen, etwas ungewöhnlich ſcheinenden Satz zu erläutern, annehmen, daß einem Meſſerſchmied, der ſich aller Hülfe der Arbeitstheilung und Verlagsanwendung entziehen wollte, ein Meſſer vielleicht tauſendmal ſo viele Hervorbringekoſten verurſachen würde, als jetzt einer Meſſerfabrik, ſo iſt jenes ungefähr der Fall eines Menſchen, der in einem armen, wenig entwickelten Volke auf den Gedanken käme, Meſſer oder irgend eine Waare zu machen, deren Verfertigung eine gewiſſe Vollkommenheit des Gewerbefleißes erfordert. Geſetzt auch, er habe einige Werkzeuge und einige Hülfsmittel mehr, als jener Meſſer-

ſchmied, und der Preis ſeiner Waare ſey folglich um ¼ oder die Hälfte geringer, ſo iſt er doch immer nach dem Werthe derſelben und dem Vermögenszuſtande der Verzehrer ungeheuer; die Sache wird folglich keinen Abſatz finden und nicht verfertigt werden; geſchähe dieß aber zufällig, ſo hätte der Verfertiger Schaden dabei. Dieß kann im Landbau niemals Statt finden. So unvollkommen auch ſein Betrieb ſeyn mag, ſo werden doch die Koſten nie den Ertrag überſteigen, vielmehr giebt dieſer faſt beſtändig einen Überſchuß über jene; dieß beweißt der raſche Anwachs der Bevölkerung bei allen Hirtenvölkern, wenn ſie den Landbau unter ſich einführen.

Man könnte fragen, wie nur Gewerksarbeiten und Handel aufkommen können, wenn ihr Beginn ſtets mit Verluſt begleitet iſt? Sie entſtehen nach und nach neben der Erdarbeit, die die Koſten derſelben zu beſtreiten beiträgt. Die unentbehrlichſten Handwerke ſind auch die einfachſten, erfordern wenigen Erwerbſtamm und können ohne Arbeitstheilung geübt werden; jeder, der ihre Erzeugniſſe nöthig hat, verſchafft ſie ſich durch ſeine eigene Arbeit. Solche Zweige der Gewerksarbeit, welche minder dringende Bedürfniſſe befriedigen und mehr Erwerbſtamm und Kunſtfleiß erfordern, ſind Kinder der Muße und des Wohlſtandes; ſie werden anfänglich nur von Landbauenden getrieben, deren Unterhalt ſchon geſichert iſt, und in den Zwiſchenzeiten zwiſchen den landwirthſchaftlichen Verrichtungen. In dem Maße, als ſie ſich vervollkommnen, werden ihre Erzeugniſſe mit immer geringeren Koſten hervorgebracht; indeß ſcheiden ſie ſich nur dann gänzlich vom Landbau, wenn dieſe Koſten ſo weit verringert worden ſind, daß der Arbeiter auf einen dauerhaften und geſicherten Abſatz rechnen kann; dann erſt verläßt er den Pflug, um ſich ausſchließend dem Gewerke oder dem Handel zu widmen.

Sobald man ſich einmal dieſe Gewerbe bei mehreren, auf verſchiedenen Stufen des Wohlſtandes ſtehenden Völ-

kern eingeführt denkt, iſt es unſchwer einzuſehen, wie ein landbauendes, armes, wenig gebildetes Volk ſich die nöthigen Kunſt- und Handelswaaren verſchafft, die es mit dem Überfluß ſeiner gewonnenen Stoffe bezalen kann; die wohlhabenden Völker, bei denen jene Gewerbe am weiteſten vervollkommnet ſind, werden ihm ſolche Bedürfnißmittel für den niedrigſten möglichen Preis zuführen.

Die Verſchiedenheit in der Hervorbringekraft der Gewerke und des Handels iſt ſchwerer nachzuweiſen, als zwiſchen beiden und der Erdarbeit, weil ſie weniger hervorſpringend iſt. Beide Gewerbe arbeiten mit Werkzeugen und wenden Mittel an, die von Menſchen hervorgebracht werden und in dem Maße verbeſſert werden können, wie der menſchliche Geiſt fortſchreitet. Die Arbeit in beiden iſt gleich theilbar, und wenn die Gewerke in dieſer Hinſicht etwas voraus haben, ſo hat dagegen der Handel wieder den Vortheil, daß der größere Theil ſeiner Verrichtungen mehr geiſtig als mechaniſch iſt. Der Handwerker und Fabrikarbeiter haben immer eine körperliche Sache zu bearbeiten, während der Kaufmann oft nur geſchickte Berechnungen zu machen und mögliche Vortheile auszuſpähen hat.

Vergleicht man die Fortſchritte beider Gewerbszweige ſeit ihrer Entſtehung bis auf unſere Tage, ſo muß man zugeben, daß die des Handels viel merklicher geweſen ſind; denn die ſinnreichſten Erfindungen und die nützlichſten Entdeckungen in den Gewerken, wie der Strumpfwirkerſtuhl, die Wind- und Waſſermühlen, die Dampfmaſchienen, die Spinnmaſchienen ꝛc. können niemals den Vergleich mit der Erfindung der Münze, des Compaſſes, der Poſten, Wechſel, Banken ꝛc. aushalten, wenn man ihren Einfluß auf die Vervollkommnung jedes dieſer Gewerbe und auf die Verminderung des nothwendigen Preiſes ihrer Erzeugniſſe gegen einander hält. Wenn aber gleich der Handel bisher mehr Verbeſſerungen erhielt, als die Gewerke, ſo folgt

daraus doch nicht, daß er im Allgemeinen fähiger ſey, ſolche zu erhalten; es ſcheint vielmehr, daß ſeine, bisher ſo auffallenden Fortſchritte langſamer werden müſſen, und daß für ihn künftig wenigere zu erwarten ſind, als für die Gewerke, deren vereinzeltere und langſamere Ausbildung fortdauernder ſeyn zu müſſen ſcheint.

Es erhellt aus dem Bisherigen die Unmöglichkeit einer allgemeinen und unbedingten Löſung der Frage, welcher Gewerbszweig in Anſehung ſeiner Hervorbringekraft den übrigen vorgehe. Man muß dabei auf den Wohlſtandsgrad jedes Volkes ſehen. Der Landbau iſt anfänglich hervorbringender; er entſpricht alſo beſſer armen, wenig gebildeten Völkern. Gewerke und Handel dagegen, weil ſie im Fortgange hervorbringender ſind, paſſen beſſer für wohlhabende Völker, die allein im Stande ſind, ſie zu vervollkommnen. Wollen beiderlei Völker von den Vortheilen aller Gewerbe zu gleicher Zeit Nutzen ziehen, ſo brauchen ſie nur die Hervorbringniſſe ihres Gewerbefleißes gegenſeitig zu vertauſchen; das arme wird ſeine gewonnenen Stoffe dem reichen überliefern, welches ihm dafür ſeinen Überfluß an Kunſtwaaren abtritt und noch dazu die Verführung beider übernimmt. Wo könnte das große Geſetz der Arbeitstheilung in weiterem Umfange angewendet werden, als in den Verhältniſſen der Völker zu einander? Auf dieſe Weiſe wird jedes Volk die Arbeit verrichten, die ihm am vortheilhafteſten iſt; beſonders wird ſich das arme Volk ſo ſchnell als möglich bereichern; in dem Maße, als dieß geſchieht, werden ſeine Gewerke und ſein Handel immer hervorbringender werden, und wenn es bei dem Grade von Wohlſtand angekommen iſt, der ihm verſtattet, für die neu aufblühenden Völker mit Nutzen Gewerksarbeit und Handel zu treiben, ſo wird es ihnen wiederum dieſelben Dienſte leiſten, die es von den früher wohlhabend gewordenen Völkern ſo eben erhalten hatte.

Iſt nun aber bei dieſem Tauſche der Vortheil für beide Völker gleich? gewinnt das arme eben ſo viel oder mehr, oder weniger, als das reiche? Wie auch Erfahrung und Schlußfolge dieſe Frage beantworten mögen, ſo kann doch dadurch nichts in den ſo eben dargeſtellten Grundſätzen geändert werden; denn ſelbſt wenn es erwieſen wäre, daß das gewerk- und handeltreibende Volk bei dieſem Tauſche mehr gewinnt, als das landbauende, ſo würde doch das letztere in ſeinem wohl verſtandenen Beſten das Gebot finden, ſeinen Vortheil nicht bloß darum aufzuopfern, damit dem andern ein beträchtlicherer entzogen werde. Dieß wäre eben ſo, wie bei einem Einzelnen, unverſtändig und neidiſch gehandelt. Die aufgeſtellte Frage würde daher für die Staatsverwaltung kein Gewicht haben, wenn die Regierungen ſtets nach dem wahren Wohl ihrer Völker handelten. Da aber Leidenſchaften und Vorurtheile mächtig auf ihre Handlungsweiſe einwirken, ſo iſt es nöthig, die Frage zu unterſuchen, zu beweiſen, daß ſelbſt, wenn man nur die Eiferſucht hören wollte, ein landbauendes Volk den Verkehr mit einem gewerk- und handeltreibenden auf keine Weiſe zu fürchten hat.

Drittes Hauptſtück.

Welcher Gewerbszweig in Rückſicht auf den Tauſchverkehr zwiſchen Völkern der vortheilhafteſte iſt.

Aus dieſem neuen Geſichtspuncte kommt bloß der Gewinn *(gain)* bei der Ausfuhr der Erzeugniſſe in Erwägung. Da nun dieſer aus dem Unterſchiede zwiſchen dem nothwendigen und Marktpreiſe beſteht, ſo muß derjenige Gewerbszweig der vortheilhafteſte ſeyn, der am meiſten zum Monopol werden kann, weil nur durch ein ſolches der Marktpreis ſich lange über dem nothwendigen halten kann.

Begreiflich iſt hier nicht von den, aus Unrecht und Gewalt herrührenden Monopolen die Rede, welche frühe oder ſpät den Handel zu Grunde richten, ſondern von den aus dem Weſen der Dinge entſtehenden, deren Wirkung dem verkaufenden Volke zuträglich iſt, ohne dem kaufenden Schaden zu thun. Dahin gehört, in der Landwirthſchaft, das ausſchließende Grundeigenthum, und, in allen Gewerben, das Geheimniß eines vortheilhafteren Betriebes. Da das erſte bloß dem Landbau eigen iſt, ſo können nur in Rückſicht auf das andere die Hervorbringekräfte der verſchiedenen Gewerbe verglichen werden.

Würde man ſich auf die Bemerkungen im vorigen Hauptſtücke beſchränken, ſo würde es ſcheinen, daß in Beziehung auf den auswärtigen Handel alle Gewerbszweige allen Völkern, den armen wie den reichen, gleich nützlich ſeyen. Aber es iſt nicht ganz ſo. Da die Fortſchritte des

Kunſtfleißes von den wohlhabenden Völkern herrühren, ſo ziehen dieſe auch zuerſt den Nutzen davon, und ſie ziehen ihn ausſchließend, ſo lange die Fortſchritte ſich nicht von ihnen aus weiter verbreiten. Ein Volk alſo, welches wohlhabender wäre, als alle anderen, bei dem die Betriebſamkeit ſich von Jahr zu Jahr vervollkommnete, und welches das Mittel gefunden hätte, den Erfindern das Monopol ihrer Erfindungen zu ſichern; ein ſolches Volk könnte, wenigſtens eine Zeit lang, die Vortheile einer hervorbringenderen Gewerbſamkeit ausſchließend benutzen; es würde ſich dann zu anderen Völkern ſo verhalten, wie ein Gewerksherr, der, im Alleinbeſitze eines Gewerbsgeheimniſſes, ſeine Waare höher verkaufen könnte, als für den nothwendigen Preis, den ſie ihn koſtet.

In einer ſolchen Lage befindet ſich gegenwärtig England. Es iſt das reichſte Land in Europa; das Volk hat daſelbſt mehr als anderswo Sinn für Gewerbsunternehmungen, man weiß das Geheimniß einer Entdeckung dort beſſer zu bewahren, und die Regierung ergreift die paſſendſten Maßregeln, um den Erfindern das Monopol davon zu ſichern. [103] So lange alſo dieß Monopol dauert, oder das Geheimniß nicht kund wird, bleibt der, durch die Erfindung bewirkte Überſchuß der Hervorbringung, ſtatt allen handelnden Völkern zu Gute zu kommen, der beſondere Gewinn Englands, oder vielmehr der Erfinder, denn die übrigen Einwohner nehmen daran ſo wenig Theil, als die Ausländer. Da indeß dieſe Erfinder Glieder des engliſchen Volks ſind, ſo fließt der Vortheil doch ſtets dieſem zu.

Wir ſehen aber, [104] daß die Geſchichte des Landbaues faſt kein Beiſpiel eines außerordentlichen Gewinnes darbie-

---

103. S. die 18. Zugabe.

104. 4. B. 6. H. I. 302.

tet, der aus einem landwirthſchaftlichen Geheimniß gefloſſen wäre, daß ſolche Geheimniſſe im Handel ſelten, und in den Gewerken häufig ſind. Wenn man alſo nur den Gewinn aus einem ſolchen Monopole im auswärtigen Handel in Betracht zieht, ſo iſt der Handel hervorbringender als der Landbau, und die Gewerke ſind es wieder mehr, als der Handel. Dieß hat die Engländer, denen ihr Reichthum den Betrieb jedes Gewerbszweiges in gleichem Grade möglich macht, beſtimmt, ſich vorzüglich den Gewerken zu widmen; ſie haben darin einen außerordentlichen Gewinn gefunden, den die übrigen Gewerbe im auswärtigen Handel nicht zu Wege bringen können. Mit Hülfe ihres Reichthums, ihres Kunſtfleißes, ihrer Inſellage, ihrer Steinkohlengruben und der unzäligen Maſchienen, welche die Dampfmaſchiene in Bewegung ſetzt, verkaufen ſie im Auslande die Hervorbringniſſe ihrer vorzüglichſten Werkſtätten mit ſolchem Vortheile, wie ein Landwirth, der den Pflug erfunden hätte, ſeine Früchte im Mitbewerb mit Anderen verkaufen würde, die das Land mit dem Spaten bearbeiten.

Wir wollen, der Verdeutlichung willen, annehmen, daß ſämmtliche im engliſchen Gewerkswesen während eines Jahres gemachten Entdeckungen und Verbeſſerungen, eine in die andere gerechnet, den nothwendigen Preis des ganzen Kunſterzeugniſſes um 10 vom Hundert gegen das vorige Jahr erniedrigen. Da ſie Geheimniſſe der engliſchen Fabrikherren ſind, oder von der Regierung durch Patente dieſen erhalten werden, ſo wird der Marktpreis der Waaren ungefähr ſo bleiben, wie das Jahr zuvor; die 10 vom Hundert ſind folglich ein reiner Gewinn für die engliſchen Fabrikherren und daher für ganz England. Geſetzt ferner, die Hälfte des Jahreserzeugniſſes der Gewerksarbeiten werde im Lande, die andere Hälfte auswärts verzehrt, ſo wird auch die eine Hälfte des Gewinnes von fremden Völkern, die andere von den einheimiſchen Zehrern entrichtet werden. Indeß bereichert ſich England durch dieſen zweiten Theil

nicht minder als durch den erſten; denn der Gewinn, den die Fabrikherren von ihren Landsleuten erheben, iſt eben ſo gut ein Erſparniß an den Hervorbringekoſten, welches auf der Stelle zu neuen Hervorbringungen angewendet werden kann.

Die Verzehrer, ſowohl einheimiſche als fremde, verlieren nichts dabei, daß die engliſchen Gewerksherren dieſen Gewinn machen, denn die Waaren kommen ihnen nicht höher, als im vorigen Jahre. Aber ſie würden wirklich verlieren, wenn ſie ſich nicht mit den Waaren für den engliſchen Marktpreis ſelbſt verſorgen könnten, und gleichwohl einwilligten, ſie theurer zu bezalen, woferne ſie in ihrem Lande verfertigt würden. Was liegt einem Ruſſen daran, daß die Engländer mit Hülfe ihrer Capitale und Maſchienen in einem Tage die Wollen- oder Baumwollenzeuche geſponnen und gewebt haben, die er eintauſcht gegen einen Vorrath von Hanf oder Talg, der ihn zwei Tage gekoſtet hat und ſie eben ſo viel gekoſtet hätte? Wenn er, beim gegenwärtigen Zuſtande ſeiner Betriebſamkeit, ſich nur mit Aufwand von drei Tagen die Stoffe jener Zeuche hätte verſchaffen und verarbeiten können, ſo haben beide Völker bei dem Tauſche eine gleiche Menge von Arbeit erſpart, die beide anwenden können, um ſo viel mehr Zeuche, Hanf oder andere Dinge hervorzubringen.

Offenbar haben beide Völker gleichmäßig Nutzen dabei, ſolche Waaren nicht ſelbſt hervorzubringen, die ſie wohlfeiler von einander kaufen können. Wenn in dieſem Verkehre die Engländer mehr gewinnen, als die Ruſſen, ſo ſchadet dieß den letzteren gar nichts; wir ſehen vielmehr, wie ſie ſogar dann noch Nutzen dabei haben würden, wenn ſie zwei gegen eines gäben. Der Vortheil, den die Engländer über die Ruſſen haben, iſt eine nothwendige Folge ihres gegenwärtigen größeren Wohlſtandes. Die Anhäufung des Erwerbſtammes hat in England den Zinsſatz und den Ge-

winn der Unternehmer herabgebracht; Arbeitstheilung und Vervollkommnung der Werkzeuge ſind weiter getrieben worden, als irgendwo in Europa; überdieß hat das engliſche Volk die Klugheit gehabt, ſich, für den auswärtigen Handel, vorzugsweiſe ſolchen Gewerbsarbeiten, zu widmen, die es durch ſeinen Überfluß an Brennſtoffen außerordentlich abkürzen und vereinfachen kann. Wollte man dieſen Vortheil ihm entziehen und ſich zueignen, ehe man noch gleichen Wohlſtand erworben hat und durch die Umſtände in gleichem Grade begünſtigt wird, ſo hieße dieß, ſeine Mittel in einer undankbaren Unternehmung erſchöpfen, während man ſie in anderen ergiebigeren und zugänglicheren vermehren könnte.

Denn, man darf ſich nicht darüber täuſchen; eine und dieſelbe Gewerksarbeit bereichert nicht gleichmäßig die wohlhabenden und die armen Völker, die darleihenden und die borgenden. Manche Gewerksarbeit oder mancher Zweig des auswärtigen Handels bereichert England, weil der niedrige Zinsfuß, der mäßige Unternehmegewinn, die große Sicherheit der Perſon und des Eigenthums, der ungeheure Credit, die Geſchicklichkeit der Arbeiter, die Güte der Maſchienen, die gute Abtheilung der Verrichtungen, ihm den Betrieb mit einer, anderswo nicht anwendbaren Erſparung möglich machen; daſſelbe Gewerbe würde in Rußland einen Unternehmer zu Grunde richten, weil es, nach dem dortigen Stande des Erwerbſtammes und Kunſtfleißes, nicht mit der gleichen Erſparung geübt werden könnte. In dieſer Hinſicht iſt der Grad von Wohlſtand eben ſo entſcheidend, als es die natürlichen Beſchaffenheiten des Bodens jemals ſeyn können. So gut als Rußland offenbar verlieren würde, wenn es in Gewächshäuſern Gewürze ziehen wollte, die wir von den Molucken erhalten, verliert es auch offenbar, wenn es Zeuche und Geräthe verfertigt, die in England wohlfeiler gekauft werden können, als es möglich iſt, ſie in Rußland zu erzeugen, und die mit Waaren gekauft werden, welche dort wieder wohlfeiler, als von den Eng-

ländern, hervorgebracht werden können. Zwar iſt die Naturbeſchaffenheit eines Landes immer unveränderlich, während Betriebſamkeit und Volkswohlſtand fortſchreiten, und Rußland nach und nach in den Stand ſetzen, dieſelben Gewerbe zu treiben, wie die Engländer. Aber dieſem Zeitpunct voraus eilen, würde die Fortſchritte hemmen.

Betrachtet man die verſchiedenen Gewerbe in Beziehung auf das *Monopol zufolge der Verbeſſerungen, deren ſie fähig* ſind, ſo iſt offenbar die Gewerksarbeit für den auswärtigen Handel am vortheilhafteſten, und die Erdarbeit nimmt die letzte Stelle ein. Denn ſie bietet nicht nur zur Vervollkommnung der Werkzeuge und des Verfahrens wenigere Gelegenheit dar, als andere Gewerbe, ſondern die in ihr Statt findenden Verbeſſerungen ſind auch viel weniger geeignet, das Monopol der Erfinder zu werden. Indeß wird dieſer Nachtheil reichlich aufgewogen durch das *Monopol des Bodens*, an welchem keines der übrigen Gewerbe Theil nimmt. Wir wollen das Weſen beider Monopole und den Gewinn, den jedes von ihnen im Verkehre der Völker unter einander geben kann, unterſuchen.

Die Erdarbeit bereichert ſich auf dieſelbe Weiſe durch das Monopol der hervorbringenden Kräfte im Boden, wie die Gewerksarbeit durch ihre Betriebsgeheimniſſe; eben ſo wie der Gewinn, den dieſe abwerfen, iſt auch die Grundrente Folge eines Monopols. [105] Der ganze Unterſchied beruht in folgenden zwei Punkten:

---

105. S. B. 3, H. 11. Zwar iſt die Grundrente nicht der Gewinn des Landwirths; ſelbſt der Grundeigenthümer betrachtet ſie nicht als einen Gewinn, ſondern als den Zins der Ankaufsſumme, welche auf das Grundſtück gewendet wurde. Indeß iſt für das Volk die Rente immer ein Gewinn, weil

1. Das Monopol der Gewerke iſt vorübergehend, da es auf Betriebsverfahren und Maſchienen beruht, die früher oder ſpäter bekannt und nachgeahmt werden; das Monopol des Landbaues ruht in dem Grundeigenthum, welches nicht geraubt werden kann. [106] Dieſe Feſtigkeit und Unveränderlichkeit der Grundrente iſt ein großer Vorzug derſelben, während ein gewerktreibendes Volk ſeinen Gewinn nur ſo lange erhalten kann, als es ſeine Betriebſamkeit immerfort vervollkommnet. In dem Augenblicke, wo England aufhören würde, neue Verbeſſerungen in ſeinen Gewerken anzubringen, würde es keine ſo vortheilhaften Tauſche mehr mit Rußland ſchließen; dieſes aber, auch wenn ſein Landbau keine Fortſchritte mehr machte, würde immer den Gewinn ſeiner Grundrente behalten.

2. Die Vervollkommnung der Gewerke, folglich der aus ihnen entſpringende Gewinn, hat keine anderen Gränzen als die beinahe unbeſtimmbaren des menſchlichen Geiſtes; die Rente dagegen iſt durch den Grundbeſitz beſchränkt, den man weder vergrößern noch vervielfältigen kann. Dieſer Umſtand ſcheint das Gleichgewicht zwiſchen den Vortheilen der beiden Gewerbe wieder herzuſtellen und die Wandelbarkeit des Gewerksgewinnes aufzuwiegen; bei genauerer Überlegung findet man jedoch, daß dieſe Ausgleichung bei

---

ſie aus einem Überſchuß der Hervorbringung gebildet wird. Der Gewinn alſo, den landwirthſchaftliche Erzeugniſſe abwerfen, entſpringt aus dem Unterſchiede des inneren und des Marktpreiſes, der Gewinn aus Gewerksarbeiten aber aus dem Unterſchiede des nothwendigen und des Marktpreiſes.

106. Ausgenommen der Fall einer Eroberung; aber dieſe iſt kein in der Betriebſamkeit liegendes Mittel; zudem geben die Ländereien einer eroberten Provinz nichts deſto weniger eine Rente.

bei Weitem nicht genau iſt. Erſtlich ſind nicht alle Gattungen von Gewerken der Vervollkommnung in gleichem Grade fähig; in mehreren derſelben iſt die Arbeitstheilung durch natürliche Umſtände noch mehr beſchränkt, als bei den mehrſten landwirthſchaftlichen Verrichtungen, und andere eignen ſich weniger für die Anwendung der die Arbeit ſparenden und erleichternden Maſchienen. Sodann wird der Gewinn eines Volkes aus ſeiner jährlichen Gewerksarbeit ſehr vermindert durch die Verluſte, welche von den unaufhörlichen Veränderungen in dem Begehr ſeiner Erzeugniſſe bewirkt werden, während ſolchen Verluſten der Landbau weit weniger ausgeſetzt iſt. Der Abſatz ſeiner Erzeugniſſe iſt beinahe immer ſicher; bei den Gewerken hängt er oft vom Vermögen, von den Neigungen, und ſelbſt von den Launen der Verzehrer ab. Wenn man die häufigen Klagen hört, welche dieſer Umſtand den engliſchen Gewerksherren entlockt, wenn man ſieht, wie viele blühende Fabriken eine leichte Veränderung der Mode ſtürzt, [107] wie viele Arbeiter ſie für den Augenblick außer Nahrung ſetzt, ſo kann man gewiß nicht die *mögliche* Ausdehnung des Gewerksgewinnes für einen Erſatz ſeiner *wirklichen* Unbeſtändigkeit halten.

Noch iſt zu unterſuchen, welches von beiden Gewerben durch *die Größe des Gewinnes* den Vorzug ha-

---

107. Als die Mode aufkam, Bänder ſtatt der Schuh- und Knieſchnallen zu tragen, empfanden es die meiſten Schnallengewerke; mehrere Unternehmer in Sheffield und Birmingham mußten ihre Werkſtätten ſchließen und die unter ihnen ausbrechenden Bankerotte wurden vielen, mit dieſem Gewerbe nicht beſchäftigten Menſchen fühlbar. Um ein ähnliches Schickſal von den, in Birmingham und London ſo häufigen Knopffabriken abzuwenden, verbot das Parlament mehrmals, unter mehr oder weniger harten Strafen, überzogene Knöpfe zu machen, zu verkaufen oder auf Kleider zu ſetzen.

be; eine zu verwickelte Frage, als daß ſie je für alle Parteien überzeugend entſchieden werden könnte. Es iſt gezeigt worden, [108] daß die Grundrente ſelten weniger als $^1/_4$, und oft mehr als $^1/_3$ des rauhen Einkommens ausmacht „Nie,“ ſagt Smith, [109] „kann eine gleiche Menge Arbeit, auf Gewerke gewendet, ein eben ſo großes Erzeugniß geben.“ — Nach dieſer Meinung eines ſo einſichtsvollen Schriftſtellers, der ſo ſehr geneigt iſt, den Gewinn, der aus den Gewerksarbeiten erhalten werden kann, nach Möglichkeit hoch anzuſchlagen, wird es mindeſtens erlaubt ſeyn, zu glauben, daß dieſer Gewinn im Allgemeinen nicht höher iſt, als der landwirthſchaftliche. Wenn der außerordentliche Vortheil aus einer glücklichen Erfindung, ſo lange ſie Geheimniß des Fabrikherrn iſt, zuweilen dieß Verhältniß überſchreitet, ſo darf man nicht vergeſſen, daß gute Lagen auch eine ſehr außerordentliche Grundrente abwerfen.

Dieſe Gleichheit in den Gewinnſten der verſchiedenen Gewerbe iſt vorzüglich deßhalb den oberflächlichen Beobachtern entgangen, weil Gewerksarbeiten und Handel die Einzelnen, welche ſich mit ihnen beſchäftigen, viel ſchneller bereichern. Täglich ſieht man, daß ein einziger Menſch in ſeiner Lebenszeit mit Hülfe dieſer Gewerbe, die er oft mit ſehr unbedeutendem Erwerbſtamm, bisweilen ganz ohne dieſen, unternahm, glänzenden Reichthum erwirbt. Daß ein ähnliches Vermögen, in gleicher Zeit und mit eben ſo geringem Vermögen, im Landbau erworben wird, kommt vielleicht während eines ganzen Jahrhunderts in Europa nicht einmal vor. Dieſe Verſchiedenheit iſt ſo auffallend,

---

108. 4. B. 8. H. I, 328.

109. II, 143.

daß Viele es einträglicher fanden, ihren Erwerbſtamm auf den Zwiſchenhandel nach den entlegenſten Ländern von Aſien und America zu wenden, als auf den Anbau der fruchtbarſten Ländereien in ihrer Nachbarſchaft. Gleichwohl giebt es in allen großen Ländern von Europa noch viel gutes unbebautes Land, und der größere Theil des angebauten iſt noch weit entfernt von dem guten Zuſtande, deſſen er fähig wäre. Alſo nicht deßhalb, weil der Landbau keinen Erwerbſtamm mehr aufnehmen kann, ſondern weil er ſchwächeren Gewinn für den Einzelnen giebt, werden im Verhältniß zu anderen Gewerben ſo wenige Kunſtkräfte ihm zugewendet.

Dieß läßt ſich leicht aus folgenden Umſtänden erklären.

Der Landwirth, der nicht Eigenthümer iſt, kann niemals ſchnell reich werden, weil ſeine Gewerbsthätigkeit ihm nur den, in ſeinem Geſchäfte und Lande üblichen Lohn einbringt; denn alles Übrige nimmt die Grundrente weg, deren Satz, ein Monopolpreis, immer der höchſte iſt, den die Umſtände zulaſſen. Der Gewinn fällt alſo dem Grundherrn zu, während er in den anderen Gewerben ſammt dem Lohne an den Unternehmer kommt.

Der Grundeigner aber wird auch nicht geſchwinder reich, als der Landwirth; denn um den Gewinn zu ziehen, den ihm dieſer überläßt, iſt er genöthiget, die Quelle der Hervorbringung, das Grundſtück, zu kaufen; der Gewerksherr und der Kaufmann haben die Quelle ihres Gewinnes, ihre perſönlichen Anlagen und Geiſteskräfte von der Natur. Daher kommt es, daß die Grundrente, welche für die Geſellſchaft ein Gewinn iſt, von dem Einzelnen als Zins eines Stammes angeſehen wird, und daß der Landbau der Geſammtheit ſo ſehr, und den Grundeignern ſo wenig einträglich iſt.

Ein ſelbſt wirthſchaftender Grundeigner kann etwas ſchneller reich werden. Beſchränkt er ſeinen Aufwand auf das, was er als Unternehmer einnimmt, ſo wird er die Rente überſparen können; aber dieß Mittel ſetzt eine ſtrenge Sparſamkeit voraus, und dieſe bereichert nur langſam. Auch ſind große Gutsbeſitzer, deren Erſparniſſe die beträchtlichſten ſeyn würden, ſelten zum Sparen geneigt, während dieſe Tugend den Fabrikherren und Kaufleuten beſonders eigen iſt.

Hiezu muß man noch andere Beobachtungen nehmen. Da der Landbau im Allgemeinen ein feſteres und dauernderes Einkommen giebt, als die anderen Gewerbe, ſo ſind ſeine Gewinnſte und Verluſte beſſer auf die Geſammtheit von Unternehmern vertheilt; wenn er wenige Beiſpiele eines ſchnell erworbenen und glänzenden Reichthums darbietet, ſo ſind auch in ihm wenigere plötzliche und ganz zu Grunde richtende Verluſte. Bei den übrigen Gewerben ſind die ungewiſſen Zufälle von der einen Seite günſtiger, von der anderen gefährlicher, und, wenn man von den außerordentlichen Gewinnſten ſpricht, die ſie geben, ſo verliert man oft aus dem Auge, daß ſie zugleich außerordentlichen Unfällen ausgeſetzt ſind, daß der glänzende Erwerb des einen Unternehmers durch die Bankerotte und die kümmerliche Lage vieler andern aufgewogen wird.

Endlich befindet ſich, zufolge der Vorurtheile des Handelsſyſtems, die bei den meiſten Regierungen Europa's herrſchen, faſt überall der Landbau in einem gezwängten und gedrückten Zuſtande, der ſeine Gewinnſte beſchränkt, indeß die der anderen Gewerbe, welche überall auf Koſten des erſteren begünſtiget werden, durch Vortheile anwachſen, die in dem natürlichen Gang der Dinge dem Landbau angehören würden.

Smith ſagt ſehr ſcharfſinnig:[110] „das Capital, welches ein Land durch Handel und Gewerke erwirbt, iſt ihm immer nur ein ſehr unſicheres Beſitzthum, ſo lange nicht ein Theil davon auf den Anbau und die Verbeſſerung ſeiner Länder verwendet worden iſt. Man hat mit Recht geſagt, daß ein Kaufmann keines einzelnen Landes Bürger iſt. Es gilt ihm großestheils gleich, an welchem Orte er ſeinen Handel treibt. Die geringſte Unzufriedenheit beſtimmt ihn ſchon, ſein Vermögen und mit dieſem die ganze, davon in Bewegung geſetzte Gewerbsthatigkeit von einem Lande in das andere zu verpflanzen. Man kann nicht ſagen, daß ein Theil dieſes Vermögens einem Lande beſonders gehöre, bis es gleichſam auf der Oberfläche der Erde in Gebäuden und Bodenverbeſſerungen Wurzel geſchlagen hat. Von allen den ungeheuren Reichthümern, welche die meiſten Hanſeſtädte beſeſſen haben ſollen, ſind keine Spuren mehr übrig, als in den dunkeln Chroniken dieſer Zeit. — Aber obgleich die unglücklichen Ereigniſſe, von denen Italien gegen das Ende des 15ten und den Anfang des 16ten Jahrhunderts getroffen wurde, den Handel und Kunſtfleiß der großen lombardiſchen und toſcaniſchen Städte ſehr geſchwächt haben, ſo gehören doch dieſe Länder immer noch unter die bevölkerteſten und angebauteſten in Europa. Die bürgerlichen Kriege in Flandern und die ſpaniſche Herrſchaft verſcheuchten den großen Handel von Antwerpen, Gent und Brügge. Aber Flandern iſt fortwährend eine der reichſten, bewohnteſten und am beſten angebauten europäiſchen Landſchaften. In den Stürmen des Krieges und der Staatsumwälzungen verſiegen die Quellen des Handelsreichthums; aber der landwirthſchaftliche iſt von viel dauerhafterer Art, und kann nicht anders zerſtört werden, als durch ſolche heftige Zerrüttungen, die von ein oder zwei Jahrhunderte lang

---

110. II, 230.

anhaltenden Plünderungen und Einfällen roher kriegeriſcher Völker herrühren, ungefähr wie diejenigen, welche im weſtlichen Europa einige Zeit vor und nach dem Fall des römiſchen Reichs Statt fanden.“

Viertes Hauptſtück.

Verſchiedenheit der Gewerbszweige in Hinſicht auf die Menge von Arbeit im Volke, die ſie in Bewegung ſetzen.

Die Unterſuchung dieſer Verſchiedenheit wird die in den beiden vorigen Hauptſtücken unterſuchte Frage vollends aufklaren; denn ſo wie ein Erwerbſtamm mehr oder weniger Arbeit in einem Volke unterhält, ſo iſt er auch der Bereicherung deſſelben mehr oder weniger günſtig. Smith hat dieſen Vergleich mit ſolcher Gründlichkeit angeſtellt, [111] daß es hinreicht, die Ergebniſſe ſeiner Forſchungen anzugeben.

Der auf die Erdarbeit gewendete Erwerbſtamm bleibt nothwendig immerfort im Lande und trägt bloß zur einheimiſchen Hervorbringung bei. Die Landwirthſchaft hat dabei vor der bloßen Gewinnung der von der Natur allein erzeugten Stoffe den Vorzug, daß ſie zugleich die von

---

111. Unterſuchungen, II, 143 fg.

ihr bearbeiteten Quellen der Hervorbringung verbeſſert, während Jagd, Fiſcherei und Bergbau die ihrigen erſchöpfen. Bei dieſen muß daher fortwährend die Arbeit mehr und mehr zunehmen, während ſie ſich bei jener immer verringert.

Der Erwerbſtamm des Gewerksherrn iſt nicht nothwendig ganz an das Land gebunden, wo der Unternehmer wohnt: er kann ſeine rohen Stoffe aus fremden Ländern ziehen, und dann dient dieſer Theil ſeines Erwerbſtammes zum Unterhalte ausländiſcher Arbeiter. Die engliſchen Gewerke, welche Flachs, Hanf, Eiſen aus Rußland verarbeiten, ermuntern theils deſſen, theils Englands Betriebſamkeit; aber die engliſchen Gewerke, welche nur Wolle, Kupfer, Zinn ihres Landes verbrauchen, werden auch bloß der einheimiſchen Betriebſamkeit förderlich.

Der Erwerbſtamm des Großhändlers hat nirgends einen feſten oder nothwendigen Sitz; er wandert nach Gefallen von Ort zu Ort, jenachdem er wohlfeiler zu kaufen oder theurer zu verkaufen findet. Es giebt drei Anwendearten dieſes Verlags, deren Einfluß auf Unterhaltung und Ermunterung der Landesbetriebſamkeit ſehr verſchieden iſt.

Der auf den inneren Handel gewendete Erwerbſtamm erſtattet bei jeder Unternehmung, zu der er dient, zwei abgeſonderte Verlagsſummen, deren jede eine Gewerbsarbeit des Landes unterhält. Der ruſſiſche Kaufmann, welcher Gewerkswaare von Moſkwa nach Kaſan ſendet, und von da Bodenerzeugniſſe zurückbringt, erſtattet in jedem Geſchäfte dieſer Art einen Erwerbſtamm, der auf Rußlands Landbau, und einen, der auf deſſen Gewerke verwendet iſt.

Der im auswärtigen Verbrauchshandel beſchäftigte Erwerbſtamm erſetzt gleichfalls in jeder Unternehmung zwei beſondere Erwerbſtämme, aber darunter nur einen, welcher inländiſche Gewerbsarbeit unterhält. Wenn

ein Petersburger Kaufmann ruſſiſche Waaren nach Deutſchland ſendet, und deutſche zurückbringt, ſo vergütet er jedesmal nur auf einer Seite einen ruſſiſchen, auf der anderen aber einen deutſchen Erwerbſtamm; er nützt der ruſſiſchen Betriebſamkeit nur halb ſo viel, als wenn er inländiſchen Handel triebe.

Hiezu kommt noch ein anderer Nachtheil des ausländiſchen Handels. Der Erwerbſtamm kehrt in ihm noch langſamer zurück, als in dem inländiſchen; bei dieſem geſchieht es gemeiniglich vor Ablauf eines Jahrs, und oft 3 oder 4mal im Jahre, bei jenem ſelten vor Jahresfriſt, und zuweilen erſt nach 2 oder 3 Jahren. Ein Erwerbſtamm kann im inländiſchen Handel bisweilen zwölfmal umlaufen, ehe ein auf auswärtigen Handel gewendeter ein einziges Geſchäft ausrichtet; bei gleicher Größe wird folglich jener der einheimiſchen Betriebſamkeit 24mal ſo viel Unterſtützung und Ermunterung geben als das andere.

Geſchieht der auswärtige Handel durch **Umſchweif**, *par circuit*, [112] ſo iſt, weil doch immer dabei inländiſche Erzeugniſſe außer Landes gehen, die Wirkung eines darauf gewendeten Erwerbſtammes ganz die nämliche, wie in dem geraden (directen) Handel, nur mit dem Unterſchiede, daß die endliche Rückkehr des Erwerbſtammes noch entfernter iſt, weil ſie ſelbſt wieder von der Beendigung von 2 oder 3 auswärtigen Handelsunternehmungen abhängt. Wenn die ruſſiſchen Kaufleute chineſiſchen Thee einkaufen mit ſchleſiſchen Tüchern, welche wieder mit ruſſiſchem Getreide eingekauft ſind, ſo müſſen ſie warten, bis dieſe beiden von einander verſchiedenen Geſchäfte vollzogen worden ſind, ehe ſie mit dem nämlichen Gelde abermals eine gleiche Summe

---

112. S. I. B. 10. H.

ruſſiſches Getreide einkaufen können. Hätten ſie das ſchleſiſche Tuch nicht mit Getreide, ſondern mit macedoniſcher Baumwolle gekauft, und für dieſe das Getreide hingegeben, ſo hätte die Beendigung von drei Handelsunternehmungen abgewartet werden müſſen.

Wenn dieſe 2 oder 3 auswärtigen Handelsgeſchäfte von eben ſo vielen verſchiedenen Kaufleuten vorgenommen würden, ſo daß der zweite die vom erſten und der dritte die vom zweiten eingeführte Waare kaufte, ſo würde freilich der Erwerbſtamm eines jeden von ihnen ſchneller zu ihm zurückkehren; aber die endliche Rückkehr des ganzen, auf dieſen umſchweifigen Handel verwendeten Erwerbſtammes würde doch nicht minder langſam ſeyn. Ob dieſer einem einzigen Kaufmann angehört, oder dreien, iſt in Bezug auf das Land völlig gleichgültig, ob es gleich in Rückſicht auf den einzelnen Kaufmann wohl einen Unterſchied machen kann; in jedem Fall erfordert der Eintauſch des chineſiſchen Thees gegen ruſſiſches Getreide dreimal ſo viel Erwerbſtamm als erforderlich wäre, wenn dieſe beiden Waaren geradezu gegen einander vertauſcht werden könnten. Die Maſſe der Erwerbſtämme, mit denen der umſchweifige Handel betrieben wird, giebt folglich im Allgemeinen der Gewerbsarbeit des Landes weniger Unterſtützung und Ermunterung, als wenn ſie zu einem geraden Handel gebraucht würde.

Von welcher Art die ausländiſchen Waaren ſind, mit denen man im Auslande den zum einheimiſchen Verbrauch beſtimmten Vorrath einkauft, dieß macht weder in der Beſchaffenheit des Handels noch in dem Nutzen, den er der Landesbetriebſamkeit gewähren kann, einen weſentlichen Unterſchied. Man mag ſie z. B. mit braſiliſchem Golde oder mit peruaniſchem Silber kaufen, ſo muß doch dieß Gold oder Silber mit irgend einer Waare gekauft worden ſeyn, die entweder ein Landeserzeugniß, oder doch mit einem ſolchen eingekauft iſt.

Faßt man alſo den Einfluß auf die Betriebſamkeit ins Auge, ſo iſt der auswärtige Handel, der mit Hülfe des Goldes oder Silbers betrieben wird, nicht nachtheiliger als jeder andere umſchweifige. Er ſcheint ſogar einen Vorzug zu haben, weil dieſe Metalle wohlfeiler als jede andere ausländiſche Waare von gleichem Werthe zu verſenden ſind. Durch ihre Vermittlung wird man daher oft eine gewiſſe Menge ausländiſcher Güter mit einer geringeren Menge inländiſcher kaufen können, als wenn man irgend eine andere fremde Waare zu Hülfe nähme.

Ob der Kaufmann, mit deſſen Erwerbſtamm der Überfluß eines Landes ausgeführt wird, ein Einwohner deſſelben oder ein Fremder ſey, iſt ebenfalls ein ſehr unbedeutender Umſtand. Im zweiten Fall iſt die Anzal von Gewerbsarbeitern nur um einen geringer, und das jährliche Geſammteinkommen nur um den Gewinn eines Einzigen. Die Fuhrleute und Schiffer können ſtets eben ſo gut ohne Unterſchied aus ſeinem Vaterlande, oder aus irgend einem andern, oder aus demjenigen, deſſen Überfluß er ausführt, genommen werden, als wenn er in dieſem wohnte. Hat ein Land nicht genug eigenen Erwerbſtamm, ſo iſt es ein großer Vortheil, wenn ihm die Geldkräfte der Ausländer auf dieſe Weiſe zugewendet werden.

Der Erwerbſtamm, den der Zwiſchenhandel beſchäftigt, kommt gar keiner inländiſchen, ſondern einer fremden Gewerbsthätigkeit zu Statten; er erſtattet zwar auch in jeder Unternehmung zwei verſchiedene Erwerbſtämme, aber keine davon iſt ein Theil des Volksverlages. Wenn ein holländiſcher Kaufmann Hanf aus Rußland nach Portugal, und von da wieder Früchte und Weine nach Rußland bringt, ſo unterſtützt er dadurch jedesmal in jedem dieſer beiden Länder eine Gewerbsarbeit, indem er einen Umſatz ihres Betriebsverlages bewirkt, aber Hollands Einkommen hat davon keinen anderen Nutzen, als den Gewinn, welchen der Kaufmann heim bringt.

Wenn indeß der Zwiſchenhandel mit Fahrzeugen und Seeleuten des Landes getrieben wird, ſo vertheilt ſich doch der Theil des Erwerbſtammes, der zur Beſtreitung der Frachtkoſten dient, unter eine Anzal von Gewerbsarbeitern dieſes Landes und giebt ihnen Beſchäftigung. In der That haben die meiſten Völker, welche am Zwiſchenhandel ſtarken Antheil nahmen, es auf dieſe Weiſe gethan.

Hiermit iſt die Vergleichung der verſchiedenen Gewerbszweige in Rückſicht auf ihre verſchiedene Vortheilhaftigkeit für die Zunahme des Volkswohlſtandes geſchloſſen. Die Ergebniſſe derſelben ſind nachſtehende:

Sieht man auf die Menge und Güte der Erzeugniſſe der verſchiedenen Gewerbe, ſo ſind die Vortheile, welche ſie gewähren, nicht bei allen Völkern dieſelben, ſondern hängen von dem vorhandenen Grade des Wohlſtandes ab. Von dieſer Seite iſt der Landbau für arme Völker, Gewerks- und Handelsbetriebſamkeit für reiche am nützlichſten.

Berückſichtiget man den Gewinn, welchen die Erzeugniſſe des Gewerbfleißes beim Abſatze an das Ausland abwerfen, ſo ſtehen die Vortheile der verſchiedenen Gewerbe bei allen Völkern im Gleichgewicht, indem ein armes Volk von der Ausfuhr ſeiner rohen Stoffe wenigſtens eben ſo viel gewinnt, als ein reiches vom Verkaufe ſeiner Kunſtwaaren und von ſeinen auswärtigen Handelsgeſchäften.

Sieht man auf die Menge von Arbeit im Volke, welche die verſchiedenen Gewerbe in Bewegung ſetzen, ſo ſind ihre Vortheile ebenfalls bei allen Völkern auf jeder Stufe des Wohlſtandes gleich; aber in den einzelnen Gewerben ſind dieſe Vortheile ſehr verſchieden. Der Landbau geht hierin den Gewerken vor, dieſe wiederum dem Handel. In dieſem iſt ferner der innere vortheilhafter als der aus-

wärtige, im auswärtigen aber der Verbrauchshandel nützlicher als der Zwiſchenhandel, und in jedem Zweige des Handels ſteht der gerade über dem umſchweifigen. Dieſe Abſtufung von Vortheilen gilt für reiche eben ſo wie für arme Völker. Iſt der Erwerbſtamm eines Landes noch nicht zureichend, alle dieſe Gewerbe zu beſchäftigen, ſo wird der Volkswohlſtand um ſo ſtärker zunehmen, je mehr Vermögen auf die Unterhaltung des zuträglichſten Gewerbszweiges verwendet wird. Wollte man durch Anſtrengungen vor der Zeit und mit einem zu geringen Erwerbſtamm ſie alle in Bewegung zu ſetzen verſuchen, ſo wäre dieß gerade der Weg, die Anſammlung von Erwerbſtamm, alſo die Fortſchritte der Betriebſamkeit und des Geſammtwohlſtandes zu verzögern.

Wenn die Volkswirthſchaftslehre für ein neues Volk den Weg vorzuzeichnen hätte, den es in ſeiner Gewerbsthätigkeit einſchlagen müßte, um auf die ſchnellſte mögliche Weiſe wohlhabend zu werden, ſo würde ſie ihm demnach rathen, mit dem Landbau anzufangen, Gewerke erſt dann zu unternehmen, wenn alle ſeine Ländereien wohl angebaut ſind, ſich nicht mit auswärtigem Handel zu befaſſen, bevor es im Stande iſt, alle ſeine Bodenerzeugniſſe zu verarbeiten, und den umſchweifigen und den Zwiſchenhandel bis auf die Zeit zu unterlaſſen, wo ſein Erwerbſtamm keine andere Anwendung mehr findet. Würde aber dieſer Rath, den die Wiſſenſchaft des Volkswohlſtandes geben müßte, auch mit dem Vortheil der Einzelnen übereinſtimmen? Würde ein ſich ſelbſt überlaſſenes Volk dieſe Grundſätze befolgen, auch ohne ſie zu kennen, vorausgeſetzt, daß es nicht durch eine Regierung, die für irgend ein minder vortheilhaftes Gewerbe eingenommen wäre, in der Verfolgung ſeines Beſten gehindert würde? Kurz, welche würde bei einem ſolchen Volke die natürliche Richtung der Arbeit und des Verlages ſeyn? Die Löſung dieſer Aufgabe wird uns in den folgenden Hauptſtücken beſchäftigen.

Fünftes Hauptſtück.

Natürliche Richtung der Arbeit und des Erwerbſtammes. — Erſte Periode der Bereicherung: Hirtenvölker.

In der Kindheit der geſelligen Vereine erhält der Menſch, den ſeine natürlichen Bedürfniſſe arbeitſam machen, den erſten Erwerbſtamm von der Erde. Er lebt von der Jagd, der Fiſcherei, von rohen Früchten; er bekleidet ſich mit dem Fell des erſten getödteten Thieres; ſeine Wohnung iſt eine Hütte aus Baumzweigen; ſeine Werkzeuge ſind Angeln, Keulen, Spieße, Pfeile und Bogen, geſchnitzt mit ſcharfen Steinen, die an anderen Steinen gewetzt worden ſind. So iſt die Lebensart der Jäger- und Hirtenvölker gleichſam der Anfangspunct, von welchem aus die Völker die lange und mühvolle Bahn ihrer Entwicklung zu durchlaufen beginnen. [113]

In dem Maße, als die Bevölkerung zunimmt und die Geſchicklichkeit des Jägers ſich vervollkommnet, erſchö-

113. Das ruſſiſche Reich zeigt in einigen ſeiner nördlichen und öſtlichen Landſchaften mehrere Völkerſchaften, die noch an dieſer Gränze des geſelligen Lebens ſtehen. Da einige von ihnen weiter vorgerückt ſind, als die anderen, ſo gewähren die ſehr manchfaltigen und oft ſehr ſinnreichen Mittel, durch welche ſie ſich die Lebensbedürfniſſe verſchaffen, ein lehrreiches Gemälde, woraus man die erſten Fortſchritte der Betriebſamkeit kennen lernen kann. (S. den 2. Band von des Verf. hiſtoriſch-ſtatiſtiſchem Gemälde des ruſſiſchen Reichs, wo die Berichte der Reiſenden unter dieſem Geſichtspuncte geſammelt ſind.)

pfen ſie die freiwillige Hervorbringung der Erde. Man kann nicht mehr bloß der Erde abgewinnen, ſondern es müſſen auch Mittel gefunden werden ihre Hervorbringung zu leiten. Unter allen Zweigen der Landwirthſchaft iſt die Viehzucht der einzige, der keine vorgängige Anhäufung von Erwerbſtamm erfordert; er bildet die einzige Hülfsquelle für ein Jägervolk, welches an Unterhalt Mangel zu leiden anfängt.

Ein Jägervolk kann unmöglich ſich dem Feldbau widmen, ohne durch das Hirtenleben gegangen zu ſeyn. Um eine Heerde aufzuziehen, braucht man keine Auslagen und faſt gar keine Mühe anzuwenden; ſie vermehrt ſich von ſelbſt und liefert in kurzer Zeit reichliche Nahrung. Eine Ernte aber kann man nicht in ſo kurzer Zeit und mit ſo geringem Aufwande vornehmen; ſie ſetzt eine anhaltende Arbeit voraus, Verſuche, die oft mißlingen können, ſicheren Unterhalt und einigen Erwerbſtamm an Geräthen. Dieß Alles aber geht dem Jäger ab.

Auf dieſe Weiſe wird der Wilde durch die Hand der Natur ſelbſt zu einer Lebensart geführt, die für den Wohlſtand der Geſammtheit vortheilhafter und für ſeine eigene Ausbildung günſtiger iſt. Unter den Thieren, die dem Jäger zur Nahrung dienen, giebt es Arten, welche nur Gras und Waſſer bedürfen, um zu leben und ſich fortzupflanzen; er bändigt, zähmt, wartet ſie, und ſichert ſich dadurch eine Nahrungsquelle, unabhängig von ſeinen früheren Beſchäftigungen, für die er immer noch Muße genug behält. So ſind nun zwei Gewerbe vereinigt; erſte Periode der Bereicherung, erſte Stufe der geſelligen Bildung, das Hirten- oder Nomadenleben. [114]

114. In Rußland findet es ſich noch bei den wandernden Stämmen in Siberien, und am caſpiſchen und ſchwarzen Meere.

Bei Hirtenvölkern wird der erſte Erwerbſtamm geſammelt, und ihre Lebensweiſe begünſtiget dieß ganz beſonders. Die Vermehrung der Heerden geſchieht weniger im Verhältniß der Arbeit, als der Ausdehnung des Weidegrundes; dieſer aber fehlt faſt niemals einem erſt entſtehenden Volke. Und da deſſen Verbrauch auf die unentbehrlichſten Bedürfniſſe beſchränkt iſt, ſo überſteigt ihn die Hervorbringung immer weit. Daher die unzälbaren Heerden, die oft ein einziger Schäfer beſitzt.

Bei dieſen Völkern nimmt alſo auch die Ungleichheit des Vermögens ihren Anfang. Sie hat zwei Quellen. Die mächtigſte liegt in dem Abſtande zwiſchen der Klugheit, der Thätigkeit und Sparſamkeit bei Einigen, und der Kurzſichtigkeit, Trägheit und Verſchwendung bei Anderen. Sodann ſpalten ſich die Heerden bei der Vererbung von den Ältern auf die Kinder in kleinere oder größere Abtheile, je nachdem die Familien mehr oder minder zalreich ſind. Dieſe Erbtheile werden bald durch weiteren Erbgang noch mehr zertheilt, bald bei dem Erlöſchen von Zweigen der Familien wieder vereinigt.

Es giebt daher Reiche und Arme. Jene können nicht all' ihr Vieh ſelbſt warten, und brauchen Arbeiter, die ihnen helfen; die Armen, kaum einige Stücke Vieh beſitzend, können davon nicht leben und müſſen ſich Lohnherren ſuchen, die ihnen Unterhalt geben. So entſteht das Verhältniß des Unternehmers und des Lohnarbeiters, welches durch alle Perioden der Geſellſchaft geht und in ſeinen Wirkungen für die Volkswirthſchaftslehre ſo wichtig iſt.

Aber in dieſen frühen Zeiten des geſelligen Vereines iſt die Ungleichheit des Vermögens noch nicht ſo groß, als in der Folge; die Armuth iſt auch nicht drückend, und der Arme findet eher von ſelbſt Hülfsquellen, ohne dienen zu müſſen. Dieſer Umſtand verringert die Anzal der Beſchäfti-

gung ſuchenden, und macht die Lohnarbeiter ſehr ſelten. Auf der anderen Seite bieten dieſe Zeiten der Unwiſſenheit und Rohheit vielen Anlaß zu Zwiſtigkeiten unter den Menſchen, die, ſchlecht bewaffnet, furchtſam und dürftig, für Beſorgniſſe und Haß viele Empfänglichkeit haben; es werden alſo zwiſchen ſolchen Völkerſchaften häufige Fehden vorfallen. Die Jägervölker tödten den Feind, den ſie in ihre Gewalt bekommen; ja ſie machen ihn, wenn ſie Mangel an Nahrung haben, zuweilen ſogar zu einem abſcheuwürdigen Mal; Hirtenvölker, bei denen Lebensmittel reichlicher, Arbeiter aber Bedürfniß ſind, verfallen darauf, ihn als Eigenthum zu behalten und als Sklaven arbeiten zu laſſen. Sobald dieß Brauch geworden iſt, werden Kriege noch häufiger; denn vorher traten ſie nur zufällig ein, nun aber unternimmt man ſie abſichtlich, um Sklaven zu machen, welche von den Siegern ſelbſt zur Arbeit gebraucht oder an Andere verkauft werden. Dieß war der Hauptgegenſtand der Kriege zwiſchen den alten Völkern; und noch herrſcht dieſe Räuberei und dieſer Handel mit allen ihren Greueln ſowohl im Innern von Aſien, als an den Küſten von Africa, wo ſie von den Europäern durch Einkaufen der Negerſklaven für die americaniſchen Niederlaſſungen genährt werden.

Jedoch iſt in dieſem Zeitpuncte des Völkerlebens die Lage des Sklaven weit weniger elend, als ſie es in der Folge bei ackerbauenden Völkern wird. Wie groß auch bei Hirtenſtämmen der Abſtand zwiſchen Reichthum und Armuth ſeyn mag, ſo hat er doch auf Meinungen, Sitten und Lebensweiſe geringen Einfluß. Der Sklave iſt ungefähr eben ſo gekleidet und beköſtigt, als ſein Herr; er empfindet ſeine Abhängigkeit nur in der Verpflichtung, für einen Andern zu arbeiten; zudem iſt die Arbeit ſo leicht, daß der Herr ſie meiſtens mit ihm theilt. Bei dieſem Stande der Dinge iſt eine üble Behandlung ſelten; tritt ſie bisweilen ein, ſo ſteht dem Sklaven die Flucht offen, welche immer um ſo leichter iſt, je mangelhafter die geſelligen Einrichtungen ſind. Endlich

lich kann der Zuſtand des Sklaven nichts Verächtliches und Demüthigendes haben bei Völkern, wo er ſo erträglich iſt, wo der Menſch die Würde ſeiner Natur ſo wenig fühlt, und die Begriffe ſo wenig durch Ausbildung der geiſtigen Anlagen veredelt ſind.

Das reichliche Auskommen und die Muße, die das Hirtenleben gewährt, bringen die erſten Handwerke zur Entſtehung. Milch, Wolle, Haar, Felle, Knochen, Hörner, ſogar die Sehnen und Eingeweide der Hausthiere liefern den Hirtenvölkern die erſten Verwandlungsſtoffe, und ſie unterlaſſen nicht, dieſelben auf mehrfache Weiſe zu verarbeiten, theils, um mehr Manchfaltigkeit in ihre Nahrung zu bringen, theils um Gegenſtände der Bequemlichkeit und des Wohllebens zu bereiten. Sie bereiten aus der Milch ihrer Heerden eine Art Branntwein, ſie machen Käſe, Filz, Teppiche, einige Haus- und Werkgeräthe. Aber ihre wandernde Lebensart hemmt die Fortſchritte dieſer Künſte, die ſich nur dann vervollkommnen können, wenn die Volksmenge näher beiſammen iſt und feſte Sitze hat.

Da die Arbeit jedes Mitgliedes der Horde ungefähr die nämlichen Erzeugniſſe hervorbringt, ſo kann kein großes Bedürfniß, dieſelben auszutauſchen, Statt finden, und der innere Handel wird faſt gänzlich fehlen. Iſt aber die Horde mit einem betriebſameren Volke in Verbindung, ſo kann der Tauſch ihres überflüſſigen Viehes gegen Landwirthſchafts- oder Gewerbserzeugniſſe einen ſehr lebhaften auswärtigen Verbrauchshandel veranlaſſen, wie das Beiſpiel der Kirgiſen beweißt. Die kleine Horde dieſes Hirtenvolkes [115] ſetzte im Jahr 1802 für 675,000 Ru-

115. Bekanntlich giebt es 3 Horden der Kirgiſen, die man mit den Namen große, mittlere, kleine, unterſcheidet.

bel Schlachtvieh nach Rußland ab, wofür ſie Getreide, Geräthe und Zeuche einhandelte. Endlich kann einem auswärts handelnden Volke auch der Gebrauch des Geldes nicht unbekannt ſeyn, und wenn es keine ausländiſchen Münzen gebraucht, ſo wird es wenigſtens mit Hülfe von Barren ſeine Tauſchgeſchäfte erleichtern.

Sechſtes Hauptſtück.

Natürliche Richtung der Arbeit und des Erwerbſtammes. — Zweite Periode der Bereicherung: Ackerbauende Völker.

Der Mangel an Lebensmitteln zu Folge eines Anwachſes der Bevölkerung nöthigt endlich den Hirten, ſo wie er vorher den Jäger genöthiget hatte, mehrfachere Mittel zur Sicherung ſeines Unterhaltes aufzuſuchen; und wie dieſer näher an der Entdeckung ſtand, daß er einige Arten von Thieren künſtlich vermehren könne, ſo gelangt jener leichter zu der Einſicht, daß er auf gleiche Weiſe mehrere Arten von Gewächſen vervielfältigen kann. Das Hirtenleben hält den Menſchen länger an einer Stelle, giebt mehr Muße und Veranlaſſungen, die Verſchiedenheiten des Bodens zu erforſchen, und den Gang der Natur in der Hervorbringung ſolcher Gewächſe zu beobachten, welche zur Nahrung der Hausthiere dienen. Der Hirte kann Verſuche anſtellen, und deren Erfolge abwarten, weil er ſo lange von ſeiner Heerde lebt, bis er eine Ernte zu machen im Stande iſt.

Auf dieſem Wege würde vermuthlich ein ganz allein ſtehendes Volk den Landbau auffinden. Denkt man ſich aber einen, mit landbauenden Völkern umgebenen und in Verbindung ſtehenden Hirtenſtamm, ſo kann ihm dieſe Beſchäftigung nicht unbekannt ſeyn, und er wird ſie ohne Schwierigkeit ergreifen, ſobald er das Bedürfniß der Vermehrung ſeiner Unterhaltsmittel empfindet; ſeine Nachbarn werden ihm Saatfrüchte und Ackerwerkzeuge gegen ſeinen Überfluß an Vieh liefern. Auf dieſe Weiſe ſind noch ganz neuerlich mehrere nogaïſche und burätiſche Stämme zum Landbau übergegangen.[116]

---

116. Die Nogaïs bewohnen die nach ihnen benannte nogaïſche Steppe, nördlich von der Krim; ſie ſind 5000 Köpfe ſtark. Der vormalige Statthalter von Taurien, von Jegulin, hat das Verdienſt, ihnen den Übertritt zum Ackerbau erleichtert zu haben, indem er ihnen Saatkorn gab und ihre erſten Bemühungen unterſtützte. Sie ſtehen noch an der Gränze beider Lebensarten; im Sommer ziehen ſie ſammt ihren Heerden an den Flüſſen hinauf gegen Mitternacht, um ihre Ländereien zu bauen; nach der Ernte kommen ſie an die Ufer des aſowiſchen Meeres und überwintern dort, in Dörfern beiſammen. Schon jetzt liefern ſie dem Handel auf dem ſchwarzen Meere einen Vorrath jenes Sommerwaitzens, den die Ruſſen Arnaütka nennen, und die Italiener vorzugsweiſe zu ihren Maccaroni brauchen.

Die Khorinzi, ein Zweig der Buräten, zwiſchen Nertſchinsk und der chineſiſchen Gränze, haben ebenfalls den Landbau begonnen, und ihr jetziger Taïſcha (Stammhäuptling) iſt ihr Triptolemos geworden. Wenige Jahre nachher (1802) konnten ſie ſchon 15,000 Pud (5250 Centner) Getreide zu Markt nach Irkuzk führen.

Dieß Beiſpiel ſcheint die Vorſtellungen aller anderen burätiſchen Horden verändert zu haben. 1803 wandten ſich die Häuptlinge von 12 ihrer Stämme an den Vorſteher der neuen Landbau-Niederlaſſung jenſeits des Baïkalſees mit der Erklärung, daß ſie und ihre Stämme geſonnen ſeyen, das Nomadenleben zu verlaſſen. Sie verlangten Saatgetreide von ihm und Ackerwerkzeuge, mit dem Verſprechen, beides dem Werthe nach ſammt den Zinſen in Vieh oder Getreide, wie er es verlangen würde, zu erſtatten. Der Kaiſer bewilligte beides, ließ die Werkzeuge unentgeldlich unter ſie austheilen, und ver-

Da kein Hirte Luſt haben würde, ein Stück Land urbar zu machen und zu beſäen, wenn er nicht ſicher wäre, daß die Ernte ihm gehörte, ſo kann der Landbau unter ihnen nicht eingeführt werden, ohne daß die Ländereien als geſondertes (Privat-) Eigenthum vertheilt werden. Nur die reichſten Hirten können den zum Anbau erforderlichen Aufwand machen; ſie eignen ſich daher die Grundſtücke zu, und die anderen werden ihnen ſchwerlich dieſen Vortheil ſtreitig machen, weil ihnen ein Eigenthum nichts helfen würde, von dem ſie keinen Nutzen ziehen könnten.

Sobald das Grundeigenthum eingeführt iſt, wird die Ungleichheit des Vermögens ſtärker, weil nun zu den, ſchon bei Hirtenvölkern beſtehenden Urſachen noch 2 neue hinzutreten. 1. Der Antheil eines Jeden bei der erſten Beſitznahme iſt nothwendig ungleich. Der reichere, arbeitſamere, unruhigere Mann nimmt mehr, als der von den entgegengeſetzten Eigenſchaften. Wer eine ſtärkere Familie, folglich mehr Bedürfniſſe und mehr Arme hat, verſchafft ſich gleichfalls ein ausgedehnteres Beſitzthum. 2. Nicht aller Boden bietet gleiche natürliche Vortheile dar; 2 Menſchen werden alſo mit gleichem Grundbeſitz und gleicher Arbeit doch einen ſehr verſchiedenen Ertrag erzielen.

Es wird folglich große und kleine Grundeigner geben. Unter jenen werden einige mehr Land beſitzen, als ſie mit ihren Familien benutzen können; da überdieß der Landbau immer mehr Nahrungsmittel hervorbringt, als der Unterhalt des Anbauers erfordert, ſo können ſelbſt die kleineren Grundeigner die Arbeit des Anbaues anderen übertragen,

ordnete nur, daß die, aus den Speichern der Krone abgelieferten Saatfrüchte ohne Zinſen erſtattet werden ſollten. S. Peterburgkoy Churnal, 1804. III. Nr. 7, S. 24 fg.

und werden doch immer noch ein Einkommen behalten. Auch werden ſie nicht ermangeln, dieß zu thun, weil der Reiche ſtets nach ruhigem Genuſſe ſeines Vermögens ſtrebt.

Solche Arbeiter konnten nur in der Claſſe der Nicht-Grundeigner gefunden werden; jenachdem nun dieſe aus Freien oder Sklaven beſteht, nimmt auch der Anbau des Landes und folglich der Fortgang des geſammten Gewerbeweſens gänzlich verſchiedene Richtungen. Es werde zuvörderſt der erſte Fall, als der einfachere, vorausgeſetzt; die aus dem zweiten entſpringenden Abweichungen mögen nachher unterſucht werden.

Die Grundeigner können freie Arbeiter auf mehrfache Weiſe anwenden.

Sie können dieſelben erſtlich tag- oder jahrweiſe zur Bearbeitung ihrer Ländereien bezalen, und ſich den ganzen Ertrag vorbehalten. Dieß Verfahren ſetzt voraus, daß der Grundeigner die Saatfrüchte und den Lohn der Arbeiter bis zur Ernte vorſchieße. Aber es hat den Nachtheil, viele Bemühung und Raſtloſigkeit von Seite des Grundherren zu erfordern, welcher allein die Arbeiter in ihren Verrichtungen leiten, über die Anwendung ihrer Zeit und über ihre Gewiſſenhaftigkeit, nichts zu unterſchlagen, wachen kann. Zwar kann er auch einen geſchickten und für rechtlich bewährten Mann als Wirthſchaftsverwalter beſolden; aber er iſt doch ſtets in Gefahr, betrogen zu werden. Zudem iſt dieſer Weg überaus koſtſpielig, wofern nicht hohe Bevölkerung und Mangel an Unterkunft die Arbeiter zwingt, ſich mit ſehr niedrigem Lohne zu begnügen. Er kann demnach nicht beim Beginn des Ackerbaues angewendet werden.

Ein einfacheres Mittel, freie Menſchen zum Anbau eines fremden Grundſtückes zu beſtimmen, beſtand darin, daß man ihnen einen Theil der Früchte überläßt. Dieß be-

wog ſie, ihn fleißiger zu bebauen, als Arbeiter mit einem beſtimmten Lohn thun würden. Gewöhnlich wurde der Ertrag in 2 gleiche Hälften zwiſchen dem Anbauer und dem Grundeigner vertheilt; daher der Name *métayer, medietarius, colonus partitiarius*, Halbmeier. Insgemein ſchießt der Grundherr die Koſten des Anbaues vor, d. i. er liefert Zugvieh, Pflüge und Ackergeräthe, Saatgetreide und den Nahrungsbedarf für den Bauern und ſeine Familie, von dem Augenblick, wo dieſer das Gut bezieht, bis zur erſten Ernte. Dieß Verfahren iſt das gebräuchlichſte in allen den Ländern, wo der Landbau durch freie Arbeiter geſchieht.

Bei dieſen beiden Arten der Bewirthſchaftung macht ſich der Grundeigner ſelbſt zum Unternehmer; aber es giebt noch eine dritte, wo er die Unternehmung einem Pachter, *fermier*, überläßt und ſich nur eine Rente in Geld oder Früchten ausbedingt. Dieſes Mittel iſt für die Vervollkommnung des Landbaues das zuträglichſte, aber es kann nur in ſehr wohlhabenden Ländern angewendet werden, weßhalb es hier nicht berührt wird.

So langſam man ſich auch die erſten Fortſchritte des Landbaues denken mag, ſo ſind ſie doch nicht dergeſtalt unmerklich, daß man ſie nicht verfolgen könnte. Allmälig verbreitet ſich das Landwirthſchaftsgewerbe über manchfaltige Gegenſtände; neben den Nährgewächſen erſcheinen andere minder unentbehrliche, welche Stoffe für die Gewerke liefern; die Ackergeräthe werden zalreicher und vollkommner, man ſetzt die Arbeit der Thiere an die Stelle der menſchlichen. Bei dem Allen bleibt indeß der Betrieb immer mangelhaft, ſo lange er von Halbmeiern geübt wird. Sie können zwar, als Freie, Grundbeſitz erwerben, welches ihren Eifer anſpornen muß, und da ſie einen gewiſſen Theil des Wirthſchaftsertrages genießen, ſo haben ſie Vortheil dabei, daß der Geſammtertrag ſo hoch als möglich ſteige, damit

auch ihr Einkommen zunehme. Indeß können ſie keinen Nutzen dabei finden, irgend einen Theil des geringen, von ihrem Antheil am Ertrag übergeſparten Verlages auf Grundverbeſſerungen zu wenden, weil der Grundherr, ohne etwas dazu beizutragen, doch von dem Überſchuß des Ertrages auch ſeine Hälfte erhalten würde. Der Vortheil des Halbmeiers lehrt ihn, von dem Boden ſo viel Ertrag zu ziehen, als es mit dem, vom Grundherrn gelieferten Erwerbſtamm möglich iſt, aber nichts von dem ſeinigen hinzu zu thun. In Frankreich, wo man vor der Umwälzung annahm, daß $^4/_7$ des Landes von Halbmeiern bewirthſchaftet würden,[117] beſchwerten ſich die Grundherren, daß ihre Halbmeier alle Gelegenheiten ergriffen, ihr Zugvieh mehr zu Lohnfuhren als zu Feldarbeiten anzuwenden, weil im erſten Falle aller Gewinn ihnen allein gehörte, während er im zweiten mit dem Grundherrn getheilt werden mußte.

Offenbar muß es daher auch der Grundherr nützlich finden, nur ſo wenig als möglich Erwerbſtamm auf den Anbau zu wenden. Deßhalb geſchehen Feldarbeiten gemeiniglich nur mit Ochſen, ſelbſt in ebenen Ländern, denn ſie koſten weniger als Pferde, und werden mit geringerem Aufwande unterhalten, indem man ihnen einen Theil des unbeſtellt bleibenden Landes zur Weide überläßt. Auf dieſe Weiſe braucht man weniger Geld auszugeben, aber das zur Weide darniederliegende Land bleibt werthlos; der Grundeigner iſt dann der eigentliche Unternehmer, trägt alle Gefahren. In Mißjahren muß er ſeine Meier ernähren, um nicht ſeine Vorſchüſſe zu verlieren. Eine ſolche Wirthſchaft erheiſcht von Seite des Grundherrn unausgeſetzte Aufmerkſamkeit und beſtändige Anweſenheit; auch ſieht man,

117. Nach *Du pré de St. Maur*, in ſeinem Werk über die Münzen, ſ. *Turgot*, Oeuvres, VI, 29. — Smith ſagt, $^5/_6$ des Landes (II, 183): dieß ſcheint übertrieben.

daß, ſo wie er in ſeinen Vermögensumſtänden nur die geringſte Störung leidet oder ſich entfernen muß, ſein Gut aufhört, etwas einzutragen. Aus gleichem Grunde bleiben Ländereien der Wittwen und der Minderjährigen am ofteſten unbeſtellt.

So unvollkommen jedoch auch die Bewirthſchaftung durch Halbmeier ſeyn mag, ſo kann ſie doch in einem armen Lande nicht durch Pachtungen erſetzt werden, weil die Arbeiter noch nicht begütert genug ſind, um Pachter zu werden. Jene Wirthſchaft aber erfordert von Seite des Meiers gar keinen, von dem Grundherrn aber nur einen ſehr mäßigen Erwerbſtamm.

Wir wollen nun auf den Urſprung des Landbaues zurück gehen, um die Fortſchritte zu verfolgen, die er in den Gewerken, im Handel und in der Arbeitstheilung veranlaßt.

Der Landbau lehrt die Nomaden eine Fülle neuer Bedürfniſſe kennen. Er kann nicht wohl ohne den Gebrauch der gemeinen Metalle beſtehen, deren Gewinnung nothwendig wird; er erfordert Werkzeuge und Geräthe, deren Verfertigung gleichfalls unentbehrlich iſt; endlich liefert er Güter, die nicht in ihrem natürlichen Zuſtande, ohne verſchiedene Zubereitungen, gebraucht werden können. Man muß Senſen ſchmieden und Pflüge fertigen, das Getreide in Mehl und Brod verwandeln, Wolle, Hanf, Flachs ſpinnen und weben, dann ſchneiden und nähen, um daraus Kleider zu machen. Alle dieſe Arbeiten kommen nach und nach neben den landwirthſchaftlichen auf, können ſich aber erſt, wenn ſie von dieſen getrennt ſind, vervollkommnen.

Dieſe Trennung richtet ſich unter freien Menſchen von ſelbſt ein, in dem Maße, als die Anhäufung von Erwerbſtamm ſie möglich macht; denn Jeder empfindet die Nachtheile, die es ihm verurſacht, mehrere Gewerbe zugleich zu

treiben. Die meiſten Zubereitungen roher Stoffe erfordern Befleißigung, Sorgfalt, eine lange Erfahrung, die man nur erwirbt, wenn man anhaltend und mit einer großen Menge von Stoff arbeitet. Welcher Landarbeiter könnte z. B. alle einzelnen Verrichtungen bei der Gerberei, die mehrere Monate und bisweilen mehrere Jahre erfordern, genau vornehmen? Wenn er es könnte, würde er es an einem einzigen Felle im Stande ſeyn? Und wenn er es dahin brächte, ein einziges Fell zu gerben, und nur ein Paar Schuhe brauchte, was mit dem Übrigen anfangen? Wird er einen Ochſen ſchlachten, um ein Paar Schuhe zu bekommen?

Die Arbeitstheilung kommt alſo allmälig in Gebrauch, und Jedermann gewinnt dabei. Der Landmann zieht von ſeinem Felde den größten möglichen Ertrag und verſchafft ſich weit leichter alle übrigen Bedürfniſſe durch den Austauſch ſeines Überfluſſes, als wenn er ſelbſt Gewerksarbeit triebe; jeder einzelne Gewerbsmann arbeitet für alle übrigen, ſo wie alle dieſe wiederum für ihn.

Die Handwerker ſondern ſich nach und nach von den Landbauenden ab. Da ſie oft einander wechſelſeitig bedürfen, und nicht, wie die letzteren, vermöge ihres Geſchäftes gerade an eine beſtimmte Stelle gebunden ſind, ſo iſt es natürlich, daß ſie ſich nahe beiſammen niederlaſſen, und ſo Flecken und Städte bilden. Hier vereinigen ſich auch die Krämer und kleinen Kaufleute, die ſich von den Handwerkern und Landbauenden abſondern.

Wir fanden, daß ein Hirtenvolk faſt gar keinen Binnenhandel haben kann; bei einem Landbauvolke iſt es ganz anders. Jedes Land bringt bei Weitem nicht Alles hervor. Der Eigner eines Getreidelandes hat vielleicht Mangel an Bau- und Brennholz, an Wolle, Hanf, Flachs, zur Bekleidung, an Eiſen, um ſeine Werkzeuge zu ſchmieden. Ein Anderer hat Holz und Eiſen, aber es fehlt ihm

vielleicht an Getreide, Hanf, Flachs, u. ſ. f. Schon die bloße Verſchiedenartigkeit des Bodens führt daher nothwendig Tauſchverkehr herbei, der um ſo vielfacher wird, je manchfaltigere Erzeugniſſe die Erdarbeit liefert.

Aus demſelben Beweggrunde entſteht auch ein Austauſch der rohen gegen die verarbeiteten Stoffe, oder der Arbeit der Landleute gegen die der Handwerker. Es iſt einleuchtend, wie ſehr von nun an die Abſonderung der beiden Claſſen von Arbeitern die Tauſche vermehren muß. So lange der Landmann ſich allen Bedarf durch eigene Arbeit verſchafft, kann der Tauſch der Bodenerzeugniſſe verſchiedener Landſtriche gegen einander keinen beträchtlichen Handel ausmachen, wofern nicht das Land ſehr groß iſt und beſonders vielerlei Güter hervorbringt. Sobald aber die Handwerker eine ſelbſtſtändige Claſſe bilden, kommt noch der Austauſch der Gewerkswaaren gegen einander, und hauptſächlich der rohen Stoffe gegen Gewerbswaaren hinzu; denn hieraus beſteht der große Handel jedes reicher werdenden Volkes. Stadt und Land verſorgen ſich wechſelſeitig mit ihren Erzeugniſſen, und bei dieſem Tauſch gewinnt jeder Theil, wegen der Arbeitstheilung. Die Landleute erzeugen weit mehr rohe Stoffe, als wenn ſie zugleich einige Gewerksarbeit verrichtet hätten; eben ſo bringen die Handwerker mehr hervor, als wenn ſie ſich auch einigermaßen mit dem Landbau beſchäftigt hätten. Beide kaufen mithin einen größeren Vorrath der ihnen fehlenden Güter mit einer kleineren Menge ihres Überfluſſes.

Im Anfang der Abſonderung zwiſchen Landbauenden und Handwerkern beſorgen beide den Abſatz ihrer Erzeugniſſe ſelbſt; der Landmann bringt ſeine Ernte in die nahen Städte, um ſie zu verkaufen und ſich mit den Gewerkswaaren zu verſehen, deren er bedarf. Der Handwerker, wenn er einen gewiſſen Vorrath von Waaren fertig hat, reiſt durch die ganze Gegend, ihn abzuſetzen und die zu ſeinem

Gewerbe erforderlichen Verwandlungs- und Hülfsſtoffe einzukaufen. Dieſe Einrichtung iſt mit großen Nachtheilen verknüpft.

Der Zehrer braucht nämlich nicht immer die Waare gerade in dem Augenblick, wo ſie fertig und von dem Erzeuger feil geboten wird. Dieſer aber hat augenblicklichen und regelmäßigen Erſatz ſeiner Auslagen nöthig, damit er ſie von Neuem in ſein Gewerbe verwenden könne, deſſen Verrichtungen ohne Unterbrechung fortgehen müſſen. Man könnte nicht ohne Schaden ein angefangenes Geſchäft ausſetzen, und es dann nicht wieder fortſetzen, wenn man wollte. Wenn daher dem Unternehmer ſehr viel daran liegen muß, ſeinen Ernteertrag oder ſeine fertigen Waaren auf das ſchnellſte abzuſetzen, ſo wünſcht dagegen der Zehrer, ſeine Bedürfniſſe einkaufen zu können, wann und wo er will; es würde ihm z. B. ſehr läſtig ſeyn, gleich nach der Ernte ſeinen Bedarf für das ganze Jahr kaufen zu müſſen.

Viele Gegenſtände des gewöhnlichen Verbrauches erfordern langwierige und koſtſpielige Verrichtungen, die nur an einer großen Menge Stoffes zugleich mit Nutzen vorgenommen werden können, ſo daß der Verbrauch eines beſchränkten Bezirkes nicht für den Abſatz einer einzigen Gewerksanſtalt hinreicht. Solche Gewerke beſtehen daher nothwendig in geringer Anzal, in beträchtlichen Abſtänden von einander und folglich ſehr weit von dem Wohnorte der meiſten Zehrer; daſſelbe gilt von den Erzeugniſſen des Landbaues, die nur auf einigen einzelnen Stellen des Landes gewonnen werden können. Wären ſolche Gegenſtände nicht anders zu erhalten, als durch unmittelbaren Einkauf aus der Hand desjenigen, der ſie gewinnt oder verfertiget, ſo würde entweder ihre Hervorbringung ganz unterbleiben müſſen, oder Zehrer und Erzeuger müßten ihre Lebenszeit mit Reiſen hinbringen.

Dieſes doppelte Bedürfniß beider, verkaufen und kaufen zu können, ohne daß ſie eine koſtbare Zeit damit verlieren müſſen, den Kaufer zu erwarten oder den Verkäufer aufzuſuchen, mußte Andere auffordern, ſich als Vermittler zwiſchen beide zu ſtellen. Es finden ſich alſo Kaufleute, welche die Waaren aus der Hand des Erzeugers kaufen und ſammeln, und aus deren Vorräthen ſich die Zehrer nach Gefallen zu jeder Zeit verſorgen können. Auf dieſe Weiſe wird beiden Theilen ein großer Nutzen geleiſtet.

Die Kaufleute, indem ſie ſich von den Landbauenden und Handwerkern abſondern, laſſen ſich nothwendig in den Städten nieder, als den bequemſten Vereinigepuncten für Käufer und Verkäufer. Die Stadt wird deßhalb Schauplatz eines beſtändigen Verkehrs; ſie bildet einen Markt für den Ertrag des Landbaues, der nach Abzug des eigenen Bedarfes der Landleute noch übrig iſt, und dieſe können daſelbſt ihren Überfluß gegen das ihnen Fehlende austauſchen. Je zalreicher und wohlhabender die Stadtbewohner ſind, deſto ausgedehnter iſt der Markt, den ſie den Landleuten darbieten. Getreide, welches eine Stunde von der Stadt wächſt, wird dort um den gleichen Preis verkauft, wie das 100 Stunden weit herkommende. Die in der Nähe der Stadt wohnenden Landleute ziehen folglich in dem Preiſe der verkauften Stoffe außer dem üblichen Gewinn von der Landwirthſchaft auch den Betrag der Frachtkoſten, welche die aus der Ferne herbeigebrachten Güter bezalen, und ſie erſparen zugleich dieſe Frachtkoſten an dem Preiſe der Waaren, die ſie einkaufen. Wenn man den Anbau der Ländereien in der Nähe einer anſehnlichen Stadt und der von einer ſolchen weit entfernten Grundſtücke vergleicht, ſo erkennt man ſehr deutlich, wie viele Vortheile das Land von ſeinem Verkehre mit der Stadt genießt.

Nach der Menge von Gewerkswaaren, welche die Stadt an das Land verkauft, richtet ſich nothwendig die

Menge von Stoffen und Lebensmitteln, welche ſie kaufen kann. Die Beſchäftigungen und der Unterhalt der Städter können alſo nur in dem Verhältniß vervielfacht werden, als das Land Gewerkswaaren begehrt, und dieſer Begehr kann wiederum nur im Verhältniß mit der Erweiterung und Verbeſſerung des Anbaues ſteigen. Hätten menſchliche Einrichtungen niemals dieſen natürlichen Gang der Dinge geſtört, ſo würden Wohlſtand und Bevölkerung der Städte immer mit dem Zuſtande des Anbaues in der Umgegend in gleichem Schritte angewachſen ſeyn. [118]

Ein von Natur fruchtbares und leicht zu bebauendes Land wird viel mehr Lebensmittel und Verwandlungsſtoffe hervorbringen, als der Unterhalt ſeiner Einwohner und die noch ſehr beſchränkte Betriebſamkeit ſeiner Handwerker erfordert. Dieſer Überſchuß, für den im Lande kein Begehr iſt, muß nothwendig ins Ausland geſendet werden, um ihn gegen etwas zu vertauſchen, welches im Innern begehrt wird. Ohne eine ſolche Ausfuhr müßte ein Theil der Gewerbsthätigkeit aufhören und der jährliche Ertrag abnehmen.

Das Volk wird demnach **auswärtigen Verbrauchshandel** (*commerce étranger de consommation*) treiben, und wenn es Küſten beſitzt, an den Mündungen ſeiner Ströme Häven und Rheden findet, ſo wird der Anfang dieſes Handels vielleicht das wichtigſte Ereigniß in dem

---

118. Nur Seeſtädte können auf natürlichem Wege anders zunehmen, nämlich ohne Abhängigkeit von dem Zuſtande des nahe liegenden Landes, weil ſie ihren ganzen Unterhalt nicht nothwendig von ihm, ſondern oft aus ſehr entlegenen Ländern beziehen. In dieſem Falle iſt der Gang gerade umgekehrt: Die Fortſchritte des Landbaues ſind eine Folge von dem Anwachs der Stadt an Reichthum und Volksmenge. Dieß kann jedoch nur auf einigen Puncten eines großen Landes Statt finden; auch ſetzt es voraus, daß das Land ans Meer ſtoße.

ganzen Gange ſeines Nahrungsweſens ſeyn. Der auswärtige Handel bewirkt eine noch viel ſtärkere Vervielfältigung ſeiner Tauſche, als es die Sonderung der Handwerker von den Landbauenden vermag. Wie ausgedehnt und von manchfaltiger Beſchaffenheit ein Land auch ſeyn mag, ſo ſind ſeine rohen Hervorbringniſſe doch nicht in Anſehung der Manchfaltigkeit mit denen der ganzen Erde zu vergleichen; ebenſo können die wenigen Gewerkswaaren eines ackerbauenden Volkes in der Periode, in der wir es uns jetzt vorſtellen, in Betracht kommen neben der Fülle, die ihm der Handel von anderen, meiſt ſchon wohlhabenderen Völkern zuführt. Dieſer Reichthum neuer Güter erweckt in dem landbauenden Volk eben ſo viel neue Bedürfniſſe, und da dieſe ſeine Thätigkeit befeuern, ſo entſpringt daraus ein ganz neuer Weg für daſſelbe.

Unter dieſem Geſichtspuncte muß man den auswärtigen Handel betrachten, um ſeinen ungeheuren Einfluß auf die Entwicklung der Hervorbringekräfte in einem Volke zu würdigen, welches ihn vorher nicht gekannt hat. Ohne Zweifel waren die Entdeckung des weißen Meeres durch Richard Chancellor im 16. Jahrhundert, und die Erwerbung der Oſtſeeländer durch Peter den Großen die beiden Umſtände, welche zu den Fortſchritten aller Gewerke in Rußland am meiſten beitrugen.

Dieſe großen, unſchätzbaren Vortheile verſchafft der auswärtige Handel allen Völkern, bei denen er eingeführt wird, auf welcher Stufe des Wohlſtandes ſie auch ſtehen mögen. Alle anderen Gewerbe ſetzen voraus, daß vorher Erwerbſtamm in einem Volke angeſammelt ſey; nur der auswärtige Handel erfordert dieß nicht, weil der dazu nöthige Erwerbſtamm durch Fremde geliefert wird. Eröffnet ſich der Handel einen Weg in einem neuen Lande, ſo geſchieht die Ausfuhr des Überfluſſes und die Einfuhr fremder Waaren immer vermittelſt eines ausländiſchen Erwerb-

ſtammes. Iſt das landbauende Volk weiſe, ſo wird es ſich dieſen Vortheil ſo lange als möglich zu erhalten ſuchen; denn ſo lange es noch nicht Verlag genug erworben hat, um alle ſeine Ländereien anzubauen und alle ſeine rohen Erzeugniſſe ſo vollſtändig als möglich zu verarbeiten, hat es offenbaren Nutzen, wenn ſein Aus- und Einfuhrhandel mit ausländiſchem Vermögen beſtritten wird, damit aller einheimiſche Verlag den einträglichſten Verwendearten vorbehalten bleibe.

Wenn die fremden Waaren, die man ſolchergeſtalt mit dem Überfluſſe von Landeserzeugniſſen kauft, die einheimiſche Nachfrage überſteigen, ſo muß wiederum der Überfluß von ihnen ausgeführt und gegen etwas vertauſcht werden, welches mehr Begehr im Inlande findet. Die Ruſſen kaufen jährlich mit dem Überfluſſe an Landeswaaren eine gewiſſe Menge ausländiſcher Zeuche; [119] dieſe können aber wegen des unzureichenden Begehres nicht ganz in Rußland abgeſetzt werden. Könnte man das Übrige nicht wieder an die benachbarten aſiatiſchen Völkerſchaften verkaufen, ſo müßte man um ſo viel weniger einfuhren, und es würde folglich auch die Gewerksarbeit derjenigen Einwohner, mit deren Erzeugniß dieſer Überſchuß der Einfuhr gekauft wird, aufhören. In gewiſſen Fällen wird alſo der umſchweifigſte auswärtige Handel eben ſo nothwendig als der einfachſte, um die Betriebſamkeit eines Volkes aufrecht zu erhalten.

So lange ein landbauendes Volk nur den nöthigen Erwerbſtamm hat, um ſeine unentbehrlichen Handwerker, die Krämer und die Kaufleute für den inländiſchen Handel zu beſchäftigen, ſo darf es nichts anderes unternehmen, bis

119. Dieß wurde vor dem allgemeinen Verbote fremder Gewerkswaaren geſchrieben.

die Arbeit und Sparſamkeit aller Claſſen in der Geſellſchaft die Menge von Erwerbſtamm vergrößert hat. Denn wenn es in dieſem Zuſtande ſchon Gewerke im Großen unternehmen und den auswärtigen Handel ſelbſt treiben wollte, ſo müßte es den älteren und nothwendigſten Arbeitern einen Theil des Unterhaltes entziehen, es würde ſie zwingen, einen Theil ihrer Felder brach liegen zu laſſen, einen Theil ihrer Werkſtätten und Buden zu ſchließen.

Dieſe Umkehrung des natürlichen Ganges wird jedoch nie von ſelbſt Statt finden. Wie ein Jägervolk nicht zum Landbau kommen kann, ohne durch das Hirtenleben gegangen zu ſeyn, ſo iſt es auch einem landbauenden nicht möglich, zu einem Gewerks- und Handelsvolke zu werden, ehe der Landbau die Ausdehnung erhalten hat, deren er in dieſer Periode des geſelligen Lebens fähig iſt. Folgende Umſtände gebieten dringend, dieſem Gewerbe den Vorzug zu geben, nicht bloß in dem Zeitpuncte, wo das Volk das Hirtenleben aufgiebt, ſondern ſelbſt noch bei einem beträchtlichen Grade von Wohlſtand.

1. Lebensunterhalt iſt ein früheres Bedürfniß als Bequemlichkeit und Wohlleben; daher muß auch ein für jenen hauptſächlich arbeitendes Gewerbe denen vorausgehen, welche ſich mit dieſen beſchäftigen. Da nun bei einem Landbauvolke die Bevölkerung ſtets im Zunehmen iſt, ſo wird in dem Maße, als das Land urbar gemacht wird, auch der Begehr von Lebensmitteln wachſen.

2. Waaren, die man in der größten Menge verbraucht und die, weil ſie den meiſten Raum einnehmen, durch die Verſendung am ſtärkſten vertheuert werden, ſind die erſten, deren Hervorbringung an dem Orte des Verbrauchs einträglich wird. Gewerkswaaren ſind nicht Jedermann unentbehrlich, nehmen meiſtestheils geringen Raum ein; man kann ſie deßhalb aus weiter Ferne beziehen. Wenn wir aber

aber die rohen Stoffe, zumal den Bedarf der unteren Stände, aus den Ländern nehmen wollten, die uns Zucker, Spitzen, indiſche Shawls und Muſſeline liefern; wie ungeheuer hoch würden ſie uns nicht zu ſtehen kommen?

3. Der Betrieb der Gewerke ſetzt Städte voraus. Ein Handwerker braucht immer irgend einen anderen, und ohne die Vereinigung ſehr vieler an demſelben Orte kann der techniſche Kunſtfleiß keinen Fortgang haben. Wenn aber ein Volk aufhört, von der Viehzucht zu leben, ſo ſind noch keine Städte in ſeinem Gebiete, und es dauert Jahrhunderte, bis eine große Anzal beträchtlicher ſich bildet. Nur der überflüſſige Ertrag des Landes begründet den Unterhalt der Städte, welche daher in dem Verhältniß, als dieſer Überſchuß ſich vergrößert, bevölkert werden können. Dieſer Umſtand iſt ein Hinderniß für den auswärtigen Handel ſowohl als für die Gewerke.

4. Endlich giebt, wie wir ſahen, der Landbau auch in ſeinem unvollkommenſten Zuſtande immer einen reinen Ertrag, die Gewerke und der Handel aber erſt, wenn ſie ſich bedeutend vervollkommnet haben. Dieß können ſie aber nur in einem reichen Volke, und ein ſolches, deſſen Ländereien noch nicht wohl angebaut ſind, iſt weit vom Reichthum entfernt.

Der Vortheil des Volkes, jedes Zehrers und jedes Verlagseigners fordert demnach, daß der erſte Verlag, über den man verfügen kann, dem Landbau zugewendet werde, und jeder Zuwachs des Verlages, ſo lange noch fruchtbares Land urbar zu machen iſt, eben demſelben Gewerbe zufließe. Was an Erwerbſtamm bei der erſten Entwicklung der Betriebſamkeit dem Landbau nicht unerlaßlich nothwendig iſt, ziehen die Städte an ſich, um es auf die nöthigſten Gewerke zu verwenden, deren Hervorbringniſſe faſt nicht die Frachtkoſten ertragen können; dahin gehören die Zeuche zur

gemeinſten Kleidung, die unentbehrlichſten Hausgeräthe, die Ackergeräthe und die zur Landesvertheidigung erforderlichen Waffen. Aller Erwerbſtamm, der nicht zur Erhaltung dieſer Gewerke und des Binnenhandels dient, bleibt ausſchließend dem Landbau.

Dieſer nothwendige Gang der Dinge wird auch durch die Neigung des Menſchen unterſtützt. Bei gleichem oder wenig verſchiedenem Gewinn werden die mehrſten Menſchen lieber ihr Vermögen dem Landbau, als jedem anderen Gewerbe widmen; ſie haben es in jenem unter ihren Augen und in ihrer Gewalt, und es iſt viel wenigeren Unfällen ausgeſetzt, als der Erwerbſtamm des Gewerksherrn und Kaufmannes, der oft den ſeinigen nicht nur Wind und Wellen, ſondern auch menſchlicher Treuloſigkeit und Unrechtlichkeit anvertrauen muß, wenn er in entlegenen Ländern wenig bekannten Leuten einen großen Credit zu geben genöthiget iſt. Was dagegen ein Grundeigner durch Bodenverbeſſerungen in ſeinem Lande ſelbſt niedergelegt hat, ſcheint ſo geſichert, als es überhaupt menſchliche Dinge geſtatten. Zudem ſind die Anmuth des Landes, die reinen Freuden des Landlebens, die Ruhe des Geiſtes und die Unabhängigkeit, die es überall gewährt, wo nicht die Ungerechtigkeit der Geſetze entgegenwirkt, Reitzungen, die für Jeden mehr oder weniger Lockendes haben.

Dieſe Umſtände, deren Wirkung Jedermann empfindet, ohne ſich immer die Urſache davon erklären zu können, leiten den Entwicklungsgang der Gewerbſamkeit des ganzen Volkes, ſo daß es, ſo lange ſein Erwerbſtamm noch nicht zureicht, alle Ländereien ſo gut als möglich anzubauen, ſeine Beſtrebungen nicht auf Gewerke und auswärtigen Handel, ſondern auf den Landbau richten wird. [120] Wird dieſe

---

120. Im nordamericaniſchen Freiſtaat, wo die Anwendung von Arbeit und Erwerbſtamm weniger beſchränkt iſt, als irgend-

natürliche Ordnung verkehrt, ſo geſchieht es nie durch die Gewerbſamkeit ſelbſt, ſondern durch einen künſtlichen Antrieb der Regierung, wenn ſie zu Gunſten der Gewerke und des auswärtigen Handels und von dem Einkommen der Geſellſchaft noch größere Opfer bringt, als der Zehrer.

Ohne eine ſolche Einmiſchung der Staatsgewalt geben Arbeit und Erwerbſtamm den beträchtlichſten Gewinn, den ſie geben können, und die Zehrer haben ſo wenig Ausgaben, als nach dem Zuſtand ihres Landes möglich iſt. Alle Mitglieder des Volks haben das größte mögliche Einkommen, und können es auf die vortheilhafteſte Weiſe anwenden, ſo daß ſie in der günſtigſten Lage ſind, um Erſparniſſe zu machen. Auch wachſen die Erwerbſtämme um ſo raſcher, je freier die Geſellſchaft von allen Beſchränkungen iſt, welche der Staat der Betriebſamkeit auflegen kann.

Es iſt nun noch zu unterſuchen, in wie fern dieſe Ordnung der Dinge eine Änderung erleidet, wenn alle oder die meiſten Arbeiter Sklaven ſind, wofür zuvörderſt das Weſen der Sklaverei im Allgemeinen und ihre Wirkungen erforſcht werden müſſen.

---

wo ſonſt, ſind in keiner Stadt Gewerke zum Abſatz in die Ferne errichtet. Hat ein Handwerker dort etwas Vermögen erübrigt, ſo ſucht er nicht, eine größere Gewerksanſtalt aufzurichten, ſondern er kauft Grundſtücke und bauet ſie, er wird zum Landwirth. Weder der hohe Arbeitslohn, noch die Leichtigkeit, wohlhabend zu werden, kann ihn bewegen, lieber für Andere als für ſich ſelbſt zu arbeiten. Er fühlt, daß der Handwerker von ſeinen Abnehmern abhängt, daß aber ein Anſiedler, der ſeine eigene Beſitzung anbaut, wahrhaft ſein eigener Herr iſt und von aller Welt unabhängig lebt. Smith, II, 167.

Siebentes Hauptſtück.

Fortſetzung. Änderungen, welche die Sklaverei in den Fortſchritten eines Landbauvolkes verurſacht.

Wir haben geſehen, wie bei Hirtenvölkern die Sklaverei durch Krieg und Handel entſteht. Der Landbau erfordert viel mehr Arbeiter; ein landbauendes Volk, welches Sklaven hält, wird daher eine größere Anzal derſelben bedürfen, und die Kriege werden häufiger werden. Die Lage des Sklaven, erträglich bei Hirten, wird unter der Herrſchaft des Grundeigners härter werden. Eine anſtrengendere Arbeit erſchöpft ſeine Kräfte, ein größerer Abſtand trennt ihn von ſeinem Herrn; da er nicht mehr ſo willig zu gehorchen iſt, ſo wendet man mehr Strenge gegen ihn an, und die Ausbildung der geſelligen Ordnung erſchwert mehr und mehr ſeine Entweichung.

Sklaven haben keinen Beweggrund, die aufgezwungenen Arbeiten mit Eifer zu verrichten; daher iſt ihre Arbeit von geringer Frucht. Die Herren wiſſen dem nicht anders abzuhelfen, als indem ſie die Sklaven zu noch härteren, anhaltenderen und anſtrengenderen Verrichtungen zwingen. Viele kommen dabei um, und dieſer Verluſt wird durch Geburten nicht erſetzt, weil der Krieg nur wenige Sklavinnen liefert und die Herren es nicht vortheilhaft finden, ihre Sklaven zur Ehe aufzumuntern. Um alſo die zum Landbau erforderliche Menge vollzälig zu erhalten, müſſen Krieg und Handel jährlich eine ſehr große Anzal liefern, und die Herren ſind genöthigt, ſie zum Erſatz der Geſtorbenen nachzu-

kaufen. Sie geben alſo zwar ihren Sklaven keinen Lohn, bezalen aber eine beträchtliche Summe, um dieſe ſchlechten Arbeiter anzuſchaffen, und da beſtändig der Krieg die erſte Grundlage dieſes Handels bildet, ſo iſt einleuchtend, daß derſelbe nur durch einen ungeheuren Menſchenverluſt beſtehen kann, und nur ſo lange, als die Völker in ſehr kleine Stämme zertheilt ſind, die ſich unaufhörlich zerfleiſchen, und ſo lange jedes Dorf mit dem benachbarten im Kriege liegt. Auf dieſe Weiſe wird der Landbau noch jetzt faſt in ganz Africa getrieben, ſo wie in mehreren Gegenden des inneren Aſiens.

Es kammt indeß eine Zeit, wo man keine Sklaven mehr auf dem Markte kaufen kann, weil die Quelle verſiegt, die ſie dem Handel zuführt. Wie die kleinen Völkerſchaften zu größeren Völkern verſchmelzen, werden Kriege ſchwieriger und geben weniger Gefangene. Wenn auch Rußland und die Türkei den blutigſten Krieg führen, ſo berührt er doch nur die Gränzen jedes Landes, und zwar an wenigen Puncten, ſo daß das übrige Gebiet in Ruhe iſt; die wenigen Gefangenen, die man auf beiden Seiten machen würde, wären eine ſehr geringfügige Hülfe zum Anbau beider Länder. So wie endlich die geſellſchaftliche Bildung zunimmt, ſo macht man Verträge zur Auswechslung der Kriegsgefangenen; ſie kommen um ſo leichter zu Stande, da jedem Einzelnen ſehr viel daran liegt, die Gefahr der Sklaverei von ſich zu entfernen.

Bei großen und ſehr volkreichen Staaten wird demnach der äußere Zufluß von Sklaven unzureichend zur Ergänzung des inneren Verbrauches. Ein großes Volk kann nur in dem Falle fortwährend ſeinen Landbau mit Sklaven treiben, wenn es mit minder zalreichen und ſchwächeren Völkern umgeben iſt; dabei iſt es noch dazu genöthigt, ſie unaufhörlich zu bekriegen. Dieß war die Lage und das Verfahren der Römer nach der Eroberung Italiens; aber

bei den neueren europäiſchen Staaten wäre ein ſolches Mittel nicht anwendbar.

In dem Maße, als es ſchwerer wird, ſich Sklaven auf dem Wege des Krieges und Handels zu verſchaffen, ſind die Herren genöthigt, diejenigen, welche ſie beſitzen, mehr zu ſchonen, und ihre Vermehrung durch Begünſtigung der Heirathen zu befördern. Ihr Loos wird allmälig milder. Im Hauſe geboren, von Kindheit auf an ihren Stand gewöhnt, finden ſie ihn weniger widrig, und die Herren brauchen weniger Strenge, um ſie zu ihrer Pflicht anzuhalten. Der Boden, den ſie bauen, wird nach und nach ihr Vaterland; ſie haben Sprache, Religion mit ihren Herren gemein, es tritt Vertraulichkeit ein, und in ihrem Gefolge Zutrauen und Menſchlichkeit von Seite der Herren.

Die Bewirthſchaftung eines von Sklaven gebauten Gutes erfordert mühſeelige Sorgfalt und eine läſtige immerwährende Anweſenheit. Der Herr verſchafft ſich einen freieren, leichteren und ſichereren Lebensgenuß, wenn er den Sklaven einigen Vortheil von dem Landbau giebt, und ihnen ein Stück Landes überläßt, unter dem Beding, ihm einen Theil der Früchte oder den Werth derſelben in Geld zu entrichten. Einige Herren haben dieſe Übereinkunft auf unbeſtimmte Zeit getroffen und ihren Sklaven nur einen nach ihrem Belieben widerruflichen Beſitz verſtattet; dieſe heißen Zinsſklaven, leibeigene Wirthe *(esclaves censitaires)*. Andere Gutsherren haben ihnen die Grundſtücke auf immer überlaſſen, mit Vorbehalt einer Rente oder anderer Rechte, aber ohne Befugniß, das Gut zu verlaſſen oder einen Anderen an ihre Stelle zu bringen; Hörige, *(serfs attachés à la glèbe)*. Obgleich man dieſe zu dem Grundſtück, auf dem ſie geboren ſind, gehörig denkt, ſo ſind ſie doch kein Eigenthum des Gutsbeſitzers, können ohne das Gut veräußert werden; die Geſetze haben ihre Verbindlichkeiten gegen den Herrn beſtimmt, und dieſem wieder

Pflichten gegen die Leibeigenen aufgelegt; ſie geſtatten dieſen das Eigenthum alles deſſen, was ſie auf rechtlichem Wege erwerben, und erlauben ihnen, ihren Schutz anzurufen gegen jede Bedrückung. So gemäßigt auch das Betragen eines Herrn gegen ſeine Sklaven ſeyn mag, ſo iſt doch ihre Lage nicht mit der der Hörigen zu vergleichen, weil dieſe geſetzliche Gewähr ihrer Vortheile haben, jene aber lediglich von der Sinnesart ihres jedesmaligen Herrn abhängen.

Die Landbauenden in Europa ſind durch alle dieſe Stufen gegangen. So lange die Römer ſiegreich kriegten, wurden Sklaven im Lager der Legionen bisweilen für den Spottpreis von 10 Denaren (22 ½ Gr.) verkauft. Als die Siege aufhörten, ſtieg der Preis der Sklaven ſo hoch, daß man ſie nicht mehr zum Landbau kaufen konnte; daher giengen ſie unter den Kaiſern allmälig in den Zuſtand der Zinsſklaven und Hörigen über. Das Nämliche geſchah im neueren Europa, wie die Entſtehung großer Staaten und der Verfall des Lehnweſens die Kriege ſeltener, allgemeiner und milder machten; der Einfluß des Chriſtenthums und die fortſchreitende Aufklärung brachten die Menſchlichkeit um einen Schritt weiter, und die Landbauenden wurden freie Leute, Lehnmannen (*vassaux*). Nur im öſtlichen Europa iſt die Verbeſſerung ihres Zuſtandes dadurch verzögert worden, daß die Fortſchritte des Wohlſtandes und der geſelligen Bildung ſehr langſam erfolgten; aber beide ſchreiten mit raſchen Schritten vorwärts, und es iſt wahrſcheinlich, daß Sklaverei und Leibeigenſchaft dort gleichfalls verſchwinden werden.[121]

---

121. Rußland hat freie Arbeiter, Hörige und Sklaven. Vergl. die 19. Zugabe.

Es iſt nun zuvörderſt zu unterſuchen, wie der Sklave, und insbeſondere der Frohnſklave (*esclave à corvées*) auf das Volksvermögen wirkt; die Ergebniſſe hievon werden dann mit einigen Abänderungen auch auf die Zinsſklaven und Hörigen anwendbar ſeyn.

Achtes Hauptſtück.

Fortſetzung. — Von den Frohnſklaven.

Sklaverei iſt der Zuſtand, in welchem ein Menſch Eigenthum eines andern, alſo ein Theil ſeines Vermögens wird, und wie die Sachen gekauft, veräußert, zu verſchiedenen Bedürfniſſen des Herrn angewendet wird. Das Eigenthumsrecht des Herrn über den Sklaven iſt nicht beſchränkter, als das Recht über die in ſeinem Beſitze befindlichen Sachen. Wenn er den Sklaven nicht tödten oder verſtümmeln darf, ſo iſt ihm auch verboten, ſein Haus anzuzünden; alſo ſelbſt dieſe Einſchränkung iſt kein Vorzug, der den Sklaven vor anderer Habe auszeichnet.

Wer einem Anderen gehört, kann kein Eigenthum beſitzen; er erwirbt nur für ſeinen Herrn; er heirathet, wenn dieſer es will oder es erlaubt; ſeine Kinder ſind geborne Sklaven, wie er; ſeine Rechte über Weib und Kinder ſind denen untergeordnet, die der Herr auf ſie hat; er iſt zuerſt Sklave, dann erſt Menſch.

Die Sklaverei iſt vieler Verſchiedenheiten und Milderungen fähig, nach Maßgabe der Einſchränkungen, welche

Geſetze und Sitten dieſer Art von Eigenthum anlegen. Die Lage eines Sklaven war in Athen und Sparta ſehr verſchieden; noch mehr iſt es die eines ruſſiſchen Sklaven und eines in die Colonien verkauften Negers. Doch iſt ungeachtet dieſer Schranken des Eigenthumsrechtes immer Sklaverei vorhanden, wo dieſes Recht beſteht.

Der Herr kann den Sklaven, wie jeden Theil ſeines Vermögens, entweder zu nicht hervorbringenden Dienſten anwenden, oder zu einer Gewerbsarbeit. In jenem Falle gehört er zum Verbrauchsvorrath, in dieſem zum Erwerbſtamme.

Es iſt ſchon ein ſehr ſchweres Übel der Sklaverei, daß ſie unfehlbar zum Prunke mit nichtwerbenden Dienſten führt. In den Ländern, wo ſie beſteht, iſt die Claſſe der Bedienten viel ſtärker als das Bedürfniß erfordert; die Häuſer der Reichen ſind mit Müßiggängern gefüllt; was anderswo von einem einzigen Menſchen beſorgt wird, iſt das Geſchäft von 5 oder 10 Sklaven; kräftige Arme, die bei einer anderen Ordnung der Dinge werbend wären, ſind nun unthätig und verzehren, ſtatt zu erzeugen. Man unterhält Sklaven zur Bequemlichkeit, zur Ergötzlichkeit, zum Prunke. Mancher Herr hat ſeinen Trupp Schauſpieler, Tonſpieler, Spaßmacher, ſo wie er ſeine Kuppel Hunde hat. Dieſe Veranlaſſung zur unvortheilhafteſten Verzehrung hat die Sklaverei überall gegeben, wo ſie beſtand, im alten Rom wie in Perſien, bei den Europäern in beiden Indien, wie in Rußland.

Wird der Sklave als Erwerbſtamm angeſehen, ſo will der Eigenthümer, daß er ihm ein Einkommen abwerfe. Dieß iſt nun auf 3 Wegen möglich; entweder, man wendet die Sklaven ſelbſt an zu irgend einer Gewerbsarbeit, oder man vermiethet ſie an Andere; oder man vermiethet ſie an ſie ſelbſt, d. h. man

verſtattet ihnen, ihre Kräfte nach Gefallen ſelbſt zu brauchen, legt ihnen aber einen Zins auf. In beiden erſten Fällen thut der Sklave eine Zwangsarbeit, Frohn (*corvée*), im dritten verrichtet er eine freie. [122] Das letzte Verfahren iſt im Allgemeinen für den Sklaven am wenigſten hart und für den Volkswohlſtand am wenigſten ungünſtig; es iſt in Rußland ſehr üblich, wo man den Zins, der den Sklaven aufgelegt wird, Obrok nennt. Das zweite Mittel, Zwangsarbeit für den Herrn, hat ſchon mehr Nachtheile; das dritte iſt in jeder Rückſicht das drükkendſte und ſchädlichſte, weil derjenige, welchem von dem Sklaven eines Anderen eine Arbeit geleiſtet wird, gar keine Beweggründe hat, den Sklaven zu ſchonen.

Der Sklave, welcher eine Zwangsarbeit verrichtet, gehört zu dem ſtehenden Erwerbſtamme ſeines Herrn; ſein Unterhalt aber iſt umlaufender Verlag. Zieht der Eigenthümer junge Skaven zum Verkaufe auf, wie bei den Völkern von Aſien und Africa oft geſchieht, ſo ſind dieſe Sklaven ſelbſt Theile des umlaufenden Verlages. In einem Lande, wo es keine freien Lohnarbeiter giebt, beſteht folglich die Claſſe der Gewerbsarbeiter bloß aus Unternehmern, und ſtatt jener ſind Maſchienen im Gebrauche, oder, wenn man will, Menſchen, die nicht anders als Maſchienen wirken.

Der Miethzins, den die verliehenen Sklaven abwerfen, hat dieſelben Beſtandtheile und ſteht unter denſelben Regeln, wie der Zins von jedem anderen ſtehenden Erwerbſtamme. [123] Er muß nothwendig für jedes Jahr ent-

---

122. über die Verſchiedenheit beider Arten der Arbeit ſ. I, 95.

123. I, 227.

halten: 1. Zins des Kaufpreiſes oder der aufgewendeten Koſten für Aufziehen und Anlernen des Sklaven. 2. Unterhaltskoſten, woferne ſie der Miether nicht ſelbſt beſtreitet. 3. Theilweiſe Erſtattung des Erwerbſtammes, berechnet nach der Zeit der wahrſcheinlichen Brauchbarkeit des Sklaven. 4. Verſicher-Prämie für ſein Leben. 5. Vergütung für die Aufſicht und andere mit dem Beſitz des Sklaven verbundene Geſchäfte. — Dieſe Summen bilden den nothwendigen Miethzins des Sklaven; der wirkliche hängt von dem Angebot und Begehr von Miethſklaven ab, und das Verhältniß beider iſt für jede Art von Verwendung verſchieden nach den dazu erforderlichen Eigenſchaften der Arbeiter.

Sind die Sklaven hofhörig (*glebae adscripti*), ſo iſt ihr Miethzins, ſo wie der Zins von Bodenverbeſſerungen, in der Grundrente enthalten.

Will man die Koſten der Sklavenarbeit berechnen, ſo muß in jedem Falle der Miethzins in Anſchlag gebracht werden, der Herr mag ſie vermiethen oder ſelbſt anwenden.[124] Da nun der Miethzins dem Lohne des freien Arbeiters entſpricht, ſo müſſen beide mit einander verglichen werden, um die wichtige Frage zu löſen, ob freie oder Sklavenarbeit höher komme.

Nun ſind die Beſtandtheile des nothwendigen Sklaven-Miethzinſes ungefähr dieſelben wie die des nothwendigen Arbeitslohnes; der Unterhalt kommt in beiden vor. Wenn der Sklave von dem Herrn gekauft oder erzogen wird, ſo muß dagegen auch der Unternehmer in dem Lohne der freien Arbeiter die Unterhaltskoſten ihrer Kinder bezalen, und in beiden Fällen bilden dieſe Auslagen einen Vermö-

124. Den Grund hievon ſ. I, 185.

gensſtamm, von dem der Herr ſowohl als der Unternehmer den Zins berechnen.[125] Die allmälige Erſtattung des Erwerbſtammes findet ſich ebenfalls mehr oder weniger im Arbeitslohne wieder, jenachdem die Auferziehung des Arbeiters mehr oder weniger koſtſpielig war. Nur die Verſicher-Prämie und die Aufſichtskoſten kommen nicht in dem nothwendigen Arbeitslohne vor, und beide würden geringen Unterſchied zwiſchen dieſem und dem nothwendigen Miethzins machen, wenn man gleiche Wirthſchaftlichkeit in beiden Fällen annehmen könnte.

Dieſe Annahme iſt jedoch nicht ſtatthaft. Setzt man die unabläſſigen Bedürfniſſe des Sklaven und des freien Arbeiters ſich gleich, ſo wird ihre Befriedigung bei jenem immer mehr koſten. Der Unterhalt des Sklaven wird von einem nicht ſehr achtſamen Herrn oder einem nachläſſigen Aufſeher beſorgt, der des Lohnarbeiters aber durch dieſen ſelbſt. In der Beſorgung des erſten ſchleicht die Unordnung ein, welche in den Angelegenheiten des Reichen zu herrſchen pflegt; ſtrenge Mäßigkeit und die haushälteriſche Aufmerkſamkeit des Armen herrſchen dagegen in der Wirthſchaft des zweiten. Endlich vereinigt ſich insgemein der böſe Wille des Sklaven mit der Unachtſamkeit des Herrn oder Verwalters, um ſeinen Unterhalt koſtbarer zu machen als den des freien Arbeiters. Der Sklave verbraucht mehr als dieſer, nicht durch ſeinen Genuß, ſondern weil er entwendet, verſchleudert, verdirbt, ſchlecht zu Rathe hält.

---

125. Dieſen Umſtand ſcheint Hume überſehen zu haben (Essais, II, 151). Da der Sklave gekauft und ernährt werden muß, während der freie Arbeiter bloß unterhalten wird, ſo ſchließt er, der Kaufpreis des erſten müſſe rein verloren ſeyn; er vergißt aber, daß der Lohn des freien Arbeiters auch den Unterhalt ſeiner Kinder, der künftigen Arbeiter, begreift, und daß dieſe Summe eben ſo viel beträgt, als der Ankauf oder die Erziehekoſten eines Sklaven.

Was kümmert ihn der Vortheil eines Andern? Jede Arbeit, die er ſich erſparen kann, iſt Gewinn für ihn; was er umkommen läßt, iſt bloß ein Verluſt für den Herrn. Der Sklave iſt es wohl zufrieden, wenn dieſe Verlüſte auch dem Herrn einige Nachtheile der Sklaverei fühlbar machen.[126] Der nothwendige Miethzins des Sklaven, welcher ſchon an ſich ſtärker iſt als der nothwendige Lohn des freien Arbeiters, wird alſo noch geſteigert durch die Art der Verwaltung.

Da der wirkliche Miethzins des Sklaven eben ſo, wie der wirkliche Arbeitslohn durch das Verhältniß zwiſchen Begehr und Angebot von Arbeitern beſtimmt wird, ſo ſcheint es anfänglich, dieſe beiden Größen müßten unter gleichen örtlichen und Zeitumſtänden auch gleich ſeyn. Aber aus folgender Urſache findet eine weſentliche Verſchiedenheit Statt. Der freie Arbeiter bietet ſich ſelbſt an, der Sklave wird von ſeinem Herrn angeboten; jener hat ein unumgängliches und dringendes Bedürfniß, Lohn zu erwerben; der Herr hat kein ſo ſtarkes, ja eigentlich gar kein Bedürfniß, den Sklaven zu vermiethen, denn er kann ihn ſelbſt beſchäftigen. Endlich darf nicht Jedermann Sklaven halten; in mehreren Ländern hat nur eine einzige, und die am wenigſten zalreiche Claſſe von Bürgern das Recht. Aus

---

126. Solche Klagen über die Nachläſſigkeit und Betrügerei der Sklaven ſind ſo alt, als die Sklaverei ſelbſt. Schon Columella ſagt: Maxime vexant ſervi, qui boves elocant, eosdemque et cetera pecora male paſcunt, nec induſtrie terram vertunt, longeque plus imputant ſeminis jacti, quam quod ſeverint: ſed nec quod terrae mandaverint, ſic adjuvant, ut recte proveniat: idque cum in aream contulerunt, per trituram quotidie minuunt, vel fraude vel negligentia. Nam et ipſi diripiunt, et ab aliis furibus non cuſtodiunt. Sed nec conditum cum fide rationibus inferunt. Ich habe hundertmal dieſelben Klagen aus dem Munde livländiſcher Gutsbeſitzer gehört, ſo wie man ſie in Weſtindien, Ungern und dem inneren Rußlande hören kann.

dem Allen folgt, daß die Eigenthümer eine Art von Monopol gegen die Begehrer von Arbeitsſklaven ausüben, welches dieſe nöthiget, mehr für die Arbeit der Sklaven zu bezalen, als ſie freien Arbeitern geben würden, ſie müßten denn in einem Lande leben, wo der Mitbewerb der letzteren ihren Lohn mit der Sklavenmiethe ins Gleichgewicht bringt. Das Innere von Rußland und deſſen Hauptſtädte liefern Beweiſe für dieſe Bemerkung. In den letzteren iſt der Zuſammenfluß von freien Arbeitern größer; obgleich daher der Lohn beträchtlich hoch ſteht, ſo iſt doch die Miethe der Sklaven niedriger als im Innern,[127] wo es faſt nicht möglich iſt, auch für jeden Preis, Sklaven auf Taglohn zu bekommen. Dieß iſt einer der Gründe, warum Unternehmer, wenn ſie keine Gutsbeſitzer ſind, zur Errichtung von Gewerksanſtalten die Hauptſtädte vorziehen.

Iſt aber die Sklavenmiethe höher, als der Lohn freier Arbeiter, ſo fließt der Gewinn davon gänzlich dem Herrn zu. Der Lohn wird durch Übereinkunft zwiſchen dem Unternehmer und dem Arbeiter geregelt, und ſeine Größe beſtimmt ſich nach dem wechſelſeitigen Bedürfniß, welches beide nach einander haben; der Miethzins hängt einzig von dem Willen des Herrn ab; der Wille des Sklaven hat kein Gewicht. Der Herr wird aber im Allgemeinen von ſeinem Eigenvortheil geleitet, der ihm gebietet, dem Sklaven einen, dem nothwendigen Lohn gleichkommenden Unterhalt zu geben, und nichts darüber. Ob der Sklave ſein Leben genieße, daran liegt ihm nichts, wenn jener es nur erhält.

---

127. Die Sklaven, welche in St. Petersburg als Arbeiter oder Bediente gemiethet werden, ſind immer ſchwerer als andere mit dem angebotenen Lohne zufrieden. Dieß beweißt, daß ſie einen höheren fordern würden, wenn ſie nicht dem Mitbewerbe der Hörigen des Staates oder der freien Arbeiter ausgeſetzt wären.

So iſt, in der Regel, der Unterhalt des Sklaven; denn der Eigenvortheil iſt eine Triebfeder, die auf alle Menſchen, faſt in jedem Augenblicke des Lebens, wirkt. Wenn ſein Einfluß hier durch die Einſicht und Menſchlichkeit des Herrn geſchwächt wird, ſo wird er dort verſtärkt durch die Sucht zu genießen, ſich ſchnell zu bereichern, oder durch das Beſtreben, ſich aus einer Bedrängniß zu ziehen. In jedem dieſer Fälle iſt der Erfolg dieſer Urſachen eine Ausnahme von der Regel, und kann nicht zur Grundlage allgemeiner Sätze dienen. Alles kommt hier auf die Denkart, die Leidenſchaften und Bedürfniſſe des Herrn an. Endlich iſt der menſchlichſte und einſichtsvollſte Herr bisweilen gezwungen, die Aufſicht über ſeine Sklaven einem Verwalter oder Pachter anzuvertrauen, der nicht gleichen Vortheil hat, ſie zu ſchonen, wie jener. In dieſem Falle ſteht ihr Unterhalt noch unter dem nothwendigen Lohne, wie im entgegengeſetzten Falle oft über demſelben. Um ſich zu überzeugen, welches von beiden das Gewöhnlichere iſt, braucht man nur die Länder, wo die Maſſe des Volks frei iſt, mit denen zu vergleichen, wo es unter der Sklaverei ſteht; die Bevölkerung und Wohlfahrt iſt in jenen immer größer, als in dieſen.

Obgleich alſo die Sklavenmiethe den Lohn des freien Arbeiters überſteigt, ſo hat doch der Sklave ſelten den Nutzen davon; ſein Unterhalt im Allgemeinen beſchränkt ſich auf die Nothdurft, und was die Miethe noch darüber einbringt, iſt Gewinn des Herrn. Welche Veränderungen auch im Wohlſtande des Landes vorgehen können, der Sklave kann nie dabei gewinnen, wohl aber verlieren. Denn wird das Land reicher, ſo ſteigt ſeine Miethe, während ſein Unterhalt derſelbe bleibt; dagegen verringert ſich dieſer, wenn beim Verfall des Landes auch der Miethzins ſinkt.

Werden die Sklaven zum Landbau gebraucht, ſo überläßt ihnen der Herr, ſtatt ihnen Nahrung zu geben, oft

einen Theil ſeiner Ländereien, woraus ſie durch freie Arbeit ihren Unterhalt ziehen. Dieß iſt bei allen ruſſiſchen Frohnſklaven der Fall. Bei dieſer Einrichtung iſt es der Vortheil des Herrn, die beſten Grundſtücke ſelbſt zu bauen und ſich die günſtigſte Zeit für die verſchiedenen landwirthſchaftlichen Arbeiten vorzubehalten. Daher beweißt die Größe des Landes, welches er den Sklaven überläßt, und die Anzal der freien Tage in der Woche nichts für den Zuſtand des Sklaven. Ein undankbarer Boden erheiſcht unermüdete Anſtrengung, und kann man dieſe von einem durch Frohnarbeiten ermatteten Sklaven erwarten? Mehrere Verrichtungen, z. B. Saat und Ernte, verlangen eine günſtige Zeit; wenn nun dieſe von den Frohnen weggenommen wird, was ſoll aus den Feldern der Sklaven werden?

Wenn der Sklave immer für Andere, niemals für ſich arbeitet, und, auf die Nothdurft beſchränkt, keine Ausſicht auf eine beſſere Lage hat, ſo verliert er alles das, was den Menſchen zum Arbeiter macht; er wird eine Maſchiene, und oft eine halsſtarrige, ſchwer zu leitende. Wer nicht im Verhältniß der geleiſteten Arbeit belohnt wird, arbeitet ſo wenig, als er kann; eine anerkannte Wahrheit, welche von der Erfahrung täglich beſtätigt wird. Der freie Arbeiter, wenn er tagweiſe bezalt wird, iſt träge; erhält er Stücklohn, ſo übernimmt er ſich oft zum Nachtheil ſeiner Geſundheit.[128] Gilt dieß ſchon von dem freien Arbeiter, ſo muß es um Vieles mehr bei dem Sklaven Statt finden, weil dieſem 3 Antriebe zum Fleiß fehlen, die jener hat; nämlich

1. wenn der freie Arbeiter mehr als gewöhnlich arbeitet, ſo bleibt dieſer Überſchuß doch nicht unbelohnt. Die ge-

128. I, 217.

geſchickteſten und fleißigſten werden beſſer bezalt als andere; wer ſich hervorthut, wird ununterbrochen beſchäftiget und hat immer den Vorzug bei einträglicheren Geſchäften; alle ihre Anſtrengungen ſind folglich mit einem wirklichen Nutzen begleitet.

2. Der freie Arbeiter hat ſeine Ehre, wie ein Anderer! In einem freien Lande iſt es eine Schande, als ein fauler und ungeſchickter Arbeiter verrufen zu ſeyn, und da in dieſer Hinſicht neben dem Lohnherren auch die Werkgeſellen Aufſicht halten, ſo wird dieſe Ehrenſtrafe bei unendlich vielen Gelegenheiten von Richtern vollzogen, die keinen Grund zur Schonung haben, und ſo erhalten ſie einander im Wetteifer. Sklaven dagegen werden durch die Behandlung, der ſie unterworfen ſind, gegen eine ſo zarte Strafe ziemlich gleichgültig, und da es ihnen nicht entgehen kann, wie ungerecht es iſt, ohne Entſchädigung für einen Anderen arbeiten zu müſſen, ſo geſtehen ſie einander ohne Scheu die allen gemeine Abneigung gegen die Arbeit.

3. Was ſich dem Taglöhner als Gewinn darbietet, iſt ſicherer Gewinn, der ihm gehört, ohne daß Jemand ihn antaſten darf. Beim Sklaven iſt es anders. Es ließen ſich zwar Ausnahmen anführen, aber dieſe ändern die allgemeine Regel nicht. Wenn man die Wirkungen allgemeiner Einrichtungen beurtheilen will, ſo darf man ſich nicht bei ſolchen einzelnen Fällen aufhalten. [129]

Die Arbeit des Sklaven läßt ſich alſo, was die Menge betrifft, nicht mit der des freien Arbeiters, nicht einmal des Taglöhners, vergleichen, und kein Zwang wird bewirken können, daß ſie ihr gleich kommt. Die Peitſche hat

129. Traités de législation de *Bentham* et *Dumont*, II, 185.

nie über den Sklaven ſo viele Gewalt, als über den Freien die Ausſicht, ſeine Lage zu verbeſſern. Die Furcht wirkt nur negativ, hält von dem Verbotenen ab; aber um den Menſchen in fortwährender Beſtrebung zu erhalten, iſt ein Mittel entgegengeſetzter Art erforderlich, eine Belohnung. Furcht macht den Arbeiter eher muthlos, träge, ſtumpf, als regſam, fleißig, gewandt. Der Freie, ſelbſt der Taglöhner, ſteht zwiſchen Vergnügen und Ungemach; er hat zwei Triebfedern ſtatt einer, den Reitz des Gewinnſtes und die Furcht, ſeinen Ruf und die Lohnherren zu verlieren, die ihm Unterhalt geben. Der Sklave hat nur eine Triebfeder, und welche! Nicht die Furcht des freien Arbeiters, ſich verachtet zu ſehen, Mangel zu leiden, Weib und Kinder, was ihm das Theuerſte, vor Elend umkommen zu ſehen; dieß beunruhiget den Sklaven nie, weil er weiß, daß der Herr ihn und die Seinigen ernähren muß; er hat nichts zu fürchten als üble Behandlung. Wer aber die Sklaverei in der Nähe geſehen hat, weiß, bis zu welchem Grade der Sklave gegen Mißhandlungen verhärtet; er wird deſto unempfindlicher, je ſtärker ſie werden. Das Unzureichende der Strafen iſt von den Herren ſo ſehr anerkannt, daß die einſichtsvollſten unter ihnen lieber Belohnungen anwenden.

Sehen wir auf die Güte der Arbeit, ſo hat der Sklave keinen Nutzen dabei, Überlegung und Sorgfalt anzuwenden, die einen guten Erfolg ſichern; er iſt nicht ſinnreich in der Wahl der Mittel, welche die Erzeugniſſe verbeſſern und vervielfachen. Wenn er einmal etwas Übriges thäte, ſo würde ein ſolcher Beweis ſeiner Geſchicklichkeit nur das Maß ſeiner gewöhnlichen Pflichten vergrößern. Warum ſollte er irgend ein neues Mittel erfinden? dazu muß man denken, und dieß iſt eine Mühe, die man ſich nicht ohne Urſache giebt. Wer zu einem dienſtbaren Thiere herabgeſunken iſt, erhebt ſich nicht über das Herkömmliche; ein Geſchlecht folgt dem anderen, ohne Fortſchritte zu machen. Zwang kann wohl die Menſchen zur Arbeit anhalten,

aber nicht ſie erfinderiſch machen. Die vortheilhafteſten Erfindungen im Gewerbsweſen rühren alle von freien Arbeitern her. Dieß erklärt den Abſtand in der Betriebſamkeit der Alten und der Neueren, und dabei muß noch die geringe Vervollkommnung, welche die Gewerke der Alten hatten, der Belohnung zugerechnet werden, die der Sklave erhielt, wenn er etwas Geſchick bewieß. Dieß war der Zweck des Sondergutes der Sklaven (*peculium*), und die Herren zeigten ihnen in der Ferne die Freilaſſung als Ermuntermittel.[130] Ohne Sondergut und Freigelaſſene, die zur Arbeit angelernt waren, wäre das Gewerbsweſen in Rom nicht weiter gekommen, als in Lykurgs Staat.

Der nachtheilige Einfluß der Sklaverei betrifft nicht allein die Gewerbsarbeit, ſondern auch die Erwerbſtämme. Wie könnte der Sklave zu deren Vermehrung beitragen, da er größtestheils auf den nothdürftigen Unterhalt beſchränkt iſt? Und wenn die Milde des Herrn ihm möglich macht, etwas für ſich zu erübrigen, ſo flößt ihm dieſe unſichere, von der Denkart eines Einzelnen abhängende Gunſt nicht die Zuverſicht ein, welche in die Zukunft blickt, welche in den Erſparniſſen jedes Tages die Grundlage eines künftigen Wohlbefindens zeigt und Entwürfe zum Wohlſtande bis auf die Nachkommen ausdehnt. Er fühlt wohl, daß er, bei mehr Reichthum, Erpreſſungen zu fürchten hätte, wo nicht von dem Herrn, doch von den Pachtern, Verwaltern und von allen Unterbedienten, welche habgieriger und furchtbarer ſind als die Herren. Es giebt da-

---

130. Ariſtoteles, von den Vorurtheilen ſeiner Zeit befangen, hält Gewerbsarbeit für unverträglich mit der Tugend und Würde des Bürgers, und will daher, daß ſie ein Geſchäft des Sklaven ſey. Doch findet er es nützlich, ihnen allen die Freiheit zu bieten als Preis eines guten Betragens. Polit. VII, 10.

her für die mehrſten Sklaven kein morgen; nur augenblickliche Genüſſe können ſie in Verſuchung führen. Sie werden Säufer, faul, ausſchweifend ſeyn; die umſichtigeren verſtecken ihren kleinen Reichthum. Das traurige, von ihrer Lage unzertrennliche Gefühl der Unſicherheit nährt alſo in ihnen alle, für die Betriebſamkeit verderblichen Fehler, alle Gewohnheiten, die der Geſellſchaft am nachtheiligſten ſind, ohne Erſatz und ohne Gegenmittel. Dieß iſt nicht eine leere Grübelei, ſondern das Ergebniß aus den Erfahrungen aller Zeiten und Orte.[131]

Aus dem Bisherigen geht ohne Zweifel hervor, daß wirklich, wie oben behauptet wurde, der Sklave im Gewerbewesen nur als eine Maſchiene wirkt, und zwar als eine ſchlechte, daß alſo in einem Lande, wo es keine anderen Arbeiter giebt, als Sklaven, die Anſammlung von Erwerbſtamm und die Vervollkommnung der Betriebſamkeit bloß durch die Sparſamkeit, Bemühung und Einſicht der Herren möglich iſt. Es iſt nun zu ſehen, ob durch ſie der aus der Sklaverei hervorgehende Verluſt wird erſetzt werden können.

---

131. *Bentham-Dumont,* II, 184.

Neuntes Hauptſtück.

Die Eigenthümer von Sklaven, als Unternehmer betrachtet.

In den meiſten Ländern, wo Sklaverei beſteht, iſt das Recht, Sklaven zu beſitzen, nur den Grundeigenthümern geſtattet, welche den höchſten Stand im Staate bilden. Alle Erfahrung beweißt aber, daß die eigentlichen Unternehmer und die Lohnarbeiter, welche von der Anwendung des Erwerbſtammes leben, in der Regel geneigter ſind, Erſparniſſe zu machen, als die Grund- und Verlagseigner, welche vornehmlich von Renten zehren. Der Arbeiter muß erſt vollſtändig ſeinen Lohn, der Unternehmer ſeinen Gewinn erworben haben, ehe ſie einen Theil davon auf nicht werbende Arbeit verwenden können; der überflüſſige Lohn, den der erſte ſo verwendet, iſt nicht bedeutend, und wenn der reine Gewinn des zweiten mehr Mittel dazu darbietet, ſo wird er doch ſelten ganz zu einer nicht werbenden Verzehrung beſtimmt werden. Der Unternehmer nährt von Jugend auf den Geiſt der Ordnung und Wirthſchaftlichkeit, den er um ſich herrſchen ſieht; er erfährt täglich, wie viel das Geld werth iſt, kennt alle Mittel, es zu benutzen, kann die geringſte Erſparniß nutzbar anlegen; natürlich bedauert er deßhalb jede Summe, die er nicht als Erwerbſtamm anwenden kann.

Anders iſt es bei dem Gutsbeſitzer, der von ſeiner Rente leben kann, ohne eine werbende Arbeit zu verrichten; [132]

132. Von denen, die ſich ganz der Bewirthſchaftung ihrer Ländereien widmen, iſt hier nicht die Rede; ſie gehören zu den

auch wird ſein Einkommen, von dem ſich die meiſten Erſparungen machen ließen, größtestheils zu unfruchtbarem Verbrauche verwendet. Ein Gutsherr erblickt von Jugend auf um ſich her nur Beiſpiele von Prunk und Verſchwendung. Oft nöthigen ihn ſeine äußeren Verhältniſſe zu großem Aufwande; er zeigt ſich gerne freigebig, hält es unter ſeiner Würde, ſich mit wirthſchaftlichen Angelegenheiten zu befaſſen, findet es unanſtändig, kleine Erſparungen in ſeinem Hausweſen zu machen. Die in ſeinem Stande herrſchende Meinung führt ihn zur Geringſchätzung des Geldes, als ſey es zu nichts gut, als ausgegeben zu werden. Man vergleiche das Hausweſen eines großen Gutsbeſitzers und eines reichen Kaufmanns, die mit gleichem Einkommen in der nämlichen Stadt leben. Jener zeichnet ſich durch Aufwand, Pracht und Unordnung aus, dieſer macht ſich durch geſchmackvolle Einfachheit bemerklich, die mit der ſtrengſten Sparſamkeit verknüpft iſt. Jener unterhält 30 Dienſtboten, dieſer hat an 3 — 4 genug. Der Gutsbeſitzer kauft, wenn er etwas nöthig hat, und oft auf Borg; der Kaufmann ſchafft Alles in den günſtigſten Zeitpuncten an und bezalt baar. Die Folge iſt, daß jener ſein Einkommen verzehrt und oft Schulden macht, während dieſer ſein Vermögen jährlich vergrößert, obgleich er dem andern in wahrem Lebensgenuſſe nicht nachſteht.

Unternehmern. Dieß iſt beſonders in den Niederlaſſungen der Europäer der Fall; jeder Pflanzer iſt ein wahrer Vorſteher von Unternehmungen; er erforſcht den Betrieb, welchen er leiten will, macht daraus ſeine ausſchließende Beſchäftigung und bezweckt bloß, ſich zu bereichern. Indeß beſchränken ſich ſeine Unternehmungen auf den Landbau; die Verarbeitung der Stoffe wird dem Mutterlande überlaſſen. — In den großen europäiſchen Staaten findet man ſelten Gutsbeſitzer, die ſich ganz der Bewirthſchaftung ihrer Güter widmen, und noch ſeltener ſolche, die ganz Gewerksherren oder Kaufleute ſind.

Derſelbe Unterſchied zwiſchen beiden Claſſen zeigt ſich auch in der Gewerbsgeſchicklichkeit. Der Unternehmer von Gewerbe, d. i. deſſen Beſchäftigung und Nahrungsquellen einzig in der Anwendung ſeiner Arbeit und ſeines Erwerbſtammes liegen, iſt in der Regel eben ſo kunſtfleißig als mäßig. Geboren und erzogen im Gebiete des Erwerbes, hat er ſich frühzeitig zu den Gewohnheiten und Beſchäftigungen gebildet, die derſelbe erfordert. Die genaue Kenntniß von ſeiner Unternehmung ſetzt ihn in den Stand, die beſten Verfahrarten auszuwählen, und da er ſich ausſchließend damit beſchäftigt, ſo gelangt er oft dazu, es zu verbeſſern. Er weiß ſeine Arbeiter richtig zu beurtheilen, wird ſelten von Großſprechern hintergangen. Von Jugend auf macht er ſich Ordnung und Sparſamkeit zu eigen. Gewöhnt, ſein Geld am liebſten auf nützliche Entwürfe zu wenden, und es täglich hinausgehen und mit Gewinn zurückkehren ſehend, iſt er insgemein kühn in Unternehmungen, fürchtet ſich nicht, eine große Summe auf einmal in ſie zu ſtecken, wenn er einen verhältnißmäßigen Gewinn hoffen darf.

Der gutsbeſitzende Adel dagegen hält es für ſeinen natürlichen und hauptſächlichen Beruf, dem Staate in Ämtern und im Felde zu dienen; ſeine Erziehung zweckt bloß auf dieſe Beſtimmung, welcher die Meiſten in dem größten Theile ihres Lebens folgen, ohne ſich mit den nützlichen, aber keinen Ruhm gebenden Beſchäftigungen des Erwerbes bekannt zu machen. Daraus folgt, daß ein großer Gutsbeſitzer ſelten Luſt und faſt nie die erforderlichen Eigenſchaften hat, um Gewerbsunternehmungen zu beginnen, wozu es ihm überdieß an Vermögen gebricht, da der Aufwand für ſich und ſein Haus am öfteſten ſeine Einkünfte aufzehren oder noch überſteigen. [133] Hat er Sinn für Erſparungen,

---

133. In Rußland ſind die Leihbanken in der Abſicht errichtet worden, den Grundeignern Verlag zu Bodenverbeſſerungen und

ſo findet er es im Allgemeinen vortheilhafter, ſie zu neuen Erwerbungen anzuwenden, als zur Verbeſſerung der alten Beſitzungen oder Anlegung von Gewerksanſtalten. Kommt ihm bisweilen die Luſt hiezu, ſo muß er, unbekannt mit den Kunſtregeln, ſich einem Verwalter anvertrauen, deſſen Wahl faſt immer vom Zufall abhängt.

Wer im Reichthum geboren iſt, wäre er auch von Natur ſparſam, iſt doch ſelten geſchickt, die in Gewerben nothwendige äußerſte Sorgfalt auf die kleinſten Gewinnſte und die geringſten Erſparniſſe zu wenden. Er hat mehr Neigung, ſich mit Verſchönerungen und Ausſchmükkungen zu beſchäftigen, die ſeiner Phantaſie ſchmeicheln, als auf Vortheile zu ſinnen, deren er ſo wenig bedarf. Geſchmackvolle Anzüge, Wohnungen, Geſchirre, Hausgeräthe ſind die Gegenſtände, um die er von Jugend auf ſich zu bekümmern gewöhnt worden iſt. Dieſe Neigung leitet ihn auch noch, wenn er ſich mit Gewerbsentwürfen beſchäftigen will. Er wird vielleicht einige Morgen Land um ſein Haus her verſchönern, vielleicht ſchöne Wirthſchafts- oder Gewerksgebäude errichten, mit 10mal ſo viel Aufwand, als die Sache werth iſt; aber er findet bald, daß der ſo angelegte Erwerbſtamm keinen Gewinn, nicht einmal den üblichen Zins einbringt, und daß er auf dem Wege iſt, zu Grunde zu gehen. Dann giebt er übereilt alle Entwürfe auf, und Alles, was mit ſo großen Koſten zu Stande gebracht wurde, verfällt wieder, bezeugend ſeine Unerfahrenheit in ſolchen Dingen.

Zwar giebt es überall Gutsbeſitzer, die mit mehr Klugheit zu Werke gehen; aber außer ihrer geringen Zal

---

Gewerksunternehmungen zu verſchaffen. Die Folge war, daß die Gutsbeſitzer verſchuldet ſind; aber von jenen Anſtalten ſieht man nichts Es iſt bekannt, wie ſehr der Aufwand dieſes Standes ſeit der Errichtung der Banken geſtiegen iſt.

kommen ſie auch an Unternehmegeiſt, Einſicht, Ordnung und Sparſamkeit den eigentlichen Gewerbsleuten nicht gleich. Gewöhnt, ihre Einkünfte eher zum Verbrauche als zu nützlichen Zwecken anzuwenden, erwarten ſie ſelten, das einmal Ausgegebene wieder in ihre Caſſe zurückkehren zu ſehen. Dieß macht ſie in ihren Entwürfen eben ſo furchtſam, als der Unternehmer von Geſchäft kühn iſt. Hat ein Gutsbeſitzer, was nicht ſehr gewöhnlich iſt, einen großen Erwerbſtamm, ſo wird er ſich ſchwer entſchließen, ihn ganz in ſeine Unternehmung zu wenden. Bodenverbeſſerungen und Gewerke wird er nicht gerne mit einem Erwerbſtamme, ſondern mit dem Erſparniß von dem Jahrseinkommen beginnen wollen. Die Erfahrung in Ländern, wo Gewerbe von beiden Claſſen getrieben werden, zeigt dieß hinreichend. Die Sklavenbeſitzer ſind ſo ſchlechte Unternehmer, als die Sklaven ſchlechte Arbeiter. Wo nun in den Händen beider alle Gewerbe ſind, da kann unmöglich der geſammte Erwerbſtamm zunehmen, und das Gewerbeweſen in kräftigen Schwung kommen.

Zehntes Hauptſtück.

Zinsſklaven und Hörige.

Der Zinsſklave (*Esclave censitaire*) darf ſeinen Unterhalt durch freie Arbeit gewinnen, muß aber eine Abgabe entrichten, die theils von ſeiner Fähigkeit und Habe, theils von der Denkart und dem Bedürfniß des Herrn beſtimmt wird. Oft überläßt dieſer zugleich den Sklaven das Land, oder leiht ihnen Erwerbſtamm zu Gewerks- oder Handelsge-

ſchäften; dann wird der Zins durch Grundrente oder Verlagszinſen vergrößert, aber immer iſt er willkührlich, und kann von dem Herrn beliebig verändert werden.

Dieſe Milderung der Sklaverei beſtand bei mehreren Völkern, [134] aber nirgends wohl in ſolcher Ausdehnung, als ſie ſich in Rußland findet. Sie iſt eine der wirkſamſten Urſachen, welche dort die nachtheiligen Folgen der Sklaverei ſchwächen, und wenn man je ernſtlich an ihre Abſchaffung denkt, ſo bietet jene Einrichtung das einfachſte und am wenigſten ſchwierige Mittel dar. Die Vortheile des Zinſes gegen die Zwangsarbeit äußern ſich in folgenden 4 Umſtänden:

1. Die Lage des Sklaven iſt weniger hart, nähert ihn wirklich oder doch in ſeiner Einbildung dem Freien; ſeine Thätigkeit iſt unbeſchränkter, und er hat keine Mißhandlung mehr zu fürchten, denn wenn er ſich einem Herrn verdingt, ſo ſteht er zu ihm in dem Verhältniß eines freien Arbeiters.

2. Er arbeitet nach ſeiner Wahl, mit gutem Willen, durch Eigenvortheil angeſpornt; ohne Zweifel iſt er alſo im Allgemeinen fleißiger und erfinderiſcher als der Frohnſklave.

3. Er hat Beweggründe und Mittel zu ſparen, die dem anderen oft fehlen.

---

134. *Tacit.*, Germania, C. 25: Caeteris ſervis, non in noſtrum morem, deſcriptis per familiam miniſteriis, utuntur. Suam quisque ſedem, ſuos penates regit. Frumenti modum dominus aut pecoris, aut veſtis, colono injungit: et ſervus hactenus paret. Caetera domus officia uxor ac liberi exſequuntur.

4. Dieſe Einrichtung hilft zum Theile dem Mangel an freien Arbeitern ab in Ländern, wo es dieſe gar nicht giebt, oder doch nicht in erforderlicher Anzal, um Gewerke oder Handel mit ihnen zu unternehmen.

Dieſe Vortheile werden indeß immer um Vieles geſchwächt durch die Unſicherheit in der Lage des Sklaven, der zwar wenig, aber doch immer noch zu ſehr beſchränkt iſt, um ſich anhaltend und ausſchließend ſeinem Gewerbe zu widmen. Wie könnte er, mit Aufopferung einiger Jahre und vieles Aufwandes, eine Lehrzeit beſtehen, da er jeden Augenblick fürchten muß, von ſeinem Herrn zurückgerufen und zu irgend einem Geſchäfte verwendet zu werden? Die Arbeitstheilung gewinnt alſo bei dem Zinſe faſt gar nichts. Zudem iſt auch die größte Wahrſcheinlichkeit, daß der Zinsſklave die Früchte ſeines Fleißes für ſich behalten könne, noch nicht der Gewißheit gleich, die der freie Arbeiter hierin genießt; ein Umſtand, der den Sporn des Eigenvortheils abſtumpft, den Erwerbseifer ſchwächt, das Sparen ſeltener macht.

„Oft,“ ſagt die unſterbliche Katharina, [135] „ſind die Menſchen arm, weil ſie unter harten Geſetzen leben und ihre Ländereien weniger für die Begründung ihres Unterhaltes als für einen Vorwand zu ihrer Bedrückung anſehen .... Haben ſie Geld, ſo graben ſie es ein, und hüten ſich wohl, es anzulegen; ſie fürchten, für reich zu gelten, und daß ihnen der Reichthum Verfolgung und Druck zuziehe.“ Wenn man in Rußland, als Ausnahmen von dieſer Regel, Dörfer findet, die mit gewerbfleißigen Sklaven bevölkert ſind, ſo beweißt dieß nur, daß dort die Herren oft minder willkührlich mit ihren Sklaven umgehen, als es in

135. Instruction pour le projet d'un Code. ch. XII, §. 276.

anderen Gegenden üblich iſt. Auch ſind dieſe Ausnahmen gegen die ungeheure Menge von Sklaven in dieſem Reiche immer ſehr ſpärlich.

Der Hörige (*serf*) ſteht eben ſo weit über dem Sklaven, auch über dem auf Zins geſetzten, als er wieder unter dem freien Arbeiter ſteht. Da ſeine Verbindlichkeiten durch das Geſetz beſtimmt ſind, und er das geſetzliche Eigenthum ſeines ganzen Erwerbes hat, ſo beſtrebt er ſich natürlich, ſeine Lage zu verbeſſern; er iſt in der Regel fleißiger, ſparſamer, erfinderiſcher. Daß er aber an den Boden gebunden iſt, dieß hemmt die Arbeitstheilung, alſo die Fortſchritte des Gewerbefleißes. In dem Zuſtande der Zinshörigen ſind dieſe Hinderniſſe weniger empfindlich, als bei den Frohnhörigen.

Im Innern von Rußland findet man zuweilen mehr Wohlhabenheit und Betriebſamkeit in den Dörfern der Unterthanen als der Krone, obgleich jene von Sklaven, dieſe von Hörigen bewohnt werden. Dieß rührt bloß daher, daß die Bauern großer Gutsbeſitzer oft mit vieler Schonung behandelt werden, die der Krone aber zuweilen den Plackereien und Bedrückungen der Unterbeamten ausgeſetzt ſind.

Ohne Sicherheit der Perſon und des Eigenthums ſind die Hörigen und die freien Bauern nicht beſſer daran als die Sklaven. Man ſichere ihnen nur erſt ihre Rechte, und ſehe dann zu, welcher von dieſen Zuſtänden der vorzüglichere iſt.

Im weſtlichen Europa, in der Zeit des Lehnweſens, war die Lage der Sklaven viel härter, als ſie jetzt in Rußland iſt, weil der Eigenthümer das Recht über Leben und Tod hatte; aber die allgemeine Unſicherheit und der Druck, den die großen Gutsbeſitzer übten, war ſo groß, daß mehrere Freie ſich aus Verzweiflung ſelbſt in die Sklaverei be-

gaben, nur um Schutz zu finden. Am häufigſten unterwarfen ſie ſich der Geiſtlichkeit, um des beſonderen Schutzes theilhaft zu werden, den die Lehnleute und Sklaven der Kirchen und Klöſter genoſſen. Der Druck erſtreckte ſich nicht bloß auf das Land, auch die Stadtbewohner waren ihm ausgeſetzt. Da nun in dieſer ſtürmiſchen Zeit die perſönliche Sicherheit der weſentliche Zweck jedes Einzelnen ſeyn mußte, und nur die großen Lehnherren ihren Leuten einen zureichenden Schutz gewähren konnten, ſo ſahen ſich ſelbſt Städte gezwungen, ſich der willkührlichen Gewalt eines ſolchen Herrn zu unterwerfen, in die läſtigſten Auflagen und die demüthigendſten Dienſte zu willigen, um mit dieſem Preiſe den geringen Überreſt von Freiheit und Eigenthum zu retten, der ihnen noch blieb. [136] So verkehrt es wäre, behaupten zu wollen, die Sklaverei und Dienſtpflichtigkeit in der Zeit des Lehnweſens ſeyen darum ein glücklicher Zuſtand geweſen, weil freie Menſchen und ganze Städte ſich ihnen freiwillig unterzogen, eben ſo ungereimt wäre es, aus dem Grunde die Lage der ruſſiſchen Sklaven der Freiheit vorziehen zu wollen, weil es in Rußland Freie gebe, die zuweilen noch geplagter ſind, als manche Sklaven.

Übrigens iſt in Rußland überall, wo die Rechtlichkeit und Wachſamkeit der Statthalter die Habgier der unteren Regierungsbeamten im Zaum hält, die Lage der Kronhörigen, und noch mehr der freien Bauern, ein offenbarer Beweis für die Wohlthätigkeit der Freiheit. Die meiſten durch Katharina II. errichteten Bezirksſtädte waren Krondörfer, und mehrere darunter verdankten ihre Erhebung zum Rang von Städten nur der ſchon früher in ihnen aufgekommenen Betriebſamkeit und Wohlhabenheit. Die Anſiedlungen in

---

136. Robertſon, Geſchichte Karls V. Einleitung. Note 9 und 16.

den Statthalterſchaften Saratow, Katharinoslaw, Kaukaſien ꝛc. hätten gewiß nicht ſolche Blüthe erreicht, wenn die Bewohner Sklaven geweſen wären. Aus derſelben Urſache rührt es her, daß Nordamerica in Reichthum, Bevölkerung und Betriebſamkeit viel raſchere Fortſchritte macht, als Rußland, obgleich beide in ihrer Lage viel Ähnlichkeit haben und das letztere den Vortheil einer unmittelbaren Berührung mit den reichſten und ausgebildetſten Ländern der Erde genießt.

Eilftes Hauptſtück.

Zunahme des Vermögens bei einem landbauenden Volke, welches mit Sklaven oder Hörigen arbeitet.

Was die bisherige Unterſuchung gezeigt hat, daß dieſe Zunahme nur ſehr langſam ſeyn kann, und daß die Sklaverei am Ende allem Gewerbsfleiß Einhalt thun muß in dem Augenblick, wo er den ſtärkſten Aufſchwung nöthig hätte, dieß wird von der Erfahrung vollkommen beſtätigt.

Wir wollen zuvörderſt den Zuſtand des *Landbaues* bei den Völkern betrachten, die ihn mit unfreien Arbeitern betrieben oder noch betreiben. Dieß war bei den alten Griechen der Fall, und ihr Landbau muß, aus den Äußerungen gleichzeitiger Schriftſteller zu ſchließen, in einer Unvollkommenheit geweſen ſeyn, die wir uns kaum vorſtellen können. *Ariſtoteles*, wie er von *Platons* idealiſchem Staate ſpricht, wundert ſich über die Zal von 5000 Kriegern, die

dieſer zur Vertheidigung ſeines Staates für nöthig hält; um eine ſo große Menge müßiger Menſchen zu ernähren, ſagt er, ſey wenigſtens Babylonien oder ein anderes eben ſo weites Land erforderlich. Man muß nun zwar etwas als wünſchenswerth vorausſetzen, aber doch nichts Unmögliches.“ [137] Was würde Ariſtoteles ſagen, wenn er die Heere, die Flotten, die ungeheure Menge nicht werbender Menſchen ſähe, die der Boden Großbrittaniens ernährt?

So lange die alten Römer ihre Felder ſelbſt bauten, war Italien berühmt wegen ſeiner Fruchtbarkeit und ſeines Überfluſſes an Nahrungsmitteln; aber der Landbau verfiel, als er den Sklaven überlaſſen wurde. Man verwandelte die Felder in Wieſen, und die Bewohner dieſes geſegneten Landes wurden in Anſehung ihres Nahrungsbedarfs von Landſchaften jenſeits des Meeres abhängig. Die kleinen Gutsbeſitzer und die Pachter verſchwanden; ſtatt einer Menge von Dörfern, die mit freien und wohlhabenden Menſchen bevölkert waren, bot nun das Land dem Blicke nur eine weite Öde dar, wo hie und da einige prächtige Schlöſſer zerſtreut waren, die mit den elenden Hütten und den unterirdiſchen Kerkern der Sklaven den grellſten Abſtich bildeten. [138] Dieß bezeugen Plinius, Columella und Varro. [139]

---

137. Polit. II, c. 6.

138. Die Ciceroni in Italien unterlaſſen nicht, dem Reiſenden in den Trümmern alter Palläſte und Landhäuſer die Erdgwölbe zu zeigen, die ſie cento camere nennen, weil es verſchiedene Kammern ſind, die alle mit einem einzigen Gange zuſammenhängen. In ſie brachte man vor Alters alle Abende die Sklaven, die man um ſo leichter hüten konnte, weil die Kammern nur einen einzigen Ausgang hatten. De la félicité publique, II, 288.

139. Quaenam ergo tantae ubertatis causa erat? Ipsorum tunc manibus colebantur agri; at nunc eadem illi vincti pedes,

Die Vorzüglichkeit freier Landarbeiter vor Sklaven wird ſogar von den Herren erkannt, wenn ſie Einſicht genug haben, den Unterſchied zu beurtheilen, und guten Willen, ihn zuzugeſtehen. Columella ſtellt in dem nämlichen Hauptſtück, aus welchem die oben angeführte Stelle genommen iſt, [140] als Grundſatz auf, daß für jede Art des Anbaus die Arbeit des Freien vorzüglicher ſey als die des Sklaven, [141] worin auch Plinius beiſtimmt. [142] Und dieß ſprechen römiſche Sklavenbeſitzer, die größten Landwirthſchaftskundigen ihrer Zeit.

Im Mittelalter, und ſo lange die Sklaverei unter einer Lehnsverfaſſung beſtand, lag der Landbau überall ſehr darnieder. Die adelichen Gutsbeſitzer ſchoſſen ihren Sklaven den geringen Erwerbſtamm vor, mit dem dieſe wirthſchafteten, und der ganze Bodenertrag gehörte jenen, es ſey als Rente, oder als Zins, oder endlich als Sklavenmiethe. Jetzt, wo der Landbau von unabhängigen Pachtern betrieben wird, macht der Gutsbeſitzer gar keine Vorſchüſſe, erhält bloß die Grundrente, welche nicht leicht über 1/3 des rauhen Ertrages beträgt, bisweilen nicht 1/4. Dennoch iſt dieſer dritte oder vierte Theil des jährlichen Ertrages 3 oder 4mal ſo groß, als vorher das Ganze war, wegen der Verbeſſerungen des Bodens und der Betriebsart, zufolge der Vermehrung von Erwerbſtamm und Arbeit, die wiederum eine

---

damnatae manus, inscripti vultus exercent. *Plin.* hist. nat. XVIII, 3.

140. I, 285.

141. Omne genus agri tolerabilius sub libris colonis, quam sub villicis.

142. Honestis manibus omnia laetius proveniunt, quoniam et curiosius fiunt. a. a. O.

eine Folge der, dem Landwirth zuſtehenden Freiheit und ſeines Eigenthumsrechtes ſind. [143] Bei den Fortſchritten des Landbaues vermindert ſich zwar die Grundrente im Verhältniß zu dem Ertrage, aber im Verhältniß der Größe der Ländereien nimmt ſie zu. [144]

Das neuere Europa bietet uns genauere Angaben dar, um die Wirthſchaft, die in den Händen von Sklaven und von freien Arbeitern iſt, zu vergleichen. Auf den Gütern des Grafen von Bernstorf erntete man, ehe er ſeinen Bauern die Freiheit gab, vom Roggen das 3. Korn, von Gerſte das 4., von Hafer das $2^2/_3$. Nach der Freilaſſung, Roggen $8^1/_3$ Körner, Gerſte $9^1/_3$, Hafer 8. Der Ertrag fand ſich, zufolge des beſſeren Anbaues, um 17,698 Rthlr. erhöht. [145] — Coxe erzält, [146] die Beſitzungen des Grafen Zamoisky hätten ſich, ſeitdem dieſer ſeine Bauern frei gemacht, ſo verbeſſert, daß ſie nach 17 Jahren 3mal ſo viel eingebracht, als zur Zeit der Sklaverei. — Im Jahr 1765 wurden die däniſchen Krongüter in Hollſtein zerſchlagen und verkauft, an freigegebene Bauern oder an andere Leute. Binnen 22 Jahren, bis 1787, hatte man auf dieſe Weiſe 52 Güter veräußert, auf denen die Leibeigenſchaft aufgehoben worden war; ſie brachten 596,252 Rthlr. Kaufſchilling ein, und dieſe Summe, auf den Beſitzungen dieſer kleinen Gutseigner hypothecirt, trug 5 vom Hundert Zinſen. Die Krone hatte nur 87,246 Thlr.

143. Smith, II, S. 98.

144. 3. B. 12. H. I, 246.

145. Ländliches Denkmal, dem Grafen von Bernstorf von ſeinen Bauern errichtet, Kopenh. 1734. S. 8 und 15.

146. Travels through Poland, Russia etc. by *Will. Coxe*. I, 22. C.

Einkommen von ihnen gehabt; die neuen Beſitzer gegen 106,039 Rthlr., wozu noch die Zinſen des Kaufpreiſes, welche 42,649 Rthlr. betragen, gerechnet werden müſſen.[147]

Dieſe Beiſpiele beweißen zur Genüge, daß der Landbau niemals einen hohen Grad von Ausbildung erreicht, wenn er von Sklaven oder Hörigen geübt wird;[148] natürlich muß alſo die Sklaverei für die Gewerke noch mehr Hinderniſſe enthalten. Sie hindert die Handwerke, ſich vom Landbau abzuſondern, und erhält ſie dadurch nothwendig in der Kindheit, weil die Arbeitstheilung, die allein ihr Emporkommen bewirken kann, unmöglich wird, wo der Menſch an die Scholle gebunden iſt.

In dieſer Lage der Dinge bereitet ſich der Sklave ſelbſt, ſo gut er kann, allen Bedarf, baut ſich ſeine Hütte, verfertigt Haus- und Werkgeräthe, webt die Zeuche, macht

---

147. Thaarup, Statiſtik der dän. Monarchie, I, 148 u. 228.

148. Eine weitere Ausführung dieſes Grundſatzes enthält die treffliche Schrift: über die Arbeit leibeigener und freier Bauern, in Beziehung auf den Nutzen der Landeigenthümer, vorzüglich in Rußland; von L. H. von Jakob. St. Petersburg, 1815. Die frühere Ausgabe in ruſſiſcher Sprache iſt die gekrönte Beantwortung einer von der ökonomiſchen Geſellſchaft in St. Petersburg aufgegebenen Preisfrage. Sie zeigt durch eine Menge von Beiſpielen, aus dem gegenwärtigen Landbau Rußlands genommen, wie ſehr dieſer dem Landbau anderer Länder, welcher von Freien getrieben wird, nachſteht. Ein mehrjähriger Aufenthalt des Verfaſſers im Innern des ruſſiſchen Reiches hat ihn in den Stand geſetzt, dieſe lehrreichen Thatſachen zu ſammeln; er hat die Beobachtungen des jüngeren Young, Sohns des berühmten engliſchen Landwirths, hinzugefügt, die jener 1807 in der Statthalterſchaft Moskwa anſtellte, wohin er ſich auf Aufforderung des Kaiſers begeben hatte, um die ruſſiſche Landwirthſchaft kennen zu lernen und ſeine Bemerkungen dem Miniſterium des Innern mitzutheilen.

die Kleider; was er nicht ſelbſt erzeugen kann, muß er entbehren. Auch iſt ſeine ganze Umgebung ſehr armſeelig, und doch erfordert ihre Herbeiſchaffung 10 oder 20mal ſo viel Zeit, Mühe und Stoffe, als die verſchiedenen Handwerker gebraucht hätten, die dennoch Alles viel dauerhafter, bequemer und zierlicher gemacht hätten.

Der Gutsherr begnügt ſich zwar nicht mit ſo unvollkommenen Arbeiten, ſondern richtet eine Art von Geſchäftsvertheilung unter ſeinen Sklaven ein, nimmt einige von dem Pfluge weg, um Zimmerleute, Maurer, Köche, Schneider, Schuhmacher aus ihnen zu machen. Aber die Gewerksarbeit macht unter ſolcher Zwangsherrſchaft, die ſchon den Landbau nur wenig weiter kommen läßt, beinahe gar keine Fortſchritte. Der Ertrag des Landbaues iſt großestheils ein Werk der Natur, die doch immerfort ſchafft, wenn auch der Arbeiter ſeine Verrichtungen ſchlecht vollzieht, und, wie mangelhaft der Betrieb ſeyn mag, ſo iſt der Ertrag doch nur in Anſehung der Menge geringer, die Güte bleibt dieſelbe. Gewerkserzeugniſſe dagegen ſind faſt gänzlich Menſchenwerk, und können ſich folglich nur durch Eifer, Fleiß und Anſtrengung der Menſchen vervollkommnen. Zwang aber bringt nie dieſe Wirkungen hervor; er kann bloß die Menſchen zur Arbeit anhalten, aber nicht ſie erfinderiſch, eifrig, einſichtsvoll machen, weßhalb hierin der freie Arbeiter dem Sklaven noch weit mehr überlegen iſt. [149] Einige Sklavenländer waren wohl durch den Landbau blü-

149. Je mehr Gewerke in Rußland ſich verbreiten, deſto mehr fängt man an dieß einzuſehen. Panteleje w, Unternehmer eines Leinengewerkes im Bezirke von Moskwa, gab 1805 ſeinen 85 Arbeitsſklaven mit Weib und Kind die Freiheit. Daſſelbe that im nämlichen Jahre Miliutin. S. Peterburgkoy Churnal, 1805, Nr. XII. S. 14.

hend, aber kein einziges war es durch Vollkommenheit der Gewerke.

Im alten Rom und in Griechenland waren die Gewerke mit Sklaven der Reichen angefüllt, die ſie auf Rechnung ihrer Herren trieben, und dieſe Ordnung der Dinge machte es dem armen freien Handwerker faſt unmöglich, Abſatz für ſeine Erzeugniſſe zu finden. So herrliche Gemälde man uns auch von dem Reichthum und Wohlleben der alten Völker macht, ſo kann doch ein wohlhabender Bewohner einer jetzigen Provinzſtadt ſich tauſend Annehmlichkeiten und Lebensgenüſſe verſchaffen, die jenen Weltherrſchern unbekannt, oder doch nur den Reichſten unter ihnen vorbehalten waren. Sie kannten keine Uhren, Brillen, Glasſpiegel, hängenden Wagen, kein Papier, keine Druckſchriften u. dgl. Andere Gewerkswaaren kamen wenigſtens überaus hoch zu ſtehen. Seidenzeuche galten ſo viel als das gleiche Gewicht Gold; auch gute Leinwand ſcheint einen ungeheuren Preis gehabt zu haben, den man, weil ſie in Europa verfertiget wurde, nur aus dem hohen Preiſe der Arbeit erklären kann; dieſer aber kann lediglich von der Unvollkommenheit der Maſchienen herrühren.

Schöne Wollenzeuche koſteten zwar nicht ſo übermäßig viel, aber doch, wie es ſcheint, viel mehr, als gegenwärtig. Plinius [150] berichtet, daß Tücher nach dem Gewicht verkauft wurden, und daß von den mit violettem Purpur gefärbten *(Violacea purpurea)* das Pfund 100 Denare (gegen 25 Thlr.), von 2mal gefärbtem tyriſchen *(Dibapha Tyria)* aber 1000 Denare (250 Thlr.) koſtete. Dieſe Geldpreiſe muß man, um eine richtige Vorſtellung von ihnen zu erhalten, vervierfachen, weil das Geld ungefähr

---

150. Hist. nat. VIII, 39.

4mal ſo viel galt, als jetzt. Zwar ſcheint dieſer hohe Preis des Tuches vornehmlich der Farbe zugeſchrieben werden zu müſſen; aber wenn nicht das Zeuch an ſich viel theurer geweſen wäre, als irgend ein heutiges, ſo hätte man zuverläſſig ſeinetwillen keine ſo koſtbare Färbung vorgenommen; das Mißverhältniß zwiſchen dem Werthe der Haupt- und Nebenſache wäre zu groß geweſen. [151]

Auch den Handel hielt die Sklaverei bei den Römern in einem ſehr unvollkommenen Zuſtande zurück. Der Compaß, die Poſten, die Wechſel, die Creditpapiere, die Banken, die Verſicheranſtalten, kurz alle Kunſtmittel des Handels, waren ihnen unbekannt, und wurden erſt erfunden, als die gänzliche Zerſtörung der Sklaverei einem dritten Stande Entſtehung gegeben hatte und freie Menſchen den Handel trieben. Die Römer waren reich, aber dieſer Reichthum gehörte bloß einer geringen Anzal von Bürgern, alle übrigen lebten im tiefſten Elende, welches durch die Spenden aus dem Staatsſeckel nur wenig gemildert werden konnte. Auch war dieſer Reichthum nicht die Frucht der Betriebſamkeit, ſondern der Beraubungen überwundener Völker. Wäre nicht der Krieg für die Römer ein Erwerbsmittel geweſen, ſie würden ſtets arm geblieben ſeyn, wie in den erſten Zeiten des Freiſtaats, woferne ſie nicht die Sklaverei abgeſchafft, und, gleich den neueren Völkern, Gewerke betrieben hätten.

Während des Lehnweſens erforderte der ſchwache und beſchränkte Handel, der in Europa Statt hatte, und die geringe Anzal einfacher und unvollkommener Gewerke, die im Gange waren, nur ſehr wenig Erwerbſtamm. Dennoch muß derſelbe, aus dem Zinsfuße zu ſchließen, ſehr große

151. Smith, II, S. 611.

Gewinnſte abgeworfen haben. Jener war nirgends unter 10 vom Hundert, und der Unternehmegewinn mußte natürlich hinreichen, einen ſo hohen Zins zu bezalen. Jetzt werden unermeßliche Gewerks- und Handelsunternehmungen gemacht, und der Zins ſteht nirgends über 6 vom Hundert, in den reichſten Ländern iſt er auf 4, 3 und 2 vom Hundert geſunken. Dieſer Anwachs der Betriebſamkeit, dieſer niedrige Zinsſatz ſind Folgen von der Abſchaffung der Sklaverei. [152] Der Zeitpunct, wo ſie gänzlich in Europa aufhörte, iſt die Morgenröthe aller großen Entdeckungen, die den menſchlichen Geiſt ehren, das Leben veredlen und verſchönern. Alle die Fortſchritte Europa's in den Wiſſenſchaften und Künſten in den Staatseinrichtungen und der Betriebſamkeit, die ihm vor den übrigen Erdtheilen eine ſo rühmliche Auszeichnung geben, nehmen nur von dieſer großen und wohlthätigen Umwälzung ihren Anfang; ohne dieſe würde ohne Zweifel Europa noch in gleiche Rohheit verſunken ſeyn, wie ſo viele Jahrhunderte hindurch. Heutiges Tages kann zwar die Sklaverei auf die Länder, in denen ſie noch beſteht, nicht mehr ſo verderblich wirken, als ſie auf Europa im Mittelalter wirkte, denn damals war ſie allgemein, jetzt aber ſind die Staaten, welche ſie dulden, mit freien, wohlhabenden, gebildeten Völkern umgeben, deren Erwerbſtamm, Aufklärung und Erfindungen ihrer Entwicklung zu Hülfe kommen. Dieſe Staaten zälen mehr kleine Grundeigner und freie Menſchen, als ſich jemals in irgend einem Lande von Europa während des Lehnweſens befanden; ſie genießen eine regelmäßigere Regierung, eine um Vieles größere innere und äußere Sicherheit als die Staaten des Mittelalters. Endlich mildern die Sitten daſelbſt die Sklaverei in einem Grade, der den Alten unbekannt und bei den europäiſchen Völkern in jeder

152. Vergl. Robertſon, Geſchichte Karls V., Einleit. 1. Abſchn.

anderen Zeit ſehr ſelten war. Aus dieſen Urſachen ſteht die Sklaverei der gemeinen Wohlfahrt nicht ſo zerſtörend entgegen; aber dennoch würde man ſich ſehr täuſchen, wenn man glaubte, mit ihr den Wohlſtand und die Ausbildung der freien Völker erreichen zu können.

Wenn wir bloß das Gewerbeweſen betrachten, welche Anſtrengungen und Ermunterungen hat man ſeit 2 Jahrhunderten in den Ländern, wo Sklaverei beſtebt, auf daſſelbe gerichtet, und wie wenig iſt es doch in Rußland, Polen, Ungern, Dänemark, vorgerückt, während es ſeit etwa 50 Jahren in den vereinigten Staaten einen ſehr kräftigen Aufſchwung erhalten hat! Die vereinigten Staaten hatten im Jahr 1800 eine Volksmenge von 5,300,000 Menſchen; die Ausfuhr betrug im Durchſchnitt der 3 folgenden Jahre jährlich 100 Mill. Thlr., während Rußland im Jahr 1800 gegen 40 Mill. Einwohner hatte und in den drei darauf folgenden Jahren im Durchſchnitt jährlich 58,125,500 Rubel (59,336,448 Thlr.) ausführte; bei einer 7mal ſo ſtarken Volksmenge nur $^4/_5$ von der Ausfuhr der vereinigten Staaten!

Irlands Aus- und Einfuhr belief ſich im Jahr 1808 auf 120 Mill. Thlr. Nach amtlichen Liſten hatte der ruſſiſche Handel 1802 einen Betrag von 120 Mill. Rubel in Aſſignaten, und 1803 von 123 Mill.; dieß macht in Silber für beide Jahre 86 und 98 Mill. Rubel (87 $^3/_4$ und 100 Mill. Thlr.). In dieſen Jahren war der ruſſiſche Handel am blühendſten ſeit langer Zeit; dennoch iſt der Verkehr mit dem Auslande im erſten Jahr um 33, im zweiten um 20 Mill. Thlr. geringer, als der irländiſche. Nun hat Rußland 8mal ſo viel Einwohner als Irland; dieſes führt faſt zur Hälfte des ganzen Werthes Gewerkswaaren, Rußland aber bloß rohe, höchſtens einigermaßen im Groben bearbeitete Stoffe aus. Bloß von irländiſcher Leinwand beträgt die Ausfuhr über 33 Mill. Thlr., und Ruß-

land, welches dem ganzen Europa Flachs liefert und den beſten erzeugt, verkauft nur Segeltuch, verfertigt bei Weitem nicht den eigenen Bedarf an feiner Leinwand. Und doch ſind die Gewerke, und beſonders die Linnenweberei, ſeit der Regierung des Zaars Alexis ermuntert worden. [153]

Hier ſprechen Thatſachen. Wenn bei allen ſeit anderthalb hundert Jahren der Betriebſamkeit zugewendeten Begünſtigungen Rußland noch Mangel hat, ich ſage nicht an größeren Gewerksanſtalten, denn dieſe erfordern mehr Verlag, als jetzt vorhanden iſt, ſondern ſelbſt an Arbeitern für die gemeinſten und unentbehrlichſten Handwerke; [154] wenn die Arbeitstheilung faſt ganz fehlt, die Arbeiter ſich noch meiſtens unvollkommener Werkzeuge bedienen, und ſowohl wenigere als ſchlechtere Erzeugniſſe hervorbringen, als die Ausländer, ſo muß man hauptſächlich der Sklaverei die Schuld beimeſſen, bei welcher die Arbeitstheilung nicht aufkommen kann. Vielleicht iſt kein Volk der Erde mehr geſchickt, ſich durch Kunſtfleiß auszuzeichnen, als die Ruſſen; ſie ſind lebhaft, arbeitſam, gewandt, klug, mäßig; es iſt nicht ihre Schuld, wenn ſie hinter den Irländern und Americanern zurück bleiben, für welche vielleicht die Natur nicht ſo viel gethan hat.

In Ungern, wo früherhin der Bauer Sklave war, und wo er noch jetzt im Drucke lebt, zeigt ſich das Näm-

---

153. S. die 20. Zugabe, über den gegenwärtigen Zuſtand der Gewerke in Rußland.

154. Als man 1804 eine Univerſität in Charkow errichten wollte, mußte man auf Koſten der Regierung Zimmerleute, Schmiede, Schuſter, Bäcker ꝛc. vom Auslande kommen laſſen. Gleichwohl hat Charkow 12,000 Seelen und iſt die Hauptſtadt der Statthalterſchaft. Man beurtheile hiernach, wie der Zuſtand der Handwerke in minder bedeutenden, vom Mittelpunct des Reiches noch mehr entfernten Städten ſeyn mag.

liche. „Der freie Unger verachtet die Gewerksarbeit. Deutſche bauen ihm ſeine Schlöſſer, entwerfen ſeine Gärten, verfertigen ſeine Kutſchen, befriedigen alle Bedürfniſſe des Wohllebens. Obgleich die Huſſarenkleidung von jeher die volksthümliche Tracht der Ungern geweſen iſt, an der ſehr viele Schnüre und Treſſen vorkommen, ſo war doch vor 40 Jahren kein einziger Bortenwirker im Lande, ausgenommen in der Hauptſtadt. Noch 1792 zälte man deren in Peſth erſt vier und einen Goldſticker.“ [155]

Die Sklaverei, ſo weit ſie auch immer durch die Sitten Rußlands und durch Europa's jetzige Lage gemildert werden mag, iſt demnach doch das größte nur denkbare Hinderniß des Volkswohlſtandes. Einzelne unermeßlich reiche Grundeigner mögen zwar überall auf Tauſende armer Einwohner kommen; aber dieſe übermäßige Vermögensungleichheit iſt ein anderes Übel der Geſellſchaft und dient eher der Sklaverei zum Vorwurfe, als zur Rechtfertigung.

---

155. Demian, geograph. polit. Gemälde von Ungern, Sclavonien ꝛc. I, 192.

Zwölftes Hauptſtück.

Natürliche Richtung der Arbeit und des Erwerbſtammes. — Dritte Periode: Gewerks- und Handelsvölker.

Die höchſte Stufe der Bereicherung iſt diejenige, wo ein freies Volk, mit Hülfe eines immerfort zunehmenden Erwerbſtammes, ſeinen Landbau verbeſſert, ſeine Gewerke erweitert und vervielfacht, und auswärtigen Handel unternimmt.

So lange es keine Reichen giebt, welche große Geldkräfte auf den Landbau wenden können, ſo lange die Bodenerzeugniſſe ſo niedrig ſind, daß ſie den Unternehmern außer der Erſtattung ihrer Auslagen keinen, dem Ertrage anderer Verlagsanwendungen faſt gleichkommenden Gewinn abwerfen, ſo wird Niemand Luſt haben, Grundſtücke zu pachten; die Eigner müſſen ſie durch Hinterſaſſen und Meier bebauen laſſen, die weder Auslagen noch eine gute Bewirthſchaftung vorzunehmen im Stande ſind. Der Grundeigner macht dann ſelbſt dürftige Auslagen, und wenn das Grundſtück einem armen oder nachläſſigen Herrn, einer Wittwe, einem Mündel gehört, ſo bleibt es unbearbeitet. Dieſe ſchon aus dem 6. Hauptſtück bekannte Art der Landwirthſchaft heißt Bauernwirthſchaft, *petite culture.*

Iſt aber das Volksvermögen gewachſen, hat ein dritter Stand ſich gebildet und iſt Erwerbſtamm geſammelt, ſo finden es einſichtsvolle und begüterte Landwirthe, die wohl wiſſen, wie weit die Fruchtbarkeit der Ländereien geſteigert werden kann, wenn man ſie fleißig und zweckmäßig bearbei-

tet, ohne Arbeit und Aufwand zu ſparen, vortheilhafter, die ganze Bewirthſchaftung auf eine Anzal von Jahren gegen eine unveränderliche Entrichtung zu übernehmen. Dadurch ſichern ſie ſich den ganzen Ertragszuwachs, den ſie bewirken werden, und der Grundeigner verſchafft ſich ein müheloſeres, gleichförmigeres und zugleich zuverläſſigeres Einkommen, weil er keine Auslagen zu verlieren fürchten muß, und der ſtehende Verlag des Pachters ihm ein Pfand für ſichere Bezalung des Pachtzinſes iſt. Zudem kann dieſer, wenn er zu niedrig war, nach Verlauf der Pachtzeit erhöht werden. Dieſe Pachtwirthſchaft, *grande culture*, iſt unter allen die vortheilhafteſte für Grundeigner und Landwirthe. Sie richtet ſich überall ein, wo es reiche Landwirthe giebt, und da dieſe ihre Ländereien beſſer bearbeiten und in Kraft ſetzen können, ſo wird dadurch das Erzeugniß und Einkommen von denſelben überaus vergrößert.

Der Zeitpunct, wo die Pachter auf die Meier folgten, war in den einzelnen Ländern von Europa nach dem mehr oder minder raſchen Fortſchreiten des Bürgerſtandes und ſeines Vermögens ſehr verſchieden. Es iſt ſchon oben angeführt worden, daß in Frankreich einige Zeit vor der Umwälzung $4/7$ des Bodens von Meiern bewirthſchaftet wurden;[156] in anderen Ländern iſt noch jetzt das Verhältniß ungünſtiger, als es damals in Frankreich war. Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts war nur in England, Schottland, Holland und in einigen Gegenden von Italien, der Schweitz und Deutſchland die Pachtwirthſchaft allgemein eingeführt.

156. S. B. 6. H. II, 263. In der Picardie, der Normandie, der Umgegend von Paris und den meiſten nördlichen Gegenden Frankreichs wird das Land von Pachtern bebaut, in den ſüdlichen Gegenden von Meiern (métayers); auch ſind dieſe um Vieles ärmer und ſchlechter angebaut als die nördlichen.“ *Turgot*, Oeuvres, V, 50.

Es müſſen jedoch nicht bloß Pachter, und zwar reiche, vorhanden ſeyn; ſie müſſen auch Vortheil dabei finden, ihren Erwerbſtamm auf Grundanlagen zu verwenden, und dieß iſt nur dann der Fall, wenn die Pachtzeiten lang ſind und die Pachter vollkommene Sicherheit haben, bis zu deren Ablauf ihre Verbeſſerungen nutzen zu können. [157] Beide Bedingungen fehlten ehmals in den meiſten Ländern, und fehlen in mehreren noch jetzt. Als die Pachtwirthſchaft in Europa aufkam, war der Beſitz der Pachter im höchſten Grade unſicher. In allen Theilen von Europa waren vor Alters die Grundeigner Geſetzgeber; auch waren die auf den Grundbeſitz ſich beziehenden Geſetze alle auf den vermeinten Vortheil des Eigenthümers berechnet. Ihm zu Liebe ſtellte man ſich vor, ein von ſeinem Vorgänger geſchloſſener Pachtvertrag dürfe ihn nicht an der unbeſchränkten Benutzung ſeines Grundſtücks hindern; daher die Geſetze und Gewohnheiten, nach denen Kauf oder Vererbung den Pacht aufhebt. Aber Habſucht und Ungerechtigkeit, wie ſie immer kurzſichtig ſind, haben nicht vorhergeſehen, wie ſehr ſolche Anordnungen der Bodenverbeſſerung, alſo in der Länge dem wahren Vortheile des Grundeigners hinderlich ſind.

Nirgends werden die Pachte auf längere Zeit geſchloſſen und beſſer geſchützt, als in England, wo, wie Smith ſagt, [158] der Pachter ſo geſichert iſt als der Eigenthümer. Zudem giebt eine lebenslängliche Pachtung von 40 Shill. jährlichem Zinſe (12⅔ Thlr.) das Recht, bei der Wahl eines Parlamentgliedes für die Grafſchaft mitzuſtimmen, zu Geſchwornen gewählt zu werden u. ſ. w. Dieſe Einrichtungen haben gewiſſermaßen gleiches Anſehen zwiſchen Pach-

157. Vergl. 3. B. 11. H. I, 337.

158. II, 185. (Vergl. die Zuſätze zur deutſchen Überſetzung, S. 624 fg.)

kern und Grundeignern hergeſtellt, welches gewöhnlich nicht Statt findet. Nur hier ſieht man Pachter, die ſich ſo ſicher im Beſitze dünken, daß ſie auf dem gepachteten Grunde Gebäude aufführen; die ihn wie einen eigenen verbeſſern und den Grundeigner pünctlich bezalen. Dieſe Geſetze und Gewohnheiten, die bloß für die Landbauenden günſtig zu ſeyn ſcheinen, haben zur jetzigen Größe Englands mehr beigetragen, als alle geprieſenen Handelsgeſetze.[159]

In andern Ländern von Europa hat man es zwar paſſend gefunden, die Pachter gegen Erben und neue Erwerber zu ſichern, aber doch geſchah dieß nur auf ſehr kurze Zeit; in Frankreich z. B. auf 9 Jahre vom Anfang der Pachtzeit an gerechnet. Unter Ludwig XVI. wurde zwar dieſe Friſt auf 27 Jahr verlängert, aber auch dieß iſt zu kurz, um den Pachter zu den erheblichſten Verbeſſerungen zu ermuntern.

Überdieß nahm man faſt in allen Ländern an, daß die Pachter, außer der Entrichtung des Zinſes, dem Gutsherrn zu einer Menge von Dienſten verpflichtet ſeyen, die ſelten im Vertrage benannt oder durch irgend eine beſtimmte Regel feſtgeſetzt, ſondern nur durch Herkommen beſtimmt waren, und wegen ihrer faſt gänzlichen Willkührlichkeit den Pachter vielen Bedrückungen bloßſtellten. Erſt neuerdings hat man dem in mehreren Ländern abgeholfen, indem man alle im Vertrage nicht ausdrücklich bedungenen Dienſte abſchaffte.

Die dem Staate zu leiſtenden Dienſte waren nicht minder willkührlich; Straßenbaufrohnen; bei Heerdurch-

159. Smith, a. a. O.

zügen oder Reiſen des Hofes oder der Beamten, Frohnfuh-ren, Lieferungen von Lebensmitteln nach Preiſen, die von der Regierung geſetzt wurden; dieſer Druck beſteht noch in mehreren Ländern von Europa, obſchon in verſchiedenen Graden.

Endlich wurden auch die Landwirthe in Anſehung der Beſteuerung eben ſo willkührlich und drückend behandelt. So wenig die alten Gutsherren geneigt waren, dem Landesherrn ſelbſt mit Steuern zu Hülfe zu kommen, ſo bereitwillig erlaubten ſie ihm doch, ihre Grundholden zu beſteuern (*tailler*), ohne einzuſehen, wie ſehr ihre Einkünfte darunter leiden mußten.

Die Taille, welche in Frankreich bis zur Staatsumwälzung beſtand, kann ein Beiſpiel dieſer ehmaligen Beſteuerungsweiſe geben. Sie war eine Abgabe von dem muthmaßlichen Gewinn der Pachter, bemeſſen nach dem Erwerbſtamm, den er in der Pachtung ſtecken hat. Er ſteht ſich folglich um ſo beſſer, je weniger er zu beſitzen ſcheint, und wendet deßhalb ſo wenig als möglich auf die Bewirthſchaftung, und gar nichts auf Grundverbeſſerungen. Hatte ein franzöſiſcher Landwirth Vermögen erübriget, ſo wirkte die Steuer faſt wie ein Verbot, es je auf das Land zu wenden. Zudem wurde ſie für entehrend angeſehen, daher wollte weder der Edelmann, noch der Bürger, wenn er Vermögen beſaß, ſich dieſer Herabwürdigung unterziehen, denn wer nur fremde Grundſtücke pachtete, mußte dieſe Steuer geben. Ihre Wirkung war daher nicht allein, daß die vom Boden gewonnenen Summen dieſem nicht wieder gewidmet wurden, ſondern ſie hielt auch jeden anderen Verlag von einer ſolchen Anlegung zurück. Die alten Zehnten, ſo weit ſie auf dem Boden ruhten, waren ungefähr von derſelben Art.

Was indeß von Seite der Staatsverwaltung in Europa Anbau und Verbeſſerung des Bodens am meiſten hemmte, war erſtens das allgemeine Verbot, Getreide ohne ausdrückliche obrigkeitliche Erlaubniß auszuführen, und dann die Erſchwerungen des inneren Verkehres, nicht allein mit Getreide, ſondern mit faſt allen rohen Stoffen, vermittelſt widerſinniger Geſetze gegen Auffkauf und Höckerhandel und Meſſen- und Markt-Privilegien. — Die franzöſiſche Staatsumwälzung, ſo fruchtbar an unglücklichen Folgen, hat wenigſtens dieß Gute für Frankreich und die ihm unterworfenen Länder hervorgebracht, daß ſie die meiſten dieſer, aus der Rohheit des Lehnweſens noch übrigen Bedrückungen entfernt hat. Indeß beſteht noch die Beſchränkung der Getreideausfuhr, und ſie wird beſtehen, ſo lange nicht die Grundſätze der Volkswirthſchaftslehre über die Unwiſſenheit und die Vorurtheile der Staatsbeamten den Sieg davon tragen.

Die obige Behauptung, daß die Pachtwirthſchaft die vortheilhafteſte ſey, iſt jedoch nur von der Ordnung der Dinge zu verſtehen, wo die Ländereien großen Grundeignern, oder kleinen adelichen Gutsherren gehören, welche alle ihre Beſitzungen auf ihre Rechnung bewirthſchaften laſſen und ſich vorzugsweiſe dem Staatsdienſte widmen. Man kann nie hoffen, daß die großen Grundeigner jemals große Verbeſſerungen auf ihren Gütern vornehmen werden.[160] „Es giebt noch jetzt," ſagt Smith,[161] „in England und Schottland große Güter, die ſeit den Zerrüttungen des Lehnweſens ohne Unterbrechung bei der nämlichen Familie geblieben ſind. Vergleicht man ihren Zuſtand mit den klei-

160. S. 9. Hauptſtück.

161. II, S. 177.

nen Beſitzungen in ihrer Nähe, ſo ſieht man von ſelbſt, wie ungünſtig ſo große Güter für die Verbeſſerung des Landbaues ſind.“ Wenn dieſe Bemerkung ſich in England beſtätiget, wie viel mehr erſt in Ländern, wo es weniger Erwerbſtamm, weniger Einſicht giebt, wo die Schranke zwiſchen Adel und Nährſtand ſchwerer zu überſchreiten iſt! — Das Nämliche gilt auch von den kleinen Gutsbeſitzern, die den Anbau ihrer Ländereien nur als eine Nebenquelle des Unterhaltes anſehen und hauptſächlich auf die Geld- und Ehrenvortheile im Waffendienſte oder in Ämtern rechnen. Meiſtestheils von ihren Gütern entfernt, durch andere Beſchäftigungen zerſtreut, wie könnten ſie, ſelbſt wenn ſie genug Erwerbſtamm hätten, Kenntniſſe, Übung und Luſt zu einer guten Bewirthſchaftung erlangen? Für alle Beſitzungen ſolcher Eigner iſt folglich die Pachtwirthſchaft die vortheilhafteſte.

Ganz anders verhält es ſich mit den kleinen Gütern, deren Beſitzer ſich ausſchließend der Landwirthſchaft als eigentliche Unternehmer widmen. Ein kleiner Grundeigner, der alle Fleckchen ſeines Gutes kennt, der ſie mit jener ſorgfältigen Aufmerkſamkeit beobachtet, welche von dem Eigenthum, und beſonders von dem kleinen, eingeflößt wird, der ſie deßhalb nicht bloß gerne anbaut, ſondern auch gerne verſchönert, — dieſer wendet unter Allen, die den Boden bewirthſchaften, am meiſten Eifer und Einſicht an und bringt auch den beſten Erfolg zu Wege. Lange Pachtungen können nie ſo vortheilhaft werden; ein ſolcher Grundeigner hat noch weniger, als der Pachter, zu fürchten, daß er die Früchte ſeiner Auslagen verliere; jede zweckmäßige Grundverbeſſerung verſchafft ihm einen fortdauernden Gewinn, der beim Verkaufe des Gutes ſicher bezalt wird.

Wie das Vermögen eines Kaufmanns viel langſamer zunehmen wird, wenn er mit fremdem Vermögen handelt,

als

als wenn mit eigenem, weil in jenem Falle ein großer Theil des Gewinnes von den Zinſen aufgezehrt wird, ſo werden auch, bei gleichem Eifer und Verfahren, die Ländereien eines Pachters nothwendig langſamer verbeſſert, als die von dem Eigner ſelbſt bewirthſchafteten; denn was dieſer auf den Boden wenden kann, muß jener als Pachtzins hingeben. Der Pachter würde alſo, ſelbſt wenn er gleichen Antrieb zu Grundverbeſſerungen hätte, wie der Eigner, doch durch die größere Schwierigkeit, Verlag zu ſammeln, gehindert ſeyn. Dieſer Umſtand wird um ſo bedeutender, weil in ganz Europa der Pachter weniger angeſehen iſt, als der Kauf- oder Gewerksherr, der Bauer weniger als der Handwerker, weßhalb nur ſehr wenig Erwerbſtämme aus einem anderen Gewerbe in den Landbau übergehen. Selbſt in England geſchieht dieß in der Regel nicht, obgleich dort vielleicht noch öfter als ſonſt wo in Europa. [162]

Der vortheilhafteſte Anbau für das Volksvermögen iſt alſo derjenige, welchen die kleinen, ausſchließend mit ihm beſchäftigten Grundeigner üben. Solche findet man nur ſelten unter den Adelichen, ſondern gewöhnlich unter den Gewerbtreibenden. Die Kaufleute, Gewerksherren, kurz, die Unternehmer pflegen wetteifernd nach Grundbeſitz zu ſtreben, und, wenn ſie ihn erlangt haben, am eifrigſten ſeine Verbeſſerung zu betreiben. Sie bringen alle dazu erforderlichen Eigenſchaften mit (ſ. das 9. Hauptſt.); nur ſind in den mehrſten Ländern die Geſetze der Vermehrung ſolcher Grundeigner nicht ſehr günſtig.

Das Erſtgeburtsrecht und die Fideicommißgeſetze hindern die Theilung der großen, alſo die Vervielfachung der

162. Smith, II, 190.

kleineren Güter. Zudem entziehen ſie dem Umſatze ſo viele Ländereien, daß deren immer weniger feil, als Geldſummen, mit denen man welche zu kaufen ſucht, vorhanden ſind, ſo daß ſie immer für einen Monopolpreis verkauft werden. Bei dieſer Lage der Dinge bezalt die Rente niemals die Zinſen des Kaufpreiſes und wird überdieß durch Ausbeſſerkoſten und andere zufällige Laſten, denen der Geldzins nicht unterworfen iſt, geſchmälert. Daher iſt in ganz Europa der Ankauf von Grundſtücken die allerunvortheilhafteſte Anwendung kleiner Vermögensſtämme.

Zwar wird ein Mann von mäßigem Vermögen, der ſich von ſeinen Geſchäften zurück zieht, oft lieber Grundbeſitz erwerben, um ſeinen kleinen Verlag zu ſichern; aber ein junger Mann, der etwas Vermögen beſitzt, wird nicht leicht zu einem Gewerbe Luſt tragen, welches ihm höchſtens ein glückliches und unabhängiges Leben verſpricht, in dem er aber auf Reichthum oder Auszeichnung für immer verzichten muß. Die geringe Anzal feilgebotener Grundſtücke und der hohe Preis der verkäuflichen vermindern zugleich die Anzal der kleinen Grundeigner, welche ohne dieſe Hinderniſſe vorhanden ſeyn würden.

Die Staatsumwälzung hat dieſe Schwierigkeit in Frankreich gehoben, wo die Anzal der kleinen Grundeigner jetzt beträchtlicher iſt, als in irgend einem europäiſchen Lande. Dieſer Vortheil, zwar immer noch gering im Vergleich mit dem durch jenes ſchreckliche Ereigniß verurſachten Unglück, iſt doch an ſich höchſt wichtig, und man wird ſeinen vollen Einfluß auf die Wohlfahrt dieſes Reiches dann empfinden, wenn ſeine Regierung, zur Mäßigung und Weisheit zurückgekehrt, ehrgeitzige und Eroberungsentwürfe aufgeben wird, um im Frieden die Gewerbe und hauptſächlich den Handel blühend zu machen.

In Rußland haben nie Majorats- und Fideicommiß-Geſetze die Zerſchlagung der großen Güter verhindert, vielmehr werden nach dem Tode eines Vaters die Grundſtücke unter alle Kinder gleich getheilt; aber die Wirkung dieſer vernünftigen Einrichtung wird großestheils wieder dadurch zerſtört, daß die Geſetze nur dem Adel Grundbeſitz erlauben. Zwar hat Alexander, aufmerkſam auf Alles, was die Wohlfahrt ſeiner Völker befördern kann, neuerlich jedem Freien den Erwerb von Grundſtücken verſtattet,[163] aber nur von ſolchen, auf denen keine Bauern ſind; da es nun faſt unmöglich iſt, Taglöhner oder Lohngeſinde zu bekommen, ſo nützt dieſe Befugniß dem Bürgerſtande nicht ſo viel, als ſie unter anderen Umſtänden könnte, weil ein Mitglied deſſelben nur eine ſolche Grundfläche erwerben kann, die er eigenhändig und mit ſeiner Familie zu bearbeiten im Stande iſt. Indeß neigt ſich Alles in Rußland zu einer beſſeren Ordnung der Dinge, und man darf von einer einzigen Regierung, ſo erleuchtet und wohlmeinend ſie auch ſeyn mag, nichts fordern, was nur die Frucht von Jahrhunderten ſeyn kann.

Wie ſehr auch die Geſetzgebung für die Zertheilung der großen Güter und den Mitbewerb der Käufer von Grundſtücken ſorgen mag, ſo wird ſie doch niemals alle Güter zu der vortheilhafteſten Größe herabbringen können; es wird immer Reiche geben, welche Ländereien beſitzen, aber ſich nicht mit deren Anbau, ſelbſt nicht mit der Oberleitung deſſelben befaſſen wollen. Für ſo große Beſitzungen iſt die Bewirthſchaftung durch Pachter die vortheilhafteſte; denn nächſt den kleinen Grundeignern ſind es die großen und be-

163. Wie ſchon in der 19. Zugabe angeführt wurde.

güterten Pachter, welche auf den Boden am meiſten wenden. In England thun ſie dieß vielleicht noch mehr als in irgend einem anderen monarchiſchen Staate von Europa. In Freiſtaaten, wie es ehmals in Holland war und jetzt noch im Canton Bern iſt, geben die Pachter den engliſchen nichts nach.

Dreizehntes Hauptſtück.

Fortſetzung.

Die Gewerke entſtehen allmälig neben der Erdarbeit, die Handwerker ſondern ſich von den Landbauenden ab (6. Hauptſtück). *Ein landbauendes Volk beſtand niemals*, und kann nicht beſtehen, ohne einige Gewerksarbeit zu haben, und wenn man ſagt, ein Land habe keine Gewerke, ſo verſteht man darunter künſtliche und geſuchte Stoffarbeiten, oder ſolche, die für den Abſatz in die Ferne geeignet ſind. In jedem großen Lande ſind Kleidung und Hausgeräthe der großen Mehrzal im Volke einheimiſches Erzeugniß; man findet ſogar in Gewerks- und Handelsvölkern ſolche Gegenſtände viel häufiger von ausländiſcher Arbeit, als in ackerbauenden. Kleidung und Geräthe des ruſſiſchen Bauern begreifen nicht ein Stück, welches nicht in Rußland verfertiget wäre, während der deutſche, engliſche oder franzöſiſche Bauer viele fremde Waaren verbraucht.

Ein Gewerksvolk unterſcheidet ſich alſo eigentlich dadurch von einem landbauenden, daß es vollendetere, geſuchtere und für entfernten Abſatz geſchicktere Waaren hervorbringt. Hiezu gehört Theilung und weitere Spaltung der Gewerksarbeit, die ſich in jedem einzelnen Gewerbe fortſetzt, ſo daß zu einem einzigen Erzeugniſſe mehrere Arbeiter zuſammenhelfen. Der Handwerker, der in dem landbauenden Volke ſich erſt von dem Landwirth trennte und einer Art Stoffarbeit ausſchließend widmete, wird nun zum Gewerksherrn (*manufacturier*); der Schmied errichtet eine Eiſenfabrik, der Weber ein großes Linnen- oder Tuchgewerk ꝛc. Die Verrichtung bleibt alſo dieſelbe, der

Unterſchied beſteht in dem Grade der Arbeitstheilung. [164] Ein Nadler, der ganz allein arbeitet, iſt Handwerker (*artisan*); wirken aber 20 Menſchen zur Verfertigung von Nadeln zuſammen, ſo bilden ſie eine Nadelfabrik. Hieraus folgt, daß ſolche große Gewerke, weil die Arbeitstheilung nicht weiter gehen kann, als der vorhandene Erwerbſtamm geſtattet, [165] in einem landbauenden Volke nicht eher, als bis daſſelbe im Wohlſtande ſchon ziemlich weit fortgerückt iſt, aufkommen können.

Der Anwachs von Erwerbſtamm, wie er in dieſer Hinſicht unentbehrlich iſt, wird auch von anderen Seiten der Entſtehung von großen Gewerken förderlich, indem er nämlich den Zins und Unternehmegewinn, folglich auch den Preis der Erzeugniſſe erniedriget. Wie könnten z. B. die Ruſſen ihre Tücher ſo wohlfeil geben, als die Engländer? Jene wollen von ihrem Verlage des Jahres 20 vom Hundert einnehmen, weil ſie bei jeder anderen Unternehmung 10 vom Hundert gewinnen können und oft für den geliehenen Stamm bis 10 vom Hundert Zins geben müſſen; die Engländer können dagegen mit 8 vom Hundert zufrieden ſeyn, weil bei ihnen 4 vom Hundert ſowohl für den Zins als für den Unternehmegewinn der mittlere Satz iſt. Wie ſollte es nun der ruſſiſche Tuchgewerksherr anfangen, daß ihm ſeine Waare um 12 vom Hundert wohlfeiler kommt, um mit dem Engländer Preis halten zu können? Wenn aber Rußlands Reichthum zugenommen haben wird, ſo kann er ſchon bei gleichen Koſten die engliſchen Tücher von allen Märkten ausſchließen, weil dieſen die Frachtkoſten zur Laſt fallen.

---

164. 1. B. 6. H. I, 106.

165. 2, B. 8. H. I, 161.

Wenn endlich der Erwerbſtamm ſtark zunimmt, wird ſeine Anlegung ſchwieriger; die Eigenthümer müſſen neue Wege aufſuchen, die Geheimniſſe ausländiſcher Gewerke zu erforſchen oder noch beſſere zu entdecken ſuchen. Es entſteht alſo ein Gewerbswetteifer zum Beſten des Zehrers, welcher immer zu wohlfeilerer Hervorbringung und zur Vervollkommnung aller Kunſtmittel führt.

So gelangt ein landbauendes Volk im Fortſchreiten ſeines Wohlſtandes zu den großen Gewerken, zu einigen früher, zu anderen ſpäter. Zuerſt wird der Erwerbſtamm, wenn er nicht mehr mit gleichem Gewinn auf den Landbau gewendet werden kann, in ſolchen Gewerken angelegt, welche die unentbehrlichſten Güter liefern, denn dieſe geben anfänglich den größten Gewinn, weil natürlich für ſie die Zehrer am meiſten auszugeben geneigt ſind. Dieſe Gewerksanſtalten entſtehen von ſelbſt durch das fortgeſetzte Ausbilden der ſchon beſtehenden Hauswerkſtätten. Sie verarbeiten im Allgemeinen Landeserzeugniſſe und vervollkommnen ſich vorzüglich an den Orten im Innern des Landes, wo gar keine Waſſerſtraßen ſind. Eine fruchtbare und leicht zu bebauende Gegend des Binnenlandes wird viele Lebensmittel über den Bedarf der Landbauer hervorbringen; wegen der theuern Landfracht wird dieſer Überfluß ſchwer auswärts geſchickt werden können, und die daraus entſpringende Wohlfeilheit wird viele Arbeiter ermuntern, ſich hier niederzulaſſen. Dieſe geben durch ihre Bearbeitung den rohen Erzeugniſſen einen neuen Werth, weil ſie die Koſten der Verführung auf der Axe an das Ufer der Gewäſſer oder auf einen entlegenen Markt erſparen; die Landwirthe können daher ihren Überfluß beſſer anbringen und die ihnen fehlenden Kunſtwaaren wohlfeiler einkaufen. Dieſe Einrichtung giebt ihnen das Verlangen und die Mittel, dieſen ihren Überfluß an Erzeugniſſen noch durch neue Grundanlagen und einen ſorgfältigeren Anbau zu vergrößern, und wenn die Fruchtbarkeit des Bodens den Gewerken ihre Entſtehung

gegeben hat, ſo wirken dieſe in ihrem Fortſchreiten wieder zurück auf den Boden und verdoppeln ſeine Fruchtbarkeit.

Dieſe Gewerke verſorgen anfänglich die Nachbarſchaft, dann in dem Maße, als ihre Hervorbringniſſe ſich vervollkommnen, auch entferntere Märkte, weil in demſelben Verhältniſſe die Frachtkoſten weniger betragen. Sehr gute und künſtliche Waaren enthalten oft in einem höchſt geringen Raum den Preis einer großen Menge roher Stoffe. Ein Stück feines Tuch z. B., nur 80 Pfund ſchwer, enthält nicht allein den Preis von 80 Pf. Wolle, ſondern bisweilen von mehreren Tauſend Pfunden Getreide, die zum Unterhalte der Arbeiter und Unternehmer verwendet wurden. So wird das Getreide, welches in ſeiner erſten Geſtalt ſo ſchwer weit verführt werden könnte, in ſeiner Wirkung unter der Geſtalt der Gewerkswaare ausgeführt und kann dergeſtalt in die entfernteſten Gegenden der Erde verſendet werden.

Wie nun der innere und äußere Markt ſich mit Hervorbringniſſen dieſer Gewerke anfüllen, nehmen die Gewinnſte bei ihrer Hervorbringung ab, und man ſieht nach und nach von den inländiſchen Gewerksherren die verſchiedenen Waaren für minder dringende Bedürfniſſe und dann für das Wohlleben verfertigen. Ausländiſche Kunſtwaaren werden allmälig, nicht durch Verbote, ſondern durch die Macht der Umſtände ſelbſt, von den Märkten des Landes verdrängt. Auf dieſe Weiſe erhoben ſich einige Gerwerkszweige von Nürnberg, Augsburg, Braunſchweig, Sachſen, in Deutſchland; die von Leeds, Halifax, Sheffield, Birmingham und Wolverhampton in England; endlich mehrere von den jetzt in Rußland blühenden.[166]

166. Z. B. die in verſchiedenen Orten des Reiches errichteten, ſämmtlich auswärtigen Abſatz habenden Juften-, Lichter-, Ker-

Es geſchieht aber auch, daß Gewerke für entfernten Abſatz in einem Lande auf einmal errichtet werden mit dem Erwerbſtamm einiger Unternehmer, den ausländiſchen Gewerken gleicher Art nachgeahmt. Seeſtädte, wie wir geſehen, [167] können unabhängig von dem Zuſtande ihrer Umgegend zunehmen und reicher werden. Handeln ſie mit reicheren und gewerbfleißigeren Ländern, ſo werden deren Kunſtwaaren eingeführt und von den größeren Gutsbeſitzern vermittelſt großer Vorräthe ihrer rohen Erzeugniſſe begierig gekauft. Iſt dann in der Folge der Geſchmack für die beſten Kunſtwaaren ſo allgemein geworden, daß er einen beträchtlichen Begehr verurſacht, ſo ſuchen die Kaufleute zur Erſparung der Frachtkoſten Gewerke derſelben Art im Lande anzulegen, bald an ihrem Wohnort, bald in einer Binnenſtadt, wie Vortheil oder Laune ſie beſtimmen. Wenn die Regierung nicht ſolchen Gewerken eine unmittelbare Begünſtigung zuwendet, wie Vorſchüſſe oder Verbote ausländiſcher Waaren, ſo können ſie nur auf natürliche Weiſe entſtehen, und ohne dem Staate oder den Zehrern die geringſte unnöthige Aufopferung zu verurſachen.

Von dieſer Art ſcheinen die Seiden=, Sammt= und Stoffgewerke geweſen zu ſeyn, die im 13. Jahrhunderte in Lucca blühten. Von da vertrieben durch Caſtruccio Caſtracani, einen von Macchiavelli's Helden, zogen ſie ſich am Anfange des 14. Jahrhunderts zum Theil nach Venedig. Eben dahin gehören die alten flandriſchen Gewerke von feinen Tüchern und die heutigen Seidengewerke in Lyon und Spitalfields. [168] Die auf ſolche Weiſe ein=

---

zen=, Hutfabriken; die Eiſenwaarengewerke zu Paulowo an der Oka, deren Waaren bis nach Perſien gehen, ꝛc.

167. 8. B. 6. H. II, 269.

168. Smith, II, 205.

geführten Kunſtgewerke bearbeiten gewöhnlich ausländiſchen Stoff, weil ſie ſelbſt eine Nachahmung ausländiſcher Gewerke ſind. Die Seidenzucht ſcheint im nördlichen Italien vor dem 16. Jahrhundert nicht allgemein geweſen zu ſeyn; daher mußten die Gewerke in Lucca den Stoff auswärts her beziehen; die venetianiſchen bezogen ihn bekanntlich lange Zeit aus Sicilien und den Morgenländern (Levante). In Flandern wurde hauptſächlich ſpaniſche und engliſche Wolle verarbeitet. Lyon verbraucht noch jetzt ſehr viele italiſche Seide, und Spitalfields in England wird wohl nie einheimiſche verarbeiten.

Es giebt alſo in Europa Kunſtgewerke, die ihren Urſprung dem Landbau, und andere, die ihn dem auswärtigen Handel verdanken. Die Vervollkommnung und Ausdehnung erfolgt in den mehrſten Ländern bei den erſten ſpäter als bei den letzten. England war über hundert Jahre früher durch ſeine ſchönen Tücher von ſpaniſcher Wolle bekannt, als die heutigen Gewerke in Leeds, Halifax ꝛc. für Abſatz in der Ferne zu arbeiten im Stande waren. Der Grund iſt, weil in England, wie faſt in allen europäiſchen Ländern, die Regierung auf Koſten der Zehrer und des Volksvermögens die aus dem auswärtigen Handel entſtehenden Gewerke begünſtiget hat, ſtatt, wie zu wünſchen geweſen wäre, den Fortgang des Landbaues durch Wegräumung aller Hinderniſſe zu befördern. Daher waren in dem größeren Theile von Europa Handel und Gewerke der Städte nicht die Wirkung, ſondern die Veranlaſſung und Urſache von dem Anbau und der Verbeſſerung des Landes. Gleichwohl iſt dieſer unnatürliche Gang zugleich nothwendig langſam und unſicher. Dieß zeigt ſich auf das deutlichſte, wenn man mit den europäiſchen Ländern, welche dieſen Weg eingeſchlagen haben, die reißend ſchnellen Fortſchritte von Nordamerica vergleicht, welches der natürlichen Richtung von Arbeit und Erwerbſtamm folgt.

Füllt der Erwerbſtamm eines Volkes alle Canäle ſeines Landbaus, ſeiner Gewerke und ſeines inländiſchen Handels, und iſt noch Vorrath da, den der innere Umlauf nicht aufnehmen kann, ſo wird er, um nicht müſſig zu liegen, auswärts angelegt. Die einheimiſchen Kaufleute übernehmen dann den auswärtigen Verbrauchshandel ſelbſt, ſtatt ihn, wie bisher, den Ausländern zu überlaſſen. Sie haben dieß, wenn ihr Vermögen zureicht, völlig in ihrer Gewalt, da kein Fremder ſo vortheilhaft als ſie auf den Märkten des Landes kaufen und verkaufen kann.

Ein Volk, welches den auswärtigen Handel unternimmt, wird darleihend, ſtreckt den Werth ſeiner Ausfuhr ein für allemal vor [169] und nimmt nun unter den reichen Völkern eine Stelle ein. Da aber dieſer Gewerbszweig nicht ohne einen Überfluß von Erwerbſtamm ergriffen werden kann, ſo iſt keine Regierungsmaßregel verkehrter und ſchädlicher, als wenn das Volk gezwungen wird, ſich mit dieſem Geſchäfte abzugeben; gerade als wenn man den Einzelnen anhielte, den Erwerbſtamm zu verleihen, den er nöthig hat, um ſein Nahrungsgeſchäft im Gange zu erhalten. Muß ein Volk erſt von der Regierung zu dem auswärtigen Handel angehalten werden, ſo liegt hierin der Beweis, daß es, um ihn zu treiben, nicht reich genug iſt; denn wäre es dieß, ſo bedürfte es weder eines Zwanges, noch auch nur einer Ermunterung von Seite der Staatsverwaltung. Dieſe kann ſich folglich ganz unbeſorgt auf den Eigenvortheil der Einzelnen verlaſſen.

Wächſt der Erwerbſtamm noch immer fort, ſo daß auch noch Überfluß bleibt, nachdem der auswärtige Ver-

169. 6. B. 7. H. II, 40.

brauchshandel ſo viel, als er kann, aufgenommen hat, ſo wird man ihn nicht müſſig laſſen; die Eigner werden ſtille Geſellſchaften (Commanditen) mit auswärtigen Kaufleuten eingehen,[170] den Unternehmern in den entfernteſten Gegenden vorſtrecken; ſich zu den Anleihen aller Regierungen anbieten und den Zwiſchenhandel der anderen Völker unternehmen; ſie werden die Einen auf Koſten der Andern verſehen, und, als allgemeine Mäkler, mit ihrem Vermögen aller Welt dienen. Ihr Land wird von demſelben nur die Zinſen einnehmen, während der Gebrauch und der Gewinn anderen Völkern überlaſſen ſind.

Die Holländer hatten dieſen Gipfel des Wohlſtandes erreicht, ſo wie einige Städte, deren Reichthum mindere Ausdehnung hat, wie Genua, Hamburg, Genf. Die Staatsumwälzung hat das Vermögen jener und dieſer verſchlungen; aber wenn es ununterbrochen angewachſen wäre, ſo hätte es doch ſtets Anwendung gefunden und ſeinen Beſitzern Gewinn abgeworfen. Die Gewinnſte der Verlagseigner würden erſt dann eine Gränze finden, wenn die ganze Erdoberfläche ſo vollkommen angebaut wäre, als ſie es fähig iſt zu ſeyn, wenn ihre Erzeugniſſe ſo weit als möglich durch menſchliche Arbeit vervollkommnet wären, und die Bevölkerung, um ſie zu verzehren, ſo groß als möglich geworden wäre. Da nun dieſer Zuſtand nur bei allgemeinem Frieden und der Abſchaffung aller ſchlechten Regierungen auf der Erde ſich erhalten könnte, ſo liegt er in dem Lande der Träumereien noch viel ferner als St. Pierre's allgemeiner Friede. So lange es noch Zwingherren und Eroberer auf dieſer Erde geben wird, welche die Anſtrengungen der Unternehmer und Verlagseigner zu nichte machen, ſo darf

170. Hierüber ſ. II, 33, die Anmerk. 17.

man keinen ſolchen Reichthum befürchten, der nicht mehr zu ſeiner weiteren Vervielfältigung dienen könnte.

Es erhellt nun, daß die Gewinnſte vom Erwerbſtamm, wenn nur deſſen Anwendung völlig frei iſt, mit dem Vortheile, den das Volk davon genießt, genau im Verhältniß ſtehen, daß ein ſehr wohlhabendes Volk alle mit der Örtlichkeit des Landes verträglichen Gewerbe zugleich treiben kann, und daß bei ihm die verſchiedenen Verlagsanwendungen ungefähr gleiche Gewinnſte geben. Wo dagegen der Erwerbſtamm erſt im Entſtehen iſt, ſind nicht alle Gewerke gleich einträglich, und die Geldkräfte wenden ſich von ſelbſt auf die vortheilhaften zuerſt. Die Richtung des Verlages iſt anfänglich von Außen nach Innen; fremde Völker leihen, faſt ohne es zu wiſſen, die zur Belebung der inländiſchen Betriebſamkeit nöthigen Summen her. Bei weiterem Fortgange hört dieſe Bewegung des Erwerbſtammes auf, die einheimiſchen Gewerbe ſind mit ihm geſättigt, er ſchlägt den entgegengeſetzten Weg ein und geht, je mehr der Reichthum zunimmt, von Innen nach Außen, um anderen Völkern den früher empfangenen Dienſt zu leiſten.

Endlich iſt dargethan worden, daß der Eigenvortheil bei voller Freiheit die Verlagseigner nothwendig zu ſolchen Unternehmungen beſtimmt, welche dem Volksvermögen am günſtigſten ſind, weil dieſe ihnen ſelbſt zugleich am meiſten eintragen. Wenn in Europa oft der Erwerbſtamm eine andere Richtung genommen hat, als zu der ihn der untrügliche Antrieb des Eigenvortheils von ſelbſt geleitet haben würde, ſo kommt dieß 1. von der Zeitfolge, in welcher die perſönliche Freiheit unter den arbeitenden Volksclaſſen aufkam, und 2. von den Irrthümern des Handelsſyſtems, von welchen alle Regierungen Europa's beherrſcht worden ſind.

Der zweite Umſtand iſt als nothwendige Folge des erſten anzuſehen. Die Städter erlangten die Freiheit viel

früher als die Landbewohner, [171] erreichten daher auch weit eher einen ſolchen Wohlſtand, bei dem die Anlagen zum Gewerbsfleiße ſich entfalten können. Da nun bei allen europäiſchen Völkern, ſo wie jedes aus der Sklaverei trat, die Städte immer dem platten Lande in Betriebſamkeit und Reichthum voraus giengen, ſo entſtand daraus die Meinung, dieß ſey der natürliche Gang, und ein armes Volk müſſe, um ſich zu bereichern, mit auswärtigem Handel und Kunſtgewerken anfangen, ſtatt zuerſt ſeinen Landbau, ſeine nöthigſten Handwerke und ſeinen Binnenhandel zu vervollkommnen. Dieß iſt der wahre Urſprung des Handelsſyſtemes, einer dem geſunden Menſchenverſtande ſo ſehr widerſtrebenden Lehre, daß ſie nie einem vernünftigen Menſchen hätte einfallen, und noch weniger bei allen Regierungen in Europa Eingang finden können, wenn ihr nicht der Gang der Ereigniſſe den Schein genauer Übereinſtimmung mit der Erfahrung geliehen hätte.

---

171. Die Beweiſe hievon folgen im zweiten Theil.

Zweiter Theil.

Von der
geſelligen Bildung.

Einleitung.

Die Lehre von der geſelligen Bildung *(civilisation)* hat die Geſetze darzuſtellen, nach denen die inneren Güter in einem Volke hervorgebracht, angeſammelt und verzehrt werden.

Dieſer Theil der Volkswirthſchaftslehre iſt noch nicht in ein Lehrgebäude gebracht worden; er iſt eine neue Wiſſenſchaft, für welche die Alten und Neueren vortrefflichen Stoff

geſammelt haben,[172] der aber, um ein Ganzes zu werden, erſt geordnet, vervollſtändigt und verbunden werden muß. Der gegenwärtige Abriß ſoll nur, als Verſuch, die Grundlinien dieſes Gebäudes darſtellen.

Smith, dem wir die ſchätzbarſten Beiträge verdanken, hätte Schöpfer dieſes Zweiges werden können, da er auch, als Verbeſſerer der ganzen Wiſſenſchaft, durch ſeinen Zweck ſowohl als durch Gelehrſamkeit und Geiſteskraft dazu berufen war. Wir ſahen, wie ihm dieſer Ruhm entgangen iſt.[173] Mehrere ſeiner Anhänger und Gegner, das Mangelnde gewahrend, ſtiegen zur Betrachtung der Güter im Allgemeinen auf, doch ohne Nutzen für die Wiſſenſchaft.

Smith hält die nicht unmittelbar Vermögen hervorbringenden Arbeiten für unfruchtbar. Sie ſind es auch wirklich in Beziehung auf das Vermögen;[174] nur darin fehlte er, daß er nicht auf die inneren Güter Rückſicht nahm. Seine Tadler verwechſeln beide Arten von Gütern nur noch mehr; ſie betrachten die unkörperliche Arbeit für hervorbringend, aber in Anſehung des Vermögens, und glauben, die Hervorbringniſſe derſelben ſtehen unter den nämlichen Geſetzen, wie die der körperlichen Arbeit. Garnier,[175]

172. Platon, Ariſtoteles, Cicero, Baco, Hume, Smith, Ferguſon, Bentham, Condorcet, Mably, Herder, Heeren, Iſelin, Beccaria, Filangieri ꝛc. und alle guten Geſchichtſchreiber.

173. I, 74. 75.

174. I, 82.

175. Überſ. des Smith. Werks, 20. Note.

der hierin zuerſt der Smithſchen Lehre widerſprach, folgert aus dieſer Verwechslung beider Arten, es ſey dem Volksvermögen eben ſo vortheilhaft, die einen als die anderen zu vermehren; eine Behauptung, die aller Erfahrung offenbar entgegen iſt. Say, um dieſe Folgerung zu vermeiden, giebt zu, daß die unkörperlichen Hervorbringniſſe das Volksvermögen nicht vermehren, und ſucht den Widerſpruch durch die Annahme zu heben, ſie hätten keine Dauer, würden ſo ſchnell wieder verzehrt als erzeugt. [176] Wir werden indeß einſehen, daß nur die Arbeit ſo ſchnell verzehrt wird, ihre Früchte aber erhalten und geſammelt werden können, daß ſie ſogar länger dauern, als die mehrſten Vermögenstheile. Lord Lauderdale, indem er den öffentlichen Reichthum (*public wealth*) den Inbegriff alles deſſen nennt, was der Menſch als nützlich oder angenehm begehrt, begreift darunter auch die Früchte der unkörperlichen Arbeit, findet indeß das einzige Mittel zur Vermehrung des Vermögens in der Anwendung von Arbeit und Erwerbſtamm auf Landbau und Gewerke. [177] Hufeland, ob er gleich durch Vermeidung des Wortes Reichthum alle Verwirrung zu heben meint, vermengt dennoch gleichfalls unter dem gemeinſchaftlichen Ausdruck Güter beide verſchiedene Arten und legt ihnen gleiche Weſenheit und Wirkung bei. [178] Die Lehre von den unkörperlichen Gütern iſt alſo immer noch erſt zu ſchaffen.

---

176. Traité d'Ec. pol. I, c. 42. IV, c. 5.

177. Inquiry into the nature and origine of public wealth, S. 56, 278, 347 ꝛc.

178. Neue Grundlegung der Staatswirthſchaft, an mehr. Stellen.

Mit großem Mißtrauen in meine Kräfte verſuche ich es, die Grundlinien dieſes Zweiges zu entwerfen. Wie mangelhaft man ſie immerhin finden mag, dieß wird meine Eigenliebe nicht kränken, woferne nur ein geſchickterer Nachfolger die Umriſſe der Wiſſenſchaft ausführt.

Erſtes Buch.

Von den Beſtandtheilen der geſelligen Bildung, oder von den inneren Gütern.

Erſtes Hauptſtück.

Überſicht der inneren Güter.

Wir verſtehen unter inneren Gütern alle unkörperlichen Früchte der Natur und der Arbeit, in denen der Menſch eine Nützlichkeit findet und welche das moraliſche Eigenthum deſſelben bilden können.[179] Unter allen dieſen

179. S. Vorbegriffe über den Werth. 10. Hauptſt. I, 49.

Früchten beſchränkt die Volkswirthſchaftslehre ihre Betrachtung auf diejenigen, welche in den menſchlichen Anlagen ſo erſcheinen, daß ſie dieſelben vervollkommnen; die anderen ſind für den Zuſtand der Menſchheit nicht wichtig genug, um eine ernſte Beachtung zu verdienen.

Die inneren Güter von jener erſten Art zerfallen in 2 Zweige, Hauptgüter *(biens primitifs)*, die ſich unmittelbar auf die Entwicklung des Menſchen beziehen, und Hülfsgüter *(biens secondaires)*, die nur aushülflich auf jene einwirken.

Die Hauptgüter beſtehen aus unſeren Anlagen ſelbſt und Allem, was zu ihrer Entwicklung oder Vervollkommnung unmittelbar dient. Sie können nach der Verſchiedenheit der menſchlichen Anlagen [180] auf folgende Weiſe bezeichnet werden: Geſundheit, den thieriſchen Anlagen entſprechend, Geſchicklichkeit, den Kunſtanlagen, Wiſſen *(lumières)*, dem Erkenntnißvermögen, Schöngefühl *(goût)*, den äſthetiſchen Anlagen, Sittlichkeit, den moraliſchen, und Glaube *(culte)* den religiöſen Anlagen entſprechend.

Die Hülfsgüter ſind eine nothwendige Vorbedingung zur Erhaltung und Ausbildung unſerer Anlagen, ſo daß ohne ſie das Daſeyn der Hauptgüter unmöglich wäre. Sie begreifen 2 Gattungen: Sicherheit, ohne die es weder Reichthum noch Bildung giebt, und Muße, ohne die beide nicht genoſſen werden können. Der Ausdruck Sicherheit iſt ſchon oben erklärt worden, [181] alſo bleibt hier nur noch die Muße zu erklären.

---

180. I, 19.

181. I, 3.

Während beim Fortſchreiten des Wohlſtandes die künſtlichen Bedürfniſſe zalreicher, die Arbeiten vollkommener und edler werden, bleiben die natürlichen Bedürfniſſe immer dieſelben und erheiſchen größtestheils ſo niedrige, unedle Verrichtungen, daß es einem Einzelnen moraliſch und phyſiſch unmöglich iſt, ſich mit beiden zugleich zu befaſſen. Auch giebt dieſe Verſchiedenartigkeit der Arbeiten beim Anwachs des Volksvermögens und ſeiner ungleichen Vertheilung jener nützlichen Claſſe von Menſchen Entſtehung, welche den übrigen die kleinen Sorgen des Lebens abnimmt, ihnen die im Gefolge dieſer Sorge befindlichen Unannehmlichkeiten und Zeitverluſte erſpart, ſich den einförmigſten, gemeinſten und widrigſten Verrichtungen unterzieht, kurz, alles Unangenehme und Demüthigende im Leben auf ſich nimmt, und dadurch den anderen Ständen die Zeit, die Heiterkeit des Geiſtes und die würdevolle Haltung in der Geſellſchaft verſchafft, deren ſie bedürfen, um ſie höheren Beſchäftigungen mit Erfolg zu widmen. Den Inbegriff dieſer Güter bezeichnet das Wort Muße.

Alle genannten inneren Güter zuſammengenommen machen die geſellige Bildung aus.

Zweites Hauptſtück.

Weſen der inneren Güter im Vergleich mit den äußeren.

Beide Arten von Gütern kommen darin überein, daß ſie 1. werthvolle Dinge (*valeurs*) ſind, d. h. daß wir in ihnen eine Nützlichkeit im Verhältniß zu unſeren Bedürfniſſen entdecken; 2. daß man ſie ſich zueignen kann; 3. daß ſie aus den nämlichen Quellen, Natur und Arbeit, entſtehen.

Sie unterſcheiden ſich in mehreren Hinſichten.

1. Die äußeren Güter (Vermögenstheile) ſind körperlich, die inneren nicht; denn wenn auch die Wirkungen der meiſten von ihnen in die Sinne fallen, ſo können doch die Urſachen derſelben, welche eben die inneren Güter ſind, nicht anders als durch den Geiſt erkannt werden. Der kranke Menſch z. B. iſt durch Geſicht oder Gefühl vom geſunden zu unterſcheiden, aber die Geſundheit kann mit keinem dieſer beiden Sinne wahrgenommen werden.

2. Vermögenstheile ſind übertragbar, haben folglich einen Tauſchwerth und Preis; innere Güter, weil man ſie nicht übertragen kann, haben nur einen Gebrauchswerth; nicht ſie ſelbſt können gekauft und verkauft werden, ſondern lediglich die Arbeit, welche ſie hervorbringt.[182]

---

182. Nur einige wenige innere Güter machen hievon eine Ausnahme, z. B. Ehrenauszeichnungen, die der Staat verleiht. Sie verſchaffen dem Erwerber ein gewiſſes Anſehen in der

Die inneren Güter können nicht verkauft werden, weil ſie unabtrennbare Eigenſchaften unſeres Weſens ſind. Aber wenn auch nicht abtreten, ſo kann man ſie doch den Nebenmenſchen nützlich machen, durch die Arbeit, welche übertragbar iſt; ungefähr wie ein Gärtner, der ſeine Pflanzen nicht verkauft, aber mit ihrem Saamen auf fremdem Boden vervielfältigt.

Innere Güter werden nicht erkauft. Vermögenstheile, z. B. Muſikinſtrumente, kann man fertig auf dem Markte treffen; ſelbſt wenn man ſie beſtellen muß, ſo kauft man nicht die Arbeit des Künſtlers, ſondern das Erzeugniß derſelben, denn wenn das Inſtrument nicht der Erwartung des Käufers und den ausgemachten Bedingniſſen entſpricht, ſo wird es nicht angenommen. Der Käufer nimmt auch an der Arbeit des Inſtrumentenmachers keinesweges Theil. Wer dagegen Tonkunſt lernen will, findet ſie nirgends feil, die Lehrer können ihm nur ihre Arbeit verkaufen, die auch nie eine geſchehene, ſondern ſtets eine künftige iſt, und der Schüler muß auch zugleich eine entſprechende Thätigkeit ausüben.

Es iſt merkwürdig, daß dieſe Entgegenwirkung des Erwerbers, die bei der Vermögenshervorbringung nicht Statt findet, hier eine unerlaßliche Bedingung iſt. Oft beſteht ſie in einer wirklichen Arbeit, wie im angeführten Beiſpiel; bisweilen nur in einer Art von Empfänglichkeit für

---

Geſellſchaft, und man kann ſie kaufen, entweder mit Arbeit, oder mit Geldleiſtungen, an den Staat oder den fürſtlichen Seckel. Jenes Anſehen iſt ein wahres und ein ſehr dauerhaftes inneres Gut, weil es, bei erblichen Würden, ſich bisweilen Jahrhunderte hindurch erhält. Auch dadurch iſt es von ganz abweichender Art, daß es keine Frucht der Arbeit des Verkäufers oder Verleihers iſt, denn es koſtet den Fürſten keine Arbeit, daſſelbe zu erſchaffen.

das zu erwerbende Gut, welche niemals leibliche oder geiſtige Arbeit ganz ausſchließt. Der Kranke arbeitet nicht eigentlich, wie ſein Arzt, aber wenn nicht deſſen Bemühungen von der Leibesbeſchaffenheit und dem Willen des Kranken unterſtützt werden, ſo kann dieſer nicht geneſen. Man pflegt auch die Mitwirkung der Zuſchauer in einem Schauſpiel nicht Arbeit zu nennen; aber können ohne ſie die Spieler das bezweckte Gut, die Ergötzung der Zuſchauer, zu Wege bringen? — Wir müſſen daher bei der unkörperlichen Arbeit die des Erwerbers und die des Verkäufers eines Gutes unterſcheiden; jener arbeitet für ſich ſelbſt, dieſer für Andere, leiſtet einen Dienſt. Nur Dienſte werden vertauſcht und gelohnt.

Daraus, daß die inneren Güter zum Theil eine Frucht von Dienſten ſind, hat man gefolgert, ſie dauerten nicht länger als die Dienſte ſelbſt, und würden nothwendig gleich bei der Entſtehung wieder verzehrt.[183] Ein großer Irrthum, der hauptſächlich die Ausbildung der Lehre von den inneren Gütern aufgehalten hat. Die Zwiſchenzeit zwiſchen der vollendeten Erzeugung und der anfangenden Verzehrung findet zwar bei den inneren Gütern, da ſie nur in der Perſon des Verzehrers hervorgebracht werden können, nicht Statt; dieſelben können nicht umlaufen und durch Mittelsperſonen oder Kaufleute gehen, wie Vermögenstheile; aber dennoch können ſie längere oder kürzere Zeit in den Erwerbern dauern, und ihre Verzehrung iſt bisweilen ſehr langſam.

Wie die äußeren, ſo ſind auch die inneren Güter theils vorübergehend, theils von langer Dauer. Ein Schauſpiel, ein Tonſpiel, gewährt vielleicht weniger flüchtigen

---

183. Garnier, Say, Lauderdale, Hufeland, a. a. O.

Genuß als eine Blume, eine Frucht und ſo viele andere Dinge, die man nicht über einige Tage aufbewahren kann. Freilich erſtrecken ſich dagegen die inneren Güter faſt nie über die Lebenszeit eines Menſchen, während manche äußere Jahrhunderte dauern.

Unter den Vermögenstheilen werden nur Gebäude ſehr langſam verzehrt, Geräthe ſchon viel weniger, Kleidſtoffe meiſtens ſehr geſchwinde und Nährmittel auf der Stelle; beide letzten betragen aber in der jährlichen Geſammtverzehrung einen weit größeren Theil als die zwei erſten Arten; die Hervorbringung iſt daher vorzüglich immer beſchäftigt, den Abgang an jenen zufolge des Verbrauchs wieder zu erſetzen. Die Verzehrung der inneren Güter iſt im Allgemeinen langſamer. Doch kommt es dabei auch auf ihre verſchiedene Art an; die Hauptgüter werden in der Regel ſehr langſam, die Hülfsgüter äußerſt ſchnell verzehrt. Die Sicherheit, welche die Regierung ihren Unterthanen verſchafft, wird ſogleich wieder verzehrt, muß alle Jahre wieder neu hervorgebracht werden; eben ſo die Muße, welche uns durch häusliche Dienſte Anderer bereitet wird. Hauptgüter dagegen werden durch den Gebrauch noch erweitert und vergrößert; die Verzehrung erhöht alſo ihren Werth, z. B. Geſundheit, Geſchicklichkeit.

Bei dieſem Vergleich ſteht demnach der Vortheil auf Seite der innern Güter, weil doch die mehrſten von ihnen zur Verzehrung eines ganzen Lebens hinreichen, und es keinen Vermögenstheil giebt, der, wie jene, beim Gebrauche gewinnt.

Es ergiebt ſich hieraus, daß die inneren eben ſo gut als die äußeren Güter fähig ſind, angeſammelt zu werden und Erwerbſtamm zu bilden, den man anwenden kann, um dasjenige wieder zu erzeugen, was bei der Verzehrung

oder beim Tode der Beſitzer zerſtört wurde. Und da ſie im Ganzen länger dauern als die äußeren, ſo müſſen ſie auch mehr als dieſe angeſammelt werden können.

Drittes Hauptſtück.

Hervorbringung der inneren Güter.

Die hervorbringenden Kräfte ſind für die inneren Güter die nämlichen, wie für das Vermögen, Natur und Arbeit. Wir betrachten hier beide nur in den Fällen als hervorbringend (werbend), wo ſie innere Güter erzeugen. [184]

Wie die Natur den Gewerben viele rohe Stoffe freiwillig liefert, ſo giebt ſie uns auch alle natürlichen Anlagen von ſelbſt, die zwar durch Arbeit weiter vervollkommt werden können, aber doch auch ohne ſie als innere Güter vorhanden ſind.

Der Menſch iſt unter den unkörperlichen Hervorbringekräften daſſelbe, was der Boden unter den körperlichen, der Spielraum der ſchaffenden Naturkraft. Wie nicht jeder Boden ſie in gleichem Grade in ſich halten kann, ſo vermag es auch nicht jeder Menſch und jedes Volk in gleichem Maße. Die Albinos, die Neger, die Lappländer, ſind in dem

184. Vergl. I. Thl. 1. Buch, 1. Hauptſt.

Menſchengeſchlechte, was die arabiſchen Wüſten und die nördlichen Gegenden auf der Erdrinde; die Einen ſind völlig unfruchtbar, die Anderen liefern kaum etliche Gewächſe ohne Geruch und Geſchmack.

Und ſelbſt in den am günſtigſten ausgeſtatteten Völkern und Einzelnen entwickeln ſich nicht alle Anlagen gleich gut. Selten hat ein Menſch ausgezeichnete Anlagen für mehr als eine Art von Arbeit; keinem Volke gehen alle Arten der Hervorbringung gleich gut von Statten. Das eine glänzt durch Kunſtfleiß, das andere durch Tiefe geiſtiger Forſchung; dieß durch Kriegsthaten, jenes durch die Blüthe der ſchönen Kunſt; keines kann ſich rühmen, alle anderen in allen Zweigen zugleich übertroffen zu haben.

Die Arbeit iſt jedoch auch hier die weſentlichſte Hervorbringekraft, ohne die ſelbſt das am meiſten von der Natur begünſtigte Volk für ſeinen Bedarf bei Weitem nicht genug innere Güter haben würde. Die unkörperliche Arbeit eines Einzelnen iſt nie für alle ſeine Bedürfniſſe hinreichend, liefert ihm aber mehr Güter einer einzelnen Art, als er bedarf. Der Austauſch der unkörperlichen Arbeiten wird folglich unter den Menſchen eben ſo natürlich eingeführt, als der Tauſch der körperlichen Arbeit oder ihrer Erzeugniſſe. Unkörperliche Arbeiten, wenn ſie vertauſcht werden, heißen Dienſte. Der Austauſch der Dienſte wird ein mächtiger Beweggrund, innere Güter hervorzubringen. Wer möchte ſich ausſchließend einer Arbeit widmen, wenn das Hervorbringniß derſelben nur ihm ſelbſt nützen könnte? Wer würde Heil- oder Rechtskunde erlernen, bloß ſeiner Geſundheit und ſeiner Rechtshändel willen?

Die Entſtehurſachen der Arbeitstheilung ſind für beide Arten der Arbeit dieſelben; aber in den Gewerben tritt jene viel früher ein, als bei den Dienſten. Die Erdarbeiter werden ſich in einem Volke ſchon in Bauern, Hir-

ten, Jäger, Gärtner, Winzer geſondert, die Handwerker in die verſchiedenen Gewerke getheilt haben, wenn die Richter, Krieger, Gelehrten, Künſtler noch keine beſonderen Claſſen bilden. Der Grund iſt, weil die unkörperliche Arbeit einen Vorrath von Vermögenstheilen vorausſetzt, welchen die Gewerbe nicht dazu liefern können, ſo lange ſie für ihre eigene Entwicklung ſelbſt Erwerbſtamm bedürfen. Nicht bloß Lebensmittel erfordert jene, ſondern in den meiſten Fällen auch verſchiedene Kunſtmittel; der Krieger braucht Waffen, der Gelehrte Bücher, der Künſtler Werkzeuge. Da nun das Volksvermögen nur durch Vervollkommnung der Gewerbe und durch Sparſamkeit vergrößert wird, ſo müſſen jene erſt getheilt und ihre Früchte angeſammelt ſeyn, ehe man an die Theilung der unkörperlichen Arbeit denken kann.

Iſt aber der Reichthum ſo weit angewachſen, daß es mehr und mehr ſchwierig wird, den angehäuften Erwerbſtamm auf neue Gewerbsunternehmungen zu verwenden, ſo ſondert ſich nothwendig eine Claſſe von Menſchen ab, die, aller körperlichen Arbeit ledig, ſich bloß mit der Erzeugung innerer Güter beſchäftigen. Die erſte weitere Abtheilung dieſer Claſſe findet zwiſchen den Menſchen Statt, welche Sicherheit und Glauben befördern, denn dieſe beiden Bedürfniſſe ſind, nächſt den leiblichen, die dringendſten. Beamte, die zugleich Richter und Heerobere ſind, ſcheiden ſich von Prieſtern, in denen Gelehrte, Ärzte, Lehrer und Vorſteher des Gottesdienſtes vereiniget ſind.

Je mehr Unterſtützung das anwachſende Volksvermögen dieſer Claſſe gewähren kann, deſto weiter theilt ſie ſich auch wieder. Beamte und Krieger, Prieſter und Gelehrte treten aus einander. Wiederum theilen ſich die Krieger in Fußvolk, Reiter, Geſchütz- und Schanzmannſchaft; die Beamteten in Richter, Kammer- und Polizeybeamte, die Gelehrten in Rechts-, Staats-, Naturkundige, Weltweiſe ꝛc.

Endlich kommt man dahin, daß ein einzelner Zweig mehrere ſcharf geſchiedene Arten von Dienſten enthält, z. B. es wird Ärzte für innere und äußere Übel geben, für dieſe wieder beſondere Wund-, Entbinde-, Zahnärzte ꝛc., und ſo in allen Fächern immer fort.

Die Theilung bringt bei den unkörperlichen Arbeiten den nämlichen Nutzen für die Ausbildung der Geſellſchaft hervor, den ſie bei der Gewerbsarbeit für das Volksvermögen hat. Man arbeitet in einer einzelnen Beſchäftigung beſſer und mehr, ſpart Zeit, erlangt größere Geſchicklichkeit und erfindet leicht Abkürze- und Verbeſſermittel der Arbeit. Stehende Heere richten mehr aus als Landwehr, deren Glieder zugleich Bauern und Krieger ſind; Richter, Beamte, welche die Geſetze, die Grundſätze der Staatsverwaltung ſtudiert haben und ihr ganzes Leben der Anwendung dieſer Kenntniſſe widmen, ſind geſchickter in ihrer Amtsführung als Leute, die nebenbei Prieſter und Krieger ſind. Wer ſich vorzüglich einer einzigen Wiſſenſchaft widmet, bringt es in ihr weiter, als wer mehrere zugleich treibt. Wir verdanken beſonders dieſer fortgeſetzten Zerſpaltung der unkörperlichen Arbeit, zufolge unſeres Reichthums, die bewundernswürdigen Fortſchritte, welche alle Zweige der Regierungskunſt und des menſchlichen Wiſſens in Europa gemacht haben.

Wie jedoch alle Güter auf der Erde durch Übel aufgewogen werden, ſo hat auch die Arbeitstheilung die ihrigen. Wer ſich auf eine beſondere Art unkörperlicher Arbeit beſchränkt, wird dadurch zu anderen unfähig, er wird ein Pedant (Kleinler). Die Königin Chriſtine ſagte von dem berühmten Saumaiſe (Salmaſius), er wiſſe einen Stuhl in allen Sprachen zu nennen, habe aber nicht gelernt, ſich darauf zu ſetzen. Dieß kleinliche Weſen findet ſich nicht bloß bei Gelehrten, es giebt auch Pedanten im Krieger-, Beamten-Stande, ja am Hofe. Es iſt daher

Aufgabe jedes Einzelnen, ſeine Anlagen ſo viel als möglich allſeitig zu entwickeln; wer einige auf Koſten aller anderen ausbildet, verliert mehr, als er gewinnt, wird aus einem geiſtigen, freien Weſen zur Maſchiene.

Die Theilung der unkörperlichen Arbeit wird durch den Begehr von Dienſten beſchränkt, wie die Theilung der körperlichen durch den Abſatz.

Je mehr eine Kunſt oder Wiſſenſchaft geſucht wird, deſto ſtärkeren Beweggrund findet man, ſich ihr vorzugsweiſe zu widmen. In Rußland giebt es noch wenig bloße Gelehrte, weil die Nachfrage nach Büchern daſelbſt noch zu ſchwach iſt; die Schriftſtellerei muß als Nebenſache angeſehen werden, und man muß des Unterhaltes willen ein Amt ſuchen. In Deutſchland und Frankreich iſt dieß anders.

Ob unkörperliche oder Gewerbsarbeit hervorbringender ſey, läßt ſich nicht ſagen, weil beide zu verſchieden ſind, um mit einem gemeinſchaftlichen Maße verglichen werden zu können. Indeß ſcheinen manche Dienſte doch einen größeren unkörperlichen Ertrag zu geben, als die werbendſten Gewerbsverrichtungen. Was iſt das Hervorbringniß einer Spinnmühle im Vergleich mit den Früchten eines guten Unterrichtes, der Hunderten oder Tauſenden von Menſchen ertheilt wird? eines nützlichen Buches, welches von einem Jahrhundert, von einem Ende der Erde zum andern fortwirkt? eines tugendhaften Beiſpieles für die ganze Menſchheit? — Ohne alſo beide Arten vergleichen zu wollen, kann man gleichwohl ſagen, daß das Erzeugniß der einen berechenbar, das der andern aber nicht zu meſſen iſt.

Viertes Hauptſtück.

Überſicht der verſchiedenen Dienſte.

I. Solche Dienſte, welche zur Hervorbringung von Hauptgütern beſtimmt ſind.

1. Geſundheit.

Arbeit der Mütter, Ammen, Kinderfrauen, der Erzieher und aller, welche ſich mit der Erhaltung der natürlichen Anlagen der Kinder beſchäftigen.

Arbeit der Ärzte, Wund- und Entbindeärzte, der Hebammen; der Aufſeher und Wärter in Kranken- und Siechenhäuſern, Quarantainen, in Taubſtummen-, Blindenanſtalten ꝛc.

2. Geſchicklichkeit.

Arbeit des Sprechen-, Leſen- und Schreibenlehrens.

Lehrer im Fechten, Tanzen, Reiten, Schwimmen, Schwingen, überhaupt in der Turnkunſt.

Arbeit derer, welche Handdienſte durch Ausübung lehren, wie das Geſchäft des Bartſcheerers, Baders, Kopfputzers . . . . die Kriegsübungen — die wundärztlichen Verrichtungen . . . .

Arbeit der Meiſter, welche Handwerke und Künſte lehren.

Arbeit der Tänzer, Seiltänzer, Luftſpringer, überhaupt alle, die durch das Schauſpiel großer Ge-

ſchicklichkeit eine Vorſtellung von der Vollkommenheit geben, deren die menſchlichen Kunſtanlagen fähig ſind, und das Beſtreben erwecken, dieſelben auszubilden.

Arbeit der Schriftſteller, welche in ihren Schriften Werkgeſchäfte aller Art lehren.

3. Wiſſen.

Lehrer und Meiſter, welche mündlich die auf unſere vernünftigen Anlagen ſich beziehenden Kenntniſſe verbreiten.

Schriftſteller über dieſen Gegenſtand.

4. Schöngefühl.

Künſtler (Dichter, Redner, Tonkünſtler, Schauſpieler, Maler, Bildhauer, Kupferſtecher, Baukünſtler ...), die durch ihre Schöpfungen oder durch die Ausübung der ſchönen Künſte dieß Gefühl in Anderen wecken, nähren, bilden.

Schriftſteller, die in Werken eben dahin wirken.

5. Sittlichkeit.

Arbeit der Sittenlehrer, der Tugendhaften und aller derjenigen, welche durch Rede, Schrift oder That dazu beitragen, daß die moraliſchen Anlagen geweckt, genährt, gebildet, die öffentlichen und Privatpflichten lieb gewonnen werden.

6. Glaube.

Arbeit der Geiſtlichen, der Frommen und Aller, welche auf denſelben Wegen zur Erweckung, Nährung und

Läuterung der religiöſen Anlagen, zur Verwahrung derſelben gegen Aberglauben, und zu ihrer gemeinnützigen Leitung beitragen.

II. Dienſte, welche zur Hervorbringung von Hülfsgütern beſtimmt ſind.

1. Sicherheit.

Arbeit des Staatsoberhauptes und aller ſeiner bürgerlichen und Kriegsbeamten.

2. Muße.

Arbeit der unteren Bedienten der Regierung, welche den anderen Zeit und Zerſtreuung erſparen; z. B. Pfeifer und Trommler im Heere; Schreiber, Gerichtsdiener, Gefangenwärter bei Gerichten; Poſtknechte und Poſtboten ....

Arbeit der Hausfrauen, die ihrer Hauswirthſchaft vorſtehen.

Arbeit der bei Einzelnen Bedienſteten *(employés privés)*, z. B. Verwalter, Wirthſchafterinnen, Geheimſchreiber und Rechnungsführer.

Arbeit der Hausbedienten, Hausmeiſter, Köche, Kammerdiener und —Frauen, Mägde, Lakaien (Nachtreter), Laufer, Thürſteher, Stubenputzer, Heitzer, Kutſcher, Reitknechte, ...

Arbeit der allgemeinen Bedienten, Haarputzer, Bartſcheerer, Bader, Aufwärter, Lohnkutſcher, Laſtträger, Stiefelwichſer, Gaſſenkehrer ....

Alle dieſe Arbeiten ſind werbend an inneren Gütern. Einen Lakaien, der Prunkes willen gehalten wird, für nicht hervorbringend anſehen, während man Gewerbsarbeiter dafür erklärte, die auch nur zum Prunke arbeiten, z. B. Juweliere, Goldſchmiede, Putz-, Spitzenmacher ꝛc., wäre ſehr ungereimt. Ein Schauſpiel wiegt vollkommen ein Feuerwerk auf, und ein Concert hören iſt kein geringeres Vergnügen, als ein Sammtkleid tragen und Zuckerwaaren eſſen.

Mehrere unter den genannten Dienſten ſind zugleich Gewerbsarbeiten, z. B. die des Schriftſtellers, Tonſetzers, der bildenden Künſtler ꝛc. Es ſind die Gränzglieder, wo beide Gattungen ſich berühren.

Fünftes Hauptſtück.

Vom Umlauf der Dienſte.

Die inneren Güter ſind nicht vertauſchbar, es können daher bloß die Dienſte einen Umlauf haben; ihre Belohnung geſchieht jedoch nicht immer auf gleiche Weiſe, wie bei der Gewerbsarbeit.

Wenn man dieſe letztere unternimmt, ſo pflegt die Haupttriebfeder in einem bezweckten Vermögensgewinn zu beſtehen, wenigſtens in der Regel, obwohl einzelne Geſchäfte dieſer Art auch des Vergnügens willen geübt werden, wie Jagd, Fiſcherei, Malerei, Drechslerei ꝛc., hie und da auch ein Reicher Kunſt aus Ehrliebe oder

Gewerbe lediglich des gemeinen Nutzens willen treibt. Dieß ſind nur einzelne Ausnahmen. Im Allgemeinen iſt die Belohnung der Gewerbsarbeiten ein *Lohn*, der wegen der mit ihnen verbundenen moraliſchen Vortheile wohl vermindert, aber nie ganz aufgehoben werden kann.

Die mehreſten Dienſte geſchehen zwar gleichfalls eines Lohnes willen, aber dieſer iſt nicht immer der vorwiegende Beweggrund, und bei vielen findet er wirklich gar nicht Statt. Die Sorgfalt einer Hausfrau und Hausmutter, unentgeldliche Amtsverrichtungen; was wohlhabende Leute aus Menſchenliebe, Wohlthätigkeit oder Gemeinſinn thun; was man vornimmt, um ſich zu ergötzen, zu belehren, in Achtung zu ſetzen; dieſe und viele andere Beiſpiele zeigen, daß der Geldgewinn auf Dienſte keinen ſo entſcheidenden Einfluß ausübt, als auf Gewerbsarbeiten.

Unter den nicht im Geldgewinn liegenden Beweggründen zu Dienſten laſſen ſich die allgemeinſten und ſtärkſten auf folgende 3 zurückführen: *Streben nach Achtung*, *nach Liebe*, und *Tugend* oder Pflichtgefühl. Hieraus fließen in Abſicht auf die Verſchiedenheit des Lohnes nachſtehende Folgen:

Für Dienſte, die hauptſächlich des Gewinnes willen geſchehen, iſt die Grundlage der Belohnung der nothwendige Lohn oder der Unterhalt des Arbeiters, genau wie bei Gewerbsarbeiten. Für diejenigen, bei welchen eine der drei genannten moraliſchen Triebfedern vorherrſcht, ſind die Vortheile, welche dieſen Triebfedern entſprechen, zugleich die wahre Belohnung, und alle anderen Vortheile, moraliſche oder den Gewinn betreffende, dürfen nur als Zugaben betrachtet werden.

Demnach ſind alle Belohnungen von Dienſten entweder *Gewinn* oder *moraliſche*, und dieſe theilen ſich

in drei Zweige: Achtung, Wohlwollen und Tugend.

Daß dieſe moraliſchen Belohnungen, als innere Güter, gegen Dienſte vertauſcht werden, ſteht der früheren Bemerkung, nach welcher die inneren Güter nicht vertauſchbar ſind, nur ſcheinbar entgegen. Die mit Dienſten verbundenen moraliſchen Vortheile werden keineswegs von den Erwerbern der Dienſte übertragen, ſondern ſind eine natürliche Folge derſelben und entſtehen auch in ſolchen Menſchen, denen dieſe nicht zu Statten kommen. Die Achtung, welche man einem nützlichen Schriftſteller zollt, wird durch den von ihm geleiſteten Dienſt ſelbſt erzeugt, und ſo lebhaft dieſe Empfindung auch ſeyn mag, ſo vermindert ſie doch den Vorrath davon nicht, welchen die Menſchen beſitzen. Sind indeß die Begriffe richtig beſtimmt, ſo mögen wir immerhin das Geben und Nehmen des Schriftſtellers einen Tauſch nennen.

Weil auch der Staat viele Dienſte nöthig hat, und zum Theil eben ſolche, wie die Einzelnen, ſo wird die vortheilhafteſte Weiſe, das Belohnemittel zu gebrauchen, ſelbſt auf dem gewöhnlichen Wege von Privatverhandlungen, zugleich einen Gegenſtand für die Aufmerkſamkeit des Geſetzgebers. Die Regierung giebt theils gelegenheitliche oder vorübergehende Belohnungen, nach Zeit und Umſtänden, an Einen oder Mehrere, für eine einzelne Handlung, einen ausgezeichneten Dienſt; theils fortdauernde, aus einem allgemeinen Vorrathe *(fonds)*, an eine unbeſtimmte Menge von Einzelnen, für eine ganze Folge von Dienſten. Hauptſächlich auf dieſe Art, wegen ihrer ausgedehnten und dauernden Wirkungen, müſſen Grundſätze und Regeln angewendet werden, während ein Fehlgriff in den vorübergehenden Belohnungen von geringer Erheblichkeit iſt. Die volks- und ſtaatswirthſchaftliche Geſetz-

gebung hat dieſe Regeln für die Regierung aufzuſtellen, wozu die Volkswirthſchaftslehre nur die vorbereitenden Anſichten geben muß.

Sechſtes Hauptſtück.

Von dem Geldlohn der Dienſte.

Vermögenstheile oder das ſie vorſtellende Geld ſind das gewöhnlichſte Belohnemittel, und ein unentbehrliches in allen Fällen, wo der Arbeiter nicht ſchon unabhängig von dem Dienſte ſeinen Unterhalt geſichert ſieht. Zudem ſind Vermögenstheile ſo wünſchenswerthe und allgemein begehrte Güter, daß auch Wohlhabende meiſtens ihre Dienſte gegen ſie verkaufen. Ein Überblick der oben (4. Hauptſt.) gegebenen Aufzälung zeigt, daß die ſehr große Mehrzal der Dienſte zu denen gehört, welche hauptſächlich durch Geld belohnt werden.

Das Geld iſt demnach auch für den Austauſch der Dienſte, alſo für die Hervorbringung der inneren Güter, von großer Wichtigkeit, ohne ſeine Hülfe würde die Geſellſchaft nicht allein ohne Reichthum, ſondern auch ohne Bildung ſeyn.

Wer ſich Dienſte kauft, hat noch keine Gewißheit, die Güter zu erwerben, die er ſich von jenen verſpricht, theils, weil ohne ſeine eigene Mitwirkung der vollkommenſte Dienſt nicht zum Erfolge hinreichen kann, theils, weil der Dienſt doch nicht das innere Gut ſelbſt, ſondern erſt die Arbeit iſt,

die es hervorbringen ſoll, und bei der es noch darauf ankommt, ob ſie hervorbringend ſeyn wird. Endlich, wenn auch die Frucht eines Dienſtes wirklich da iſt, ſo hat ſie doch eine ſo beſtreitbare Beſchaffenheit, daß die Meinungen über ihren Werth ſelten übereinkommen.

Ob indeß die innern Güter wirklich hervorgebracht worden ſind oder nicht, ob die Meinung ihnen Werth beilegt oder nicht, dieß hat auf die Belohnung der Dienſte keinen Einfluß; denn der Begehr iſt lediglich auf Dienſte gerichtet, wenn gleich mit beſtändiger Hinſicht auf die davon zu erwartenden Güter. [185] Der Tauſch von Vermögenstheilen gegen Dienſte iſt daher immer denen, welche die letzteren leiſten, vortheilhaft, den Bezalenden nicht ſo regelmäßig. Der Anwalt, Arzt, Lehrer, empfängt ein äußeres Gut, welches, wenn es den gehofften Nutzen nicht gewährt, für ein anderes vertauſcht werden kann; der Proceßführende, Kranke, Schüler, erhält nur einen Dienſt, und wer ſich über den Werth eines ſolchen getäuſcht hat, deſſen Verluſt iſt unerſetzlich.

Die Geſetze, nach denen ſich der nothwendige Lohn der Gewerbsarbeit richtet, ſind, mit einigen Abweichungen, auch auf den Lohn der Dienſte anwendbar. [186]

---

185. „Iſt," fragt Say, „die Bemühung des Arztes, der einen Kranken beſucht hat, nicht hervorbringend geweſen? — Wer könnte dieß glauben, antwortet er; der Kranke iſt gerettet worden." — Aber wenn er nicht gerettet wird? Und ſelbſt, wenn dieß geſchieht, wie will man entſcheiden, ob ihm der Arzt oder nicht vielleicht die Natur jenem zum Trotze geholfen? Indeß iſt der Arzt für ſeinen Dienſt bezalt worden und mußte es werden, denn das Begehren des Kranken konnte nicht auf die Geſundheit gehen, die nicht feil iſt, ſondern bloß auf die Sorgfalt des Arztes, und dieſe iſt angewendet worden.

186. Vergl. I. Thl. 3. Buch, H. 4—6.

Der Richtſatz für beide iſt auf den unentbehrlichen Unterhalt beſchränkt; er wird auch bei Dienſten durch die Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten der einzelnen Arten unkörperlicher Arbeiten erhöht, [187] während dagegen Vortheile und Erleichterungen den nothwendigen Lohn dem Richtſatz näher zu bringen ſtreben. [188] Bei Dienſten, welche ausgezeichnete Eigenſchaften erfordern, tritt ebenfalls eine Rente der Talente oder moraliſchen Vorzüge zu den anderen erhöhenden Urſachen des nothwendigen Lohnes.

Der wirkliche Lohn (*salaire courant*) beſtimmt ſich aus dem Mitbewerb derer, welche Dienſte anbieten und begehren, und ſtrebt, bei voller Freiheit auf beiden Seiten, immer ſich dem nothwendigen Lohne zu nähern.

Dieſe hauptſächlichen Beſtimmgründe des Dienſtlohns, ob ſie gleich ganz die nämlichen ſind, wie bei dem Lohn der Gewerbsarbeit, werden doch oft in ihren Wirkungen geſtört durch Umſtände, die auf den Lohn der Gewerbsarbeit keinen Einfluß haben.

Dienſte z. B., die nur der Staat begehrt, geſtatten wohl einen Mitbewerb von Anbietenden, aber der Staat, als Begehrender das Monopol beſitzend, wird, wenn er nicht von Grundſätzen des Rechts und der Billigkeit geleitet wird, immer den Bedienſteten einen wirklichen Lohn bieten, der weit unter dem nothwendigen ſteht, und er wird dieß fortſetzen können, ſo lange die jetzigen Dienſtleiſtenden dieſer Art vorhanden ſind. Je mehr zu einem ſolchen Geſchäft beſondere Kenntniſſe und Geſchicklichkeiten erforderlich ſind, welche ſich ein Dienſtleiſtender zur Vorbereitung erworben

187. I, 191.

188. I, 196.

hat, deſto weniger iſt er zu jeder anderen Verrichtung brauchbar, deſto mehr ſieht er ſich daher gezwungen, die Bedingungen anzunehmen, welche die Regierung Luſt hat ihm aufzulegen.

Wenn die Regierung, um den Mitbewerb von Dienſtſuchenden zu vergrößern und dauernd zu machen, auf ihre Koſten junge Leute für ſolche beſondere Dienſte erzöge, ſo könnte ſie ihr Monopol von einem Geſchlecht zu dem anderen erſtrecken und fortwährend den Lohn unter ſeinem nothwendigen Satze halten, nach Abzug der nöthigſten Vorbereitekoſten. Dieß geſchieht wirklich in den mehrſten Ländern von Europa. So wie die Regierungen eine Beſchränkung des natürlichen Mitbewerbes der Arbeiter in gewiſſen Gewerben durch Zunftgeſetze für nöthig hielten, ſo fanden ſie es wiederum dienlich, ihn bei einigen höheren Beſchäftigungen noch über ſeinen natürlichen Umfang zu vergrößern. Daher errichteten ſie eine Menge von Schulen und Lehranſtalten, wo der Unterricht unentgeldlich iſt und die Zöglinge bisweilen auf Koſten des Staats unterhalten werden. Dieß zieht viel mehr Menſchen zu dieſer Lebensart, als ſie ſonſt ergreifen würden, und da die Lernenden nur für einen beſonderen Dienſtzweig gebildet ſind, auch meiſtens keine anderen Unterhaltsmittel haben, ſo behält es der Staat immer in ſeiner Gewalt, ihnen einen ſehr ſpärlichen Lohn zu bieten.

Zur Verdeutlichung der in dieſem Hauptſtück gegebenen Sätze wollen wir den jetzigen geringen oder hohen Lohn einiger Arten von Dienſten in Europa zu erklären ſuchen. [189]

Ein Richtſatz des Soldes im Waffendienſt, vorausgeſetzt, daß dieſer von Freiwilligen verrichtet wird, ſteht

---

189. Größtestheils nach Smith.

wegen drei der erheblichſten Nachtheile ſehr hoch. 1. Kaum eine andere Beſchäftigung iſt mit mehr Beſchwerde und Widerwärtigkeit verbunden. 2. Keine ſetzt Leben und Geſundheit in gleiche Gefahr. 3. Dieſer Umſtand vermehrt noch die ohnehin ſchon große Ungewißheit, ob man zu höheren Graden gelangen werde, in denen man geringere Nachtheile und mehr Vortheile finden werde; zudem geſtatten die Geſetze in den meiſten Ländern den Zutritt zu ſolchen Stellen nur den Adelichen. Gleichwohl iſt in wenigen Ländern der gemeine Soldat beſſer bezalt als der gemeine Handarbeiter, in mehreren ſogar niedriger.

Um dieß zu begreifen, muß man zuvörderſt erwägen, daß der Soldatenſtand auch mehrere Annehmlichkeiten hat. Tracht und Waffenſchmuck der Krieger, das glänzende Schauſpiel ihrer Aufzüge und Übungen, die kriegeriſche Muſik dabei, dieß hat für junge Gemüther nicht geringeren Reitz, als das feſſelloſe und abentheuerliche Leben in den Feldlagern. [190] Die Gefahren und die Ungewißheit der Beförderung zu höheren Stellen machen ſchwächeren Eindruck wegen des thörigen, allen Menſchen mehr oder weniger gemeinen Vertrauens auf ihren Glücksſtern, eines Zuges, der, wo möglich, in der menſchlichen Natur noch verbreiteter iſt, als der Eigendünkel. Jeder, wenn er geſund iſt und ſich kräftig fühlt, hält den guten Erfolg ſeiner Unternehmungen für wahrſcheinlicher, als er in der That iſt; die Wahrſcheinlichkeit des Mißlingens wird von den Meiſten zu gering, vielleicht nicht von Einem zu hoch angeſchlagen. In dem Alter, wo man einen Beruf wählen muß, wirken dieſe Verachtung der Gefahren und dieſe dünkelhafte Hoffnung, daß man in Allem Glück haben werde, am mächtigſten. Zeigt ſich dieß ſchon in der Begierde, mit

---

190. Wallenſteins Lager von Schiller wird dieß erläutern.

der man gewiſſe höhere Berufsarten von ſehr mißlichem Erfolge ergreift, ſo wird es noch weit ſichtbarer in dem Zudrängen zu dem Soldatenſtande, welches beim Beginn eines Krieges am lebhafteſten iſt. Romanhafte Hoffnungen, die nie in Erfüllung gehen, ſind der Preis, für welchen die Jünglinge ihr Blut verkaufen.

Das Nämliche gilt von den Matroſen. Obgleich ihr Stand mehr Kenntniſſe und Geſchicklichkeit erheiſcht, als faſt jedes Handwerk, obgleich ſie unaufhörlich in Gefahren und Anſtrengungen leben, ſo erhalten ſie doch, ſo lange ſie in keine höhere Stelle gelangen, für alles dieß beinahe keine andere Belohnung, als das Vergnügen, ihre Geſchicklichkeiten zu üben und die Beſchwerden zu überwinden. In England z. B. erhalten ſie nicht mehr Sold, als in den Häven, wo derſelbige beſtimmt wird, ein gemeiner Arbeitsmann verdient. Und dieß Leben voll Abentheuer und Gefahren iſt weit entfernt, junge Leute abzuſchrecken, ja es ſcheint in ihren Augen einen Reitz mehr zu haben. In den niedrigen Ständen ſchickt oft eine Mutter ihren Sohn mit Herzensangſt in eine Seeſtadt auf die Schule, fürchtend, der Anblick der Schiffe und die Erzälungen der Matroſen möchten ihn auf die See locken. Die entfernte Ausſicht auf Wagniſſe, die wir mit Muth und Gewandtheit zu beſtehen hoffen können, iſt nicht unangenehm und erhöht den Lohn nicht; anders iſt es bei Gefahren, in denen jene Eigenſchaften nichts vermögen. Merkwürdig iſt es auch, daß die meiſten Menſchen auf die Gefahren des Lebens weniger Gewicht legen als auf die der Geſundheit. Die Ungeſundheit einer Beſchäftigung erhöht den Lohn, weil ſie eine Art Unannehmlichkeit iſt, die Lebensgefährlichkeit nicht, weil ſie mit einer ſonſt angenehmen Beſchäftigung verbunden ſeyn kann.

Der Gehalt der niederen Geiſtlichkeit in den Ländern, welche die Hierarchie behalten haben, muß für

einen ſo mühſamen, ſo lange Vorbereitung erfordernden Beruf ebenfalls weit unter dem nothwendigen Lohn zu ſtehen ſcheinen; indeß iſt zu erwägen, daß in allen chriſtlichen Ländern die meiſten Geiſtlichen auf Koſten der Regierung oder der dazu beſtimmten Stiftungen erzogen werden; die wenigen, die ſich aus eigenen Mitteln vorbereitet haben, finden nicht immer eine verhältnißmäßige Belohnung wegen des Mitbewerbs der vielen Ärmeren, die ſich mit einem weit geringeren Gehalte zu begnügen geneigt ſind. In England, ſagt Smith, betrachtet man heutiges Tages 40 Pf. Sterl. für einen ſehr guten Jahresgehalt eines Pfarrverweſers (*Curate*), [191] und obgleich eine Parlamentsacte verordnet, daß ein ſolcher wenigſtens 20 Pf. St. einzunehmen haben müſſe, ſo tragen doch viele Stellen dieſer Art weniger. Es giebt aber in London Schuſtergeſellen, welche 40 Pf. St. des Jahrs verdienen, und faſt jeder fleißige Arbeitsmann daſelbſt wird mehr als 20 Pf. erwerben; ſelbſt gemeine Taglöhner in mehreren Gegenden des platten Landes ſtehen ſich eben ſo gut.

So oft Geſetze den Lohn der Gewerbsarbeiter zu regeln ſuchten, ſo geſchah es immer eher, um ihn herabzuſetzen, als ihn zu erhöhen, während ſie bei manchen Anläſſen den Gehalt der Pfarrverweſer zu erhöhen ſtrebten, indem ſie die Pfarrer verpflichteten, denſelbigen mehr als den ſpärlichen Unterhalt zu geben, den ſie gerne angenommen hätten. In beiden Fällen verfehlten ſolche Geſetze ihre Abſicht, denn ſie konnten eben ſo wenig verhindern, daß die dürftigen und zalreich ſich bewerbenden Pfarrverweſer in einen geringeren

---

191. Der Curate hat die unterſte Stufe des geiſtlichen Amtes; er verſieht die Pfarre während der Erledigung oder Abweſenheit des eigentlichen Pfarrers (Rector oder Vicar), welcher oft den größten Theil des Jahres von ſeinem Kirchſpiel entfernt lebt.

Gehalt willigten, als daß die Gewerbsarbeiter bei dem Mitbewerbe der Lohnherren beſſere Bezalung erzielten.

Die großen Pfründen (*bénéfices*) erhalten die Würde der Kirche aufrecht, und die unterſten Kirchendiener finden in der Achtung, die man ihrem Stande zollt, eine Art von Erſatz für ihre eigene ärmliche Lage. Würde man verhältnißmäßig eben ſo viele Leute für Beſchäftigungen, in denen es keine Pfründen giebt, z. B. zu Rechtsgelehrten und Ärzten, auf öffentliche Koſten erziehen, ſo würde der Mitbewerb darin bald ſo groß ſeyn, daß der Geldlohn bedeutend fiele; Niemand würde dann ſeinen Sohn auf eigene Koſten dafür zu erziehen Luſt haben; beide Stände, jetzt ſo geehrt, würden einzig den durch ſolche Wohlthätigkeit erzogenen Leuten überlaſſen werden und ihr Anſehen ganz verlieren, weil dieſe Zöglinge, bei ihrer Anzal und Dürftigkeit, ſich in der Regel mit kümmerlicher Beſoldung begnügen müßten.

Die wenig begüterten Privatgelehrten (*Gens de lettres*) ſind ungefähr in der Lage, in welcher ſich die Rechtsgelehrten und Ärzte unter jener Vorausſetzung befinden würden. Die meiſten von ihnen, in allen Theilen von Europa, haben ſich der Gottesgelahrtheit gewidmet, ſind aber aus verſchiedenen Urſachen von dem Eintritt in kirchliche Ämter abgehalten worden. Sie haben alſo in der Regel auf öffentliche Koſten ſtudiert und ſind beinahe überall ſo zalreich, daß ihre Arbeit nur mit dem ſpärlichſten Unterhalte bezalt wird.

Vor Erfindung der Buchdruckerkunſt konnten Privatgelehrte von ihren geiſtigen Eigenſchaften auf keine andere Weiſe Nutzen ziehen, als indem ſie öffentlich lehrten, und dieſe Beſchäftigung iſt noch jetzt nützlicher, ehrenvoller und im Allgemeinen auch einträglicher, als die Schriftſtellerei. Zu einem guten Lehrer in irgend einer Wiſſenſchaft gehört mindeſtens eben ſo viel Beſtrebung, Naturgabe, Gelehr-

ſamkeit und Übung, als zu einem vorzüglichen Arzte und Sachwalter; dieſe werden indeß bei Weitem beſſer bezalt als gute Lehrer, weil deren Stand mit einer Menge dürftiger, auf öffentliche Koſten unterrichteter Leute überfüllt iſt, während unter jenen nur äußerſt wenige Bewerber ſind, die ſich nicht auf eigene Koſten ausgebildet haben. Gleichwohl würde ohne Zweifel die gewöhnliche Belohnung der Lehrer noch viel niedriger ſeyn, als ſie iſt, wenn ſie nicht von dem Mitbewerbe der noch dürftigeren Privatgelehrten, die vom Bücherſchreiben leben, befreit wären.

Im Alterthum, wo es keine Anſtalten zur Unterſtützung der Zöglinge in gelehrten Schulen gab, ſcheinen die Lehrer weit reichlicher bezalt worden zu ſeyn. Iſokrates, in der Rede gegen die Sophiſten, tadelt das Widerſprechende im Betragen der Lehrer ſeiner Zeit. „Sie haben die Dreiſtigkeit, ihre Schüler überreden zu wollen, daß ſie durch ihren Unterricht alle Regeln des Handelns erhalten und vermöge derſelben glücklich werden würden. Während ſie ſich nun für Lehrer und Herren ſolcher Güter ausgeben, ſchämen ſie ſich nicht, dieſelbigen nur für 4 oder 5 Minen zu bieten. Wenn ſie andere Dinge ſo viel zu niedrig ſchätzten, ſo würden ſie ſelbſt nicht in Abrede ſtellen, daß ſie nicht klug wären.“ In dieſer Stelle wollte Iſokrates gewiß den Betrag der Belohnung nicht höher angeben, als er wirklich war. 4 Minen betrugen 91 Thlr. 16 Gr., 5 Minen aber 114 Thlr. 14 Gr.; weniger als die letztere Summe bezalte man alſo wohl einem der erſten Lehrer nicht. Iſokrates ſelbſt forderte von jedem Schüler 10 Minen (231 Thlr. 4 Gr.). [192] Er ſoll bis gegen 100 Schüler gehabt haben. Ohne Zweifel ſoll dieß heißen, auf einmal, in einer einzigen zuſammenhängenden Reihe von Vorleſungen, und dieß ſcheint nicht

---

192. Plutarch, im Leben des Iſokrates.

ſehr viel in einer ſo großen Stadt und für einen ſo berühmten Lehrer, und in einem Gegenſtand, der damals am meiſten Theilnahme erregte, der Redekunſt. Jeder ſolche Curſus muß ihm folglich 1000 Minen (22,916 Thlr.) eingetragen haben; auch berichtet Plutarch, daß 1000 Minen das regelmäßige Einkommen ſeiner Stelle war.

Viele andere ausgezeichnete Lehrer ſcheinen damals großes Vermögen erworben zu haben. Gorgias ſchenkte dem delphiſchen Apoll ſeine eigene Bildſäule von Gold, freilich wohl nicht in Lebensgröße. Er, ſo wie Hippias und Protagoras, lebten nach Platons Schilderung in prunkhaftem Wohlleben. Platon ſelbſt ſoll ſehr koſtbar gelebt haben. Ariſtoteles, nachdem er für die Erziehung Alexanders von dieſem ſelbſt, ſo wie von ſeinem Vater, königlich belohnt worden war, fand es doch noch der Mühe werth, nach Athen zu gehen und dort zu lehren. Ein oder zwei hundert Jahre ſpäter waren die Lehrer der Wiſſenſchaften zalreicher, weßhalb ſie nicht mehr ſo hoch geachtet und ſo gut bezalt wurden. Doch ſtanden die vorzüglicheren noch immer in einem Anſehen, wie es heutiges Tages Niemand in dieſem Stande erwarten dürfte. Die Athener ſchickten den Akademiker Karneades und den Stoiker Diogenes zu einer feierlichen Geſandtſchaft nach Rom, als ihr Staat, wenn gleich von der größten Höhe herabgeſunken, doch immer noch angeſehen und unabhängig war. Überdieß war Karneades ein Babylonier, und ſein Anſehen muß um ſo größer geweſen ſeyn, da die Athener ſorgfältiger als jedes andere Volk die Fremden von Staatsämtern auszuſchließen pflegten.

Im Ganzen iſt die gegenwärtige Lage der Gelehrten dem Gemeinweſen eher nützlich als ſchädlich. Wenn der Lehrberuf etwas von ſeinem Anſehen verloren hat, ſo wird dieſes Übel durch den Vortheil, daß der Unterricht wohlfeil iſt, vielfach überwogen, und würde es noch mehr, wenn

die

die Lehr- und Erziehanſtalten im größten Theil von Europa beſſer eingerichtet wären.

Wie die bisherigen Beiſpiele den ſcheinbar ſehr geringen Lohn in gewiſſen Arten der unkörperlichen Arbeit beweißen, ſo wird ſich auch zeigen laſſen, daß ſehr groß ſcheinende Lohne, wenn man alle Umſtände erwägt, nur gerade eine vollſtändige Vergütung enthalten.

Man könnte z. B. die Bezalung der **Rechtsanwälte** für außerordentlich hoch halten. Aber ihr Beruf erheiſcht eine lange und koſtbare Vorbereitung, eine nicht gemeine Rechtlichkeit, zuweilen ſelbſt ausgezeichnete Geiſteskraft; er ſetzt ſie vielen Unannehmlichkeiten und Privatfeindſchaften aus; endlich läuft ein junger Menſch große Gefahr, in dieſem Stande kein Glück zu haben. Er iſt vielleicht beinahe 40 Jahre alt, bis er Vortheile davon erntet, und er muß Erſatz erhalten nicht allein für ſeine eigene Lehrzeit, ſondern auch für die von mehr als 20 anderen Studirenden, denen ſie vermuthlich niemals etwas einbringen wird. Nach dieſem Maßſtabe iſt die Belohnung der Anwälte nicht einmal hoch genug. In einem gewöhnlichen Handwerk, z. B. der Schuhmacher und Weber, und an einem beſtimmten Orte wird der muthmaßliche geſammte Jahresgewinn größer ſeyn, als der geſammte muthmaßliche Aufwand, der jährlich für die Erlernung des Handwerkes geſchieht. Macht man denſelbigen Vergleich zwiſchen dem Gewinn der Anwälte und den Ausgaben der Studirenden im Rechtsfach, ſo werden die letzten beträchtlich größer erſcheinen, wenn man ſie auch ſo niedrig und jenen ſo hoch als möglich anſchlagen will. Offenbar iſt alſo dieſer Stand, ſo wie die meiſten freien und geachteten Beſchäftigungen, von Seite des Geldgewinnes ſehr ſchlecht bezalt.

Gleichwohl beeifert ſich eine Menge geiſtvoller und edelgeſinnter Menſchen, ſie zu ergreifen. Die Beweggründe

hiezu ſind 1. die Begierde nach dem Ruhm, den die Ausgezeichneten darin genießen; 2. jenes natürliche Vertrauen der Menſchen auf ihre Anlagen und ſelbſt auf ihren Glücksſtern. In einem Berufe glänzen, in welchem es Wenige nur zur Mittelmäßigkeit bringen, iſt das ſicherſte Kennzeichen eines außerordentlichen Geiſtes oder Verdienſtes. Die öffentliche Bewunderung bildet einen Theil der Belohnung für den Arzt, einen größeren für den Anwalt, und iſt faſt der einzige Lohn des Dichters, des Weltweiſen, überhaupt der Gelehrten, deren Fach nicht auf die Ausübung geht und zu wenig Liebhaber hat, als daß man auf beträchtlichen Schriftſtellergewinn rechnen könnte.

Es giebt glänzende und anmuthige Künſte, die dem Beſitzer eine Art von Bewunderung zuwenden, deren Benutzung aber für Zwecke des Erwerbes für unanſtändig gehalten wird. Der Geldlohn derer, welche von denſelben einen ſolchen Gebrauch machen, muß ihnen ſowohl Zeit, Mühe und Koſten der Erwerbung ihrer Kunſtgeſchicklichkeit, als die Geringſchätzung erſetzen, die auf ſie fällt. Die ausſchweifend hohe Bezalung der Schauſpieler, Sänger, Bühnentänzer ꝛc. beruht 1. auf der Seltenheit oder Schönheit ihrer Kunſtgeſchicklichkeit; 2. auf der geringeren Achtung, die man ihrem Erwerbszweige beizulegen pflegt. Es ſcheint beim erſten Anblick ungereimt, ſie perſönlich gering zu ſchätzen und doch ihre Kunſt mit gränzenloſer Freigebigkeit zu belohnen; gleichwohl müſſen wir das Letztere thun, wenn wir das Erſte nicht unterlaſſen. Wenn ſich die öffentliche Meinung oder das Vorurtheil in Anſehung dieſer Stände jemals veränderte, ſo würde ihre Bezalung bald darauf abnehmen, weil viel mehr Menſchen ſich ihnen widmen würden. Dieſe Kunſtgeſchicklichkeiten ſind nicht ſo ſelten, als man gewöhnlich glaubt; manche Leute beſitzen ſie in der höchſten Vollendung, halten es aber unter ihrer Würde, davon Nutzen zu ziehen; noch viel mehrere würden

ſie ſich aneignen können, wenn es zu etwas Ehrenvollem führen könnte.

Wir ſehen aus dem Bisherigen, daß die auf die Übung der unkörperlichen Arbeit einwirkenden moraliſchen Umſtände zwar große Verſchiedenheiten im nothwendigen Lohne derſelben, aber gar keine in der Geſammtheit der an ſie geknüpften Vortheile und Nachtheile hervorbringen; ſie ergänzen nur bei einigen Beſchäftigungen die Niedrigkeit des Lohnes und wiegen deſſen Höhe bei anderen auf. Dieſe in allen Beſchäftigungen gleiche Geſammtheit von Vortheilen und Nachtheilen iſt die wahre Belohnung des Arbeiters.

Siebentes Hauptſtück.

Belohnungen, deren Hauptgrundlage in inneren Gütern liegt.[193]

Wir haben die moraliſchen Triebfedern, aus denen ſich die Menſchen Dienſte leiſten, in drei Claſſen geordnet; es

---

193. Dieß Hauptſtück und die ganze Lehre von der Belohnung der Dienſte war längſt geſchrieben, ehe ich die Théorie des peines et des récompenses, par *J. Bentham*, rédigée en François d'après les manuscrits, par *Et. Dumont*, Lond. 1811, 2. B., kennen lernte, wo dieſer Gegenſtand aus dem Geſichtspuncte der Geſetzgebung und in Beziehung auf die Dienſte für den Staat abgehandelt iſt. Ich habe aus dieſem Werke eines tiefen und eigenthümlichen Geiſtes Einſichten geſchöpft und ſie benutzt, um die meinige etwas weniger unvollkommen zu machen.

iſt nun zu unterſuchen, welche inneren Güter am geſchickteſten ſeyen, jenen Beſtrebungen Genüge zu leiſten.

1. Streben nach Achtung, der allgemeinſte und oft auch der mächtigſte moraliſche Antrieb, der ſich auf mehrfache Weiſe äußert. Die Ehrliebe der meiſten Menſchen erſtreckt ſich nur auf die äußeren Zeichen, welche von der Regierung geſchaffen und nach Gefallen mit irgend einem Grade von Auszeichnung in der Geſellſchaft willkührlich verbunden werden, alſo auf Ehren (*honneurs*) und Gewalt. Andere Menſchen, in geringerer Zal, ſtreben nach der freiwilligen Achtung ihrer Mitbürger oder der Menſchen überhaupt. So unterſcheidet ſich alſo die gemeine von der höheren Ehrliebe.

Die Ehren (*honneurs*) können ungeachtet ihrer Manchfaltigkeit auf 2 Hauptclaſſen gebracht werden:

Erſtlich ſolche, die mit gewiſſen Stellen verknüpft ſind, entweder mit wichtigen Staatsämtern, die wegen der ſie begleitenden Gewalt nothwendig einen Grad von Anſehen haben, oder mit Ehrenſtellen, wie die großen Hofämter in Monarchieen, die zwar keine Gewalt geben als über die Hofbedienten, aber dennoch ein Gegenſtand der Ehrbegierde ſind, ſowohl wegen des Ranges, den ſie gewähren, als wegen des politiſchen Gewichts, welches ſie vorausſetzen oder deſſen Erlangung ſie erleichtern.

Zweitens, perſönliche Ehren, welche wieder nur auf einen einzigen Menſchen beſchränkt (rein individuell) ſind, wie Rang, Ritterorden ꝛc., oder erblich, wie der Adel.

Eine Stufenleiter des Ranges iſt etwas ſehr Gutes, was immerhin die überſpannten Vertheidiger der Gleichheit

oder der erblichen Unterſchiede dagegen ſagen mögen. Sie iſt wie ein neu erſchaffener Vorrath von Belohnungen anzuſehen, vermittelſt einer Steuer von Ehre, welche der Entrichtende faſt nicht gewahr wird. Die Regierung verſtärkt ihre Kraft durch einen milden und anziehenden Einfluß, weit verſchieden von jener Zwangsgewalt, welche lebhaften Widerſtrebungen ſo ſehr ausgeſetzt iſt. Die Summe menſchlicher Genüſſe wird vergrößert; es werden der Hoffnung, dem köſtlichſten der Güter und dem mächtigſten Antriebe zum Handeln, neue Ausſichten eröffnet, man ſucht nicht mehr alle Ehre im Vermögen; es wird Wetteifer genährt, jener mächtige und ſanfte Sporn zum Guten. Mißbräuche dabei ſind nicht unvermeidlich, zumal wenn das Fortrücken nicht von der Zeitlänge, ſondern von der Beſchaffenheit der Dienſte abhängig gemacht wird.

Dieſe regelmäßige Abſtufung war im Wehrſtande von jeher üblich; nur iſt hier die größere Ehre auf jeder höheren Stufe Nebenſache, die Gewalt aber das Weſentliche.

Peter I. führte auch bei allen bürgerlichen Dienern des Staates ein ſolches abgeſtuftes Fortrücken ein, welches ſie auf jedem Schritte ihrer Laufbahn in Abhängigkeit und Hoffnung erhält; eine Einrichtung, die man den ſcharfſinnigſten Erfindungen unſeres Jahunderts in den Künſten gleich ſetzen kann. Hiedurch hat die Geburt ganz im Stillen den größten Theil ihrer Vorrechte verloren; der vornehmſte Edelmann, der Reichſte, muß von unten auf dienen und durch einen Ernennbrief des Fürſten von Stufe zu Stufe gehoben werden, ſonſt bleibt er hinter Leuten von der niedrigſten Geburt zurück. Dieſe Triebfeder wird durch ihre Sanftheit noch mächtiger; der bloße Aufſchub der Belohnung wirkt als Strafe. Auch haben die bürgerlichen Ämter an Anſehen gewonnen, ſie werden auf kluge Weiſe jener rohen Geringſchätzung enthoben, die in allen kriegeriſchen Staaten vorherrſcht; die Gleichſtellung der Grade in

Ämtern und im Wehrſtande führt zur Gleichheit der Achtung; ſeitdem ſtrebt der Adel wetteifernd nach Stellen, die er ſonſt für zu gering anſah.

Ritterorden. Einige von ihnen ſind als ehrenvolle Belohnungen des Verdienſtes errichtet, wie in Rußland der St. Georg- und St. Wladimirorden; die anderen ſind ein Schmuck, den man bisweilen nach ausgezeichneten Handlungen giebt, aber faſt immer den Hofleuten, den Großen, den Geſellſchaftern des Fürſten, um den Prunk ſeines Hofes zu erhöhen. Das bewährte Verdienſt beſteht darin, daß man dem Fürſten zu gefallen gewußt. Aber wenn die ſo geſchmückten Menſchen Auszeichnung im gemeinen Leben verlangen, wenn Jedermann ihnen den Vorrang laſſen muß, ſollte dazu nicht ein öffentlicher Grund erforderlich ſeyn? Darf man die Geſellſchaft verpflichten, einem Einzelnen Ehrerbietung zu erweiſen, der ſich nicht durch einigen Dienſt darauf Anſpruch erworben hat? Verſchwendet der Fürſt nicht ein Mittel, welches bei zweckmäßigem Gebrauche ſo vortheilhaft wirken könnte?

Rang und Orden ſind nicht die einzigen ganz individuellen Ehrenbelohnungen. Es iſt leicht, ihrer mehrere zu erſchaffen. Die ſinnbildliche Sprache der Achtung iſt in mehreren Rückſichten wie die geſchriebene ein Gegenſtand der Übereinkunft. Jeder äußere Schmuck, jede Handlung, jede Förmlichkeit wird ehrend, wenn man einen Vorzug daran knüpft; ein Lorbeerzweig, ein Band, Alles nimmt den Werth an, den man ihm geben will. Es wäre immer zu wünſchen, daß das Ehrenzeichen ſelbſt eine bildliche Beziehung auf die Beſchaffenheit des Dienſtes hätte. Das Wappen iſt in dieſer Hinſicht eine nicht bezeichnende, unbeholfene Sprache. Die Zierrathen und Kleinode der Ritterorden fallen ins Auge, ohne etwas zu bedeuten.

Ehrentitel ſind oft von einem rühmlichen Umſtande entlehnt worden, z. B. von dem Orte, den ein Feldherr

zum Schauplatz ſeiner Thaten machte. Die Römer haben frühzeitig die Vollender einer Eroberung ſo benannt; *Africanus*, *Numidicus*, *Asiaticus*, *Germanicus* und viele andere. In Rußland geſchah dieß von jeher; Alexander Newsky im 12., Dmitri Donskoy im 14. Jahrhundert. Katharina II. erneuerte dieſen Brauch zu Gunſten der Orlow, Romanzoff, Potemkin, und ihre Nachfolger behielten ihn bei.

Auch Dienſte anderer Art belohnten die Römer ſo; die *Via Appia* erinnerte ſtets die Reiſenden an des Appius Freigebigkeit, wie in Rußland der Canal Sivers an die Verdienſte deſſen, der den Plan entwarf und die Ausführung leitete, erinnert.

In der Geſetzgebung ſind ſolche entlehnte Namen gleichfalls möglich. In der ſardiniſchen Geſetzſammlung iſt dem Volke jeder Herrſcher, dem es ein Geſetz verdankt, in Erinnerung gebracht. Ein nachahmwürdiges Beiſpiel. In England wird das treffliche Geſetz, welches bei Wahlſtreitigkeiten die Unparteilichkeit des Urtheils ſichert, nach dem Namen deſſen, der es durchſetzte, herkömmlich die Grenvill'ſche Acte genannt. Je einſichtsvoller die Menſchen ſeyn werden, deſto mehr werden ſie die Nothwendigkeit empfinden, wenigſtens den Ruhm zu theilen zwiſchen dem Wehrſtande und denen, die durch gute Geſetze und weiſe Verwaltung den Staat blühend machen.

Die Bruſtbilder, Bildſäulen, Gemälde, Grabmäler, Spitzſäulen ſind bekannte und übliche Belohnemittel.

Erbliche perſönliche Ehren. — Wenn der Erbadel Vielen eine fehlerhafte Einrichtung, eine ungebührliche, für die Übrigen entmuthende Anmaßung von Vorzügen ſcheint, ſo zeigt er ſich, aus ſtaatswiſſenſchaftlichem Standpuncte betrachtet, von einer anderen Seite. Wer

die Feſtigkeit der Verfaſſung für das größte Gut hält, von den in Freiſtaaten ſo häufigen Stürmen beunruhigt wird, die zügelloſe Unſinnigkeit mehr fürchtet als die Selbſtſucht, die man leicht durch ſie ſelbſt beſchränken kann, der wird es auch für dienlich halten, daß in einem großen Staate ein Stand iſt, der von ſelbſt ſeiner Vorrechte willen die Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe wünſchen muß, und der eine Menge von Menſchen, welche ſich ſonſt der Ehrſucht hingeben würden, in dem Geleiſe ihrer Arbeiten erhält. In ſo fern iſt der Erbadel eine Art Opium, welches die fieberhafte Unruhe, die Eiferſucht ſtillt oder einſchläfert, von denen die Menſchen gepeinigt werden, wenn ſie ſich Alle für gleich anſehen. — Übrigens wird in der Folge erwieſen werden, daß der Erbadel weniger eine künſtliche, aus der Überlegung des Geſetzgebers entſprungene Einrichtung, als eine nothwendige Folge der Vermögensungleichheit iſt; er würde alſo auch entſtehen, wenn ein Volk keinen ſolchen Stand durch Geſetze gründete.

Die meiſten der genannten Ehrenbelohnungen müſſen von der höchſten Gewalt ausgehen; doch können z. B. Bildſäulen, Bruſtbilder, Schaumünzen, Ernennungen, Inſchriften, auch von Landſchaften, Städten, Körperſchaften, Gelehrtenvereinen, dem Verdienſte zuerkannt werden.

Der Werth der Ehrenbelohnungen ſteht im Verhältniß ihrer Seltenheit. Man ſagt ſehr irrig, ſie koſten dem Staate nichts. Denn die Ehren machen nicht nur die Dienſte theurer, ſondern es giebt auch Verluſte, Laſten, die nicht in Geld ausgedrückt werden. Verſchwendung der Ehren erniedriget dieſe und zieht auch Geldausgaben nach ſich. Wird unter Mehreren, die auf gleicher Linie ſtehen, einer erhoben, zumal mit fortdauernden Ehren, ſo werden dadurch die Gleichen herabgeſetzt, und der Stand, in welchen er tritt, verliert etwas an ſeinem Werthe, wie z. B. die Bedeutung des Adels vermindert wird, wenn man die An=

zal der Adeligen vergrößert. — Verſchwendung dieſer Art wirkt auch wie ein Geſetz gegen das wahre Verdienſt. Der Ehrgeitz ſtrebt nicht mehr die Auszeichnung um den Staat zu verdienen, ſondern die Neigung des Gnadengebers zu erwerben; die kleinen Talente, die angenehmen Laſter, welche zu Stellen und Wohlthaten führen, erſticken Tugend und Geiſteskraft. Die Folge iſt, daß die wahren Dienſte nicht mehr geleiſtet werden, oder mit ungeheurem Preiſe erkauft werden müſſen, nämlich höher als die falſchen. „Wenn man ſo viel für ein Nichts giebt, wie viel gebührt erſt mir, der ich des Tages Laſt trage? Wenn man ſo einen Menſchen belohnt, der nichts hat, als Gewandtheit, wie viel gebührt mir, der ich Fleiß und Geiſt beſitze?“ So wird und muß nothwendig derjenige ſprechen, der fühlt, daß er Verdienſt hat. Das Übel nimmt nun immer zu; je mehr man verſchwendet hat, deſto mehr muß man noch ferner verſchwenden.

Hiezu kommt die Nothwendigkeit der Geldausgaben. Hat man einen hohen Orden verliehen, ſo muß man oft einen Gehalt hinzufügen, wäre es auch nur für die Aufrechthaltung der Würde. — So hat der Erbadel alle Belohnungen koſtſpieliger gemacht. Will man einen bloßen Bürger für ausgezeichnete Verdienſte, gegen die man nicht unerkenntlich ſeyn darf, belohnen, ſo muß man ihn erſt in den Adelſtand erheben. Dieſer aber, ohne Vermögen, iſt nur eine Laſt; man muß daher Geſchenke, Gehalte damit verbinden. Die Belohnung wird ſo groß, ſo läſtig, daß man ſie nicht auf der Stelle abtragen kann, alſo ſie den Nachkommen aufbürden muß.

Gewalt. Sie gehört nicht unmittelbar hieher, weil ſie aus ganz anderer Abſicht, als zur Belohnung, angeordnet worden iſt; das Verdienſt iſt nicht die einzige Rückſicht dabei. In mehreren Staatsformen giebt es erbliche Gewalten, und die Erfahrung hat die Güte einer Einrichtung

bewährt, welche, in einer gewiſſen Hinſicht, ſo thöricht ſcheint. In einem Fürſtenthum z. B. iſt die Wählbarkeit des Herrſchers ſo gefährlich, daß man die höchſte Gewalt an einen mehr in die Augen fallenden und weniger ſtreitigen Umſtand, als das Verdienſt der Bewerber, knüpfen mußte. Wenn man in einer gemiſchten Staatsform einen oberſten Rath, eine Claſſe von Adeligen hat, deren Vorrechte die des Königs und des Volkes im Gleichgewichte zu halten beſtimmt ſind, ſo muß dieſe Claſſe zalreich ſeyn. Je mehr ſie dieß aber iſt, deſto weniger geſtattet ſie jene Art von Wahl, die ein hervorragendes perſönliches Verdienſt vorausſetzt.

In allen Fällen aber, wo die Gewalt ohne Nachtheil zur Belohnung gebraucht werden kann, muß ſie dieſe Beſtimmung erhalten. Nur iſt es ſchwer, eine Handlung, ein Ereigniß anzugeben, woraus die Fähigkeit des Einzelnen erwieſen werden kann. Der verdienſtvollſte Mann kann doch gerade die Eigenſchaften nicht beſitzen, welche zur Ausübung der Gewalt nothwendig ſind. Auch kann es in manchen wichtigen Fällen an Beweiſen fehlen. Wie ſoll in langen Friedenszeiten ein Heeroberer darthun, daß er die Erforderniſſe eines Heerführers beſitzt? Man kann hierüber nur nach Wahrſcheinlichkeiten urtheilen, welche am ſicherſten auf ſeine Lebensweiſe, ſeine Liebr für ſeinen Beruf und vorzüglich auf die Achtung ſeiner Genoſſen gegründet werden können.

Wir gelangen nun zu dem Gegenſtande der höheren Ehrliebe. Die gerechte und verſtändige öffentliche Achtung iſt die wirkſamſte aller Belohnungen, aber nicht die gemeinſte, weil ſie nur für edle Seelen Reitz hat. Ein Talent, eine Tugend, ein Dienſt wird immer wohl gedeihen bei der Achtung eines Volkes, ohne ſie aber in Verfall kommen. Die öffentliche Meinung iſt in dieſer Hinſicht das moraliſche Klima, welches den Saamen des Guten tödtet oder belebt.

Die Unterſuchung, warum in gewiſſer Zeit unter einer gewiſſen Regierungsform ein Dienſt beſondere Achtung genoß, warum z. B. die Tugenden eines Fabricius, eines Scipio, in Rom zum Vorſchein kommen und ſich entwickeln mußten, während andere Zeiten und Länder nur Höflinge, Schmeichler, Schöngeiſter, geſchliffene und angenehme Menſchen hervorbringen, gehört der Geſchichte und Sittenlehre und erheiſcht tiefe Forſchungen über die Staatsverfaſſungen und die beſonderen Verhältniſſe eines Volkes. Sie würde zu dem Ergebniß führen, daß die nöthigen Eigenſchaften um ſein Glück zu machen (*réussir*) immer die allgemein geachteten ſind.

Iſt die öffentliche Meinung nothwendig frei, unabhängig von der höchſten Gewalt, zieht ſie dieſe ſelbſt vor ihren Richterſtuhl, ſo ſcheint der ſchönſte Schatz von Belohnungen der Regierung entzogen zu ſeyn. Es iſt ihr indeß in der That nicht ſchwer, ſich deſſelben zu bemächtigen. Die öffentliche Achtung läßt ſich nicht erzwingen, wohl aber leiten, und es koſtet einen guten Fürſten nur ein wenig Geſchicklichkeit, um jede Art von Dienſten, deren er bedarf, mit dieſer Belohnung zu begaben. Reichthum, Ehren und Gewalt haben ſchon ein für allemal eine gewiſſe Achtung. Der Herrſcher wird unfehlbar ſeine Abſicht erreichen, wenn er dieſe Güter nur für nützliche Eigenſchaften verleiht, wenn er das ſchon Geachtete zu dem fügt, welches achtbar ſeyn ſoll. Die Belohnung wirkt dann wie eine öffentliche Verkündigung ſeiner Meinung und bezeichnet die oder jene Handlungsweiſe als verdienſtlich in ſeinen Augen. Ihre erſte Wirkung iſt eine moraliſche Belehrung. Derſelbe Dienſt ohne die Belohnung hätte ſich in dem Meere von Gerüchten, unter den mehr oder weniger gegründeten Anſprüchen, welche die öffentliche Meinung irre führen, verloren. Mit dieſem offenen Briefe des Fürſten verſehen, iſt er kenntlich, ſichtbar, über Unbekanntheit, Zweifel, Feindſeeligkeit und Neid herausgehoben; die Achtung wird feſt und

dauernd. Dieß iſt die zweite Wirkung der Belohnung. Alle vom gemeinen Eigenvortheil Getriebenen, die nach Ehren oder nach Vermögen ſtreben, die das Gemeinwohl als gewöhnliche Menſchen, nicht als Helden oder Märtyrer lieben, betreten nun eilends eine Laufbahn, wo der Herrſcher den Eigenvortheil mit dem allgemeinen verknüpft hat. Eine gute Austheilung der Gunſt wendet ſolchergeſtalt alle Leidenſchaften der Einzelnen zum Beſten des Staates und ſelbſt die zwiſchen Laſter und Tugend in der Mitte ſtehenden reihen ſich auf die Seite, welche die meiſten Vortheile verſpricht.

So groß iſt die Gewalt der Fürſten. Man muß in der Austheilung der Ehren ſehr ungeſchickt ſeyn, um ſie von der öffentlichen Achtung zu trennen, die ſo viele Neigung hat, ſich mit ihnen zu verbinden. Gleichwohl iſt nichts gemeiner. Man ſieht Höfe, wo glänzender Ehrenſchmuck, Sterne mit doppelten und dreifachen Reihen von Diamanten nicht einmal in der öffentlichen Meinung ein günſtiges Vorurtheil für den mit ihnen Bekleideten hervorbringen. Sie ſind Zeichen des Vertrauens, aber keine Beweiſe des Verdienſtes. „Die Ehren in den Händen der Fürſten gleichen jenen Taliſmanen, mit denen die Feen in unſeren Mährchen ihre Günſtlinge beſchenken. Sie würden alſobald ihre Kraft verlieren, wenn man ſie übel anwendete.“ [194]

2. Streben, geliebt zu werden. Der Gegenſtand dieſer Triebfeder iſt weit beſchränkter; man begehrt nur die Zuneigung Bekannter oder derjenigen, mit denen man in Verbindung ſteht. Auch entſtehen aus dieſer Quelle

---

194. *Helvetius*, Lettre au comte Chouvalof.

die Dienſte, die man den Mitbürgern, den Verwandten, Freunden, Schützlingen erweißt.

3. Tugend. Betrachtet man ſie als eine einzelne Handlung, ſo erzeigt ſie einen Dienſt; als Anlage *(disposition)* genommen, läßt ſie Dienſte hoffen. Man muß ſie durchaus auf die Nützlichkeit beziehen, denn ohne dieſe im Auge zu haben, wäre ſie gar keine Tugend.

Die bürgerlichen Tugenden, die wichtigſten für das Wohl der Geſellſchaft, für die Erhaltung des Menſchengeſchlechtes, beſtehen nicht in glänzenden Handlungen, die ihre Trefflichkeit ſelbſt ausſprechen, ſondern in einer gleichförmigen und fortdauernden, der Seele zur Gewohnheit gewordenen Handlungsweiſe. Die Tugend begehrt keine künſtlichen Belohnungen; ja es wäre in den meiſten Fällen nicht möglich, ihr dieſelben zuzutheilen, weil ſie in die ganze Lebensweiſe verflochten iſt. Dagegen bringt jede Tugend ihre eigenen Vortheile hervor, deren Genuß eine Belohnung iſt. Die Redlichkeit bewirkt Vertrauen in allen Lebensverhältniſſen, Arbeit und Wirthſchaftlichkeit führen zur Wohlhabenheit ꝛc., und wenn auch dieſe Vortheile nicht unfehlbar ſind, ſo finden ſie ſich doch im gewöhnlichen Gang der Dinge, und haben einen regelmäßigeren und ſichereren Erfolg, als die künſtlichen Belohnungen. Selbſt wenn dieſer wegfiele, ſo hat doch jede Tugend ihren Lohn in dem beſeeligenden Bewußtſeyn der erfüllten Pflicht.

Wer hiegegen einwendete, die Tugend erſchiene ſolchergeſtalt nicht rein, ſondern nur auf einen etwas edleren Eigenvortheil gegründet, der würde die menſchliche Weſenheit verkennen; jener Eigenvortheil iſt gerade die einzige wahrhafte und feſte Grundlage, welche die Tugend haben kann. [195] Statt die menſchliche Tugend der Unlauterkeit

195. Vergl. I, 23.

zu zeihen, müſſen wir vielmehr die Weisheit des höchſten Geſetzgebers bewundern, der die Glückſeeligkeit mit der Pflicht in ſolchen Einklang geſetzt hat. Menſchliche Einrichtungen, künſtliche Antriebe, würden dieß nie ausrichten können. Wie ſollte man die Menſchen zu allen Tugenden bewegen können? Geldbelohnungen ſind offenbar unzureichend, und die Ehre kann auf die Geſammtheit menſchlicher Handlungen nicht angewendet werden, weil ſie nur durch Seltenheit im Werth bleibt.

Strafen und Belohnungen haben die Unvollkommenheit gemein, daß ſie nur auf einzelne hervorſpringende Handlungen gerichtet werden können, und auf die Gewohnheiten, die Sinnenart, welche dem ganzen Gange des Lebens ihr Gepräge geben, nur einen entfernten, mittelbaren Einfluß äußern. Man kann ſo wenig Belohnungen für gute Ältern, für treue Gatten, für Wahrhaftigkeit und Mitleidigkeit anordnen, als man die Undankbarkeit, Unbarmherzigkeit, den Neid, überhaupt alle die laſterhaften Gewohnheiten, die ſo viel Übel anrichten, ehe ſie in Verbrechen auslaufen, mit künſtlichen Strafen belegen kann. Beide Gebiete haben mangelhafte Waagen, die nur große Gewichte zulaſſen, und wie man einen einzigen Raub ſtrafen wird, obgleich der Thäter im Ganzen ein weniger ſtrafbareres Leben haben mag als ein hartherziger oder falſcher Mann, ſo wird man auch wohl einen ausgezeichneten Dienſt in einem ſonſt wenig achtenswerthen Leben belohnen müſſen.

Zum Glücke ſind dieſe Schwierigkeiten, welche der Belohnung der Tugenden entgegenſtehen, keine Hinderniſſe ihrer Ausübung. Die wichtigſten Tugenden bedürfen keiner künſtlichen Antriebe, weil die Übel, die ſie verhüten, oder die aus ihnen entſpringenden Vortheile ſchon mächtig genug ſind. Der Geſetzgeber braucht nur bei der Unzu-

länglichkeit der natürlichen Triebfedern ergänzend einzuwirken.

Es bedarf kaum bemerkt zu werden, daß die Belohnungen bald einfach, bald aus mehreren Arten von Vortheilen zuſammengeſetzt ſind. Die Venetianer gaben ihren Geſandten und mehreren anderen hohen Staatsbeamten keinen Gehalt. In Rußland ſind die Stellen der Reichsräthe, der Obervorſtände der Hochſchulen, der Adelsmarſchälle ꝛc. mit keiner Beſoldung verbunden. Auch in England werden von reichen und wohlhabenden Bürgern mancherlei öffentliche Stellen, z. B. eines Sheriffs, eines Friedensrichters, unentgeldlich übernommen. Die Belohnung ſolcher Dienſte iſt einfach, beſteht bloß in dem mit ihnen verknüpften Anſehen und in dem Genuß der Gewalt. Die Belohnung eines ruſſiſchen Senatörs dagegen iſt gemiſchter Art; die Ehre macht darin den größten Theil aus, und der mäßige Gehalt bildet eine Zugabe zu demſelben.

Um unter den Belohnungen die wirkſamſte auszuwählen, müßte man nicht bloß auf die Beſchaffenheit des Dienſtes, ſondern auch auf die Eigenthümlichkeit, die Denk- und Sinnesart des Einzelnen ſehen. In dieſer Hinſicht kann die Regierung niemals ſo viel ausrichten als der einzelne Bürger in ſeinen Verhältniſſen. Dagegen iſt auch eine große Menge von Menſchen berufen, ſich um Dienſte des Staats zu bewerben; alle verſchiedenen Gemüthsarten und Geſchicklichkeiten finden ſich in einem Volke vereinigt, und wenn nur die Belohnung für den Dienſt zureichend iſt, ſo gilt es gleich, von welcher Art ſie ſey; wie der Magnet aus dem bunteſten Gemenge die verborgenſten Eiſentheilchen an ſich zieht, ſo wird ſie eine Denkart finden, welche von ihr angezogen wird. Zudem überſetzt Jeder die Geldbeloh-

nung, die doch den meiſten Dienſten entſpricht, in diejenige Art von Genüſſen, der er den Vorzug giebt.

Die Belohnung in Geld hat noch andere Vortheile. Sie iſt theilbar, kann alſo den verſchiedenen Stufen von Dienſten angepaßt werden; ſie iſt von gleichem Werthe, um ſo viel als möglich auf alle Menſchen mit gleicher Gewalt zu wirken. Oft iſt ſie ferner von unerlaßlicher Nothwendigkeit, in Fällen, wo jede andere Belohnung ohne ſie läſtig, ſelbſt lächerlich wäre, zumal, wo der Dienſt den Einzelnen in beſondere Koſten oder Verluſte gebracht hat.

Dagegen iſt freilich auch die Geldbelohnung im Allgemeinen dem Dienſte nicht immer angemeſſen, ſtößt ſogar bisweilen gegen die herrſchenden Vorurtheile an. Ferner ſtrebt ſie über einen gewiſſen Punct hinaus die Thätigkeit des Belohnten zu lähmen, kann ihn ſtatt der Begierde, den Dienſt fortzuſetzen, ſogar in Verſuchung bringen, denſelben aufzugeben. In manchen Fällen würde auch das Geld ſtatt einer anziehenden vielmehr eine abſtoßende Kraft haben; es würde wenigſtens für Menſchen von zartem Ehrgefühl etwas Beſchimpfendes ſeyn. Dann iſt Behutſamkeit nöthig; das Geld muß nur eine Zugabe zu der Ehre oder Gunſt zu bilden ſcheinen.

Jede Geldbelohnung kann durch ihre verhältnißmäßige Kleinheit unnütz werden. Ein begüterter angeſehener Mann würde in der Achtung verlieren, wenn er eine Summe annähme, die die Ehre eines Handwerksmannes wohl anzunehmen erlaubt. Dieſe Schwierigkeit iſt indeß nicht unüberſteiglich, weil eine Zuſammenſetzung von Geld und Ehre oder Gunſt allgemein gefällt. Denkmünzen z. B. und diamantene Ordenszeichen haben dieſen doppelten Vortheil. Mit einiger Geſchicklichkeit oder Vorſicht bringt man zwiſchen dem Stolze und dem Eigennutze einen feſten Frieden zu Stande. Der Stolz ſagt ganz laut: nicht der Werth die-

dieſes Metalls, dieſer Geſteine, hat Reitz für einen Mann wie ich, ſondern nur der kleine Kreis von Ehre, der ſie umgiebt. Der Eigennutz rechnet ganz leiſe und kennt den Preis des Stoffes gar wohl. Einige gelehrte Geſellſchaften machen es noch beſſer; ſie laſſen die Wahl zwiſchen der Denkmünze und ihrem Werth in Geld. Man erhöht auch den Werth der Münze durch Verſchiedenheit des Gepräges, um ihr einige Beziehung auf den Dienſt zu geben. Indem man den Namen des zu Belohnenden eingräbt, ſtellt man ihm eine ausſchließende Ehrenbeglaubigung zu.

Achtes Hauptſtück.

Von dem unkörperlichen Erwerbsſtamm und dem Verbrauch der inneren Güter.

Die inneren Güter können aufbewahrt und angeſammelt werden, obgleich auf andere Weiſe und weniger ſichtbar, als die Vermögenstheile (2. Hauptſt.). Die jährliche unkörperliche Arbeit in einem Volke liefert ihm einen gewiſſen Vorrath von Geſundheit, von Wiſſen, Schöngefühl, Sittlichkeit und frommen Gefühlen, welcher die nächſten Jahre erhalten und vermehrt werden kann. Es iſt der unkörperliche Gütervorrath (*fonds immatériel*), dem aus Vermögenstheilen beſtehenden entſprechend. Er zerfällt gleichfalls in 2 Theile, den unkörperlichen Verbrauchsvorrath und den unkörperlichen Erwerbſtamm (Capital).

Der Verbrauchsvorrath beſteht ſowohl aus Haupt- als aus Hülfsgütern. Jedes innere Gut tritt in ihn ein, ſobald es nicht auf die Erzeugung eines ähnlichen Gutes angewendet, folglich für die geſellige Bildung unfruchtbar wird. Dieß gilt auch von denjenigen innern Gütern, welche von den Gewerbsarbeitern beſeſſen und zum Vermögenserwerbe angewendet werden.

Der unkörperliche Erwerbſtamm kann nur aus Hauptgütern beſtehen, weil die Hülfsgüter zu ſchnell verzehrt werden, um zu einer Anſammlung geeignet

zu ſeyn [196]. Dieſer Erwerbſtamm iſt eben ſo unerläßlich zur unkörperlichen Gütererzeugung, als der körperliche zum Vermögenserwerbe. Geſundheit, Geſchicklichkeit, Kenntniſſe ꝛc. bedingen jene ebenſo, wie Lebensmittel, Stoffe und Geräthe den letzteren.

Auf gleiche Weiſe kann die unkörperliche Arbeit nicht getheilt werden, wenn nicht der unkörperliche Erwerbſtamm bis zu einem gewiſſen Grade angewachſen iſt. Wenn z. B. in einem Lande das Wiſſen noch nicht ſoweit verbreitet iſt, um die Theilung zu geſtatten, ſo widmen ſich die dortigen Gelehrten von Fach allen Zweigen der Gelehrſamkeit, oder doch wenigſtens einer beſonderen ganzen Wiſſenſchaft, nicht bloß einem ihrer Zweige. Würde die Regierung, um die Theilung zu befördern, für ſolche Zweige Stellen an Hochſchulen oder gelehrten Geſellſchaften errichten, ſo würden ſie von oberflächlichen Menſchen bekleidet werden, und die Theilung beſtünde nur dem Namen nach, bis die Summe wiſſenſchaftlicher Kenntniſſe ſattſam angewachſen iſt, um jene wirklich und von ſelbſt entſtehen zu machen. Die Sonderung der einzelnen Beſchäftigungen, welche innere Güter hervorzubringen beſtimmt ſind, nimmt in gleichem Maße zu, als der unkörperliche Erwerbſtamm anwächſt; dieſer wird dagegen durch die Theilung wiederum vergrößert und bietet neue Mittel zur weitern Theilung dar. Zwiſchen beiden findet daher eine beſtändige Wechſelwirkung Statt.

Sparſamkeit iſt wie bei dem körperlichen, ſo auch bei dem unkörperlichen Erwerbſtamm die unmittelbare Urſache ſeiner Anſammlung. Die geſellige Bildung kann nur anwachſen durch einen Gebrauch der inneren Güter, bei dem ſie immer neu hervorgebracht werden, damit ihre Ausdeh=

196. S. II. Th. 1. B. 2. H.

nung und Vervielfältigung den Verluſt überwiegt, welchen der Tod der Beſitzer herbeiführt.

Beide Arten des Erwerbſtammes haben indeß bei dieſen Ähnlichkeiten auch eine Verſchiedenheit. Der körperliche kann, wenn er in einem Lande zur Bewegung der Betriebſamkeit nicht zureicht, durch Borgen vom Auslande beliebig vergrößert werden; der unkörperliche aber, da er aus unabtrennbaren Beſchaffenheiten und Eigenſchaften des Menſchen beſteht, kann einem Lande, dem er fehlt, nicht anders zugeführt werden, als indem man die Beſitzer ſolcher Eigenſchaften dahin verſetzt; zudem ſind die Güter, welche ſolche Einwandernde mitbringen, in Beziehung auf die unkörperliche Hervorbringung weit weniger werth, als wenn ſie im Lande ſelbſt wären erzeugt worden. Rohe Stoffe, wenn es an ihnen mangelt, können aus der Fremde vielleicht beſſer bezogen werden, als die einheimiſchen ſeyn würden; will man aber zur Beförderung des Wiſſens Lehrer vom Auslande kommen laſſen, ſo werden dieſe nicht ſo nützlich ſeyn, als wenn ſie im Lande gebildet worden wären. Selbſt wenn ſie der Sprache deſſelben mächtig wären und alle Erforderniſſe beſäßen, ſo gebricht ihnen doch die genaue Kenntniß der Menſchen und der geſelligen und ſittlichen Verhältniſſe, die einem Lehrer ſo nothwendig iſt!

Iſt ein Land in der Lage, von andern die fehlenden Kenntniſſe oder unkörperlichen Arbeiten borgen zu müſſen, ſo kann es die genannten Nachtheile um Vieles vermindern, indem es bey ſich den Gebrauch der fremden Sprachen ſoviel als möglich befördert, zumal die Sprache des Landes, woher die meiſten Arbeiten gezogen werden. Die Erlernung fremder Sprachen, wenn ſie für dieſen Zweck geſchieht, beſchleunigt die Fortſchritte der geſelligen Bildung, nicht nur in Beziehung auf Wiſſen und Schöngefühl, ſondern auch in Hinſicht der Sitten um Vieles. Kann man ſich mit den Schriften der Griechen und Römer vertraut machen, oh=

ne Ideen der Freiheit und Gerechtigkeit aus ihnen zu ſchöpfen? ohne das Selbſtgefühl der menſchlichen Würde zu erlangen? kann der Ruſſe das claſſiſche Schriftenthum der Deutſchen, Engländer, Franzoſen durcharbeiten, ohne ſich allmälig von einer Menge ſchädlicher Vorurtheile los zu machen?

Derſelbe Unterſchied wie bei dem Vermögen [197] findet auch hier zwiſchen der abſoluten und verglichenen (*relative*) geſelligen Bildung Statt. Sieht man nur auf die erſte, auf den Zuſtand eines beſonderen Volkes allein, ſo kann man von einem jeden ſagen, daß es geſellige Bildung habe, weil doch keines ohne einigen Gebrauchs-Vorrath und Erwerbſtamm von inneren Gütern iſt. Betrachtet man aber die verglichene Bildung, ſo kann dieſelbe erſt dann einem Volke zugeſchrieben werden, wenn deſſen unkörperlicher Erwerbſtamm zureicht, ihm alle die inneren Güter zu verſchaffen, deren es fähig iſt und die ihm ſeine inneren und äußeren Verhältniſſe zum Bedürfniß machen.

Alle Völker laſſen ſich dem zu Folge in 3 Claſſen ordnen:

1. ungebildete (*nations barbares*), deren unkörperlicher Erwerbſtamm nicht zureicht, alle Zweige der unkörperlichen Arbeit, die ſie zu üben im Stande ſind, zu beleben und zu unterhalten. Sie ſind daher zugleich borgend.

2. gebildete (*civilisées*); ſie haben ſolchen Überfluß an inneren Gütern, daß ein Theil der Erwerbſtämme,

---

197. I. Thl. 2. B. 5. H. I. 144 fg.

die im Innern keine vortheilhafte Anwendung mehr finden, z. B. unterrichtete Leute, Bücher, Gedanken, nützliche Anſtalten, ſich auswärts verbreitet. Ein ſolches Volk iſt alſo darleihend.

3. unabhängige, in der Mitte jener beiden, die zwar ehemals geborgt haben, nun ſolcher Hülfe nicht mehr bedürfen, und doch nicht weit genug ſind, ſie anderen Ländern zu leiſten.

Zweites Buch.

Natürliche Fortſchritte der geſelligen Bildung.

Vorwort.

Der natürliche Gang der geſelligen Bildung iſt zwar im Allgemeinen fortſchreitend, aber nicht gleichmäßig für alle Theile derſelben; es giebt innere Güter, die ſogar bei den allgemeinen Fortſchritten der Geſellſchaft abnehmen. Um dieſem Wechſel der inneren Güter beſſer zu folgen, werden wir ſie einzeln betrachten, und in dieſem geſchichtlichen Abriß nur die Muße auslaſſen, weil die Arbeit, welche ſie hervorbringt, ſehr wenig der Vervollkommnung fähig iſt und ſich darüber nichts beſonders mehr ſagen läßt.

Erſtes Hauptſtück.

Geſundheit, — Bevölkerung.

Die Leibesbeſchaffenheit der Völker ſteht ſowohl unter dem Einfluß des Landes und des Himmelsſtriches, als unter dem der Lebensweiſe. Dieſe wird uns für jetzt beſchäftigen.

Das Leben der Jägervölker, obwohl rauh, begünſtigt doch die Ausbildung der thieriſchen Anlagen. Mit Ausnahme des Riech- und Fühlſinnes, die bisweilen bey ihnen ſtumpf werden, erlangen die anderen Sinne bewundernswerthe Stärke und Ausdehnung. Die Jägervölker haben wenige Krankheiten; ihre Weiber gebären leicht, Zahnen und andere Kinderkrankheiten richten wenig Verheerung unter ihnen an. Indeß ſetzt ſie ihre Lebensweiſe vielen Gefahren aus, und da ſie dieſelben weder verhüten noch gut behandeln können, ſo gehen die davon Betroffenen insgemein zu Grunde. Da der Wilde ſeine Greiſe und Schwächlichen nicht pflegen kann, ſo glaubt er ihnen einen Dienſt zu leiſten, indem er ſie von einem beſchwerlichen Leben befreit.

Ungeachtet ihrer Kräftigkeit und Lebensdauer können jedoch ſolche Völker nicht zalreich ſeyn. Die Natur, beſorgt für die Erhaltung der Arten von Organiſmen, hat einer jeden das Vermögen gegeben, ſich in weit ſtärkerem Maße zu vermehren, als Einzelweſen im natürlichen Gange zerſtört werden; ihre Anzal wird alſo nicht durch die Möglichkeit der Vermehrung, ſondern durch die Möglichkeit, ihre unerlaßlichen Bedürfniſſe zu befriedigen, begränzt. Da nun dieſes von den Erzeugniſſen der Gewerbsarbeit abhängt,

ſo richtet ſich in jedem Lande die Bevölkerung nach dem jährlichen Ertrage der Gewerbsarbeit, und dieſer iſt bei einem Jägervolke ſo gering als möglich; daher ſterben dort nicht bloß Kinder aus Mangel an Nahrung und Pflege, wie dieß auch in den unterſten Ständen wohlhabender Völker geſchieht, ſondern der Hunger tödtet auch alljährlich viele Erwachſene, und zwingt ſie ſogar bisweilen zu dem gräßlichen Mittel, ihres Gleichen aufzuzehren.

Das Hirtenleben iſt der Erhaltung und Vervielfältigung des menſchlichen Geſchlechts ſchon viel günſtiger. Der Unterhalt des Hirten iſt mehr geſichert, ſeine Beſchäftigungen ſind weniger gefahrvoll; endlich führt ihn die Aufmerkſamkeit auf die Futtergewächſe für ſein Vieh dahin, manche Hausmittel zur Heilung ſeiner Krankheiten und Wunden zu entdecken.

Die zuträglichſte Lebensart indeſſen für Geſundheit und Bevölkerung iſt der Landbau. Gleiche Fläche nährt in einerlei Lande als Getreidefeld weit mehr Menſchen, denn als Weide. Wenn alſo die Beſchaffenheit des Landes nicht die Bearbeitung zu mühſam macht, wenn man das Vieh zur Arbeit anzuwenden gelernt und die Ackergeräthe einigermaßen vervollkommnet hat, ſo wird der Landbau die reichſte Quelle des Unterhaltes. Dann übt er die Kräfte, ohne ſie zu erſchöpfen; der Landmann lebt auf weitem Raum, in friſcher Luft, im Freien. In keinem Gewerbe, in keiner Lebensart giebt es geſündere und fröhlichere Kinder, kräftigere, feſtere, ihres Körpers mächtigere, daher gewandtere, flinkere und entſchloſſenere Männer. Gleichwohl ſchreitet im Anfange der geſelligen Entwicklung die Bevölkerung nicht immer in gleichem Verhältniß mit dieſen Vortheilen fort; bald ſteht ſchlechte Polizei entgegen, welche die Verbreitung von Seuchen nicht verhindert; bald der Mangel an ärztlichen Kenntniſſen und Anſtalten, bald die gedrückte Lage der unteren Stände zufolge

der Sklaverei oder der zu ungleichen Vertheilung des Vermögens. [198]

Die Gewerke ſind der leiblichen Ausbildung des Arbeiters eben ſo ungünſtig, als der Landbau ſie befördert. Die Arbeit in den Werkſtätten untergräbt allmälig ſeine Geſundheit, ſchwächt ſeine Kraft, verkürzt oft ſein Leben um Vieles. Das Umgraben des Feldes mit dem Spaten, das Schneiden des Getreides in der Sonnenhitze, mag hart ſeyn; aber der Werkmann, welcher, in engen Raum gebannt, von Morgen bis Abend in einer unbequemen Stellung arbeitet, der, um unſre Hüte zu filzen, beſtändig die Hände in ſiedendes Waſſer taucht, und nichts als den Dampf deſſelben einathmet; der Matroſe, welcher noch mehr Übel zu ertragen als Gefahren zu beſtehen hat; alle dieſe üben ein ungeſundes und gefahrvolles Gewerbe. Die ſitzenden Geſchäfte ſtören die Verdauung und verurſachen deshalb viele Krankheiten; Scheidewaſſerbrenner, Vergolder ꝛc. ſterben nach einiger Zeit an der Auszehrung; der Baumwollenſtaub in den Spinnereien macht die Arbeiter erblinden; Mißgeſtalten entſtehen aus den gezwungenen Stellungen. In Rußland, ſo wie in allen Ackerbauländern, ſieht man ſehr wenig mißwachſene Menſchen; deſto mehrere in den Gewerksſtädten Frankreichs und Deutſchlands.

Aikin ſchildert die Übel des Gewerkswesens folgendergeſtalt: [199] „Man wendet in unſeren Baumwollengewerken vornämlich Kinder an, die, in den Werkhäuſern von London erzogen, ſchaarenweiſe zu uns gebracht werden,

---

198. Dieſe Urſachen hemmten z. B. die Bevölkerung Rußlands. Nur im 15. Jahrhundert herrſchte die Peſt 8mal dort, den Ausſatz und die Seuchen ungerechnet. Richter, medicin. Geſchichte von Rußland.

199. Beſchreibung der Stadt Mancheſter. Die Stelle theilt Malthus mit, on the principle of population, VI, 3; in der deutſchen Überſ. S. 87 des 2. Bandes.

wo ſie die einförmigſten Arbeiten verrichten müſſen. Niemand kennt ſie, Niemand nimmt ſich ihrer im mindeſten an. In engen Zimmern, in einer Luft, die durch die Ausdünſtungen und das Öl der Lampen und Maſchienen verdorben iſt, werden ſie den ganzen Tag und oft bis tief in die Nacht angeſtrengt. Dazu kommt die Unreinlichkeit und der häufige Wechſel des Wärmegrades beim Aus- und Eingehen. Daher rührt eine Menge von Krankheiten, und beſonders das in ſolchen Häuſern ſehr gewöhnliche Nervenfieber. Nach dem Ende der Lehrzeit ſind die Kinder gewöhnlich ſchwach und zu anſtrengender Arbeit unfähig; die Mädchen können nicht nähen und ſtricken, und beſitzen keine der Eigenſchaften, die eine gute Hausfrau ausmachen. Um ſich davon zu überzeugen, braucht man nur das Hausweſen der Landwirthe und der Werkleute zu vergleichen; bei jenen kündigt Alles Reinlichkeit, Behaglichkeit und Zufriedenheit an, bei dieſen ſieht man nichts als Schmutz, Lumpen und Elend, obgleich ſie faſt doppelt ſo viel Lohn einnehmen, als die erſteren."

Die Bevölkerung eines Gewerks- und Handelsvolkes kann zwar viel höher ſteigen, als in einem Landbauvolke; aber auch abgeſehen davon, daß ſie großestheils aus ſchwachen und kränkelnden Menſchen beſtehen wird, iſt auch zu bemerken, daß, ſo bald ſie nicht mehr von dem Ertrage des eigenen Landes ernährt werden kann, ihr Unterhalt unſicher wird, und dann das Elend der unteren Stände ſie oft wieder vermindert. Dieſer ſehr wichtige Satz bedarf einer Erläuterung und eines Beweiſes.

Die Regel, daß die Bevölkerung ſich immer nach dem jährlichen Erzeugniß eines Landes richtet, leidet eine erhebliche Ausnahme. Nahrung iſt das dringendſte und das am ſchwerſten zu befriedigende Bedürfniß des Menſchen; die Menge von Nährſtoffen, die ein Land erzeugen kann, hängt nicht bloß, wie die Menge von Hervorbringniſſen überhaupt, von ſeiner Betriebſamkeit und ſeinem Erwerbsſtamme, ſon-

dern zugleich auch von der Größe ſeines Gebietes ab [200]. Die Kleidungs-, Wohnungs-Stoffe und Geräthe laſſen ſich in jedem Lande viel weiter vermehren, als die Nährmittel. Daher ſteht in einem Lande, welches keinen auswärtigen Handel treibt, die Bevölkerung nicht im Verhältniß des Geſammtertrags ſeiner Gewerbe, ſondern bloß der hervorgebrachten Nährſtoffe.

Vermittelſt des auswärtigen Handels kann zwar der Überfluß an anderen Waaren gegen Nährmittel vertauſcht, alſo die Bevölkerung auf den geſammten Gewerbsertrag gegründet werden; ſo verſchafft ſich Holland mit ſeinen Linnen, Schweden mit ſeinem Eiſen, Norwegen mit ſeinem Bauholze das nöthige Getreide. Aber dieß geht nicht unbedingt an. Denn, weil eben Nahrung das dringendſte, dauerndſte und am ſchwerſten zu befriedigende Bedürfniß iſt, ſo folgt, daß ein Volk, welches einen Theil ſeiner Nährmittel im Auslande kaufen muß, einen minder vortheilhaften Handel ſchließt, als die anderen; es muß jedes Bedingniß eingehen, während die von ihm verkauften Güter den anderen Völkern nicht ſo unentbehrlich ſind. Ferner nehmen die Nährmittel ſo viel Raum ein, daß ſie ſchwierig zu verſenden ſind; ja es wird unmöglich, ſie dem Innern eines großen Landes zuzuführen. Sodann findet man überall andere Güter leichter zu kaufen als Nährſtoffe, deren Erzeugniß niemals lange Zeit hindurch die Bedürfniſſe des Volkes

---

200. Vergl. I., 135. 374. Nur die Seefiſcherei iſt nicht durch das Landesgebiet beſchränkt, dagegen ſchwächt der Umſtand ihre Nutzlichkeit, daß der größere Theil ihres Ertrages gleich an den Küſten verzehrt werden muß. Sie würde der Bevölkerung noch weit günſtiger ſeyn, wenn alle Arten von Fiſchen, ohne zu verderben, weit verführt werden könnten. Beukels, indem er die Holländer das Einſalzen der Heringe lehrte, vermehrte überall, wo dieſe Waare hinkommen konnte, die Nährmittel, und überall, wo ſie bereitet werden konnte, den Gewinn. Mehrere Millionen Menſchen verdanken ihm ihr Daſein; iſt es daher zu verwundern, daß die Holländer ſein Andenken ſo ſehr ehren?

überſteigt. Auch macht der Einfluß der Witterung eine große Verſchiedenheit im Ertrage der Ernten. Endlich kann die Regierung eines Ackerbauvolkes die Ausfuhr der Nährmittel oder die Einfuhr der zu ihrem Einkaufe beſtimmten Gewerkswaaren verbieten, und das Gewerksvolk kann dieß nicht erwiedern.

Offenbar ſind Gewerks- und Handelsvölker, deren Einwohner nicht vom eigenen Lande ernährt werden, von Menſchen und Begebenheiten, von Natur und Staatsmaßregeln viel abhängiger, als die landbauenden. Um die Verbindungen mit den auswärtigen, oft ſehr entfernten Völkern zu unterhalten, muß man bald Liſt, bald offene Gewalt zu Hülfe nehmen; man räumt auf allen, ſelbſt den unrechteſten Wegen den Mitbewerb hinweg; man nöthigt ſeine Pflanzländer, ſeine ſchwachen Bundesgenoſſen, zu kaufen; man führt Krieg für einen Zweig des Handels und treibt zugleich mit dem feindlichen Volke Handel. Eine nothwendig gewaltſame und gefährliche Lage!

So war Englands Zuſtand ſeit der Mitte des vorigen Jahrhunderts bis auf die neueſten Jahre. Seine Gewerke und ſein Handel hatten in ſtärkerem Verhältniß zugenommen, als ſein Landbau. [201] Die Folge war zwar ein überſchwenglich großer Geſammtertrag, der dieſem Volke geſtattete, ſich weit über das Erzeugniß des Landbaues hinaus zu vermehren, und beiſpielloſe Laſten zu ertragen; aber es wurde dadurch auch in Anſehung der unentbehrlichſten Güter vom Auslande abhängig. Um ſich zu nähren und ſeine Steuern zu entrichten, mußte es eine ungeheure Maſſe von Erzeugniſſen verkaufen, folglich immer auf eben ſo große Einkäufe der Ausländer rechnen können. Es glich einem reichen Gewerksherrn, der viele Arbeiter und viele Müſſige

---

201. I, 524.

zu unterhalten hat, und der es nur ſo lange im Stande iſt, als er für die ganze Gegend und ſelbſt für ſeine Nebenbuhler Waaren liefert. Er wird Getreide haben, ſo lange er Geld hat, aber an beiden Mangel leiden, ſobald es ihm an Abnehmern fehlt. Ohne Zweifel wäre ein minder gezwungener und ſichererer Abſatz beſſer.

England konnte ſeine Gewerbsthätigkeit nicht einſchränken, weil der Unterhalt ſeiner Volksmenge davon abhieng; aber es konnte allmälig die Richtung ändern, neue Erwerbſtämme nicht mehr auf Gewerke und auswärtigen Handel, ſondern auf den Landbau wenden. Dieß wäre aus freier Überlegung vielleicht nie geſchehen; aber die Umſtän- haben es nöthig gemacht. Die Mißjahre 1795 und 1800, die Vereinigung mit Irland, hauptſächlich aber die Feſtlandsſperre brachten dieſe glückliche Änderung hervor. Von nun an ſtieg der Landbau in England jährlich mehr empor; Irlands Bodenerzeugniß bezalte wenigſtens großestheils die Früchte ſeiner Gewerke und ſeines Handels; Großbritannien hat ſich Zehrer für ſeine Gewerke in ſeinem Schoße erſchaffen, während es ſie ſonſt, ſelbſt bei ſeinen Feinden, ſuchen mußte [202]. In dieſer Hinſicht kann man Bonaparte den Wohlthäter der Engländer nennen.

Die ökonomiſchen Schriftſteller nehmen an, daß ein Land in Europa doppelt ſoviel Menſchen ernähren kann, als ſich mit ſeinem Anbau beſchäftigen [203]. Erfahrungen

---

202. S. Zugabe 3. u. 21.

203. Da es unmöglich iſt unter den Landwirthen die Erzeuger von Nährmitteln und von Stoffen für die Gewerke von einander zu ſondern, ſo muß man Statt der erſteren überhaupt die Laubbauenden nehmen, obgleich dieſe zahlreicher ſind. Bringt nun ein Land im Verhältniß zur Nahrung mehr Gewerksſtoffe hervor als ein anderes, ſo wird es auch verhältnißmäßig mehr Landwirthe zur Gewinnung des innern Bedarfs erfordern, es müßte denn die Fruchtbarkeit und die Vollkom-

laſſen vermuthen, daß bei beſſerer Landwirthſchaft, ſelbſt auf Boden von mittlerer Güte, weit mehr Menſchen leben könnten. Aber auch nur jenen Satz angenommen, kann die Hälfte der Einwohner ohne Nachtheil ſich mit Bergbau, Gewerken, Handel und unkörperlichen Arbeiten beſchäftigen. Wo dieß Ebenmaß beſteht, da iſt die Hervorbringung von Landerzeugniſſen mit dem Verbrauch derſelben im Gleichgewicht, und die Bevölkerung ſteht mit der geſammten Hervorbringung im Verhältniß, ſo daß ſie ebenſo anwächſt, wie dieſe zunimmt. Die Hervorbringung iſt aber wiederum durch den Erwerbſtamm bedingt, alſo auch zuletzt die Bevölkerung.

Auch die Vertheilung des Vermögens bildet eben ſo gut, als die Hervorbringung deſſelben, eine Schranke für die Bevölkerung. Geſetzt, die Gewerbe eines Landes liefern genug Güter für den Unterhalt von 20 Millionen Menſchen; wenn nun das Vermögen daſelbſt ſehr ungleich vertheilt iſt, ſo werden Vorräthe, die für Viele zureichten, von Wenigen verzehrt, es leben alſo vielleicht nur 10 oder 12 Millionen. In dieſem Falle liegt das Hemmniß der Bevölkerung in den unteren Ständen, und zwar äußert es ſich mehr in der größeren Sterblichkeit, als in der Verminderung der Geburten.

In allen Ländern nämlich, ſo wenig auch ihr Gewerbeweſen ſich entwickelt haben mag, leben die Unterſten im Volke bloß von Arbeitslohn. Sinkt dieſer nun unter den nothwendigen Satz, oder nur bis zu demſelben, ſo kann der Arbeiter die Seinigen gar nicht mehr, oder nur kümmerlich, ernähren. Aber die wenigſten Menſchen laſſen ſich durch dieſe Betrachtung vom Heirathen abhalten; der arme Arbeitsmann gründet eine Familie, und je zalreicher ſie

---

menheit des landwirthſchaftlichen Betriebes den Unterſchied ausgleichen.

wird, deſto weniger reicht ſein Einkommen zu ihrem Unterhalte hin. Die Bevölkerung ſtrebt alſo beſtändig, ſich zu vergrößern, und wird immerfort dadurch aufgehalten, daß ein Theil von ihr aus Mangel ſtirbt [204]. Nicht gerade vor Hunger, ſondern weil den Menſchen etwas zum Leben Erforderliches fehlt; z. B. ein Kranker, ein Schwächlicher, kann ſich keine Ruhe gönnen, oder keinen Arzt fragen und kein Heilmittel verſchaffen; ein Kind ſtirbt wegen eines Unfalls, aus Unreinlichkeit, aus Krankheit, weil die Mutter aus Noth arbeiten muß, ſtatt es zu pflegen. Unter den niedrigen Claſſen ſterben vielleicht von einer gleichen Anzal Kinder faſt doppelt ſoviel, als in den höheren. Endlich ſterben viele Menſchen wegen kärglicher oder ungeſunder Nahrung, enger, feuchter, überfüllter Wohnungen, weil ſie nicht oft genug die Wäſche wechſeln, ſich nicht wärmer kleiden, nicht trocknen, heitzen können.

Es iſt eine traurige Wahrheit, daß überall die Bevölkerung nur auf dieſem ſchrecklichen Wege beſchränkt wird. In allen Ländern, zumal da, wo der Wohlſtand ſtill ſteht oder abnimmt, vermehren ſich die unteren Volksclaſſen immer ſtärker, als die Güter, von denen ſie Unterhalt ziehen.

Wir

204. Dieſe Beobachtung hat den geiſtvollen Malthus zu ſeinem Lehrgebäude über die Bevölkerung geführt (An essay on the principles of population, London. 5th Ed. 1817. 3. voll.; deutſch von Hegewiſch, Altona 1807, II. B.). Wie übertrieben auch ſeine Folgerungen ſcheinen mögen, ihre Grundlage iſt dennoch eine unbeſtreitbare Thatſache. Das gewaltſame Mittel, deſſen ſich die Natur zur Herſtellung des Gleichgewichtes bedient, die ſtärkere Sterblichkeit, wäre an ſich noch erträglich; aber ſchrecklich iſt das Elend, welches vor und mit ihm ſchreitet, deſſen leibliche und geiſtige Folgen ſich über die ganze bürgerl. Geſellſchaft erſtrecken. Die freiwillige Enthaltſamkeit, die Malthus als das einzige Gegenmittel empſiehlt, läßt uns ſchwer eine Heilung dieſer Übel hoffen; man muß es daher als ein, mit dem Schickſal der Menſchheit verknüpftes Ungemach anſehen, welches der Gewerbfleiß und die weiſen Einrichtungen eines Volkes zwar mildern, aber nie gänzlich entfernen können.

Wir ſahen,[205] daß bei ſolchen Völkern der Arbeitslohn nicht höher, oder wohl gar niedriger iſt, als ſein nothwendiger Satz. In dieſer Lage der Dinge iſt das Angebot immer größer als der Begehr; denn wenn der Marktpreis einer Waare unter den nothwendigen ſinkt, ſo hört ihre Hervorbringung auf; aber wenn die Nachfrage nach Arbeitern abnimmt, ſo tritt jene Folge darum nicht ein, weil die Furcht vor den Beſchwerden der Kindererziehung von dem Geſchlechtstriebe überwogen wird, weil man dieſe Folgen der Geſchlechtsvereinigung in dem Augenblicke, wo ſie geſchieht, nur in der Ferne ſieht, und oft ihnen zu entgehen hofft; weil endlich in unſeren Staaten die milden und Wohlthätigkeitsanſtalten die Hoffnung nähren, daß man ſich ihrer auf Koſten der Geſellſchaft entledigen könne. Daher rührt es, daß alljährlich ein Theil der Bevölkerung aus Mangel ſtirbt, und dieß in ſtärkerem Verhältniß bei abnehmendem als bei ſtillſtehendem Geſammtvermögen.

Die Völker, deren Wohlſtand im Steigen iſt, ſind dieſem Übel weniger unterworfen, als die anderen, ohne jedoch von ihm gänzlich frei zu ſeyn. Wenn auch im Ganzen die niedrigen Stände in einer glücklichen Lage ſind, ſo kann dieſe doch nicht für alle Gewerbe und alle Landſchaften eines großen Staates ſich gleich ſeyn. Preußen iſt unſtreitig im Fortſchreiten; gleichwohl hat es Gegenden, wo der Arbeitslohn kaum zum Unterhalte des Arbeiters ausreicht.[206] Auch in England könnte ungeachtet des immer ſteigenden Reichthumes ein großer Theil der Arbeiter ohne die Hülfe der Armentaxe nicht leben, welche, indem ſie die

---

205. I. Theil, 3. Buch, 6. und 7. Hauptſtück.

206. Nach Krug (Nationalreichth. des preuß. St. II. 217.) hat ein gemeiner Taglöhner in Preußen nirgends unter 3 Gr. 10 Pf., aber in manchen Gegenden auch nicht darüber, und dann kann er nicht leben. In andern Gegenden beträgt der Lohn bis 12 und 16 Groſchen.

Ehen ſolcher armer Arbeiter begünſtigt, das Übel noch verſchlimmert. Wenn endlich fehlerhafte Einrichtungen, wie Sklaverei, Leibeigenſchaft, Monopole, den ganzen Arbeitslohn unter den nothwendigen Satz herabbringen, ſo kann der Staat mit großen Schritten zum Wohlſtande fortgehen, und doch die arbeitende Claſſe in derſelben Lage bleiben, als bei ſtillſtehendem oder zurückſchreitendem Volksvermögen; ſo verhält es ſich mit den Negerſklaven in America und größtestheils auch mit den europäiſchen Leibeigenen. Wenn Rußland, Ungarn, Polen viel ſchwächer bevölkert ſind als die anderen europäiſchen Staaten, ſo muß man die Urſache davon in der Leibeigenſchaft ſuchen, denn die Ehen ſind dort eben ſo häufig und ſo fruchtbar als anderwärts, und der Volkswohlſtand iſt überall im Steigen.

Aus dem Bisherigen ergiebt ſich, daß die Bevölkerung eines Landes von 2 Umſtänden bedingt wird, von der Größe des jährlichen Erzeugniſſes und von der Vertheilung desſelben. Sind beide zugleich günſtig oder ungünſtig, ſo wird die Bevölkerung um ſo ſtärker zu- oder abnehmen.

Hiernach läßt ſich beurtheilen, welche Wirkung alle Maßregeln der Regierung, die auf Beförderung der Bevölkerung gerichtet ſind, haben können. Die Römer trafen ohne Unterlaß Anordnungen, um die Menſchenverluſte zu erſetzen, die von ihren fortwährenden Kriegen, von der Sklaverei, der Schwelgerei und der Armuth herrührten. Cenſoren empfahlen die Ehe, Ehren dienten zur Belohnung der Fruchtbarkeit. Gleichwohl entvölkerten ſich Italien und Griechenland, ſelbſt vor dem Einfall der nördlichen Völker.

Vergebens bewilligte Ludwig *XIV.* in dem Edict von 1666 zu Gunſten der Ehe den Ältern von 10 Kindern einen Gnadengehalt, und einen noch ſtärkeren denen, welche 12 haben würden. Die Belohnungen, die er unter hundert verſchiedenen Formen dem Müſſiggange gab,

ſchadeten der Bevölkerung viel mehr, als dieſe geringen Begünſtigungen ihr Nutzen geben konnten.

Nicht durch America iſt Spanien entvölkert worden, wie man ſo oft behauptet, ſondern durch ſeine fehlerhaften Einrichtungen und die geringe Hervorbringung des Landes im Verhältniß zu ſeinem Umfange. Eben ſo wenig kann man ſagen, daß Siberien die Bevölkerung des europäiſchen Rußlands erſchöpft habe [207]; dieſer geringe Verluſt wäre längſt erſetzt worden, wenn nicht Sklaverei auf der zahlreichſten Claſſe des Volkes laſtete.

Das wahre Befördermittel der Bevölkerung iſt eine lebhafte Betriebſamkeit, verbunden mit der Wohlhabenheit der untern Stände im Volke. In allen gewerbfleißigen und freien Ländern blüht ſie fröhlich auf, und wenn mit dieſen Umſtänden ein noch unerſchöpfter Boden zuſammenkömmt, ſo ſind ihre Fortſchritte erſtaunenswerth, wie in dem nordamericaniſchen Freiſtaate, wo ſie ſich in 20 Jahren verdoppelt.

Aus demſelbigen Grunde ſind vorübergehende Unfälle, welche viele Menſchen zerſtören, ohne die Grundſtücke und Erwerbsſtämme zu ſchmälern, mehr betrübend für die Menſchheit als der Bevölkerung ſchädlich, denn dieſe ergänzt ſich in ſehr kurzer Zeit wieder. Nach Meſſance's Berechnungen waren nach der großen Marſeiller Peſt von 1720 die Ehen in Provence fruchtbarer als zuvor. Daſſelbe Ergebniß fand Expilly [208]. Verheerungen des

---

207. Pallas frühere Reiſe durch Rußland. III. 459.

208. *Meſſance*, recherches ſur la population des généralités d'Auvergne, de Lyon, de Rouen et de quelques villes du Royaume. 1766. *Expilly*, dictionnaire univerſel de la France et des Gaules.

Krieges werden ſpäter erſetzt, weil mit ihnen eine Zerſtörung von Erwerbſtämmen verbunden iſt. Am unerſetzbarſten und verderblichſten iſt die Entvölkerung, die von fehlerhaften Staats-Einrichtungen herrührt.

Wenn man über den Schaden klagt, welchen Klöſter der Bevölkerung zufügen, ſo hat man in der Sache Recht; nur muß man die Urſache des Nachtheiles nicht in der Eheloſigkeit, ſondern im Müſſiggange der Geiſtlichen ſuchen.

Eine andere Folge dieſer Sätze iſt, daß weder die Bewohner eines Landes, wenn ihre Anzal zunimmt, übler mit Lebensbedürfniſſen verſorgt werden, noch beſſer, wenn ihre Zal geringer wird. Ihre Lage hängt ab von der Menge von Erzeugniſſen, die zu ihrer Verfügung ſind, und dieſe kann bei einer ſtarken Bevölkerung groß, bei einer ſchwachen gering ſeyn. Europa litt im Mittelalter öfter Hungersnoth als jetzt, wo es offenbar bevölkerter iſt. England hatte unter Eliſabeth nur halb ſo viel Bewohner als jetzt, und nicht ſo viele Bedürfnißmittel; die 8 Millionen Einwohner Spaniens leben nicht ſo wohlhabend, als vor Zeiten die 28 Millionen lebten.

Zweites Hauptſtück.

Geſchicklichkeit.

Daſſelbige Zurückſchreiten, welches bei der Geſundheit der Völker in dem Augenblick Statt findet, wo ſie den Landbau mit den Gewerken und dem Handel vertauſchen, läßt ſich auch bei ihrer körperlichen Geſchicklichkeit (*dextérite*) bemerken.

Bei den ungebildeteren Völkern zwingen die manchfaltigen Beſchäftigungen jeden Einzelnen, ſeine Kunſtanlagen durch beſtändige Anſtrengung und an einer Menge verſchiedener Gegenſtände zu üben. Jeder bereitet ſich Alles oder faſt Alles, was er bedarf; er wird dadurch zu jeder Art körperlicher Arbeit geſchickt, und es wird nicht leicht Jemand ſeyn, der nicht alles das, was die Anderen verrichten oder verrichten können, auch ſelbſt verrichtete oder könnte. Dieſe allgemeine Gewandtheit hat die Folge, daß ein ſolcher Menſch in jede Beſchäftigung, für die er ausſchließlich beſtimmt wird, ſich in kurzer Zeit gut finden wird.

Dieß iſt der Fall bei Jägern, Hirtenvölkern und ſelbſt bei Landbauenden, ehe die Fortſchritte der Gewerke und die Ausdehnung des Handels erfolgen. Einen Beweis dafür giebt die von allen Reiſenden wahrgenommene Gewandtheit der Ruſſen, ihr Geſchick zu allen körperlichen Arbeiten [209].

Bei reichen und gebildeten Völkern dagegen beſchränkt die Arbeitstheilung den Wirkkreis der Meiſten, die von Ar-

209. Vergl. die 22. Zugabe.

heit leben, d. h. die Maſſe des Volkes, auf ſehr wenige einfache Verrichtungen, oft auf eine oder zwei. Ihre Geſchicklichkeit wächſt daher darin erſtaunlich, aber zugleich werden ſie zu allen anderen Arbeiten mehr und mehr unfähig. In einem ſo wohlhabenden Volke hat die Geſchicklichkeit eine höhere Stufe erreicht, in einer weniger ausgebildeten Geſellſchaft iſt ſie aber mehr ausgebreitet.

Selbſt bei den ausgebildeten Völkern indeß iſt die Claſſe der Landbauenden faſt immer die zalreichſte, weniger als jede andere dem Verluſt jener allgemeinen Geſchicklichkeit ausgeſetzt, welche den Ackerbauvölkern ſo ſehr eigen iſt. Die Urſache liegt in der Manchfaltigkeit der Feldarbeiten und in der Entfernung von dem großen Markt der Städte, welche den Landmann mehr oder weniger nöthiget, ſich eine Menge von Dingen durch eigene Arbeit zu bereiten, die ſich der Handwerker vermittelſt des Tauſches verſchafft. Wie ſehr ſteht auch die Stärke, Gewandtheit und Beweglichkeit des Landmanns gegen die Schwäche, Unbeholfenheit und Schwerfälligkeit der mehrſten Handwerker ab! In allen ſehr fortgeſchrittenen Staaten liefert das Landvolk die beſten Krieger; auf ihm ruht daher die Sicherheit und Unabhängigkeit.

Drittes Hauptſtück.

Wiſſen — Schöngefühl.

Der nämliche Abſtand, wie bei der Ausbildung der Kunſtanlagen, findet auch bei der Entwickelung der geiſtigen Vermögen zwiſchen roheren und fortgerückteren Völkern Statt, und aus gleichen Urſachen. In den erſteren wird jeder Einzelne durch ſeine verſchiedenartigen Beſchäftigungen gezwungen, in beſtändiger Anſtrengung ſeine Geiſteskraft zu ſchärfen und Hülfsmittel gegen die ohne Unterlaß entſtehenden Hinderniſſe auszudenken. Die Einbildekraft wird unaufhörlich in Bewegung erhalten, die Seele hat nicht Muße, in jene Dumpfheit und Betäubung zu fallen, welche in wohlhabenden Völkern die Geiſteskraft faſt aller unteren Stände zu lähmen ſcheinen. Bei jenen iſt Jeder Krieger, einigermaßen auch Staatsmann und kann die gemeinſamen Angelegenheiten und die Handelsweiſe der Oberen leidlich beurtheilen. Freilich gelangt auch dort ſchwerlich Jemand zu der Einſicht und dem Scharfſinn, welche Einzelne in ausgebildeteren Staaten bisweilen beſitzen. Die Beſchäftigungen eines Landbauvolkes, im Ganzen genommen, ſind nicht ſehr manchfaltig; Alle ſind bis zu einem gewiſſen Grade einſichtsvoll, aber Keiner iſt es in ſehr hohem.

Je weiter Bevölkerung und Reichthum eines Volkes ſich vermehren, deſto ſchärfer trennen ſich, zufolge der Arbeitstheilung, die mechaniſchen und die geiſtigen Thätigkeiten, wobei zwar beide gewinnen, aber diejenigen, welche ſie üben, an den, der Geſammtheit erwachſenden Vortheilen auf ſehr ungleiche Weiſe Theil nehmen; während nur bei wenigen Menſchen die Geiſteskraft entwickelt iſt, und

zwar überaus weit, haben die Übrigen im Volke das verloren, was jene gewinnen.

Einerſeits giebt die Menge der verſchiedenen vorhandenen Beſchaftigungen der wenigen Menſchen, welche, an keine einzelne geknüpft, alle zuſammen zu beobachten Muße haben, einen unendlich reichen Stoff zu Betrachtungen. Dadurch übt ſich nothwendig ihr Verſtand in endloſen Zuſammenſtellungen und erlangt außerordentliche Schärfe und Ausdehnung. Andrerſeits hat die Mehrzal des Volkes, auf einige einfache Verrichtungen beſchränkt, keine Veranlaſſung, zur Entfernung von Schwierigkeiten, die nicht mehr eintreten, den Verſtand zu brauchen, die Einbildekraft zu üben. Sie wird daher dümmer und kurzſichtiger, als vor der Arbeitstheilung.

Dieſer Unterſchied der ländlichen und der gebildeten Völker, den alle denkenden Reiſenden bemerkt haben, zeigt ſich auch, obgleich minder auffallend, in den verſchiedenen Claſſen eines einzelnen, wohlhabenden Volkes, wenn man den Scharfſinn der Land- und der Stadtarbeiter vergleicht. „Ein Eiſen- oder Kupferarbeiter, ſagt Smith, geht mit Werkzeugen und Stoffen um, die immer von gleicher Beſchaffenheit ſind; der Landmann hat in ſeinem Geſpann ein Werkzeug, deſſen Geſundheit, Stärke, Lebhaftigkeit nach den Umſtänden ſehr verſchieden iſt. Daſſelbe gilt von den Stoffen, die er gebraucht, und dieſe, ſo wie jenes, wollen mit viel Urtheilskraft und Klugheit behandelt ſeyn; auch fehlen dieſe Eigenſchaften ſelten einem gemeinen Bauern, wenn man ihn gleich gewöhnlich für ein Muſter von Dummheit und Unwiſſenheit hält. Freilich iſt er weniger, als der Gewerksmann, an geſelligen Umgang gewöhnt, ſeine Sprache und Stimme haben etwas Rauheres, Auffallenderes für den Ungewohnten; dennoch iſt er dem im Allgemeinen ſehr an Verſtand überlegen."

Kann man, nach den Bemerkungen dieſes Hauptſtücks und der beiden vorigen, den unbedachtſamen Eifer der

Staatsmänner billigen, die, vermittelſt ihrer Verordnungen, den Augenblick zu beſchleunigen ſuchen, wo in einem Landbauvolke ein großer Theil der Bevölkerung die Feldarbeiten verläßt, um ſich in die Werkſtätten einzuſchließen? Sollte man nicht ſo lange als möglich im ganzen Volke jene zu allen mechaniſchen Arbeiten günſtigen Eigenſchaften des Geiſtes und Leibes, jene für den Staatsſchutz wichtige Kräftigkeit, den Wohlſtand und die Zufriedenheit der unteren Stände, zu erhalten ſuchen? Dieſe Übel ſind doppelt fühlbar, wo noch Sklaverei beſteht; ein Landbauſklave kann ſich erträglich befinden, ein unfreier Gewerksarbeiter iſt ſtets unglücklich, faſt wie ein zu öffentlicher Arbeit verurtheilter Verbrecher. Nichts kann verkehrter ſeyn, als mit Aufopferungen und Anſtrengungen einen ſo wenig wünſchenswerthen Zuſtand, die Ausdehnung der Gewerke, herbeizuführen, der, wenn er von der fortſchreitenden Betriebſamkeit von ſelbſt hervorgebracht wird, doch wenigſtens in dem Anwachs des Volksvermögens einigen Erſatz für ſeine unvermeidlichen Nachtheile findet.

Es iſt ein merkwürdiges Ergebniß der Geſchichte, daß die Fortſchritte der Geſellſchaft in Bevölkerung, Gewerbfleiß und Einſichten immer auf Koſten der Geſundheit, Gewandtheit und Verſtändigkeit der großen Maſſe des Volkes Statt finden. Freilich führen dieſe Fortſchritte immer zugleich die Heilmittel der nachtheiligen Folgen bei ſich; ſind der Krankheiten mehrere, ſo kann man ſie auch beſſer verhüten und behandeln; iſt das niedrige Volk dürftiger, ſo kommt ihm der allgemeine Reichthum beſſer zu Hülfe; ſind die Menſchen minder geſchickt zu allen Arbeiten, ſo verſchaffen ihnen die Tauſche deſto leichter alles Nöthige; ſind ſie minder verſtändig, ſo macht ihnen die allgemeine Maſſe von Geiſtesbildung dieß weniger fühlbar, und die Leichtigkeit, ſich zu unterrichten, bildet für die größere Beſchränktheit ein Gegengewicht. Indeß opfert doch immer die Mehrzal ihr Wohlbefinden dem einiger Wenigen auf, und nur

die Sicherheit, welche jenem früheren Zuſtande nothwendig abgeht, macht Bildung und Reichthum entſchieden vortheilhafter.

Wenn die Einſicht der Mehrzal im Volke, der gemeine Menſchen-Verſtand *(sens commun)*, beim Fortſchreiten der allgemeinen Wohlfahrt abnimmt, ſo nehmen Wiſſenſchaften und Künſte gerade den entgegengeſetzten Gang. 210 Eigentlich bilden ſich die Künſte früher aus; der Menſch empfindet, dichtet eher, als er forſcht, und während die Wiſſenſchaften in ihrem langſamen Gange nur von dem vereinten Beſtreben von Jahrhunderten gefördert werden, ſo ſchwingt ſich die ſchaffende Kraft der Künſte oft in einem Fluge zur höchſten Vollendung, zur urbildlichen Schönheit.

Aber warum verbreiten ſich die einmal bekannten und vervollkommten Künſte und Wiſſenſchaften nicht mit gleichem Erfolge bei allen Völkern, die unter einander in Verkehr ſtehen? Warum ſind die ſchönen Zeiten des Perikles, Auguſt, der Medici und unſerer Tage durch lange, unfruchtbare Zwiſchenräume getrennt, wie die grünen Oaſen durch die Wüſten Africa's? Sollte auch in der Natur, wie in der menſchlichen Arbeit, Thätigkeit und Ruhe mit einander abwechſeln, auf große Fortſchritte ein langer Stillſtand folgen müſſen, bis die Erſchöpfung aufgehört hat? Dieſe Erklärung iſt die kürzeſte, aber dem Gange der Natur nicht angemeſſen, denn dieſe, ſich ſtets gleich bleibend, bringt in allen anderen Gattungen immer eine gleiche Anzal vollkommnerer Weſen hervor; warum ſollten ihr geiſtige Geſtaltungen weniger gelingen als körperliche?

Gründlicher iſt die Anſicht, daß das Maß von Geiſteskraft und die Anzal von ſchöpferiſchen Menſchen immer

---

210. *Ancillon*, Tableau des révolutions politiques de l'Europe, I., c. 12.

ungefähr dieſelben ſind, daß aber die Urſachen, welche die Entwickelung hemmen oder beſchleunigen, nicht überall und immer mit gleicher Stärke wirken. Die Verſchiedenheit der örtlichen Umſtände kann allein jene Ungleichförmigkeit erklären.

Unter den zalreichen natürlichen und geiſtigen Gründen und Umſtänden, welche den Fortſchritten des Menſchengeiſtes bald günſtig, bald entgegen ſind, iſt keiner, der für ſich ausſchließend genommen die zu erklärende Erſcheinung wirklich erklärte. Alle Schriftſteller, die, von der Sucht getrieben, Alles zu vereinfachen, alle Thatſachen auf eine einzige Urſache zurückführen, haben alle diejenigen, welche ihr Lehrgebäude nicht unterſtüzen, verdreht oder verſchwiegen.

Das Klima allein, ſelbſt wenn man darunter nicht bloß Längen- und Breitengrad eines Landes, ſondern auch Beſchaffenheit, Hervorbringniſſe, Geſtalt des Bodens, Lebensmittel und Lebensweiſe verſteht, ſoferne ſie von dem Naturzuſtande einer Gegend bedingt werden, erklärt noch gar nichts. Hat Griechenland nicht noch dasſelbige Klima als in den Zeiten ſeiner Blüthe? England und Deutſchland ſind ſeit einem Jahrhundert zum höchſten Grade der Ausbildung gekommen, ohne daß ihr Boden und Wärmegrad ſich beträchtlich verändert hätte. Die Erfahrung aller Zeiten beweißt überdieß, daß moraliſche Urſachen, die auf Einſicht und Willen des Menſchen wirken, den Einfluß der natürlichen Urſachen unbeſtimmbar weit verändern können, und daß die letzten nur auf vernunft- und willenloſe Weſen ihre ganze Macht äußern.

Selbſt keine der moraliſchen Urſachen, Erziehung, Religion, Staatsverfaſſung, Begünſtigung der Gelehrten, ſcheint an und für ſich eine nothwendige Bedingung geiſtiger Entwickelung zu ſeyn. Oft findet man ſie bei ei-

nem Volke, ohne daß ſie den gewünſchten Erfolg haben; noch öfter iſt dieſer vorhanden, und ſie haben nichts dazu beitragen können. Die Erziehung iſt bei gewöhnlichen Menſchen entſcheidend; Ausgezeichnete bilden ſich faſt immer ſelbſt um und erreichen eine große Höhe, ungeachtet der fehlerhaften Erziehung; zudem ſetzen die Fortſchritte der Erziehkunſt ſchon viel Einſicht in einem Volke voraus, können alſo den Urſprung derſelben nicht erklären. Wer hat einen Homer, Dante, Shakſpeare erzogen?

Eine gefühlvolle, dichteriſche Religion kann den Künſten ſchönen Stoff und Wetteifer geben; aber die Römer hatten keine Künſtler, ungeachtet des griechiſchen Götterglaubens, den ſie angenommen. Spanien, katholiſch wie Italien, hat keinen Michel Angelo und Raphael hervorgebracht. Eine Begriffs- und Vernunftreligion muß Wiſſenſchaften, beſonders die Weltweisheit, fördern. Der Proteſtantismus hat allerdings in England und einem Theil von Deutſchland dieſe Wirkung gehabt; aber es giebt proteſtantiſche Länder, wo die Vernunft nicht dieſen raſchen, kühnen und glücklichen Gang nahm.

Auch die Staatsform hat nur einen mittelbaren Einfluß. Die Geſchichte lehrt, daß nur Zwingherrſchaft und Herrnloſigkeit der Entfaltung des menſchlichen Geiſtes entgegenſtehen; beides aber ſind Krankheiten, nicht Organiſationsformen des Staates; ſie können in jeder Verfaſſung auftreten, ohne der einen weſentlicher zu ſeyn, als der anderen. Wiſſenſchaften, Gelehrſamkeit, Künſte blühten in allen Ländern, wo die Bürger Sicherheit fanden, wie auch immer Name und Beſchaffenheit der dazu angewendeten Mittel ſeyn mochten. Man denke an den Glanz der Geiſtesbildung in Athen, unter der wohlthätigen, aber ungeſetzlichen Regierung des Perikles, oder unter dem Scepter der macedoniſchen Könige. Sophokles und Euripides, Sokrates und Xenophon, Apelles und

Praxiteles ſahen die ſchönen Tage des Freiſtaates nicht mehr; Horaz und Virgil, Livius und Tacitus, Seneca und Epiktet ſchrieben unter den römiſchen Kaiſern. Geſchichte, Baukunſt, Malerei grünten zu gleicher Zeit im ariſtokratiſchen Venedig, in den Volksunruhen zu Florenz, am Hofe der Päpſte. Die Beredſamkeit findet allerdings in der Öffentlichkeit freier Verfaſſungen ein ſchönes Feld, aber doch nur eine Art der Beredſamkeit, und es giebt mehrere; ein dichteriſcher Geiſt mag in den Stürmen der Volksherrſchaft Nahrung finden; aber er hat Ruhe nöthig, um ſeinen Werken reife Vollendung zu geben und um Hörer und Leſer zu finden. Die Naturwiſſenſchaften lieben feſte Staatsformen, in denen ſie ununterbrochen ihre Beobachtungen verfolgen können.

Das Nämliche gilt von den Begünſtigungen, Belohnungen, Auszeichnungen, die man den Gelehrten ertheilt; ſie können zwar, wenn die Umſtände eine hohe Ausbildung herbeigeführt, das Volk für Wiſſenſchaften und Künſte reif gemacht haben, den Fortgang derſelben beſchleunigen helfen, aber ihn nicht allein hervorbringen. Dieß beweißt Rußland; hat die Freigebigkeit ſeiner Beherrſcher noch viel eingeborene Gelehrte und Künſtler erweckt? Iſt ein Volk noch nicht weit genug vorgerückt, ſo helfen alle Ermuntermittel zu nichts, als mittelmäßige Schriftſteller und Künſtler zu vervielfältigen; iſt aber die Zeit gekommen, ſo braucht man nichts als Schutz von der Regierung.

In der That würde man fruchtlos verſuchen, den Gang abzuändern, den die Natur in der Vervollkommnung aller Weſen gleichförmig befolgt. Jedem Ding ſeine Zeit anweiſend, hat ſie das Erwachen der Einbildekraft und des Nachdenkens nach dem Zeitpuncte geſetzt, wo ein Volk ſich ein bequemes und behagliches äußeres Daſeyn bereitet hat, und, um über eine Fülle von Mitteln zu gebieten, nicht bloß das Nothwendige, ſondern ſelbſt Überfluß beſitzt. Nahrungs=

ſorgen verſtatten nicht die Freiheit des Geiſtes, Gewerbsarbeiten nicht die Muße zu geiſtiger Thätigkeit, und ohne Langeweile giebt es keinen Sporn dazu. Wenn ein unbedingt nothwendiges Bedingniß der Fortſchritte in Kunſt und Wiſſenſchaft vorhanden iſt, ſo beſteht es in dem Grade von Volkswohlſtand, bei dem man, mit allen anderen Arten des Wohllebens vertraut, den Luxus des Geiſtes kennen lernen will, bei dem man übrige Zeit hat, und, von bloß ſinnlichen Genüſſen zurückgekommen, die Muße mit einer neuen Art Ergötzung ausfüllen möchte.

Jäger- und Hirtenſtämme werden ſich daher nie in den Künſten der Einbildekraft oder im Anbau der Wiſſenſchaften auszeichnen; ſelbſt der Feldbau wird nicht Wohlhabenheit genug dazu hervorbringen, weil er nicht aufblüht, wenn nicht Gewerke und Handel ihm ausgedehnten Abſatz verſchaffen. Der Feldbau vereinzelt die Menſchen; Gewerke und Handel führen ſie zuſammen und bilden einen Brennpunct des Wiſſens, wo ſich die Geiſter erhellen. Jener läßt nur wenige und einfache Verhaltniſſe zu; aber es ſind viele und künſtliche erforderlich, damit die Geiſter gähren und reifen. Alle drei Gewerbe müſſen daher vereinigt ſeyn, wenn Dichter, Künſtler, Gelehrte, Weltweiſe häufig ſeyn ſollen.

Dieß läßt ſich auch geſchichtlich erweiſen. Die Überlegenheit Athens in Wiſſenſchaften und Künſten über alle andere Staaten Griechenlands und ſeine Anſiedelungen, die alle denſelbigen Glauben hatten, und deren mehrere eine beſſere Staatsform und glücklicheren Himmelsſtrich genoſſen, kann von nichts als von ſeinem öffentlichen Privatreichthum herrühren. So lange der Staat arm war, zeichnete er ſich bloß in Kriegsthaten aus; ſobald aber die Bundesgenoſſen einwilligten, ihm eine jährliche Steuer zum Unterhalte einer beſchützenden Seemacht zu bezalen, ſobald ſeine Gewerbe ein beträchtliches reines Einkommen abwar-

ſen, ſo wurden auch Wiſſenſchaften, Schriftenthum und Künſte einheimiſch, und vervollkommneten ſich um ſo ſchneller, je günſtiger die anderen Umſtände waren. Perikles brachte ſolchergeſtalt in weniger als 10 Jahren 11 3/4 Mill. Thlr. in den Staatsſchatz, eine ungeheure Summe, wenn man bedenkt, daß der wahre Werth des Silbers damals 4mal höher war als jetzt, und daß der Staat ſehr geringe Bedürfniſſe hatte. In derſelbigen Zeit, als die Erfolge des Ariſtides, Kimon und Perikles in wenig Jahren die Einkünfte um das 3fache und die Beſitzungen des Staates noch in viel ſtärkerem Verhältniß vermehrt hatten, waren ſeine Kaufleute Herren des ganzen Handels der Umgegend geworden; Athens Speicher waren gefüllt mit Holz, Metall, Elfenbein und allen Arten werthvoller Stoffe; ſie verſendeten Luxuswaaren nach Italien, Sicilien, Cypern, Lydien, auf dem ſchwarzen Meer und im Peloponnes; die Athener hatten ſich im Bergbau auf dem Berge Laurium vervollkommnet, köſtliche Marmorbrüche auf dem Pentelikus eröffnet; der hymettiſche Honig war um ſo geſchätzter, je beſſer man ihn kannte, der Ölbau war ſehr verbeſſert worden, zumal unter der thätigen Verwaltung des Perikles, der alle Gewerbe aus dem Staatsſchatze unterſtützte.

Das ſchöne Jahrhundert Auguſts war zugleich der Zeitpunct des größten Reichthums der Römer. Die weiteren Eroberungen waren geſichert, die Reichthümer der fruchtbarſten und betriebſamſten Länder der alten Welt floſſen unaufhörlich in dieſen Schlund.

Im neueren Italien bietet das Zeitalter Leo's X. dieſelbige Erſcheinung; alle natürlichen und geiſtigen Entwicklungsurſachen des Menſchengeſchlechtes wirkten zuſammen, dieſen Zeitpunct herbei zu führen, aber erſt mit rechtem Erfolge, als Italien alle anderen Länder Europa's an Volkswohlſtand übertraf. Die Sonne von Neapel, Florenz und Venedig iſt nicht heißer und wirkſamer als die von Va=

Vencia und Südfrankreich; die Erziehung war im ſüdlichen Europa ungefähr dieſelbe, beſchränkt überall auf Leibesübungen und Erlernung der alten Sprachen. Zwingherrſchaft und Herrnloſigkeit hatten in Frankreich, Spanien und Deutſchland eben ſo wie in Italien aufgehört. Eine ſchirmende Regierung hielt alle Leidenſchaften im Zaum und wurde wieder von beſchränkenden Gewalten weislich gemäſſiget, und Italien, ſtatt größere bürgerliche Sicherheit zu gewähren, als andere Länder, hatte ſogar ſeine Staatsformen von Ereigniſſen umgewandelt werden und in mehreren Städten wahre Tyrannen aufkommen geſehen. Auch die Religion war überall die gleiche. Aber im Anfange des 16. Jahrhunderts befanden ſich in Italien mehr Reichthümer als im ganzen übrigen Europa; die gleichzeitigen Geſchichtſchreiber ſchildern einſtimmig die große Wohlhabenheit. Italien verſorgte alle übrigen Länder; eine manchfaltige, anhaltende, unermeßliche Betriebſamkeit lockte das Geld aller Völker herbei, welches wieder zu einem neuen Belebemittel wurde; blühender Landbau, Seiden-, Wollen-, Stahl-, Gold- und Silbergewerke, der oſtindiſche und levantiſche Handel hatten die Unterhaltsmittel vervielfacht und den Augenblick herbeigeführt, wo das herrſchend gewordene Bedürfniß geiſtiger Vergnügungen die Geiſteskraft und die Kunſt in Bewegung brachten. Bei dieſem Zuſtande fanden die Griechen aus Konſtantinopel günſtigeren Boden als anderswo; ihre Lehren und ihr Beiſpiel wirkten dort befruchtender, die Buchdruckerkunſt machte ſchnellere Fortſchritte; der Anblick einer reichen und maleriſchen, erhabenen und lachenden Natur, der ſchöne Himmel, welcher allen Gegenſtänden zauberiſche Färbung giebt, dieſe Religion, welche die Sinne und die Einbildekraft anſpricht, die Stürme des Staatslebens und die Kriege ſogar, die den Geiſtern Bewegung und nützlichen Anſtoß geben, die herrlichen Trümmer römiſcher Macht und griechiſcher Kunſt, — dieſe Umſtände konnten nun erſt die Anlagen entwickeln, die Schöpferkraft entflammen und Meiſterwerke hervorbringen. Alle dieſe Urſa-

Urſachen weckten erſt dann Italien aus ſeinem Schlummer, als es den Gipfel der Thätigkeit und des Reichthums erſchritten hatte. Die Medici, zumal Leo X., erſchienen zu rechter Zeit, um Alles zu bewundern, zu befeuern, zu belohnen; Dichter, Geſchichtſchreiber, Gelehrte, Künſtler, ſchienen auf ihren Ruf zu entſtehen, um ihren Hof zu ſchmücken, ihre Tugenden zu feiern und ihnen Unſterblichkeit zu verleihen.

Ohne die Verbreitung des Wohlſtands unter den niedrigen Ständen wäre die Wirkung der Buchdruckerkunſt ſehr beſchränkt geweſen; denn Luſt, ſich zu unterrichten, und Muße dazu erfordern eine gewiſſe Wohlhabenheit. Auch können nur die Belohnungen, welche Geiſtesgaben und Kenntniſſe in einem ſolchen Zuſtande der Geſellſchaft finden, den meiſten Ältern Sorge für die Geiſtesbildung ihrer Kinder einſtößen. Dieſe Leichtigkeit, mit welcher ſich Einſichten und Bildung im Allgemeinen durch Hülfe der Preſſe in die Ferne verbreiten, unterſtützt vom Handelsgeiſte, ſcheint das Gegenmittel zu ſeyn, welches die Natur gegen die verderblichen Folgen der großen Arbeitstheilung beſtimmt hat. Und nichts gebricht zur Wirkſamkeit dieſes Mittels, als weiſe Anſtalten, wodurch die allgemeine Belehrung erleichtert und die Erziehung aller Einzelnen mit der Stelle, die ſie in der bürgerlichen Geſellſchaft einnehmen, in Übereinſtimmung gebracht wird. Der Geiſt des Handwerkers, den ſein enger Wirkungskreis unter den Wilden erniedrigen würde, muß von Jugend auf einige Mittel zu geiſtigem Genuſſe, einigen Samen ſittlicher Veredlung erhalten. Dann wird ſogar die ermüdende Gleichförmigkeit ſeiner Beſchäftigung, indem ſie ſeinen Geiſt nicht beſonders weckt und ſeine Aufmerkſamkeit nicht zerſtreut, ihm mehr Spielraum zum Gebrauche ſeiner Anlagen geben, und ſie auf Gegenſtände lenken, die ſowohl für ihn die wichtigſten, als für Andere nützlich ſind.

Viertes Hauptſtück.

Sittlichkeit.

Unter allen natürlichen und geiſtigen Verhältniſſen eines Volkes, deren Frucht die Sittlichkeit iſt, ſcheint der Zuſtand der Betriebſamkeit und des Volksvermögens den entſcheidendſten Einfluß zu haben. Jede Stufe der Geſellſchaft hat ihre eigenen Tugenden und Laſter, die ſich bei allen gleich weit vorgeſchrittenen Völkern zeigen, wie ſehr auch in anderen Rückſichten ihre Lage verſchieden ſeyn mag.

So ſind Jägervölker wegen des ſchwierigen Erwerbes, der Gewohnheit, zu leiden, einer wilden und gefährlichen Beſchäftigung, und des Mangels aller Sicherheit, insgemein rauh, kleinmüthig, mißtrauiſch, diebiſch. Das ſchwächere Geſchlecht wird in der härteſten Unterwürfigkeit gehalten; Rache, Grauſamkeit gegen Feinde werden als Tugend erhoben; endlich giebt es nur in dieſem Zuſtande Menſcheneſſer.

Bei Hirtenvölkern haben die ſanfteren Beſchäftigungen, die genauere, geſellige Verbindung und der geſicherte Unterhalt die Folge, daß die Sitten milder, die Leidenſchaften gezähmt werden und einige geſellige Tugenden aufkeimen. Mehr Innigkeit des häuslichen Lebens, beſſere Lage der Weiber, Sorge der Ältern für die Kinder über deren Kindheit hinaus. Die Liebe zur bürgerlichen Geſellſchaft erhält beſtimmteren Ausdruck; der Hirte hat ſchon ein Vaterland. Da endlich Einige fortwährend Überfluß beſitzen, ſo entwickelt ſich die Wohlthätigkeit, die Gaſtfreundſchaft wird Pflicht und nimmt feſte Regeln an.

Landbauende Völker, die noch nicht ſo unglücklich waren, Eroberer oder Eroberte zu ſeyn, zeigen jene Sitteneinfalt und Kräftigkeit der Heldenzeiten, die ein Gemiſch aus Größe und Wildheit, aus Großmuth und Rohheit ſo anziehend macht, daß wir ſogar verführt werden, ſie zu bewundern und ihren Verluſt zu bedauern. Unter allen Gewerben bringt der Landbau uns der Natur am nächſten, gewährt die unſchuldigſten Freuden; er enthält die manchfaltigſten Beſchäftigungen, geſtattet die meiſte und angenehmſte Muße. Nothwendig müſſen ſo ſanfte Genüſſe auf den ſittlichen Zuſtand des Landmanns einwirken, zur Beſänftigung und wohlthätigen Richtung ſeiner Leidenſchaften beitragen. Gaſtlichkeit findet ſich noch auf dem Lande, nachdem ſie längſt die großen Städte verlaſſen hat, und wenn man unter wohlhabenden Menſchen Uneigennützigkeit zu finden hoffen darf, ſo iſt es dort. Der Landwirth theilt jede Entdeckung eilends ſeinen Nachbarn mit, während die der anderen Gewerbe Geheimniſſe ſind, welche man abſehen oder theuer bezalen mußte.

Mit den verderbteſten Claſſen des Volkes ſtehen die Landleute am wenigſten in Berührung, auch fallen immer bei ihnen am ſeltenſten Verbrechen vor und mehrere Laſter der großen Städte ſind ihnen ganz unbekannt. Grundſtücke ſind das ſicherſte, unabhängigſte, angenehmſte Beſitzthum, aber ſie können nicht außer Landes gebracht werden, daher knüpfen ſie am meiſten an den Staat. Der Gewerksmann oder Rentner iſt nirgends recht einheimiſch. Wer alle ſeine Habe bei ſich trägt, flieht vor dem Feinde, vor dem Mißwachs und vor Unfällen. Der Grundeigner allein kennt wahrhaft ein Vaterland, kann es aus Neigung vertheidigen und ſich ihm opfern. Er iſt der eigentlichſte Bürger (*par excellence*), und jede gute Geſetzgebung wird ihm großen Einfluß auf die Staatsverwaltung geben.

Die Wirkung des Gewerks= und Handelsweſens in einem reichen und ausgebildeten Volke wird von den meiſten

Staats-, Geſchichts- und Sittenlehrern der allgemeinen Sittlichkeit ungünſtig geglaubt. Weil die Verderbtheit einiger Völker mit ihrem Wohlſtande gleichen Schritt gehalten hat, ſo ſchließen ſie, beides ſtehe in nothwendiger Verbindung. Aber aus dieſen beſonderen Thatſachen laſſen ſich keine allgemeinen Folgerungen ziehen, und die Geſchichte bietet auch andere entgegenſtehende Erfahrungen dar. Athen unter Perikles, Rom unter Auguſt, ſcheinen jene Behauptung zu beweiſen; aber zeigen nicht Holland und mehrere Gegenden von Deutſchland und der Schweitz das Beiſpiel großes Reichthums und hoher geſelliger Bildung neben Reinheit und Einfalt der Sitten? und England, der Sammelpunct des Reichthumes und des Wiſſens in Europa, iſt es darum auch der Mittelpunct der Verderbtheit?

Die Urſachen, welche den Reichthum für manche Völker unheilbringend machten, während er bei anderen den Sitten nicht geſchadet, ja ſie verbeſſert hat, lehrt uns unverkennbar die Geſchichte; es ſind zwei Umſtände, auf die zuletzt Alles ankommt, die Art, wie der Reichthum erworben wird, und wie er ſich vertheilt.[211] Wo er die Frucht von Kriegen, Plünderungen, Raub iſt, wo er ſich in wenigen Händen verſammelt findet, da zieht er Schwelgerei und Sittenverderb nach ſich. Wo er dagegen die Belohnung der Arbeit und Sparſamkeit iſt, wo der häßliche Abſtand des übermäßigen Reichthums und der äußerſten Armuth nicht zu ſehen iſt, da findet ſich auch jene Mäßigung, welche den Genuß des Vermögens erlaubt, aber den Mißbrauch deſſelben verwehrt.

Die zweite dieſer Urſachen kann für ſich allein Statt finden, die erſte aber wird ſtets von ihr begleitet, welches

211. *Filangieri*, della legislazione, L. IV. c. 46—48.

ihren Einfluß weit verderblicher macht. Iſt der Reichthum durch Arbeit und Wirthſchaftlichkeit erworben, ſo können weiſe Geſetze eine große Ungleichheit des Beſitzes verhüten; aber wenn jener mit Gewalt zuſammengebracht iſt, ſo befindet er ſich nothwendig in den Händen weniger Einzelnen. Es wird die Arbeit mehrerer Tauſend Sklaven dazu erfordert, um den Herrn ihrer Perſon und Habe zu bereichern; ſo unermeßlich auch die Beute eines eroberten Landes ſeyn mag, nur die Heerführer werden von ihr reich, da der gemeine Soldat ſeinen Antheil eben ſo bald verſchleudert als erwirbt; von allen Unterdrückern einer Landſchaft ſammelt nur der Oberſte der Verwaltung Schätze, denn die Stützen ſeiner Zwingherrſchaft gewinnen ſelten bei dieſem Handwerke mehr, als ſie zur Fortführung deſſelben brauchen. So gerathen ungeheure Reichthümer in die Gewalt Einiger, während alle Anderen im Elende ſchmachten.

Noch größere Übel, als dieſe unrechtmäßigen Erwerbarten, dieſe große Ungleichheit des Beſitzes, ſind die in ihrem Gefolge ſchreitenden, Wohlleben und Sittenverderben. Das ungerecht gewonnene Vermögen hat in den Augen der Beſitzer geringeren Werth als das mit Arbeit und Sparſamkeit erworbene; es wird verſchwendet. Es werden dann in einem Volke mehr künſtliche und weniger wahre Bedürfniſſe befriediget; ſchnelle Verzehrungen vervielfachen ſich; endlich iſt auch unſittlicher Gebrauch häufiger bei dem auf unſittlichem Wege erworbenen Gute und bei dem Vereine großes Reichthums und großes Elendes. Die Geſellſchaft zerfällt in einige Genießende und ſehr viele Andere, welche das Loos jener beneiden, und aus allen Kräften erſtreben; jedes Mittel dazu ſcheint gut, und man iſt bei den Mitteln des Genuſſes nicht gewiſſenhafter, als bei dem Erwerbe.

In dieſer Lage der Dinge nimmt mit dem Reichthum die Herrſchaft der Laſter zu; gränzenloſe Prunkſucht, verbrecheriſche Sinnlichkeit, ſchändliche Neigungen, Schaam-

loſigkeit, Gleichgültigkeit gegen Religion und Vaterland reißen ein. Nur durch Furcht im Innern und Schwäche der Nachbarn kann ſich der Staat halten; die ungeheure Mehrzal von Sklaven und armen Bürgern kümmert ſich um ſeine Erhaltung nicht, vielmehr giebt ihr jede Umwälzung die Ausſicht auf einen Gewinn, ohne daß ſie etwas zu verlieren hat. Von Burgerkriegen zerrüttet, wird der Staat die Beute eines eroberluſtigen Volks. So war das Schickſal der mehrſten alten Völker, und beſonders des bewunderten Roms, des größten Beiſpieles dieſer Art, welches die Geſchichte der Verabſcheuung des Menſchengeſchlechtes gewidmet hat.

Wo dieſe Urſachen wegfallen, da iſt der Reichthum den Sitten unſchädlich, ja förderlich. Durch rechtliche Mittel erworben, iſt er die Frucht der Arbeit und Sparſamkeit, und an beide gewöhnt iſt ein Volk nie laſterhaft, ſondern zu allen menſchlichen und bürgerlichen Tugenden hingeneigt. Zudem ſtrebt der ſo erworbene Reichthum immer. ſich unter alle Stände zu verbreiten, er wird alſo, woferne nicht Staatseinrichtungen im Wege ſtehen, nie jene verderbliche äußerſte Vermögensungleichheit hervorbringen.

So iſt im Allgemeinen der Reichthum der neueuropäiſchen Völker. Man führt zwar Kriege, ſo oft als vor Alters, man führt ungerechte, Erober-, ja Bereicherkriege; aber mit Ausnahme der Bonapartiſchen Regierung, deren Kriegsweſen im römiſchen Geiſte eingerichtet war, gründet kein europäiſcher Staat ſeinen Reichthum allein oder vorzugsweiſe auf Eroberungen und Kriegsbeute. [212] Statt

212. Eine nicht ſehr rühmliche Ausnahme machen freilich die Eroberungen der Spanier in America und der Engländer in Hindoſtan. Jene haben dafür gebüßt; ob dieſe dabei ihre Sitten werden erhalten können, muß die Zukunft zeigen.

deſſen iſt überall Handel und Gewerbſamkeit herrſchend geworden. „Vergebens mühen ſich die Kabinette ab, durch Liſt und Gewalt ſich einen mehr oder weniger großen Theil des geſammten Reichthums zu erwerben; die Vertheilung deſſelben richtet ſich nach der Arbeit und der Sparſamkeit, und der blinde Ehrgeiz wird endlich der friedlichen Herrſchaft des Reichthums ſich unterwerfen müſſen.“ [213]

Aus dieſer Urſache iſt auch der Wohlſtand der neueren Völker unter allen Ständen verbreitet, und während ſie alle mehr oder weniger die Annehmlichkeiten des Lebens genießen, hat doch in keinem von ihnen Wohlleben und Pracht jene ſittenverderbende Höhe erreicht. Was man für Luxus nimmt, iſt oft nur ein verfeinerter Geſchmack, eine gewiſſe Zierlichkeit, die mit den Fortſchritten der Wohlhabenheit und Bildung ſteigen müſſen; auch wird Aufwand, der ſonſt zu jenem Übermaße werden könnte, durch die Liebe zu den Wiſſenſchaften und Künſten gemäßigt. Der Luxus iſt nur das ſtolze Gepränge mit dem Außerordentlichen, das Schöne iſt nicht ohne eine gewiſſe Einfalt, und die Höfe, an denen der Luxus ſtärker geübt wird, ſind die minder gebildeten.

Der Reichthum iſt in den neueren Staaten ſogar ein Mittel geworden, die Sitten zu verbeſſern und zugleich Freiheit und Glück gleichmäßiger zu vertheilen, als es die berühmteſten Verfaſſungen der Alten im Stande waren.

Der Reichthum macht den Menſchen arbeitſam, ausdauernd, mäßig, ſparſam; Eigenſchaften, aus denen ſo-

---

213. Vergl. *Ganilh*, des divers systêmes d'écon. pol. Dieſer Schriftſteller hat das Verdienſt, unter einer Regierung ſo geſprochen zu haben, die jährlich unter ihren Einkünften den abgepreßten Zins überwundener Völker, ſich rühmend, aufführte.

wohl der Familien als des Staates Glück fließt. Er wird das beſte Vorbereitemittel der Aufklärung, indem er Menſchen aller Länder des Tauſches willen zuſammenführt; die Menſchen, die Völker, ſtehen einander nun nicht mehr im Wege, ſie arbeiten vielmehr für einander und bereichern ſich gegenſeitig.

Wie der neuere Reichthum auf der Arbeit ruht, ſo erweckte er auch auf die Mittel, dieſe einträglicher zu machen, eine beſondere Aufmerkſamkeit, und ſo bemerkte man, daß der freie Arbeiter den Sklaven übertreffe, der kaum ſo viel erwirbt, als er verzehrt. Eine Claſſe von Menſchen, die bisher in Feſſeln war, wurde derſelben erledigt und widmete nun ihre Kräfte nicht mehr einzelnen Grundherren, ſondern dem Gemeinweſen; dieſes wurde jetzt die Angelegenheit Aller; die Reichen, ehmals geneigt zu unterdrücken und zu beherrſchen, widerſtrebten einer guten Geſetzgebung, einer milden Regierung nicht länger. Die Ideen der Sittlichkeit, Gerechtigkeit und Menſchlichkeit traten wieder in ihre Rechte ein.

Es liegt am Tage, wie ſehr diejenigen Schriftſteller irren, welche dem neueren Reichthum dieſelben Folgen für Staat und Sitten beilegen, welche der Reichthum der alten Völker gehabt hat, während ſogar die Zeitpuncte, wo der Reichthum angefangen hat, ſich unter den niedrigeren Ständen des Volks zu verbreiten, mit der Entſtehung der Freiheitsliebe zuſammenfallen. Jene gehäſſige Seite, die der Reichthum bei den Alten hatte, machte ihn unſtreitig zum Gegenſtande des Tadels ihrer Staats- und Weltweiſen und des Entgegenſtrebens ihrer Geſetzgeber;[214] er verdiente die-

214. Lykurg's Verordnungen, Platon's Vorſchläge. Man ſehe beſonders Plutarch (im Perikles), und Seneca,

ſes, der heutige aber iſt eben ſo heilſam, als jener verderblich war.

Von der Aufklärung haben die Sitten noch weniger zu fürchten, als vom Reichthume. Waren Künſte und Wiſſenſchaften oft mit Sittenverderben verbunden, ſo rührte dieß von der ſchlechten Quelle oder der fehlerhaften Vertheilung des Reichthums her, der jene nährte, und in dieſem Falle hatte er die Sitten untergraben, noch ehe die Aufklärung ſich verbreiten und vervollkommnen konnte; z. B. in Athen und Rom. Im neueren Europa blühen die Künſte und Wiſſenſchaften bei mehreren Völkern, ohne einen Nachtheil für die Sittlichkeit zu haben; bei anderen haben ſie ſogar das Wohlbefinden und die Tugend befördert, namentlich in der Schweitz, in Deutſchland, in den Niederlanden. Iſt dieß nicht überall geſchehen, ſo muß man nicht die Aufklärung, ſondern das Gemiſch von Vorurtheilen und Irrthümern anklagen, von denen jene verdunkelt wird. Nicht der Fortgang, ſondern die Abnahme der Aufklärung hat die Laſter der erleuchteten Völker hervorgebracht; ſie hat die Menſchen nicht verſchlechtert, ſondern ſie vielmehr gemildert, wenn eine gänzliche Beſſerung nicht möglich war.

In einem erſt entſtehenden Staate kann das Volk unwiſſend und tugendhaft ſeyn, und es iſt nicht ſchwer, ihm paſſende Geſetze zu geben und es zu deren Beobachtung zu beſtimmen. Wenn aber in der Folge die geſelligen Beziehungen ſich unendlich verwickeln, ſo daß das Geben guter Geſetze tiefe Forſchung vorausſetzt, und ihre Befolgung allgemeine Kenntniß jener zuſammengeſetzten Verhältniſſe erheiſcht, ſo kann die Tugend nicht ohne geiſtige Bildung be-

im 8. 17. 20. 94. und 115. Briefe. Die heilige Schrift hat dieſelbige Anſicht.

ſtehen, denn ſchlechte Geſetze ſind die Hauptquelle der Laſter des Volks. Die Unwiſſenheit verbirgt das Gute wie das Übel, der Irrthum verdirbt die öffentliche Meinung, die unüberwindlichſte aller menſchlichen Gewalten. Ein verderbtes Volk kann nicht beſſer werden, wenn es nicht Kenntniſſe und Wahrheit an die Stelle der Unwiſſenheit und des Irrthums ſetzt.

Die Vertheidiger und die Ankläger der Unwiſſenheit haben den rechten Geſichtspunct verfehlt, daher einander Waffen in die Hände gegeben und auf beiden Seiten die Geſchichte gemißbraucht. Dieſe zeigt uns die Unwiſſenheit bald mit Tugend, Glück, Freiheit, bald mit Laſtern, Elend und Knechtſchaft verbunden, daher ließen ſich für jene beiden Meinungen Beweiſe finden. Alle Thatſachen, genau erwogen, zeigen nichts Anders als die ſo eben ausgeſprochene Wahrheit.

Die Unwiſſenheit iſt in einem gewiſſen Zeitabſchnitte im Gange der Völker, nämlich in ihrer Jugend, mit Tugend und Glückſeeligkeit vereinbar, aber nicht ſpäter; im reifen Alter kann die Wohlfahrt weder erreicht noch erhalten werden ohne Wiſſen. Dieſes aber kann auch nicht allein und von ſelbſt hervorbringen, was vom Mitwirken vieler anderer Urſachen abhängt.

Die Sitten eines reichen und gebildeten Volkes ſind nicht ſo, wie bei einem landbauenden, unter allen Ständen die nämlichen. [215] In dieſem kann die kleine Ungleichheit des Vermögens und Wiſſens keinen großen Unterſchied in den Gewohnheiten und Neigungen der einzelnen Stände hervorbringen; daher befolgt auch in ihnen der Fürſt dieſel-

215. Smith, Unterſ., III, 139 fg.

bige Sittenlehre wie der Letzte ſeiner Unterthanen. Bei fortſchreitender Entwicklung wird dieß anders; dieſelbigen Geſetze paſſen nicht mehr allen Claſſen der Geſellſchaft; man findet daher zu gleicher Zeit ſtrengere, bei der Mehrzal, und mildere, bei den Leuten von Stande (*des gens comme il faut*). Der Grad von Verachtung, mit dem wir die leichtſinnigen, aus Reichthum und frohem Übermuthe leicht entſtehenden Fehler belegen, bildet den Hauptunterſchied der beiden entgegengeſetzten Lehrgebäude.

Jedes von dieſen paßt für den Stand, der es annimmt. Der Mann von hoher Geburt und Vermögen wird durch ſeine ausgezeichnete Stellung, die alle Augen auf ſein Betragen zieht, von ſelbſt genöthiget, ſeine Würde zu behaupten, alles Schimpfliche zu verhüten und die Art von Sittengeſetzen zu beobachten, welche die Geſellſchaft Menſchen ſeiner Art einſtimmig vorſchreibt. Zugleich genießt er die Freiheit der milderen Sittenlehre, und kann durch jahrelange Ausſchweifung und Unordentlichkeit nicht ſinken. Seine Standesgenoſſen mißbilligen ſolche Ausſchweifungen wenig oder gar nicht. Das ſtrengere Syſtem dagegen betrachtet ſie als ſchändlich, und mit Recht; ſie ſind für die unteren Stände immer verderblich, und oft richten ſie in e i n e r Woche einen armen Arbeitsmann gänzlich zu Grunde. Der gemeine Mann hat ferner nur auf dem Lande einen Ruf zu ſchonen; in einer großen Stadt kümmert ſich Niemand um ſeine Aufführung, er bleibt im Dunkeln, außer wenn er Mitglied einer kirchlichen Secte wird, deren Genoſſen über ſein Leben wachen. Daher ſind in den kleineren Secten gemeiniglich die Sitten des gemeinen Mannes von merkwürdiger Reinheit, bisweilen hart, ja ungeſellig und ſchroff.

Fünftes Hauptſtück.

Glaube.

Die Sittenlehre eines Volkes muß von dem Glauben (*culte*), den es bekennt, unterſchieden werden; viele Völker haben nur dieſen ohne die Sittenlehre. Die Vereinigung beider nennen wir Religion.

Der Glaube entſpringt und veredelt ſich mit den bürgerlichen Geſellſchaften. Der rohe Menſch wird von manchen Naturerſcheinungen in Furcht und Schrecken geſetzt, er ſucht dieß bei ſich ſelbſt zu rechtfertigen, hält daher jene für wirklich furchtbare Gegenſtände, für Zeichen und Wirkungen des Zorns oder der Rache unſichtbarer Geiſter. Die Neigung zu dieſem Glauben wird noch verſtärkt durch das Mißtrauen und die Kleinmüthigkeit des ungebildeten Menſchen. Die ſchönen und angenehmen Erſcheinungen dagegen, welche die Natur darbietet, erregen Vergnügen und ſelbſt Dankbarkeit, denn dieſe entſpringt in dem rohen Gemüthe aus allem Angenehmen, und dieſe Empfindung iſt ihm ein hinreichender Beweis von dem Daſeyn ſolcher Weſen, denen er Ehrfurcht und Dankbarkeit erweiſen kann und die an dem Ausdruck ſeiner Gefühle Gefallen haben. Jeder Naturgegenſtand, der groß, ſchön, nützlich oder ſchädlich genug iſt, um ſeine Aufmerkſamkeit zu erregen, und nicht immer regelmäßig wirkt, wird, wie er glaubt, von unſichtbaren und freiwilligen Gewalten in Bewegung geſetzt; Neptun, Ceres, Bacchus ꝛc.

So entſprang die polytheiſtiſche Erklärung der außergewöhnlichen Naturerſcheinungen; nur dieſe ſind es, in de-

ſten ſowahl die Wilden als die früheſten Geſchlechter des heidniſchen Alterthums wirkende Gottheiten annahmen. Das Feuer brennt, das Waſſer kühlt, die ſchweren Körper fallen, die leichteren erheben ſich, durch ihre eigene Naturnothwendigkelt, und die unſichtbare Hand Jupiters iſt nie angewendet worden, ſolche Wirkungen hervorzubringen; aber Donner und Blitz, heiterer Himmel und Sturm, wurden ſeiner Huld oder ſeinem Zorn zugeſchrieben. Wie der Menſch nur thätig iſt, um den natürlichen Gang der Dinge zu hemmen oder zu verändern, ſo lag es am nächſten, auch den höheren unſichtbaren Weſen eine ähnliche Wirkſamkeit beizumeſſen.

Wenn geſetzliche Ordnung gegründet und der Unterhalt nicht mehr unſicher iſt, ſo dringen die Menſchen in wißbegierigem Forſchen weiter vor; Wiſſen verſcheucht allmälig den Aberglauben, die eingebildeten Götter, gute und böſe Geiſter verſchwinden, wie die Größenlehre, Naturwiſſenſchaft und Sternkunde vervollkommnet werden. Die erhabene Einheit, welche im Weltall herrſcht, leitet endlich den Denker auf die Erkenntniß einer Urkraft, eines höchſten Geiſtes, und dann widmet er nur dieſem ſeine Gottesverehrung, gleichviel unter welchem Namen. Zugleich wird bei den Fortſchritten des menſchlichen Geiſtes die Sittenlehre veredelt.

Der heilſame Einfluß dieſer Veränderung erſtreckt ſich indeß nur auf die Aufgeklärteren im Volke; die Mehrzal hängt immer mehr oder weniger an dem alten Aberglauben, denn die tiefere Einſicht kann niemals Vielen gemein ſeyn, und ein mächtiger Stand von Staatsbürgern hat ſeinen Vortheil dabei, ihre Verbreitung ſo viel möglich zu hemmen, nämlich die Prieſter. Können dieſe die Fortſchritte des menſchlichen Geiſtes nicht hemmen, ſo werden ſie wenigſtens ſuchen, ſich die Früchte derſelben ausſchließend zuzueignen, und alles Wiſſen als Geheimniß in ihrem Stande bewahren.

In dieſer Lage der Dinge iſt die Religion nichts als ein Glaubensbekenntniß, ſie hat mit der Sittenlehre nichts gemein, iſt ihr ſogar oft entgegen, und um dieſes Verhältniß unſchädlich zu machen, müſſen die Geſetze den Sitten zu Hülfe kommen und die Menſchen belehren, was ſie thun oder laſſen ſollen. Wenn der leichtgläubige Heide Götter verehrte, welche die Laſter und die Vergnügungen der Sinnlichkeit beſchützten, wenn er Menſchen, auf denen die ſchimpflichſten Verbrechen laſten, vergöttert werden ſah, ſo mußte offenbar die Sittlichkeit von der Religion verderbt werden, und die Geſetze mußten das Übel wieder gut machen, weil ſie die Religion nicht zu zerſtören vermochten. [216]

Es ſind in ſolchen Fällen zwei Religionen vorhanden, eine philoſophiſche und ſittliche, der Aufgeklärten, eine ſinnliche und abergläubiſche, der großen Menge. Die letztere iſt eigentlich keine Religion, nur eine Glaubenslehre oder ein Inbegriff gottesdienſtlicher Übungen, zuſammengeſetzt, verziert, ſtreng oder ausgelaſſen, nach der Denkart und Wohlfahrt des Volkes. Da ſie die anerkannte Religion iſt, ſo wird ſie oft den Schutz der Regierung zu Hülfe nehmen, um die andere zu verfolgen, und um ſie deſto ſicherer zu zerſtören, wird ſie die Aufklärung, und beſonders die Philoſophie befeinden, deren Fortgang unfehlbar früh oder ſpät die Herrſchaft des Aberglaubens zerſtören muß.

---

216. Bei ſolchen Gottheiten, deren Dienſt unanſtändig ſeyn darf, muß das Geſetz erlauben, daß die Hausväter für die Ihrigen die Verehrung verrichten, ſagt *Aristoteles*, Politic. VII. 17. Auguſt verbot der Jugend beides Geſchlechtes, nächtlichen Opferfeſten beizuwohnen, und als er die Lupercalien wieder herſtellte, unterſagte er den jungen Leuten, ſich dabei nackend zu zeigen. Sueton, Auguſt. 31 H. — Fremde durften die Kybele mit phrygiſchen Gebräuchen verehren, Römer nicht; bei dieſen hatte das Feſt der großen Göttin nichts Unanſtändiges.

Europa bekennt ſich zu einer Religion, deren Gebete mit der reinſten Sittenlehre übereinſtimmen, die Bande der Geſellſchaft feſter ziehen und die öffentliche Ordnung aufrecht erhalten; die zur Drohung der Geſetze die Scheu vor einem gerechten Richter fügt, für welchen nichts dunkel und geheim iſt; die nicht bloß Leidenſchaften zügelt, ſondern ſelbſt über Wünſche und Gedanken wacht; welche die Bürger mit einander und mit dem Fürſten eint; welche das rächende Schwerdt dem Beleidigten entwindet, um es der Obrigkeit zu übergeben; deren Glaubenslehren und fromme Übungen die Seele zu dem Himmel heben und die Menſchen an ihre urſprüngliche Gleichheit erinnern; die endlich eben ſowohl den Bedürfniſſen eines hellen Verſtandes als eines gefühlvollen und tugendhaften Herzens genügt. Nichts bleibt mehr übrig, als ſie gegen die Angriffe des Unglaubens und des Aberglaubens zu vertheidigen, ihre Reinheit zu erhalten, der nicht nur ihre Feinde, ſondern auch unwiſſende oder verderbte Diener Gefahr drohen.

Sechstes Hauptſtück.

Innere Sicherheit.[217]

Sicherheit, die nothwendige Bedingung zum Fortgange menſchlicher Entwicklung, wird nur möglich, wenn eine Regierung errichtet wird. Auch führen die Fortſchritte

217. Bei dieſem und dem folgenden Hauptſt. ſ. Smith, V. B. I. H. 1. u. 2. Abtheilung.

der Volkswohlfahrt von ſelbſt dieſen großen Zeitpunct herbei, wenn das Bedürfniß des Schutzes fühlbar wird.

Dieß geſchieht erſt, wenn es ein Eigenthum zu beſchützen giebt. Menſchen ohne Eigenthum können ſich bloß an der Perſon oder an der Ehre beleidigen, und ſelbſt dieß geſchieht ſelten, weil der Beleidiger keinen Nutzen davon hat; bloß Neid, Rache oder Bosheit können Jemand zu ſolchem Unrechte antreiben, und dieſe Leidenſchaften ſind nicht häufig in den Menſchen herrſchend, in den ſchlechteſten nur zufällig; auch werden ſie von der Furcht vor Erwiederung gezügelt. Eigenthumsloſe Menſchen können ohne Obrigkeit in ganz erträglicher Sicherheit leben.

Aber das Eigenthum wird von dauernderen und allgemeineren Leidenſchaften gefährdet, von Habſucht und Ehrgeitz der Reichen, von Arbeitsſcheu und Sucht nach Genuß bei den Armen. Bei vielem Eigenthum iſt auch große Ungleichheit, viele Arme auf einen Reichen. Dieſer kann ohne beſchirmende Obrigkeit nicht eine Nacht vor einer Menge unbekannter Feinde ruhig ſchlafen. Das Eigenthum führt alſo zur Errichtung einer Regierung *(gouvernement)*.

Jede Regierung erfordert aber einen Gegenſatz von Regierenden und Unterthanen, der an Stärke zunimmt, wie jene beim Anwachs des Eigenthums mehr und mehr Bedürfniß wird. Die Urſachen der Entſtehung eines ſol-Gegenſatzes ſind folgende:

1. Perſönliche Vorzüge. Dieſe haben den geringſten Einfluß; körperliche Eigenſchaften können nur wenig Anſehen geben, geiſtige ſind unſichtbar, beſtreitbar und gewöhnlich beſtritten; auch hat kein Staat nach ihnen die Stufen des Ranges angeordnet.

2. Bedeutender iſt das Gewicht des **höheren Alters**, zumal in dem Zuſtande der Geſellſchaft, wo noch allgemeine Armuth herrſcht. Bei Jägervölkern iſt es die einzige Grundlage von Vorrang und Anſehen, und dieß bleibt auch in den ausgebildetſten Staaten in ſofern, als das Alter bei gleichen übrigen Verhältniſſen den Rang beſtimmt.

3. Das aus dem **Reichthum** entſpringende Anſehen iſt in jedem Zeitalter der Geſellſchaft ſehr bedeutend, aber nie mehr, als in dem Augenblicke, wo die Einführung des Eigenthums anfängt, eine Ungleichheit des Vermögens hervorzubringen. Vorher, bei Jägervölkern, gründet die allgemeine Armuth auch eine allgemeine Gleichheit. Aber in dem Zeitalter des Hirtenlebens kann ein Stammhäuptling, dem ſeine Heerden Lebensmittel für tauſend Menſchen einbringen, auch nicht leicht etwas Anderes damit machen, als wirklich jene Anzal Menſchen zu unterhalten; in dem rohen Zuſtande der Geſellſchaft giebt es keine Kunſtwaaren, die er für ſeine überflüſſigen rohen Stoffe eintauſchen könnte. Jenen tauſend Menſchen aber, die er ernährt, die von ihm abhängen, iſt er nothwendig Richter im Frieden, Führer im Kriege. Dieſe Würde iſt unausbleibliche Folge ſeines Reichthums, und in keinem anderen Zeitpunkte iſt die Herrſchaft und Unterwürfigkeit ſo groß.

In einem reichen und ausgebildeten Lande kann wohl Jemand tauſend Menſchen mit ſeinem Vermögen unterhalten, ohne über mehr als 10 oder 12 befehlen zu können, weil er faſt nichts ausgiebt, ohne einen Gegenwerth dafür zu erhalten. Gleichwohl iſt auch hier das Anſehen des Vermögens ſehr groß.

4. **Vorzug der Geburt** ſetzt in der Familie, die ihn genießt, frühen Reichthum voraus. Denn alle Familien ſind gleich alt; nur darin liegt der Unterſchied, daß der Reichthum oder die Art von Größe, welche gewöhnlich ihm

folgt oder ihn begleitet, alt iſt. Neu entſtandene Größe iſt überall weniger geachtet, als lange beſtehende. Die Abneigung gegen Thronräuber, die Liebe zu alten Fürſtenhäuſern entſpringt großestheils hieraus.

Die Unterſcheidung der Geburt kann, da ſie Vermögensungleichheit vorausſetzt, in einem Jägervolke nicht beſtehen; bei Hirten iſt ſie dagegen immer; denn dieſe kennen keine Art von Luxus, und großer Reichthum kann nicht thöricht verſchwendet werden; auch giebt es nirgends mehr geehrte alte Geſchlechter, weil nirgends der Reichthum ſich länger in den nämlichen Familien erhält.

Geburt und Vermögen ſind demnach offenbar die zwei Hauptquellen perſönlicher Auszeichnung, alſo auch der geſetzlichen Gewalt und Unterordnung. Daher bedürfen Jägervölker keiner Regierung, welche dagegen bei Hirtenſtämmen aus beiden zuſammenwirkenden Urſachen mit Nothwendigkeit hervorgebracht wird. Der Reichere, angeſehen wegen der vielen Menſchen, die er ernährt, geehrt wegen ſeiner vornehmen Geburt, wird ganz natürlich der Führer im Kriege, und als der Mächtigſte, an den Hülfsbedürftige ſich zuerſt wenden, erhält er auch eine Art von Richtergewalt.[218]

So führt folglich im zweiten Zeitalter des bürgerlichen Vereins die Vermögensungleichheit von ſelbſt einigermaßen eine Regierung ein, ohne daß man daran dächte, wie nothwendig ſie zur Erhaltung der Geſellſchaft iſt. In der Folge kommt dieſer Gedanke hinzu, und trägt bei, die Regierung zu befeſtigen. Den Reichen liegt beſonders daran, daß

---

218. Die arabiſchen Geſchichten ſind voll Geſchlechtsregiſter; eben ſo Abulgaſi's tatariſche Geſchichte.

dieß geſchehe; die minder Begüterten helfen den Wohlhabenderen in der Vertheidigung, damit dieſe wiederum ihnen beiſtehen.

Wird ſodann der Landbau eingeführt, ſo geht der bisher gemeinſchaftliche Grund und Boden in das Eigenthum derjenigen über, welche Mittel haben, ihn zu bebauen, d. i. der Reichen. Grundbeſitz, bei dem ſich allein Reichthum befindet, muß alle Achtung und Gewalt auf ſich ziehen. Wo es weder auswärtigen Handel, noch Gewerke giebt, der große Grundherr alſo ſeinen Überfluß nicht vertauſchen kann, da verzehrt er ihn ganz, in einer Art von ländlicher Gaſtfreiheit.[219] Er iſt folglich immer mit Gefolge und Schützlingen umgeben, die ihm unterwürfig ſind, wie der Soldat dem Fürſten, der ihn bezalt. Die Geſetzgebung kommt daher in die Hände der Grundherren, auch vollziehende und richterliche Gewalt auf ihren Beſitzungen. Das Oberhaupt iſt nur der größte Grundeigner, dem die anderen, wegen der Nothwendigkeit einer gemeinſamen Vertheidigung gegen das Ausland, einige Ehre erweiſen. Wer kein Grundeigenthum hat, iſt gering geſchätzt und abhängig, und die Sklaverei iſt zwiſchen dieſen beiden Ständen unver-

---

219. Die Gaſtlichkeit der Fürſten, ſelbſt der Baronen, im Mittelalter iſt für die jetzige Zeit faſt unglaublich. Die Weſtminſterhalle war der Speiſeſaal Wilhelms des Rothen († 1100). Man rühmte es von Thomas Becket († 1170), daß er den Boden ſeines Saals mit friſchem Stroh belegen ließ, damit die Ritter und Stallmeiſter, wenn ſie wegen Mangels an Sitzen ſich beim Speiſen auf den Boden ſetzten, ihre Kleider ſchonten. Der große Warwick († 1471) ſoll täglich in ſeinen verſchiedenen Schlöſſern 30,000 Menſchen ernährt haben; vielleicht Übertreibung, doch mußte wenigſtens eine ſehr große Zal wahr ſeyn. Vor nicht langer Zeit war im ſchottiſchen Hochland hie und da noch eine ähnliche Gaſtfreiheit. Pococke ſah einen arabiſchen Fürſten, der in eine Stadt, ſeine Waaren zu verkaufen, gekommen war, auf offener Straße ſpeiſen, und Jedermann, ſelbſt Bettler, zum Miteſſen einladen.

meidlich. So war der Zuſtand Europa's bis ins 16. Jahrhundert, und Polens vor noch nicht langer Zeit.

Aber allmälig ändert ſich dieß Verhältniß, ſo wie die Gewerke und der Handel ſich entwickeln und den Nicht-Grundeignern Vermögen verſchaffen, welches ihnen Unabhängigkeit giebt. Wie unſicher immer die Lage der Städter in der Zeit ariſtokratiſcher Herrſchaft ſeyn mag, ſo ſind doch die, jeder Gewaltthätigkeit ausgeſetzten Bauern ſtets noch ſchlimmer daran. Wenn alſo dieſe Vermögen erübrigen, ſo wird es natürlich in die Stadt geflüchtet, um dort die Arbeit der Gewerks- und Kaufleute zu unterhalten. Die Entſtehung und Vervollkommnung der Gewerke und des auswärtigen Handels liefern überdieß den Grundeignern Dinge, welche ſie gegen ihren Überfluß von rohen Stoffen eintauſchen und für ſich, ohne ihre Leute Theil nehmen zu laſſen, verzehren können. Dieſe Zunahme des Aufwandes nöthigt die großen Grundeigner allmälig, ihr Gefolge zu vermindern und es endlich ganz umzugeſtalten, wodurch die Störungen der öffentlichen Sicherheit aufhören. Der Überfluß, welchen die Entfernung aller unnützen Zehrer von Neuem bei den großen Grundherren hervorbringt, geht bald wieder für die Genußmittel auf, welche denſelben von Künſtlern und Kaufleuten dargeboten werden, und auf dieſe Weiſe müſſen unvermeidlich am Ende ſehr viele ſolche vornehme Geſchlechter untergehen; denn bei der größeren Leichtigkeit, für die eigene Perſon viel aufzuwenden, werden aus Eitelkeit oder Genußſucht die wirthſchaftlichen Gränzen der Ausgaben öfter überſchritten, als wo man den Reichthum nur zur Ernährung vieler Leute anwenden kann. Daher giebt es in Gewerks- und Handelsländern wenige ſehr alte und immerfort wohlhabend geweſene Geſchlechter, deſto mehr aber in Ländern, wie Ungarn, Polen und das ſchottiſche Hochland.

Indeß finden ſich ſelbſt in Handelsländern einzelne große Gutseigner, welche wirthſchaftlicher handeln, und

durch beſſere Benutzung ihrer Grundſtücke ihre Einkünfte mit den Ausgaben ins Gleichgewicht zu ſtellen ſuchen. Man ſieht ein, daß die Unfreiheit des Bauern einer guten Bewirthſchaftung im Wege ſteht, und während der Eigenvortheil des Gutsherrn die Aufhebung der Sklaverei bewirkt, geben die fortſchreitende Wohlhabenheit und Aufklärung des Bürgerſtandes denſelben ein Gewicht, welches der Fürſt zu begünſtigen geneigt iſt, um die Macht der Großen deſto leichter zu ſchwächen.

Die Betriebſamkeit trägt alſo bei, die fürſtliche Gewalt zu verſtärken und die, der Sicherheit des Staats und der Bürger ſo verderbliche Herrſchaft der großen Gutsherren zu vertilgen. Dieſe Folge des Gewerksweſens und Handels iſt unter allen bei Weitem die wichtigſte, obgleich die am wenigſten bemerkte, denn vor Smith hat Niemand als Hume von ihr geſprochen.

Aber iſt dieſer Anwachs der landesherrlichen Gewalt nicht für die bürgerliche Sicherheit eben ſo gefährlich? Die Erfahrung hat hierüber entſchieden. Weder die Staatsform, noch die Trennung der Gewalten oder die Kundmachung der Menſchenrechte ſichert vor dem Mißbrauch der höchſten Gewalt; die am weiſeſten zuſammengeſetzten Verfaſſungen wurden in einem Augenblicke überwältigt; Völker, der Staatseinrichtung nach frei, geriethen in Knechtſchaft, während andere, unter unumſchränkten Herrſchern, großer Freiheit genießen. Der Reichthum, die Aufklärung und Sittlichkeit eines Volkes bedingen das Maß ſeiner geſetzlichen Freiheit; ſie allein ſetzen dem Deſpotismus einen unüberwindlichen Damm entgegen. Bei den Fortſchritten der Wohlfahrt verſchwindet allmälig die willkührliche Gewalt, und die beſten Staatsformen, d. h. die paſſendſten für den natürlichen und geiſtigen Zuſtand der Völker, werden von ihr herbeigeführt; dann ſind ſie auch dauerhaft, ſo weit menſch-

liche Einrichtungen es ſeyn können. Wenn die Wohlfahrt ſinkt, ſo darf man von leeren Formen nichts mehr erwarten.

Auch der Zuſtand des Rechtsweſens (Juſtiz) insbeſondere hängt mit den Fortſchritten der bürgerlichen Wohlfahrt zuſammen.

Anfänglich ward das Richteramt für keine Pflicht des Fürſten, keinen Gegenſtand einer Staatsausgabe gehalten, ſondern für eine in der Willkühr des Oberhauptes ſtehende Gnade, die er ſich von denen, welche ſie gebrauchten, bezalen ließ. Dieß iſt in einer erſt beginnenden Geſellſchaft ganz natürlich. Das Haupt eines Hirtenſtammes iſt der angeſehenſte Hirte, der bloß vom Ertrage ſeiner eigenen Heerden leben muß. Eben ſo iſt beim Beginn des Landbaues der Fürſt nur der größte Grundeigner, deſſen Unterhalt lediglich aus ſeinen Ländereien (jetzt Krongüter, Domänen genannt) floß. Da die Unterthanen in der Regel ihm nichts geben, ſo glaubt er nicht zu ihrem Schutze verbunden zu ſeyn, ſondern läßt ſich ihn in jedem einzelnen Falle bezalen. Geſchenke bei ſolchen Gelegenheiten ſind das einzige regelmäßige Einkommen, welches ihm die höchſte Würde einbringt; er ſucht es daher zu vermehren, und dem ſchuldigen Theil wird außer der Genugthuung gegen den Beleidigten noch eine Geldſtrafe aufgelegt für die Mühe, die er dem Oberhaupte verurſacht hat. In den tatariſchen Stämmen, in den europäiſchen Staaten, welche nach dem Sturze des römiſchen Reichs von den ſcythiſchen und germaniſchen Völkern gegründet wurden, war die Rechtspflege durchaus eine Quelle von Einkommen für die Fürſten und die Grundherren. Urſprünglich wurde ſie von beiden ſelbſt geübt, bis ſie es bequemer fanden, einen beſonderen Richter aufzuſtellen, der aber die Einnahmen dabei ſeinen Oberen berechnen mußte.

So lange die Rechtspflege in ſolcher Abſicht geführt wurde, konnte eine Menge der gröbſten Mißbräuche nicht ausbleiben. Übte ſie der Gerichtsherr ſelbſt, ſo war keine Abhülfe möglich, weil Niemand Macht hatte, ihn zur Rechenſchaft zu ziehen. Iſt ſie einem Richter übertragen, ſo wird dieſer für das Unrecht, welches er ſeines eigenen Vortheils willen begeht, wohl zuweilen vom Oberherrn beſtraft oder zum Erſatze angehalten werden; hat er aber zum Beſten des letzteren das Recht verletzt, ſo wird eben ſo wenig als früherhin eine Erſtattung zu erlangen ſeyn.

Wenn die Ländereien des Fürſten zur Beſtreitung des öffentlichen Aufwandes nicht mehr zureichen, die Angriffe fremder Völker nicht ohne Steuern des Volkes abgewehrt werden können, ſo kommen die Geſchenke allmälig außer Gebrauch und die Richter erhalten beſtimmte Gehalte. Dieſe Änderung iſt der erſte Schritt zu einer regelmäßigeren und unparteilicheren Rechtspflege. So lange die richterliche Gewalt mit der vollziehenden verbunden iſt, ſo wird unvermeidlich die Gerechtigkeit zuweilen den ſogenannten Rückſichten des Staatswohles aufgeopfert, auch ohne daß eigennützige Abſicht im Spiel wäre. Indeß hängt von einer unparteiiſchen Rechtsverwaltung die Freiheit und das Eigenthum des Bürgers, das Gefühl der Sicherheit, ab. Um dieſe Sicherheit herzuſtellen, muß die richterliche Gewalt nicht bloß von der vollziehenden geſondert, ſondern auch ſo viel als möglich von ihr unabhängig ſeyn; der Richter muß nicht nur ſein Amt nicht durch eine willkührliche Verfügung verlieren können, ſondern auch in Anſehung ſeines Gehaltes von dem guten Willen und der Wirthſchaftlichkeit der vollziehenden Gewalt unabhängig ſeyn.

Beide Gewalten ſind anfangs nothwendig in der Perſon des Fürſten vereiniget, bis die Vermehrung der Geſchäfte ihre Trennung herbeiführt. So lange die geſelligen Verhältniſſe wenig verwickelt, die Geſetze einfach und in gerin-

ger Zal ſind, taugt jeder Bürger, der Krieger wie der Landwirth und Kaufmann, zum Richter. Bei fortſchreitender Entwicklung wird aber die Rechtspflege ein ſo mühſames und zuſammengeſetztes Geſchäft, daß es die ungetheilte Sorgfalt derer, denen es vertraut iſt, in Anſpruch nimmt; dann widmen ſich ihm Einige gänzlich und legen ſich beſonders auf die Erlernung der Rechtswiſſenſchaft. Je mehr Einſicht auf dieſen Zweig der inneren Verwaltung gewendet wird, deſto mehr bilden ſich die Geſetzgebung und das Gerichtsverfahren aus, und deſto unabhängiger von der vollziehenden Gewalt wird die richterliche. In den Ländern, wo die Wohlfahrt am weiteſten gediehen iſt, ſind dieſe beiden Gewalten nur in dem Begriffe der Staatsgewalt vereiniget.

Siebentes Hauptſtück.

Äußere Sicherheit.

Wie die Rechtspflege, ſo wird auch die Vertheidigung des Staates gegen die Angriffe anderer Völker zufolge der Fortſchritte der Geſellſchaft vervollkommnet. Anfangs verurſacht auch ſie dem Fürſten oder der Geſellſchaft im Ganzen keine Ausgabe. Bei Jägervölkern, wie die noch nicht unterworfenen Eingebornen in Nordamerica, hat Jedermann, nachdem er für ſeine Bedürfniſſe geſorgt hat, noch viel Muße übrig, die er erforderliches Falles zum Schutze des Staates anwenden kann, und dieß um ſo eher, da er, ſelbſt im Heerhauſen, doch ſich fortwährend Unterhalt erwirbt;

er verfolgt das Wild und den Feind zu gleicher Zeit. Freilich können ſolche Völker ſich nicht in beträchtliche Heere vereinigen, weil ihre Nahrung nicht häufig und ſicher genug iſt, und dieſer Umſtand macht ſie ſo wenig furchtbar. Die vereinigten Staaten haben mit dieſen Wilden Kriege gehabt, die ſich unaufhörlich erneuten, die oft läſtig, oft einer entlegenen Pflanzung verderblich, aber zu keiner Zeit gefährlich waren.

Auch Hirtenvölker ändern ihre Lebensart nicht, wenn ſie ſich in Heerhaufen ſammeln, oder vielmehr, ſie hören niemals auf, Kriegsſchaaren zu bilden. Ihre Dörfer ſind Lager, ihre Heerden der Mundvorrath. Iſt die Weide in einer Gegend aufgezehrt, ſo wandern ſie mit Wagen, Zelten, Heerden und Gefolge in eine andere. Daher können ſie ſogar leichter, als gebildetere Völker, in Heere zuſammenſtoßen, weil ihr Nährmittel ihnen folgt und ſich von ſelbſt erhält. Da ſie nun Weiber, Kinder, Knechte, alle Habe mit ſich fortführen, ſo verlaſſen ſie ohne Bedauern ihr Geburtsland und unternehmen leicht ungeheure Wanderungen. Auch iſt die Lebensweiſe eines ſolchen Volkes ganz kriegeriſch. Menſchen, die unter freiem Himmel wohnen, wählen zu ihrem Zeitvertreibe Übungen im Reiten, Ringen, Speerwerfen, Bogenſchießen ꝛc.

Dieſe Urſachen machen die Einfälle der Hirtenvölker furchtbar und erklären die erſtaunlichen Fortſchritte, mit denen ſie oft begleitet waren. Die Tataren haben China 2mal, Hindoſtan, Perſien noch öfter überwältigt; die Mogolen bezwangen einen großen Theil von Aſien und Europa. Die Gothen, Hunnen, Vandalen, gleichfalls Hirtenvölker, eroberten nach einander faſt alle Theile des römiſchen Reichs, und die Araber unter Mohamet und ſeinen Nachfolgern haben, das äußerſte Aſien ausgenommen, die Eroberung der bekannten Theile der Erde vollendet. Wenn America's Jägervölker jemals Hirten werden, ſo bringt ihre Nachbar-

ſchaft den europäiſchen Niederlaſſungen weit mehr Gefahr, als bisher.

In einem landbauenden Volke iſt gleichfalls Jedermann Krieger, oder wird es ſehr leicht wegen ſeiner abgehärteten, mit Anſtrengungen verbundenen Lebensweiſe, wegen ſeiner Verrichtungen, die den kriegeriſchen zum Theile ähnlich ſind, wie z. B. das Ziehen von Feldgräben den Feldbefeſtigungsarbeiten, das Einhägen eines Feldes dem Verſchanzen nahe kommt. Auch die Landwirthe haben kriegeriſche Spiele, können ſie aber nicht ſo oft üben, als die Hirten, weil ſie weniger Muße haben. Daher ſind ſie minder eingeübte Soldaten, als jene.

Nur zwiſchen der Saat- und Erntezeit können Landleute ohne Lohn im Felde ſtehen, wenn nicht das Heer und das Volk Hunger leiden ſoll. So führten die Griechen bis zum zweiten Perſerkriege, die Römer bis zur Belagerung von Veji ihre Kriege; ſo machten es auch die neueren Völker im Mittelalter. Begreiflich können auf dieſe Weiſe nur Feldzüge von kurzer Dauer, keine großen Unternehmungen und Heerfahrten ausgeführt werden.

In allen dieſen verſchiedenen Zuſtänden koſtet der Kriegsdienſt der Geſellſchaft im Ganzen gar nichts, und den Einzelnen nur Anſtrengung und Gefahren. Sobald jedoch Gewerke, Handel, Künſte emporkommen, ändert ſich Alles. Der Landwirth muß nun mit ſeiner Arbeit nicht allein ſich und die Seinigen, ſondern auch andere Familien der unbeſchäftigten Grundeigner, oder der Gewerks- und Kaufleute, die ihm unentbehrliche Waaren liefern, ernähren; daher muß er mehr Land bebauen, und ſeiner Wirthſchaft einen größeren und ununterbrochenen Fleiß widmen. Der Gewerks- und Kaufmann aber kann noch weniger Zeit und Vermögen aufopfern.

Die Eigner der verpachteten Ländereien könnten allerdings auf ihre Koſten Krieg führen, und dieß geſchieht auch einigermaßen von dem Adel in den Erbreichen. Aber die meiſten Grundeigner, durch die Genüſſe feinerer Bildung von dem Hang nach großen Unternehmungen entwöhnt, haben es immer vorgezogen, der Staatsvertheidigung lieber einen Theil ihres Einkommens, als Ruhe und Leben zu opfern. Die Verlagseigner ſind eben ſo geſinnt.

Auch den unteren Ständen iſt der kriegeriſche Geiſt fremd. Wie der Handwerker und Kaufmann, ſo hat auch, wenn die anderen beiden Hauptgewerbe den Landbau vervollkommnet haben, der Landwirth weder Gelegenheit noch Luſt zu kriegeriſchen Übungen.

Die Folge hievon iſt, daß ein Gewerks- und Handelsvolk vermöge ſeiner Beſchäftigungen und Gewohnheiten mehr und mehr unfähig wird, ſich ſelbſt zu vertheidigen. Da nun aber ein ſolches, ſeines Wohlſtandes wegen, der Gefahr eines Angriffs gerade am meiſten ausgeſetzt iſt, ſo muß die Regierung neue Sicherheitsmaßregeln ergreifen. Hiezu giebt es zwei Wege:

1. Dem Eigenvortheil und den Neigungen des Volkes zum Trotze mit ſtrengem Zwang Kriegsübungen aufrecht halten und jeden Bürger zugleich zum Soldaten machen;

2. allen Bürgern eine Steuer auflegen und damit Menſchen beſolden, die ſich der Vertheidigung des Staates ganz widmen.

Auf dem erſten Wege erhält man eine Landwehr (*milice*), auf dem zweiten ein ſtehendes Heer.

In einigen Ländern war die Landwehr ſo eingerichtet, daß die zur Vertheidigung des Vaterlandes beſtimmten Bür-

ger im Waffendienſte eingeübt wurden, ohne in beſtimmte Abtheilungen gebracht und unter beſtändige Wehrobere geſtellt zu ſeyn (*être enrégimentés*), die ihre immerwährenden Befehlshaber haben. So die Bürger der alten griechiſchen Freiſtaaten und Roms, die erſt im Augenblicke des Ausrückens abgetheilt wurden. In England, der Schweitz und den anderen europäiſchen Ländern, wo man in neuerer Zeit eine ähnliche Kriegsmacht aufgeſtellt hat, beſtehen dagegen auch im Frieden die beſonderen Abtheile der Landwehrmänner.

Der ſtehende Soldat iſt nach dem Geſetz der Arbeitstheilung ein beſſerer Krieger, als der Landwehrmann, bei welchem immer die Eigenſchaft des Arbeiters die vorherrſchende iſt. In Geübtheit und Zucht, welches die beiden Erforderniſſe eines guten Soldaten ſind, iſt ein ſtehendes Heer der Landwehr unendlich überlegen.

Die Waffenübungen des Volkes können nie einen ſicheren und dauerhaften Erfolg haben, wofern nicht der Staat, wie die alten Freiſtaaten, Sklaven zur Arbeit hat, ſo daß die Bürger ſich bloß mit Staatsgeſchäften und Übungen abzugeben brauchen. Im Mittelalter wurde in ſehr vielen Verordnungen den Bewohnern jedes Bezirkes befohlen, ſich im Bogenſchießen und anderen Arten des Waffendienſtes zu üben, aus ähnlicher Abſicht wie im Alterthum, aber ohne gleiche Wirkungen, und bei den Fortſchritten des Wohlſtandes und der Bildung kommen überall Waffenübungen außer Gebrauch.

Aber ſelbſt wenn eine Landwehr ordentlich eingetheilt und regelmäßig eingeübt werden könnte, ſo könnte ſie es doch mit ſtehenden Heeren nicht aufnehmen, welche nicht wöchentlich oder monatlich, wie jene, ſondern alle Tage oder 2 Tage Übungen anſtellen. Zwar entſcheidet die größere

Stärke und Geübtheit jetzt nicht mehr im Kriege, wie ſie es vor der Erfindung des Schießpulvers that, aber doch ſind dieſe Umſtände, weil ſie jetzt geringere Wichtigkeit haben, nicht für unbedeutend zu halten.

In Anſehung der Kriegszucht bleibt die Landwehr noch weit mehr hinter einem ſtehenden Heere zurück. Der Soldat gehorcht dem Wehroberen, unter welchem er beſtändig fort ſteht, weit vollkommner als der Landwehrmann, welcher nur bisweilen jenem untergeben, in der Zwiſchenzeit aber ganz unabhängig von ihm iſt. In dem neueren Kriegsweſen iſt aber die Gewohnheit des Gehorſams viel wichtiger, als Überlegenheit im Waffengebrauch. In den heutigen Schlachten, wo der Donner und der Rauch der Geſchütze und die unſichtbare Gefahr des Todes verwirrend wirken, iſt es weit ſchwerer, die Ordnung zu erhalten, als ſonſt, wo nur das Geſchrei der Kämpfenden ertönte. Daher muß Regelmäßigkeit, Ordnung und pünctlicher Gehorſam in den Heeren zur Gewohnheit werden, und dieß iſt nicht möglich, als wenn ſie ſtehend ſind.

Am beſten ſind diejenigen Landwehren, welche, wie die Araber und Tataren, unter ihrer gewöhnlichen Obrigkeit zu Felde ziehn. Auch darf man nicht überſehen, daß eine Landwehr durch ein Paar auf einander folgende Feldzüge in jeder Hinſicht zu einem ſtehenden Heere wird. Wenn man dieſe Bemerkung mit hinzu nimmt, ſo findet man in der Geſchichte aller Zeiten Beweiſe der ſicheren Überlegenheit ſtehender Heere.

Philipp von Macedonien überwand mit ſeinem ſtehenden Heere, einem der älteſten bekannten, zuerſt nach lebhafter Gegenwehr die tapferen und geübten griechiſchen, dann die weichlichen perſiſchen Landwehren. Im zweiten puniſchen Kriege ſtand an der Trebia, am traſimeniſchen See und bei Cannä der römiſchen Landwehr ein ſtehendes Heer

gegenüber, ein Umſtand, der mehr als alle anderen zum Siege beitrug. Eben deßhalb war das Heer, welches Hannibal in Spanien ließ, den Römern überlegen. Hannibal aber wurde ſchwach von ſeinem Vaterlande unterſtützt, und da die römiſchen Krieger, beſtändig im Felde ſtehend, die Übung und Zucht der Linientruppen erlangten, ſo nahm ſein Übergewicht täglich ab. Nach Hasdrubals Abzug und Niederlage beſiegte Scipio die ihm gegenüber ſtehende Landwehr, welcher die ſeinige überlegen war. Dieſe nahm die Eigenſchaften eines ſtehenden Heeres an, mit welchem Scipio bei Zama die zerrüttete africaniſche Landwehr und die Überreſte von Hannibals Schaaren beſiegte.

Von dieſem Zeitpuncte bis zum Untergange des Freiſtaates waren Roms Heere in jeder Hinſicht ſtehend. Das kleine macedoniſche Reich, mit der nämlichen Art von Streitkräften ausgerüſtet, konnte nur mit Mühe bezwungen werden. Die Landwehren aller gebildeten Völker der alten Welt leiſteten den Römern ſchwachen Widerſtand, weit beſſeren die einiger rohen Völker, hauptſächlich die tatariſchen oder ſcythiſchen Schaaren des Mithridates, und auch die Parther und Deutſchen, ſämmtlich Nomaden. Doch waren im Ganzen und bei guter Führung die Römer ihnen überlegen.

Nun erſchlaffte aus verſchiedenen Urſachen die römiſche Kriegszucht, die Übungen wurden vernachläſſiget, als unnöthige Beſchwerden angeſehen. Dazu kam, daß unter den Kaiſern die Heere, beſonders die an den deutſchen und parthiſchen Gränzen, ſich furchtbar machten und oft ihren Herren widerſtrebten. Diocletian (oder Conſtantin) zog ſie daher von den Gränzen, wo ſie in größeren Heerhaufen verſammelt waren, zurück, und vertheilte ſie in Provinzſtädte, wo ſie nothwendig einbürgern und Gewerbsleute werden mußten. So arteten ſie in verderbte, zuchtloſe Landwehr aus, die den ſcythiſchen und deutſchen Völker-

ſchaften nicht widerſtehen konnte. Man mußte Mannſchaft von dieſen in Sold nehmen, um ſie den Übrigen entgegen zu ſtellen, und das weſtrömiſche Reich ſank endlich zufolge der Überlegenheit, welche die Landwehr eines rohen Volkes über die eines gebildeten hat. Landwehren haben ſelten über ſtehende Heere, ſondern gewöhnlich über andere Landwehren von geringerer Übung und Zucht geſiegt; wie Griechen über Perſer, und in neuerer Zeit Schweitzer über Öſterreicher und Burgunder.

Die Streitkräfte der Völker, welche ſich in den Theilen des zerſtörten abendländiſchen Reiches feſtſetzten, blieben anfänglich noch eben ſo, wie in ihrer Heimath, Landwehren von Hirten oder Ackerleuten, die unter ihrer gewöhnlichen Obrigkeit auszogen, folglich in guter Übung und Zucht. Bei den Fortſchritten der Gewerbe aber ſank die Gewalt der Führer, man hatte weniger Zeit, ſich zu üben, die Lehnmannen wurden zur Kriegführung immer untüchtiger, und zum Erſatz kamen allmälig ſtehende Heere auf. Sobald nun hiezu irgendwo der Anfang gemacht iſt, ſo können die Nachbarn nicht umhin, nachzufolgen, um ihre Sicherheit zu wahren.

Wenn ein gebildetes Volk ſich nur auf eine Landwehr verläßt, ſo iſt es immerfort in Gefahr, von einem benachbarten rohen Volke erobert zu werden; den Beweis geben z. B. die Eroberungen der Tataren in Aſien. Stehende Heere ſind davor ein feſter Schutz, und ohne ſie kann die geſellige Bildung nicht in einem Lande fort beſtehen. Auch ſind ſie das einzige Mittel, ein rohes Volk ſchnell auf eine gewiſſe Bildungsſtufe zu erheben. Sie machen das Gebot des Oberhauptes unwiderſtehlich und befeſtigen die Regierung in Ländern, die ſonſt nicht gut regiert werden könnten. Die großen Verbeſſerungen, die Peter I. in ſeinem Reiche vornahm, bezogen ſich faſt alle auf Errichtung eines guten ſtehenden Heeres, und unter dem Einfluſſe deſſelben hat ſeitdem Ordnung und Sicherheit daſelbſt geherrſcht.

Die Gefahr, welche Anhänger der republicaniſchen Grundſätze in den ſtehenden Heeren für die Freiheit zu ſehen glaubten, iſt freilich dann vorhanden, wenn der Eigenvortheil des Heerführers und der Heeroberen nicht an die Erhaltung der Verfaſſung geknüpft iſt, wie bei Cäſars, Cromwells, Bonaparte's Heeren. Iſt aber der Fürſt ſelbſt Oberfeldherr, dient der Adel des Landes zunächſt unter ihm, ſind die Befehlshaber größtestheils zugleich im Beſitz der bürgerlichen Gewalt, alſo bei der Aufrechthaltung derſelben betheiligt, ſo iſt für die Freiheit nie etwas zu befürchten, ja die größere Sicherheit, die dem Fürſten dadurch verſchafft wird, macht, daß er minder ängſtlich, mißtrauiſch, vorſichtig gegen jede Klage, jeden Ausbruch des Mißvergnügens zu ſeyn braucht; er kann ſolche Vergehungen verachten oder verzeihen, und das Gefühl ſeiner Übergewalt wird ihn dazu geneigt machen. Nur wo ſtehende Heere ſind, kann jene, bisweilen als Ausgelaſſenheit erſcheinende Freiheit geduldet werden, nur da iſt man nie genöthiget; dem Oberhaupte eine willkührliche Gewalt einzuräumen.

Ungeachtet dieſer Vorzüglichkeit der ſtehenden Heere in allen Hinſichten iſt doch die Abſonderung des Waffendienſtes zu einem eigenen bürgerlichen Stande die einzige Theilung der Arbeit, zu welcher nicht der Eigenvortheil des Volkes ſelbſt führt, weil jenes Geſchäft keinen Gewinn für ſich ſelbſt giebt; die Regierung muß alſo dieſe Veränderung vornehmen. Iſt dieß geſchehen, ſo bewirkt die Arbeitstheilung auch eine Vervollkommnung der Kriegskunſt und bietet alle menſchlichen Kenntniſſe dazu auf. Hiedurch ſind Kriege weit koſtſpieliger geworden, als ſie vor Zeiten waren. Man mußte die Heere wenigſtens auf einen Feldzug mit allem Bedarfe verſorgen; die Erfindung des Schießpulvers hat die Waffen künſtlicher, und ihr Verführen, zumal der Geſchütze, ſchwieriger gemacht. Dazu kommen die Fortſchritte der Seekriegskunſt, die zalreichen Fahrzeuge aller Ordnungen, für deren jede alle Hülfsmittel menſchlicher Kunſt in Bewegung

gung geſetzt werden mußten, die Werfte, die Docken, die Werk- und Zeughäuſer. Daher verurſacht ſelbſt im Frieden die Staatsvertheidigung ungeheuren Aufwand; in jedem europäiſchen Staate nimmt ſie mindeſtens die Hälfte, hie und da ſogar 9/10 des Staatseinkommens weg.

Während alſo in alten Zeiten die reichen und gebildeten Völker ſich ſchwer gegen die Angriffe der armen und rohen vertheidigen konnten, haben heutiges Tages jene ein großes Übergewicht über dieſe.[220] Von dieſer Seite muß man die Erfindung des Schießpulvers, welche beim erſten Anblick ſo ſchädlich ſcheint, als die Haupturſache jenes Vortheils, für überaus nützlich halten.

Der Krieg koſtet nicht nur Aufwand zu ſeiner Führung, er hemmt auch den Gewinn. Als 1672 Ludwig XIV., von kindiſchem Ärger geleitet, Holland für die Keckheit ſeiner Zeitungsſchreiber zu ſtrafen beſchloß, bewieß ihm der holländiſche Geſandte Boreel, daß Frankreich durch Hülfe der Holländer jährlich für 60 Mill. (Livres) Waaren abſetzte, welches jetzt 120 Mill. ausmachen würde. Der Hof behandelte dieß als leeres Gerede.

Endlich kommen auch die Verheerungen des Krieges in Anſchlag, denen wenigſtens einer von beiden Theilen immer ausgeſetzt iſt. Sie ſind deſto furchtbarer, je beſſer angebaut, je gewerbfleißiger und wohlhabender ein Volk iſt;

220. Dieſe tiefgedachte und richtige Bemerkung Smith's darf man indeß nicht zu allgemein nehmen. Oft hat ein Staat von beſchränkten Hülfsmitteln ſich gegen mächtigere Feinde ſiegreich vertheidigt, begünſtigt durch Lage des Landes, durch die Armuth ſelbſt, oder durch moraliſche Urſachen, religiöſe oder politiſche Schwärmerei, Nationalſtolz, begeiſternden Einfluß des Oberhäupts oder Führers u. ſ. w.

die Wuth der Flamme verſtärkt ſich durch den Brennſtoff, von welchem ſolche Länder angefüllt ſind.

So wirkt der Krieg auf das Volksvermögen. Wir laſſen hier unberührt den Schaden, den er der Bildung, der Menſchlichkeit zufügt, den Verluſt der Tugenden und Anlagen ſeiner Opfer, das unſägliche Leid, welches er den Familien bereitet. Der Krieg, wenn er nicht durch die dringendſte Nothwehr geboten wird, muß als das größte Verbrechen erſcheinen, und der Menſchenfreund wird immer auch Freund des Friedens ſeyn; dennoch wird er, wenn er aufgeklärt iſt, auch nicht verkennen, daß der Krieg oft das Mittel zu jenem geweſen iſt, und bei allen Wünſchen für das Seltnerwerden des Krieges darf man doch folgende Wahrheiten nicht aus dem Geſicht verlieren. [221]

Für den Zweck der Entwicklung des Menſchengeſchlechts ſind Kriege ähnliche Mittel wie diejenigen, durch welche die Natur den Menſchen zur Arbeit und vermittelſt derſelben zur Übung aller ſeiner Anlagen nöthiget. Beſchwerde, Bedürfniß, Unglück, ſind unſere wahren Lehrmeiſter. Feuerſpeiende Berge, Waſſerfluthen, Erdbeben, Stürme, Hagel, bedrohen oder zerſtören beſtändig die Früchte der Arbeit des Menſchen und zwingen ihn ſo zu neuer Anſtrengung.

Langer Friede vervollkommnet die Künſte und Talente, aber der Krieg giebt den Geiſtern einen gewaltigen Schwung, bewirkt, daß man erſchafft, erfindet, entdeckt; ohne ihn würde es vielleicht an Kraft und Regſamkeit fehlen, ſo wie ohne den Frieden an Zeit und Muße, welche vollenden und

221. *Ancillon*, Tableau des révolut. de l'Europe, Disc. prélim. S. 51.

fertig bringen. Die Genüſſe, zu denen der Friede in dem allgemeinen Wohlſtande die Mittel darbietet, erzeugen Weichlichkeit und Selbſtſucht, machen Erwerb und Vergnügen zum Strebeziel Aller, entnerven die Seele und entwürdigen die Geſinnung. Der Krieg mit dem Unglück in ſeinem Gefolge entwickelt mannhafte Tugenden; Muth, Geduld, Feſtigkeit, Selbſtverläugnung und Todesverachtung würden ohne ihn aus dem Leben verſchwinden. Auch die Stände, welche nicht unmittelbar am Kampfe Theil nehmen, lernen Entbehrungen und Aufopferungen, die zwar erzwungen ſind, bei deren Übung aber die Seele Spannkraft gewinnt, die Kunſt zu wollen erwirbt, und dahin gelangt, dieſelben Handlungen freiwillig zu thun; wo Daſeyn und Habe unſicher geworden, da weiß man beides zu verachten. Bei einem feingebildeten und verderbten Volke iſt oft eine gänzliche Umkehrung zum Erwachen des Gemeinſinnes und der Vaterlandsliebe nöthig; dann iſt der Fall vorhanden, von dem Themiſtokles den Athenern ſagte: Wir würden untergehen, wenn wir nicht untergegangen wären.

Dieſe Betrachtungen können nicht zur Rechtfertigung der Eroberer dienen, denn die genannten moraliſchen Vortheile ſind nie die Früchte eines ungerechten Krieges. Ein erobernden Volk verſchlechtert ſich nothwendig durch den Krieg; aber dieſer kann oft einem verweichlichten, ungerecht angegriffenen Volke nützlich ſeyn; da er es jedoch ſelbſt in dieſem Falle nicht nothwendig iſt, ſo iſt der Friede immer die höchſte aller Wohlthaten. Nur vergeſſe ein Volk nie, daß der Verluſt der äußeren Unabhängigkeit des Staates und der Volksſelbſtſtändigkeit noch ein größeres Übel iſt, als der Krieg ſelbſt.

Summum crede nefas, animam praeferre pudori,
Et propter vitam, vivendi perdere causas.

Achtes Hauptſtück.

Äußere Sicherheit. Fortſetzung.[222]

Die Staaten der Erde ſind moraliſche Perſonen, d. i. vernünftige und freie Weſen, wie die Einzelnen, aus denen ſie beſtehen. Die höchſte Gewalt iſt das Lebensprincip eines jeden, die Seele des Staatskörpers, welche denkt, beſchließt, handelt, Rechte und Verbindlichkeiten hat. Die Fürſten und die höchſten Räthe der Freiſtaaten ſind als moraliſche Perſonen demſelben natürlichen Geſetz unterworfen, welches die Verhältniſſe der Einzelnen regelt; jeder von ihnen hat ſein Freiheitsgebiet, welches an das der anderen gränzt; vor aller Übereinkunft zwiſchen den Staatsoberhäuptern giebt es ſchon ein natürliches Völkerrecht (*droit des gens universel*), welches bloß aus der Idee des Nebeneinanderſeyns mehrerer Völker entſpringt und die Zwangsverbindlichkeiten der Staaten gegen einander enthält.[223]

Dieß Recht beſteht, aber ohne äußere Sicherſtellung, ohne daß es eine Zwangsmacht gäbe, welche jeden Staat zu ſeiner Beobachtung anhalten könnte. Während die Einzelnen ſich durch Errichtung des Staats eine ſolche Sicherung ihrer Rechte verſchafft haben, ſtehen die Staaten noch in dem Naturſtande, welchen jene verlaſſen haben; jeder Staat iſt ſein eigener Richter und Beſchützer. In Ermangelung einer ſolchen allgemeinen Rechtsverfaſſung haben die

---

222. *Ancillon*, disc. prélim.

223. I. Band. S. 6.

einzelnen Oberhäupter ſich wechſelſeitig durch Staatsverträge *(traités)* verbunden, welche zuſammen das poſitive Völkerrecht bilden. Dieſe Verpflichtungen, für deren Erfüllung man keine Gewähr hatte, veranlaßten neue Gewaltthätigkeiten, vermehrten nur die Verletzungen und Beſchwerden, ohne etwas zu verhüten, und die Grundſätze des Völkerrechts hatten nur in der Wiſſenſchaft Daſeyn.

Dieſer jetzige Naturſtand der Staaten iſt aber offenbar der Wohlfahrt und Beſtimmung des Menſchen zuwider. Daher entſteht nothwendig die Frage, ob die Staaten je aus dieſer gewaltſamen Lage zu treten verſucht haben, und mit welchem Erfolge, und ob nicht wenigſtens, wenn die bisherigen Bemühungen geſcheitert ſind, die fortſchreitende geſellige Bildung uns die Hoffnung ihrer künftigen Erfüllung giebt?

Das Mittel zur Errichtung einer völkerrechtlichen Verfaſſung beſtünde offenbar in der Stiftung eines Bundes aller Staaten, deren Häupter ein oberſtes Gericht bilden, welches zuerſt die Rechte aller Staaten feſtſetzt und dann ſie vermittelſt einer großen Zwangsmacht aufrecht hält. Ein ſolcher Bund, wenn er möglich wäre, könnte nicht alle Staaten der Erde, ſondern nur die umfaſſen, welche benachbart, an Verfaſſung, Religion, Sitten und Aufklärung ähnlich wären und eine Allen verſtändliche Sprache hätten. Dann wäre doch das Übel nur verringert, da die nicht im Bunde befindlichen Staaten doch noch im Naturſtande ſtänden.

Wenn je irgend ein Theil der Erde die entfernte Möglichkeit einer ſolchen Verbindung mehrerer Staaten darbot, ſo war es das chriſtliche Europa, ſeitdem der Handel und die auswärtigen Verhältniſſe der verſchiedenen Staaten ſich ſo ſehr ausgebreitet haben, daß ſie gewiſſermaßen ein Ganzes aus ihm machten. Auch faßten Heinrich IV. und

Eliſabeth von England den Gedanken einer chriſtlichen Republik; der edle St. Pierre entwickelte ihn mit mehr Hochſinn als Gründlichkeit; zuletzt hat ein berühmter Metaphyſiker, der den Menſchen beſſer gekannt zu haben ſcheint, als die Menſchen, und der mehr mit dem, was ſie ſeyn ſollen, als mit dem, was ſie ſind, ſich beſchäftigte, [224] dieſen Entwurf eines ewigen Friedens wieder aufgenommen, als das einzige Mittel, die Staaten aus dem natürlichen in den rechtlichen Zuſtand zu verſetzen. Die Unausführbarkeit deſſelben kann mit ſehr einfachen Gründen gezeigt werden.

Die rechtmäßige Einführung dieſer Ordnung der Dinge erforderte, daß alle Staatsoberhäupter einwilligten und mitwirkten, welches bei der Verſchiedenheit ihrer Eigenvortheile und Abſichten nicht wohl zu hoffen iſt. Die Staatshäupter könnten nicht ſelbſt dieſen oberſten Gerichtshof ausmachen, weil ſie ſonſt Richter und Parteien zugleich ſeyn würden. Es wäre ſchwer, dieß Gericht ſo anzuordnen, daß die Vertreter der verſchiedenen Staaten Unabhängigkeit und Macht genug hätten, um ihre hohe Beſtimmung zu erfüllen, aber doch nicht ſo viel, um die höchſte Gewalt ſelbſt zu begehren und erlangen zu können.

Die Zwangsmacht eines ſolchen Amphiktyonenrathes müßte der Macht jedes einzelnen Staates eben ſo viel überlegen ſeyn, als in jedem Staate die öffentliche Macht die der Einzelnen überſteigt. Dennoch kann zwiſchen der Macht des Bundes und des einzelnen Gliedes kein ſo großer Unterſchied ſeyn, als zwiſchen dem Staate und den Widerſtandsmitteln eines Unterthanen; ein Staat kann folglich hoffen, ſich dem Willen des Bundes ungeſtraft zu widerſetzen, und ſobald er es können wird, iſt es nicht wahrſchein=

224. Kant.

lich, daß er es früh oder ſpät thun werde, und wird der Widerſetzliche nicht leicht einige andere Glieder von dem Bunde abbringen können? Sollte aber dieß auch nicht gelingen, ſo beweißt die Geſchichte, daß eine Macht oft über furchtbare Bündniſſe geſiegt, daß ſie mit Vortheil die Einheit der Theilung, die Kraft und Thätigkeit dem Princip der ſchwächſten möglichen Wirkſamkeit, die gleichförmige Richtung aller Mittel der veränderlichen und widerſprechenden Richtungen, welche die Gegner ihrer Kraft geben, entgegen geſtellt hat; man denke an die Ligue von Cambray, an die Kriege der Verbündeten von Europa gegen Ludwig XIV., gegen Friedrich II., gegen den Freiſtaat und das Kaiſerthum Frankreich. Ein Kopf wie Karl XII. und Buonaparte würde überdieß hinreichen, das ganze ſchöne Gebäude umzuſtürzen; je gefährlicher die Unternehmung, deſto mehr Reitz für die Kühnheit, und der Krieg würde immer nöthig ſeyn, um die Kriege zu beendigen.

Auch iſt ein ſolcher Gerichtshof nie geweſen. Den Amphiktyonen war der Schutz des delphiſchen Tempels übertragen, und man ſieht nicht, daß ſie in den blutigen Kriegen zwiſchen Athen und Sparta nur eine Vermittlung verſucht oder ihr Anſehen gebraucht hätten. Die Bundesverſammlungen, (Congreſſe, Generalſtaaten) der freien Bundesſtaaten haben eine ganz andere Beſtimmung; ſie bilden das gemeinſchaftliche Band und richten ihre Wirkſamkeit und Macht gegen äußere Feinde. Das deutſche Reichskammergericht war der Areopag im Kleinen, den man für ganz Europa ſtiften wollte; und wie ſchwerfällig war ſein Geſchäftsgang, wie langſam und ohnmächtig ſeine Rechtspflege? Seine Erkenntniſſe wurden bisweilen von den mächtigen Fürſten gegen die ſchwächeren vollzogen, aber es hütete ſich wohl, die anderen zu erbittern und durch beeiltes Verfahren ihren Ungehorſam und ſeine Schwäche an den Tag zu bringen.

Man könnte einwenden, die Zukunft laſſe ſich nicht nach der Vergangenheit meſſen. Allein in ſolchen Dingen muß man von der Erfahrung, nicht von bloßen Möglichkeiten ausgehen. Im Reiche der Ideen ſieht man von allen Schwierigkeiten ab und bewegt ſich frei in leeren Entwürfen; ſollen aber dieſe Ideen auf die wirkliche Welt angewendet werden, ſo darf man die Menſchen nicht wie Ziffern anſehen, die man nach Gefallen hinſetzt; der Erfolg hängt von der Kenntniß ihrer Weſenheit, ihrer Neigungen und Leidenſchaften ab. Zu aller Zeit hat man mehr oder weniger ſinnreiche oder glänzende Träume gehegt, die nicht gefährlich waren, ſo lange ſie in ihrem Gebiete blieben, aber heutiges Tages, wo Alles, was früher war, faſt nichts mehr als ein Traum iſt, wo die Träume traurige, blutige Wirklichkeit gewonnen haben, kann man ſich in Staatsangelegenheiten nicht oft genug wiederholen, daß nur aus dem Geſchehenen die Möglichkeit und das Maß des Zukünftigen erkannt werden könne.

Sind die Verfaſſungen mit Volksvertretung, wie ſie Kant zur Begründung eines völkerrechtlichen Zuſtandes verlangt, allgemein wünſchenswerth, würden ſie die Herrſchaft des Rechtes ſichern? Die ganze Geſchichte widerſpricht dieſer Annahme. Es hat nie eine Staatsform gegeben, welche jede Art von Unrecht und Gewaltthätigkeit verhütete; Mäßigung und Weisheit finden ſich in jeder Form, weil ſie von der Perſönlichkeit der Regierenden abhängen. In der Geſchichte aller Staaten zeigt ſich von Zeit zu Zeit Mangel an Mäßigung; überall werden von Furcht oder Hoffnung, von Leidenſchaften oder Plänen Kriege veranlaßt, und das Mehr oder Weniger wird von örtlichen Umſtänden bedingt. Ruhmſucht und Unruhe der Fürſten, Ehrgeiz der Miniſter haben oft in Monarchieen ungerechten und unklugen Kriegen Entſtehung gegeben; in den mit Volksherrſchaft gemiſchten Ariſtokratieen ſpinnt der Senat mit aller Kunſt einen Krieg aus dem andern an, um das Volk

auswärts zu beſchäftigen und deſto ſicherer ungetheilte Gewalt zu erlangen. Die römiſchen Geſchlechter (Patricier) kannten keine andere Staatsklugheit. In Volksherrſchaften ſollte man glauben, Kriege würden ſeltener ſeyn, weil das Volk ſein Blut und Geld nicht gerne wird verſchwenden wollen. Aber die Leiter des Volks (Demagogen) überreden es bald, der Krieg ſey nothwendig, indem ſie Gefahren erdichten oder übertreiben; bald zeigen ſie ihm die Ausſicht auf reiche Beute, oder ſie nähren Stolz und Haß gegen andere Völker. Zudem iſt gerade in Freiſtaaten der Menſch, wo das Bedürfniß ſtarker Bewegungen allgemeiner und dringender iſt, und ſelbſt die Staatsform ſie vermehrt und beliebt macht, am unruhigſten. Die friedlichen Verfaſſungen ſcheinen die ariſtokratiſchen zu ſeyn, denn ſie ſuchen in der Unbeweglichkeit ihre Wohlfahrt. Bern und Venedig geben merkwürdige Beiſpiele hievon, ohne indeß Luſt zur Nachahmung zu erregen.

Wenn alle dieſe bisher vorgeſchlagenen Mittel nicht hinreichen, die Kriege zu verhüten, wenigſtens unter den Völkern von Europa, ſollte man nicht wünſchen, daß dieſer Erdtheil einen einzigen Oberherrn hätte, und daß die Menſchheit in einer Weltherrſchaft (Univerſalmonarchie) den ewigen Frieden finde? Dieß hieße, das Todesurtheil der Staaten fällen, damit man ſie keinen Gefahren ausgeſetzt ſehe; das Heilmittel wäre ſchlimmer als das Übel, und welcher Staat würde einen ſolchen Selbſtmord begehen wollen? Das unabhängige Nebeneinanderſeyn vieler verſchiedener Staaten bedingt die Möglichkeit des Fortſchreitens der Bildung und des Reichthums. Die verſchiedenen Regierungsformen bringen nützlichen Wetteifer, eine Manchfaltigkeit und Fülle von Ideen, Gefühlen, Charakteren hervor, die unter dem Scepter eines Einzigen bald verlöſchen würden, ſo wie bei einer ſolchen Miſchung alle Volksthümlichkeiten untergehen müßten. Endlich, ſelbſt wenn ein ſolches Weltreich die Menſchheit nicht verſchlechterte, ſo

müßte man noch ein Mittel erfinden, es dauernd zu machen. Große Reiche ſind immer leicht zerſtört worden, ſchwere Kriege haben über den Beſitz ihrer zerſtückten Glieder entſchieden, und ſelbſt ſo lange ſie beſtanden, war es nur ein kraftloſes Leben, wobei der Tod oft ſchon in den äußeren Gliedern war, während das Herz noch ſchlug.

Wird endlich die zunehmende Bildung den Beſtand und die Unabhängigkeit der Staaten ſichern? Wird die geiſtige Kraft die Stelle der körperlichen erſetzen, welche die Bürger im Staate zuſammenhält? Dieſe ſchönen und tröſtenden Hoffnungen ſind nicht auf die Weſenheit des Menſchen gegründet. Nie wird die Welt von Ideen beherrſcht werden, weil der Menſch nicht bloß Geiſt iſt, ſondern immer mehr oder weniger von Bedürfniſſen, Neigungen, Leidenſchaften. Auf Furcht und Mißtrauen ruhen die meiſten Berechnungen der Staatskunſt und die ganze Wiſſenſchaft der Staatenverhältniſſe. Dieſe Furcht und dieß Mißtrauen, unzerſtörbar wie die Leidenſchaften, aus denen ſie fließen und gerechtfertigt werden, verlängern den Zuſtand des offenen und geheimen Krieges, den Naturſtand, in welchem noch die europäiſchen Mächte leben. Wer uns ſchaden kann, will es auch oder wird es wollen. Dieſer Grundſatz hat die Menſchen bei der Errichtung der Staaten geleitet; er hat in mehreren Ländern zur Trennung der Gewalten bewogen; er iſt endlich die Grundlage der geſammten auswärtigen Staatskunſt. Man kann nicht auf die Tugend bauen, denn ſie iſt zweifelhaft und zweideutig, oder verborgen und unbekannt. Alle Kräfte ſtreben, wie die ſich ausdehnenden Körper, ſich zu erweitern; man kann folglich in der großen Staatengeſellſchaft, wo das Recht keine äußere Gewähr hat, nur von der Möglichkeit und Wahrſcheinlichkeit des Mißbrauches der Gewalt ausgehen.

Was muß nun die Folge ſeyn? ein wechſelſeitiges Mißtrauen, immer neu entſtehende und immer thätige Furcht

und Beſorgniß. Jeder Staat denkt, in den äußeren Verhältniſſen, ſo: wer durch überlegene Macht oder vortheilhafte Lage in den Stand geſetzt iſt, uns zu ſchaden, iſt unſer natürlicher Feind; wer nicht uns ſchaden kann, wohl aber unſerem Feinde, iſt unſer natürlicher Freund. Dieſe ganz einfachen Grundſätze, welche die Menſchen ihrer Selbſterhaltung willen gelernt haben, waren von jeher die Angeln, in denen ſich die Staatskunſt bewegte; eine Art von Naturtrieb hat ſie geboten und befolgen laſſen, noch ehe die Vernunft ſie ausſprach; man hat verſchiedene, mehr oder weniger glückliche Anwendungen von ihnen gemacht, aber die Grundſätze waren ſtets die nämlichen. Sobald man ſie einmal angenommen hatte, wurde die Macht eines jeden Staates auch das einzige Maß ſeiner äußeren Sicherheit. Um dieſe zu befördern, waren alle Völker bemüht, die Vermehrung der Macht ihrer natürlichen Feinde zu hindern, die ihrige auf den höchſten Grad zu bringen, und den Mangel an eigenem, innerem Zuwachſe, der der gefürchteten Maſſe ein Gegengewicht werden könnte, durch geſchickt zuſammengeſetzte Bündniſſe zu erſetzen.

So lange die Völker ohne Verkehr unter einander, durch Unwiſſenheit oder Stolz vereinzelt waren, konnten ſie die ihnen drohenden Gefahren weder vorher ſehen, noch vermittelſt eigener Kraftentwicklung oder Verbindung mit anderen Völkern abwenden; ſie waren oft überwältigt in dem Augenblicke, als ſie die neu entſtandene Maſſe von Kräften kennen lernten. So erklärt man ſich die Eroberungen Alexanders und der Römer; es fehlte an Zuſammenwirkung und Regeln der Staatskunſt.

Im Mittelalter waren die Staaten ſchwach, unbekannt, ohne Verbindung unter einander; ſie lebten nur für die Gegenwart, achteten nur auf das zunächſt Liegende. Ihr unthätiger, von Unwiſſenheit verhüllter Verſtand konnte die Ereigniſſe nicht zuſammenfaſſen, geſchweige denn ſie

vorherſehen und leiten. Die Einbildekraft, bei der ſtärkeren Beſchäftigung der Sinne deſto unthätiger, trug ſie ſelten in die Zukunft. Aus Mangel an Verkehr blieben ſich die Völker unbekannt und hätten ſie ſich auch gekannt, ſo waren ſie doch zu unmächtig, um einander fürchten und Sicherheitsmaßregeln treffen zu müſſen. Daher ſah man ſie nie nach feſten Grundſätzen auf einander eiferſüchtig werden, zuſammenwirken, Krieg führen, Frieden ſchließen, Bündniſſe ſtiften und brechen. Jeder Staat war für ſich da, Fürſten und Unterthanen gleich arm. Man entzweite ſich leicht, verſöhnte ſich eben ſo leicht wieder; man wußte keine Entwürfe zu machen, und wenn man es gewußt hätte, ſo hätte doch die Geſchicklichkeit der Ausführung gefehlt.

In dieſem Zeitraume war, wie die Geſchichte beweißt, Europa ohne alles Syſtem der Staatskunſt. Erſt gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts, nach der Einnahme von Konſtantinopel, wurden durch das Zuſammentreffen von natürlichen und geiſtigen Urſachen, langſame und lange Vorbereitungen, überraſchende Entdeckungen, beſondere Ereigniſſe, faſt zu gleicher Zeit in Europa mehrere Maſſen von Macht gebildet, deren einige mit Kraft und Kühnheit etwas unternehmen, andere ſich mit Beharrlichkeit und Erfolg vertheidigen konnten. Da entſtand ein politiſches Syſtem, deſſen Geſtalt und Richtung ſich änderte, aus dem mehrere Staaten heraustraten, während andere eintraten; neue Schöpfungen brachten die früheren Grundſätze in Vergeſſenheit, aber das Syſtem ſelbſt hat nicht aufgehört, da zu ſeyn, und im Augenblicke ſeiner Auflöſung wird es ſich immer auf irgend eine Weiſe ſelbſt wieder erzeugen.

Seit 3 Jahrhunderten gehen die Beſtrebungen Europa's dahin, jenes Syſtem zu beſchützen, aufrecht zu halten, zu erweitern und zu befeſtigen. Fürſten und Völker, Miniſter und Volksführer haben ohne Zweifel die Kriege unnöthig vervielfacht; aber Kriege hängen weſentlich mit dem

gegenwärtigen Naturſtande der Staaten zuſammen. Die ungerechten entſpringen aus dem Mangel einer gemeinſchaftlichen Sicherheitsanſtalt, und beweißen deren Nothwendigkeit; die gerechten ſind nur eine geſetzmäßige Anwendung der Gewalt, um das Recht herrſchend zu machen, ſie ſind zwiſchen Völkern daſſelbe, was Zwangsmittel, Strafen, zwiſchen Einzelnen.

Seit dem Ende des 15. Jahrhunderts bietet die Geſchichte von Europa das große und lehrreiche Gemälde der mehr oder weniger glücklichen Bemühungen und Verſuche aller Regierungen dar, um aus dem Naturſtande zu treten und unter einander eine Rechtsanſtalt zu gründen, welche den Mißbrauch der Gewalt verhütet. Es gab nur ein Mittel zu dieſem erſehnten Ziele: der Kraft die Kraft entgegen zu ſtellen, Wirkungen durch Gegenwirkungen aufzuheben, Ordnung, Einklang und Ruhe in der Welt der Staatskörper durch dieſelben Mittel zu erhalten, welche in der phyſiſchen Welt daſſelbe leiſten, und das Gleichgewicht durch klug berechnete Anziehungen herbei zu führen zu ſuchen.

Neuntes Hauptſtück.

Einfluß der Sklaverei auf die geſellige Bildung.

Die Sklaverei, wie jede, die Freiheit unterdrückende Staatsverwaltung, iſt eines der größten Hemmniſſe der Bevölkerung. Wo man ſich ſolcher Sklaven bedient, die vom Auslande eingeführt werden, finden es die Herren in der Regel vortheilhafter, ſie ſchon erwachſen zu kaufen, da man jährlich nachſchaffen muß. Wo ſie aus Eingebornen beſtehen, vermehren ſie ſich nie ſo ſehr als freie Menſchen.

Die Sklaven der Griechen und Römer waren meiſtens Ausländer, die man im Kriege oder durch Seeräuberei gefangen bekam. Solche ſchnell beendigte Unternehmungen, bei denen ganze Völker in Knechtſchaft geriethen, lieferten eine ſolche Menge von Sklaven, daß das große Angebot den Preis derſelben weit niedriger machte, als er bei einem regelmäßigen Handel beſtehen kann. Dieß hielt die Alten ab, die Sklaven in ihren eigenen Häuſern oder Ländereien zu vermehren; Staatsgeſetze und Hauswirthſchaftsregeln waren dagegen.[225] Wenn nun die Claſſe der Sklaven, in der Fortpflanzung gehindert und mit Arbeiten überhäuft,

225. S. Xenophon, Plinius, Columella, Varro. Der tugendhafte Cato d. ä. konnte doch in ſeinem Buche über die Landwirthſchaft rathen, niemals einen alten Sklaven zu behalten, wie man es wohl jetzt von einem alten Pferde rathen würde. Auch befolgten ſeine Landsleute dieſen Rath nur zu wohl. Um ſchwächliche, unbrauchbare Sklaven los zu werden, ſchickte man ſie auf eine Tiberinſel, und ließ ſie dort verhungern.

ſich ſtark verringerte, und dagegen aus der Claſſe der Freien beſtändigen Zuwachs erhielt, ſo mußte nothwendig daraus die Entvölkerung aller Länder folgen. Dieſer Schluß ſcheint durch die ungeheure Menge reißender und ſchädlicher Thiere, welche es in alten Zeiten gab, beſtätiget zu werden. Ein türkiſcher Kaiſer brauchte vielleicht 10 Jahre, um ſo viel Löwen, Tiger, Panther zuſammenzubringen, als ein Conſul oder ein bloßer Ädil in Rom zu ſeinen Thierhetzen herbeiſchaffte. Hume glaubt, daß, wenn man aus der Mitte zwiſchen Calais und Dover einen Kreis von 100 Wegſtunden im Halbmeſſer zöge, darin eine Bevölkerung gefunden würde, wie ſie im Alterthume keine Gegend von gleichem Umfange dargeboten hat.[226] Von den verſchiedenen Urſachen dieſer geringen Bevölkerung iſt gewiß die Sklaverei die wichtigſte.

In den americaniſchen Pflanzländern der Europäer, die ebenfalls fremde Sklaven anwenden, zeigt ſich daſſelbe. Von den dritthalb Millionen Schwarzen, die ſich dort befinden mögen, verliert man jährlich 5 vom Hundert, und es müſſen folglich 125,000 aus Africa nachgeholt werden. Da aber während der Überfahrt die Sterblichkeit ungeheuer iſt, und auch in den Kriegen, welche die africaniſchen Völkerſtämme unternehmen, um ſich Sklaven zum Verkaufen zu verſchaffen, Menſchen umkommen, ſo kann man annehmen, daß Africa jährlich 250,000 Menſchen verliert,[227] wobei noch die aus dem Innern von Africa nach der Barbarei, der Türkei und Perſien gebrachten Sklaven nicht eingerechnet ſind.

---

226. Discourse of the populousness of ancient nations.

227. Zimmermann, die Erde und ihre Bewohner, I, 215.

Wenn man in den americaniſchen Pflanzländern den jährlichen Verluſt durch gleich große Zufuhr erſetzt, ſo wäre zu glauben, die Bevölkerung bliebe ſich gleich, und da man ſeit etwa 50 Jahren die Ehen der Sklaven begünſtigt, ſo ließe ſich ſogar eine jährliche Zunahme vermuthen. Aber man höre das Geſtändniß eines Pflanzers von St. Domingo, der ſelbſt ein eifriger Vertheidiger des Sklavenhandels iſt. [228]

„Ungeachtet dieſer jährlichen Einfuhr von Schwarzen in den americaniſchen Pflanzländern ſind wir weit entfernt, ſie als ein Mittel zur Bevölkerung anzuſehen. Bei der jetzigen Lage der Dinge kann ſie nur einen untergeordneten Einfluß haben und kaum zum Erſatz der Sterbfälle hinreichen, weil in Africa die Anzal der käuflichen Schwarzen abnimmt, ſo wie in America ihr zum Erſatze erforderlicher Bedarf ſteigt. Das Verhältniß zwiſchen den Geburts- und Sterbfällen iſt hier ganz anders als in Europa; in St. Domingo z. B. war es 1788 wie 36 zu 63. Hieran iſt nicht das Klima Schuld, ſondern der Unterſchied zwiſchen der Anzal gekaufter Männer und Weiber; jene verhalten ſich zu dieſen wie 5 zu 4."

Unter 5 männlichen Sklaven könnten alſo 4 heirathen. Thun ſie es wirklich, wie kann man ſich die Abnahme der Bevölkerung erklären, als aus den Folgen der Sklaverei? Und wenn ſie nicht heirathen, iſt nicht ebenfalls die Sklaverei die Urſache davon? Koſtet, wie es wahrſcheinlich iſt, ein gekaufter Schwarzer weniger, als einer, den man ſelbſt auferzieht, ſo rührt dieß wieder von der ſchlechten Wirthſchaft

228. *Page*, Traité d'Economie politique et de commerce des colonies, I, 216.

ſchaft her, die immer mit dem Sklavenhalten verbunden iſt. Dürfte die Verzehrung eines ſchwarzen Kindes *(négrillon)* bis ins 10. Jahr 2000 Franken koſten, welches der gewöhnliche Ankaufspreis eines Schwarzen iſt? Über jenes Alter müſſen die Koſten durch ſeine Dienſte vergütet werden.[229]

In Ländern, wo man die Sklaven an Ort und Stelle auferzieht, pflegen die Herren, ihres eigenen Vortheils willen, ſie menſchlicher zu behandeln und mehr auf Ordnung und Sparſamkeit zu ſehen; gleichwohl vermehrt ſich eine aus Sklaven beſtehende Volksmenge nie in gleichem Verhältniß wie eine freie. Dieß zeigt ſich ſelbſt in den vereinigten Staaten von Nordamerica, wo der Sklavenhandel verboten iſt, und die Eigenthümer von Sklaven deren Vermehrung auf alle Weiſe zu befördern bemüht ſind. Dieſe wichtige Thatſache, der bündigſte Beweis von der Schädlichkeit der Sklaverei für die Bevölkerung, geht aus den Angaben hervor, welche Humboldt von dem Schatzminiſter der vereinigten Staaten, Gallatin, mitgetheilt erhalten hat.[230] Der Unterſchied zwiſchen der Vermehrung

229. *Say*, Econ. polit. II, 248.

230. Essai politique, II, 854. Die Tabelle iſt folgende:

Bevölkerung der vereinigten Staaten	Weiße	Schwarze oder farbige Leute	
		Freie	Sklaven
am 1. October 1800 . . .	4,302,587	108,554	894,345
am 1. October 1799 . . .	3,177,089	59,538	697,696
Zunahme	1,125,498	49,016	196,649
Verhältniß der Zunahme: vom Hundert	35	82	28

der freien Schwarzen und der ſchwarzen Skla- ven iſt überaus groß!

Das Verzeichniß der Volkszälung in St. Domingo, von 1788, welches Page bekannt gemacht hat, ergiebt ungefähr das Nämliche; die Anzal der freien Mulatten- und ſchwarzen Weiber betrug 4139, der Sklavinnen aber 138,800. Unter den freien farbigen Leuten fanden ſich 11,540 Kinder unter 12 Jahren, unter den Sklaven waren deren 91,793; bei den freien kamen alſo auf eine Ehe 3 Kinder, bei den Sklaven aber erſt zwei Kinder auf drei Ehen.[231]

Wenn in Europa die Bevölkerungsliſten auch die Sklaven oder Leibeigenen von den freien Bürgern geſondert enthielten, ſo würde man ohne Zweifel gleiche Ergebniſſe ſehen. Indeſſen beweißt ſchon ein hinſichtlich der Bevölkerung aufgeſtellter Vergleich ſolcher Länder, in denen bloß Freie ſind, mit ſolchen, wo die Sklaverei noch beſteht, durchgängig dieſelbe Wahrheit.

Frankreich, England, Deutſchland, waren zur Zeit des Lehnweſens um Vieles ſchwächer bevölkert, als ſie es jetzt ſind, und ihre gegenwärtige Bevölkerung iſt weit größer, als die von Polen, Rußland, Dänemark, Ungern und den anderen von Sklaven oder Leibeigenen bewohnten Ländern. Ebendieß zeigt ſich auch in Theilen eines und deſſelben Staates; in den deutſchen Landen des öſterreichiſchen Staats, wo keine Sklaverei Statt findet, wohnen 2566 Menſchen auf der Geviertmeile, in dem fruchtbaren Ungern nur 1589.[232] — In Holſtein, wo es Leibeigene

---

231. *Page*, a. a. O. S. 218.

232. Haſſel, Statiſtik des Öſterreichiſchen Kaiſerthums, S. 55.

giebt, findet man 1333, in Schleswig, wo keine ſind, 1839 Menſchen auf der Geviertmeile.[233] Nach dem nordiſchen Kriege, der für Finnland verheerend war, zälte man dort 1721 nur 200,000 Einwohner; dieſe hatten ſich im Jahr 1800 bis auf 837,152 vermehrt, obſchon 1741 ein Theil des Landes an Rußland abgetreten worden war; alſo in weniger als 80 Jahren mehr als das Vierfache.[234] Liefland hat ein milderes Klima und reicheren Boden, aber die Volksmenge hat ſich in derſelben Zeit bei Weitem nicht einmal verdoppelt, weil dort noch Sklaverei herrſchte.

Vorzüglich in den erſten Jahren nach Abſchaffung der Sklaverei wächſt die Bevölkerung in reißender Schnelle, wie ein junger Baum kräftiger aufſchießt, wenn man die Zweige derjenigen, die ihn umgeben und erſticken, hinweg nimmt. Auf einem königlichen Kammergute in Hollſtein war die Bevölkerung lange Zeit unverändert geblieben, und beſtand in 260 Familien. Nach der Freilaſſung ſtieg ſie in 22 Jahren auf 776 Familien.[235] Als der vormalige Großcanzler von Polen, Zamoisky, im Jahr 1760 die Bauern in ſechs ſeiner Dörfer, in Maſovien, freigelaſſen hatte, auf denen im Durchſchnitt der lezten zehn Jahre vorher jährlich 43 Menſchen geboren worden waren, ſtieg die Anzal der Geburten in den erſten zehn Jahren nach der Freigebung auf 62, und in den ſieben darauf folgenden auf 83 jährlich. Die grundherrlichen Einkünfte hatten ſich um das Dreifache vermehrt.[236]

---

233. Thaarup, Statiſtik der Däniſchen Monarchie, I, 178.

234. Rühs, Geſchichte des Großfürſtenthums Finnland, S. 243 und 289.

135. Thaarup, I, 228.

236. *W. Coxe*, Travels trough Poland, Russia etc. B. I, ch. 8

Katharina II. in ihrer Anweiſung ſagt hierüber unter anderen Folgendes: [237] — „Bei unſeren Bauern giebt eine einzige Ehe oft 12, 15 bis 20 Kinder, von denen ſelten der vierte Theil das erwachſene Alter erreicht. Es muß alſo entweder in ihrer Nahrung, oder in ihrer Lebensart, oder in der Erziehung ein Fehler liegen, welcher dieſe Hoffnung des Reiches zerſtört. Wie blühend würde nicht Rußland werden, wenn man ſo weit käme, daß weiſe Geſetze ein ſo verderbliches Übel abwendeten oder verhüteten!“

„Die Bevölkerung eines Staates wächſt im Verhältniß mit dem Glücke, welches die Menſchen daſelbſt genießen.“ —

„Wo die Menſchen arm ſind, weil ſie unter harten Geſetzen leben, und weil ſie ihr Feld weniger als Grundlage ihres Unterhalts, denn als Vorwand zur Bedrückung anſehen, da vermehren ſie ſich nicht. Sie haben nicht einmal ihre Nahrung, wie könnten ſie daran denken, dieſelbe zu theilen? Sie können ſich nicht in Krankheiten pflegen; wie könnten ſie Weſen auferziehen, die in einer beſtändigen Krankheit, nämlich der Kindheit, ſind?

Unter dem Geſichtspuncte der Geiſtesbildung kann man den Einfluß der Sklaverei mit einem einzigen Umſtande ausdrücken: er verhindert die Entſtehung eines dritten oder Bürgerſtandes.

Die Erfahrung aller Zeiten beweißt es, und es wurde ſchon oben, mit Say's Worten, bemerkt, daß da, wo

---

237. Instruction pour le Code de lois, Ch. 12.

der Bürgerſtand fehlt, die Geiſtesbildung weder vervollkommnet, noch verbreitet werden kann. Dieſe nützliche Claſſe von Staatsbürgern entſteht und ergänzt ſich aber nur aus dem unter ihr ſtehenden Stande. Wenn die Volkswohlfahrt zunimmt, ſo ergänzen die unteren Stände nicht nur leicht ſich ſelbſt, ſondern liefern auch den zunächſt höheren neue Zöglinge, indem manche glücklichere oder talentvollere Menſchen ſich kühner emporſchwingen. Wo Sklaverei beſteht, giebt es ſolche Zöglinge für die anderen Claſſen nicht, außer durch Freilaſſungen; der Bürgerſtand fehlt daher ganz, oder iſt doch zu ſchwach, um irgend etwas für die Bildung thun zu können. Bei den alten Völkern, wo er gar nicht vorhanden war, ſchritt das Wiſſen viel langſamer fort und war das ausſchließende Erbtheil des bevorrechteten Standes; alle Übrigen waren in die tiefſte Unwiſſenheit verſunken. Heutiges Tages kommen Wiſſenſchaften und Künſte täglich weiter und werden unter alle Stände verbreitet. Mit dem Untergange des Lehnweſens und der Entſtehung des Bürgerſtandes entwickelte ſich in Europa jene Thätigkeit des Geiſtes, jene Vorliebe für nützliche Kenntniſſe, jenes Gefühl für das Schöne, jener Eifer, Entdeckungen zu machen, welche den neueren Jahrhunderten eigen ſind, und uns in Hinſicht der wahren Geiſtesbildung ſo weit über die Alten ſetzen.

In Ländern, wo Sklaverei beſteht, richten alle Freien oder Freigelaſſenen ihre Blicke auf den Adel und ſtreben auf alle Weiſe, in ihn zu gelangen, damit man ſie nicht mit dem niederen Volke vermenge. Gelingt es ihnen ſelbſt nicht, ſo unterlaſſen ſie doch ſelten, ihre Kinder in eine Laufbahn zu bringen, die ſie zu dieſem erſehnten Ziele führen kann. Daher wächſt der Bürgerſtand nur langſam, erlangt faſt nie ſo viel Achtung, als in anderen Ländern, und verliert durch die in höhere Stände Übertretenden, was er durch Freilaſſungen und Einwanderungen Fremder gewinnt. Alle in ihn erworbene Wohlhabenheit und Geiſtesbildung verläßt

ihn, und die ärmſten und ungebildetſten Bürger geben ihm nur einen ſchwachen Erſatz.

Dieſe thörige Sucht (*manie*) der Bürger, in den Adel zu gelangen, findet ſich in allen monarchiſchen Staaten, wo allgemeine Vorurtheile oder fehlerhafte Einrichtungen den dritten Stand herabwürdigen; ſie herrſchte z. B. in Frankreich vor der Umwälzung, weil dieſer Stand vom Adel verachtet wurde, weil er zum Theil ſchimpflichen Abgaben unterworfen war und mit der unterſten Volksclaſſe vermengt wurde, die noch in einer Art von knechtiſcher Abhängigkeit von den Grundherren ſtand. Aufgeklärte Männer haben oft die Schädlichkeit dieſes Übelſtandes bemerkt. Turgot, als Intendant des Kammerbezirkes (*généralité*) von Limoges, ſagt hierüber Folgendes: [238]

„Die Stadt Angoulême, an der Charente gelegen, da, wo dieſe ſchiffbar wird, ſollte man deßhalb für ſehr betriebſam halten, aber ſie iſt es nur wenig. Eines der Haupthinderniſſe für die Zunahme des Gewerbfleißes ſcheint darin zu liegen, daß es jeder etwas begüterten Familie leicht iſt, die Bürgermeiſterwürde (*mairie*) zu erlangen und dadurch in den Adel zu kommen. Sobald folglich Jemand mit Gewerken oder Handel Reichthum erworben hat, ſo giebt er ſeine Gewerbe auf, um Edelmann zu werden, ſein Vermögen wird in dem müßigen Leben aufgezehrt, oder wenigſtens iſt es für die Betriebſamkeit ganz verloren. Dieſe iſt daher ſehr gering und befindet ſich in den Händen wenig begüterter Leute, die faſt nichts unternehmen können, faſt immer mit geborgtem Gelde wirthſchaften und dafür ſehr hohe Zinſen bezalen müſſen, weil das

238. Mémoire ſur les prêts d'argent. Oeuvres, V., 264.

Geld ſelten iſt, und ſie den Gläubigern nur geringe Sicherheit bieten können.“

Hat die Adelsſucht ſolche Folgen in einem Lande, wo der Bürgerſtand ſchon ſeit lange Anſehen genießt, wie müſſen ſie erſt in einem Volke ſeyn, wo dieſer Stand ſchwach, neu, und meiſt aus Leuten zuſammengeſetzt iſt, welche nur eben erſt aus der Sklaverei getreten ſind. Der Mangel eines zalreichen und wohlhabenden Bürgerſtandes wirkt aber auf die Geiſtesbildung eben ſo nachtheilig, als auf die Betriebſamkeit.

Wo Sklaverei beſteht, kann die unkörperliche Arbeit nicht getheilt werden. Nur Edelleute können Staatsdienſte verrichten; ſie halten aber das Kriegshandwerk für allein ihrer würdig; es giebt alſo Niemand, der Luſt hätte, ſich der Erlernung der Staatswiſſenſchaft, der Rechte, der inneren Staatsverwaltung, den Wiſſenſchaften und Künſten ausſchließend zu widmen. Alle Edelleute werden Soldaten ſeyn, und dieſe Soldaten wird der Staat bei Geſandtſchaften, bei den höchſten Staatsämtern, bei Gerichten und Verwaltungsſtellen anwenden. Es wird Liebhaber geben, die in Nebenſtunden ſich mit Künſten und Wiſſenſchaften beſchäftigen, aber keinen beſonderen Stand von Gelehrten und Künſtlern.

So war Europa zur Zeit des Lehnweſens, ſo iſt es noch jetzt in den Ländern, wo es keinen Bürgerſtand giebt. „Jeder Edelmann“, ſagt Robertſon, [239] „war geborner Krieger, verachtete jede andere Beſchäftigung. — Selbſt das Richteramt, welches den Edelleuten ausſchließend zuſtand, erforderte nicht mehr Kenntniſſe, als ein Krieger

---

239. Geſchichte Karls V. Einleitung. 1. Abſchnitt.

ohne Bildung ſich verſchaffen konnte. Der Edelmann hielt dazu nichts für nöthig, als einige Bekanntſchaft mit dem Herkommen, welches die Zeit befeſtigt und achtenswerth gemacht hatte.

„Als der Bürgerſtand ſich gebildet hatte, trug das Studium und die Kenntniß des römiſchen Rechts bei, richtigere und umfaſſendere Begriffe von dem Weſen der Staatsgewalt und der Regierung zu geben. Gelehrte, aus dem Bürgerſtande hervorgegangen, widmeten ſich mit Eifer dieſer neuen Wiſſenſchaft, beſtrebten ſich, die Grundſätze feſtzuſtellen und auszubilden, nach welchen die Gerichte ihr Verfahren und ihre Urtheile einrichten ſollten, und die Geſetzgebung vervollkommnete ſich allmälig in allen Ländern von Europa.

„Dieſe wichtige Veränderung in der Rechtspflege veranlaßte eine noch wichtigere in der Lebensweiſe; es entſtand eine ſcharfe Scheidung der Beſchäftigungen. Die Rechtskunde wurde eine Wiſſenſchaft, die man nicht ohne eine regelmäßige Erlernung und ohne lange Erfahrung in dem Geſchäftsgange der verſchiedenen Gerichtshöfe erwerben konnte. Die Edelleute, die nur für den Krieg lebten, hatten weder Muße noch Luſt, eine ſo mühſame Arbeit zu unternehmen; ſie gaben daher allmälig die Stellen auf, die ſie in den Gerichtshöfen beſaßen, und wurden durch wiſſenſchaftlich vorbereitete Männer erſetzt.

„Eine Claſſe von Menſchen, zu welcher alle Bürger unaufhörlich ihre Zuflucht nehmen mußten, um ſich in den wichtigſten Angelegenheiten Rath zu erholen, deren Meinungen über Vermögen Ehre und Leben der anderen entſchieden, mußte nothwendig bald Anſehen und Einfluß in der Geſellſchaft erlangen. Sie erhielten Ehrenbezeugungen, die man bisher nur zur Belohnung kriegeriſcher Talente und Verdienſte geeig=

net geglaubt hatte; man vertraute ihnen Ämter von ausgezeichnet hohem Range und großer Gewalt. — Eine neue Bahn eröffnete ſich dem Wetteifer der Bürger und führte ſie zu Reichthum und Ehre; die Künſte und Tugenden des Friedens wurden in ihre Stelle eingeſetzt und empfiengen die gebührenden Belohnungen."

Bedarf endlich der Einfluß der Sklaverei auf die Sitten noch eines Nachweiſes? Wer ihre Wirkungen hat beobachten können, wer darüber nachgedacht hat, muß erkennen, daß dieſes unglückliche Verhältniß die Seele des Sklaven und des Herren gleich verſchlechtert. Es wurde ſchon oben [240] bemerkt, wie die unſichere Lage den Sklaven faul, ſorglos, diebiſch, verſchwenderiſch und zum Säufer mache; dazu kommen andere, nicht minder verderbliche Eigenſchaften. Wo Sklaverei in ihrer vollen Strenge beſteht, iſt der Sklave niedrig und kriechend in ſeinem Betragen; aber unter dieſer trügeriſchen Außenſeite verbirgt er ein, über die Ungerechtigkeit ſeiner Lage erbittertes Herz, und wie er Gelegenheit erhält, zeigt er ſich aufrühreriſch, rachgierig und grauſam. Die Herren dagegen, in ihrer unumſchränkten Gewalt, ſind ſtets in Verſuchung, die Gränzen des Rechts und der Sittlichkeit zu überſchreiten. Wie könnte der junge Gebieter, von Kindheit an mit Sklaven umgeben, dem Gifte der Schmeichelei, der Wolluſt, den ſchändlichen Gefälligkeiten widerſtehen, mit denen er überhäuft wird? Alle Neigungen finden reiche Nahrung in ſeiner Verbindung mit dieſen entwürdigten Weſen, die ſich nur beeifern, durch die laſterhaf-

---

240. I. Thl., im 8. Hauptſt. des 8. Buches.

teſten Dienſte die Gunſt des Kindes zu gewinnen, welches einſt ihr Herr ſeyn wird. [241]

Betrachten wir ferner die Sklaverei aus dem Geſichtspunct der Ruhe der Familien und der öffentlichen Sicherheit, ſo zeigt ſich, daß zwiſchen Herren und Sklaven nothwendig immer Mißtrauen beſteht, welches auf der Verſchiedenheit ihres Eigenvortheils ruht. Der Herr muß einſehen, daß er den Sklaven wie ein Werkzeug gebraucht, mehr zu ſeinem, als zu deſſen Nutzen, und der Sklave muß unfehlbar fühlen, wie ungerecht dieß iſt. Daher leben die Familien nie ganz ſicher, und ſelbſt der Staat wird oft in Gefahr geſetzt.

Allerdings zeigen ſich dieſe Folgen überall, wo das Vermögen ſehr ungleich vertheilt iſt, aber doch am ſtärkſten, wenn die niederſte Claſſe in gänzlicher Abhängigkeit gehalten wird. In Neuſpanien ſind die Eingebornen frei, aber ſie leben unter dem Drucke, und ihre Lage iſt faſt in nichts anders als die der Sklaven und Leibeigenen in Europa; daher findet man auch dort, wie die unterrichtetſten Reiſenden bezeugen, daſſelbe Mißtrauen, dieſelbe Furcht. Beſonders merkwürdig iſt eine Vorſtellung hierüber von dem Biſchof von Mechrakan an den König von Spanien, vom Jahr 1799. [242] „Die Bevölkerung von Neuſpanien,“ heißt es darin, „beſteht aus drei Claſſen von Menſchen, auß Weißen oder Spaniern, Indianern und Kaſten. Ich nehme an, daß die Spanier $^1/_{10}$ der Totalmaſſe ausma-

241. Vergl. *Montesquieu*, Esprit des Loix, L. XV, ch. 1. *Dureaud de Lamalle* in der Einleitung zu ſeiner trefflichen franzöſiſchen Überſetzung des Tacitus.

242. *Humboldt*, Essai polit. I, 106. (I, 149 der deutſchen Ausgabe.)

chen, und dennoch befinden ſich in ihren Händen beinahe alles Eigenthum und alle Reichthümer des Landes. Die Indianer und die Kaſten bauen den Boden, ſie dienen den Wohlhabenden und leben von ihrer Hände Arbeit. Daher ſtammt aber auch dieſer Gegenſatz von Intereſſen zwiſchen den Indianern und den Weißen, dieſer gegenſeitige Haß, der ganz natürlich unter denen, welche Alles, und denen, die Nichts beſitzen, zwiſchen den Herren und den Sklaven entſteht. Daher ſieht man auch auf der einen Seite alle Wirkungen des Neids und der Zwietracht, Liſt, Diebſtahl und Neigung den Weißen zu ſchaden; und auf der andern nichts als Übermuth, Härte und Beſtreben, jeden Augenblick die Schwäche des Indianers zu benutzen. Ich weiß wohl, daß dieſe Übel allenthalben aus einer großen Ungleichheit der Zuſtände entſpringen; aber ſie werden in America noch viel furchtbarer, weil es da keinen Mittelſtand giebt und man entweder reich, oder elend, und adelig oder durch Geſetze und Macht der Meinung erniedrigt iſt.“

Dieß iſt die Lage eines Landes, in dem die unterſte Volksclaſſe im Drucke lebt, obgleich ſie ſonſt frei iſt; ein Staat, wo die Sklaverei beſteht, muß noch viel ſchlimmer daran ſeyn. Die immerwährende Furcht der Herren vor den Sklaven nöthiget ſie oft zu einer Vorſicht und Strenge, welche nicht nur den Zuſtand des Sklaven verſchlimmert, ſondern zugleich auch den Herrn entwürdiget. Ariſtoteles räth, die Sklaven nicht alle aus einem Lande zu kaufen, und ſolche auszuwählen, die nicht beherzt ſind; [243] iſt dieſer Rath ſchon ſchwer zu befolgen in Ländern, wo man fremde Sklaven hat, ſo iſt er vollends da unausführbar, wo dieſelben einen Theil des Volkes ausmachen. In Sparta ſendete man, wenn die Sklaven ſo zalreich wurden, daß ſie

243. Politik, VII, 10.

ihren Herren Beſorgniß erregten, junge Leute auf die Helotenjagd aus; ſie legten ſich auf Hinterhalt, hielten ſich den Tag über verſteckt, ſtreiften aber Nachts umher und tödteten die unglücklichen Heloten, auf die ſie trafen. Dieſe unmenſchliche Sitte hieß Kryptria, Hinterhalt;[244] ſie iſt nachgeahmt worden von den Eroberern America's, und noch jetzt übt man ſie in mehreren Colonieen gegen die entlaufenen Schwarzen (*nègres-marrons*), die mit ihren Unterdrückern unaufhörlich Krieg führen. Bei den alten Römern arbeiteten die Sklaven auf dem Felde mit Ketten belaſtet, und ſie wurden alle Abende in unterirdiſche Gewölbe eingeſchloſſen, aus denen es unmöglich war, zu entkommen. — Heutiges Tages macht die größere Milde der Sklaverei ſolche grauſame und empörende Mittel entbehrlich, aber doch beweißt die Erfahrung, daß die öffentliche und Privatſicherheit noch immer in Gefahr ſteht, wo die Mehrzal der Einwohner von dem Bürgerrechte ausgeſchloſſen iſt.

In welchem Sklavenlande hört man nicht von Ermordungen der Herren, von Brandſtiftungen aus Rache oder Bosheit? Wo muß nicht der Staat oft die bewaffnete Macht zu Hülfe nehmen, um die Sklaven wieder in Unterwürfigkeit zu bringen? Auch bei aller Vorſicht der Regierung iſt nicht zu verhindern, daß es bisweilen heftige Erſchütterungen gebe. Das mächtige Rom zitterte vor ſeinen Sklaven, als ſie von Spartacus angeführt wurden; Frankreich, England und Deutſchland wurden oft von Empörungen verheert;[245] Rußland ſah bei den Empörungen des Stenka Razin (1667—71) und Pugatſcheff (1774) das

---

244. Plutarch, Leben des Lykurg.

245. Z. B. der Bauernkrieg in Frankreich, 1557, unter König Johann, in England 1381, unter Richard, in Deutſchland 1526, unter Karl V., u. a. m.

Blut ſeiner Kinder fließen; der Aufſtand der Indier im Jahr 1781 hätte den König von Spanien beinahe den ganzen gebirgigen Theil von Peru gekoſtet ꝛc.

„Obgleich die Sklaverei heutiges Tages viel weniger hart iſt, als ſie vor Alters war,“ ſagt Bentham, [246] „ſo kann man doch nicht läugnen, daß ſie bei den neueren Völkern Europa's etwas Empörendes hat, welches ſie bei den Alten nicht an ſich trug und auch in Aſien, Africa und den europäiſchen Niederlaſſungen nicht hat. Im Alterthum waren die Sklaven Fremde, Feinde, im Kriege oder durch Seeräuber gefangen genommen und verkauft, eben ſo iſt es noch jetzt in Aſien und Africa. Die neueren Pflanzländer beziehen ihre Sklaven von den Küſten Africa's, von rohen und wilden Völkerſchaften, die ſie unſeren Kaufleuten ſelbſt anbieten. — Die große Ungleichheit zwiſchen dieſen Unglücklichen und uns erregt weniger das menſchenfreundliche Gefühl und nährt das rohe Vorurtheil, welches ſie in Unterdrückung hält. In Europa aber ſind die Sklaven Menſchen von derſelben Farbe, derſelben Abſtammung, wie ihre Herren, durch Sprache, Glauben, Gebräuche, Volksthümlichkeit (*caractère national*) ihnen verwandt, kurz, ihre Brüder und Mitbürger. Dieſer Gedanke iſt ſo empörend, daß ſein Eindruck nur durch lange Gewohnheit geſchwächt werden kann.“

---

246. Traités de législation, II, 181.

Zehntes Hauptſtück.

Wie die Sklaverei im weſtlichen Europa allmälig verſchwindet.

Ein Überblick der Fortſchritte, welche die perſönliche Freiheit in dem neueren Europa gemacht hat, wird, indem er uns von der Vergangenheit unterrichtet, zugleich erkennen laſſen, was wir von der Zukunſt zu hoffen haben. [247]

Die Feſtſetzung der nordiſchen Völker in den Theilen des zertrümmerten weſtrömiſchen Reiches brachte eine, mehrere Jahrhunderte dauernde Zerrüttung hervor; aller Gewerbſleiß erloſch, die Städte wurden verödet, die Felder blieben ungebaut, und die blühend geweſenen Länder ſanken in das größte Elend. Die Häupter und die vornehmſten Anführer dieſer erobernden Völker nahmen einen Theil der Ländereien für ſich, viele blieben unbebaut, aber jedes Grundſtück erhielt ſeinen Herrn. Die Mehrzal befand ſich in den Händen weniger großer Grundeigner.

Die Sieger hatten Sklaven mit ſich genommen; Kriegsgefangene und Überwundene vermehrten die Zal derſelben. Es gab nun nur zwei Stände; Grundeigner oder Freie, und Nichtgrundbeſitzende, welche Sklaven oder Leibeigene waren und Hörige, *Villani* hießen, weil ſie ein Zubehör des Hofes, *villa*, bildeten, und mit dieſem veräußert und erworben wurden. Sie entrichteten dem Herrn eine

247. Hiebei ſind hauptſächlich Robertſon und Smith benutzt worden.

beſtimmte Rente für die Benutzung des Bodens, und genoſſen alle Früchte ihrer Arbeit als Eigenthum.

Die Städter, Handwerker und Kaufleute befanden ſich in einer faſt gleichen Abhängigkeit, wie die Leibeigenen, wurden aber zuerſt frei. Kaufleute erhielten nämlich von dem Könige oder einem Großen zuweilen eine Befreiung von den Steuern, welche auf die Perſonen und die Güter der Reiſenden gelegt waren; dafür bezalten ſie dann eine Art von jährlicher Kopfſteuer. Der Ertrag derſelben von einer Stadt wurde gewöhnlich verpachtet, und die Bürger ſelbſt durften ſie oft pachtweiſe übernehmen, indem ſie ſich im Ganzen und Einer für Alle für die Bezalung verbürgten. Wie dieſe Rente immerwährend wurde, ſo wurden es auch die Steuerbefreiungen, auf welche jene ſich bezog. Dieſe Steuerfreiheiten ſtanden nicht mehr den Einzelnen als ſolchen zu, ſondern als Bürgern einer beſtimmten Stadt, Freiburg, *bourg-franc*. Die Bürger in derſelben erhielten zugleich das Recht, ihre Töchter auswärts zu verheirathen, ihr Vermögen ihren Kindern zu vererben und durch einen letzten Willen darüber zu verfügen. So erloſchen die weſentlichen Merkmale der Hörigkeit (*villenage*) und ſie wurden wahrhaft frei.

Zu der Selbſterhebung der Abgaben mußte aber den Städten eine Art richterliche Gewalt verſtattet werden; ſie bildeten ſich daher zu Gemeinden oder Körperſchaften, unter eigenen Beamten und Geſetzen, erbauten Mauern zur Sicherheit, und machten ihre Einwohner wehrhaft. Dieſe Begünſtigungen ſind daraus zu erklären, daß die Fürſten in den Städten ein Gegengewicht gegen die übermächtigen Großen erblickten, ſo wie die Städte, von den Großen verachtet und gedrückt, ſich natürlich an die Fürſten ſchloſſen.

Die Städte, durch ihre ſtreitbare Mannſchaft ſtark, wurden in den Ländern, wo die Landeshoheit gänzlich auf-

hörte, wie Italien und die Schweitz, allgemein Freiſtaaten. In anderen Ländern, wie England und Frankreich, erlangten ſie doch Macht genug, um nicht wider ihre Zuſtimmung über den beſtimmten Zins hinaus beſteuert zu werden. Daher berief man ſie, wenn man Geld brauchte, neben der Geiſtlichkeit und dem Adel auf Reichs- (Land-) Tage, und die Fürſten brauchten, wie es ſcheint, ihre Abgeordneten bisweilen, um den Einfluß der Großen zu bekämpfen. Dieſe Veränderung milderte die Härte des ariſtokratiſchen Drukkes durch eine Beimiſchung von Volksfreiheit, ſie gab der Maſſe des Volkes thätige und mächtige Vertheidiger, bildete eine Mittelmacht zwiſchen König und Adel, und hielt wechſelsweiſe die Anmaßungen beider in Schranken.

Das Landvolk blieb indeß noch in der Sklaverei oder Leibeigenſchaft, deren Aufhebung in dem Lehnweſen keine Begünſtigung fand. Der Lehnmann durfte den Werth des Lehngutes zum Nachtheil ſeines Lehnherrn nicht vermindern, daher wurden Freilaſſungen für ungültig angeſehen, wenn ſie nicht von dem oberſten Lehnherrn, dem Könige, beſtätigt waren, und dieſe Schwierigkeit mußte von ihnen abhalten. Die Hausſklaven verdankten oft der Milde oder Wohlthätigkeit ihrer Herren die Befreiung, aber die hörigen Sklaven oder Leibeigenen konnten nur viel ſchwerer ihre Lage verbeſſern.

Dennoch erlangten die Landbewohner allmälig die Freiheit. Wann, und auf welche Weiſe dieß geſchah, dieß iſt einer der dunkelſten Gegenſtände der neueren Geſchichte. Folgende Urſachen haben zur Aufhebung der Sklaverei zuſammengewirkt:

1. Die chriſtliche Religion. Ihr milder Geiſt und die Lehre von der Gleichheit aller Menſchen vor Gott ſind mit der Sklaverei unverträglich. Hierin, wie in mehreren anderen Verhältniſſen, handelten zwar die Menſchen

aus

aus Eigennutz und falſcher Staatskunſt im Widerſtreite mit ihren Grundſätzen; indeß ſehen ſie dieſen Widerſpruch ſo gut ein, daß ſie es für eine ſehr verdienſtliche und dem Himmel ſehr wohlgefällige Handlung anſehen, Chriſten aus der Sklaverei zu befreien. Dieſer Beweggrund hat mehr als jeder andere gewirkt. Der Papſt Gregor I., der Große, (geſt. 590) ſprach ihn aus, als er einige Sklaven frei gab; weil Gott menſchliche Geſtalt angenommen habe, um uns die urſprüngliche Freiheit wieder zu ſchenken, ſo ſey es auch ein heilſames Werk, den Menſchen die Freiheit, zu der ſie geboren ſind, und die ihnen nur menſchliche Geſetze entzogen haben, wieder zu geben. Mehrere Freiheitsbriefe, noch vor Ludwig X., wurden ertheilt „aus Liebe zu Gott und um des Seelenheiles willen.“ — Die Freilaſſung geſchah in der Kirche mit gottesdienſtlicher Feierlichkeit; oft wurde ſie auf dem Todtenbette oder im letzten Willen verordnet, ſie war alſo eine Frucht frommer Geſinnungen und geſchah zur Ruhe der Seele. [248]

Auch der Eintritt in einen geiſtlichen Orden war ein Mittel, die Freiheit zu erlangen, welches einige Zeit erlaubt war; indeß entzogen ſich dadurch ſo viele Sklaven ihren Herren, daß man es beſchränken und endlich ganz verbieten mußte. Fürſten, wenn ihnen ein Sohn geboren

248. Cortez, der Eroberer von Mexiko, deſſen Grauſamkeiten bekannt ſind, machte ſich doch am Ende ſeines Lebens Gewiſſenszweifel über die Rechtmäßigkeit der Titel, unter welchen er ſeine ungeheuren Güter beſaß, und äußerte in ſeinem Teſtamente, daß es noch ungewiß ſey, ob ein Chriſt einen im Kriege gefangen genommenen Eingebornen mit gutem Gewiſſen als Sklaven gebrauchen dürfe. Humboldt, der dieß ausführlich erzält, bemerkt dabei, daß drei Jahrhunderte ſpäter die reichen Eigenthümer in America kein ſo ängſtliches Gewiſſen hätten. Essai politique, I, 133. (I, 188 der deutſchen Ausgabe.)

wurde, oder ſonſt etwas Angenehmes widerfuhr, gaben, zum Beweiſe ihrer Dankbarkeit gegen Gott, einer Anzal von Sklaven die Freiheit. Eine beträchtliche Menge von Freiſprechbriefen iſt bis auf unſere Zeiten gekommen, und alle deuten auf religiöſe Beweggründe. Dieſe Wirkung iſt eine der gröſten Wohlthaten des Chriſtenthums.

2. Beiſpiel und Befehl der Fürſten, welche hierin nach derſelben Rückſicht handelten, wie bei der Begünſtigung der ſtädtiſchen Freiheit. Die Macht des Adels beruhte auf der Menge ſeiner Sklaven; dieſe hiengen überdieß vorzüglich von ihren Herren ab, ohne irgend eine unmittelbare Verbindung mit dem Staate zu haben. Die Vermehrung der Freien ſchwächte daher die gefährliche Macht der großen Grundherren, gab dem Staate neue Bürger und Vertheidiger der Geſetze und der landesherrlichen Gewalt. Natürlich waren deßhalb die Fürſten auf alle Weiſe bemüht, die Befreiung der Haus- und Landſklaven zu begünſtigen.

Die merkwürdigſte Urkunde in dieſer Beziehung iſt die berühmte Verordnung Ludwigs X. von Frankreich, und die ſeines Bruders Philipp V. Sie erklärten: „Die Natur „habe alle Menſchen frei geſchaffen, und ihr Königreich, „welches das Reich der Freien (Franken) heiße, ſolle es auch „in der That ſeyn; ſie verordneten daher, daß in dem ganzen Umfange ihrer Staaten die Freilaſſungen nach gerechten und mäßigen Bedingungen erlaubt werden ſollten.“ Dieß wurde auf den Krongütern ſogleich vollzogen, und viele Adelige folgten dem Beiſpiele ihrer Fürſten. Indeß übten noch lange nachher viele franzöſiſche Große die alte Gewalt über ihre Sklaven; auch blieben die Freigelaſſenen ihren Herren noch zu gewiſſen Dienſten verpflichtet, wurden den anderen Unterthanen nicht gleich geachtet ꝛc.

In den engliſchen Geſetzen findet ſich keine allgemeine Verordnung zur Freilaſſung der Sklaven, wie die von

Ludwig X., und obgleich der Geiſt der engliſchen Regierung die perſönliche Freiheit frühzeitig begünſtigt zu haben ſcheint, ſo beſtand doch in manchen Gegenden von England die Sklaverei noch ziemlich lange. Heinrich VIII. gab 1514 zweien ſeiner Sklaven die Freiheit, und noch 1574 gab Eliſabeth einen eben dahin zweckenden Auftrag.

3. Der Verfall des Lehnweſens. So lange daſſelbe beſtand, ſcheinen Freilaſſungen nicht häufig geweſen zu ſeyn, ja hie und da wurden ſie von ſtrengen Geſetzen in Schranken gehalten, als etwas Gemeinſchädliches; mit dem Sinken dieſer ariſtokratiſchen Verfaſſung erhielt die unterſte Volksclaſſe ihre Freiheit. Die republicaniſche Regierungsform der großen italieniſchen Städte hatte neue Grundſätze der Staatsverwaltung verbreitet; dazu kam die, durch die Fortſchritte des Handels herrſchend gewordene Vorſtellung der allgemeinen Gleichheit der Menſchen. Daher wurde es in Italien üblich, die Landbauſklaven frei zu laſſen; in einigen Theilen von Deutſchland geſchah daſſelbe, in anderen wurde der Zuſtand dieſer Sklaven gemildert.

4. Beſſere Einſicht der Eigenthümer in Anſehung ihres Vortheils. Die Ländereien wurden von den Sklaven ſchlecht angebaut, und dieſe, von den Fürſten ermuntert, ſuchten der Gewalt ihrer Herren allmälig zu entgehen, ſo daß dadurch, wie es ſcheint, dieſe Art von Sklaverei am Ende ganz läſtig wurde. Die Unabhängigkeit, welche ein Theil des Volkes ſich erworben hatte, flößte auch dem anderen das lebhafteſte Verlangen darnach ein, und die Gutsherren waren um ſo geneigter, neue Freilaſſungen zu bewilligen, je vortheilhafter dieſe ihnen ſelbſt geworden waren. Auf dieſe langſame, faſt unmerkliche Weiſe gieng die große Veränderung vor, welche der europäiſchen Bildung ein eigenthümliches Gepräge gab und die bewundernswerthen Fortſchritte dieſes Erdtheiles verurſachte.

Leider erſtreckte ſich dieſe wohlthätige Verbeſſerung nicht auf ganz Europa; im öſtlichen Theile deſſelben blieb die Sklaverei, nur unter milderen Formen, und ſelbſt in der neuen Welt wurde ſie eingeführt. [249] Dieſelben Urſachen indeſſen, welche im weſtlichen Europa die Erweiterung der perſönlichen Freiheit hervorbrachten, werden auch früher oder ſpäter da, wo die Sklaverei noch beſteht, die nämliche Wirkung haben. Alle Fortſchritte des menſchlichen Geiſtes, der ſittlichen Grundſätze, des Reichthums, des Handels, führen nach und nach zu dieſem Ziele. Seit 50 Jahren liefern Europa und America tröſtende Beweiſe hievon. Die Sklaverei iſt in den meiſten Provinzen von Öſterreich, auf den holſteiniſchen und däniſchen Krongütern, in ſchwediſch Pommern, in Preußen, im Großherzogthum Warſchau, ganz abgeſchafft; Ungarn, Dänemark, und Rußland haben ſie beſchränkt und die Freiwerdung begünſtigt; Spanien, Dänemark, Schweden, Nordamerica und Großbritannien haben den Negerhandel verboten oder eingeſchränkt. [250] Da alle dieſe Maßregeln erſt gegen Ende des vorigen Jahrhunderts angefangen haben, ſo dürfen wir nicht hoffen, die Sklaverei vor Ablauf des jetzigen in den Beſitzungen europäiſcher Mächte und in den europäiſchen Colonien verſchwinden zu ſehen?

Die Aufhebung der Sklaverei hat in keinem der angeführten Länder den geringſten Nachtheil, überall vielmehr die heilſamſten Folgen hervorgebracht; dieſe allgemeine Erfahrung ſollte hinreichen, die Eigenthümer zu beruhigen

---

249. Der tugendhafte Biſchof Las Caſas gab bekanntlich zum Negerhandel Anlaß, indem er ihn anrieth, um dadurch das Loos der unterdrückten Eingebornen von America zu verbeſſern.

250. S. die 23. Zugabe.

und ihre Beſorgniſſe zu beſchwichtigen. Nirgends iſt die geſetzliche Ordnung geſtört worden, ſelbſt nicht durch die plötzliche und allgemeine Aufhebung der Sklaverei; nirgends haben die Eigenthümer in wirthſchaftlicher Hinſicht Schaden gelitten, vielmehr iſt ihr Einkommen größer geworden, ſie ſehen ſich einer großen Sorge und Unannehmlichkeit ledig und ſind aus gefürchteten Gebietern verehrte Gutsherren geworden.

Eilftes Hauptſtück.

Einfluß der äußeren Verhältniſſe eines Volkes auf die Fortſchritte ſeiner Wohlfahrt.

Wenn wir bisher die Fortſchritte betrachteten, welche ſowohl in dem Reichthume als in der geſelligen Bildung vorgehen, ſo wurden dabei nur die Natur des Menſchen und ſeine häuslichen Verhältniſſe berückſichtiget, alle fremden Urſachen aber, die auf jene Fortſchritte Einfluß haben können, außer Acht gelaſſen. Hier iſt aber der Ort, ſie zu entwickeln, und zu zeigen, wie ſie den Fortgang der Wohlfahrt zu beſchleunigen oder zu verzögern beitragen. Dieſe äußeren Verhältniſſe und die im Schooße der Geſellſchaft ſelbſt entſpringenden ſtehen in beſtändiger Wechſelwirkung; daher geſchieht es, daß dieſelben Verhältniſſe in gewiſſen Umſtänden günſtig, in anderen ungünſtig wirken. Wir werden ſie der Reihe nach beſonders unterſuchen und ihre allgemeinen Wirkungen unterſcheiden; die Anwendung auf einzelne Fälle wird dann leicht zu machen ſeyn.

I. Verhältniß eines Volkes zur umgebenden Natur.

1. Klima.

Es iſt hier nur von dem Klima in Verhältniß zu den Menſchen, nicht zu den Erzeugniſſen des Bodens die Rede, denn dieß gehört zur Fruchtbarkeit des Landes, die nachher

in Betracht kommen wird. Von den Urſachen, die das Klima beſtimmen, iſt ſchon oben geſprochen worden.[251]

Man hat den Einfluß des Klima's auf das Körperliche und Geiſtige der Menſchen viel zu hoch angeſchlagen; Montesquieu z. B. betrachtet es als die allgemeine Urſache faſt aller politiſchen und moraliſchen Erſcheinungen. Dieß iſt der Erfahrung entgegen, und obgleich dieſer berühmte Schriftſteller eine Menge geſchichtlicher Thatſachen zum Beweiſe ſeiner Behauptung anführt, ſo wäre es doch nicht ſchwer, noch mehrere anzugeben, welche ſie widerlegen. Andere Gelehrte, wie Hume, halten den Einfluß des Klima für zu gering; die Wahrheit liegt, wie gewöhnlich, in der Mitte. Kein Umſtand kann für ſich allein, mit Ausſchließung aller übrigen, beſtimmen, was der Menſch ſeyn wird; unter allen dieſen Urſachen iſt unſtreitig die Beſchaffenheit des Gewerbeweſens die mächtigſte; aber Klima, Boden, Verhältniß zu anderen Völkern, geſellige Einrichtungen, z. B. Erziehung, Geſetze, Religion, endlich der Geiſt der Regierungsform, ſind ſämmtlich Nebenurſachen, welche auf den Menſchen in der Geſellſchaft einwirken und ihn zu dem machen, was er iſt. Unter dieſen Urſachen nimmt das Klima bisweilen die erſte, bisweilen die lezte Stelle ein, denn im Allgemeinen haben die natürlichen Urſachen immer um ſo viel mehr Gewalt, je näher der Menſch dem Zuſtande der Rohheit iſt, wie die moraliſchen Urſachen deſto wirkſamer ſind, je weiter er in der Bahn der geſelligen Entwicklung vorgerückt iſt.

Auch wirkt das Klima nur ſtark auf den Menſchen durch das Übermaß von Hitze und Kälte. In den gemäßigten Klimaten ſetzt ſich die natürliche Wärme des menſchlichen

---

251. I, 86.

Körpers mit der Wärme des Luftkreiſes ins Gleichgewicht, oder, wenn auch einiger Unterſchied vorhanden iſt, ſo hat er doch kaum eine merkliche Wirkung; aber in den ſtark ausgezeichneten Klimaten muß dieſer Unterſchied beträchtlich ſeyn. Wenn z. B. in dem einen Lande die Luftwärme um $^2/_3$ größer als die des menſchlichen Körpers, in einem anderen Lande aber die des letztern um $^2/_3$ ſtärker als die Luftwärme iſt, ſo wird die daraus entſtehende Veränderung in der Körperbeſchaffenheit der Bewohner ſo groß und ſo ungleicher Art ſeyn, daß auch dem kurzſichtigen Beobachter ihre Einwirkung auf die Ausbildung der körperlichen und geiſtigen Anlagen nicht entgehen kann. Wer erkennte nicht in den Bewohnern von Grönland und Senegal den Einfluß des Klima's? Die Verſchiedenheit zwiſchen Franzoſen, Deutſchen und Italienern dagegen rührt vielleicht von allen anderen unzäligen Urſachen mehr her, als von dem Klima.

Der Satz, daß die Extreme ſich berühren, iſt beſonders in Anſehung des Klima's richtig. In ſehr heißen wie in ſehr kalten Ländern wird die Ausbildung der menſchlichen Anlagen gleichſam von einer geheimen Gewalt gehindert. Die natürliche Wärme des Menſchen ſteht in umgekehrtem Verhältniß mit der Luftwärme, ſie wird daher in ſehr heißen Ländern überaus gering, und nimmt in ſehr kalten beträchtlich zu, und dieſe beiden entgegengeſetzten natürlichen Urſachen bringen dieſelbe Folge für das Geiſtige hervor, deſſen Entwicklung nie von der Körperbeſchaffenheit des Menſchen unabhängig ſeyn kann. Die große Schlaffheit der Faſern, die Trägheit der Säfte, die Langſamkeit aller thieriſchen Lebensthätigkeiten verſenken den Menſchen in heißen Ländern in eine außerordentliche Schwäche, bei der ſeine Gefühlsthätigkeit (Senſibilität) faſt keine Kraft mehr hat, ſo daß er ganz in eine Art Betäubung und Stumpfſinn verfällt. In den ſehr kalten Ländern aber muß die ſtarke Spannung und Steifigkeit der Faſern, die heftige Bewegung der Flüſſigkeiten, die Zuſammenziehung der

Blutgefäße, die Dicke des Blutes ebenfalls Erſtarrung und Stumpfheit hervorbringen.

Die gemäßigten Klimate ſind alſo für die Fortſchritte der Wohlfahrt am günſtigſten, eine Wahrheit, welche von der Erfahrung aller Zeiten beſtätiget wird. Alle reichen und ausgebildeten Völker, welche die Geſchichte kennt, lebten oder leben noch in den gemäßigten Erdſtrichen, die Bewohner der heißen und der beiden kalten Zonen leben ſeit undenklicher Zeit in gleichem Zuſtande fort, ſind noch ſo arm und roh, als wie man ſie kennen lernte, und wenn es nicht ganz unwahrſcheinlich iſt, daß ſie künftig einige Fortſchritte machen werden, ſo läßt ſich doch mit Sicherheit ſagen, daß dieſe ſehr langſam und ſehr beſchränkt ſeyn werden.

In den mittleren Erdſtrichen trägt die Zunahme der Wohlfahrt oft bei, die Wirkungen der Hitze und Kälte zu mildern, und auf dieſe Weiſe erleichtern ſich Reichthum und Bildung ſelbſt den weiteren Fortgang. [252] In Schweden, Norwegen, Rußland iſt bei dem Anwachſe der Wohlfahrt nicht nur das Klima merklich milder geworden, ſondern man hat auch beſſer gelernt, ſich vor der ſtrengen Winterkälte zu ſchützen. Die Kunſt, von dem Wohlſtande unterſtützt, hat in den geräumigſten Wohnungen eine künſtliche Wärme hervorgebracht, die den Winter eben ſo gelinde oder noch gelinder macht, als in gemäßigten Gegenden, und die Wirkung dieſer Verbeſſerungen zeigt ſind in der Entwicklung aller menſchlichen Anlagen. Geſundheit, Körperkraft und Lebensdauer der nordiſchen Völker ſich nicht geringer, als bei denen des mittäglichen Europa, die nordiſchen Mädchen werden eben ſo frühe mannbar, als die ſpaniſchen und italieniſchen; Künſte und Wiſſenſchaften ſind weit genug ge-

252. I, 87.

diehen, um den Beweis zu geben, daß ſie dort mit demſelben Erfolge, wie in glücklicheren Klimaten, angebaut werden können, wenn nur die anderen, zur geſelligen Bildung mitwirkenden Urſachen nicht fehlen.

Boden.

Der Einfluß desſelben muß unter mehreren Geſichtspuncten betrachtet werden.

1. Lage und Umfang des Landes. Beide wirken zunächſt auf die Art von Gewerbsthätigkeit, welche die Bewohner treiben müſſen, und dadurch auch auf ihren Bildungsſtand. Ein Volk in einem ſehr großen, ſehr manchfaltiger Benutzung fähigen Lande kann leichter ſich ſelbſt genügen, hat weniger Beweggründe, andere Völker aufzuſuchen und Handelsverbindungen mit ihnen anzuknüpfen; iſt es überdieß noch durch Gebirge oder vereinzelte Lage geſondert, oder nur mit armen, rohen Völkern umgeben, ſo muß dieß für den Fortgang der Bildung nachtheilig ſeyn. Ein kleines Land dagegen, welches nicht vielerlei Stoffe hervorbringt, und ſo liegt, daß die Verbindungen mit anderen Völkern leicht ſind, nöthiget gleichſam ſeine Bewohner, ſich mit dem auswärtigen Handel zu beſchäftigen, der wieder ein mächtiger Hebel der Entwicklung iſt. So iſt die Lage Rußlands gegen Holland oder England gewiß eine der Nebenurſachen, welche die Wohlfahrt in dem erſten Lande nur langſam, in den letzteren aber ſchnell ſteigen ließen.

2. Leichtigkeit der Waarenverſendung für den Handel. Schiffbare Ströme erleichtern den Binnenhandel, das Meer eröffnet den Ländern, deren Küſten es beſpült, die ganze Welt. Der Vortheil einer ſolchen Lage für den Gewerbfleiß, für die Arbeitstheilung, folglich für die Wohlfahrt im Allgemeinen, iſt ſchon oben dargeſtellt

worden.[253] Die erſten Schritte des Menſchengeſchlechtes zu ſeiner Ausbildung geſchahen am mittelländiſchen Meer und an den Ufern der großen aſiatiſchen Ströme. Ein Binnenland, dem Flüſſe und Seen fehlen, kann nur von Jäger- oder Hirtenſtämmen bewohnt werden, wie z. B. das Land der Kirgiſen, welche ſehr wahrſcheinlich immer ungefähr in ihrer jetzigen Lage bleiben werden.

3. Die Geſtalt (*physionomie*) des Bodens, nämlich ſeine Erhebung, die Lagerung der Gebirge, der Umfang der Gebirgsflächen (*plateaux*). Ein Bergvolk wird von kräftigerem Baue, von derberen Sitten ſeyn. Seine äußere Sicherheit iſt leichter zu erhalten, denn die Gebirge ſetzen oft feindlichen Einfällen eine Schranke. Dieſer Umſtand iſt zwar der Wohlfahrt günſtig, aber dagegen erſchweren die Berge den Verkehr, der Landbau iſt mühſamer, der Anwachs der Volksmenge gehindert. Im Allgemeinen, unter übrigens gleichen Umſtänden, hat ein Bergvolk mehr Schwierigkeiten zu überwinden, um zu gleichem Grade von Wohlfahrt zu gelangen, als ein in der Ebene lebendes. Die Schweitz liegt mitten in Europa, einige ihrer Cantone ſelbſt ſind hoch gebildet; gleichwohl ſind die Bewohner der Oberalpen noch in dem Urzuſtande der Geſellſchaft, genöthigt, nur von der Jagd und von ihren Heerden zu leben. Die Gleichförmigkeit eines Flachlandes iſt nicht bloß dem Gewerbeweſen unvortheilhaft,[254] ſondern auch den nachahmenden Künſten. Woher könnte z. B. der Landſchaftsmaler dort Vorbilder nehmen? Die bald lachenden, bald erhabenen Naturſchönheiten eines abwechſelnden Landes erwecken die Gefühle der Seele, geben der Einbildekraft Schwung und bereichern ſie mit einer Menge dichteriſcher Bilder.

---

253. I, 113.

254. I, 35.

4. Die Ergiebigkeit des Bodens. Theilt man alle Ländereien in Anſehung derſelben in drei Claſſen, ſo ſind die der mittleren, deren Ertrag ſich nach dem Fleiße des Anbauenden richtet, für die Wohlfahrt am vortheilhafteſten; übergroße Fruchtbarkeit, welche keinen hinreichenden Sporn zum Fleiße giebt, ſchadet der Entwicklung menſchlicher Anlagen eben ſo ſehr, als gänzliche, durch keine Art von Arbeit zu überwindende Unfruchtbarkeit, welche den Eifer lähmt. Die Bewohner von Braſilien und dem ſteinigen Arabien ſind gleich träge und roh, obſchon aus gerade entgegen geſetzten Urſachen.

II. Verhältniſſe eines Volkes zu anderen Völkern.

Unter dieſen Verhältniſſen haben Kriege, Wanderungen, Niederlaſſungen und Handel den merklichſten Einfluß auf die Wohlfahrt.

Der Krieg kann zwiſchen zwei Völkern von verſchiedenem Grade der Wohlfahrt ausbrechen, und auf das eine und das andere ganz entgegengeſetzte Wirkungen äußern.

Das höher ſtehende Volk, wenn es ſiegt, kann dem überwundenen ſeine Bildung mittheilen, wie es Alexander der Große bei ſeinen Eroberungen bezweckte und die Römer in Gallien und Britannien zum Theile ausführten; es kann aber auch die Fortſchritte des überwundenen Volkes hindern oder ganz zurückhalten, wie es die Spartaner bei den Heloten, die Spanier bei den Mexikanern thaten; dieſen Vorwurf kann überhaupt die Menſchheit den europäiſchen Mächten wegen ihres Verhaltens gegen die bezwungenen Völker in anderen Erdtheilen machen.

Das rohe Volk, wenn es ſiegt, kann von der höheren Bildung des beſiegten gewinnen. Beiſpiele: die alten Perſer, ein Hirtenvolk in den Gebirgen von Farſiſtan, durch die Eroberungen des Cyrus ackerbauend und gewerbtreibend geworden; die Mantſchu, Nomaden, welche die Sitte der von ihnen überwundenen Chineſen annahmen; die Römer, welche Schüler der Griechen wurden ꝛc. Die rohen Sieger können aber auch die Bildung der Bezwungenen aufhalten, zurückdrängen oder zerſtören. So wirkten die Mogolen auf Rußland, als ſie daſſelbe beherrſchten, ſo wirken die Türken auf Griechenland.

Endlich kann auch der Krieg, ohne ſo entſcheidende Folgen zu haben, den Zuſtand der kriegführenden Völker veredeln und verſchlechtern. Das griechiſche Kaiſerthum wurde nie von den Ruſſen erobert, doch waren dieſen die mit jenem geführten Kriege förderlich. Stehen die beiden kämpfenden Völker ungefähr auf gleicher Stufe der Wohlfahrt, ſo werden die Folgen für dieſe vielleicht minder ſichtbar ſeyn, aber dennoch muß Vortheil oder Nachtheil für jedes Volk nothwendig daraus entſtehen.

Wanderungen haben noch entſcheidendere Folgen, als Kriege. Jäger und Hirten, ohnehin an beſtändige Veränderungen des Wohnſitzes gewöhnt, ſind um ſo geneigter, zu wandern, da ſie zu Hauſe nichts zu verlieren haben und überall Unterhalt finden. Aber bei dem Übergange in ein anderes Land nehmen ſie oft ganz andere Sitten und Gebräuche an, und die Örtlichkeit ihres neuen Aufenthaltes nöthiget ſie, eine, von ihrer bisherigen gänzlich verſchiedene Lebensart zu führen. Die Hebräer, Hirten, die in den Ebenen von Kanaan wanderten, wurden in Ägypten Landbauer, die Araber, in ihren Wüſten Jäger und Hirten, widmeten ſich in den fruchtbaren Gegenden von Africa und Europa dem Landbau, den Künſten und dem Handel.

Ein rohes Volk kann in ganz andere Gegenden ziehen, ein landbauendes und gebildetes nicht, weil es durch ſeine Bildung ſelbſt an den Boden geknüpft wird. Man kann es erobern, unterwerfen, ausrotten, aber nicht zwingen, ſich anderswohin zu begeben. Wenn Staats- oder Handelsgründe es bewegen, Niederlaſſungen außer ſeinem Gebiete zu bilden, wenn Zwingherrſchaft oder bürgerliche Zerrüttung ihm unerträglich werden, ſo entſchließt ſich doch nie die Geſammtheit, ſondern nur eine größere oder geringere Anzahl der Bürger, das Vaterland zu verlaſſen.

Welchen Einfluß Niederlaſſungen (Colonien) auf die Länder haben, in denen ſie entſtehen, dieß hängt von dem Geiſte ab, in welchem ſie gegründet werden. Iſt er ein friedlicher und wohlthätiger, wie bei den meiſten Colonien der Alten und bei der von Wilhelm Penn in America geſtifteten, ſo werden ſie die Fortſchritte der Eingebornen beſchleunigen; iſt er aber ein Geiſt der Eroberung und Gewaltthätigkeit, wie bei den meiſten neueren Niederlaſſungen der Europäer in anderen Erdtheilen, ſo wird durch ſie die Ausbildung der Eingebornen wo nicht völlig zerſtört, doch für lange Zeit aufgehalten.

Die nützlichſten Niederlaſſungen für die Länder, in denen ſie entſtehen, ſind im Allgemeinen die von Einzelnen aus einem höher gebildeten Lande, welche durch unſchuldige Urſachen zur Auswanderung bewogen wurden, gegründeten; z. B. die der Ägyptier und Phönicier in Griechenland, der franzöſiſchen Hugonotten (*réfugiés*) in Deutſchland, die in Rußland und Nordamerica noch täglich aus den verſchiedenen Völkern Europa's entſtehenden.

Der Handel, jenes friedliche Band, welches die Völker vereiniget, erſtreckt ſeine wohlthätigen Folgen über die ganze Erde. Das unermeßliche Meer, Gebirge und

Wüſten überſchreitend, zerſtört er die Scheidewände, und aus einem bloßen Triebrade des Tauſches wird er eines der mächtigſten Verbreitemittel der Bildung. Indem er von einer Erdhälfte zur anderen die Erzeugniſſe des Gewerbfleißes jedes Landes bringt, lehrt er nicht bloß neue Bedürfniſſe kennen, ſondern zeigt auch die Mittel ihrer Befriedigung, und veranlaßt die Völker, Begriffe, Erfindungen, Einſichten auszutauſchen. Man beurtheile hieraus die Wirkung, welche ein vereinzeltes Volk in ſeiner Bildung empfinden muß, wenn ein glücklicher Zufall ihm plötzlich Handelsverbindungen mit der ganzen gebildeten Welt verſchafft! Dieß erfuhr Rußland, als Richard Cancellor den Seeweg zur Mündung der Dwina, wo jetzt Archangel liegt, entdeckte (1553).

Wenn der Handelsgewinn anſpornt, alle Gefahren zu überwinden, um in die entlegenſten Winkel der Erde Keime der Bildung zu bringen, ſo leiſtet der Religionseifer eben daſſelbe. Von ihm beſeelt, brachten ägyptiſche Prieſter mit der Verehrung der Ceres die Kunſt des Landbaues nach Griechenland, er führte die Apoſtel des neunten und zehnten Jahrhunderts in den Norden von Europa, um dort mit dem Chriſtenthume die Schreibekunſt und die Keime nützlicher Kenntniſſe zu verbreiten; er befeuert noch jetzt die unermüdeten Glaubensboten, die ſich in gleicher Abſicht, aber mit mächtigeren Hülfsmitteln, auf die fernſten Inſeln und unter die roheſten Völkerſchaften begeben. Das Band der Religion erhielt im Mittelalter noch einige Überbleibſel römiſcher Bildung in den verſchiedenen Ländern von Europa, indem es alle chriſtlichen Staaten an den Mittelpunct der Kirche, das alte Rom, knüpfte, damals den Hauptbrennpunct der Ideen und der Aufklärung.

Die bisher betrachteten Verbindungen zwiſchen den Völkern ſind in der Geſchichte der Entwicklung des Men-

ſchengeſchlechts von ſolcher Wichtigkeit, daß man nur zwei oder drei große Völker anführen kann, deren Ausbildung ausgezeichnete Fortſchritte gemacht hat, ohne von jenen Verbindungen begünſtigt worden zu ſeyn, und zudem ſind wir über die Geſchichte der alten Ägyptier, der Chineſen und Mexikaner nicht genug unterrichtet, um beſtimmt ſagen zu können, daß ſie dem Verkehre mit dem Auslande nichts verdanken.

Schlußbetrachtung.

Gegenſeitiger Einfluß des Wohlſtandes und der geſelligen Bildung auf einander.

Erſtes Hauptſtück.

Einfluß des Wohlſtandes auf die unkörperliche Arbeit.

Die unkörperliche Arbeit kann nicht beſtehen, und noch weniger vervollkommnet werden, ohne Hülfe eines körperlichen Gütervorrathes, der, wie wir ſahen, [255] aus *Lebensmitteln* und *Kunſtmitteln* (*outils*) beſteht. Ohne dieſe beiden Beſtandtheile des Volksvermögens iſt keine geſellige Bildung möglich, denn die wenigen inneren Güter, welche die Natur von ſelbſt, ohne Mitwirkung der Arbeit, hervorbringt, verdienen kaum, zur Bildung gerechnet zu werden.

Bei dem Beginnen der Volkswohlfahrt hat aber der Gewerbefleiß ſein ganzes Hervorbringniß ſelbſt nöthig, um ſeine

255. III. Thl. 1. B. 3. H. S. 350.

erſten Erwerbſtämme zu gründen und zu vergrößern, und er kann nur den kleinſten Theil davon der unkörperlichen Arbeit überlaſſen; daher erfolgt die Entſtehung und Theilung dieſer Arbeit ſo ſpät. Der Menſch empfindet die Bedürfniſſe ſeines körperlichen Weſens viel früher, als die ſeines geiſtigen und moraliſchen; die letzteren können erſt dann erwachen, wenn jene vollſtändig befriediget ſind. Der Gewerbfleiß iſt daher die Grundlage der Entwicklung des Menſchengeſchlechts, und die Fortſchritte des Wohlſtandes der Völker bedingen nothwendig den Fortgang der Bildung.

Das wilde unherſchweiſende Leben der Jägervölker iſt die unterſte Stufe in dieſer Stufenleiter. Kein Eigenthum, kein angeſammelter Reichthum, kein Tauſch; in dieſem Zuſtande der Menſchheit keine Entfaltung der geiſtigen Anlagen; die unaufhörliche Sorge für Unterhalt und perſönliche Sicherheit erſtickt das, ſonſt ſo natürliche Beſtreben des Menſchen, ſich zu vervollkommnen. Reiſende haben überall die Jägervölker ohne Künſte, ohne Kenntniſſe, ohne Regierung gefunden; indeſſen haben ſie ſchon eine Sprache, um ſich ihre Bedürfniſſe mitzutheilen, und eine geringe Zal moraliſcher Vorſtellungen, aus denen ſie Lebensregeln ableiten; ſie leben in Familien und richten ſich nach allgemeinen Gebräuchen, welche die Stelle der Geſetze bei ihnen vertreten.

Der Übergang aus dieſem traurigen Zuſtande zu dem Nomadenleben iſt der erſte Schritt zur Fortbildung. Bei Hirtenvölkern findet man bewegliche Habe, Tauſche mehr oder weniger häufig, alſo angeſammelten Reichthum in den Händen Einiger. Dieſe Vermögensungleichheit gründet beſſer die Oberherrſchaft und Unterwürfigkeit, führt die erſten ſtaatlichen Einrichtungen herbei, giebt dem Adel und der Sklaverei Entſtehung, und veranlaßt durch die Muße der Wohlhabenden die Erfindung der einfachſten mechani=

ſchen Künſte, die Entdeckung einiger phyſiſchen und moraliſchen Wahrheiten und einiger Künſte zum Vergnügen.

Der entſcheidendſte Schritt zur Entwicklung der menſchlichen Anlagen iſt aber der, wenn die Völker anfangen, das Land zu bauen. Von nun an zeigen ſich Grundeigenthum, feſte Wohnſitze, Handel und alle Erfindungen, welche in deſſen Gefolge ſind. Der Landbau nährt mehr Menſchen auf gleichem Raume und begünſtigt dadurch die Vermehrung der Menſchen, welche wiederum die Fortſchritte der geſelligen Bildung beſchleuniget; in einer feſtſitzenden, näher zuſammengerückten, innigeren Geſellſchaft werden die erworbenen Vorſtellungen ſchneller zum Gemeingute und ſicherer erhalten.

Endlich gewährt der Wohlſtand in dem Maße, als er zunimmt und ſich auf alle Stände erſtreckt, auch mehr Mittel und mehr Muße, die Künſte und Wiſſenſchaften anzubauen; die Erziehung wird verbeſſert, Kenntniſſe erweitern, vervollkommnen ſich, Talente finden in der allgemeinen Werthſchätzung einen Lohn, die Ideen des Rechts und der Menſchenliebe werden verbreitet, die Religion wird geläutert, Aberglaube und Unduldſamkeit verſchwinden vor der Vernunft, und, was auch die Gegner ſagen mögen, endlich veredelt ſich die menſchliche Natur und erfüllt ihre Beſtimmung, ſich einer Vollkommenheit zu nähern, die ſie zwar vermuthlich nie erreichen wird, deren Urbild aber tief in die Seele aller denkenden Weſen eingegraben iſt, welches das Ziel ihres Strebens, den Gegenſtand ihres Hoffens bildet.

In der Laufbahn der Völker ſind demnach Armuth und Rohheit (*barbarie*) der Anfangs=, Reichthum und Bildung der Endpunct. Dieſe beiden Erſcheinungen gehen immer mit einander, und obſchon ſie wechſelsweiſe Wirkung und Urſache von einander ſind, ſo iſt es doch eine allgemeine und ſich gleich bleibende Thatſache, daß Reichthum ſtets

zuerſt die Urſache der Bildung iſt, und daß anfänglich dieſe nicht jenem vorausſchreiten kann. Das ganze vorige Buch war dem geſchichtlichen Beweiſe dieſer Wahrheit gewidmet.

Zweites Hauptſtück.

Einfluß der Bildung auf den Gewerbfleiß.

Dieſer Einfluß iſt nicht ganz ſo ſtark, als der im vorigen Hauptſtück betrachtete. Kann die Betriebſamkeit nicht ohne Hülfe der Bildung beſtehen, ſo kann ſie es doch wenigſtens, ohne unkörperliche Arbeit zu bedürfen; mit Hülfe der, von der Natur freiwillig hervorgebrachten inneren Güter kann ſie entſtehen und wurzeln. Mit anderen Worten, ein erſt beginnendes Volk kann ſich die nothwendigſten Lebensbedürfniſſe verſchaffen, ohne daß dieſe Arbeit eine andere Entfaltung ſeiner körperlichen, geiſtigen und moraliſchen Anlagen vorausſetzte, als diejenige, welche von der Arbeit ſelbſt hervorgebracht wird, während ein Volk ſich nie dem Anbaue jener Anlagen widmen kann, ohne daß eine andere Arbeit ihm die nöthigſten Lebensmittel bereitet.

Die Vervollkommnung und Erweiterung der Betriebſamkeit aber kann nicht ohne die Hülfe der Bildung, jener unzertrennlichen Gefährtin ihrer Fortſchritte, geſchehen. Wie die unkörperliche Arbeit Lebens- und Kunſtmittel, ſo erfordert die Betriebſamkeit auch einen Vorrath innerer Güter, von Geſundheit, Geſchicklichkeit, Kenntniſſen, Schöngefühl, Sittlichkeit, Sicherheit und Muße.

Von allen dieſen Beſtandtheilen der geſelligen Bildung iſt die Sicherheit zur Vervollkommnung der Betriebſamkeit am unentbehrlichſten; dieß ergiebt ſich aus einer ſehr einfachen Gedankenfolge.

Ohne Freiheit kann der Menſch nicht die Beſchäftigung wählen, zu der er Geſchick und Neigung hat; vergeblich hat alſo dann die Natur jene Verſchiedenheit natürlicher Anlagen geſchaffen, welche eine der fruchtbarſten Quellen für die Vervollkommnung der Gewerbe iſt; ſie wird nicht eine Manchfaltigkeit von Befriedigemitteln der Bedürfniſſe hervor zu bringen dienen; es wird daher auch weder künſtliche Bedürfniſſe noch Tauſche geben. Wenn aber beide fehlen, was ſollte den Menſchen bewegen, über das Maß ſeiner Naturbedürfniſſe hinaus zu arbeiten?

Wo die Freiheit ohne Eigenthum iſt, da wird die Wirkſamkeit der künſtlichen Bedürfniſſe, ſo weit ſie vorhanden ſeyn können, durch die Furcht, die Frucht der Arbeit zu verlieren, gelähmt. Wer nicht hoffen kann, ſich den Ertrag ſeines Gewerbfleißes zu ſichern, ſucht nur von Tag zu Tag zu leben, und will ſich keine Mühe geben, von der nur ſeine Feinde Nutzen haben ſollen. Ohne Sicherheit wird folglich nur ſo viel gearbeitet, als die dringendſten Naturbedürfniſſe erheiſchen.

Die Unſicherheit erſtickt auch alle Sparſamkeit. Wer mehr Güter beſitzt, als er für den Augenblick bedarf, ſucht lieber Genuß davon zu haben, als daß er ſich dem Verluſte derſelben ausſetzen ſollte. Ohne Sicherheit alſo keine angeſammelten Vorräthe, kein Reichthum.

Die Sicherheit findet ſich nur im Staate; deßhalb wachſen Betriebſamkeit und Reichthum nie außerhalb deſſelben. Daher bei Jägervölkern kein Fortſchreiten der Ge-

werbe, kein angehäufter Reichthum; dieſe beiden Erſcheinungen ſind nur im Schooße des geſelligen Vereines möglich.

Um dieſe große Wohlthat zu würdigen, darf man nur den Zuſtand der Wilden mit dem eines im Staatsverbande lebenden Volkes vergleichen. In Nordamerica zeigen ſich beide Zuſtände im ſchärfſten Abſtande. Im Innern eine ſchauderhafte Wüſte, undurchdringliche Wälder, unfruchtbare Heiden, ſtehende Waſſer, ſchädliche Dünſte, giftiges Gewürme. Die wilden Horden, obſchon unabläſſig mit Verfolgung ihrer Beute beſchäftiget, haben doch immer mit dem Hunger zu kämpfen, der oft in wenig Tagen ganze Stämme aufreibt. Der Nahrungsneid erregt die grauſamſten Kriege, und der Menſch verfolgt den Menſchen, wie das Wild, um ſich von ihm zu nähren. Die Furcht vor dieſer Noth bringt alle ſanfteren Gefühle der Natur zum Schweigen, das Mitleiden verbindet ſich mit der Gefühlloſigkeit, um den Greiſen, den Schwachen, die nicht mehr jagen können, den Tod zu geben.

Aber an den Gränzen dieſer ſchrecklichen Einöden, welch ein anderer Anblick! Man glaubt, das Reich des Guten und des Böſen zugleich zu überſchauen. Die Wälder haben Saatfeldern Platz gemacht, Sümpfe trocknen aus, der Boden wird feſt, bedeckt ſich mit Wieſen, Weiden, Hausthieren, geſunden und lachenden Wohnungen; hier entſtehen Städte nach regelmäßiger Anlage; geräumige Heerſtraßen verbinden ſie; Alles kündigt an, daß die Menſchen, indem ſie ſich zu nähern ſuchen, aufgehört haben, ſich zu fürchten und zu erwürgen. Dort nehmen Häven, mit Schiffen angefüllt, die Erzeugniſſe der ganzen Erde auf, und dienen zum Umſatze aller Güter. Ein zalreiches Volk, in Frieden und Überfluß von ſeiner Arbeit lebend, iſt auf einige, zwiſchen Krieg und Hunger ſchwebende Jägerhorden gefolgt. Wer hat dieß Wunder bewirkt? wer

die Oberfläche der Erde verjüngt? wer dem Menſchen dieſe Herrſchaft über die verſchönerte, befruchtete und veredelte Natur gegeben? Dieſer wohlthätige Geiſt iſt die Sicherheit. Kaum ſind es zwei Jahrhunderte, daß Wilhelm Penn auf dieſen unwirthbaren Küſten mit einer Schaar wahrer Eroberer landete; denn es waren Männer des Friedens, die ihre Anſiedlung nicht mit Blut befleckten, ſich nur durch Wohlthaten und Gerechtigkeit Achtung erwarben.

Die Sicherheit, dieß unſchätzbare Gut, iſt gänzlich die Frucht der Geſetze. Nur das Geſetz kann einen feſten und dauerhaften Beſitz verſchaffen, der den Namen Eigenthum verdient; es iſt allein im Stande, die Menſchen zu gewöhnen, daß ſie ſich der Vorſichtigkeit unterwerfen; es kann ſie allein ermuntern, eine für den Augenblick überflüſſige Arbeit zu verrichten, von der ſie erſt künftig Vortheil haben werden. Das Geſetz ſagt nicht zu dem Menſchen: arbeite, ſo werde ich dich belohnen; ſondern es ſagt: arbeite, ſo werde ich dir die Früchte deiner Arbeit, dieſe natürliche und hinreichende Belohnung, die du ohne mich nicht ungeſtört erhalten könnteſt, ſichern, indem ich die Hand, welche ſie dir rauben will, aufhalte. Die Betriebſamkeit ſchafft, aber das Geſetz erhält; wenn man im erſten Augenblicke Alles der Arbeit verdankt, ſo iſt man im zweiten und in jedem folgenden Augenblicke für Alles dem Geſetze verpflichtet.

Wie vollkommen man ſich indeß die geſelligen Einrichtungen denken mag, ſo ſind ſie doch weit entfernt, die Sicherheit des Ganzen und der Einzelnen völlig zu ſchützen. Manches betriebſame und reiche Volk, deſſen Regierung die friedlichſte iſt, ſieht ſich in Gefahr, die Beute eines andern erober- und plünderluſtigen Volkes zu werden. Im Innern des Staates hat der arbeitſame und ſparſame Mann ſo viele Feinde, als es Verſchwender oder Menſchen giebt,

die genießen wollen, ohne ſich mit Arbeit zu bemühen. Liſt und Unrechtlichkeit verbinden ſich in Geheim, ſich die Früchte der Arbeit zuzueignen; Übermuth und Verwegenheit ſuchen, ſie mit offener Gewalt an ſich zu reißen. Überall wankt alſo die Sicherheit; immer bedroht, niemals ruhig, lebt ſie mitten unter Nachſtellungen. Die Regierung bedarf ununterbrochener Wachſamkeit, einer immer thätigen Gewalt, um ſie gegen dieſe ſich ſtets erneuernde Menge von Gegnern zu vertheidigen, und wie oft mißlingt es ihr nicht!

Dieß iſt nicht Alles. Oft ſind die geſelligen Einrichtungen ſelbſt ſo mangelhaft, daß ſie die Bürger der Sicherheit berauben, welche ſie ihnen verſchaffen ſollten; dann wirken ſie dem Anwachs der Betriebſamkeit und des Reichthumes entgegen, ſtatt ihn zu begünſtigen. Manche Regierung, die bei jeder Gelegenheit ihre unverletzliche Achtung für die Sicherheit bekennt, hegt doch den Irrthum, daß für die Beförderung des Volkswohlſtandes bisweilen der Hauptzweck des Staates aufgeopfert werden müſſe. Befangen von der Vorſtellung, daß die Einzelnen über ihren Geldvortheil ſchlecht unterrichtet ſind, übernimmt ſie die Sorge, ihre Unterthanen zu bereichern, ſie wirft ſich zum Richter auf über die Anwendung, welche dieſelben von ihren perſönlichen Anlagen und ihren Erwerbſtämmen machen ſollen. Daher unterſagt ſie die eine, gebietet die andere Anwendung, ermuntert dieſen Gewerbszweig, entmuthet jenen. Was nur langſame Folge der Zeit und der allmäligen Anhäufung von Vermögen und Kenntniſſen iſt, glaubt ſie, wenn es ihr gefällt, befehlen zu können. Endlich, mit Hülfe von Ungerechtigkeiten und Gewaltthätigkeiten, gelingt es ihr, die Gewerbe von ihrer natürlichen, der Geſellſchaft allein vortheilhaften Richtung abzubringen, und die Wirkung davon iſt, daß ſie den Zuwachs des Volksreichthums aufgehalten hat, ſtatt ihn zu beſchleunigen.

In anderen Staaten dulden die Geſetze die Sklaverei, d. h. ſchließen die zalreichſte Claſſe von Einwohnern von

dem Schutze aus, den die anderen Bürger genießen. Die Glieder dieſer Claſſe ſind zwar nicht, wie die Wilden, der Raubgier Aller ausgeſetzt, mit denen ſie leben, aber doch den Gewaltthätigkeiten ihrer Herren, und die Furcht davor erſtickt ſchon allein in ihnen die Arbeitsluſt und Begierde zu ſparen, ſelbſt wenn ſie Muße und Gelegenheit zu einer einträglichen Beſchäftigung haben.

Endlich giebt es Staaten, in denen zwar keine Sklaverei beſteht, wo aber die Regierung ſelbſt, ſtatt das Eigenthum zu ſchützen, ſich zum Herrn deſſelben macht und nach Belieben über das Vermögen der Bürger ſchaltet. In dieſen unglücklichen Ländern, wo alle Bürger ſich in der Lage der Leibeigenen befinden, ohne ſo zu heißen, darf man nicht erwarten, Betriebſamkeit und Reichthum zu finden.

Von allen Angriffen auf die Sicherheit ſind diejenigen für den Volkswohlſtand die verderblichſten, welche von einer willkührlichen, unduldſamen oder abergläubiſchen Regierung ausgehen. Wo die Urſachen der Wohlfahrt Wurzel geſchlagen haben, wird der gewerbfleißige Menſch von ſo vielen Antrieben geſpornt, daß er ſchon ſtarken Widerwärtigkeiten und Verluſten widerſteht. Ein vorübergehendes Ungemach, wie ſchwer es auch ſeyn mag, zerſtört nicht den Geiſt des Fleißes und der Sparſamkeit. Man ſieht ihn nach verheerenden Kriegen wieder aufleben, wie eine ſtarke Eiche, vom Sturme beſchädiget, in wenig Jahren den Schaden wieder ergänzt und ſich mit neuem Gezweige bedeckt. Zur gänzlichen Niederdrückung des Gewerbfleißes iſt die langſame und ſtille Wirkung einer Urſache im Inneren des Staates erforderlich, z. B. eine ſchlechte Geſetzgebung, eine fehlerhafte Staatsverwaltung, eine unduldſame Religion, welche die Menſchen zurückſtößt, oder ein kleinlicher Aberglaube, der ihren Geiſt tödtet.

Italien und die Niederlande beſitzen nach ſo vielen verheerenden Kriegen, von denen ſie der Schauplatz waren, noch einen Grad von Gewerbfleiß und ſelbſt von Wohlſtand, der dem Beobachter auffällt. Aber was ſind Kleinaſien, Griechenland, Ägypten, die Küſten von Africa, welche in der Blüthenzeit des römiſchen Reiches ſo reich an Landbau, Verkehr, Bevölkerung waren, unter dem Deſpotismus der Türken geworden? Palläſte wurden zu Hütten, Städte zu Flecken. Die türkiſche Regierung hat nie gewußt, daß ein Staat nur durch Heilighaltung des Eigenthumes reich werden kann; ſie hat von jeher nur zwei Regiergeheimniſſe gehabt, die Völker ausſaugen und in Unwiſſenheit halten. Die ſchönſten Gegenden der Erde, verwelkt, unfruchtbar oder ganz verödet, ſind unter den Händen dieſer rohen Eroberer unkenntlich geworden. Man darf keine entfernten Urſachen für dieſe Übel ſuchen. Bürgerliche Kriege, feindliche Einfälle, widrige Naturereigniſſe hätten wohl den Reichthum aufreiben, die Künſte verſcheuchen und die Städte verſchlingen können; aber verſchüttete Häven können wieder geöffnet, Straßen von Neuem erbaut werden, Gewerke wachſen wieder auf, Städte erſtehen aus ihren Trümmern, alle Verheerungen werden mit der Zeit wieder ausgebeſſert, wenn die Menſchen nur Menſchen bleiben; aber ſie ſind es nicht mehr in dieſen unglücklichen Erdſtrichen, wo die Verzweiflung, die langſame aber unausbleibliche Frucht einer langen Unſicherheit, alle thätigen Anlagen der Seele zerſtört hat.

Wenn die Betriebſamkeit ohne Sicherheit gar nicht beſtehen kann, ſo kann ſie ohne die anderen Beſtandtheile der geſelligen Bildung ebenfalls nicht bedeutend werden; alle, bis auf die M u ß e, leiſten ihr mehr oder weniger nothwendige Dienſte. Hätte die Arbeitstheilung niemals die Claſſe von Lohnarbeitern hervorgebracht, deren Thätigkeit den Anderen Muße bereitet, ſo würde der Gewerbsmann jeden Augenblick durch die fremdartigſten und geringfügigſten Ge=

ſchäfte abgezogen. Er müßte ſeine Nahrung ſelbſt zubereiten, ſeine Wäſche ſelbſt beſorgen rc., und die Obrigkeit würde ihn noch dazu alle Augenblicke in Anſpruch nehmen, um ſeiner Gemeinde ähnliche Dienſte zu leiſten. Der Verluſt von der Hälfte ſeiner Zeit wäre noch der geringſte Nachtheil; denn zerſtreut, ermüdet, gequält, könnte er die wenige Arbeit, die er verrichtete, nur ſehr ſchlecht ausführen. In einem ſolchen, der Betriebſamkeit höchſt ungünſtigen Zuſtande könnte der Erfindegeiſt nur ſehr ſelten ſeine Schwingen entfalten.

Der Einfluß der Geſundheit des Volkes auf die Zunahme der Betriebſamkeit iſt zu einleuchtend, um einer Erörterung zu bedürfen; die Thätigkeiten, welche der Geſellſchaft dieſes innere Gut zu verſchaffen beitragen, ſind alſo in Anſehung des Volksvermögens eben ſo unentbehrlich, als in Anſehung der Bildung.

Daſſelbe gilt von der Geſchicklichkeit. Diejenige, welche die Gewerbe erfordern, wird zwar durch die Übung der verſchiedenen Gewerbsarbeiten ſelbſt erworben; aber was wäre ſie ohne Hülfe des Wiſſens und des Schöngefühles? ohne den Unterricht, den ihr das Beiſpiel und der Rath der erfahrnen Arbeiter darbietet? Jeder Einzelne müßte dann Alles für ſich ſelbſt erfinden, und, ſo weit er es am Ende gebracht haben möchte, ſo ſtürben ſeine Erfindungen mit ihm ab. Es wäre dann, wie bei den Thieren, denen die Natur kein Mittel gegeben hat, einander Erfahrungen mitzutheilen.

Der Unterricht iſt alſo eines der mächtigſten Mittel, die Hervorbringekräfte der Arbeit zu vervollkommnen. Jedes Geſchlecht geht von da aus, wo das frühere aufgehört hat, vermehrt die Maſſe, und überliefert den Schatz vergrößert den Nachfolgern.

Der Unterricht in den mechaniſchen Verrichtungen geſchieht weniger durch Vorſchriften, als durch Beiſpiel. In den Feldern, auf dem Boden, im Stalle lernen die Kinder des Dorfes den Landbau; in den Werkſtätten, den Kaufläden, den Schreibzimmern, den Schiffen bilden ſich die verſchiedenen anderen Gewerbsleute. Die Meiſter und Unternehmer geben ihren Lehrlingen keine wortreichen Lehren; ſie zeigen ihnen arbeitend, wie man arbeiten muß. Je einfacher das Geſchäft, deſto ſchneller faßt der Lehrling das Verfahren; die Fertigkeit, ſchnell und gut zu arbeiten, erlangt man nur durch viele Übung.

Auf ähnliche Weiſe wird auch jeder geſchickte und fleißige Mann, der ein Gewerbe mit beſſeren Hülfsmitteln treibt, als Andere, der Lehrer für die, welche ſeine Entdeckungen und ſeine Kunſtgriffe benutzen können. Wie oft hat nicht ein betriebſamer Landwirth durch ſein Beiſpiel den Anbau eines Bezirkes, eines ganzen Landes verbeſſert. Als Zaar Iwan und ſein unſterblicher Sohn Alexis Handwerker in ihr Reich riefen, hatten ſie nicht ſowohl die Hervorbringung dieſer Fremden, als den Unterricht im Auge, welchen das Volk in Künſten, die ihm noch unbekannt waren, von ihnen erhalten könnte. Wenn die Franzoſen, welche ſich nach der Aufhebung des Edicts von Nantes in Deutſchland niederließen, daſſelbe bereicherten, ſo geſchah es ebenfalls weniger durch den Betrag ihrer Gewerkserzeugniſſe, als weil die Deutſchen von ihnen Unterricht erhielten.

Beiſpiel und Übung ſind vortreffliche Lehrer, aber ſie reichen nicht zu allen Gewerbsverrichtungen hin. Der bloße Werkarbeiter kann zwar mit Hülfe beider ſehr geſchickt werden, aber der Lehrling, welcher Vorſteher einer Gewerksanſtalt werden will, wird aus der Übung wenig Nutzen ziehen, wenn er nicht ſeine geiſtigen Anlagen entwickelt, wenn er ſich nicht zur Vorbereitung die allgemeinen Kenntniſſe erworben hat, durch welche die künftig von ihm zu leitende

Arbeit vervollkommnet worden iſt. Ein junger Menſch, der ſich einer bergmänniſchen Unternehmung widmen will, wird doch nicht dazu tüchtig werden, wenn er auch mit der größten Aufmerkſamkeit alle Gruben= und Hüttenarbeiten beobachtet, wofern er nicht Mathematik, Mechanik, Chemie verſteht. Den Unternehmer bildet daher die Anwendung der Theorie auf die Ausübung; die Theorie jedes Gewerbes ſetzt aber wiſſenſchaftliche Kenntniſſe voraus.

So kann alſo die Gewerbſamkeit keine Fortſchritte machen ohne Hülfe des Wiſſens. Die einfachſten Handwerke erfordern bisweilen zu ihrer Vervollkommnung eine große Anzal von Kenntniſſen, die dem Scheine nach der Ausübung ſolcher Gewerbe ſehr fremd ſind. Wie würden unſere Gewerke ohne die Algebra beſchaffen ſeyn, wie unſer Handel ohne Aſtronomie? Sollen die Gewerbe die höchſte mögliche Vollendung erreichen, ſo erfordern ſie gründliche Erforſchung der Natur und ihrer Geſetze, genaue Kenntniß der Erde, der verſchiedenen Völker, ihrer Sitten und Bedürfniſſe, ihres Reichthums, ihrer geſelligen Einrichtungen. Eine neue Anwendung des Hebels, ein neues Mittel, die Reibung an Maſchienen zu vermindern, können auf zwanzig verſchiedene Gewerbe Einfluß haben. Die Gleichförmigkeit der Maaße, zu welcher die Mathematik eine Grundlage gegeben hat, würde der ganzen handelnden Welt nützen, wenn ſie ſo klug wäre, dieſelbe einzuführen. Eine einzige Pflanze, mit der die Botanik Europa bereichern wird, kann den Landbau dieſes Erdtheils abändern und die Lage mehrerer Millionen Familien verbeſſern. Tauſend Beiſpiele dieſer Einwirkung zeigt die Geſchichte der Gewerbe.

Es reicht nicht einmal hin, wenn ein Volk nur das dem Gewerbeweſen unmittelbar nützliche Wiſſen beſitzt, ſondern die Wirkung deſſelben darf auch nicht von der Unwiſſenheit in anderen Hinſichten geſtört werden. Die Unwiſ=

ſenheit bringt Vorurtheile hervor, und dieſe ſind immer ſchädlich. Alle Übel, die das Handelsſyſtem verurſacht hat, ſind aus Vorurtheilen, und dieſe wieder aus der Unwiſſenheit entſtanden. Der Aberglaube ſchreibt oft ein Unglück, eine Seuche, die bisweilen von leicht zu ändernden Umſtänden abhängen, einer natürlichen Urſache zu; er thut Buße, wenn man das Übel zu verhüten oder zu heilen ſuchen ſollte; er vereitelt die nützlichſten Entwürfe, weil er ſie für verwegen oder gottlos hält. [256] Und dieß waren noch nicht die ſchlimmſten Folgen des Aberglaubens. Hat er nicht die Menſchen gegen ihre Brüder bewaffnet? Hat er nicht zur Verfolgung fleißiger und friedlicher Bürger angetrieben? Die Regierungen haben, von ihm geleitet, die Waldenſer, Huſſiten, Juden grauſam behandelt, die Mauren aus Spanien, die Flamänder aus den Niederlanden, die Hugonotten aus Frankreich vertrieben. Die Folgen der Sittenloſigkeit ſind zwar weniger in die Augen fallend, aber doch nicht minder verderblich. Wie könnte der Handel beſtehen, ohne Treuglauben? Wie könnte Erwerbſtamm angeſammelt werden, wo Verſchwendung und Unordnung herrſchen? wie das Gewerbeweſen empor kommen, wenn der Arbeiter in Ausſchweifung und Ungehorſam, der Unternehmer in Weichlichkeit und unſittlichen Vergnügungen lebt?

Man ſieht, daß eine aufgeklärte Staatskunſt, eine reine und auf Sittenlehre gegründete Religion, eben ſo nothwendige Bedingniſſe einer blühenden Betriebſamkeit ſind, als es nur die Kenntniſſe ſeyn können, die ihr am unmittelbarſten nützen. Wie die Bildung niemals Fortſchritte

256. In Portugal wollte man einſt zwei ſchiffbare Flüſſe durch einen Canal vereinigen. Der Entwurf wurde dem Inquiſitionsgericht vorgelegt, und dieß verwarf ihn, weil ein ſolches Unternehmen dem Willen Gottes widerſtreite, der die Flüſſe ſchon ſelbſt vereinigt hätte, wenn er gewollt hätte.

ſchritte machen kann ohne Hülfe des Reichthumes, ſo kann auch die Betriebſamkeit, die Hauptquelle der Reichthümer, ſich nie ohne den Beiſtand der Bildung vervollkommnen. „Die Jahrhunderte,“ ſagt Hume, „welche die größten Staatsmänner und Weltweiſen, die berühmteſten Feldherren und Dichter hervorbringen, ſind auch gewöhnlich an geſchickten Webern und Schiffsbaumeiſtern am fruchtbarſten. Es iſt nicht wahrſcheinlich, daß in einem Volke, wo die Sternkunde unbekannt und die Sittenlehre vernachläſſigt iſt, die Verfertigung der Zeuche zur Vollkommenheit gebracht ſey.“

Drittes Hauptſtück.

Das Gleichgewicht des Wohlſtandes und der geſelligen Bildung macht die Volkswohlfahrt aus.

Dieſer bisher betrachtete wechſelſeitige Einfluß des Wohlſtandes und der Bildung auf einander iſt nicht der einzige, es giebt einen noch unmittelbareren. Um dieſen zu faſſen, müſſen wir von dem Satze ausgehen, daß Vermögenstheile und unkörperliche Arbeiten gegen einander vertauſcht werden können, und daß die Erzeugung jeder Art von Gütern um ſo mehr zunimmt, je mehr Güter von irgend einer anderen Art vorhanden ſind, gegen die ſie vertauſcht werden können. Aus dieſem Grunde bereichert ſich ein ackerbauendes Volk mehr, wenn es Gewerke zu treiben anfängt, weil es nun nicht mehr bloß rohe Stoffe gegen einander, ſondern auch Gewerkswaaren gegen jene zu vertauſchen hat; und aus gleichem Grunde wird auch ein landbauendes und gewerktreibendes Volk noch reicher, wenn es auswärtigen Handel unternimmt, weil es nun die einheimiſchen rohen und verarbeiteten Erzeugniſſe gegen beide Arten von Erzeugniſſen aller handelnden Völker vertauſchen kann. [257] Wie unermeßlich auch dieſer Kreis von Handelsgeſchäften ſeyn mag, ſo iſt er noch weit von den natürlichen Gränzen dieſer Geſchäfte entfernt. Bis dahin iſt es nur der Austauſch körperlicher Erzeugniſſe gegen einander. Aber in dem Maße, als die Bildung ſich verbreitet, veranlaßt ſie einen neuen Umlauf, welcher Vermögenstheile gegen unkörperliche Arbeit

257. I. Thl. 8. B. 6. H.

vertauſcht; er iſt einer faſt unendlichen Ausdehnung fähig, und trägt faſt eben ſo viel zu der Vermehrung des Volkswohlſtandes als der Bildung bei.

Dieß mag folgende Vergleichung erläutern. Unter den Vortheilen, welche die Entdeckung America's und des Waſſerweges nach Oſtindien dem europäiſchen Reichthum gebracht hat, ſetzt Smith mit Recht die Menge neuer Bedürfniſſe, welche durch die Erzeugniſſe jener entfernten Gegenden bei den Europäern hervorgebracht wurden, oben an. Um ſich dieſe neuen Genüſſe zu verſchaffen, mußten die Völker Europa's mehr arbeiten und hervorbringen, und dieß hat ſie reicher gemacht. Dieſelbe Wirkung findet Statt, und aus gleicher Urſache, ſo oft ein rohes Volk der Bildung zugänglich wird. Es lernt dann eine Fülle körperlicher, geiſtiger und moraliſcher Genüſſe kennen, die es ſich nicht anders verſchaffen kann, als indem es die Arbeit, von der ſie hervorgebracht werden, mit Vermögenstheilen erkauft. So wird es veranlaßt, mehr Güter, als vorher, zu erzeugen, d. h. ſich zu bereichern. Die Bildung erſchafft neue Güter, welche das Gebiet der Handelsgeſchäfte erweitern. Der Reichthum wirkt eben ſo auf die Bildung zurück; denn je mehr körperliche Bedürfniſſe und Genüſſe die Gewerbe zum Tauſche gegen unkörperliche Arbeit darbieten, deſto mehr bemühen ſich die Menſchen, welche dieſe Arbeit üben, die inneren Güter zu vervielfachen. Die Vermehrung der letzteren iſt folglich weit entfernt, durch die von ihr erforderte Verzehrung körperlicher Güter das Volksvermögen zu verringern, ſondern ſie iſt vielmehr ein kräftiges Mittel zur Vergrößerung deſſelben. Wenn die gebildeten Völker reicher ſind, als die rohen, ſo iſt dieß hauptſächlich deßhalb, weil die unkörperlichen Güter bei ihnen Werth haben. Von dem Augenblicke, wo ſie aufhören würden, ihn zu haben, müßte die körperliche Hervorbringung abnehmen, weil ſie keinen hinreichenden Gegenwerth mehr fände, um ganz vertauſcht oder bezalt zu werden. Eben ſo ſind auch wieder

die reichſten Völker vorzüglich deßhalb die gebildetſten, weil der Reichthum einen Beweggrund zur Erzeugung innerer Güter darbietet, und dieſe müßte bei dem Verfalle des Wohlſtandes gleichfalls abnehmen.

Dieſe Sätze führen uns an das Ziel unſerer Unterſuchungen; ſie zeigen uns das jährliche Erzeugniß der Natur und der Arbeit, welches wir bisher nur in ſeinem beſonderen Verhältniſſe zu dem Reichthum und der Bildung betrachteten, unter dem allgemeinen Geſichtspuncte der Volkswohlfahrt.

Da die Vermögenstheile und die unkörperliche Arbeit dieß gemein haben, daß ſie Güter *(valeurs)* ſind, die gegen einander vertauſcht werden können, und da beide vermittelſt des Tauſches wechſelſeitig auf ihre Vermehrung und Erweiterung wirken, ſo kann man ſie, in dieſer Hinſicht, für gleichartig nehmen und unter dem Ausdrucke Jahreserzeugniß zuſammen faſſen.

Dieſes allgemeine Erzeugniß *(produit général)* an vertauſchbaren Gütern zerfällt, nach der Anwendung, zu der es beſtimmt iſt, in zwei Theile.

Aus dem erſten, zur Wiedererzeugung vertauſchbarer Güter beſtimmten Theile beſteht und vermehrt ſich der allgemeine Erwerbſtamm *(capital général)* des Volkes, d. i. der körperliche und unkörperliche Erwerbſtamm.

Der zweite wird zur nichtwerbenden Verzehrung verwendet, bringt weder äußere, noch innere Güter hervor, und heißt allgemeiner Verbrauchsvorrath *(fonds général de consommation)*.

Der Anwachs der Volkswohlfahrt hängt von dem Verhältniß ab, in welchem das allgemeine Erzeugniß zwiſchen

dieſen beiden Verwendungen getheilt wird; ſie nimmt um ſo mehr zu, je mehr für den erſten übrig bleibt, und vermindert ſich nothwendig, wenn der zweite das Übergewicht erhält.

Aber die Wohlfahrt beſteht aus Reichthum und Bildung, und beide vergrößern ſich nur im Verhältniß des, auf ihre Erzeugung gewendeten Erwerbſtammes. Es iſt alſo noch die Frage zu beantworten, welchen Antheil jeder von beiden Zweigen an ſich ziehen ſolle, damit die Wohlfahrt am ſchnellſten zunehme.

Die Löſung dieſer wichtigen Aufgabe iſt vermittelſt der ſo eben aufgeſtellten Grundſatze ſchon vorbereitet. Da Reichthum und Bildung nicht unabhängig von einander einzeln zunehmen können, ſo erfordert der gleichzeitige Anwachs beider, daß keines auf Koſten des anderen ſich vergrößere. Die Gewerbe werden daher jährlich einen Theil des reinen Einkommens in Anſpruch nehmen, um den im vorigen Jahre angewendeten körperlichen Erwerbſtamm zu erweitern, der übrige Theil des geſammten Erzeugniſſes wird vorzüglich der Vergrößerung der unkörperlichen Arbeit gewidmet werden, und der Verbrauchsvorrath nur den geringſten möglichen Antheil erhalten. Die unkörperliche Arbeit dagegen wird ſich ebenfalls jährlich einen neuen Vorrath von unkörperlichem Erwerbſtamm vorbehalten, und die ganze übrige Maſſe innerer Güter wird die Betriebſamkeit, ſo weit ſie kann, an ſich ziehen, um der nicht werbenden Verzehrung nur ſo wenig als möglich zu überlaſſen. Mit einem Worte: **Das Gleichgewicht beider Gattungen der Hervorbringung iſt es, wodurch die Volkswohlfahrt erhöht wird.** Sobald eine die andere überwiegt, ſo iſt die Einheit der Volksentwicklung geſtört, der Gang der Wohlfahrt wird ungewiß, und früh oder ſpät ſieht ſich das Volk in der einzelnen Bahn, die es unkluger Weiſe verfolgt, aufgehalten.

Dieß iſt der oben [258] angekündigte große Grundſatz der Vertheilung des allgemeinen Erzeugniſſes, und der Schlußſtein in dem Lehrgebäude der Volkswirthſchafts-lehre.

---

258. I, 82.

Rudolſtadt,
gedruckt in Dr. Carl Poppo Fröbels Hofbuchdruckerei.